

BREMISCHES JAHRBUCH

Band 55 · 1977

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 55 · 1977

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom
STAATSARCHIV BREMEN

Band 55 · 1977

SELBSTVERLAG DES STAATSARCHIVS BREMEN

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863.

REDAKTION:

Wilhelm Lührs

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Hartmut Müller, Reinhard Patemann, Eugen De Porre,
Andreas Röpcke, Klaus Schwarz

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare an
das Staatsarchiv Bremen, Präsident-Kennedy-Platz 2, 2800 Bremen 1, zu richten.

Gesamtherstellung: H. M. Hauschild GmbH, Bremen

ISSN 0341 — 9622

Inhalt

	Seite
Titelbild und Erläuterung: Ein Bremer Weihnachtslied aus dem Jahre 1624 Von <i>Klaus Blum</i> und <i>Hartmut Müller</i>	9

Aufsätze

Technische Sehenswürdigkeiten im Bremen der Barockzeit Von <i>Herbert Schwarzwälder</i>	19
Hermann Post, ein Sammler und Ordner kostbaren alten Schriftguts — 250 Jahre wissenschaftlicher Archivdienst in Bremen Von <i>Karl H. Schwebel</i>	77
Die Deutsche Südseephosphat AG Bremen Von <i>Anneliese Scharpenberg</i> und <i>Hartmut Müller</i>	127
Saisonnarbeit im Unterweserraum — Binnenländer als Seeleute in der Hochseefischerei 1895—1914 Von <i>Günther Rohdenburg</i>	221
Baumwolle via Gdynia — Die Autonomiebestrebungen des polnischen Außenhandels und die Ausschaltung des Bremer Baumwolltransit- verkehrs mit Polen vor dem Zweiten Weltkrieg Von <i>Hartmut Müller</i>	243
Der Denkmalschutz im Bremischen Staate bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges — Die Entstehung der bremischen Denkmalliste Von <i>Hans-Christoph Hoffmann</i>	263

Miszellen

„... Ritter am Rathaus zu Bremen“ Von <i>Heinrich Wiegand Petzet</i>	305
Bremen im Zweiten Weltkrieg — gesehen von einem Franzosen Von <i>Karlheinz Wallraf</i>	327

Arbeitsbericht

	Seite
Neue Ausgrabungen und Funde in Bremen (1976) Von <i>Karl Heinz Brandt</i>	337

Rezensionen und Hinweise

Bremen-Niedersachsen (Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler). Bearb. von <i>Gottfried Kiesow, Hans-Christoph Hoffmann</i> u. a. (<i>Volker Plagemann</i>)	363
Niedersachsen und Bremen (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2). Hrsg. von <i>Kurt Brüning</i> und <i>Heinrich Schmidt</i> (<i>Bernd Ulrich Hucker</i>)	375
Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 18. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Wittheit (<i>Karl Holl</i>)	378
Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 19. Festschrift Herbert Abel (<i>Karl Holl</i>)	380
Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte. Bd. 10. Festschrift Bodo Heyne (<i>Andreas Röpcke</i>).....	380
Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts. Faksimile-Ausgabe (<i>Wilhelm Lührs</i>).....	383
<i>Peters, Fritz</i> : Zwölf Jahre Bremen. 1945—1956 (<i>Horst Adamietz</i>).....	385
<i>Brandt, Peter</i> : Antifaschismus und Arbeiterbewegung. Aufbau — Ausprägung — Politik in Bremen 1945/46 (<i>Reinhard Patemann</i>).....	386
Arbeiterinitiative 1945 (<i>Reinhard Patemann</i>).....	386
Zuversicht und Beständigkeit. Wilhelm Kaisen. Eine Dokumentation. Hrsg. von <i>Hans Koschnick</i> (Selbstanzeige).....	389
<i>Blum, Klaus</i> : Musikfreunde und Musici. Musikleben in Bremen seit der Aufklärung (<i>Alphons Silbermann</i>)	390
<i>Voget, Friedrich Leopold</i> : Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried. Hrsg. von <i>Eckart Oehlenschläger</i> (<i>Reinhard Patemann</i>)	391

	Seite
<i>Zimmerling, Dieter: Die Hanse (Karl H. Schwebel)</i>	392
<i>Dollinger, Philippe: Die Hanse (Karl H. Schwebel)</i>	392
Schwimmende Oldtimer der Seefahrt (<i>Reinhard Patemann</i>).....	395
<i>Stettner, Heinrich: Schiffe auf Fliesen (Reinhard Patemann)</i>	395
<i>Prager, Hans Georg: DDG Hansa (Hartmut Müller)</i>	397
„... nach Amerika!“ Auswanderung in die Vereinigten Staaten (<i>Reinhard Patemann</i>)	398
Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Hrsg. von <i>Günter Moltmann (Reinhard Patemann)</i>	398
Freiheit für Amerika! Der Kampf um die amerikanische Unabhängigkeit 1775—83 (<i>Reinhard Patemann</i>)	398
<i>Kohl, Johann Georg: Nordwestdeutsche Skizzen. Faksimile-Ausgabe (Wilhelm Lührs)</i>	401
<i>Brönner, Wolfgang: Bremerhaven (Burchard Scheper)</i>	403
Oldenburg um 1900 (<i>Stefan Hartmann</i>)	404
<i>Finckenstein, Albrecht Graf Finck von: Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514 (Bernd Ulrich Hucker)</i>	408
<i>Vilter, Armand: Die Stedinger (Bernd Ulrich Hucker)</i>	410
Kreis Land Hadeln. Hrsg. von <i>Rudolf Lembcke (Bernd Ulrich Hucker)</i> ..	411
<i>Schellenberg, Carl: Das alte Hamburg (Wilhelm Lührs)</i>	414
<i>Mathieu, Kai: Der Hamburger Dom (Gerhard Vollmer)</i>	415
Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts, T. 2. Bearb. von <i>Jürgen Reetz (Gerhard Vollmer)</i>	417
<i>Reißmann, Martin: Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhun- derts in sozialgeschichtlicher Sicht (Jürgen Bohmbach)</i>	418
Gelehrte in Hamburg im 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. von <i>Hans-Dieter Loose (Gerhard Vollmer)</i>	419

	Seite
<i>Meyer, Gerhard und Antjekathrin Graßmann: Lübeck-Schrifttum. 1900—1975 (Adolf E. Hoßmeister).....</i>	421
Jahrbuch der Männer vom Morgenstern	422
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte.....	423
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde	423
Stader Jahrbuch	424
Oldenburger Jahrbuch	425
Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte	425
Hansische Geschichtsblätter	426
Jahres- und Rechnungsbericht der Historischen Gesellschaft Bremen (1976)	427
Abkürzungsverzeichnis	431
Anschriften der Autoren und Rezensenten.....	435

DISCANTUS à 5. Vo:

Es in kindlein ist uns geboren heutt, ein kinde,
kein, ist uns geboren heutt, von einer Jung, von einer
Jungfrau rein, Zu trost allen, Zu trost allen uns ar,
mer heutt, Oher uns das kindlein,
Zu troste nicht geborn,
so man mir allherborn, das heilt ist unser all, eig hüßer herre mein, ds die
Menes geboren bist, besutt uns für der heil.

Ein Bremer Weihnachtslied aus dem Jahre 1624

Im Winter des Jahres 1624 wandte sich der Prediger der Kapelle in Neuhaus an der Oste (Kr. Cuxhaven) Johannes Rüdinger in einer Bittschrift an Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen, um angesichts seiner eigenen geringen Einkünfte „in dieser itzschwebenden großen Teuerung“ und „bedruckten Zeit“ um Unterstützung für sich und seine Familie nachzusuchen.

Dem Rat, von dem er erfahren haben wollte, daß dieser „itz und allewege fautor musarum sein solle“, d. h. Förderer der Musen, widmete er zugleich eine fünfstimmige Weihnachtskantate „Ein Kindlein ist uns geboren heut“¹⁾.

„Wohledle²⁾, ehrenfeste, wohlweise, hoch- und wohlgelehrte, insonders großgünstige, gebietende liebe Herren, nebst Anerbieten meines innigen Gebets stets zuvor. Euerer ehrenfesten Herrlichkeit und Gunsten soll ich armer Prediger göttlichen Worts dieses Orts demütig nicht verbergen, daß ich vor Jahren von unserm gnädigen Herrn, dem Herrn Erzbischof zu Bremen, in der Kapelle zu Neuhaus zum Diener Gottes ernannt und bestellt worden bin. Da ich aber, großgünstige, liebe Herren, dennoch zur Zeit noch keine festen Einkünfte besitze, muß ich notgedrungen in dieser jetzt währenden Verteuerung Euch gute Herren Patrone untertänig ansprechen, damit ich mit den Meinen desto besser durch diese bedrückende Zeit komme. Um Euer ehrenfeste Herrlichkeit und Gunsten dieses Mal besonders für meine Person willfährig zu stimmen, habe ich beigefügten Gesang zu fünf Stimmen Euer ehrenfesten Herrlichkeit und Gunsten widmen wollen, da ich erfahren habe, daß dieselbe jetzt und immer Förderer der Musen sein solle. Ich bitte Euer ehrenfeste Herrlichkeit und Gunsten wollten großgünstig geruhen, diese Widmung von mir armem Diener anzunehmen, Gefallen daran zu haben und mir ein großgünstiger, lieber Herr zu sein und zu bleiben. Dafür will ich Euer ehrenfeste Herrlichkeit und Gunsten

¹⁾ Staatsarchiv Bremen 2 — Dd. 4. e.

²⁾ Im folgenden wird versucht, den Text des Schreibens in Anlehnung an den heutigen Schreib- und Sprachgebrauch verständlich wiederzugeben.

mit einem andächtigen Gebet allzeit schuldig bleiben. Euer ehrenfeste Herrlichkeit und Gunsten in Gottes gnädigen Schutz getreulich empfehlend, gegeben zu Neuhaus, den 6. Februar des Jahres 1624.“

Rat und Bürgermeister von Bremen nahmen am 10. Februar 1624 Bittschrift und Liedgabe an und versprachen, „es solle woll in Acht genommen werden und guter Bescheid daruff erfolgen“.

Johannes Rüdinger war im Jahre 1621 erster Prediger der in Neuhaus durch Erzbischof Johann Friedrich von Bremen neuerrichteten Kapelle geworden³⁾. Neuhaus, ein kleiner erzbischöflicher Flecken an der Oste, hatte zum Kirchspiel Geversdorf gehört. Auch nach dem Bau der Kapelle zu Neuhaus hatte sich daran nichts geändert. Die kirchlichen Abgaben der Gemeindemitglieder waren so zum größten Teil nach Geversdorf geflossen. Patron, d. h. Kirchenherr, in Neuhaus war der Erzbischof. Er erhielt zunächst die kirchlichen Einkünfte der Kapelle und bestimmte aus ihnen nach freiem Ermessen das Einkommen des Predigers; und das wird in der Tat nicht hoch gewesen sein. Die meisten Landpfarrer und Prediger dieser Zeit waren wahrlich arme Kirchenmäuse, die von ihren Kirchenpatronen nur bescheidene Einkünfte aus den Kirchenfründen erhielten. Die geschilderte Not Johannes Rüdingers dürfte somit durchaus reale Hintergründe besitzen haben.

Johannes Rüdinger stammte aus Kranichborn bei Weimar in Thüringen. 1595 hatte er mit dem Studium der Theologie an seiner Heimatuniversität in Jena begonnen⁴⁾, wo er wohl auch seine Examina ablegte. 1607 wurde Johannes Rüdinger zum Pfarrer in Basthorst bei Lauenburg gewählt. Hier blieb er dreizehn Jahre, verließ dann jedoch 1620 die Pfarrstelle, nachdem er mit dem Patron der Kirche Schack auf Basthorst in Streit geraten war⁵⁾. Vielleicht war es auch hier die wirtschaftliche Not gewesen, die ihn in den Gegensatz zu seinem Kirchenpatron getrieben hatte.

Über Rüdingers musikalische Ausbildung ist nichts bekannt. Da er vor seinem Universitätsstudium eine Lateinschule besucht haben dürfte, in Frage kommt Erfurt oder wegen der landesherrlichen Zuständigkeit

³⁾ Philipp Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Göttingen 1942, Bd. 2, S. 187.

⁴⁾ Georg Mentz, Die Matrikel der Universität Jena, Jena 1944, Bd. 1, Nr. 203.

⁵⁾ Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 218 Nr. 655; J. Fr. Burmester, Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogtums Lauenburg, 1882.

à 5 Voc:

Dis- cantus
Ein Kindelein ist uns geboren heut, ein Kindelein,

Altus
Ein Kindelein ist uns geboren heut, ein Kindelein ist

Primus Tenor
Ein Kindelein, ein

Secundus Tenor
Ein Kindelein ist uns geboren heut, ein Kindelein, ein

Bassus
Ein Kindelein ist

4

ist uns geboren heut, von einer Jung-, von einer Jungfrau

uns geboren heut, von einer Jungfrau rein, von einer Jungfrau

Kin- delein ist uns gebo ren heut, von einer Jungfrau rein, Jung frau

Kin delein ist uns geboren heut, von einer Jung - frau rein, von einer Jungfrau

uns geboren heut, von einer Jungfrau rein, von einer Jungfrau

8

1. 2.

rein, Zu Trost al len, zu Trost all en uns ar-

rein, Zu Trost allen, zu Trost allen uns ar - men Leut,

rein, zu Trost allen, zu Trost allen, zu Trost al-

rein, zu Trost zu Trost allen, zu Trost al-

rein, zu Trost allen, zu Trost allen

12

men Leut. Wär' uns das Kindelein, wär' uns das Kindelein, wär' uns das Kinde-

uns ar - men Leut. Wär' uns das Kindelein, wär' uns das Kin - delein, wär' uns das Kinde-

len uns armen Leut. Wär' uns das Kindelein, wär' uns das Kindelein, wär' uns das Kinde-

len uns ar - men Leut. Wär' uns das Kindelein, wär' uns das Kinde-

uns armen Leut. Wär' uns das Kindelein, wär' uns das Kinde-

16

lein, zu Troste nicht geborn, zu Troste nicht geborn, so wär'n wir all ver-

lein, zu Troste nicht geborn, zu Troste nicht geborn, so wär'n wir all

lein, zu Troste nicht ge - born, zu Troste nicht geborn, so wär'n wir all ver-

lein, zu Troste nicht geborn, nicht geborn, so wär'n wir

lein, zu Troste nicht geborn, zu Troste nicht geborn, so wär'n wir all ver-

lorn, das Heil ist unser all, ey süßer Herre mein, daß

ver — lorn, das Heil ist unser all, ey süßer Herre mein, daß

lorn, das Heil ist unser all, ey süßer Herre mein —, daß

all verlorn, das Heil ist unser all, ey sü ßer

lorn, das Heil ist unser all. ey süßer Herre mein, daß

24

du Mensch ge - ren bist, be - hüt' —

du Mensch ge - born bist, be - hüt' —

du Mensch ge - bo — ren bist, be -

daß du Mensch ge - ren bist —

du Mensch ge - ren bist be - hüt' —

27

— uns für — der Höll. Höll.

uns für der Höll. Höll.

hüt' — uns für der Höll. Höll.

behüt' — uns für der Höll. Höll.

uns für der Höll. Höll.

eher Weimar, ist hier wie auch später in Jena eine Beeinflussung durch Nikolaus Rost(hius) (um 1542—1622) als Lehrer nicht auszuschließen⁶⁾.

In Bremen dürfte die Bitte Johannes Rüdingers um finanzielle Unterstützung auf Zurückhaltung gestoßen sein. Die Stadt hatte gerade mit dem Bau der Neustadtbastionen begonnen, dessen Durchführung zunächst mit erheblichen Geldanleihen sichergestellt werden mußte. Zum Verschenken gab es da nur wenig. Am 9. März 1624 sah sich Johannes Rüdinger genötigt, den Rat an sein Versprechen zu erinnern. Im Rathaus nahm man sein Schreiben zur Kenntnis. Ob seiner Bitte schließlich doch entsprochen wurde, ist nicht bekannt.

Johannes Rüdinger hatte nicht mehr lange Zeit zum Leben. Im Juli 1625 erhielt er noch von seinem Patron Erzbischof Johann Friedrich die Zusage, daß im Falle seines Todes seine Witwe und Tochter in der Pfarrstelle wohnen bleiben dürfen⁷⁾. Bald darauf muß er gestorben sein. Die Visitationsregister nennen 1625 für Neuhaus bereits als Prediger Ernst Friedrich Lütgens⁸⁾.

Rüdingers Kompositionsweise — ohne erkennbare persönliche Charakteristica — des hier mitgeteilten Cantionalsatzes liegt durchaus im Stilbereich der von Rost(hius) bekannt gewordenen Werke, obwohl dieser geschickter textierte. Bei der Spartierung wurden Schreib- und Pausenfehler stillschweigend beseitigt, die Textschreibung modernisiert. Eine Aufführung aus dem überlieferten Archivmaterial dürfte kaum stattgefunden haben.

Klaus Blum / Hartmut Müller

⁶⁾ Vgl. hierzu die Ortsartikel sowie die Personenartikel Agricola, Heroldt und Rosthjus in: Musik in Gesch. u. Gegenwart, hrsg. v. Friedrich Blume, Kassel 1949 ff.

⁷⁾ Niedersächs. Staatsarchiv Stade Rep. 5b, F. 189, Nr. 94.

⁸⁾ Meyer, S. 187.

Technische Sehenswürdigkeiten im Bremen der Barockzeit

Von Herbert Schwarzwälder

Inhaltsübersicht

Quellen und Literatur

Leonhard Christoph Sturm und Jacob Leupold

Leonhard Christoph Sturm reist über Oldenburg und Delmenhorst
nach Bremen

Die „Wasserkette“ beim Bau von Bastionen an der „Braut“

Die Weserbrücke

Die Walkmühle

Das Wasserrad

Leonhard Christoph Sturm und Jacob Leupold über das Wasserrad

Zusammenfassung: die Technik des Wasserrades

Die Verteilung des Wassers

„Pumpereien“ auf der Schlachte

Technikgeschichte war bisher nicht gerade ein Lieblingsgebiet bremischer Geschichtsschreibung. Die Ursache dafür liegt auf der Hand: Historiker sind im allgemeinen nicht zugleich Techniker; Ingenieure aber haben in ihrem Fachgebiet selten historische Interessen. Und auch jene wissenschaftliche Richtung, die nicht müde wird zu zitieren „Welches immer die gesellschaftlichen Formen der Produktion, Arbeiter und Produktionsmittel bleiben stets ihre Faktoren“ (Marx-Engels Gesamtausgabe XXIV, 42), beschäftigt sich durchweg nur mit gesellschaftlichen Formen und Arbeitern, nicht aber mit den „Produktionsmitteln“ (u. a. Werkzeugen und Maschinen). Daß es unabhängig von der ideologischen Position in der bremischen Geschichtsschreibung erfreuliche Ausnahmen gab, zeigen Arbeiten wie: Bremen und seine Bauten (1900), die Aufsätze von Heinz Conradis über die Weservertiefung (1944, 1955), von Rolf Martens über Eisenbahn und Straßenbahn (1972/76) sowie von Alfred Ohl über die Wasserversorgung (1973).

In diesem Aufsatz soll auf einige bisher wenig oder gar nicht beachtete Quellen hingewiesen werden, die um 1700 entstanden sind und aufschlußreiche Bemerkungen über technische Sehenswürdigkeiten in

der Hansestadt enthalten. Dabei geht es vor allem um das Wasserrad an der Weserbrücke, aber auch um die Walkmühle auf der Herrlichkeit, eine Kettenkunst beim Festungsbau, die „Pumpereien“ auf der Schlachte und die Weserbrücke. Über einige dieser Objekte gibt es zwar Akten, die auch zur Absicherung unserer Kenntnisse eine Rolle spielen; doch sind sie für unser Wissen über die Bau- und Arbeitsweise erstaunlich unergiebig, so daß die topographische und technische Literatur der Barockzeit eine wertvolle Ergänzung bietet.

Es dürfte sich empfehlen, der folgenden Darstellung ein Verzeichnis der Quellen und Literatur vorzuschicken. Es war nicht immer leicht, die entlegenen und zum Teil sehr wertvollen Werke aufzufinden und zu beschaffen. Neben manchen verständlichen gab es auch unnötige Schwierigkeiten, die sich jedoch schließlich durch die Zähigkeit und den Spürsinn meiner Frau, durch eine langwierige Fernleihe und vor allem durch die Hilfe der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel überwinden ließen. Dennoch ist keineswegs ausgeschlossen, daß in der ungemein reichhaltigen Barockliteratur über die technischen Wissenschaften an versteckten Stellen die eine oder andere Beobachtung über Bremen verborgen blieb.

Quellen und Literatur

1. Urkunden, Akten, Chroniken

Bremisches Urkundenbuch, hrsg. v. Diedrich Ehmck und Wilhelm v. Bippin, II, Bremen 1876; V, Bremen 1902

Staatsarchiv Bremen (StAB):

2 — P. 2. s. 2.: Wasserrad

2 — P. 2. s. 3.: Pumpereien

2 — P. 3. B. 3. a. 3. und 2 — S. 14. o. II. 7. a.: Walkmühle

2 — P. 3. B. 3. a. 8. a. 1.: Weserbrücke

Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Bremen

— Die Bremer Chronik von Rinesberch, Schene und Hemeling, hrsg. v. Hermann Meinert, Bremen 1968

Renner, Johann, Chronik der Stadt Bremen, mit Kontinuat., div. Hss. in der Univ. Bibl. Bremen und im StAB



Abb. 1 Leonhard Christoph Sturm (1669—1719)
Kupferstich in Sturm, Arch. Milit., 1729 und 1736
Exemplar der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel

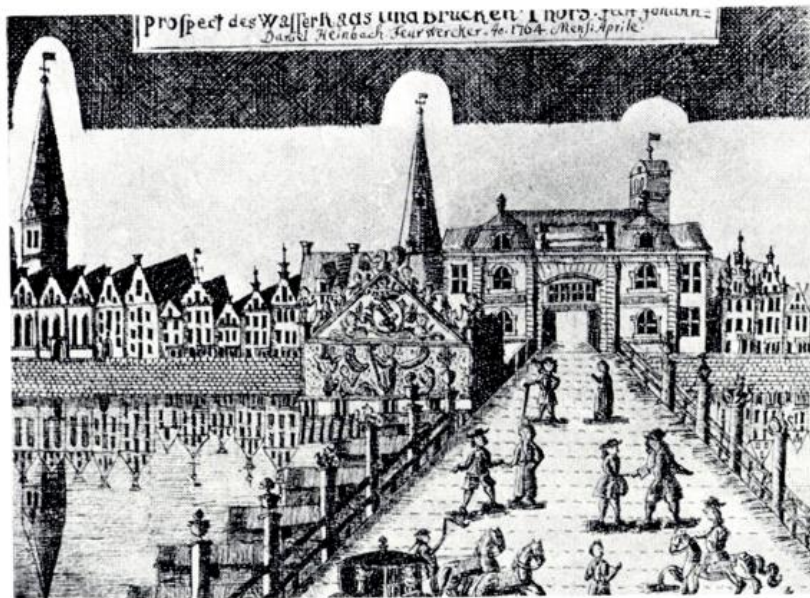


Abb. 5 Weserbrücke und Wasserrad (neben dem Brückentor); das Wasserrad mit der Verkleidung von 1723, die Brücke nach dem Neubau von 1738
Zeichnung von Daniel Heinbach, 1764
im Focke-Museum

2. Zeitgenössische Literatur in chronologischer Ordnung

- Merian, Matthäus, *Topographia Saxoniae Inferioris . . .*, Frankfurt a. M. 1653
(Verf. des ersten Textteils über Bremen war Martin Zeiller; der zweite Teil entstand 1651 durch den Bremer Ratsherrn Dr. Heinrich Meier)
- Saur, Abraham, *Stätte-Buch . . .*, verfaßt und fortgesetzt durch Hermann Adolph Authes, Frankfurt a. M. 1658 (auch mit dem Titel: Abraham Saur's vermehrtes Stätte Buch; die ersten Ausgaben von Saur's Städtebuch von 1585 und 1587 = *Parvum Theatrum Urbium*, 1593, 1595, 1610 = *Theatrum Urbium* erwähnen das Wasserrad nur kurz)
- Priorato, Galeazzo Gualdo Graf, *Relationi de governi e stati delle città imperiali ed ansiatiche . . .*, Bologna 1674; übers. in: *Brem. Jb.*, Bd. 6, 1872, S. 5 ff.
(Graf Priorato war 1663 in Bremen; die erste Fassung seines Berichts erschien 1668 in Leyden)
- Koster, Peter, *Die (so genandte) Bremer Münze. Das ist: Eine kurtze, doch gründliche Anweisung zu der fürtreflichen Rechen-Kunst*, Bremen 1674
(Die 1. Aufl. von 1664 enthielt das Rechenbeispiel über das Wasserrad noch nicht, wohl aber die Aufl. von 1674 bis 1815)
- Milliet De Chales, Claude-François, *Cursus seu Mundus Mathematicus*, 3 Bde., Lyon 1674; 2. Aufl., bearb. v. Aimé Varcin, 4 Bde., Lyon 1690
- Heer, Christoph, *Theoria et Praxis Artis Muniendi Modernae*; darin als 2. Teil: *Praxis Artis Muniendi Modernae*, das ist: Ausführliche Anweisung des Fortification-Baues . . ., Frankfurt a. M. 1689
- E. B. F., *Ein Gedicht von vielen und mancherley Rädern bey Beschreibung Des Grossen nunmehr VI ten Bremischen Wasser-Rades*, Bremen 1701
(Exemplare in der Univ. Bibl. Bremen *Brem. a.* 857, Nr. 21, und im *StAB* 2 — P. 2. s. 2.)
- Der geöffnete Ritterplatz, worin die vornehmsten ritterlichen Wissenschaften und Uebungen, sonderlich was bei der Fortification, Civilbaukunst, Schiffahrth, Reitkunst, Jägerey, antiquen und modernen Müntzen und Medaillen Merkwürdiges zu beobachten, Hamburg 1700 ff. Darin: Des eröffneten Ritter-Platz Anderer Theil, Hamburg 1702, mit 1. Geöffnetes Maschinen-Hauß

- v. Uffenbach, Zacharias Conrad, Merkwürdige Reisen durch Niedersachsen, Holland und England, Teil II, Frankfurt und Leipzig 1753
(Die Darstellung beruht auf Beobachtungen einer Reise von 1709/11)
- Wasser-Radts Foundation, Ordnung und Statuta, Bremen 1715
- Sturm, Leonhard Christoph, Vollständige Mühlen Baukunst . . . , Augsburg 1718 (zit.: Sturm, Mühlen Baukunst)
- ders., Durch einen grossen Theil von Teutschland und den Niederlanden biß nach Pariß gemachte Architectonische Reise-Anmerkungen . . . , Augsburg 1719 (zit.: Sturm, Reise-Anmerkungen)
(Das Werk entstand 1716; ihm liegen Beobachtungen auf Reisen 1697/99 zugrunde)
- ders., Architectura Civili-Militaris oder: Vollständige Anweisung, Stadt-Thore, Brucken, Zeug-Häuser . . . anzugeben . . . , Augsburg 1719
- ders., Vollständige Anweisung, Wasser-Künste, Wasserleitungen, Brunnen und Cisternen wohl anzugeben . . . , Augsburg 1752 (zit.: Sturm, Wasser-Künste)
(Das Werk entstand vor 1719)
- ders., Architectura Militaris Hypothetico-Eclectica oder Gründliche Anleitung zu der Kriegs-Baukunst . . . , 2. Aufl., Nürnberg 1736 (zit.: Sturm, Arch. Milit.)
(Das Werk entstand vor 1719)
- Leupold, Jacob, Theatrum Machinarum Hydrotechnicarum. Schau-Platz der Wasser-Bau-Kunst, Leipzig 1724 (zit.: Leupold, Hydrotechn.)
- ders., Theatri Machinarum Hydraulicarum Tom. I und II. Oder: Schau-Platz der Wasser-Künste, Teil I und II, Leipzig 1724/1725 (zit.: Leupold, Hydraul. I und II)
- ders., Theatrum Pontificiale, oder Schau-Platz der Brücken und Brücken-Baues, Leipzig 1726 (zit.: Leupold, Pont.)
- Schneider, Caspar, Saxonia Vetus et Magna in Parvo oder: Beschreibung des alten Sachsen-Landes . . . (hrsg. v. Johann Conrad Knauth), Dresden 1727
- Achelis, Thomas Otto, Eine Beschreibung Bremens (1762—1769), in: Brem. Jb., Bd. 31, 1928, S. 415—419
(Es handelt sich um die Darstellung des Perückenmacherlehrlings Petrus Marinus Schmidt)

3. Neuere Literatur

- Thikötter, Elisabeth, Die Zünfte Bremens im Mittelalter, Bremen 1930 (Veröff. aus d. StA d. Freien Hansestadt Bremen, Bd. 4)
- Höfinghoff, Elisabeth, Die bremischen Textilgewerbe vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1933 (Veröff. aus d. StA d. Freien Hansestadt Bremen, Bd. 9)
- Schecker, Heinz, Drei Sehenswürdigkeiten des Bremer Spätbarocks, in: Brem. Jb., Bd. 38, 1939, S. 207—220 (u. a. über das Wasserrad)
- Ohl, Alfred, Die Wasserversorgung der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 1973

Die Zahl der in Betracht kommenden Werke ist also sehr groß; doch stehen die Arbeiten von zwei hervorragenden Technikern eindeutig im Vordergrund, nämlich die von Leonhard Christoph Sturm und von Jacob Leupold, die beide einen Besuch in Bremen machten und sich dort über die technischen Sehenswürdigkeiten informierten: Sturm etwa 1697/99, Leupold etwa 1720/24.

Leonhard Christoph Sturm und Jacob Leupold

Leonhard Christoph Sturm¹⁾ wurde am 5. November 1669 in Altdorf als Sohn des Mathematik- und Physikprofessors Johann Christoph Sturm geboren. In Altdorf hatte die Freie Reichsstadt Nürnberg 1623 eine Universität eingerichtet, die gleich zu Beginn eine kurze Blüte erlebte und an der u. a. Wallenstein und Leibniz studierten. Leonhard Christoph besuchte die Fürstenschule in Heilsbronn (Landkreis Ansbach), um dann mit 14 Jahren an der Universität Altdorf immatrikuliert

¹⁾ Biogr. in: ADB, Bd. 37, S. 42—45 (P. Zimmermann); in Zedlers Universal-Lexikon, Bd. 40, Sp. 1424—1427, mit einem Verzeichnis der Schriften. Über sein Werk und die Bedeutung als Architekturtheoretiker (nicht als Mechaniker): V. Curt Habicht, Die deutschen Architekturtheoretiker des 17. und 18. Jhs., III. Kap.: Leonhard Christoph Sturm und Nikolaus Goldmann, in: Ztschr. f. Architektur u. Ingenieurwesen, 63 (NF 22), 1917, Sp. 210—244. Vgl. auch Abr. Humbert: Mémoire sur la vie et les ouvrages de feu M. L. Chr. Sturm . . . in: Bibliothèque germanique, Bd. 27, Amsterdam 1733, S. 62—85. Ein Porträt Sturms in: Sturm, Architectura Militaris Hypothetico-Eclectica, Nürnberg 1729; danach: Habicht, S. 211.

zu werden. Er war vom Vater für den Theologenberuf bestimmt; sein Interesse aber wandte sich immer mehr der Mathematik, Technik und Architektur zu. 1688 wurde er Magister, wechselte ein Jahr später nach Jena, wo der Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit auf Philosophie, Theologie und Mathematik lag. 1690 berief ihn der berühmte Christian Thomasius nach Leipzig. Hier verfaßte er bereits ein Kompendium der Architektur. Besuche in Dresden und Berlin erweiterten seinen Gesichtskreis. In der Theologie neigte er zum Pietismus; er betrieb sie daher auch mehr emotional als wissenschaftlich. Als er sich 1694 nach Eröffnung der von Pietisten beherrschten Universität Halle an diesem Ort befand, kam er in Kontakt mit einem Minister des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel, der seine Berufung an die 1687 gegründete Ritterakademie in Wolfenbüttel für den Lehrbereich der Mathematik und Architektur durchsetzte. Damit begann Sturms Tätigkeit in Nordwestdeutschland. Er bereitete nun die „Anweisung zu der Civilbaukunst“ des Architektur-Theoretikers Nicolaus Goldmann²⁾ für den Druck vor (Vorwort 1696, Druck 1699) und unternahm 1697 und 1699 Reisen in die Niederlande und nach Paris.

Inzwischen hatte Sturm manche Enttäuschungen erlebt: Zwar war er seit 1694 an der Wolfenbütteler Ritterakademie tätig; doch wurde er von seinem Herzog nicht für praktische Bautätigkeit herangezogen. Kritische Äußerungen über Beamte erschwerten seine Stellung, so daß er 1702 das Angebot einer Mathematik-Professur in Frankfurt/Oder annahm. Hier verfaßte er Werke über Mathematik, Festungs- und Wasserbaukunst. Aber es gab wieder Streit mit Kollegen und Geistlichen (Sturm war immer noch Pietist); zu praktischer Bautätigkeit wurde er nur selten herangezogen. So nahm er 1710 bereitwillig das Angebot des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (1692—1713) an, in seiner Residenz als Baudirektor tätig zu werden; u. a. leitete er den Umbau des Schlosses Neustadt an der Elbe. Sturm lebte dann seit dem Tode des Herzogs (1713) in Hamburg und Rostock, wo er auch seine „Reise-Anmerkungen“ verfaßte. Immer wieder wurde er in theologische Streitigkeiten verwickelt, und so verließ er 1718 den mecklenburgischen Dienst, um bei Herzog Ludwig Rudolph von Braunschweig-Wolfenbüttel in seiner Residenz Blankenburg im Harz

²⁾ Nikolaus Goldmann (um 1611—1665) wurde in Breslau geboren, lebte aber seit 1637 und verfaßte seine wichtigsten architekturtheoretischen Werke in Leiden/Holland. Dort starb er auch. Eine Lebensbeschreibung fügte Sturm der von ihm herausgegebenen Civil-Bau-Kunst Goldmanns hinzu. Neuere Biographie: Max Semrau, Zu Nikolaus Goldmanns Leben und Schriften, in: Monatshefte f. Kunstwiss., 19, S. 349 ff. u. 463 ff.

als Baudirektor angestellt zu werden. In diese Zeit fällt die Veröffentlichung von drei Schriften, in denen Bremen genannt wird: der „Mühlen Baukunst“, 1718; der „Reise-Anmerkungen“, 1719; der „Architectura Civili-Militaris“, 1719, mit kurzen Hinweisen auf die Weserbrücke (S. 11 u. 21). Doch schon am 6. Juni 1719 starb Sturm in Blankenburg und wurde an der Bartholomäuskirche bestattet. Seine Bedeutung als Theoretiker auf technischem und architektonischem Gebiet war erheblich; von besonderem antiquarischem Reiz aber sind die späten, seit 1718 und z. T. erst nach seinem Tode bei Jeremias Wolff in Augsburg verlegten und reich mit Kupferstichen ausgestatteten Werke.

Der zweite bedeutende Techniker, der seine Bremer Beobachtungen verarbeitete, war Jacob Leupold³⁾. Er wurde 1674 in Planitz, einem Dorf bei Zwickau, als Sohn eines Drechslers und Tischlers geboren und sollte zunächst auch Handwerker werden. Das zerschlug sich, da er körperlich zu schwach war. Trotz seiner Armut studierte er Theologie in Jena und Wittenberg; hier fand er Zugang zur mathematischen Wissenschaft. 1696 ging er als „Werkstudent“ nach Leipzig und widmete sich hier ganz der Mechanik und Mathematik. Er begann mit der Anfertigung technischer Instrumente. Seit 1701 war sein Lebensunterhalt durch die Anstellung als Ökonom in einem Lazarett einigermaßen gesichert, auch ließ ihm der Beruf genügend Zeit, sich in der Mechanik fortzubilden. So unterhielt er ein eigenes Laboratorium. 1714 gab er seine Stelle als Ökonom auf und war nun zunächst Privatgelehrter. Er plante die Herausgabe eines großen „Theatrum Machinarum universalis“ — ein Werk, das er seit 1724 in mehreren Abteilungen herausgab. Die königliche Societät der Wissenschaften in Berlin nahm ihn als Mitglied auf, ebenso die Academia dell'Onore Letterario in Forli (Italien) und die Sächsische Societät der Wissenschaften. Der Kurfürst von Sachsen ernannte ihn 1725 zum Wirklichen Bergkommissar mit dem Charakter eines Königlichen Rates. Als solcher machte er zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Bergwerke. Nach langer Krankheit starb Leupold am 12. Januar 1727. Er war einer der bedeutendsten Techniker seiner Zeit.

Ob Leupold 1720 nach Bremen kam, bleibt unklar⁴⁾. Er berichtete darüber⁵⁾: „Und obschon mein Vorsatz war, voriges Jahr 1720 auf

³⁾ Üb. ihn: F. C. G. Hirsching, Hist.-litterar. Handbuch, Leipzig 1799; Karl Werner, Jacob Leupold 1674—1727, in: Deutsche Forscher aus sechs Jahrhunderten, 1966, S. 62—67; Zedler, Gr. Universal-Lex., XVII, Sp. 659—661.

⁴⁾ Ohl, S. 18, faßte den Text so auf, daß er für sicher hält, Leupold habe 1720 Bremen besucht.

⁵⁾ Theatrum Machinarum Hydrotechnicarum, Leipzig 1724, S. 152, § 237.

meiner Reise nach Holland durch Ost-Frießland über Bremen zu gehen, so habe [ich] es doch wegen einfallenden großen Regens und anderer wichtigen Umständen, absonderlich, weil [ich] von einem allda befindlichen Teich-Commissario in Bremen erfuhr, daß [ich] vorjetzo meinen Zweck nicht erreichen würde, unterlassen.“ Offenbar galt das Interesse Leupolds damals u. a. dem Deichbau in Nordwestdeutschland. Kam er 1720 nicht nach Bremen, so besuchte er die Hansestadt aber doch zu anderer Zeit, denn er berichtet, daß er das Wasserrad aus eigener Anschauung kenne. Über den Zeitpunkt kann man nichts sagen; er lag jedoch vor der Veröffentlichung seines Wasserbauwerkes 1724.

Leonhard Christoph Sturm reist über Oldenburg und Delmenhorst nach Bremen

Von Sturms Aufenthalt in Bremen wissen wir etwas mehr, da es eine Veranlassung gab, darüber zu berichten. 1716 war er aufgefordert worden, seine Erfahrungen der Reisen in die Niederlande (1697) und nach Paris (1699), besonders aber die „architectonischen und mechanischen“ Beobachtungen für einen Grafensohn, der eine ähnliche Reise unternehmen sollte, aufzuzeichnen. Er tat es auch, doch erfolgte der Druck erst im Todesjahr 1719. Die Reise-Anmerkungen sind etwas oberflächlich und für die einzelnen Orte von sehr unterschiedlichem Gewicht. Sturm selbst erklärte, seine Reise sei „gar kurtz und eilig gewesen“; er habe zwar manche Notizen und Zeichnungen gemacht, doch sei ihm „ein zimliches Convolut solcher angezeichneter Observationen durch einen liederlichen und endlichen auf Dieberey ergriffenen Dienst-Boten . . . hinweg practiciret und verwahrloset worden“⁶⁾. Dazu gehörten Zeichnungen über das Bremer Wasserrad. Der Bericht über die Hansestadt ist auch von allgemeinem Interesse: Sturm erreichte sie auf der Rückreise von Paris über Ostfriesland. Über die Wegstrecke von Leerort aus berichtete er⁷⁾, man komme „durch hessliche kothige Dörffer nach Oldenburg, allwo nichts zu sehen, nachdem das berufene Oldenburgische Horn von da weg und in die Copen-

⁶⁾ Reise-Anmerkungen, S. 3.

⁷⁾ Ebd., S. 142.

haagische Kunst-Kammer gebracht worden⁸⁾. Noch weniger ist zu Delmenhorst etwas sehen würdiges, allwo sogar das noch übrige alte Gräffliche Schloß demoliret wurde⁹⁾. Über Delmenhorst wäre das zu ergänzen, was Zacharias Conrad von Uffenbach 1709/11 beobachtete¹⁰⁾: Wir mußten „uns verwundern, wie schlecht der Ort anjetzo war. Er ist nicht gar groß, hat lauter geringe niedrige Häuser; die Kirche, so wir sahen, ist auch schlecht und von aussen wie ein Privat-Gebäude anzu-sehen“¹¹⁾.

Nachdem Sturm seinen Weg durch Ostfriesland und die Grafschaft Oldenburg nur kurz angedeutet hat, schildert er seine Beobachtungen in Bremen¹²⁾:

„Aber Bremen ist gewißlich eine artige Stadt, welche die Besuchung curioser Passagier gar wohl verdient. Sie ist an der alten Stadt¹³⁾ schlecht, nicht recht auf alt-Spanische und nicht recht auf Holländische Art fortificiret, aber auf der neuen Seite¹⁴⁾ gar regulier nach einer

⁸⁾ Gemeint ist das oldenburgische Trinkhorn, das vielleicht ein Andenken an die Friedensvermittlung Christians I. von Oldenburg und Dänemark zwischen Herzog Karl dem Kühnen von Burgund und dem Erzbischof von Köln war. Nach anderer Auffassung brachte Graf Gerd von Oldenburg, der Bruder König Christians I. von Dänemark, das Horn von Köln nach Oldenburg. Es befand sich früher in Oldenburg, wurde aber nach Kopenhagen gebracht, nachdem die Grafschaft Oldenburg 1667 unter dänische Verwaltung gekommen war. Es befindet sich heute in der Turmkammer der Rosenborg in Kopenhagen.

⁹⁾ Das Schloß verfiel seit 1667 und wurde seit 1710 zum größten Teil abgerissen (s. Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hzms. Oldenburg, IV. H., 1907, S. 89).

¹⁰⁾ Merkwürdige Reisen, II, S. 216.

¹¹⁾ Die Kirche wurde 1613—1619 erbaut und 1646 um einen Chor erweitert. Sie war aus „Bindwerk“, also nicht aus massiven Mauern, errichtet, wurde 1786 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt (s. Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hzms. Oldenburg, IV. H., 1907, S. 86 f.).

¹²⁾ Reise-Anmerkungen, S. 142—143.

¹³⁾ Die Altstadt auf dem rechten Weserufer.

¹⁴⁾ Die Neustadt auf der linken Weserseite.

etwas verbesserten Holländischen Manier¹⁵⁾ mit Faussebray¹⁶⁾. Diese neue Stadt ist auch in den Gassen ganz regular angeleget und schon ziemlich bebauet.“

Sturm spricht dann, nachdem er eine Wasserkette bei Bauarbeiten an den Braut-Bastionen, die Weserbrücke, die Walkmühle, die Schiffsmühlen und das Wasserrad erwähnt hat, über seine Beobachtungen in der Altstadt¹⁷⁾:

„In der Stadt ist nichts besonders zu sehen, ohne daß von der Börse¹⁸⁾ gesagt werden kan, daß es ein nach Dorischer Ordnung von Quaderstein recht wohl gebautes Werck sey. Das Zeughaus¹⁹⁾ ist an sauberer Unterhaltung und guter Ordnung zu loben, der Vorrath aber sonderlich deß groben Geschützes nicht sonderlich. Die Bibliothec²⁰⁾ bey der Schola illustri ist schön, zahlreich und mit guten Wercken versehen.“

Die Auswahl der von Sturm genannten Sehenswürdigkeiten mag zunächst überraschen: Er spricht ausführlicher über die Befestigungsanlagen und über einige technische Sehenswürdigkeiten. Kurz erwähnt werden wenige öffentliche Bauten; kein Wort aber fällt über das Rathaus, die Kirchen, den Schütting, das Krameramtshaus und die vielen prächtigen Bürgerhäuser! Das Schwergewicht des Interesses lag eindeutig auf technischen Objekten — eine Tatsache, die im Rahmen reisepädagogischer Empfehlungen für einen Grafensohn doch zu einer allzu

¹⁵⁾ Sturm sieht in den Befestigungen von Alt- und Neustadt Unterschiede: Die Altstadtbefestigung sei schlechter und eine Kombination der altspanischen und holländischen Art; die Neustadt aber sei besser, nach holländischer Manier befestigt gewesen. Der bisherige Stand der Untersuchungen über die bremischen Befestigungen bestätigt diese Unterscheidung nicht. Die Stadtpläne um 1700 zeigen — abgesehen vom Ravelin am Ostertor und vom Hornwerk auf dem Stadtwerder — auf der Alt- und Neustadtseite fast kongruente Befestigungssysteme.

¹⁶⁾ Faussebraye ist ein vor dem Hauptwall parallel verlaufender Unter- bzw. Vorwall; er besteht aus einer Brustwehr, hinter der (vor dem Hauptwall) ein Wallgang verläuft.

¹⁷⁾ Reise-Anmerkungen, S. 143.

¹⁸⁾ Die Börse neben dem Rathaus wurde 1685—1695 erbaut; Architekt war der Franzose Jean Baptiste Broebes.

¹⁹⁾ Das Zeughaus befand sich seit 1597 in der Kirche des alten Katharinenklosters an der Sögestraße.

²⁰⁾ Die öffentliche Bibliothek und das Gymnasium waren in den Gebäuden des Katharinenklosters untergebracht. Über die Bibliothek liegen aus dieser Zeit vor allem die Eindrücke des Frankfurters Zacharias Conrad von Uffenbach (Merkwürdige Reisen, II, S. 174 ff.) vor, die sich auf Beobachtungen 1709/11 beziehen.

engen Betrachtungsweise führen konnte. Aber gerade dadurch fällt der Bericht Sturms aus dem Rahmen der üblichen Reisebeschreibungen jener Zeit heraus, wodurch sich seine besondere Bedeutung für die Geschichtsschreibung ergibt.

Die „Wasserkette“ beim Bau von Bastionen an der „Braut“

Nachdem Sturm in seinen Reise-Anmerkungen über die bremischen Festungsanlagen und die Neustadt gesprochen hat, geht er auf eine Einzelbeobachtung etwas näher ein:

„Über die Insul, so zwischen der alten und neuen Stadt zwischen der grossen und kleinen Weser lieget²¹⁾, bauete man eben damahl²²⁾ an einer Befestigung, als ich durchreisete. Es hatte die Wasser aus zu pumpen der Ingenieur daselbst eine Wasser-Kette fast nach der Art machen lassen, als Heer in seiner *Theoria & Praxi Militari*²³⁾ Tab. G lit. n. beschreibet, mit dem Unterschied, das er ein grosses horizontales Kammrad in das Getriebe geleet hatte, welches die Kette ziehet; das horizontale Kammrad wurde mit Pferden getrieben“²⁴⁾.

Christoph Heer (1637—1701), auf den hier Bezug genommen wird, stammte aus Lauban in der Oberlausitz, studierte in Leipzig und Kopenhagen Jura und Mathematik, war seit 1660 in dänischen, seit 1669 in kurpfälzischen, seit 1694 als Ingenieur und Informator an der Kadettenanstalt in Dresden in kursächsischen Diensten. Seine *Theoria et Praxis Artis Muniendi Moderna* veröffentlichte er 1689. Bei der von Sturm zitierten Maschine in Heers Werk erfolgte der Antrieb entweder durch eine Handkurbel oder durch ein großes Tretrad mit zwei oder drei Männern, dessen Bewegung mit je zwei Zahn- und Kammrädern auf

²¹⁾ Gemeint ist die „Herrlichkeit“, die an sich zusammen mit dem Teerhof eine Halbinsel zwischen der Großen und Kleinen Weser bildete, aber durch Quergräben zur Insel geworden war. Auf dieser stand seit 1533 ein großer Zwingerturm, die „Braut“. Die Insel war zunächst mit zwei Rondellen befestigt, erhielt aber zu bisher unbekannter Zeit spitze Bastionen mit einer Courtine in Richtung Kleine Weser. Vielleicht hängen die von Sturm beobachteten Arbeiten damit zusammen.

²²⁾ 1697 oder 1699, auf der Rückreise aus den Niederlanden bzw. von Paris.

²³⁾ Im 2. Teil (*Praxis Artis Muniendi Moderna*, Frankfurt 1689, Text S. 30 ff., Abb. auf Tab. G Lit. n.).

²⁴⁾ Es handelte sich also um einen Göpel-Antrieb; s. unten.

die schräge Wasserkette mit Holzschaukeln übertragen wurde. Die von Sturm beobachtete Anlage wurde jedoch durch einen horizontalen Pferdegöpel angetrieben, hatte aber wohl auch eine auf schräger Ebene liegende Wasserkette.

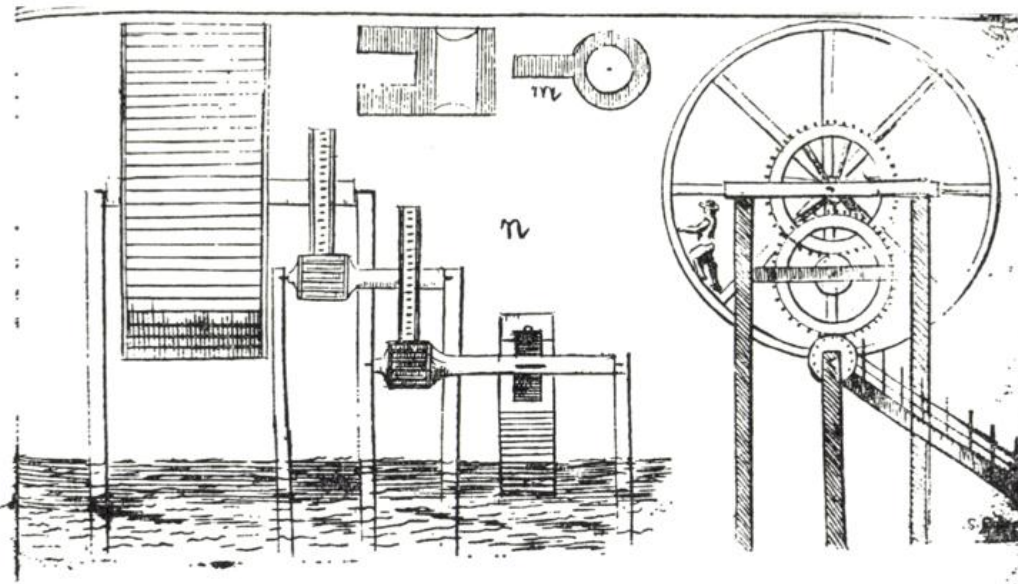


Abb. 2 Wasserkette
Kupferstich in Chr. Heer, Theoria et Praxis, 1689
2. Teil, Tab. G. Lit. n

Die Weserbrücke

Von der Herrlichkeit kommend, betrat Sturm die Weserbrücke, die er nun mit kritischen Augen betrachtete: „Die Brücke, so über die Weser gehet, lieget auf hölzernen Jochen²⁵⁾, welche — so ich mich recht erinnere — wenigstens viertzig Fuß Raum zwischen sich lassen; die Brücken-Ruthen²⁶⁾ sind in der Mitte durch ein gar simples, aber gar vernünftiges Häng-Werck gehalten, welches bloß in den Geländern an beyden Seiten eingesetzt ist. Man kan daran alles nöthige Holtz und Eisenwerck abnehmen und wird nichts überflüssiges oder furchtsames daran finden.

²⁵⁾ Die Brücke hatte 14 Pfahljoche.

²⁶⁾ Die Brückenruten sind die Längsbalken zwischen den Jochen; auf ihnen werden die hölzernen Dielen quergelegt. Diese bilden die Fahrbahn.

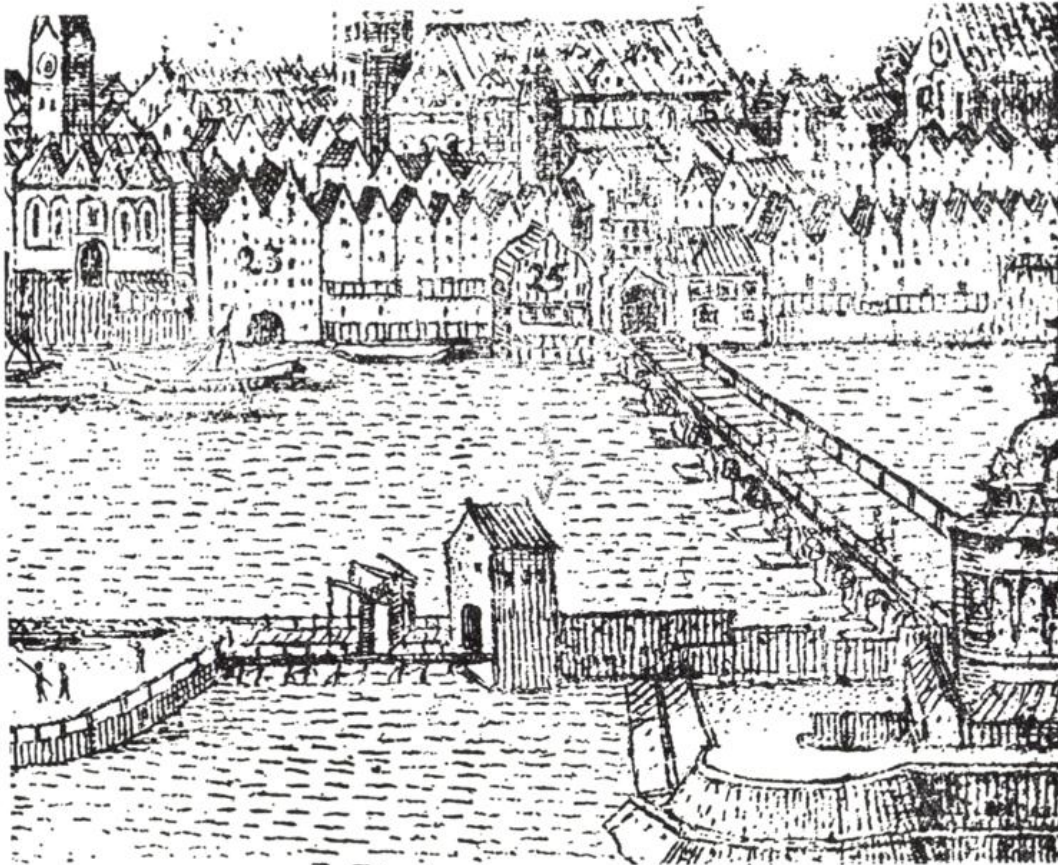


Abb. 3 Weserbrücke und Wasserrad (25); am rechten Bildrand die „Braut“
Ausschnitt aus dem Kupferstich von Johann Landwehr, 1669
Exemplar im StA Bremen

Es tanzet zwar diese Brücke ziemlich, sonderlich wenn schwehre Wagen darüber gehen, welches machet, daß sie sich eher abnutzet, als wenn alles fest stünde, daß im geringsten nichts wancken könnte; doch bringet es der Brücke keine schnelle Gefahr, giebet aber die Vermahnung, daß man zu solchen Wercken nicht so trocken Holtz bekommen und nicht so grossen Fleiß und Achtsamkeit darauf wenden könnte, daß es nicht noch besser zu wünschen wäre.“

Es ist ganz aufschlußreich, wenn man diese Bemerkungen des Technikers Sturm mit denen des Frankfurter Kunst-, Antiquitäten- und Kuriositätenfreundes Zacharias Conrad von Uffenbach (1683—1734)²⁷⁾ vergleicht²⁸⁾. Dieser wurde in der Mainmetropole geboren, studierte

²⁷⁾ Biogr. in: ADB, Bd. 39, S. 135—137.

²⁸⁾ Merkwürdige Reisen, II, S. 186 f.

in Straßburg und Halle Jura und Philosophie, promovierte zum Dr. jur. und unternahm mehrere Reisen, eine davon 1709/11 zusammen mit seinem Bruder Johann Friedrich (1687—1769) nach Norddeutschland, Holland und England, die über Bremen führte. Nach und nach gelang es Uffenbach, eine große Bibliothek zusammenzutragen. Seit 1721 war er in seiner Vaterstadt Ratsherr, Bürgermeister und Schöffe.

Er schrieb über seine Beobachtungen in Bremen:

„Die Brücke ist zimlich schlecht auf beyden Seiten ohne Gelender und nicht gepflastert, sondern nur mit Holz belegt, wie sie dann ganz von Holz ist. Sie ist hundert und siebenzig Schritt (Marperger in ‚Europäischen Reisen‘²⁹⁾ setzt hundert und acht und sechzig) lang³⁰⁾; auf rechter Hand sind zwölf Schiff-Mühlen, deren Marperger an besagtem Orte fälschlich nur eilfe gezehlet.“

Sowohl die Darstellung Sturms als auch die Uffenbachs geben einen allgemeinen Eindruck mit wenigen technischen Einzelheiten wieder. In jedem Falle wird angedeutet, daß die Brücke in mangelhafter Verfassung war. Die Akten ergeben, daß sie sich schon 1668 in einem schlechten Zustand befand³¹⁾, so daß man an einen Neubau dachte; 1677 wurde sie durch Eisgang beschädigt. Immer wieder reparierte man sie: Pfosten, Balken und Bohlen wurden ausgewechselt, mehr geschah nicht. 1708 war die Weserbrücke so sehr gefährdet, „daß sie nothwendig repariret werden müst“, heißt es in einer Akte aus der Zeit, in der die Gebrüder Uffenbach Bremen besuchten. 1716 schlug der Mindener Steinmetz Führer dem Senat vor, eine „massive steinerne Brücke“ zu bauen; doch schreckten die hohen Kosten und technischen Schwierigkeiten. Vor allem dürfte man befürchtet haben, daß eine Verengung des Flusses durch die breiten Pfeiler die Überschwemmungsgefahr vergrößern würde.

Es ist bisher unbeachtet geblieben, daß die Bremer Weserbrücke auch von Jacob Leupold einer kritischen Beurteilung unterzogen wurde³²⁾. Das geschah vor 1726 und bezog sich daher auf den Zustand vor dem Neubau von 1738. Der erfahrene Techniker äußerte sich auch allgemein zur Frage, ob eine Brücke aus Holz oder Stein zweckmäßiger sei:

²⁹⁾ Es ließ sich kein Werk Paul Jacob Marpergers ermitteln, das diesen Titel trägt. Vielleicht sind „Die vornehmsten Europäischen Reisen“ von G. F. Krebel gemeint, ein Werk, das im 18. Jh. mehrere Auflagen erlebte und auch 168 Schritte als Länge der Brücke angibt.

³⁰⁾ Die Differenz mag sich aus einem unterschiedlichen Schrittmaß ergeben. Die Brücke war nach der Vermessung durch den Zimmermeister Ficke (1737) 460 Fuß = etwa 133 m lang und 24 Fuß = fast 7 m breit (StAB 2 — P. 3. B. 3. a. 8. a. 1.).

³¹⁾ StAB 2 — P. 3. B. 3. a. 8. a. 1.

³²⁾ Leupold, Pont., S. 25, 27, mit Tab. IV Fig. I.

„... vielmahlen leidet es die Menge des Wassers und die enge Wasser-Strasse nicht, steinerne Pfeiler zu machen, als z. E. zu Bremen ist die Weser zwischen zwey Städte eingeschlossen und hat eben nicht so gar tieffe Ufer; solten die 11 oder 12 Joche³³⁾, so jetzo von Holtz sind, in steinerne Pfeiler verwandelt werden, würden sie fast ein Fünfftel des Strohms einnehmen; denn es würden, weil man die Höhe nicht hat zu einer gewölbten Brücke, noch mehr Pfeiler müssen gesetzt werden; es sind aber, so viel [ich] mich entsinnen kan, alle Joche von doppelten Reyhen Pfählen.“

Leupold hält also eine Steinbrücke wegen des erschwerten Wasserdurchflusses für unzweckmäßig, zumal ja auch noch das Wasserrad, die Walkmühle sowie elf bis zwölf Wassermühlen einen Wasserstau förderten. Er äußerte sich ausführlich über die Konstruktion der Brücke, wie sie war und wie sie sein sollte: „Insgemein setzt man die hölzernen Joche so weit voneinander, als eine Brücken-Ruthe oder ein tragbarer Baum zulänglich ist. Der Herr Sturm³⁴⁾ meynet, so lange die Breite eines Flusses unter 60 Fuß [= etwa 18 m] hätte man nicht nötig, Joche ins Wasser zu setzen und könnte sie eben vor dieses Geld bauen und 3 mahl länger gut behalten. Mehrentheils rechnet man 30 Fuß [= etwa 9 m] zwischen denen Jochen. Die Brücke zu Bremen über die Weser, so 13 Joche hat³⁵⁾, daran 11 Mehl-Mühlen, eine Walck-Mühle und das grosse 20 Ellen hohe Schöpff-Rad hanget³⁶⁾, hat die Joch-Weite zu 20 Schritten, so ich vor 36 Ellen [= etwa 25 m] rechne; das Geländer ist 5 Fuß [= etwa 1,50 m] hoch und ist auf die Arth gespannt, wie Figura I Tab. IV [zeigt]: AB die beyden Joche, jedes mit zwey Reyhen Pfählen versehen; B die mittelste Häng-Säule, CD die Streben, so sich wider eine andere Säule FG und HI stämmet und zur Gegen-Strebe das Holtz KL hat, so aber nicht gut und dem Fundament gemäß ist; denn die Säule FG und HI wird von nichts unterhalten, daß sie nicht sincken oder die Brücken-Ruthe in die Höhe halten könnte und dahero noch mehr von der Strebe D oder C niedergedrückt wird und, wenn solche Lufft bekommen, weder von denen Säulen FG und HI noch auch von denen Streben KL können secundiret werden.“

³³⁾ Es waren 14 Joche; Leupold setzte hier vermutlich die Zahl der Wassermühlen zwischen den Jochen mit der Zahl der Joche gleich; auf S. 27 spricht er von 13 Jochen.

³⁴⁾ Leonhard Christoph Sturm (1669—1719), auf den Leupold immer wieder kritisch Bezug nimmt: *Architectura Civili-Militaris*, S. 17.

³⁵⁾ In Wirklichkeit waren es 14.

³⁶⁾ Walkmühle und Wasserrad hingen — im Unterschied zu den Mehlmühlen — nicht an den Jochen der Brücke, sondern lagen unmittelbar unterhalb der letzten Joche am Ufer der Altstadt und der Herrlichkeit.

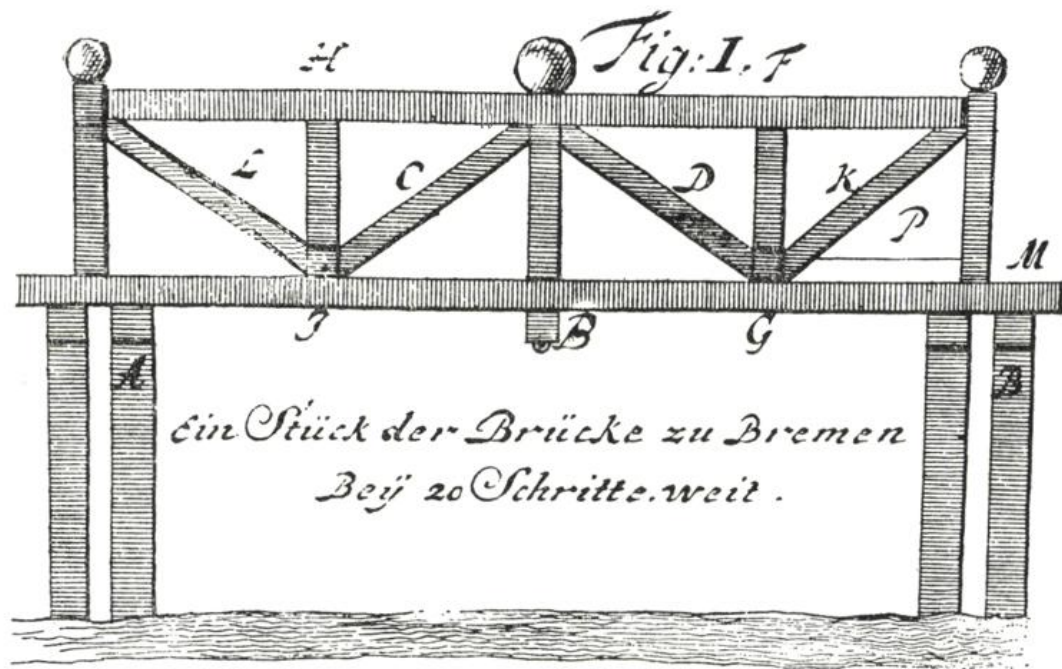


Abb. 4 Weserbrücke mit einem Abschnitt zwischen zwei Jochen
 Kupferstich in J. Leupold, Pont., 1726
 Exemplar der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel

Wie problematisch oft der Umgang mit Maßangaben in der technischen Barockliteratur ist, zeigt sich hier in bezeichnender Weise: Die Brücke hatte 14 Joche mit etwas unterschiedlichen Zwischenräumen; die Gesamtlänge betrug nach einer genauen Vermessung von 1737 460 Bremer Fuß = etwa 133 m. Die Durchschnittsspannweite zwischen den Jochen betrug also 8,9 m. Leupold gibt eine Jochweite von 20 Schritten an, die er mit 36 Ellen gleichsetzt. Nimmt man den Militärschritt von 80 cm, so ergäben sich 16 m; rechnet man mit der Leipziger Elle von 68,5 cm (Leupold lebte in Leipzig), so käme man sogar auf 24,6 m. Man könnte auch ein anderes Ellenmaß erschließen: Leupold gibt zwei Maße für den Durchmesser des Wasserrades: 40 Fuß = 11,60 m und 20 Ellen. Das ergäbe ein Ellenmaß von 58 cm. Rechnet man mit ihm, betrüge die Spannweite zwischen den Jochen der Brücke etwa 21 m. Entsprechend käme man zu ganz unterschiedlichen Brückenlängen, nämlich zwischen 224 und 344 m (vorausgesetzt Leupold gibt für die von ihm angenommenen 13 Joche eine Durchschnittsspannweite an).

Wichtiger sind Leupolds Hinweise auf Nachteile in der Statik der Brücke. Er verweist auf eine Zeichnung in seinem Brückenwerk Tab. IX Fig. VIII, die diesem Mangel abhilft: Dort wird das Gewicht durch Querstreben im Geländer und unter den Ruten zum Ufer bzw. zum nächsten Joch abgelenkt. Leupold gibt in diesem Zusammenhang als

Regel, „daß man denen Brücken-Ruthen nicht die Last wieder auf leget, die man ihnen benehmen will“. Als Rat für die Bremer Brücke im Falle einer Anbringung geeigneter Streben fügt er hinzu: „Ist man besorgt, es wird die Häng-Säule FG fortschieben, so kan ein kurtzer Balken P von G bis M geleet werden . . .“ Das waren also gute Ratschläge für die Weserbrücke, vielleicht in der Hoffnung, bei einer Reparatur oder gar bei einem Neubau beteiligt zu werden. Doch dieser ließ noch mehr als ein Jahrzehnt auf sich warten: 1737 untersuchte der bremische Zimmermeister Hermann Ficke die alte Brücke Joch für Joch: Der Zustand war fatal, viele Pfähle waren innerlich verfault. So entschloß man sich schließlich 1738 zu einem Neubau, der wiederum eine handwerkliche Konstruktion darstellte, nicht aber ein Werk, das durch gründliche statische Berechnungen vorbereitet worden wäre.

Die Walkmühle

Beim Betreten der Weserbrücke fiel Leonhard Christoph Sturms Blick auch auf die Walkmühle am Ufer der Herrlichkeit unmittelbar unterhalb der Brücke. Walkmühlen trieben ein Stampfwerk, durch das in Bottichen Tuche verfilzt wurden. Diese maschinelle Art des Walkens kam in den großen deutschen Textilstädten wie Augsburg offenbar erst im 14. Jahrhundert auf. In Bremen ließ sich Johann Drakenborg um 1374

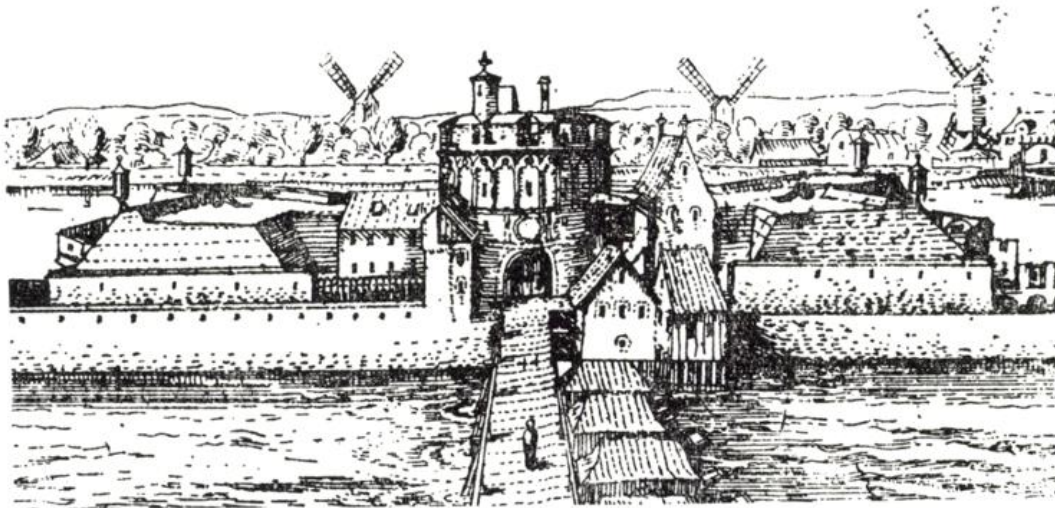


Abb. 6 Weserbrücke und „Braut“; neben der Brücke die beiden Gebäude der Walkmühle
Kupferstich von Wilhelm Dilich, in *Urbis Bremae Typus et Chronicon*, 1604

an der Herrlichkeit unterhalb der Weserbrücke die erste Walkmühle errichten³⁷⁾; 1412 wurde sie bei einem Sturm zerstört, aber wohl wieder aufgebaut³⁸⁾. 1425 kaufte dann die Stadt die halbe Walkmühle³⁹⁾, doch blieb die Nutzung zunächst noch in privater Hand⁴⁰⁾. Der Einfluß der Stadt ist in den folgenden Jahrzehnten deutlich zu erkennen. Die Mühle wurde — wie Bremer Chroniken zum Jahre 1539 melden⁴¹⁾ — nicht nur für das Walken von Tuchen, sondern auch für andere Zwecke, vor allem als Pulvermühle, genutzt. Bei einer Explosion wurde sie 1539 zerstört, dann aber wiederhergestellt. 1584 erfolgte eine Reprivatisierung der „olden Pulver Mohlen“ durch Verkauf an Beke, die Witwe des Rats Herrn Cort Kenckel (gest. 1564), Berend Goltswarden, Cord Kock und Hinrick Schmeding für 200 Gulden zum Gebrauch als Stampf- und Walkmühle oder als anderes „drivendes Werck“, wobei jährlich 12 Gulden als „Stromgeld“ an die Stadt zu zahlen waren. Es wurde auch bestimmt, daß die Stadt in Notzeiten vorübergehend von der Anlage als Pulver- und Kornmühle Gebrauch machen konnte⁴²⁾. Die Erben der Eigentümer verkauften die Mühle dann an das Lohgerberamt, das hier nun die Gerberlohe stampfte, bis die Mühle mit „Rädern, Kämmen, Drifften, Bretern“ usw. 1638 durch Verkauf für 800 Bremer Mark an den Bürgermeister Dr. jur. Eberhard Dotzen (1574—1654) übertragen wurde. Die Lohgerber durften die Anlage zunächst jedoch noch weiter nutzen; sie bauten damals gerade eine Windmühle für das Stampfen ihrer Lohe. Bürgermeister Dotzen ließ die Mühle nun reparieren, doch der alte Herr stieß sie schon 1640 wieder ab, diesmal an die „Tuch- und Gewandmacher“ der Alt- und Neustadt. Diese erwarben nicht nur die Mühle selbst, sondern auch die Eichenstämme und Pfähle, die Dotzen für die Reparatur gekauft und zusammen mit einer alten Welle des Mühlrades zwischen Brautwall und Zwingerturm gelagert hatte; auch drei Wandrahmen, die er bereits vor einigen Jahren den Tuch- und Gewandmachern vermietet hatte, wurden in den Verkauf eingeschlos-

³⁷⁾ Vgl. Höfinghoff, S. 87. Die Datierung auf 1458 ist falsch. Johann Drakenborg wird seit 1358 genannt, 1375 wurde er Ratsherr. Er kaufte das Grundstück für die Walkmühle 1373 (Brem. UB II, 432). 1458 wurde die Kaufurkunde transsumiert (StAB, Reg. Schmidtmayer S. 314; Abschr.: 2 — P. 1. t. 13. c. Nr. 257 a und 2 — S. 14. o. II. 7. a.; Original früher in Trese Y).

³⁸⁾ Die Chroniken der nieders. Städte, Bremen (1968), Kap. 536, S. 205.

³⁹⁾ Brem. UB V, 221.

⁴⁰⁾ 1457: Lüder und Hermann von Münster (Thikötter, S. 164), StAB 2 — S. 14. o. II. 7. a.

⁴¹⁾ In den Fortsetzungen der Chronik von Rinesberch und Schene und in der Renner-Chronik.

⁴²⁾ StAB 2 — S. 14. o. II. 7. a., auch für das folgende; vgl. auch Höfinghoff, S. 92.

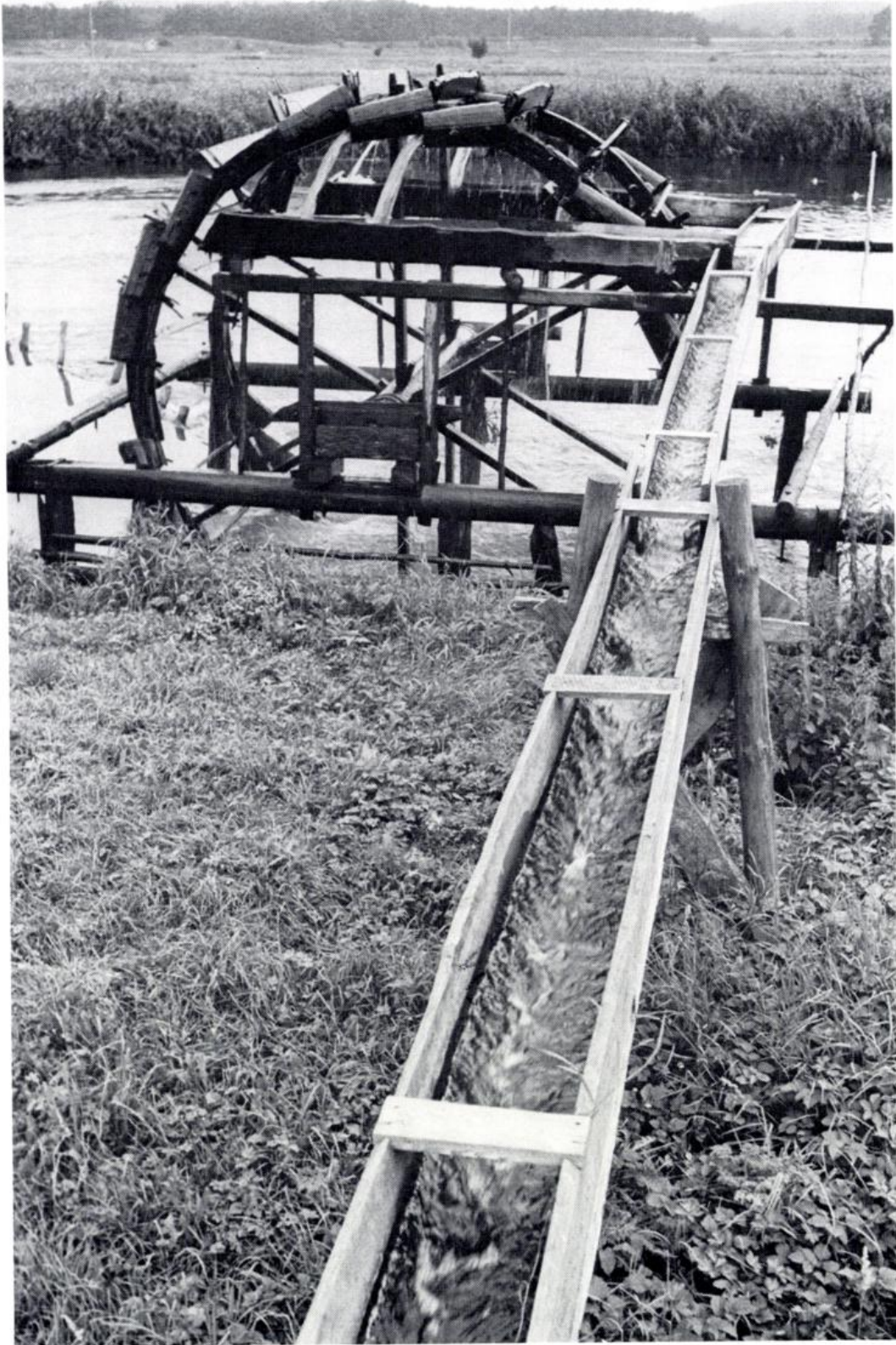


Abb. 20 Fränkisches Doppel-Schöpfrad mit angehängten Kannen,
an der Regnitz bei Erlangen, 1959
Foto Harry Schwarzwälder
Das Rad arbeitete nach dem gleichen Prinzip wie das Bremer
Wasserrad

sen, der ein Gesamtvolumen von 1000 Reichstalern hatte. Seither wurde die Anlage wieder als Walkmühle genutzt. Die Aufsicht hatte der Walkmüller⁴³⁾, der die Tuche annahm und der Reihe nach in den Kumpen walkte. In ein Buch wurde eingetragen, wieviel jeder Meister walken ließ; nach dieser Unterlage wurden die Rechnungen ausgestellt. Die Walke an der Weserbrücke arbeitete verhältnismäßig langsam und konnte den Bedarf nicht immer voll befriedigen. So mußten manche Tuche in auswärtigen Mühlen (in Kirchweyhe, Heiligenrode, Varrel usw.) gewalkt werden. Erst 1730, also nach dem Besuch Sturms in Bremen, wurde eine durch Wind getriebene Walke auf dem Neustadtswall erbaut, die eine Entlastung brachte.

Die Walkmühle an der Weserbrücke gab oft Anlaß zum Streit mit den Fischern, die ein Recht zu haben glaubten, ihre Netze an den Pfählen der Mühle befestigen zu dürfen⁴⁴⁾. Dabei ergibt sich für 1668/69 aus den Akten, daß der Müller den Wasserfluß durch Heben und Senken eines Schotts beeinflusste. Es scheint also zu dieser Zeit noch nicht die Möglichkeit gegeben zu haben, durch Heben und Senken des Wasserrades die Anlage auf den Wasserstand einzustellen. Vermutlich wurde dieser Mechanismus bei einem Neubau 1680 geschaffen. Die Mühle wurde damals weiter in den Strom hineingesetzt als vorher. Daraufhin wies ein Wittheitsbeschluß die Tuchmacher an, „alles wieder in vorigen Stand zu bringen“. 1711 gab es eine Reparatur, bei der die Anlage wiederum drei Fuß weiter in den Strom hineingesetzt wurde. Diesmal hatten die Eigentümer mehr Glück: Die Wittheit gab ihre Zustimmung.

Diese Walkmühle war es nun also, die Leonhard Christoph Sturm 1697/99 erblickte und an der ihn vor allem eine Einrichtung interessierte, durch die das Rad dem Wasserstand entsprechend heraufgezogen und herabgelassen werden konnte. Er schrieb⁴⁵⁾:

„Wenn man aus der Neustadt auf die grosse Bruck kömmt, lieget gleich zur lincken Hand eine Walckmühle, wozu das Mühl-Rad auf eine sonderbahre Weise in der Weser hänget, daß es nach dem wachsen und steigen des Wassers accurat gerichtet werden könne. Ich hatte es gantz accurat abgezeichnet, habe es aber, weil es unter den verlohnen Sachen echappiret war, in meine Mühlen Bau-Kunst nicht einbringen können, doch habe ich daselbst Tab. VIII. und IX. eben dergleichen Anordnung aus meinem Kopff gemacht, welche eben das praestiren [leisten] kan.“

⁴³⁾ Höfinghoff, S. 98 f.

⁴⁴⁾ StAB 2 — S. 14. o. II. 7. a.

⁴⁵⁾ Reise-Anmerkungen, S. 143.

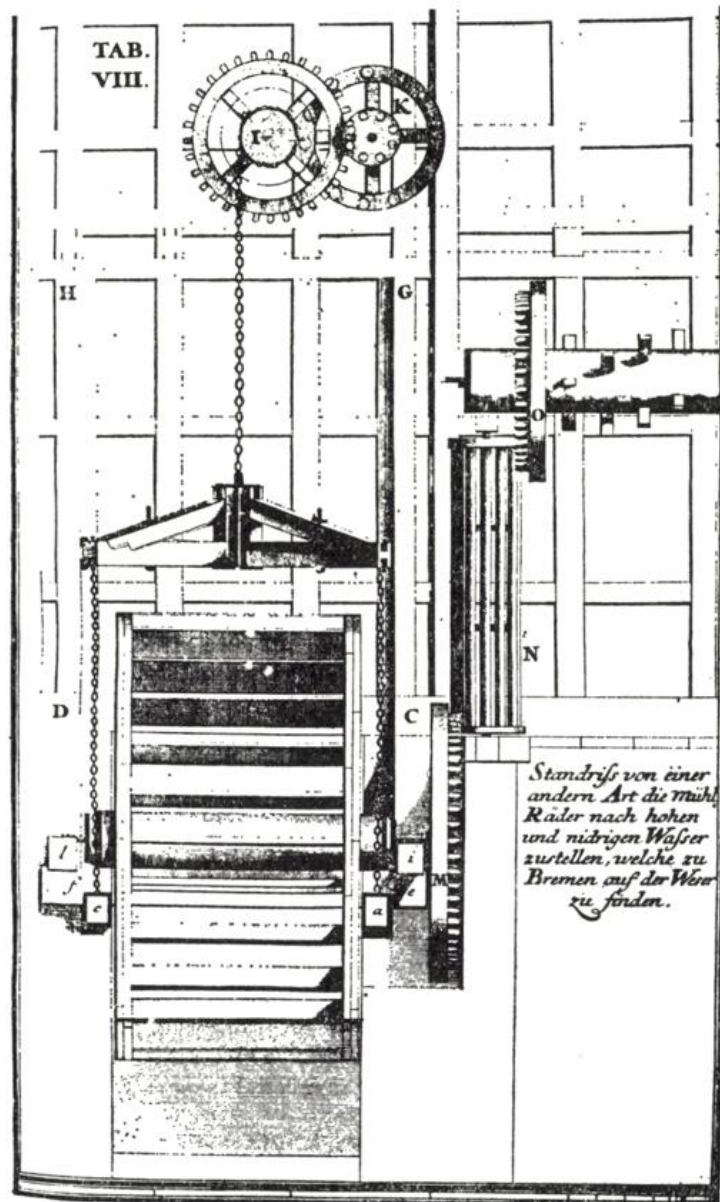


Abb. 7 und 8 Aufriß und Grundriß der Walkmühle

Kupferstich in Sturm, Mühlen Baukunst, 1718

Im Aufriß erkennt man, wie das Rad durch eine Kette heraufgezogen und herabgelassen werden kann und die Drehung auf ein langes Kammrad übertragen wird. In beiden Bildern befindet sich rechts die Welle mit Zapfen, durch die die Stampfer gehoben werden

Die hier erwähnte Textstelle in der „Vollständigen Mühlen Baukunst“⁴⁶⁾ lautet folgendermaßen:

⁴⁶⁾ S. 5 f.

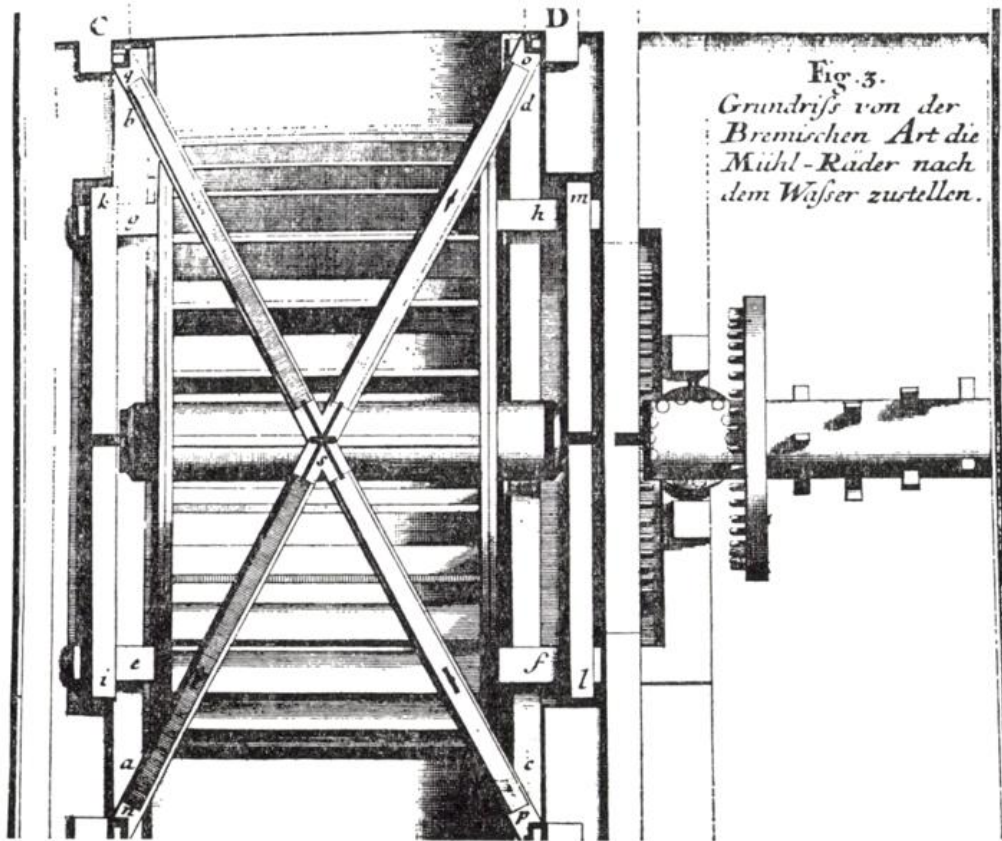


Abb. 8

„In dieser Tabellen ist eine andere Weise, die Mühlen-Räder [bei Flut] zu erheben, deutlich vorgestellt, dergleichen ich zu Bremen an der grossen Brücke bey der Walck-Mühle gesehen und accurat abgezeichnet habe, aber hernach durch Boßheit eines Jungens um das gantze Buch gebracht worden bin, darinnen ich eine grosse Anzahl Mühlen in Holland und Teutschland abgezeichnet hatte, dessen bey gegenwärtigen Wercke ich mich oft nützlich hätte bedienen können. Ob aber gegenwärtiges Dessen demselbigen nicht gantz gleich kommet, hat es doch alle Essentialia solcher Disposition, deren Aufriß in der VIII., der Grund-Riß aber in Fig. 3 der IX. Tab. zu sehen. Es sind nemlich zwey lange Höltzer a.b. und c.d. an beyden Enden mit Rollen versehen, darüber queer andere zwey e.f. und g.h. verbunden sind. Zwischen diesen lieget das Mühl-Rad und ruhet mit seinen Well-Zapffen auf den Höltzern i.k. und l.m., welche wiederum längs hin über den Queer-Höltzern e.f. und g.h. liegen. Über dem Rade ist ein Creutz n.s.o.p.s.q., welches an seinen vier Enden n.p.o.q., womit es über den Enden der Höltzer a.b. und c.d. zutrifft, und mit denen es durch vier

Ketten vereinigt ist, eben auch Rollen hat. In der Mitte dieses Creutzes ist eine stärkere Kette befestigt und über die Welle I. gezogen, durch welche das gantze Werck auf und nieder gezogen wird, welches, desto gewisser zu gehen, in den vier Eck-Pfosten AE. BF. CG. und DH., welche an den Ecken außgefaltzet sind, eingeschlossen ist, daran es willig vermittelst vor gemeldeter acht Rollen auf- und abgeheth. Das auf- und ablassen kan geschehen durch Hülff eines Stern-Rades von zwey und dreyßig Kämmen an der Welle I., in welches das Getriebe K. von acht Stäben greiffet, welches vermittelst des daran befestigten Zieh-Rades herum getrieben wird. Wenn nun dieses Zieh-Rad am Diameter dreymahl so groß ist als das Getriebe K. und das Stern-Rad dreymahl so groß als die Welle I., so kan eine Krafft von einem Centner an dem Zieh-Rad appliciret, ungerechnet die Friction, neun Centner an der Welle I. heben, und also möchten drey Mann daran sieben und zwanzig Centner wältigen. Solte das beschriebene Mühl-Rad mit allem, was daran ist, schwerer seyn und doch mehr als drey Persohnen zur Bewegung nicht seyn, kan leicht, so weit man immer will, durch Vergrößerung des Stern- und Zieh-Rades geholffen werden.

Daß diese Machine die Mühle treiben könne, sie sey erhoben oder ernidriget wie sie wolle, siehet ein jeder leichtlich, weil das Kamm-Rad M., welches an dem Well-Zapffen des Mühl-Rades fest ist, in das Getriebe N. allzeit eingreifen kan, es stehet so hoch oder nidrig, als es immer kan, das Getriebe aber durch Hülffe des Kamm-Rades O. die Mühle treibet.“

Diese Beschreibung entspricht sicher nicht in den Einzelheiten der in Bremen tatsächlich arbeitenden Walkmühle, sondern macht im großen und ganzen Vorschläge für den Bau einer Mühle, die nach dem Prinzip des Bremer Exemplars eingerichtet ist. Von Nutzen für ein Verständnis des Textes sind die Kupferstiche auf den Tabulae VIII und IX. Die Bremer Mühle war sicher nicht aufgrund derartiger Berechnungen mit zugehörigen Konstruktionszeichnungen entstanden, sondern sie war ein Ergebnis handwerklicher Erfahrung. Der immer zu abfälliger Kritik aufgelegte Sturm erkannte die Zweckmäßigkeit des Mechanismus durchaus an und überprüfte seine Funktion als Theoretiker. Dieser Übergang vom Handwerk zur Technik sollte den Bremern selbst noch lange fremd bleiben.

Auch Jacob Leupold⁴⁷⁾ beachtete die Konstruktion der Walkmühle, deren Wasserrad „etliche Ellen nach hohen und tiefen Wassern kann erhöht oder niedergelassen werden“. Einzelheiten berichtete er nicht,

⁴⁷⁾ Hydraul. II, S. 2, 3, 70.

doch hielt er ein Rad mit vertikal beweglicher Achse auch bei Wasser-Schöpfwerken anwendbar. Am zweckmäßigsten war nach seiner Meinung ein Wasserrad auf einem Schiff, das sich mit Ebbe und Flut hob und senkte; eine andere Möglichkeit war die Übertragung einer Schiffsbewegung auf die Achse des am Ufer befindlichen Wasserrades, das nun entweder selbst Wasser schöpfen oder auch eine Pumpe, ein Walkwerk usw. antreiben konnte. Das Wasserrad der Bremer Walkmühle wurde offenbar, wenn man der detaillierten Darstellung Sturms glauben darf, von Menschen durch Kurbeln heraufgezogen und herabgelassen.

1739 wurde die Walkmühle zerstört, als der Zwingerturm, die „Braut“ auf der Herrlichkeit, mit dem Pulverlager durch Blitzschlag in die Luft flog. Dabei wurden der Walkmüller, seine Frau, ein Kind und ein Arbeitsmann getötet. Die Anlage wurde jedoch wiederhergestellt. 1748 gab es Schwierigkeiten, als der bedeutende Bildhauer Theophil Wilhelm Frese (gest. 1763) an seinem Bauplatz an der Herrlichkeit größere Mengen Bruchsteine in die Weser warf und dadurch den Wasserfluß in der Mühle behinderte. Frese mußte die Steine wegschaffen⁴⁸⁾.

Doch diente die Walkmühle nun nicht mehr lange ihrem alten Zweck: Sie wurde 1773/74 zu einem Wohnhaus mit Schankbetrieb eingerichtet; 1815 war die Witwe Mielotz die letzte Käuferin, die hier selbst fertigte Lederwaren und bes. Handschuhe verkaufen wollte⁴⁹⁾. Beim Bau der neuen Brücke 1841 verschwand das Haus und damit die letzte Erinnerung an die alte Walkmühle. Man sieht: Die Anlage hatte eine wechselvolle Geschichte; als Sturm sich 1697/99 bzw. 1716/19 für sie interessierte, hatte sie — technisch gesehen — offenbar einen Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht.

⁴⁸⁾ StAB 2 — S. 14. o. II. 7. a.

⁴⁹⁾ Vgl. neben StAB 2 — S. 14. o. II. 7. a. auch 2 — P. 3. B. 3. a. 3.

Das Wasserrad

Das allergrößte Interesse richtete Leonhard Christoph Sturm — wie auch mancher andere Techniker und Tourist — auf das Wasserrad an der Weserbrücke. Dessen erste Fassung war 1394 entstanden. Da es aus Holz erbaut war, mußte es etwa alle fünf Jahrzehnte erneuert

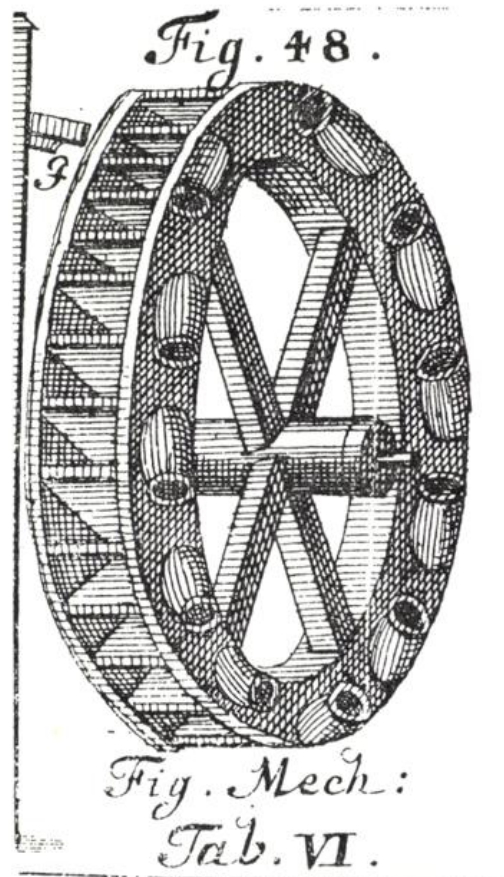


Abb. 9 Wasserrad mit Kannen
Kupferstich in B. Wiedeburg, Einleitung zu den Mathematischen Wissenschaften, 1735 (2. Aufl.)

oder zumindest gründlich repariert werden. Bis 1509 erfolgte das Schöpfen des Wassers offenbar durch am Rad befestigte Kannen⁵⁰⁾, dann aber wurden Tröge in die Felgen eingearbeitet — eine Neuerung, die vermutlich auf den Erbauer des Wasserrades von 1509, Meister

⁵⁰⁾ Wasser-Radts Fundation (1715), S. 35, zu 1509: „... und leten hangen dat nye Waterrad myt helen Felgen sunder kannen.“

Nikolaus (Nickel) Pruse (auch Prübe genannt) aus Braunschweig⁵¹), zurückzuführen ist.

Um 1600 dürfte man einen Neubau besonders sorgfältig geplant haben, denn die einschlägigen Akten⁵²) enthalten mehrere lange Listen mit den Maßen aller Einzelteile der Anlage. Der Durchmesser des Rades war offenbar auf 23,5 bis 25 Fuß (etwa 6,8 bis 7,3 m) berechnet. Die Nachricht von der „Wasser-Radts Foundation“⁵³), wonach 1603 „ið alles ny upgebuet uht der Grund“, mag sich auf die Vorbereitung der Bauarbeiten beziehen. In einer handschriftlichen Notiz des 18. Jahrhunderts⁵⁴) fand sich die Mitteilung, daß 1605 ein Baumeister namens Lambert nach Bremen gekommen sei und den Bau eines Wasserrades angeboten habe, das im Sommer und Winter gehen sollte; als er merkte, daß er die Arbeit nicht schaffte, verschwand er um Pfingsten 1606 aus der Stadt. Derartige Mitteilungen über den Mißerfolg Fremder bei Baumaßnahmen in Bremen finden sich häufiger: Sie signalisieren das Mißtrauen einheimischer Handwerkerkreise.

Offenbar war das Rad 1661 recht schadhaf⁵⁵). Es wurde am 10. Juni dieses Jahres von vier Ratsherren inspiziert, die feststellten, „daß es gar langsam umgangen, bißweilen auch dem Ansehen in etwas stehen geblieben“. Man fand daher in dem großen Kump, dem Wasserreservoir, „kaum eine Handt breit Waßers“. Hauptursache für die geringe Leistung des Rades waren die Schotten, mit denen die Wassermüller das Wasser zu ihren Mühlen zwischen den Jochen der Weserbrücke leiteten.

Wahrscheinlich erhielt das Rad um 1661⁵⁶) einige neue Speichen und vor allem eine eiserne Welle; diese wurde von den Schmiedemeistern Johann Lipmann und Marten Sievers hergestellt. Bei den Bauarbeiten soll der „Meister am Wasserrade“, der für die Unterhaltung der Anlage zuständig war (Hinrich Eckhoff), ins Wasser gefallen und ertrunken sein. An seine Stelle trat dessen Sohn (Caspar Eckhoff). Schon

⁵¹) Eigenartig ist dabei, daß Braunschweig selbst zu dieser Zeit noch keine Wasserkunst besaß und 1525 bei Errichtung der ersten einen Fachmann aus Goslar heranzog (W. Spieß, Braunschweig im Nachmittelalter, Braunschweig 1966, S. 384 ff.). Braunschweig erhielt im Laufe des 16. Jh. sieben Wasserkünste, die offenbar mit Kolbenpumpen betrieben wurden.

⁵²) StAB 2 — P. 2. s. 2.

⁵³) S. 3.

⁵⁴) StAB 2 — P. 2. s. 2.; in einem Exemplar der Wasser-Radts Foundation von 1715.

⁵⁵) StAB 2 — P. 2. s. 2.

⁵⁶) Nach der Wasser-Radts Foundation und nach dem Gedicht von E. B. F. (1701): 1659.

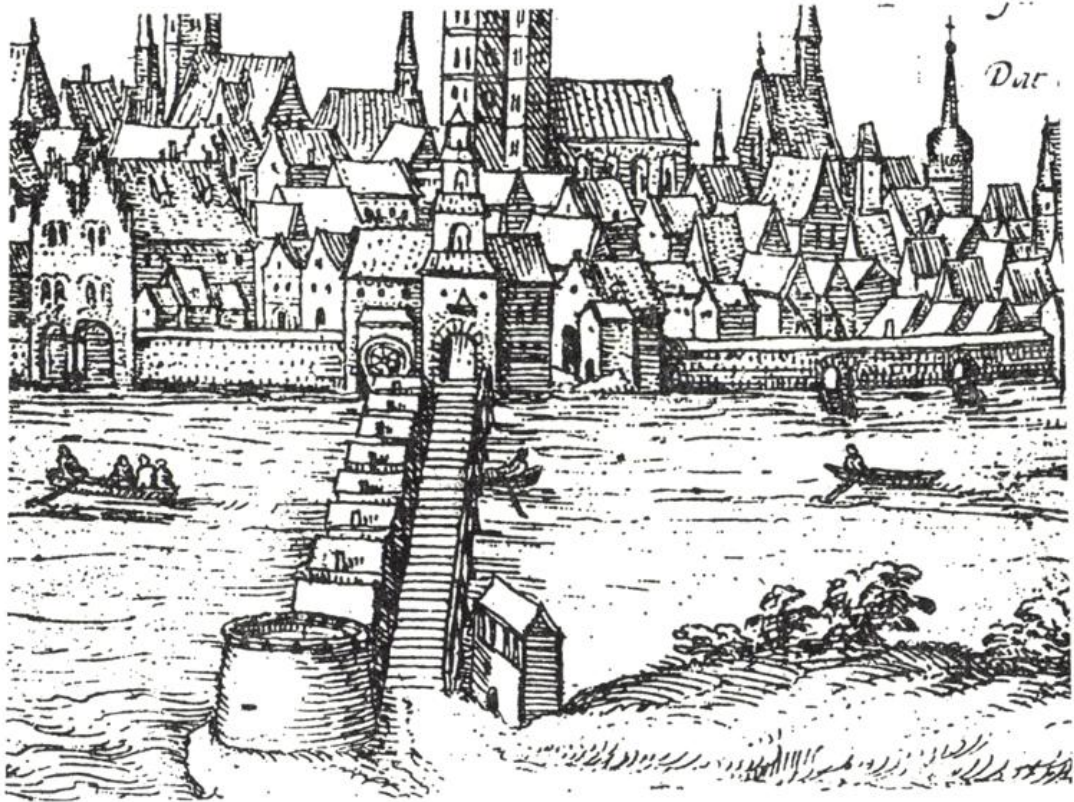


Abb. 10 und 11 Weserbrücke und Wasserrad neben dem Brückentor
 Kupferstiche von 1572 und 1588 (Ausschnitte) in Braun und Hogenberg, Civitates Orbis Terrarum (I, 23 bzw. 24, und V, 41)
 Das Wasserrad war zu dieser Zeit noch nicht verkleidet und hatte nur ein Dach

1668 brach die eiserne Welle; vier Meister des Schmiedeamtes machten den Herstellern den Vorwurf, sie hätten brüchiges Eisen genommen und auch sonst schlechte Arbeit geleistet. Die Meister Lipmann und Sievers sollten daher Entschädigung zahlen. Diese wehrten sich dagegen: Niemand könne auf lange Zeit für eine Welle garantieren, „so Tag und Nacht gebraucht“. Das Werk sei nach der Fertigstellung von Sachverständigen abgenommen und für gut befunden worden. Zeugen hätten bestätigt, daß das Wasserrad einen „Schlag“ gehabt, „wo durch dan durch die strenge und große Macht des Wassers selbiges [das Rad] also zerschüttert und zerstoßen worden, daß die Spylle [Welle], alß worauff diese gantze Macht angekommen, woll hat brechen und nachgeben müßen“. Wer auch immer die Schuld trug — die Welle mußte sofort erneuert werden. Schon 1675 war eine weitere Reparatur nötig: Das schwere Rad wurde in die Höhe gehoben und die Welle auf einen „blauen Stein“ (Feuerstein) gelegt, auf dem sie sich nun drehte.



Abb. 11

Nach den Akten⁵⁷⁾ entstand 1676 für mehr als 713 Reichstaler ein neues Rad, und 1687 wurde das Wasserreservoir vom Haus des Akzise-meisters auf die „Lauben an das Wasserrad“ verlegt. Ein Jahr später erfolgten Ausbesserungen am Rad, und 1697 brach wieder einmal die eiserne Welle. Die neu eingesetzte wurde 1698 aus Holland bezogen. Dies war nun die Zeit, in der Leonhard Christoph Sturm Bremen besuchte und das Wasserrad zeichnete. Er lernte — nach der damals gebräuchlichen Zählung — das 5. Wasserrad kennen; das 6. entstand 1701 durch den Zimmermeister Christoph Schmilau. Die Baukosten betragen 3392 Reichstaler. Soweit die Quellen überhaupt ein Urteil erlauben, muß man die Beibehaltung des technischen Prinzips annehmen; jedoch ist eine geringe Vergrößerung des Rades möglich.

Das Rad hatte im 17. Jahrhundert eine schlichte Verkleidung, die erst 1723 bei einer weiteren Erneuerung, bei der die Fundamentpfähle bei-

⁵⁷⁾ StAB 2 — P. 2. s. 2.

behalten blieben, mit üppigem Barockzierat überzogen wurde. 1751 und 1781 setzte man etwas größere Räder ein. Während der Zeit des Umbaus wurde das Wasser jeweils durch Pumpen in das Leitungssystem eingebracht. Erst 1822 trat an die Stelle des Wasserrades eine „Roßkunst“.

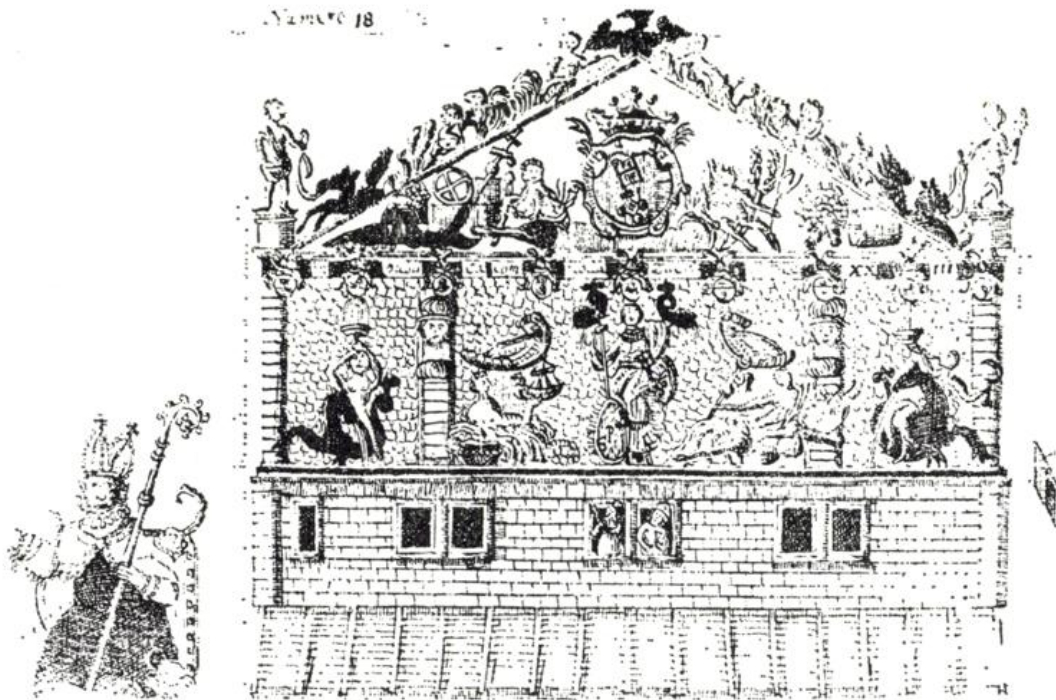


Abb. 12 Wasserrad mit der Verkleidung von 1723
Zeichnung von Daniel Heinbach, 1757
im Focke-Museum

Die Angaben über das Wasserrad in der Barockliteratur haben ganz unterschiedlichen Charakter: Sie reichen von kurzen Erwähnungen bis zur ausführlichen Auseinandersetzung mit der Konstruktion und der Leistungsfähigkeit. Immer wieder wurde die Einmaligkeit des Bremer Wasserrades betont.

In Abraham Saur's „Parvum Theatrum Urbium“ von 1585⁵⁸⁾ findet sich bereits der Hinweis, daß das Weserwasser „mit einem überauß grossem Rad unter der Erden durch Canalen zu der Statt getrieben wird“. Ähnlich lautet es dann in Merians „Topographia Saxoniae in-

⁵⁸⁾ S. 44; ähnlich in der Ausg. von 1587, S. 56, und in Saur's Theatrum Urbium von 1593, 1595 und 1610 (S. 330).

ferioris“ von 1653 in jenem Textteil der Beschreibung Bremens, der auf Martin Zeiller (1589—1661) zurückzuführen ist⁵⁹): „Auch ein Rad von wunderlicher grösse gesehen wird, so das Wasser auß der Weser schöpffet und in der Statt Häuser durch verborgene Teuchel oder Rinnen zum Gebrauch der Burger laitet.“ Das Rad wird dann noch in jenem Abschnitt erwähnt, der 1651 für die Topographie vom Ratsherrn Dr. Heinrich Meier (1609—1676) verfaßt wurde⁶⁰): „Sonderlich wird von Inheimischen und Frembden besehen das künstliche Wasserrad, dadurch innerhalb 24 Stunden 10 000 Tonnen [= 1660 cbm⁶¹] Wasser auß dem Weserfluß durch Canäl unter der Statt geleitet werden.“ Hier ist das Rad nun zum Rang einer Sehenswürdigkeit erhoben; auch wird die Leistungsfähigkeit genannt, die man in diesem Zusammenhang eher als Höchstleistung auffassen muß.

Die Bearbeitung des Städtebuchs von Abraham Saur durch Hermann Adolph Authes 1658 benutzte Merians Topographie. Es heißt nun⁶²): „Solche [die Brücke] hat nächst selbiger alten Statt⁶³) ins Westen erstlich ein mächtig groß bedecktes Rad, welches das Weser Wasser in eine erhabene Rennen führet, von dannen es durch hohe außstehende Ständer oder Röhren in Woltgahten oder liegende Röhren, so nach Nothturfft tieff in der Erden vergraben, getrieben unnd dadurch an die meiste unnd nicht allzu weit ab- oder zu hoch gelegene Häuser der alten Statt geleytet, daselbst aber in grosse steinerne Kümpe oder Sarche zum täglichen Gebrauch durch kleine Arme oder Abstiche von sich selbst geleytet oder mit Pompen angezogen wirdt. Daß Rad ist so groß, daß es in Tag und Nacht zehen tausendt Tonnen oder Ohmen Wasser in die Statt bringet.“

Hier ist also vor allem das Leitungssystem ausführlich dargestellt, auch wird die offenbar offizielle Zahl von 10 000 Tonnen als Tagesleistung des Rades übernommen.

Graf Priorato (1606—1678), der zunächst Soldat war, sich seit 1652 in französischen, dann schwedischen Diensten befand, bereiste 1662 bis 1665 als Diplomat verschiedene europäische Höfe und war 1663 in Bremen. 1668 verfaßte er einen Bericht über Köln, Lübeck, Bremen und Hamburg, wobei er auch das Wasserrad erwähnte⁶⁴): „Am Eingang zur

⁵⁹) S. 43.

⁶⁰) S. 59; über die Verfasserschaft: F. Buchenau, Der Autor der zweiten Beschreibung von Bremen in Merians Topographie, in: Brem. Jb., Bd. 12, 1883, S. 154.

⁶¹) Bei Rechnung mit der Bremer Tonne von 166 l.

⁶²) S. 212 f.

⁶³) Gemeint ist die Altstadt.

⁶⁴) Übers. in: Brem. Jb., Bd. 6, 1872, S. 9.

Brücke neben dem Tore der Altstadt liegt ein Maschinenwerk, welches im Laufe von 24 Stunden 10 000 Faß⁶⁵⁾ Wasser aus dem Strom holt, das in ungefähr 400 Häusern der Stadt durch eine Leitung verteilt wird. Von dort wird es dann mit ähnlichen Maschinen in reichem Maße den anderen Stadtteilen zugeführt.“ Diese Darstellung ist offenbar von Authes (bzw. aus Saur's Städtebuch) abgeleitet, bleibt aber ungenau und mißverständlich.

1674 findet sich zum erstenmal eine Rechenaufgabe in Peter Koster's, des Schreib- und Rechenmeisters zu St. Ansgarii, „Bremer Münze“⁶⁶⁾: „Das grosse Wasser Ratt allhie zu Bremen an der Weser Brücke gehet bey mittelmäßigem Wasser (dan wan die Weser groß, gehet es geschwinder, hingegen bey kleinem Wasser etwas langsamer) alle Stunde 51 mahl herum und bringet jedesmahl im herumgehen 8 Tonnen Wasser, welches durch die in der Erden gemachte Wohltgaten mehr den durch die halbe Stadt den Bürgeren (wan sie nur ihre Haneken auffdrähen) in ihre Häuser, Kumpfe und wo sie es begehren, läuft. Wieviel bringets in einem Monat oder 30 Tagen? — Antwort: 293 760 Tonnen.“ Die Stundenleistung nimmt Koster, wie es seit Merians Topographie üblich war, mit etwa 10 000 Tonnen an.

Der erste Technik-Wissenschaftler, der sich mit dem Wasserrad beschäftigte, war Claude-François Milliet De Chales in seinem „Cursus seu Mundus Mathematicus“⁶⁷⁾. Der Verfasser lebte von 1621 bis 1678 und stammte aus einer Adelsfamilie in Savoyen, wurde Jesuit und lehrte zunächst Rhetorik und Humaniora; dann ging er als Missionar in die Türkei. Nach seiner Rückkehr war er Rektor des Kollegs in Chambery in Savoyen und starb in Turin als Mitglied der dortigen Akademie. Milliet De Chales war wohl nicht selbst in Bremen, sondern auf Fremdinformationen angewiesen („... dicitur ...“). Die Konstruktion der „Rota Bremensis“ soll ziemlich einfach und sehr zuverlässig gewesen sein. Das Rad soll bei einer Drehung 24 Last (plaustra) Wasser gehoben haben; das waren etwa 50 „gewöhnliche Fässer“ (dolia communia). Das Rad war — nach Milliet De Chales — hohl und füllte sich durch Öffnungen an der Peripherie (in der Zeichnung ABCD); das Wasser aber floß aus der hohlen Welle aus. Das Rad konnte auch, um die Drehkraft zu vergrößern, mit einem anderen Schaufelrad kombiniert werden. Die Zeichnung ist sehr primitiv, läßt aber das Wesent-

⁶⁵⁾ Im Text der Übersetzung steht fälschlich „Fuß“ statt „Faß“ (bzw. Tonne).

⁶⁶⁾ In der Ausgabe Bremen 1674: S. 16, Aufgabe 10.

⁶⁷⁾ In der Ausgabe Lyon 1674 Bd. II, S. 231, im Tractatus XVI; in der Ausgabe Lyon 1690 Bd. III, S. 164, im Tractatus XVIII. Beide Stellen mit gleichem Text und gleicher Zeichnung im Kap. De Machinis Hydraulicis Prop. XL.

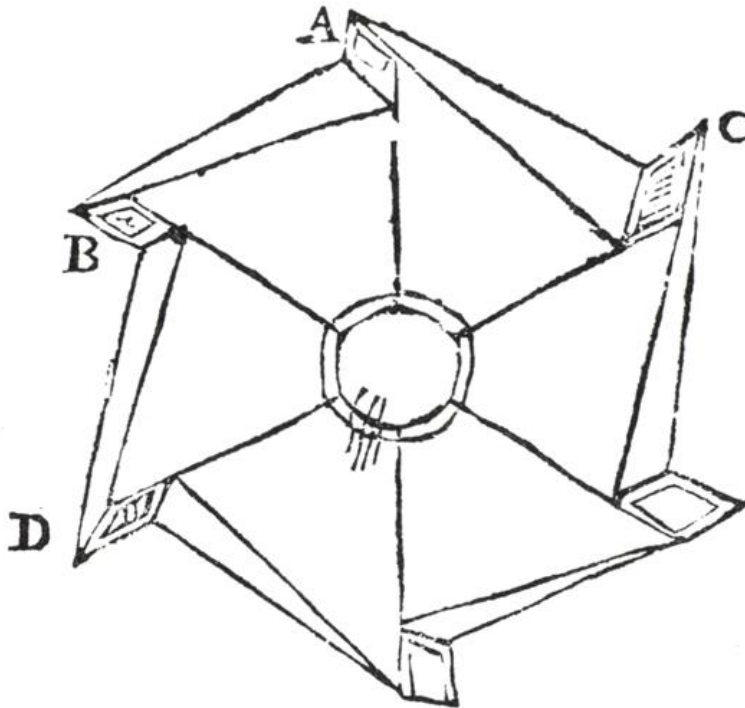


Abb. 13 Wasserrad (Rota Bremensis)
 Holzschnitt in Milliet De Chales, *Cursus seu Mundus Mathematicus*,
 1674 und 1690
 Exemplar der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel

liche erkennen. Es wird sich im Vergleich mit anderen Darstellungen ergeben, daß das Wasser nicht durch die Welle ausfloß; dieses Verfahren hätte ein völlig unzureichendes Gefälle erbracht. Eine Beurteilung der Angaben über die Leistung des Rades muß offenbleiben, da nicht deutlich wird, mit welchen Hohlmaßen hier gerechnet wird. Das ist auch kein gravierender Mangel, da der Bericht im ganzen recht unzuverlässig ist.

Bemerkenswert ist nun aber, daß sich Übereinstimmungen zwischen der Auffassung Milliet De Chales und dem in Hamburg seit 1700 herausgegebenen „Geöffneten Ritterplatz“ im Kapitel „Geöffnetes Maschinen-Hauß“⁶⁸⁾ zeigen:

„Noch etwas wenig will ich von Schöpf-Rädern gedencken, welche nichts anders sind als grosse Mühlen-Räder, die, indem sie von einem fließenden Wasser umgedrehet werden, zugleich einen Theil desselbigen aufschöpfen und entweder zu oberst ausgiessen oder durch Röhren in die Welle lauffen lassen, welche selbst nichts anders als eine große Röhre ist, durch welche endlich das geschöpfte Wasser heraus und

⁶⁸⁾ S. 42 f.

in einen Trog oder Kessel lauffet. Solcher gestalt muß ein solches Rad doppelt oder gleichsam aus zwey Rädern zusammengesetzt seyn, deren eines Flügel hat, die das fließende Wasser herumtreiben kan, das andere aber die Eymer oder Röhren zu schöpfen.“ Es bestehe auch die Möglichkeit, so liest man im „Ritterplatz“, das Treibrad schneller umlaufen zu lassen, um dadurch das Schöpfrad mit größerer Kraft zu bewegen. Dann heißt es: „In Bremen ist ein solches Rad gleich neben dem Weser-Thor, welches das Wasser aus der Weser, aber nur ein Mann hoch oder wenig mehr, über das Ufer durch seine Welle ausgiesset, von dar es in der gantzen Stadt ausgetheilet wird. Allein, es schöpffet auf einmahl etliche zwanzig Tonnen Wasser, daß in der grossen Stadt alle Häuser von dieser einigen Kunst gnugsam mit Wasser versehen werden.“

Auch hier findet sich also — wie bei Milliet De Chales —, es habe ein Schöpfrad und ein Schaufelrad gegeben, auch daß das Wasser durch die hohle Welle des Schöpfrades ausgeflossen sei. Das Wasser sei nur etwa mannhoch, also etwa 1,70 m gehoben worden. Sollte es wirklich so gewesen sein, hätte das ein so geringes Gefälle gegeben, daß das Wasser nur wenige Häuser erreicht hätte. Die Angabe über die Leistung (20 Tonnen je Umdrehung) ist schwer zu bewerten, da nicht klar ist, welches Tonnenmaß gemeint ist. Geht man von der Bremer Tonne aus, so ist die Leistung viel zu hoch angesetzt. Falsch ist auch die Behauptung, es seien „alle Häuser“ durch das Wasserrad versorgt worden; es waren 275.

1701 wurde ein neues Rad gebaut. Dieses Ereignis wurde durch ein monströses Gedicht gefeiert, dessen Verfasser — er nennt sich E.B.F. — unbekannt geblieben ist. Der Poet war ein gelehrter Mann, kein Techniker, aber technisch recht gut informiert. Er liebte barocken Schwulst und stellte nicht nur die Geschichte des Wasserrades seit 1394, sondern die Bedeutung von Rädern überhaupt dar. Im Wortschwall ist freilich auch manche gute Information verborgen. Man erfährt, daß das 5. Rad 1603 erbaut wurde und 1607 ein Kupferfaß für 33 Bremer Tonnen (5,5 cbm) Wasser hinzugefügt wurde. Es findet sich auch die seit Merian bekannte Leistung von 8 Tonnen je Umdrehung und 51 Umläufen in der Stunde, was einer Tagesleistung von etwa 10 000 Tonnen (das Gedicht spricht von 9722 Tonnen) entspricht. Der Poet berichtet dann für 1659 (andere Quellen für 1661) von einer Erneuerung der Welle mit einer eisernen Spille (Welle), die 671 Pfund wog, und der Speichen. Eine allgemeine Reparatur des Rades und des Stuhles, in dem es sich drehte, wird für 1664 gemeldet (nach den Akten waren auch 1675/76 Arbeiten nötig).

1701 stand dann ein Neubau durch „Meister Schmilau“ an. Rad, Stuhl und Dach wurden ausgewechselt. Als Leistung werden auch jetzt wieder 8 Tonnen je Umdrehung und 51 Umdrehungen in der Stunde genannt. Über die Konstruktion wird folgendes gesagt:

„Gedoppelt ist diß Rad mit sechs und neuntzig Krügen,
In einem jeden acht und viertzig Kannen liegen,
Neun halbe Stübgen faßt ein jeder Kannen-Krug,
Der voll des Wassers ist und schencket ein genug.
Allbeyde Räder sind von zwey und dreyßig Speichen,
Ein jedes sechzehn hat, die beyderseits sich gleichen.
Acht grosse Speichen durch die gantze Welle gehn.
Von drey und viertzig Fueß vier Daumen lang zu sehn.
Das gantze Wasser-Rad acht Speichen müssen heben,
Die kleinen Speichen sind den grossen zugegeben,
Die neunzehn Fueß sind lang an beyder Räder Grad,
Einhundert Dreyßig Fueß und Sechs die Runde hat.“

Die Einmaligkeit des Rades demonstriert der Poet durch die Verse:

„Das Hamburg hat es nicht, das Holland kans nicht haben,
Venedig hätt' es gern, Paris verlangt die Gaben.
Hierin die Weser-Stadt geht allen Städten vor,
Durch dieses Wasser-Rad hebt Sie ihr Haupt empor!“

Offenbar bestand die Anlage aus zwei Schöpfrädern, von denen jedes 48 Kannen bzw. Krüge (in anderen Werken ist von „Trögen“ die Rede) hatte. Jede Kanne faßte 9 halbe Stübgen Wasser = 14,5 l. Das ergäbe bei 96 Kannen je Umdrehung etwa 1,3 cbm Wasser. Dem entsprechen die 8 Bremer Tonnen, die sonst angegeben werden. Wir müssen das als Höchstleistung bei vollen Trögen ansehen. Der Durchmesser des Rades wird mit 43 Fuß 4 Daumen angegeben; das sind etwa 12,5 m. Der Umfang betrug 136 Fuß = fast 40 m. Die Konstruktion des Rades ist ohne Zeichnung nicht eindeutig. Jedes der beiden Räder hatte jedenfalls acht durchgehende Speichen; dazu gab es acht kleine Speichen, die den großen „beigeordnet“ waren. Wie das etwa zu verstehen ist, wird sich aus der Darstellung Jacob Leupolds ergeben, über die noch zu sprechen ist.

Wenige Jahre nach dem Neubau kamen die Frankfurter Brüder Uffenbach auf ihrer Reise 1709/11 nach Bremen. Zacharias Conrad zeichnete seine Beobachtungen auf. Staunend stand er auch vor dem

Wasserrad⁶⁹⁾, über das er sich zusätzlich in anderen Werken unterrichtete. Sein Interesse galt mehr dem Kuriosum als dem technischen Detail. Er schrieb:

„Nachmalen giengen wir [d. h. die beiden Brüder Uffenbach und der Bremer Kaufmann Löning] an die Brücke über die Weser mitten in der Stadt, um gleich bey dem Weser-Thor⁷⁰⁾ rechter Hand das Wasserrad zu sehen, dadurch das Wasser in die Stadt geleitet wird, dessen so wohl Zeiller in Top. Sax. Inf. p. 510⁷¹⁾ als auch der Ritter-Platz⁷²⁾ in dem eröffneten Maschinen-Haus gedenket. Das Rad ist erschrecklich groß, daß auch mein Lebtag dergleichen nicht gesehen, und kostet drey tausend Thaler⁷³⁾, ob es gleich sehr schlecht gemacht ist. Es bringet allemal neun Tonnen Wasser in die Höhe, deren eine hundert und fünf und zwanzig Stübgen, und ein Stübgen zwey Maas hält und läuft in einer Stunde fünfzigmal herum. Im Ritter-Platz wird aber fälschlich vorgegeben, daß es allemal etlich zwanzig Tonnen in die Höhe bringe, und von Zeillern⁷⁴⁾ daß es nur zehen bringe, da es doch zehen tausend acht hundert Tonnen täglich macht. Oben läuft das Wasser aus der Rinne in einen Kasten oder Behalter, so nur vier bis fünf Ellen in die Vierung und funfzehen Schuh tief ist; weil das Wasser aber stets durch die Canäle in die Stadt abläuft, ist er groß genug. In der hölzernen Welle ist eine eiserne von neunhundert Pfunden, welche auf Kieselsteinen läuft, weil weder Eisen noch andere Materie vest genug gewesen, sondern sie ausgeschliffen. Ueber das Rad ist ein schlecht mit Brettern zugeschlagenes Haus gesetzt⁷⁵⁾, das aber, weil es angestrichen ist, von aussen zimlich aussiehet, mit dieser Aufschrift: in comoda publica ducunt⁷⁶⁾.“

⁶⁹⁾ Merkwürdige Reisen, II, S. 185—186.

⁷⁰⁾ Eigentlich „Brückentor“; es bildete den Zugang von der Brücke in die Altstadt. Das Bauwerk entstand 1688 und wurde — wie die Börse — vom Franzosen Jean Baptiste Broebes entworfen.

⁷¹⁾ Gemeint ist Merian, Topographia Saxoniae Inferioris, 1653.

⁷²⁾ Der Geöffnete Ritterplatz mit dem Geöffneten Maschinen-Hauß im 2. Teil (1702), S. 42.

⁷³⁾ Gemeint sind wohl die in Bremen üblichen Reichstaler je etwa 18 g Silber; 3000 Taler enthielten also etwa 54 kg Silber. Bei einem Tagelohn von 20 Grote waren das etwa 361 Monatslöhne eines Handwerksgehilfen.

⁷⁴⁾ Eigentlich von Dr. Heinrich Meier.

⁷⁵⁾ Die üppige barocke Verkleidung entstand erst 1723.

⁷⁶⁾ Das bedeutete dem Sinne nach: „Sie fließen zu öffentlichem Nutzen.“ Die Inschrift seit 1710 lautete: In publica comoda ducit, also etwa: „Es fließt zu allgemeinem Nutzen“ (Wasser-Radts Foundation, Bremen 1715, S. 3).

Die Beobachtung des äußeren Zustandes — des Wasserweges von der Weser über das Rad in die Rinne und das Reservoir, der aus Holz und Eisen konstruierten Welle, die sich in einem Kieselsteinlager drehte, und des angestrichenen Bretterschlages — ist zuverlässig. Probleme gibt es auch hier wieder bei der Leistungsberechnung: Uffenbach spricht zunächst von neun Tonnen je Umdrehung, wobei er vermutlich mit der bremischen Tonne (= 166 Litern) rechnete; das wären 10 800 Tonnen (etwa 1800 cbm) am Tage. Diese Größenordnung entspräche etwa der in den bremischen Quellen angegebenen. Uffenbach berechnet die Tonne jedoch mit 215 Stübgen; sie hatte aber nur 51,5 Bremer Stübchen. Hier wurden offensichtlich unterschiedliche Hohlmaße berücksichtigt. Dasselbe gilt für die Widersprüche zwischen den Angaben Uffenbachs, des „Ritterplatzes“ und der Topographie Merians; sie sind hier nicht aufzulösen. Das Problem ist auch ohne Bedeutung, da über die tatsächliche Leistung des Rades keine Zweifel bestehen. Gravierender ist ein anderer Widerspruch: Uffenbach gibt die Maße für das Wasserreservoir folgendermaßen an: 4-5 Ellen x 4-5 Ellen x 15 Schuh, also etwa 230-290 cm x 230-290 cm x 440 cm. Das entspräche etwa einem Rauminhalt von 30 cbm. Demgegenüber sprach das Gedicht von E.B.F. (1701) von einem Kupfergefäß, das 33 Bremer Tonnen = 5,5 cbm faßte⁷⁷⁾; die Wasser-Radts Foundation gab die Tiefe mit etwa 1,80 m, die Grundfläche mit 1,74 x 1,90 m an⁷⁸⁾. Das ergibt einen Rauminhalt von fast 6 cbm. Überraschend ist vor allem die von Uffenbach angegebene Tiefe des Gefäßes von etwa 4,40 m, die für den unteren Teil nur ein sehr geringes Gefälle im Leitungssystem gestattet hätte: Der Boden hätte sich höchstens etwa 4,60 m über der Wasseroberfläche der Weser befunden, während der Ausguß des Wasserrades dann in mehr als 9 m Höhe gelegen hätte. Die Angaben Uffenbachs über das Reservoir sind daher unglaubhaft.

Eine weitverbreitete Veröffentlichung war die 1715 bei Hermann Brauer junior in Bremen gedruckte „Wasser-Radts Foundation, Ordnung und Statuta“. Sie enthält vor allem Angaben über die Geschichte des Wasserrades und der Wasserrad-Gesellschaft, deren Mitglieder und Inspektoren durchweg vermögende Angehörige der Oberschicht waren. Besonders wertvoll ist die Schrift durch den Abdruck der Wasserrad-Ordnungen und einiger Inspektionsberichte. Für das Wasserrad werden wenige technische Angaben gemacht: Der Durchmesser betrug im ganzen 44 Fuß = 12,76 m, innerhalb des Ringes mit den Trögen 40

⁷⁷⁾ Zu 1607.

⁷⁸⁾ S. 47 zu 1607: 3 Ellen 1 Finger tief; 3 Ellen \times 3 $\frac{1}{2}$ Ellen und 2 Finger in der Grundfläche.

Fuß = 11,60 m; die Tröge selbst waren also etwa 60 cm hoch. Offenbar handelte es sich um ein Doppelrad: jedes hatte zwölf Felgen („Bogen efte Schuvelen“) je vier Kannen, damit 48 Kannen. Die ganze Anlage besaß 96 Kannen. Diese Angaben decken sich mit denen des Gedichtes von E.B.F. von 1701 und dürfen als zuverlässig gelten.

Leonhard Christoph Sturm und Jacob Leupold über das Wasserrad

In der Barockliteratur des 17. Jahrhunderts beschäftigten sich also durchaus manche Fachleute und Laien, Bremer und Auswärtige mit der Technik des Wasserrades. Vieles von dem, was sie berichteten, kann als wichtige Information gelten; doch gab es keine Darstellung, die vollständig und ganz zuverlässig war. Überall finden sich schwerwiegende Irrtümer, die ganz falsche Vorstellungen von der Funktion des Rades vermitteln konnten. So ist es für unsere Kenntnis der technischen Sehenswürdigkeiten und vor allem des Wasserrades um 1700 von entscheidender Bedeutung, daß zwei so hervorragende Kenner wie Leonhard Christoph Sturm und Jacob Leupold sich mit ihnen beschäftigten.

Sturm geht in seinen Reise-Anmerkungen⁷⁹⁾, die auf Beobachtungen von 1697 bzw. 1699 beruhen, nur kurz auf das Wasserrad ein: „Fast vor jedem Joch dieser langen Brücke lieget eine Schiff-Mühle⁸⁰⁾. Zu Ende aber an dieser Brücke bey dem Eingang in die alte Stadt lieget das berühmte Wasser-Rad, welches ich auch genau abgezeichnet und die Maasse alles Holtz- und Eisenwercks genau bezeichnen habe, nach dem Verlust aber kan ich mich dessen gar nicht mehr erinnern, daß ich etwas umständliches und gewisses davon berichten könnte.“ Dennoch geht er in den „Wasser-Künsten“ näher auf das Wasserrad ein.

Der Text⁸¹⁾ ist in einigen Einzelheiten unklar, weil er offenbar auf undeutlichen Erinnerungen beruht. Die Zeichnung, die er an Ort und Stelle anfertigte, ging verloren, so daß man auch die Rekonstruktion auf dem Kupferstich nur als Andeutung des technischen Prinzips verstehen kann, das aber durch einen Vergleich mit der Darstellung von Leupold bestätigt wird. Sturm benutzte zudem die Darstellungen von Dr. Heinrich Meier, 1651 (in Merians Topographie, 1653), und Milliet

⁷⁹⁾ S. 143.

⁸⁰⁾ Es handelte sich um 11 Mühlen zwischen 14 Jochen.

⁸¹⁾ Wasser-Künste, S. 10, mit Tab. VII Fig. 2.

De Chales, 1690, die er jedoch kritisch bewertete, zumal sich in ihnen Widersprüche zeigten.

Sturm schrieb folgendes über das Bremer Wasserrad: „Dieses ist aus zwölf Stücken Holtz ein und einen halben Fuß [= 44 cm] dick, zwey und Viertheil [= 65 cm] hoch, acht Fuß [= 232 cm] lang, in so viel Radefelgen, welche ein und einen halben Fuß [= 44 cm] dick und ein und drey Viertel Fuß [= 50 cm] hoch sind, eingetheilet. Aus jeder Felge sind zwey Tröge ausgehauen, einen viertel Fuß [= 7 cm] tieff, einen Fuß [= 29 cm] breit und, ins Mittel genommen, drey Fuß [= 87 cm] lang, dessen Inhalt folgendes austrägt:

I.	II.	III.	IV.
3.	750.	000.	000.

Aber das Wasser, welches jeder solcher Trog in sich fasset, wird der Figur nach berechnet zum wenigsten:

I.	II.	III.	IV.
2.	125.	000.	000.

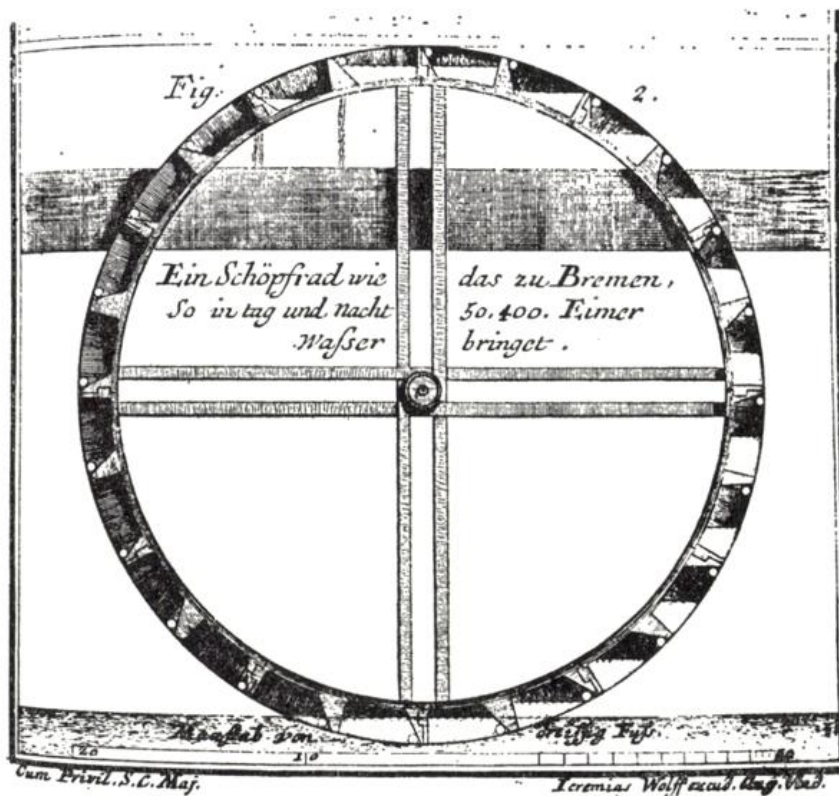


Abb. 14 Wasserrad
Kupferstich in Sturm, Wasser-Künste, 1752
Gesamtansicht

Wenn ich nun den Cubischen Inhalt einer Kanne, welchen ich in meinem kurtzen Begriff der Mathesis ausgerechnet habe, mit 54 oder der Zahl der Kannen, welche einen Eymmer ausmachen, berechne, so finde ich den Inhalt eines Eymers:

I.	II.	III.	IV.
51.	000.	000.	000.

Welche mit 24. multipliciret, das Wasser herausbringen, welches das Rad in einem Umgang furnirt, nemlich:

I.	II.	III.	IV.
1.	438.	535.	592.

Mit welcher Zahl die darüber stehende dividirend, ich finde ohne den Bruch, welcher übrig bleibt, 35 Eymmer Wasser, welche das Rad in einer Umwälzung furniret, und auf eine Umwälzung überflüßig eine Minute gerechnet, bekomme ich in einer Stunde wenigstens zwey tausend und ein hundert Eymmer Wasser, auf eine Höhe von vier und zwanzig Fuß [= 7 m] über dem Horizont des fließenden Wassers, welches in vier und zwanzig Stunden 50 400. Eymmer austräget.

Das Bremische Rad soll nach Merians Topographie des Niedersächsischen Kreyses in vier und zwanzig Stunden 10 000. Tonnen, nach Miliet de Chales Relation in seinem Cursu Mathematico Tom. III. Tract. 18 Propos. 40 in einem Umgang funfftzig Tonnen Wasser, folgens in vier und zwanzig Stunden wenigstens 72 000. geben. Von dieser großen Differenz der Relationen mit Grund in etwas zu urtheilen, fällt zwar von des Chales Bericht die Praesumption am schlechtesten, weil er die Gestalt des Rades offenbarlich falsch angiebet. Über dieses, weil es viel näher mit meiner Figura II. Tab. VII. überein kömmt, und ich mich wohl erinnere, daß an demselbigen Rad das Holtz bey weitem nicht so starck ist, als ich es hier an meinem Dessen gemacht habe, so schliesse ich billig, daß jene Relation Merians der Wahrheit ziemlich gleich oder nahe kommen müsse.

In gegenwärtigen meinem Dessen supponire ich, daß die Felgen mit ihren ausgehauenen Trögen oben gantz offen, aber mit Kupffer-Blech gedecket sey und nur in jedem Trog zu oberst an einem Ende eine Oeffnung, durch eine kurtze auch kupfferne Röhre an der Seite habe, wodurch so wohl unten in dem Wasser-Sumpff das Wasser eingeschöpffet, als auch hernach oben in der Höhe in Rinnen oder ein Reservoir wieder ausgegossen werde. Die Tröge können ungepicht gelassen oder — welches besser ist — ausgepicht werden. In dem Fall nun, da man keine sonderliche Höhe nötig hat, auf welche das Wasser zu bringen wäre (welche Höhe nach dem erfordert wird, als die Stadt eben oder bergicht gelegen ist), muß man billig dieses Wasser-Rad

vor eine der besten und beständigsten Maschinen halten. Man findet derselbigen zwar noch andere Arten, welche aber alle dieser Art billich weichen müssen, daher ich auch unnöthig finde, etwas weiters davon zu gedencken."

Das Rad war also — nach Text und Zeichnung Sturms — aus zwölf Felgen von acht Fuß (= 232 cm) Länge zusammengesetzt und hatte zwei gekreuzte durchgehende Doppelspeichen. Der Umfang des Rades betrug 96 Fuß = 28 m; das entsprach einem Durchmesser von etwa 9 m. In jede Felge waren zwei Tröge eingearbeitet, die nach außen mit Kupferblech abgedeckt waren, so daß 24 längliche Kästen entstan-

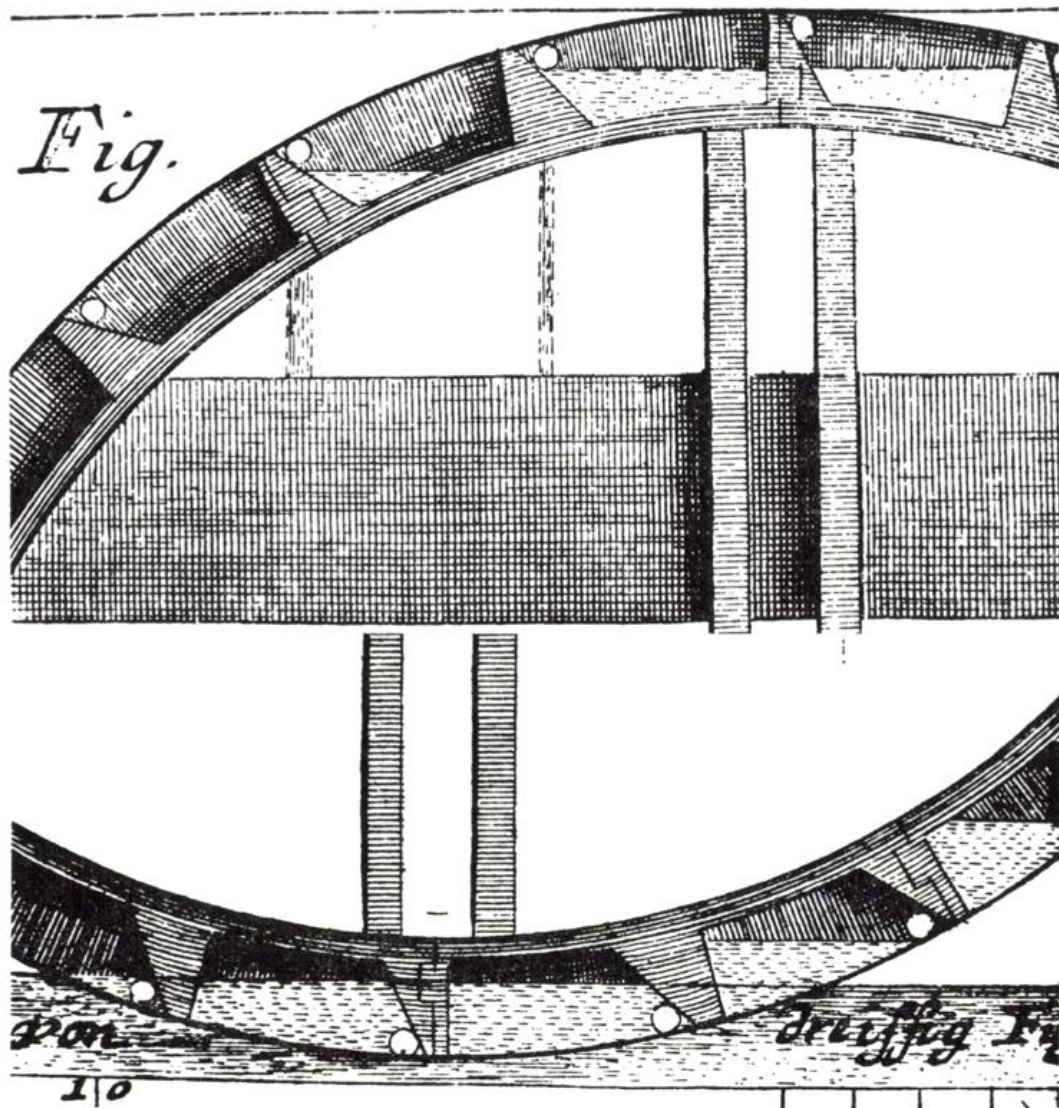


Abb. 15 und 16 Wasserrad
Kupferstich in Sturm, Wasser-Künste, 1752
Ausschnitte der Abb. 14 (oben und unten)

den, die an der Landseite je ein Loch hatten, in das ein kurzes Kupferrohr eingelassen war. Durch dieses floß unten das Wasser in den Kasten ein, oben aber strömte es aus und wurde in einer Rinne aufgefangen, die es in ein Reservoir ableitete. Dieser Vorgang ist in dem Kupferstich, der Sturms Werk beigegeben ist, deutlich zu erkennen. Sturm irrte sich in einigen wichtigen Einzelheiten:

Der Durchmesser des VI. Rades von 1701 betrug mit Sicherheit etwa 12,50 m, der des vorangehenden V. Rades dürfte nicht viel geringer gewesen sein, da es auf das gleiche Kupferreservoir und Röhrensystem bezogen war. Sturm schätzte das Rad somit als viel zu klein ein. Die beiden durchgehenden Doppelspeichen genügten nicht, um dem schweren Rad die nötige Festigkeit zu geben. Man wird — wie etwa beim VI. Rad — mit ca. 16 Speichen rechnen müssen. Ob es sich bereits vor 1701 um ein Doppelrad handelte, muß offenbleiben, doch darf man es wegen der im 17./18. Jahrhundert trotz aller Neubauten und Reparaturen gleichbleibenden Leistung annehmen. Sturm spricht nur von einem einfachen Rad mit einem einzigen Ring von Trögen. Es hat bei ihm nur die halbe Zahl von Felgen und Trögen wie das Einzelrad seit 1701. Man wird auch hier einen Irrtum Sturms annehmen dürfen. Die Schaufeln sind von ihm in der Zeichnung und im Text nicht berücksichtigt. Daß zudem jeder Trog nur ein Loch enthielt, ist unwahrscheinlich, da diese Konstruktion den Luftaustritt und damit den Wassereinflaß verhindert hätte (darauf machte vor allem Jacob Leupold aufmerksam). Nach Sturms Zeichnung wäre das Rad gegen den Uhrzeigersinn bewegt worden; es drehte sich aber in entgegengesetzter Richtung. Die Zahl der stündlichen Umdrehungen wird mit 60 als zu hoch angegeben; einheimische Quellen sprechen immer von 51 Umdrehungen je Stunde, was vermutlich bereits als Höchstleistung anzusehen ist.

Richtig ist die Kritik Sturms an Milliet De Chales Vorstellung von der „Rota Bremensis“: Das Wasser floß nicht durch die Achse ab, sondern wurde aus den Trögen an der Peripherie ausgegossen, damit aber doppelt so hoch befördert wie Milliet De Chales annahm.

Verwirrung gibt es bei Sturm über die Leistung des Rades; die Ursache liegt wiederum vor allem in den Komplikationen des Maßsystems begründet. Das gilt auch für die Angaben Milliet De Chales. Sturm selbst nimmt eine Leistung von 35 Eimern je Umdrehung und 50 400 Eimern am Tage an, wobei das Eimermaß Sturms offenbleibt. Entscheidend ist jedoch, daß er sich der in Merians Topographie (nach Dr. Heinrich Meier) angegebenen Leistung (10 000 Tonnen = 1660 cbm täglich) und damit der offiziellen Einschätzung anschließt. Das Wasser

wurde nach Sturm freilich nur 7 m hoch befördert — eine Höhe, die wegen des von Sturm zu klein angenommenen Durchmessers zu gering eingeschätzt wird.

Leonhard Christoph Sturms Darstellung über das Bremer Wasserrad erfaßt durchaus das Funktionsprinzip, irrt sich aber in zahlreichen Einzelheiten. Der Techniker schätzte die Konstruktion sehr hoch ein und betonte vor allem die Unterlegenheit des „Vitruvianischen Schöpfrades“⁸²⁾, bei dem das Wasser aus der hohlen Welle ausfloß, und der „Eimer-Kunst“ mit Schöpfgefäßen an einer Kette, wie sie etwa auch bei Befestigungsarbeiten an den Braut-Bastionen in Bremen eingesetzt wurde. Damit erhält das überschwengliche Lob des Wasserrades durch viele Besucher Bremens seine Berechtigung.

Mit Sturms Beschreibung des Bremer Wasserrades setzte sich Jacob Leupold auf der Grundlage eigener Beobachtungen kritisch auseinander. Mit der Darstellung dieses Technikers hat sich kürzlich auch Alfred Ohl⁸³⁾ beschäftigt: S. 18/19 bringt er eine Darstellung Leupolds über Wasserqualitäten; ein direkter Bezug auf Bremer Verhältnisse ist hier jedoch nicht gegeben. Die auf S. 47 abgedruckte Textstelle ist sehr fragmentarisch und läßt vor allem die Kritik an Sturm aus, dessen Darstellung Ohl überhaupt nicht berücksichtigt. Es bleibt jedoch dessen Verdienst, auf Leupold als wichtige Quelle für das bremische Wasserrad hingewiesen zu haben.

Leupold korrigierte Sturm: Er betonte⁸⁴⁾, daß derartige Wasserräder an sich sehr einfach seien, „ja fast von jedem Müller erbauet“ und ohne große technische Anfälligkeit unterhalten werden könnten. In Bremen, Breslau, Zwickau usw. habe man gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. Die Kritik an Sturm bezieht sich auf eine Reihe wichtiger Konstruktionsmerkmale, doch auch Leupold arbeitete nicht auf völlig sicherer Grundlage, denn er schreibt⁸⁵⁾: „Sonsten habe [ich] dieses Rad etwas weitläufiger beschreiben wollen, weil als von dem größten Rad in Teutschland jederzeit so viel gesaget und geschrieben worden,

⁸²⁾ Nach dem römischen Techniker Vitruvius Pollio, der im 1. Jh. v. Chr. lebte und im 8. Buch seines Werkes über Wasser und Wasserleitungen schrieb.

⁸³⁾ Der auf S. 17 abgebildete Titel gehört zum Werk *Hydrotechn.*, in dem das Bremer Wasserrad nicht beschrieben wird; der Titel auf S. 48 gehört zum einschlägigen Werk *Hydraul.* Der Kupferstich Tab. XIII Fig. I—IV bezieht sich auf „Das Bremische Rad“; Fig. V ist jedoch keine „freie Darstellung Merians“, wie Ohl, S. 49, angibt, sondern ein Wasserrad auf zwei Schiffen, das es in Bremen nicht gab.

⁸⁴⁾ *Hydraul.* Tom. I, S. 33.

⁸⁵⁾ *Ebd.*, S. 30.

keiner aber etwas zuverlässiges davon berichtet. Bedauere aber, daß [ich] bey meiner Anwesenheit nicht Gelegenheit [habe] finden können, solches recht genau zu examinieren und zu untersuchen, wie solches in besseren Stand zu setzen.“

Mit Recht bemängelt Leupold⁸⁶⁾ einige Auffassungen Sturms, wie sie sich in dessen Beschreibung und Zeichnung darstellen. Nach Leupold war das Rad folgendermaßen gebaut⁸⁷⁾:

„Es ist solches Rad wohl in die 40 Fuß [= 11,6 m] hoch und in die drey Ellen [= fast 2 m] breit, hat auf jeder Seite erstlich 6 doppelte Arme (und nicht nur viere, wie des Herrn Sturms Zeichnung), welche durchaus von einer Peripherie zur andern gehen, zwischen welche die sechs-eckige Welle eingeschlossen ist, und ferner zwischen diesen wieder 6 andere Arme, welche auf zweyen Boden ruhen, wie die Figur unten Tab. XIII Fig. I zu sehen.“

Der Durchmesser des Rades (40 Fuß = 11,60 m) ist einigermaßen richtig angegeben. Die komplizierte Konstruktion der Speichen kommt der Wirklichkeit nahe. Nach dem Gedicht von E.B.F. (1701) gab es jedoch „acht große Speichen“ (bei Leupold sechs doppelte Speichen) und acht kleine Speichen (bei Leupold ebenfalls nur sechs).

Über den Antriebs- und Schöpfmechanismus schreibt Leupold: „Ferner ist an jedem Arm eine Schaufel, die wohl bei 5 bis 6 Ellen [etwa 3,30 bis 4 m] lang und so tieff im Wasser gehet. An beyden Seiten des Rades an statt der Ringe oder Felgen sind 12 Stück Holtz, jedes bey 8 Zoll [= etwa 20 cm] lang und 8 bis 9 Zoll [= 20-22 cm] breit ineinander gefüget und auf die 12 Arme fest gemachet. Aus jedem Stück sind zwey Tröge ausgehauen und oben her wieder mit dünnen Bretern feste bedeket, daß die Kasten Wasser halten.“

Hier wird nun zum erstenmal ein Maß für die sechs Schaufeln angegeben, die an den durchgehenden Doppelspeichen angebracht waren (vielleicht waren es acht Schaufeln entsprechend den in bremischen Quellen angegebenen acht durchgehenden Speichen): Sie waren so breit wie das Rad, also 3 Ellen = etwa 2 m. Die Höhe betrug etwa 3,50 m. Da die Schaufeln im Normalfall voll in das Wasser eintauchten, ragte das Rad (nach den Maßen bei Leupold) etwa 8 m, bei dem in anderen Quellen angegebenen Radius von 12,50 m etwa 9 m über den Wasserspiegel empor, d. h. in dieser Höhe wurde auch das Wasser ausgegossen.

⁸⁶⁾ Ebd., S. 30; er bringt die Beschreibung Sturms im vollen Text, dessen Zeichnung vereinfacht in Tab. XII No. 9.

⁸⁷⁾ Hydraul. Tom. I, S. 29.

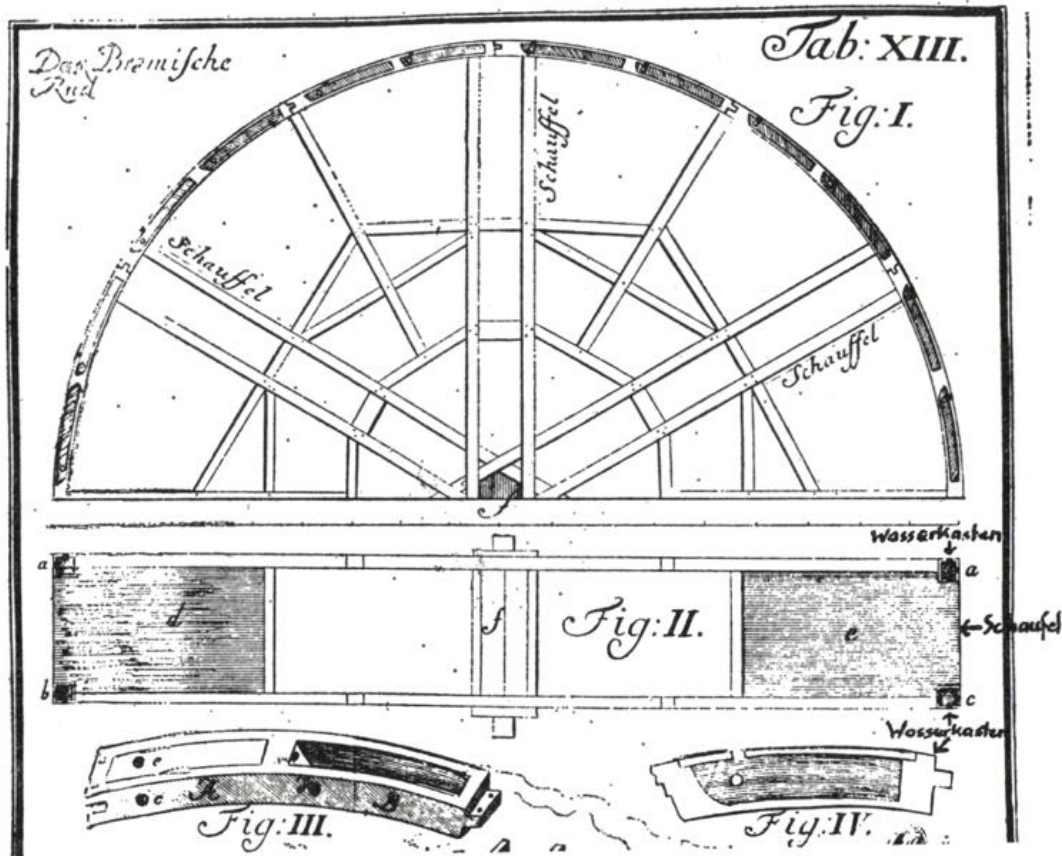


Abb. 17 Wasserrad mit dem Speichensystem und einem Querschnitt mit Schaufeln und Wasserkästen; darunter Wasserkästen in Außenansicht und Längsschnitt
 Kupferstich in J. Leupold, Hydraul. Tom. I Tab. XII Fig. I—IV, Stich von Uhlich
 Exemplar der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel

Die Felgen waren nach Leupold im Querschnitt etwa 20 x 22 cm, bei Sturm etwa 44 x 50 cm. Auch nach den Angaben der Wasser-Radts Foundation (1715) muß mit einer Stärke von etwa 60 cm gerechnet werden. Die Länge der 12 Felgen errechnet sich als $\frac{1}{12}$ des Umfangs mit etwa 3 m; bei Sturm, der ja einen kleineren Umfang des Rades annimmt, wird die Länge der Felge mit 8 Fuß = 2,32 m angegeben. Je Felge nehmen Leupold wie Sturm 12 Tröge an, so daß sie von 24 Trögen je Rad ausgehen. Es waren aber nach dem Gedicht von E.B.F. (1701) und der Wasser-Radts Foundation (1715) je Felge vier Tröge, also im ganzen je Rad 48 Tröge. Hier liegt also ein Fehler bei Leupold und Sturm vor.

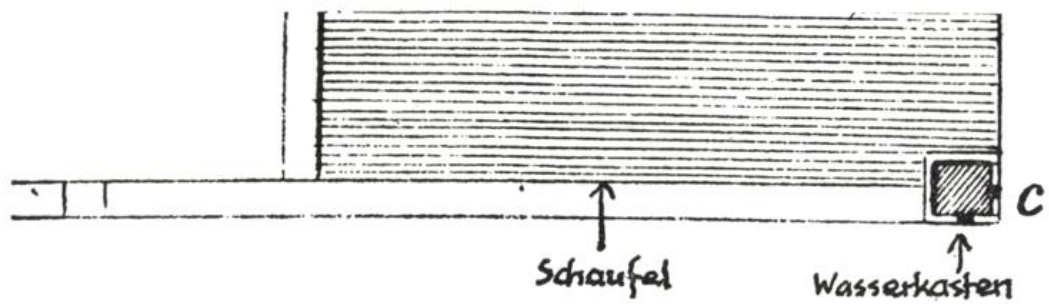
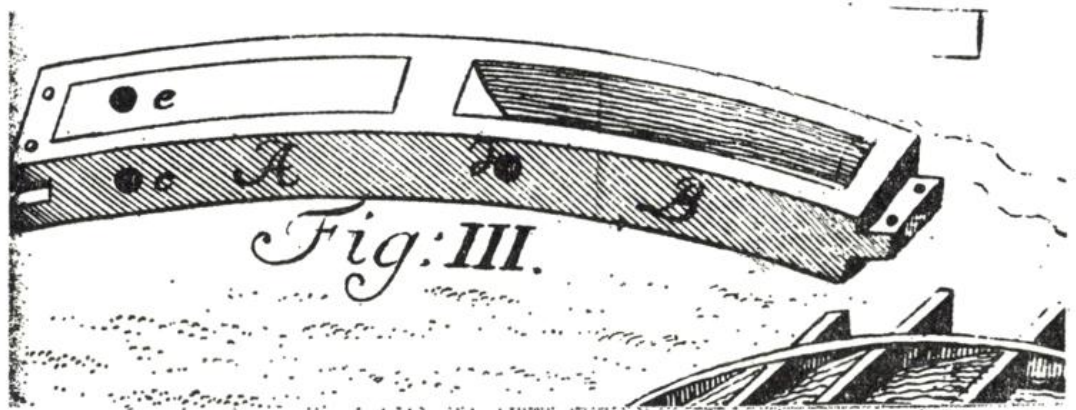


Abb. 18 Felge mit zwei Wasserkästen und Längsschnitt eines Wasserkastens am Bremer Wasserrad
 Kupferstich von Uhlich in J. Leupold, Hydraul. Tom. I Tab. XIII
 Fig. III—IV
 Exemplar der Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel

Leupold druckt dann den vollen Wortlaut über das Bremer Wasserrad aus Sturms „Wasser-Künsten“⁸⁸⁾ ab und setzt sich mit ihm kritisch auseinander: „Was das Haupt-Werck des Rades ist, nemlich daß es das Wasser leichte schöpffet und wieder am rechten Orth ausgiesset, hat Herr Sturm nicht erinnert, zeigt auch im Riß nur eine Oeffnung, an deren aber zwey seyn müssen; auch stehet das Loch zum Ausguß im Kasten zu hoch und auch zu nah an der äussersten Peripherie, kan dannenhero nicht eher giessen, bis der Kasten über die Vertical-Linie in b kommet, da doch so bald es etwas über die Welle ist, anfänget; auch die andere Oeffnung oder Loch, dadurch das Wasser in die Kasten tritt, ist auf der äussersten Peripherie des Rades oder Kasten und dem andern Loch meistens gleich gesetzt.“ Im übernächsten Abschnitt setzt Leupold seine Erörterung über die Wassertröge fort; indem er sich auf seine Zeichnung in Tab. XIII bezieht: „Fig. III. zeigt ein Stück Holtz, darinnen in jeden zwey Kasten eingehauen sind; dieser Höltzer sind auf jeder Seite 12 Stück [an sich waren es in jeder Felge vier Kästen, also auf jeder Seite 24 Kästen]. A Fig. III ist der mit einem Brete zugemachte und B Fig. IV ein noch offener Kasten, c und d sind die Löcher auf der Seite zum Ausguß, e aber zum Einschöpfen, welches der Herr Sturm weggelassen, da doch ohne dieses der Kasten wegen verschlossener Lufft kein Wasser fassen würde. Die Grösse ist hier nur auf 36 Fuß genommen, auch Fig. III etwas stärker nach Proportion der Länge. In der IV. Figur habe [ich] noch einen Kasten in Profil gemacht, dadurch den Orth der beyden Löcher recht anzudeuten, auch wie der Deckel mit einem Faltz eingelassen.“

Dieser durch Zeichnungen unterstützten Darstellung ist nichts hinzuzufügen; nur muß man die doppelte Zahl der Tröge annehmen, nämlich vier je Felge und 48 je Rad. Die Stellung der beiden Löcher gestattete eine maximale Leistung.

Leupold bietet als Ergänzung noch einen instruktiven Querschnitt des Rades, aus dem sich die Lage der Wasserkästen und Schaufeln ergibt. Er erläutert ihn folgendermaßen: „Auch giebet Herr Sturm dem Rad kaum einen Fuß tieff Wasser, da es doch wohl in die 8 Fuß [= etwa 2,32 m] tieff im Wasser gehet. Weil [ich] nun dieses Rad selbst gesehen, obschon [ich] solches nicht genau abmessen können, so wil [ich] auf der XIII. Tab. . . . Fig. II einen Entwurf geben von denen Kasten und ihren Oeffnungen, wie solche und das Rad im Durchschnitt zu sehen, da a. b. die Kasten auf der einen und b. c. auf der andern Seiten, d. und e. aber zwey Wasser-Schauffeln sind bey 4 bis 5 Ellen

⁸⁸⁾ S. 10.

[= 2,64 bis 3,30 m] hoch und bey $2\frac{1}{2}$ [= 1,65 m] breit; f. ist die sechseckigte Welle mit ihren Zapffen.“

Auch in diesem Fall ist die Kritik an Sturm berechtigt: Die Schaufeln müssen tatsächlich tief im Wasser gelegen haben, denn sonst hätte sich das schwere Rad nicht bewegt. Ihre Maße werden hier von Leupold etwas geringer angegeben als an der oben zitierten Stelle; doch sind die Abweichungen nicht erheblich. Im ganzen kann man davon ausgehen, daß Leupolds Beschreibung von allen die zuverlässigste und vollständigste ist. Seine Irrtümer sind durch Angaben in anderen Quellen korrigierbar.

Eigenartig ist, daß es trotz der vielfältigen Werke über das Wasserrad, die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden, in der Zeit nachher überhaupt keine Literatur mehr gab, die weiterführte. Nicht einmal die Arbeiten von Sturm und Leupold fanden in Bremen Beachtung, wie es hier überhaupt erst sehr spät wissenschaftlich betriebene Technik gab.

Conrad Knauth, der Herausgeber von Caspar Schneiders „Saxonia Vetus et Magna in Parvo oder Beschreibung des alten Sachsen-Landes“ (1727) blieb bei seinen Äußerungen über das Wasserrad von Merians Topographie abhängig. Merkwürdig ist der Bericht des Petrus Marinus Schmidt, der sich 1762 bis 1769 als Perückenmacherlehrling in Bremen aufhielt und später seine Erinnerungen niederschrieb⁸⁹⁾: „Rund um dieses Rad sind Kummern befestigt, die aus dickem steifen Leder gemacht sind. Das Wasser treibt das Rad, und diese Kummern füllen sich mit Wasser und schütten es in eine Rinne, die in die Stadt geht . . .“ Entweder handelt es sich bei der Angabe über das Material der Kummern um einen Irrtum, oder aber die Ledergefäße waren provisorisch angehängt worden, weil die Holztröge schadhafte waren und eine Erneuerung zunächst nicht in Angriff genommen wurde.

Selbst Christian Nikolaus Roller, der das Wasserrad noch in Funktion sehen konnte und es in seinem „Versuch einer Geschichte der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen“ (1799—1803) an sechs Stellen erwähnte, gab nur einige Daten zu seiner Geschichte und bezog sich bei den Angaben über die Leistung auf Peter Kisters „Bremer Münze“. Das Rad soll — nach Roller — früher in einem Umlauf 6 Tonnen Wasser gehoben und 212 Häuser versorgt haben. „Bey dem jetzigen Wasserrad, welches 8 Tonnen Wassers jedesmal bringt, ist zu bemerken, daß es bey mittelmäßigem Wasser jede Stunde etwa 51 mal

⁸⁹⁾ Brem. Jb., Bd. 31, 1928, S. 418.

herum gehet⁹⁰⁾." Das aber waren bereits die Zahlen des 17. Jahrhunderts.

Johann Gottfried Hoche (1762 — 1836) erwähnte in seiner „Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen“, die 1800 bei Friedrich Wilmans in Bremen verlegt wurde, auch das einfache und dennoch nützliche Wasserrad von 50 Fuß (= 14,5 m). Bemerkenswert ist, daß er von „zwischen beiden Kreisen des Rades in schräger Richtung“ angebrachten, aus Brettern hergestellten Kübeln spricht, durch die das Wasser gehoben wurde. Die Leistung soll 120 Eimer je Drehung betragen haben. Das ergab in der Stunde bei 51 Umdrehungen eine Leistung von 6120 Eimern.

Zusammenfassung: Die Technik des Wasserrades

Das V. und VI. Wasserrad (vor und nach 1701) waren sich ähnlich. Es handelte sich um zwei starr miteinander verbundene Räder aus Eichenholz mit einer gemeinsamen Achse. Die ungefähren Maße waren folgende: Die Gesamtbreite der Anlage mit beiden Rädern betrug 2 m, der volle Durchmesser der Räder 12,50 m, der Umfang an der Peripherie 40 m. Der Ring der Felgen war 50 cm breit. Er bestand je Rad aus zwölf Felgen, von denen jede 3,30 m lang war. In sie waren je vier Tröge bzw. Kästen eingebaut, die außen mit einem Holzdeckel verschlossen waren und zwei Löcher besaßen. Von den Löchern war eins an der landwärtigen Seite des Kastens und eins im Deckel, also an der Peripherie des Rades. Sie dienten dem Ein- und Austritt von Wasser und Luft. Ein Rad hatte 48 solcher Kästen, beide Räder zusammen 96.

Jedes Rad besaß acht bis zur Achse durchgehende und acht kürzere Speichen. An den durchgehenden Speichen waren über beide Räder hinweggehend (also 2 m breite) Schaufeln angebracht, die 3 m hoch waren und voll in die Weser eintauchten. Die Welle war sechskantig. In ihr steckte eine dicke runde Eisenstange, die sich in einem Kieselsteinlager des Radstuhles drehte.

Das Rad drehte sich etwa 50mal in der Stunde und beförderte bei einer Umdrehung 1,3 cbm Wasser; das waren am Tage 1600 cbm. Das Wasser ergoß sich in 9 m Höhe über dem Wasserspiegel der Weser aus den landseitigen Löchern der Kästen, in denen ein kurzes Kupferrohr steckte, in eine Rinne, die es in ein Kupferreservoir mit einem Fassungsvermögen von 6 cbm beförderte. Von dort wurde das Wasser in ein verzweigtes Leitungssystem geleitet, an das etwa 275 Nutzungsberechtigte angeschlossen waren.

⁹⁰⁾ II, 314 Anm.

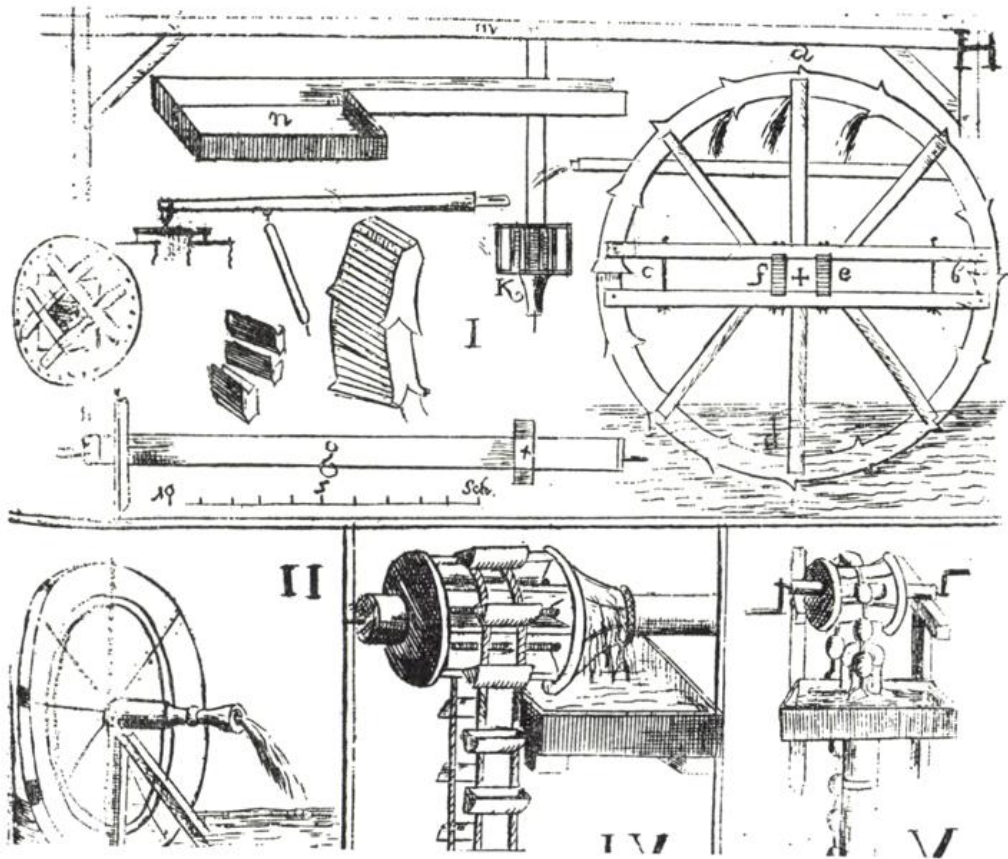


Abb. 19 Verschiedene Wasserkünste, darunter zwei Wasserräder (mit Ausguß aus der hohlen Welle und aus Radkästen), eine Kettenkunst und ein Paternosterwerk
Kupferstich in Christoph Heer, *Theoria et Praxis*, 1689, 2. Teil Tab. H
Lit. I—V

Die Verteilung des Wassers

Was in den technischen Werken nicht dargestellt, aber in anderen Quellen ausführlich behandelt wird und daher auch allgemein bekannt war, ist die Organisation des Wasserradbetriebes und der Wasser-
verteilung⁹¹⁾. Vom Reservoir führten Holzrohre zu den mit Wasserhähnen versehenen Endstellen. Eigentümer und damit finanzieller Träger des Unternehmens war eine 1393 mit Erlaubnis des Rats und der Wittheit gegründete Gesellschaft. Mitglieder waren wegen der hohen Kosten nur vermögende Bürger. Den geschäftsführenden Vorstand bildeten zunächst zwei Schaffer und vier Ratgeber, die alle Mitglieder der

⁹¹⁾ Vgl. bes. die Wasser-Radts Foundation . . . , 1715.

Gesellschaft sein mußten. Nach den Statuten hatte sich jedes Mitglied mit 12 Bremer Mark und 12 Grote einzukaufen (seit 1560 waren es 20 Mark), für den Wasseranschluß mußte eine weitere Bremer Mark bezahlt werden⁹²). Es war genau vorgeschrieben, wer die gemeinsamen Hauptleitungen zu unterhalten hatte. Das geschah zunächst kirchspielseitig, seit 1570 aber nach zehn Quartieren. Festgelegt war vor allem auch die Höhe der Zapfstelle (jeder war bestrebt, sie so tief wie möglich anzubringen).

1675 wurde die Verwaltung des Wasserrades reformiert⁹³): Sie sollte aus einem Inspektor aus dem Ratskollegium sowie vier Vorstehern, von denen einer das Buchhalteramt wahrzunehmen hatte, bestehen. Sie mußten alle Mitglieder der Gesellschaft sein. Eine Visitation der Wasserleitungen ergab, daß vielfach an den Endstellen Abzweigungen mit mehreren Hähnen angeschlossen worden waren. Sie mußten beseitigt oder besonders bezahlt werden. 1701 hatte die Gesellschaft 275 Mitglieder.

Aus der Rückschau — nicht aber für die Zeitgenossen — ergibt sich die skeptische Frage, ob denn das Weserwasser überhaupt für den Hausgebrauch verwendbar war. Die Antwort ist eindeutig: Es war vielseitig verwendbar, auch als Trinkwasser. Selbst zum Bierbrauen war das Wasser gut geeignet. Es war in jedem Falle besser als das Brunnenwasser, mit dem sich jene Einwohner begnügen mußten, die wegen der ungünstigen Lage ihrer Wohnung oder aus finanziellen Gründen nicht Mitglieder der Wasserrad-Gesellschaft werden konnten.

Im Gedicht von 1701 heißt es⁹⁴):

„Diß Weser-Wasser kan mit allen Wassern streiten,
Weil seine Tugend weiß, die Speisen zu bereiten
Als nie kein ander Naß: Es kocht den harten Fisch,
Es gibt das süß'ste Bier wie Oehl auf unsern Tisch.“

⁹²) Eine Bremer Mark enthielt im 14. Jh. etwa 138 g Silber, davon wurden etwa 35 Grote geprägt. Beim Einkauf in die Wasserrad-Gesellschaft mußten also etwa 432 Grote gezahlt werden. Der Arbeitslohn für einen Handwerker betrug je Tag etwa 2 Grote, so daß er etwa 7 Monate für den Wasseranschluß arbeiten mußte. 1560 war der Tagelohn zwar auf etwa sieben Grote gestiegen, doch hatte der Grote nur noch etwa den 7. Teil des Silbergehalts, den er im 14. Jh. gehabt hatte. Die 20 Mark von 1560 bedeuteten einen erheblich geringeren Einkaufspreis als die 12 Mark von 1393; doch konnte sich auch jetzt kein Handwerksgeselle einen Anschluß an die Wasserleitung leisten. (Rechnet man die Bremer Mark zu 32 Grote, so hätte ein Handwerksgeselle etwa drei Monate für die Anschlußgebühr arbeiten müssen.)

⁹³) Vgl. Wasser-Radts Fundation, Bremen 1715, S. 47 ff.

⁹⁴) E. B. F.: Ein Gedicht von vielen und mancherley Rädern . . ., Bremen 1701.

Heitere Aufregung gab es nur, wenn hin und wieder ein kleiner Aal aus der Weser geschöpft wurde, durch die Röhren kroch und sich dann an einer Endstelle aus dem geöffneten Hahn schlängelte.

„Pumpereien“ auf der Schlachte

Wenig Beachtung fand bisher die Tatsache, daß Bremen außer dem Wasserrad an der Brücke noch andere „Wasserkünste“ besaß, obgleich auf sie bereits in der allgemein bekannten von Dr. Heinrich Meier für Merians Topographie Niedersachsens 1651 verfaßten Beschreibung Bremens hingewiesen wurde:

„Ausser deme noch andere Pumpereyen oder Wasserkünsten seyn, so das Weser-Wasser durch die Stadt vertheilen⁹⁵⁾.“ Unabhängig davon und sehr viel genauer ist Abraham Saur „Vermehrtes Stätte Buch“ in der Bearbeitung von Hermann Adolph Authes von 1658⁹⁶⁾: „Solch Weser Wasser mehr unnd zum Überfluß in die Stadt zu bringen, hat es an der Schlachte⁹⁷⁾ . . . andere mit kleinen Hütten bedeckete aufstehende Ständer oder Röhren mit Pumpen, so daher Pumpen genennet werden, wodurch das Wasser angezogen unnd durch unterirdische Rinnen zum destinirten Platz auff den Schlag, wie bey dem Wasserrade gemeldet, getrieben wirdt.“

Es ergibt sich natürlich die Frage nach der Technik dieser Wasserkünste oder Pumpereien (so auch der Ausdruck in den bremischen Akten). Eine „Wasserkunst“ war nach der Fachdefinition jener Zeit⁹⁸⁾ „eine Maschine, dadurch das Wasser an alle umliegende Oerter . . . hingeleitet werden kan“. Da von Pumpen die Rede ist, kann es sich nicht um weitere Wasserräder gehandelt haben; doch wäre es möglich gewesen, die Pumpereien mit Wasser- oder Windmühlen oder auch mit Pferdegöpeln anzutreiben. Das aber war nicht der Fall: Es handelte sich um Handpumpen, die sich in verschließbaren Häusern befanden⁹⁹⁾. Die größeren Gesellschaften hatten offenbar einen „Pumper“ angestellt. Von den Pumpenhäusern liefen Holz- und Bleirohre zu den ange-

⁹⁵⁾ Merian, Top. Sax. Inf., S. 59.

⁹⁶⁾ Saur (Authes), S. 213; ähnlich auch: Caspar Schneider, hrsg. von Johann Conrad Knauth, Saxonica Vetusta (1727), S. 277 f., und Galeazzo Gualdo Graf Priorato, Relationi . . . (1674), Übers. in: Brem. Jb., Bd. 6, 1872, S. 9.

⁹⁷⁾ Also am Uferhafen an der Weser.

⁹⁸⁾ Christ. v. Wolff, Auszug a. d. Anfangs-Gründen aller Mathematischen Wissenschaften, Frankfurt und Leipzig 1752 (9. Aufl.; die 1. Aufl. erschien 1713).

⁹⁹⁾ Vgl. bes. StAB 2 — P. 2. s. 3.

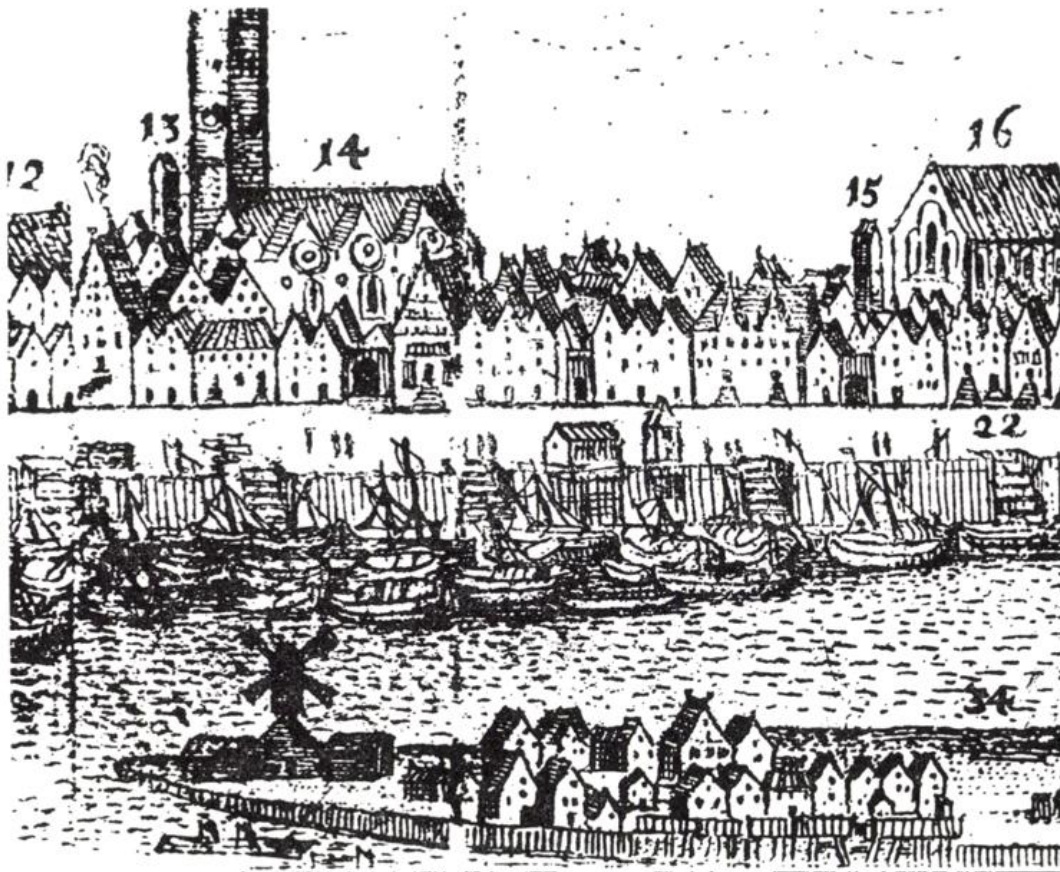


Abb. 21 Schlachte mit zwei Pumpenhäusern
 Ausschnitt aus dem Kupferstich von Johann Landwehr, 1661
 Exemplar im StA Bremen

schlossenen Gebäuden. Vor allem Brauereien waren auf das hochwertige Weserwasser angewiesen. Die einzelnen „Pumpereien“ wurden von Gesellschaften betrieben, die ähnlich organisiert waren wie die Wasserrad-Gesellschaft¹⁰⁰). Zu jeder Gesellschaft gehörte ein Rechnungsbuch und eine Geldbüchse. Soweit bekannt, gab es auf der Schlachte drei größere Pumpereien: bei der Kranpforte, bei der letzten Schlachtpforte und beim St. Martinikirchhof. Sie entstanden wohl alle im 16. Jahrhundert und lösten sich vom Ende des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts auf.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis Sturms¹⁰¹) auf

¹⁰⁰) Eine Pumpengesellschafts-Ordnung von 1617 in der Univ.Bibl. Bremen: Brem. b. 1450; Kopie im StAB 2 — P. 2. s. 2.

¹⁰¹) Reise-Anmerkungen, S. 144.

die Lübecker „Wasserkunst“, die aus Saugpumpen bestand, „da das Wasser durch metallenen Stiefel [Pumpenröhren] auf eine ziemliche Höhe in Reservoirs getrieben wird ... Das Wasser spritzt aus den Röhren in umgekehrte hölzerne Eymen, damit es sich von da desto besser in die Reservoir zurück ergiesse.“

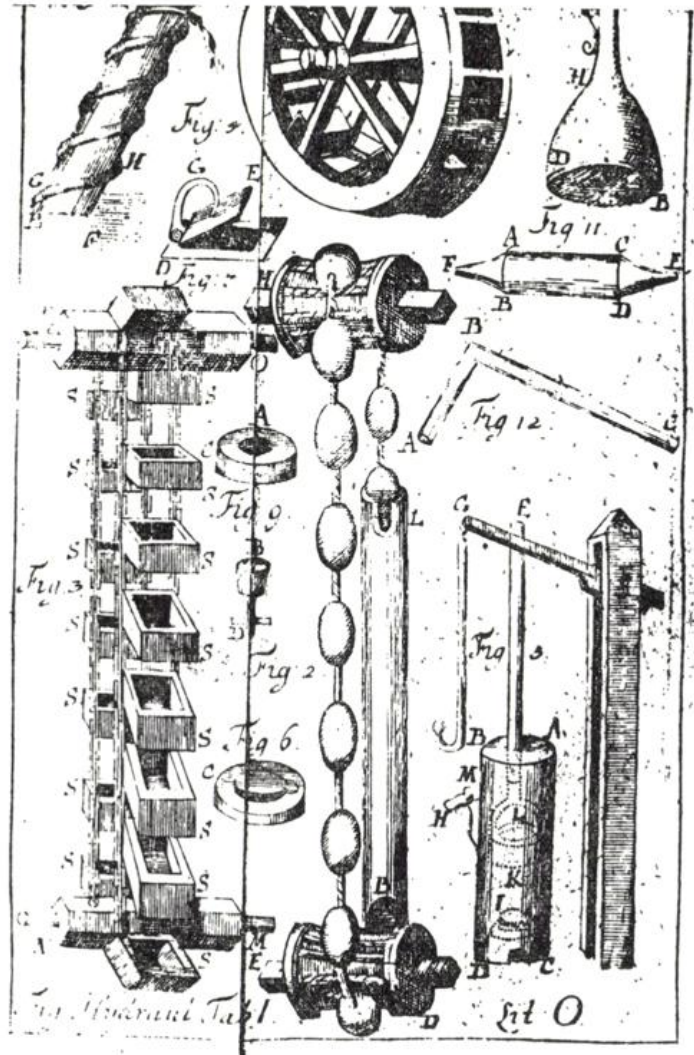


Abb. 22 Verschiedene hydraulische Maschinen („Pumpereien“) der Barockzeit
Kupferstich in Christ. v. Wolff, Auszug aus den Anfangsgründen aller
Mathematischen Wissenschaften, 1752 (1. Aufl. 1713), Fig. Hydraul.
Tab. I

Die Einzelnummern zeigen folgende Maschinen:

1. Wasserschraube
2. Paternosterwerk (Rohr mit Lederkugeln)
3. Schöpfwerk (mit Kästen an einer Kette)
4. Schöpfrad mit Wasserkästen
5. Pumpe mit Kolben

Es ist zudem noch auf die Erwähnung von Wasserkünsten in der Bearbeitung des Saurischen Städtebuches von Authes 1658 hinzuweisen, wobei freilich die Technik der Anlagen nicht beschrieben wurde: Lübeck¹⁰²⁾ hatte beim Huxtertor „die Wasserkunst auff der Wagenitz“; in Hamburg¹⁰³⁾ gingen „künstliche Leitungen unter der Erden auß Altonaw biß in die Statt“; Hannover¹⁰⁴⁾ hatte „eine stattliche Wasserkunst, dadurch das Wasser auß dem Leinestrom in die auff dem Marckt von Stein künstlich außgehawene Canaele und durch solche in die gantze Statt geleitet wird“.

Die vorliegende Untersuchung über Technik und Technikliteratur um 1700 zeigt sehr deutlich, daß in Bremen nur handwerkliche Mechanik betrieben wurde, die auf Erfahrung beruhte. In einigen besonderen Einzelfällen dürften auswärtige Einflüsse — durch Beobachtungen einheimischer oder Beschäftigung auswärtiger Handwerker — eine Rolle gespielt haben. Der Fortschritt beschränkte sich im allgemeinen auf eine Verbesserung des Vorhandenen in Einzelheiten. Die auf diese Weise entwickelten technischen Sehenswürdigkeiten waren immerhin so bedeutend, daß sie die Beachtung bekannter auswärtiger Technikwissenschaftler fanden. Es gab im bremischen Geistesleben damals niemanden, von dem man sagen konnte, daß er sich selbst mit Architektur und Technik wissenschaftlich auseinandergesetzt habe. Der erste Bremer, von dem wir wissen, daß er sich theoretisch und praktisch mit Problemen der Physik und Technik beschäftigte, war Nikolaus Kulenkamp d. Ält. (1710—1793). Bezeichnenderweise kam er aus einem Handwerkerberuf, denn er war Färber und Besitzer einer Seifenfabrik. Er machte sich vor allem einen Namen auf dem Gebiet der Chemie, doch experimentierte er auch mit der Elektrizität (1743) und später mit der Dampfmaschine. Stärkere Verbreitung fand das Interesse an der Technik-Wissenschaft freilich erst nach der Gründung der „Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft“ (1776) bzw. der „Gesellschaft Museum“ (1783).

¹⁰²⁾ Saur (Authes), S. 98.

¹⁰³⁾ Ebd., S. 766.

¹⁰⁴⁾ Ebd., S. 789.

Hermann Post, ein Sammler und Ordner kostbaren alten Schriftguts

250 Jahre wissenschaftlicher Archivdienst in Bremen

Von Karl H. Schwebel

Am 25. Juni 1977 konnte das Staatsarchiv Bremen das Zweihundertfünfzigjahrgedenken des Tages begehen, an welchem der Rat der Kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen einen jungen Kaufmannssohn und Gelehrten, den Dr. utriusque juris Hermann Post, in das neu eingerichtete Amt eines wissenschaftlichen Archivars wählte und damit den Anstoß gab zu der von Post in der Folge geschaffenen grundlegenden Neuordnung der städtischen Urkunden- und Aktenbestände, die in ihren wesentlichen Zügen bis weit in das 19. Jahrhundert hinein erhalten blieb, weil sie nämlich — wenigstens vom Ansatz her — in ihrer Struktur dank ihrer pragmatischen Anpassung an die Archivtradition und der abstrakten Logik ihrer vorausschauenden Systematik die Elastizität besaß, um das später erwachsene Schriftgut der Ratskanzlei organisch zu integrieren.

Hermann Posts Sohn Dr. Liborius Diderich Post (1737—1822), der von 1763 bis 1776 selber bremischer Archivar gewesen ist, dann aber Ratsherr und später Bürgermeister wurde, hat im Jahre 1808 geurteilt, daß „unser Archiv allererst seit 1727 aus einer schlecht geordneten Registeratur durch meines Vatters Fleiß, mit der pünctlichsten Genauigkeit vereint, entstanden ist“¹⁾.

Natürlich wußte auch der gelehrte Bürgermeister, der die Bremensien-Sammlung seines Vaters nicht nur um viele einschlägige Druck- und Handschriften vermehrt, sondern ihr auch zahlreiche, aus der eigenen Feder geflossene Abhandlungen hinzugefügt hat, daß das Archiv der Stadt nicht erst dem 18. Jahrhundert seine Entstehung verdankt, sondern daß sein historischer Kern, der Urkundenfonds der vom Rat im Erdgeschoß des Nordturms der Liebfrauenkirche eingerichteten

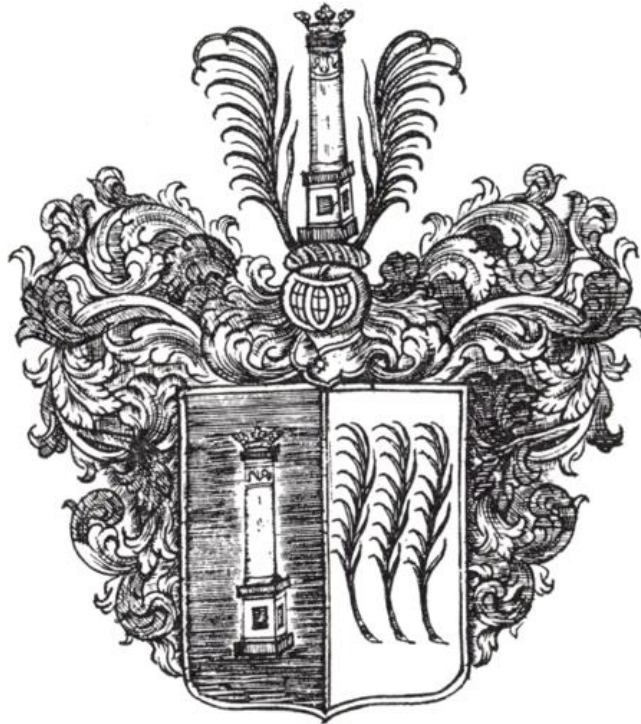
¹⁾ Vgl. sein Vorwort z. e. Ind. „Slg. geschriebener Nachrr., Abhh. u. Berr. v. Brem. Sachen d. Postischen Bibl. 1808“. (Staatsarchiv Bremen 2 — P. 1. t. 7. — Sofern im folgenden keine andere Provenienz angegeben ist, handelt es sich stets um d. StAB.)

Tresekammer, als Empfänger- und Schatzarchiv bis weit in das hohe Mittelalter zurückreicht. Indessen, wiewohl die streng gehüteten Privilegien und Dokumente in den Laden und Schränken der Tresekammer alle Jubeljahre einmal von den zuständigen Ratsherren ihrem Verlies entnommen wurden, um in den *Bella diplomatica* der Stadt als Waffen zur Behauptung ihres Besitzstandes zu dienen, so fristeten sie doch zumeist ein Schattendasein infolge ihrer durch Geheimhaltungs- und Sicherheitsgründe bedingten relativen Unzugänglichkeit und ihrer räumlichen Trennung von der Ratskanzlei. Dies um so mehr, als sich bei letzterer seit dem 16. Jahrhundert mit der fortschreitenden Durchsetzung der Schriftlichkeit in der Verwaltung eine Aktenregistratur entwickelte, die sich für die Bedürfnisse der laufenden Geschäfte auch mit — zum Teil beglaubigten — Abschriften der Treseurkunden zu versehen wußte, so daß die Originale nur noch benötigt wurden, wenn es ganz hart auf hart ging.

Diesem Umstand und dem Mangel eines eigentlichen Archivgebäudes ist es zuzuschreiben, daß das seit der Reformation noch vor allem um die Bestände der kirchlichen Institutionen Bremens vermehrte Urkundenarchiv der Trese erst nach jahrhundertelanger Trennung von dem Aktenarchiv, der reponierten Registratur der Ratskanzlei, in dem 1909 bezogenen Archivneubau auf der Tiefer vereinigt wurde.

War dieser Dornröschenschlaf der Urkunden, aus dem sie erst seit den 1870er Jahren durch ihre noch vom alten Smidt angeregte fortlaufende Edition und Publikation²⁾ im Bremischen Urkundenbuch ge-

²⁾ Vgl. Karl H. Schwebel, Johann Smidt als Förderer d. vaterländischen Stud., in: Brem. Jb., 48. Bd., 1962, S. 58 ff.



Wappen Simon Posts*)

*) Am 20. Juli 1719 erhob Kaiser Karl VI. d. Bremer Kaufm. Simon Post (1663 — 1730), Vater Dr. Hermann Posts, auf seinen Antrag hin in d. erblichen Adelsstand, mit d. Befugnis, seinem Fam.namen e. von vorzusetzen, darauf aber auch ohne Präjudiz zeitweise zu verzichten, u. verlieh ihm d. obige redende Wappen, d. in farbiger Abb. im Konzept d. Nobilitierungsdiploms (vgl. Haus-, Hof- u. StA Wien, Reichsregister Karls VI., Bd. 3., fol. 114 r — 116 r) registriert ist u. (heraldisch) rechts in blauem Felde e. silbernen Pfosten mit goldener Krone, links in silbernem Felde drei grüne Palmwedel zeigt.

D. kaiserliche Adels- u. Wappenbrief übernimmt als Begründung d. Nobilitierung wörtlich d. Argumente d. anliegenden — undatierten — Supplik Simon Posts, er habe Kaiser und Reich allzeit treu gedient u. seinen einzigen Sohn dergestalt erzogen, daß dieser d. Grad e. Doctor utriusque juris erwarb u. [1718] d. Tochter d. Ratsherrn Liborius von Line heiratete, aus e. vornehmen, schon 1654 zu Regensburg v. Kaiser Ferdinand III. geadelten Geschlechte.

Wenn Simon Post gerade auf letzteren Umstand abhob, anstatt d. eigenen Meriten zu preisen, so läßt dies wohl darauf schließen, daß d. Hauptmotiv seines Antrages war, durch d. Nobilitierung d. Fam. seines Sohnes derjenigen seiner Schwiegertochter ständisch ebenbürtig zu machen.

rissen wurden, ihrer Erhaltung als geschlossener Fonds³⁾ nur zuträglich, so ist es den bei der Ratskanzlei erwachsenen Akten weit minder gut ergangen. Wer sich vergegenwärtigt, wie wenig die auf die Mündlichkeit der mittelalterlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit berechnete Architektur des im wesentlichen aus drei großen Versammlungshallen übereinander bestehenden gotischen Bremer Rathauses den Bedürfnissen einer modernen differenzierten Verwaltung genügte, die sich jahrhundertlang mit viel zu engen An- und Einbauten behelfen mußte, der kann unschwer ermessen, unter welcher elenden räumlichen Bedingungen das bremische Aktenarchiv stets zu vegetieren hatte⁴⁾. Bei Posts Amtsantritt gab es — was schon sehr mißlich war — zwei voneinander getrennte Magazine, eine sogenannte „obere Registratur“ über der im Obergeschoß des Rathauses gelegenen und dem gesamten Rat als Sitzungszimmer dienenden Wittheitsstube sowie ein weiteres Aktendepot über der Konsumtionskammer am Markt.

³⁾ Leider mußte d. StAB im Gefolge d. 2. Weltkrieges d. schlimmsten Substanzverlust s. vielhundertjährigen Gesch. hinnehmen. Im Zuge e. umfassenden Bergungsaktion z. Sicherung dt. Kulturguts gegen feindliche Fliegerangriffe waren nämlich wichtige Best.gruppen — u. a. d. Urkk. d. Trese, d. gesamte hist. Kartenslg. wie auch ausgewählte T. d. Akten u. Amtsbücher, darunter d. Prot. d. Rates, d. Testamenten-, Scheide- und Lassungsbücher, d. Rhederbücher u. Schoßregister, um nur einiges wenige herauszugreifen — in d. Salzbergwerk d. Wintershall AG b. Bernburg/Saale ausgelagert worden. Hier haben sie zwar gemeinsam mit d. gesamten Best. d. A. d. Hansestadt Lübeck u. e. kleinerem Depot d. StA Hbg. d. Wechselfälle d. Krieges wohlbehalten überstanden, fielen aber, nachdem d. amerikanischen Truppen gemäß d. Abkommen v. Yalta z. 1. Juli 1945 dies v. ihnen eroberte Gebiet geräumt u. d. sowjetischen Besatzungsmacht übergeben hatten, d. letzteren in d. Hände. D. Bernburger Auslagerungsbest. wurden nun in d. Sowjetunion verbracht, dort jahrelang v. Experten untersucht u. erst 1950, um wertvollste Teile d. Urkk. u. Akten sowie d. gesamte brem. Kartenslg. dezimiert, an d. DDR ausgeliefert. Diese hat d. ihr treuhänderisch anvertraute Bergungsgut nicht nur bis heute aus pol. Gründen seinen rechtmäßigen Eigentümern vorenthalten, indem sie in d. 1950er Jahren längere dt.-dt. Austauschverhh. z. Scheitern brachte, sondern auch 1966 durch dessen Verlagerung v. Potsdam, wo es im Dt. ZentralA bzw. im LandeshauptA — jetzt StA — Brandenburg (Sanssouci-Orangerie) zunächst noch relativ liberal zugänglich war, n. Lübben im Spreewald, v. woher d. Archivalien f. selten genehmigte Vorlagen an Antragsteller aus d. Bundesrepublik oder d. westlichen Ausland jeweils v. Fall zu Fall n. Potsdam geschafft werden müssen, praktisch unbenutzbar gemacht. Welch große Behinderung d. ältere brem. Landesgesch.forschung wie auch d. gesamte Hanseforschung durch diesen Rechtsbruch nun schon fast e. Menschenalter erfahren, liegt auf d. Hand.

⁴⁾ Vgl. d. Abschnitte „Gesch.“ u. „Baugesch.“ v. Karl H. Schwebel, in: D. StA Bremen 1968. Beh. — Dokument — Gesch. (Veröff. aus d. StA d. Freien Hansestadt Bremen, Bd. 36, 1968), S. 13—47.

Es kann nicht wundernehmen, daß Raumnot und Personalmangel über Jahrhunderte hin bei dem großenteils von vornherein ungeordneten oder später in Verwirrung geratenen Schriftgut zu schlimmen Bestandsverlusten durch den Zahn der Zeit, fahrlässigen Verkehr oder willkürliche Aussonderung geführt haben. Bürgermeister Liborius Diderich Post kreidet es den Ahnen denn auch mit Bitterkeit, aber zugleich nicht ganz ohne Selbstgefälligkeit an: „Hätten unsere Vorfahren im Regiment nur den zehnten Teil der Sorgfalt für Aufbewahrung der Staatspapiere angewandt, die wir ihnen in jetzigen Zeiten widmen, hätten sie die einzelnen Zeitbegebenheiten Bremens, die in ihren Tagen denkwürdig waren, den Nachkommen mehr wie in ihren mageren Denk- und Scheidebüchern aufbehalten, wir würden über Sitten, Rechte und Geschichte der früheren Jahrhunderte größeres Licht erblicken“⁵⁾.

Post wußte aber auch um den alten und schier unheilbaren Krebschaden des Archivwesens, daß es den machtlosen Registratoren oft nur schwer, spät oder gar nicht gelang, an Herren des Rats oder Syndiker für administrative oder diplomatische Zwecke ausgehändigte Staatsakten, welche diese mangels öffentlicher Diensträume in ihren Häusern zu bearbeiten pflegten oder auf lange Gesandtschaften mitnahmen, nach beendigten Amtsgeschäften wieder beizutreiben. Die Folge dieses Mißstandes war, daß „manches Faszikel, die hiesigen Staatsverhältnisse betreffend, in Privathände geriet, Krämern und Hökern zuteil wurde oder unter den Familienschriften sich solange verlor, bis selbige einmal von einem Freunde vaterländischer Nachrichten wieder gesammelt wurden“⁶⁾.

So zeugen in den Findbüchern des Archivs für die den Bediensteten immer wieder eingeschärfte Pflicht, sich um die Herbeischaffung der ausgehändigten Papiere zu kümmern, nicht nur die Rubrik „Bei den Herren des Rats und Herren Syndicis gefundene und gesuchte Schriften. Auch Ablieferung der abgetanen Sachen“⁷⁾, sondern auch die zahlreichen Vermerke „Ex aedibus Domini N.N. an das Archiv geliefert“ bei kleinen, durch das Vorzeichen „ad“ an geeigneter Stelle angehängten Schriftgutsplittern, daß es die Archivare versäumt oder nicht mehr verstanden haben, die aus ihrem ursprünglichen Verbund gelöst und bei den Sachbearbeitern mit der Zeit zu unorganischen Konglomeraten angehäuften Schriftstücke wieder in ihre Bestandteile aufzulösen und „ad loculos zu reponiren“, wie es im alten Bremer Archivdeutsch hieß. Besonders große Sünder auf dem Gebiet der

⁵⁾ Vgl. Anm. 1.

⁶⁾ Vgl. ebd.

⁷⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. e.

Aktenhinterziehung waren Georg Gröning und Johann Smidt: Die aus dem Hause des ersteren an das Archiv abgelieferten Konvolute haben dort jahrzehntelang einen unbewältigten Mischbestand aus amtlichen und privaten Papieren gebildet, und bei Smidt gelangten zahlreiche Staatsdokumente sogar per nefas in seinen schriftlichen Nachlaß, ein Schaden, der erst im Jahre 1902, fast ein halbes Jahrhundert nach dem Tode des Bürgermeisters, durch die Überlassung des Familienarchivs als Depositum an das Staatsarchiv behoben wurde. Noch heutzutage trifft man gelegentlich in den Papieren alter bremischer Ratsfamilien auf Schriftstücke, die sich durch ihre äußeren und inneren Merkmale ganz eindeutig als ehemalige Bestandteile des Archivs charakterisieren.

Mithin war die Ausgangsposition Posts bei seinem Dienstantritt recht düster, nicht weniger als im übrigen die heutige Quellensituation für die Darstellung seiner Amtsführung. Denn obwohl von den Akten „Archive oder Registraturen“⁸⁾, wozu die Untergruppe „Archivarii“⁹⁾ gehört, vor Jahren bereits vom Deutschen Zentralarchiv in Potsdam Mikrofilme beschafft wurden, die im Staatsarchiv Bremen heute in xerographischen Rückvergrößerungen benutzbar sind, fehlen darin leider gerade die Berufsakten von Hermann Post¹⁰⁾ und seinem Sohn Simon Hermann Post¹¹⁾. Wie diese in der Sowjetunion verschollen ist das Hauptbuch Hermann Posts von 1728—1762¹²⁾ und das Inventar seines Nachlasses¹³⁾. Dagegen sind die Personalakten über seinen Sohn Liborius Diderich Post¹⁴⁾ und den ihm 1768 als Archivar adjungierten Professor der Rechte und Geschichtsprofessor am Bremer Gymnasium Illustre Johann Abraham Ahasverus (1725—1802)¹⁵⁾ wiederum in Bremen verfügbar und erlauben angesichts der nach Inhalt und Form dem Herkommen folgenden Modalitäten der Berufungsvorgänge auch Rückschlüsse auf Hermann Posts Werdegang. Von diesem letzteren schließlich verwahrt die Universitätsbibliothek Bremen die

⁸⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2.

⁹⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. f.

¹⁰⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. f. 1.

¹¹⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. f. 2. — Dr. jur. Simon Hermann Post (1724—1808) wurde d. alternden Vater 1753 als 2. Archivar beigeordnet, schied aber n. e. Jahrzehnt, als er z. Syndicus primarius avancierte, wieder aus diesem Amte, worauf d. Rat dann im Sept. 1763 seinen 13 J. jüngeren Bruder Liborius Diderich z. Nachf. seines am 17. Nov. 1762 verst. Vaters Hermann Post berief.

¹²⁾ Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [Nr. II].

¹³⁾ Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [Nr. III].

¹⁴⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. f. 3.

¹⁵⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. f. 4.

eigenhändige tagebuchartige Beschreibung seiner nach dem Abschluß der Universitätsstudien unternommenen Bildungsreise durch Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und die Niederlande¹⁶⁾).

Bei dieser unbefriedigenden Quellenlage stützen wir uns heute im biographischen Detail notgedrungen weitgehend auf ein Lebensbild Hermann Posts aus der Feder Wilhelm von Bippens¹⁷⁾, dem noch eine völlig unversehrte archivalische Dokumentation zu Gebote stand. Bippen wiederum schöpfte nicht nur aus den Akten, sondern auch aus einer Biographie Posts von dem schon erwähnten Professor Ahasverus, zu welcher dieser durch den Tod des ersten bremischen Archivars veranlaßt worden war¹⁸⁾. Die in den 1720er Jahren unabdingbar gewordene und im vorstehenden in ihren allgemeinen Motiven charakterisierte bremische Archivreform läßt sich hinsichtlich ihrer Vorgeschichte und Begleitumstände des näheren noch anhand der — glücklicherweise erhaltenen — allgemeinen Archivakte¹⁹⁾ verdeutlichen.

Am 11. Januar 1719 war in der Sitzung des Bremer Rates wieder einmal vorgestellt worden, daß es notwendig sei, das Archivum Publicum und die Registratur in besseren Stand zu setzen. Man beschloß, die Kanzlei anzuweisen, sie möge zwecks Asservierung der ausgehenden Schreiben an benachbarte Regierungen die Konzepte kopieren und mitsamt den Originalen der Eingänge wöchentlich in der Registratur reponieren lassen. Dafür sollte eventuell sogar ein vom Rheder des gemeinen Gutes zu besoldender vereidigter Schreiber neu eingestellt werden. Auch sei dafür zu sorgen, daß die Konzepte der Akten gehörig

¹⁶⁾ Vgl. Univ.Bibl. Bremen, Brem. a. 197. *Diarium itineris sui per Germaniam, Italiam, Helvetiam, Galliam et Belgium ex observationibus, literis et schedulis post reditum in patriam rude composuit Hermannus Post I.U.D. Anno 1718.*

¹⁷⁾ Vgl. Wilhelm von Bippen, Archivar Hermann Post, in: Brem. Jb., 21. Bd., 1906, S. 128—145. — Auf ihn gestützt, hat Hermann Entholt im 39. Bd. d. Brem. Jb., 1940, S. VII—VIII, Post e. Kurzbiographie gewidmet, d. e. Porträt vorangestellt ist.

¹⁸⁾ Vgl. *Johann Abraham Ahasverus, Nachr. v. d. Geschlecht, Leben u. Eigenschaften d. weiland Herrn Hermann Post ... Bremen 1762.* — Diese durch zahlreiche hs. Zusätze oder Korrekturen v. anderer Hand verm. Druckschr. findet sich, mit d. Trauerrede d. Predigers an St. Ansgarii Konrad Klugkist u. 2 Lobgedichten zusammengebunden, in e. schmalen Foliobd., welchen d. StAB 1852 b. Ankauf d. gesamten Postischen Bibl. aus d. Nachlaß d. Bgm. Liborius Diderich Post (vgl. darüber unten, S. 86, Anm. 25) mit erworben hat (2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [I]). — Da hier im einzelnen auf d. Lebenslauf Posts nicht eingegangen werden kann, sei f. biogr. Details auf d. vorstehenden Abhh. verwiesen.

¹⁹⁾ Vgl. f. d. folgende 2 — P. 7. d. 2. b. 2. b.

rubriziert, daß Designationen der Betreffende hinzugefügt und in das bei der Registratur geführte Register die noch nicht erfaßten Akten wie auch die in jedem Konvolut enthaltenen Materien eingetragen würden. Wenn publike Schriften am Archive fehlten, aber bei Privatleuten vorhanden seien, müsse man sich um Abschriften davon bemühen. Damit kein Schriftgut verloren gehe, dürfe es von der Registratur nur in dringenden Fällen ausgehändigt werden, worauf der Registrator die Ausleihungen in einem besonderen Journal zu vermerken und die Akten nach angemessener Frist wieder einzufordern habe. Bei den Judicialia seien die Gerichts- und Kommissionsprotokolle daraufhin zu überprüfen, ob sie auch gebührend geführt würden. Schließlich sollte die Ratskanzlei ein Journal halten, worin die an den Rat ergangenen Schreiben und dessen Antworten nach Jahr und Datum laufend einzutragen waren. Zur Regulierung aller dieser Punkte wurde eine Kommission aus vier Ratsherren und den beiden Vizesyndikern niedergesetzt.

Das war nun freilich ein ebenso umfassendes wie angesichts der desolaten Wirklichkeit utopisches Zukunftsprogramm! Man hört daher auch nicht, daß die Kommission mit seiner Realisierung einen Schritt vorangekommen wäre. Am 24. Juli 1722 sah sich der Rat deshalb veranlaßt, bei ihr nachzufassen und sie „zur Regulierung der Registratur zu excitiren“. Wiederum ist die Rede von Kopierung der Publica und Formierung zusammengehöriger Vorgänge zu Aktenbänden. Über die Ausleihe von Akten heißt es nun schon wesentlich bestimmter: „Diejenigen Sachen, so einigen Herren extradirt würden, wären zu notiren und alle Monat oder den Umständen nach alle Viertel- oder halbe Jahre einzufordern und auf Weigerung den Herrn Praesidenten anzuzeigen.“

Auch die Exzitation scheint die Herren Kommissare nicht zu großen Taten beflügelt zu haben: Man hört nichts wieder von ihnen! Dagegen befand der Rat am 14. März 1725 für angemessen, dem Adjunctus Cancellariae ein Karitativ von 50 Reichstalern zukommen zu lassen, weil er sich große Mühe gegeben habe, die beiden Registraturen auf dem Rathause und über der Konsumtionskammer in Ordnung zu bringen. Dennoch mußte er am 25. Juni 1727, dem Tage der Wahl Hermann Posts zum Archivar, wiederum beschließen, daß die noch bei der Kanzlei umherliegenden, zur Registratur gehörigen Akten binnen acht Tagen unter ihren jeweiligen Buchstaben gehörig zu reponieren seien — ein Zeichen der aufs neue eingerissenen Unordnung!

Zu Posts Einweisung in das neugeschaffene Archivariat meint sein Lobredner Ahasverus: „... nur des Wohlseligen großen Fähigkeit zu

dergleichen Beschäftigungen und der edlen Gesinnung des Hochweisen Rats, Verdienste zu erkennen und würdig zu belohnen, haben wir diese an sich notwendige und dem Staate so ersprießliche Veränderung zu verdanken“²⁰⁾. Nach der Vermutung des nüchterneren Historikers von Bippin soll Posts Berufung auf eine Empfehlung seines Schwiegervaters, des Ratsherrn und Bürgermeisters Dr. Liborius von Line, zurückgehen. Gegen einen solchen Akt des Nepotismus hat der gestrenge Bippin in diesem Falle noch nicht einmal etwas einzuwenden, da Post nach Talent, Vorbildung und Charakter für sein Amt in geradezu vorbildlicher Weise qualifiziert und als wohlhabender Kaufmannssohn gewiß nicht auf das für seine Verhältnisse eher bescheidene Jahresgehalt von 300 Reichstalern, um dessen Erhöhung er sich sein Lebelang nie bemühte, angewiesen gewesen sei²¹⁾.

Dies Urteil, dem man nur beipflichten kann, unterbaut Bippin durch eine Schilderung von Posts Bildungsgang, der ihn über den üblichen Besuch des Bremer Pädagogeum und Gymnasium Illustre 1713 auf die Universität Utrecht und 1716 für ein Semester nach Leipzig führte. Von hier aus begab er sich unter der Mentorschaft des Professors Mascov auf seine große Bildungsreise, nicht ohne sich unterwegs in Erfurt aufgrund einer lateinischen Dissertation aus dem klassischen Altertum, betitelt: *De divinis imperatorum titulis, eorumque origine* am 20. Oktober 1716 mit der Würde eines Doctor Utriusque Juris zu schmücken. Seine in der Wahl des Dissertationsthemas sich äußernde Neigung zu der Geschichte und den Altertumswissenschaften war früh erwacht, hatte er doch schon als Gymnasiast 1711 in Begleitung eines Bremer Juristen eine Reise nach Frankfurt zur Wahl und Krönung Kaiser Karls VI. unternommen, die er dann 1713 in der Abhandlung *De Caroli VI. Invictissimi Romanorum Imperatoris electione, coronatione et aliis, quae huc spectant* beschrieb. Auch über den Prinzen Eugen ließ er sich damals in einer Gymnasialrede aus²²⁾.

²⁰⁾ Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [I], S. 45.

²¹⁾ Vgl. von Bippin, a. a. O., S. 128 f.

²²⁾ *De rebus gestis Principis Eugenii*. — Diese Rede verteidigte Post unter d. Leitung d. Prof. d. Beredsamkeit u. Poesie am Gymnasium Illustre Johann Havighorst am 14. Febr. 1713, d. Abh. üb. Karl VI. am 29. Juni 1713 unter d. Prof. d. Rechte u. d. phil. Moral Caspar von Rheden. Vgl. Univ.Bibl. Bremen, Brem. a. 207. sowie Brem. b. 901. D. Diss. *De divinis imperatorum titulis eorumque origine, Erfordiae 1716*, befindet sich ebd. in mehreren Exemplaren (Brem. b. 925. Nr. 2.; Brem. b. 942. Nr. 1.; Brem. b. 960. Nr. 12.). S. auch üb. Leben u. Werke Posts Heinrich Wilhelm Rotermund, Lex. aller Gel., d. seit d. Ref. in Bremen gelebt haben, 2. T., Bremen 1818, S. 103 ff.

Post scheint ein Frühvollendeter gewesen zu sein, bei dem man den Sturm und Drang der Jugend eigentlich vermißt. Sein Trauerredner Pastor Klugkist nennt ihn „einen Stillen in dem Lande, der von dem üppigen Geräusche der Welt und ihrer leeren Pracht so weit entfernt war, daß Eingezogenheit und Ordnung ihn vor andern erkennbar machten . . .“²³⁾. Neben diesen Charaktereigenschaften tritt früh als beherrschender Wesenszug bei Post ein leidenschaftlicher Sammeltrieb hervor, der ihn schon in seiner an sich recht trockenen und baedekerhaften Reisebeschreibung an denjenigen Stellen zu lebhafterer Darstellung beflügelt hat, wo es um die Anlage, Vermehrung und sichere Heimschaffung seiner Sammlung von Münzen, Medaillen und Gemmen geht.

Zurückgezogenheit, Sammlung und Ordnung von Bremensien, das wurde nun zum Daseinsbegriff des jungen Post, nachdem er sich, im Februar 1718 von seiner Bildungsreise zurückgekehrt und im April desselben Jahres mit Rebecca von Line verheiratet²⁴⁾, in Bremen häuslich niedergelassen hatte, wo er sich infolge seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit nicht mit der Advokatur abzuplacken brauchte, sondern das beschauliche Leben eines Privatgelehrten führen konnte.

Die Frucht seiner in der Jugend begonnenen und bis an das Lebensende fortgesetzten Sammeltätigkeit, die sich nicht nur auf das Zusammentragen wertvoller einschlägiger Druckwerke erstreckte, sondern auch auf den Erwerb von Handschriften oder anderen Dokumenten, die Post, wenn sie nicht im Original erhältlich waren, eigenhändig abschrieb, war eine umfassende Bremensien-Bibliothek, die von Posts Sohn Liborius Diderich noch um vieles vermehrt wurde. Ein Menschenalter nach des letzteren Tode, im Dezember 1852, erwarb der bremische Staat auf Anregung Senator Heinrich Smidts diese einmalige Kostbarkeit für ganze 200 Taler und überwies sie zum größeren Teile dem Archiv, zum kleineren der Stadtbibliothek. Noch heute gehört die

²³⁾ Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. [I], S. 4 f.

²⁴⁾ Vgl. Univ.Bibl. Bremen, Brem. b. 234. Nr. 37. u. 39. Epithalamien: *Oblata amicorum vota . . .* u. *Epistola votiva* z. Hochzeit am 26. Apr. 1718.

Sammlung zu den Zimelien des Staatsarchivs und der Universitätsbibliothek²⁵⁾).

Ein Überblick über den Inhalt der Postischen Bibliothek zeigt bei Hermann Post schon in der Jugend den bis ins hohe Alter ungeschwächten Hang zu statistisch-registrierender Erfassung, Verzeichnung und Indizierung von Einzelfakten, im Vergleich zu welchem der Drang zur großen historischen Gesamtdarstellung bei ihm kaum spürbar ist. Diese von früh auf mit Bienenfleiß und größter Ausdauer praktizierten Fähigkeiten, verbunden mit einer hervorragenden Sprachbegabung — neben den ihm von der Schule her geläufigen alten Sprachen beherrschte Post das Französische und Italienische und lernte noch in vorgerückten Jahren Englisch und Schwedisch²⁶⁾ —, mochten ihn in den Augen der Bremer Ratsherren für das Amt eines Stadtarchivars höchst qualifiziert erscheinen lassen. Auch hatte er sich ja nach einer 1722 anonym veröffentlichten Arbeit über die Anfänge und die ersten Bischöfe der Bremischen Kirche im Jahre 1726 durch seine *Brema Literata* und seine *Fasti consulares et senatorii*²⁷⁾, letztere eine Auf-

²⁵⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 18. a. — c. — Hermann Posts allg. Bücherei scheint dagegen nicht lange n. s. Tode bereits unter d. Hammer gekommen zu sein. Unter Brem. c. 232. verwahrt d. Univ. Bibl. Bremen d. unter d. ausgeworfenen Namen (Hermann v. Post) verzeichneten *Catalogus theologicor., juridicorum, medicorum, historicorum, nummarior., antiquariorum, geographicor., criticor., philosophicorum et in reliquis erudition. generibus selectorum, ut et vel raritate vel editionis praestantia conspicuorum librorum, quos Breae 1764 d. 24. 25. 26. et seq. Septembris horis antemerid. et pomerid. in Auditorio Gymnasii Illustr. Juridico Casparus Frese Auctionarius publice venales exponet. Breae Typis V. b. H. C. Jani et D. Meieri, Ill. Gymn. Typograp.* — D. Oktavbd. trägt d. Rückentitel: *Catalogus Bibliothecae Postiani* (!) u. auf d. Innentitel d. Bleistifteintragung: *H. Post. Dr. et Archiv.* Er darf diesem also wohl mit einiger Sicherheit zugeordnet werden. D. in viele Hunderte gehende Bücherbest. ist in 4 Sektionen untergliedert, d. alle Gebiete v. Wiss. u. Lit. d. damaligen Zt. umfassen.

²⁶⁾ Vgl. Ahasverus, a. a. O., S. 51.

²⁷⁾ Ahasverus, a. a. O., S. 48, u. n. ihm Rotermund, a. a. O., S. 104, bezeichnen H. Post als Verf. d. anonym in d. *Bibliotheca Historico-Philologico-Theologica, Classis Sextae Fasciculus Primus, Breae 1722*, S. 244—270, erschienenen Abh.: *De felicibus Ecclesiae Bremensis initiis et ejus primorum Episcoporum meritis Schediasma*. In e. Anm. d. Hrsg. z. Tit. heißt es: „Hoc ad me a viro quodam nobilissimo doctissimoque, sed qui, quae ejus modestia est, nomen suum adscribi noluit, transmissum est.“ — Es handelt sich um e. noch unselbständige Kompilation — vgl. ebd., § 17, S. 264: „Cum autem ex libris omnis hauriatur eruditio . . .“ —, in welcher Post seine Lesefrüchte aus d. ihm bekannten Werken v. Adam v. Bremen, Albert v. Stade, Helmold v. Bosau, Albert Crantz, Wolters u. a. m. aneinanderreichte. D.

stellung der Bremer Ratslinie von 1433 bis 1725, seiner Obrigkeit bereits empfohlen. Die jedem Archivar unentbehrliche Kenntnis der historischen Hilfswissenschaften, insbesondere der Paläographie, durfte man bei diesem passionierten Handschriftensammler voraussetzen, und er gelangte darin in der Tat binnen kurzer Zeit zur Meisterschaft, so daß sein Laudator Ahasverus dies als bemerkenswert ausdrücklich hervorhob: „Seine häufigen Übungen hatten ihm darin eine solche Fertigkeit zuwege gebracht, daß er nicht nur die unleserlichsten Urkunden mit der größten Leichtigkeit las, sondern auch solche Abschriften davon verfertigte, die selbst in den kleinsten Stücken dem Originale völlig gleich waren“²⁸⁾. War Post also hinsichtlich der historischen Hilfswissenschaften bei seinem Dienstantritt bereits sehr beschlagen, so brachte er auf dem für einen Archivar ebenfalls höchst wichtigen und für Post im besonderen mit Rücksicht auf die von ihm zu leistende Archivreform grundlegenden Gebiet der Archivtheorie und -praxis kaum Vorkenntnisse mit. Hier kam für ihn alles auf schnelle Einarbeitung und die schöpferische Auseinandersetzung zwischen dem Herkommen und seinen in die Zukunft weisenden organisatorischen Ideen an.

meisten d. v. ihm zit. Bücher besaß Post übrigens selber; sie sind 1852 mit d. Postischen Bibl. an d. StAB gekommen.

Vgl. von Bippen, a. a. O., S. 129. — D. Ratslisten tragen d. Tit.: *Fasti consulares et senatorii inclutae reipublicae Bremensis ab anno 1433 repetiti et in praesens tempus producti, nunc primum editi ab H. Post I. U. D. Bremae, literis et sumptibus Herm. Braueri, reipubl. typogr. 1726.* — D. StAB u. d. Univ.Bibl. Bremen besitzen mehrere mit hs. Nachträgen versehene Exemplare. Post hat d. R. d. Fasti später n. rückwärts u. vorwärts verlängert (s. S. 109 ff., Anm. 81—83).

D. Brema Literata ist e. erweiterte Neufassung d. 1708 u. 1714 v. d. Bremer Arzt Dr. Henrich Iken unter diesem Tit. veröff. Werkes. Posts Ausg. ist betitelt: *Brema Literata virorum qui hoc seculo vixerunt, eruditione vel dignitate spectabilium, maximam partem Bremensium, tum extraneorum quorundam qui in eorum urbem concesserunt, vitas et honores in compendio exhibens. Bremae. Literis et sumptibus Hermannii Braueri, Reipublic. Typogr. 1726.* — Auch hiervon sind im StAB u. in d. Univ.Bibl. Bremen mehrere Stücke vorhanden. B. d. Bden. Brem. a. 186. Nr. 1., Brem. a. 372. Nr. 2., Brem. a. 1007. Nr. 2., Brem. a. 1032. handelt es sich um durchschossene Exemplare mit hs. Zusätzen, so b. Brem. a. 1032. sowohl v. d. Hand H. Posts als auch Christian Abraham Heinekens. D. Exemplar Brem. a. 386., e. dünnes Folioheft v. 28 Doppelbll., enth. nur einige Dutzende v. Kurzart., d. sich in unveränderter Form in d. kompletten *Brema Literata* wiederfinden. Hier handelt es sich offensichtlich um d. eigenhändige Ms. d. Zusätze Posts z. d. Ikenischen Urfassung.

²⁸⁾ Vgl. Ahasverus, a. a. O., S. 45.

Was aber erwartete nun der Bremer Rat von seinem neuen Archivar? Im Hinblick auf den Verlust der Postschen Personalakte, die für die Beantwortung dieser Frage heranzuziehen gewesen wäre, darf es als ein besonderer Glücksfall gewertet werden, daß sich in der von der Universitätsbibliothek Bremen verwahrten Bibliothek des Bremer Polyhistor Professor Johann Philipp Cassel (1707—1783)²⁹⁾ ein von diesem gesammelter Handschriftenkodex befindet, der auch eine Kopie der Bestallung Posts bzw. seines Reverses enthält³⁰⁾. In diesem aus einem Konglomerat von 85 Manuskripten ganz verschiedener Hände, Materien und Zeiten bestehenden Sammelbände stammen von Cassels Hand nur das Titelblatt, das Inhaltsverzeichnis und die knappen Kopfregesten am Eingang der einzelnen Abschriften, so auch der Titel des im folgenden unter behutsamer Modernisierung der Orthographie wiedergegebenen Schriftstückes Nr. 56:

Bestallungs-Brief des 1sten Archivarii Doct. Herm. Post. 1727.

Ich, Hermannus Post, dero Rechten Doctor, tue kund und bekenne hiemit und in Kraft dieses für männiglichen: Demnach die Wohledle, Veste, Großachtbare, Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweise Herren Bürgermeistere und Rat der Kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen, Meine Großgünstige, Hochgeehrte Herren, mich für Ihren und bemeldter Ihrer Stadt Archivarium bestellet und angenommen, inhalts nachbeschriebener, von Ihro Wohledlen, Hoch- und Wohlweisen mir erteilten Bestallung:

Wir, Bürgermeistere und Rat der Stadt Bremen tun kund und bekennen hiemit, daß wir den Edlen, Vesten und Hochgelahrten Herrn Hermannum Post, dero Rechten Doctorem, zu dieser unserer guten Stadt Archivario haben bestallt und angenommen, bestellen und annehmen ihn auch hiemit und in Kraft dieses, auf nachfolgende Conditiones:

1. Hat der Herr Archivarius einen kurzen und gründlichen Auszug aus allen ihm anvertrauten Documenten und Briefschaften zu verfertigen, und zwarten, soweit sie dieser Stadt Herrlichkeiten, Privilegia, Recht und Gerechtigkeiten in geist-

²⁹⁾ Vgl. üb. ihn Rotermund, a. a. O., 1. T., S. 63 ff., u. Karl H. Schwebel, Johann Philip Cassel, in: Brem. Jb., 43. Bd., 1951, S. VII—IX.

³⁰⁾ Vgl. Univ.Bibl. Bremen, Brem. a. 150.: *Sammlung 85 zur Bremischen Geschichte gehörigen Schriften. Joh. Phil. Cassel.*

und weltlichen Dingen, auch das Commerz-Wesen betreffen, davon die pro et contra geführte Argumenta gegeneinander zu setzen, zu ponderiren, und sein ohnvorgreifliches Videtur darüber zu geben, sodann wie und welcher Gestalt man gegen Fremde sich herausgelassen, Verträge gemacht, hinc inde gehalten oder verändert oder gar aufgehoben, mithin die Gründe anzuweisen, worauf unsere habende Gerechtigkeiten beruhen, wie sie bestritten, die formirte Gegen-Gründe refutiret und abgelehnet, wie weit wir unsere Gerechtigkeiten mainteniret und davon im Besitz geblieben, oder was pro re nata ad salvanda jura nostra vorgenommen, auch sonst in jeder Sache und Vorfällenheit geordnet, gemacht und gehandelt worden, auch was für Beweg-Ursachen man dazu gehabt und was für Nutzen oder Schaden dadurch der Stadt zugezogen worden. Imgleichen hat er ein Verzeichnis von demjenigen zu machen, was vorhin nachgegeben worden oder annoch, mit Bestand Rechtens, praetendiret werden kann.

2. Lieget ihm ob, aus dem Decret- und Denkelbuche, item aus denen Wittheits-Protocollis etc. zu extrahiren, was in Polizei-, Ämter- und andern publicquen Sachen ab Amplissimo Senatu in Pleno beschlossen, wie weit darüber gehalten oder, nach veränderten Umständen, davon abgegangen, nicht weniger, was für Betrug und practiquen dawider gebraucht, wie dieselbe bestrafet, sodann denselben für das Künftige vorgebeuet worden, gestalten dann auch aus denen bisher emanirten Ordnungen, erteilten Privilegiis, concedirten Rollen der Ämter die Privilegia und solche Sachen, die in das Publicum einschlagen, herauszuziehen sein.

3. Muß ratione Judicialium nachgesehen und excerptiret werden — wobei er aber der Registratorum Hülfe sich bedienen kann —, wie man in casibus per Statuta vel Leges non decisis aut inter jurisconsultos controversis vorhin gesprochen. Dann ist ferner sorgfältig zu untersuchen, wie weit die Praejudicia mit einander harmoniren oder discrepiren, ob ein inter partes litigantes abgesprochenes Decretum vorhanden oder die Sache aus politischen oder andern Absichten ohnerörtert gelassen und etwa an eine Commission zur gütlichen Beilegung oder auch Privat-Entscheidung verwiesen. Wobei dann anzuzeigen, absonderlich, wann praejudicia sibi invicem contraria aufgefunden werden sollten, wie man hin-

künftig nach Anleitung der publicirten Urteilen oder der begründeten Observanz in *sententionando* zu verfahren habe.

4. Ist der Herr Archivarius schuldig, von denen obmentionirten Sachen, es sei (α), daß sie *Statum Publicum et Jura Civitatis* oder (β) das Polizei-Wesen oder auch (γ) die gerichtliche Handlungen und Bescheide *concerniren*, gehörigermaßen von jedem ein, und also in allem drei besondere Bücher zu halten, auch über alle *Puncta* ein *accurates* und zulangliches *Real-Register juxta locos communes, ordine alphabetico*, zu verfertigen.

5. Ist derselbe verbunden, alle vorhandene *Documenta*, Urkunden, *Protocolla* und andere Briefschaften aufs sorgfältigste zu bewahren und in einer unzerrütteten, richtigen Ordnung, jedes an seinem Ort, aufzubehalten, damit nichts davon verändert, verleget, versehret, beschädiget noch verloren werde. Wann auch denen Herren *Syndicis* oder denen Herren des Rats etwas ausgefolget werden müßte, so darf doch solches nicht anders geschehen als gegen eigenhändige Verzeichnüs des Empfangs in einem dazu zu haltenden Buche, und hat sodann der Herr Archivarius alle Monat nachzufragen, ob der Herr die extradirte Schrift *annoch* gebrauche, und, da die *Restitution* derselben über ein Jahr *tardiren* würde, solches dem *pro tempore* Herrn *Praesidenten* kund zu tun, damit dieselbe *behörig* könne abgefordert werden. Ferner ist er schuldig, fürnehmlich in wichtigen Sachen oder wann die Schriften wegen Alters, in etwas beschädigten Siegels oder aus andern Ursachen leicht könnten verletzt werden, alsdann nicht die *Originalia*, sondern nur die *Transsumta* — jedoch mit Vorwissen und nach Gutfinden des Herrn *Praesidenten* — auszuliefern, welche doch gleichwohl, damit sie nicht in *Privat-Händen* verbleiben, gleichfalls *debito tempore* wieder beizuschaffen sein.

6. Wann jemand verstürbe, welcher dergleichen Briefschaften bei sich behalten, liegt dem Herrn Archivario ob, sogleich nach dessen Tode den Ort, worin sie liegen, zu versiegeln und, sobald es der Wohlstand leiden will, bei denen nachgelassenen Erben um deren *Restitution* gebührend anzuhalten.

7. Ist der Herr Archivarius verpflichtet, sich fleißig auf der *Registratur* aufzuhalten — es wäre dann, daß er durch unvermeidliche wichtige Ehehaften darin verhindert würde —, die

dieselbst befindliche Schriften sorgfältig nachzusehen, Excerpta daraus zu machen etc., wie bereits vorhin gemeldet, auch die gemachte Extracte, wann sie von einiger Erheblichkeit sind, dem pro tempore Herrn Praesidenten ohnverweilet einzureichen, damit er solche entweder selbst durchlesen oder, aus etwaigen Mangel der Zeit etc., seinem Herrn Assessori und so ferner zur beliebigen Durchlesung überliefern könne. Falls auch er einige Sachen — welches jedoch nicht ohne Consens des Herrn Praesidenten geschehen muß — mit nach Haus nehmen würde, hat er den Empfang davon zur Nachricht und Caution in vorbemeldetem Buche zu annotiren.

8. Ferner ist er schuldig, auf Erfordern zur Wittheit oder in Senatu von allem, was er aufgefunden oder ihm sonst von hiesiger Stadt Angelegenheiten bekannt ist, getreue Relation abzustatten.

Gleichwie nun der Herr Archivarius obiges alles und was sonst noch mögte erfordert werden, nach denen ihm verliehenen Kräften zu beobachten und zu vollbringen vermittelt abgelegten körperlichen Eides sich anpflichtig gemacht, also soll er dagegen für solche seine Mühe und Fleiß zum jährlichen Salario dreihundert Reichstaler zu genießen haben.

Da auch uns, ihn in diesem Dienst und Bestallung länger zu behalten, oder auch ihm, darin länger zu verbleiben, nicht gefallen würde, alsdann soll sowohl uns als ihm frei- und bevorstehen, ein halb Jahr zuvor eine schrift- oder mündliche Aufkündigung zu tun.

Alles ohne Gefehrde und arge List etc. Dessen zu Urkund haben wir Bürgermeistere und Rat obbemeldt diesen Bestallungs-Brief mit unserm Stadt-Secret-Insiegel wissentlich bekräftigen und befestigen wollen, der gegeben im Jahr nach unsers Heilandes Jesu Christi gnadenreichen Geburt Eintausendsiebenhundertundsiebenundzwanzig, den Tag
Monats

(L. S.)

Daß ich darauf gegen Ihre Wohledle, Hoch- und Wohlweise zu demjenigen, so in obinserirter Bestallungs-Notul enthalten und meine Person concerniren tut, in Kraft von mir abgestatteten Eides mich verrevsiret und verpflichtet habe, verpflichte mich auch hiemit nochmals, wie es zu Recht am kräftig- und beständigsten geschehen soll,

kann oder mag, solchem allem ehrlich, aufrichtig und getreulich, soweit mein Verstand und Vermögen sich erstreckt, zu geleben und nachzukommen. Dessen zu Urkund habe ich diese meine Reversales mit eigener Hand unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Pittschafte bekräftiget.

So geschehen Bremen, den
Anno 1727

Posts Monita zu vorstehendem Bestallungsentwurf

Weil die in § 5 erforderliche monatliche Anfragen denen Herren des Rats tedieux fallen möchten, so wollte gebeten haben, mich davon zu dispensiren und in der Mitte die Wörter *Und hat sodann der Herr Archivarius usque ad verba Ferner ist er ohnmaßgeblich dergestalt fassen zu lassen: Dabeneben liegt ihm ob, die Auslieferung dem p. t. Herrn Praesidenten alsofort zu vermelden, auch alle halbe Jahre, wenigstens 14 Tage vor Veränderung des Rats, demselben eine Verzeichnüs der noch nicht wieder extradirten Schriften zu übergeben, damit selbige behörig können abgefodert werden.*

Und blieben alsdann die in fine in parenthesi gesetzte Wörter *Jedoch mit Vorwissen etc.* zurück.

§ 6 in fine. *Falls auch etc.* Umb diesen Schluß habe zu ersuchen, ob nicht eine Änderung desselben ohngefehr auf folgende Weise möchte placidiret werden: *Falls auch er einige Sachen mit sich nach Hause nehmen wollte, ist ihm solches zwar erlaubt, jedoch nicht über dreierlei Sachen oder Convolute zu gleicher Zeit daheim zu behalten, es geschehe dann mit Consens des Herrn Praesidenten, nicht weniger hat er den Empfang davon zur Nachricht und Caution in vorbemeldetem Buche zu annotiren.*

Zu dem vorstehenden Schriftstück ist in formaler Hinsicht zunächst zu bemerken, daß es sich streng genommen nicht, wie Cassel angibt, um einen Bestallungsbrief des Bremer Rates für Hermann Post handelt, sondern um einen Revers des letzteren, in welchem dieser Bestallungsbrief, der sich seinem Inhalt nach zugleich als Dienstanweisung charakterisiert, in toto inseriert ist. Das fehlende Datum und die Verbesserungsvorschläge Posts deuten ferner auf ein diesem zur Rückäußerung vorgelegtes Konzept der Ratskanzlei, auf das nach Überlegung aller Bedenken und Monita eine endgültige Reinschrift und Ausfertigung

gung gefolgt sein muß. Durch das Spiel des Zufalls ist hier also lediglich ein vereinzelter Verwaltungs- und Aktenvorgang auf uns gekommen, der nur aus dem Zusammenhang ähnlicher, sowohl vorhergehender als auch folgender Vorgänge zu interpretieren ist. Da aber die Personalakte Posts, in der sie sich niedergeschlagen haben müssen, wie erwähnt, leider verschollen ist, bleibt nichts anderes übrig, als von den erhaltenen Unterlagen aus gewisse Rückschlüsse zu ziehen.

Das Ratsprotokoll vom 26. Juni 1727³¹⁾ gibt an, es habe „der Herr Doctor Hermannus Post als gestriges Tages erwählter Archivarius seinen Eid . . . abgestattet“. Der Hergang dabei war wohl ähnlich wie derjenige des 12. März 1754, als es laut Protokoll um die Vereidigung von Posts Sohn Simon Hermann ging: „Wurde von dem Herrn Praesidenten dem Adjuncto Archivario Herrn Doctori Simon Hermann Post seine Bestallung überreicht und stattete derselbe darauf den Eid dahin ab, daß er die in der ihm eingereichten Bestallung enthaltene Puncta in allen Stücken getreulich nachkommen wolle“³²⁾. Ein halbes Jahr nach dem Tode Hermann Posts (17. November 1762) wählte der Rat am 22. Juni 1763 dessen bisherigen Adjunkten zum Syndicus primarius und seinen jüngeren Bruder Liborius Diderich Post zum Archivar. Vor der Vereidigung des letzteren am 10. September 1763 machten sich vier Ratsherren ihre Gedanken über den Inhalt seiner Bestallung bzw. Instruktion und einigten sich durch Kompromiß auf deren endgültige Fassung³³⁾. Man darf wohl vermuten, daß auch die Bestallung seines Vaters das Werk einer Ratskommission war, analog jener, die seit 1719 lange, aber ergebnislos über die Archivreform nachgedacht hatte. Das aus ihren Überlegungen hervorgegangene Konzept seiner Bestallung muß Hermann Post dann irgendwann im Frühjahr 1727 zur Stellungnahme vorgelegt worden sein.

Es ist nun recht interessant und kennzeichnend, daß sich der Widerspruch des feinsinnigen und zurückhaltenden jungen Gelehrten gerade an den rigorosen Bestimmungen der §§ 5 und 6 seiner Instruktion über die Wiederherbeischaffung der ausgeliehenen Archivalien entzündet hat, in denen sich schon 1719, wie erwähnt, das Plenum des Rates und die von ihm niedergesetzte Kommission nicht genügtun konnten. Indem Post sich gegen die ihm in § 5 zugemutete, ebenso lästige wie unrealistische Verpflichtung verwahrte, in monatlichen Abständen die

³¹⁾ Vgl. 2 — Qq. 10. D. 5. h.

³²⁾ Vgl. 2 — Qq. 10. D. 5. l.

³³⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. f. 3.

hochgestellten Entleiher an die pünktliche Rückgabe der ihnen ausgehändigten Staatsakten zu erinnern, weil er sich offenbar von diesem Geschäft mit Recht nur Mißerfolg und Verdruß versprach, schob er den Schwarzen Peter dem jeweiligen präsidierenden Bürgermeister zu, den er freilich mit allzu häufigen Sofortmeldungen über Aktenrückgaben doch bloß belästigen oder langweilen konnte. Demgemäß war es ferner nur sinnvoll, wenn Post vorschlug, auf die übertriebener Geheimniskrämerei entspringende Vorschrift zu verzichten, von wichtigen alten Urkunden nicht einmal Kopien ohne Vorwissen und besondere Genehmigung des Präsidenten herauszugeben. Schließlich mochten auch, wie Post anscheinend glaubte, halbjährlich vor der jeweiligen Veränderung des Rates im Januar und Juli von ihm eingereichte Restantenlisten in der Tat dazu dienlich sein, daß die noch im Eide sitzenden zwei Viertel oder Quartiere des Rates — zwei Bürgermeister und zwölf Ratsherren — die Aktensünder auf frischer Tat ertappen und zur Ordnung rufen konnten.

Ob und inwieweit derartige Anregungen Posts bei seinen Oberen damals auf fruchtbaren Boden fielen und in die Endfassung seiner Bestallung mit eingeflossen sind, läßt sich in Ermangelung der Quellenunterlagen heute nicht sagen. Immerhin ist das Pendant zu diesen Bestimmungen in der Bestallung seines Sohnes Liborius Diderich 1763 geeignet, gewisse Zweifel daran zu wecken, da diesem zur Pflicht gemacht wird, ein Verzeichnis über die an Syndiker und Herren des Rates ausgegebenen Schriften zu führen, die von ihnen etwa ausgestellten Rekognitionsscheine sorgfältig aufzuheben, nach einiger Zeit die Rückgabe der Akten anzumahnen und nach Ablauf eines Jahres dem Herrn Präsidenten eine Liste der Säumigen einzureichen³⁴⁾.

Wie auch immer indessen Posts dahingehende Dienstpflichten im einzelnen formuliert gewesen sein mögen, er beeiferte sich jedenfalls, ihnen energisch nachzukommen. Schon aus dem Anfang seiner Amtszeit findet sich von seiner Hand eine Aufstellung von „Akten und Schriften, welche vor Antretung meines Officii laut denen vorhandenen Büchern von beiden Registraturen abgefolget zu sein befunden“, und ebenso liegen Nachrichten vor, daß er 1730 große Teile der auf der Wittheitsstube und Rhederkammer, 1734 der in der Bürgermeisterlade befindlichen Staatspapiere in die Registratur zurückschaffen ließ³⁵⁾.

³⁴⁾ Vgl. ebd.

³⁵⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. e.

Es hat allerdings nicht den Anschein, als habe Post seine Klientel durch zähe Geduld und pedantische Sorgfalt zur Raison gebracht und mit der Zeit an Ordnung gewöhnt. Denn schon am 23. Januar 1743 stellte der präsidierende Bürgermeister dem Rate die Notwendigkeit vor, „daß die Defecten an der Registratur fordersonst ergänzt werden und derhalben ein jeglicher Herr, der einige dahin gehörige Documenten und Schriften in Händen haben möchte, solche mit dem allerersten dahin wieder abzuliefern hätte und, damit nichts zurückbliebe, allenfalls mittels Eides, daß dergleichen nichts mehr bei ihm vorhanden, zu erhärten haben würde“. Der Rat folgte dem Vorschlage des Bürgermeisters mit einem zustimmenden Conclusum³⁶⁾, ob dieses aber heilsame Folgen hatte, mag hier auf sich beruhen.

Posts Änderungsvorschläge zum § 6 des Bestallungskonzepts beziehen sich in Wirklichkeit nicht auf diesen Paragraphen, sondern auf § 7. Es bleibe dahingestellt, ob es sich dabei nur um ein Versehen handelt, oder ob Post den tatsächlichen § 6 durch seine Abänderung des § 5 schon für gegenstandslos hielt und einfach mit der Zählung fortfuhr, in der Annahme, dieser Passus werde in der Endfassung der Bestallung ohnehin entfallen können, da ja die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen schon verhinderten, daß Staatspapiere dem Archiv für längere Zeit entfremdet wurden.

Am Text des § 7 störte Post, offenbar im Hinblick auf seine private Sammeltätigkeit, die strenge Bestimmung, daß er keine Archivalien mit nach Hause nehmen dürfe — für den heutigen Archivar schon aus Sicherheitsgründen eine Selbstverständlichkeit —, es sei denn, daß ihm der präsidierende Bürgermeister dafür eine Sondergenehmigung gewähre. Post ersuchte daher ein für allemal um die Pauschalerlaubnis für Aktenentnahmen bis zu drei Konvoluten, eine erhebliche Menge immerhin, über die er dazu mit Einwilligung des Präsidenten noch hinausgehen wollte.

Mit diesem Ansinnen, das man nicht unter dem Aspekt heutiger Archivbenutzungsordnungen, sondern der vorstehend geschilderten Verhältnisse seiner Zeit bewerten muß, scheint er abgeblitzt zu sein. Denn es wurde ihm sogar untersagt, im Archive selber Abschriften für seine Privatsammlung anzufertigen, und noch die Bestallung seines Sohnes Liborius Diderich enthält das strikte Verbot, ohne Vorwissen und Zustimmung des Präsidenten „einige Indices und Register oder die bei versammler Hochedlen Witheit und Rat abgehaltene Proto-

³⁶⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. b.

colla, auch ganze Codices und Sammlungen von dem Archiv selbst an sein Haus zu nehmen oder andern abfolgen zu lassen³⁷⁾.

Bei der Prüfung des Entwurfs seiner Bestallung wurde sich der junge Post offenbar zum ersten Male über die noch heutzutage genau wie damals ernste Problematik und Gefahr von Gewissenskonflikten, ja gar von Unredlichkeit klar, die dann auftreten kann, wenn ein hochgestellter Angehöriger des öffentlichen Dienstes sich — unerlaubterweise — privatim mit Leidenschaft der gleichen Sammlertätigkeit hingibt, der er in seiner offiziellen Funktion von Amts wegen nachzugehen hat. Bei den Unterlagen über den Erwerb der Postischen Bibliothek³⁸⁾ liegt die Kopie einer Aktennotiz und das Verzeichnis aller Bremensien, welche er am Tage seiner Amtseinführung, dem 30. Juli 1727, als Privateigentum besaß³⁹⁾. Viele Seiten umfaßte allein die Liste der von 1216 bis 1721 reichenden Urkunden⁴⁰⁾, und dann fährt Post fort⁴¹⁾: „Bis hieher gehen die nondum impressa bei mir, was ich sonst in rebus patriis colligiret, bestehet in Statutis, Chronicis, Ratsherrn-

³⁷⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. f. 3.

³⁸⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 18. a.

³⁹⁾ D. Notiz lautet: „Copia. 1727, Juli 30. Als Herr Dr. Hermannus Post b. seiner am heutigen Tage, war d. 30. Julii dieses 1727ten J.s., beschehenen Introduction auf d. Registratur vorgestellt, welchergestalt er in Erwägung d. v. ihm jüngsthin abgestatteten schweren Eides in Sorgen stehen müsse, daß, nachdemmalen ihm nicht zugelassen worden, einige Abschr. zu seinem privaten Gebrauch aus hiesigem A zu nehmen, u. etwa n. seinem Tode dergl. Sachen b. ihm gefunden würden, alsdann leichtlich e. Verdacht e. treu- und gewissenlos geführten Officii zu ewiger Beschimpf- und Verkleinerung seiner Person u. Fam. erwachsen könne, als hat er zu Präcavirung dieses sich gemachten Scrupels vermittelst e. hierin beigelegten Designation verzeichnen wollen, was er vor Antretung seiner Bedienung v. einigen Statum nostrum concernirenden Nachrr. schon gehabt. Und hat demnächst v. mir gebeten, vorbenannte Designation ihn zu sein und d. Seinigen bleibenden Nachr. mit meinem Pitschaft zu versiegeln, welches ich ihm auf sein dienstgeziemendes Ansuchen hiemit nicht versagen mögen. So geschehen etc.“

E. Unterschrift fehlt. Weil d. Original nicht erhalten ist, bleibt auch d. Name d. Sieglers unbek. Da es b. d. Amtseinführung v. Liborius Diderich Post am 10. Sept. 1763 heißt, daß „d. Herr Praes. mit d. b. d. Prot. sitzenden Herrn dens. auf d. A introducirt“ (vgl. d. Ratsprot. in 2 — Qq. 10. D. 5. n., S. 313), könnte es sehr wohl sein, daß auch b. Hermann Post schon d. präsidierende Bgm., d. in dessen Bestallung ja mehrfach apostrophiert wurde, d. Einweisung vorgenommen hat.

⁴⁰⁾ Vgl. auch 2 — P. 1. t. 18. b. — Register d. aus Sen. Posts Nachlaß erworbenen Urkk., dazu d. Notiz Diedrich Ehmcks v. 31. Dez. 1858, daß diese Stücke zu d. Reponenda d. Trese gelegt u. z. T. abgeschrieben worden seien.

⁴¹⁾ Vgl. Anm. 38.

büchern, Proclamatibus, Ordnungen, Actis cum ultimo Archiepiscopo et Corona Suecica in controversiis de introductione exercitii religionis Lutheranae, de immedietate et ab illa dependentibus juribus, actis in causa telonei, Hanseaticis et similibus, welche grössesten theils durch den Druck gemein gemachet und in verschiedenen Händen zu finden sind.

Und habe diese Verzeichnis Tages vor meiner Introduction zu dem mir aufgetragenen Officio Archivarii aufgezeichnet, damit meine Nachkommen mich nach meinem Tode exculpieren können, daß ich in diesem Amt treu und redlich gehandelt, keine Privat-Annotationes noch Kopeien vor mich genommen und mich in diesem passu dergestalt getragen, wie ich es nach meinem Gewissen vermöge des abgestatteten Eides vor Gott zu verantworten habe. Bremen, d. 29. Juli 1727."

Zum Inhalt der §§ 1—4 von Posts Bestallung ist vorausschickend grundsätzlich zu bemerken, daß es sich im einzelnen nur noch schwer überprüfen läßt, ob und in welcher Weise er die darin enthaltenen Vorschriften befolgt hat, da, wie er erwähnt, viele seiner Verzeichnisse heute verschollen sind. Sein Sohn Liborius Diderich hat im übrigen diese Lebensarbeit kurz zusammenfassend wie folgt charakterisiert: „1727. Archiv angeordnet. — In diesem Jahre wurde zur besseren Aufsicht und Ordnung, gleich in andern Ländern und Städten, ein Archivariat angeordnet und mein verewigter Vatter D. Hermann von Post ernannt, die in den verschiedenen Zimmern des oberen Rathauses und dem Saale über dem Fleischhause und Consumtions-Kammer in Haufen theils verworren in Repositorien weggelegte Staats-Acten und Briefschaften wurden von ihm nach ihrem Wert gesichtet, zu Rubriken gesammelt, systematisch jede Haupt- und Unterabteilung in abgesonderte Fächer nach Buchstaben und Nummern weggelegt, alte Urkunden der Trese und welche sich sonst annoch bei Kirchen und Stiftungen fanden, eigenhändig auf das sorgfältigste mit höchster Deutlichkeit abgeschrieben und diesemnächst über alle sich vorfindende Acten, Briefe, Papiere und Diplome die ausführlichsten Jahr- und Sachen-Register nebst unzähligen dem Staatsmanne wie dem Geschichtschreiber wichtige Excerpte zusammengetragen.“⁴²⁾

Über die §§ 1—3 der Postschen Bestallung darf man des weiteren ohne Voreingenommenheit behaupten, daß sie auf einen utopischen Perfektionismus in der Auswertung der Archivbestände hinauslaufen, der vielleicht einem großen, räumlich und personell reichlich ausgestatteten Staatsarchive unseres Computer-Zeitalters angemessen wäre,

⁴²⁾ Vgl. 2 — P. 1. s. 18. h. — Zusätze zu d. Postischen Chroniken v. 1584—1755, S. 448 f. (Hand v. L. D. Post).

in einem wissenschaftlichen Einmannbetrieb damals aber niemals in dieser Form zu erreichen war. Es hätten nämlich zu diesem Zweck alle Urkunden und Akten des Archivs in ihrem juristischen oder politischen Gehalt in Kurzanalysen reproduziert werden müssen. Aber diese Akten waren ja größtenteils erst aus ungeordneten oder in Verwirrung geratenen Schriftgutmassen nach einer systematischen neuen Ordnung von Post zu formieren. Hier eben liegt seine bedeutendste Großtat für das bremische Archivwesen, daß er dies — unter Beibehaltung des bisher schon in der Registratur bei der Auszeichnung der Akten gebräuchlichen Wechsels von literierten und nummerierten Schriftgutgruppen — geradezu vorbildlich geschafft hat. Seine andere Leistung ist die Ordnung und Erschließung des Urkundenarchivs der Trefse gewesen. Es liegt auf der Hand, daß sich die wohltuenden Wirkungen einer solchen sichtenden und ordnenden Tätigkeit aufs Ganze gesehen erst nach Jahrzehnten zeigen konnten.

Daß es den Bremer Rat demgegenüber nach sofort verwertbarer juristisch-politischer Konsumware verlangte, muß man nicht zuletzt auch aus der Funktion des Archivs bei der damals noch ungewissen staatsrechtlichen Stellung Bremens als Reichsstadt erklären. Gerade die 1720er Jahre waren eine Zeit großer diplomatischer Aktivität des Rates, insbesondere am Kaiserhof in Wien, um Hannover, das als Rechtsnachfolger Schwedens in den Herzogtümern Bremen und Verden dessen unfreundliche Haltung gegen die ehemals zum Erzstift gehörende Stadt übernommen hatte, zur endgültigen Anerkennung der bremischen Selbständigkeit zu veranlassen. Erst durch die Deklaration von Richmond König Georgs II. von Großbritannien erreichte Bremen 1731 diese politische Garantie seiner Reichsstandschaft, und zehn Jahre später wurden endlich durch den Stader Vertrag die weiterschwebenden juristischen und hoheitlichen Streitigkeiten zwischen beiden Nachbarn behoben.

Der neue Archivar Bremens wurde mithin sofort auf die Bewährungsprobe gestellt und sollte und konnte sich seinen Oberen durch eine gezielte Auskunfts- und Gutachtertätigkeit ad hoc nützlich machen. An und für sich ergab sich eine solche Möglichkeit rascher und vollständiger Information über alle Gebiete des öffentlichen Lebens bereits aus dem Sachaktenprinzip eines Archivkörpers von der Art, wie ihn Post in seiner Systematik tief durchgegliedert hatte. Freilich hat die Archivpraxis bis heute gezeigt, daß sich ein gröberes Raster der Erschließung immer noch wieder durch einen feineren überziehen läßt.

In § 4 seiner Bestallung war Post auferlegt worden, die Staat, Polizei und Justiz betreffenden Sachen in drei Findbüchern zu erfassen und

davon „ein accurates und zulängliches Real-Register juxta locos communes, ordine alphabetico⁴³⁾ zu verfertigen“. Er scheint diese Amtspflicht dahin ausgelegt zu haben, daß er zunächst ab 1727 die archivierten Akten in dieser Weise auswertete. Wenigstens enthält das Findbuch einen „Index Supplicationum aliorumque Productorum, so

⁴³⁾ Posts Zeitgenossen unterschieden wie im Bibl.-, so im Archivwesen zw. Nominal(Personen)- u. Real(Sach)-Registern (-indices). Schon Johann Heinrich Hottinger hatte in seinem *Bibliothecarius quadripartitus* 1664 seinen *Catalogus grammaticus sive alphabeticus* unterteilt in d. *Catalogus personalis* (alphabet. oder Nominalkat.) u. *Catalogus realis*, d. h. so etwas wie e. moderner Schlagwortkat. (vgl. Hdb. d. Bibl.wiss., begr. v. Fritz Milkau, hrsg. v. Georg Leyh, 3. Bd. Gesch. d. Bibl., 1. Hälfte, Wiesbaden 1955, S. 591). Ebd. heißt es S. 612 f. v. Leibniz: „Seine erste bibliothekarische Leistung war d. Anfertigung e. (leider nicht erhaltenen) Realrepertoriums zu d. Bücherei seines Herrn [d. Mainzer Diplomaten Johann Christian Boineburg], wie er es bislang noch nicht gesehen hatte: e. Art Schlagwortkat., in d. b. jeder Materie d. v. ihr handelnde Lit. angeführt u. e. einziger Traktat oft an mehr als zehn Orten allegiert wurde.“ Ferner ebd., S. 617: „Es wird vermutet, daß Leibniz um 1700 in Wolfenbüttel e. Realrepertorium n. d. Indices materiarum angelegt hat.“

An etwas Ähnliches war wohl 1727 in Bremen gedacht. Diesen Index materiarum aus Schlagwörtern zusammensetzen u. letztere ordine alphabetico zu reihen, lag in d. Natur d. Sache. Was aber meint d. *juxta locos communes* in diesem Zusammenhang? Heinrich Roloff/Berlin, d. bekannte Experte auf d. Gebiet d. Bibl.wiss., äußerte sich dazu in e. d. Verf. zu dessen großer Dankverpflichtung erteilten Auskunft folgendermaßen: „Was hier gegeben wird, ist zweifellos e. noch genauere Bestimmung als *ordine alphabetico* (d. h. kein systematisches, sondern e. alphabetisch geordnetes Register d. *Puncta*). Diese genauere Bestimmung heißt m. E. *entsprechend d. allgemeinen Ausdrücken* u. meint das, was wir heute mit weitem Schlagwort bezeichnen. Also wäre d. Bartholomäuskirche nicht unter B u. die Marienkirche nicht unter M einzuordnen, sondern beides unter K = Kirchen ... Mindestens aber ist gemeint, daß nicht d. Spezialausdrücke, sondern d. logisch *allgemeineren* Begriffe Lemmata (=Schlagwörter) werden sollen.“ Horst Kunze, Spezialist auf d. Gebiet d. Registermachens u. d. Gesch. d. Registers, hat gegenüber Roloff erklärt, daß ihm dessen Interpretation einleuchte.

Vielleicht bietet e. b. StAB erhaltenes „Alphabetisches Manuale oder kleines Real-Register d. am A befindlichen Acten-Volumina, neu umgearbeitet seit 1824“, sozusagen e. Gen.ind. d. 3. Generation in nuce, e. Anhaltspunkt dafür, wie man sich etwa e. Ind. aus d. Zt. H. Posts vorzustellen hätte.

ad Registraturam geliefert, von den Jahren 1727 bis 1778⁴⁴⁾. In der Anmerkung dazu heißt es: „Dieser in einzelnen Heften vorgefundene Index ist ein Realregister, in welchem die Actenstücke eines einzelnen Jahres nach den Materien eingetragen sind.“ Ein Gegenstück hierzu ist der „Index aller an und von Einem Hochweisen Rat abgesandten und ad Registraturam gelieferten Anschreiben nebst deren Beantwortung von den Jahren 1727 bis 1776“⁴⁵⁾. Nach der Anmerkung dazu war dieser Index ähnlich angelegt wie der vorige. Beider Eingangsjahr 1727 zeigt, daß sie ihre Entstehung ohne Frage der Initiative Hermann Posts verdanken, ihr Ausgangsjahr, daß sie von seinem Sohne Liborius Diderich fortgesetzt wurden. Ja, nicht nur das: Bis zum Jahre 1915 ist vom Archiv jeweils ein Allgemeines Jahr-Register⁴⁶⁾ geführt worden, von dem es in der Anmerkung des Findbuches heißt, es sei analog den beiden vorigen eingerichtet, „jedoch so, daß alle in einem Jahr reponierte Documente materienweise und mit der Bezeichnung, wo sie reponiert sind, hier eingetragen werden“.

Neben den Postschen Jahresregistern weist das Findbuch noch ein ebenfalls heute nicht mehr vorhandenes „Großes Archivregister“⁴⁷⁾ aus, nach der Anmerkung „ein altes Realregister, anscheinend von Dr. Hermann Post“, in zwei Bänden, a) von A—K und b) von L—Z. Es handelte sich hierbei offenbar schon um einen nach Schlagwörtern alphabetisch geordneten und auf die betreffenden Archivsignaturen verweisenden Index.

Auf den Schultern des Vaters stehend, wagte sich Liborius Diderich Post an das Unternehmen eines General-Index, oder, wie es seinerzeit hieß, „Haupt-Repertorium des Archivs“⁴⁸⁾, das die Bestände ebenfalls nach alphabetisch gereihten Schlagwörtern erschließen sollte (z. B. 1. Bd., 1. Teil: A—Al, 2. Teil: Al—Az usw.). Da auch dieser Index zu den Kriegsverlusten des Staatsarchivs gehört, kann hier wiederum nur die — offenbar von einem späteren Archivar stammende — Anmerkung des Findbuches dazu zitiert werden: „Dieses von Herrn Dr. Liborius Didericus Post 1778 unternommene Werk sollte ein großes allgemeines, höchst specielles Realregister werden. Es ist dieses Unternehmen aber schon im Beginnen in Stocken geraten, und fast nur die großen Vorarbeiten dazu sind vorhanden, deren Nutzen der auf-

⁴⁴⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. k. 17. — (Heute in d. DDR).

⁴⁵⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. k. 18. — (Heute verschollen).

⁴⁶⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. k. 19. — (Heute verschollen).

⁴⁷⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. k. 13. — (Heute verschollen).

⁴⁸⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. k. 16. — (Heute verschollen).

gewandten Mühe nicht entspricht. Es ist nämlich einesteils fast ebenso leicht, aus den Acten selbst sich den Gegenstand herauszusuchen wie aus diesem zu sehr ins einzelne gehenden Register, und andernteils rauben die täglich vorkommenden, höchst nötigen Umänderungen der innern Actenordnung fortwährend einem solchen Register immer mehr an seiner ursprünglichen Brauchbarkeit, weil die Nachweisungen nicht mehr richtig bleiben.“ Nur zu wahr, wie jeder Bearbeiter eines archivistischen Generalindex bestätigen wird, zu dessen Alpträumen es gehört, daß die von ihm in den Index eingespeisten Aktensignaturen sich hinterher noch wieder ändern könnten.

Auch Teilbereiche der Amtsbücher griff Hermann Post an, indem er Versuche zu einem Realregister der Wittheitsprotokolle vom Jahre 1700 unternahm⁴⁹⁾ und für den Zeitraum von 1730 bis 1759 zu den sogenannten Decreten- oder Conclusenbüchern des Rates, in welchen dessen aus den Wittheitsprotokollen ausgezogene Beschlüsse in Abschriften fortlaufend festgehalten waren, chronologisch gereichte Kurzregesten schrieb⁵⁰⁾.

In ähnlicher Weise bearbeitete Post die Verordnungen des Bremer Rates auf dem Gebiet der Polizei, das im Gegensatz zu seiner späteren Begriffsverengung damals bekanntlich noch etwa den Funktionsbereich unserer heutigen inneren Verwaltung umfaßte. Diese teils gedruckt, teils handschriftlich überlieferten *Proclamata impressa* bzw. *non impressa (manuscripta)* des Rates wurden vom Archiv in mehreren Folianten laufend gesammelt⁵¹⁾. Posts Regesten erfassen sie von 1727 bis 1750⁵²⁾. Zu der Reihe der publizierten Proklame gibt es zwei Registerbände: der eine⁵³⁾ zählt die Verordnungen des Rates von 1588 bis 1809 unter fortlaufender Numerierung chronologisch auf. In ihm hat Post die Eintragung vom Juni 1734 bis Oktober 1761 eigenhändig vorgenommen. In dem zweiten Band⁵⁴⁾ folgt auf die chronologische

⁴⁹⁾ Vgl. 2 — P. 6. a. 9. c. 3. c. 2. — (Heute verschollen).

⁵⁰⁾ Es handelt sich um Tomus IV (1721—1736) bis Tomus VII (1756—1760) d. Conclusenbücher (2 — P. 6. a. 9. c. 4. b. 4. — 7.). Vgl. in 2 — P. 5. c. 1. [1] (Cancelleri-Bücher Nr. 9 u. 10) d. entsprechende eigenhändige Niederschr. Posts. D. b. d. Regesten angegebenen S.zahlen beziehen sich auf d. Paginierung d. Conclusenbücher.

⁵¹⁾ Vgl. 2 — P. 5. c. 2. a. — c.

⁵²⁾ Vgl. 2 — P. 5. c. 1. [1]. — D. chronologisch gereichten Kurzregesten d. *Proclamata impressa* u. *manuscripta* sind hier f. d. Zt. v. 1727 bis 1750 in e. Synopse einander gegenübergestellt. D. S.zahlen entsprechen wiederum d. Paginierung d. einzelnen Bde.

⁵³⁾ Vgl. 2 — P. 5. c. 2. b. 1. a.

⁵⁴⁾ Vgl. 2 — ad P. 5. c. 2. b. 1. a.

Reihung der Proklame deren Aufschlüsselung durch einen alphabetischen Schlagwortindex in Posts Handschrift — von „Abzugsfreiheit“ bis „Zimmermeister“ —, der zeitlich die Ratsverordnungen von 1634 bis 1749 erfaßt.

Die *Proclamata manuscripta* lagen am Archive schon zu Posts Zeiten in drei Foliobänden⁵⁵⁾ vor. Die beiden ersten davon hat Post in einem weiteren Folianten⁵⁶⁾ fein säuberlich abgeschrieben, wobei er durch beigegebene Nummern auf die Durchzählung der Proclamata in seiner Vorlage verwies. Man wüßte nicht, was diese nochmalige Duplizierung einer Kopiensammlung für einen Sinn gehabt haben sollte, wenn sie nicht für Post selber zum täglichen Gebrauch ein bequemes Handexemplar schaffen sollte.

Im übrigen wurde diese Fleißarbeit Hermann Posts wiederum durch eine entsprechende Leistung seines Sohnes Liborius Diderich noch überboten und gekrönt: Im Jahre 1774 legte dieser dem Bremer Rat einen zweibändigen Generalindex der Proklame⁵⁷⁾, 1775 einen ebensolchen Schlüssel zu den bremischen Gesetzen, Rollen der Handwerksämter, Schedungen (Urteilen) des Rates und Denkbüchern vor⁵⁸⁾. Indem der Generalindex der Ratsproklame später vom Archiv bis an die Schwelle der Franzosenzeit fortgeführt wurde, lag damit eine umfassende Aufschlüsselung der obrigkeitlichen Verwaltungstätigkeit im Ancien Régime vor, wie sie Hermann Post ursprünglich vorgeschwebt hatte.

Das Urkundenarchiv der Trese⁵⁹⁾ war Ende des 16. Jahrhunderts — wohl von dem Bürgermeister Erich Hoyer — dergestalt in ein weitmaschiges Ordnungssystem gebracht worden, daß die Dokumente nach alphabetisch gereihten groben Sachrubriken in 54 Kästen (*Capsulae*), welche den ebensovielen Laden des noch heute im Staatsarchiv erhaltenen größten und ältesten städtischen Treseschrankes entsprachen, unter den Signaturen A—Z („A = Ämter. Arsten. Altena. — Z = Zusammensammlung notabler Schriften“) abgelegt wurden. Hiermit hatte es für lange Zeit sein Bewenden.

⁵⁵⁾ Bd. A (2 — P. 5. c. 2. a. 1. a.) reicht bis 1654, Bd. B (2 — P. 5. c. 2. a. 1. b.) bis 1732 u. Bd. C (2 — P. 5. c. 2. a. 1. c.) bis 1763.

⁵⁶⁾ Vgl. 2 — P. 5. c. 2. a. 1. d.

⁵⁷⁾ Vgl. 2 — P. 5. c. 2. a. 4. a. — b.

⁵⁸⁾ Vgl. 2 — P. 5. b. 3. b. *Auszüge älterer vaterländischer Gesetze, verschiedener Codicum Statutorum, Rollen, Schedungen, Denkbücher u. anderen gleichzeitigen Schr., z. Gebrauch d. Archivs.*

⁵⁹⁾ Vgl. darüber d. Ausführungen v. D. Ehmck u. W. von Bippen, d. Hrsg. d. 1. Bd. d. Brem. UB, in dessen Vorwort, S. X—XII.

Erst am 23. Januar 1743 stellte der präsidierende Bürgermeister dem Bremer Rate vor, es werde „höchst diensam sein, daß die Trese einmal in Ordnung gebracht, die darin befindliche Documenta, Urkunden und Nachrichten mit Fleiß nachgesehen und ein accurater Index darüber verfertiget, auch von denen benötigten Copia genommen und an die Registratur gebracht und daselbst verwahrlich beibehalten werden möchte, welches am füglichsten durch eine dazu anzuordnende Commission geschehen könnte“. Der Rat approbierte den Vorschlag und delegierte neben dem 1. Syndikus und Kanzleidirektor Dr. Everard Otto und zwei Ratsherren auch den Archivarius Post in die Kommission⁶⁰). In diesem Ausschuß dürfte Post aufgrund seiner Sachkenntnisse den Ton angegeben haben, wie er denn auch wohl alsbald mit der Arbeit, d. h. dem Abschreiben und Ordnen der Dokumente, begann, beziffert doch der Glossator der Ahasverus'schen Laudatio die Zahl seiner Kopien auf „viele Hunderte, sintemalen allein die von ihm de 1743 ad 1748 abgeschriebenen Trese-Urkunden 7 starke Folio-Fascikel betragen“⁶¹). Die Ordnungsarbeiten an der Trese haben Post also offenbar hauptsächlich in den 1740er Jahren beschäftigt.

Post ließ dabei die überkommene einfache, aber einigermaßen praktische Systematik der Bestandsordnung im Prinzip unangetastet. Indessen hatte er sich doch erheblich mit dem Problem der Raumnot auseinanderzusetzen. Denn nicht nur waren einerseits seit Hoyers Zeiten zahlreiche neuere Urkunden nicht in der Trese reponiert worden, sondern trieben sich im „gewöhnlichen Archiv-Lokale“ oder in anderen Verwaltungsräumen des Rathauses herum, sondern man hatte sich andererseits neuerdings auch angewöhnt, neben den von alters her in die Trese gebrachten Urkunden und Briefen dort ausgewählte und wichtige Aktenschriftstücke zu verwahren⁶²). Der hierdurch entstandenen Überfüllung der Tresekammer suchte Post dadurch Herr zu werden, daß er den Bestand auf drei Schränke aufteilte, wobei der erste nunmehr unter den Signaturen A—Z nur die Rubriken bis „Hansa et Commercica“, der zweite die mit Ba—Bz bezeichneten Rubriken von

⁶⁰) Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. b.

⁶¹) Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [I], S. 45. — Mit d. 7 Fol.-Fasz. sind hier offenbar d. später noch um e. vermehrten Kästen d. Copiarium Archivi gemeint (s. unten, S. 106, Anm. 69), d. ihren Tit. auf d. Schmals. wie Bücher auf d. Rücken tragen u. daher wohl auch gleich diesen bibl.mäßig senkrecht aufgestellt waren.

⁶²) Vgl. dazu d. Bemerkungen d. Archivars Noltenius im Vorwort d. Suppl. z. Hermann Posts Neuem Treseregister (2 — P. 7. d. 1. b. 10. — Benutzerfilm 16, S 132).

„Hollerland“ bis „Zusammensammlung notabeler Schriften“ und ein dritter unter den Signaturen Ca—Cm die herausgezogene Rubrik P (Privilegia) aufnahm, in welcher sich die Kaiserdiplome Bremens seit Friedrich Barbarossas Zeiten befanden. Hinzu kamen in weiteren Schränken noch die Fonds der Kirchenurkunden Bremens.

Der Erschließung dieses Mischbestandes der Trese diente am Bremer Archive bis zur Auslagerung im 2. Weltkriege „Herrn Doctor Posts neuestes Trese-Register“⁶³). Hermann Post ist hierbei in der Gliederung der obigen, von ihm neugeschaffenen Schrank- und Rubrikenordnung gefolgt und hat die Dokumente jeweils in chronologischer Reihenfolge mit Kurzregistern verzeichnet. Bei dem vorliegenden Exemplar handelt es sich nicht um die Urschrift Posts, sondern um eine Schreiberkopie, die aber von späteren Archivaren, so Heinrich Smidt, Noltenius, von Bippen und Entholt, mit handschriftlichen Nachträgen versehen wurde und dem Archiv also bis in die neueste Zeit als Findmittel gedient hat. Bereits der Archivar Caesar legte im Jahre 1828, da er feststellte, daß er die Massen der seit Posts Tode 1762 wiederum unreponiert gebliebenen Stücke in dessen Register nicht mehr unterbringen könne, einen Supplementband⁶⁴) an, in welchen sein Nachfolger Noltenius alle nach dem Jahre 1813 ausgestellten Urkunden, aber nun in rein chronologischer Reihenfolge, nicht mehr nach dem alten Rubrikenschema unterteilt, eintrug.

Ebenso angelegt war bereits „Herrn Dr. Hermann Posts altes Briefregister“⁶⁵) in zwei Bänden — a) von 1361—1600; b) von 1600—1749 —, von dem die zugehörige Anmerkung sagt: „Ist nach dem Datum geordnet und enthält kurze Anzeigen der Briefe“, wobei unter letzteren, wie schon das mittelalterliche Eingangsdatum des Registers nahelegt, zweifellos auch die eigentlichen Urkunden mit erfaßt sind.

Ein Pendant hierzu war ein ebensolches Dokumentenregister in 4 Foliobänden und einem Supplement, das gleichfalls von Hermann Post angelegt wurde⁶⁶). Die Angaben von Signaturen am Schluß der Kurzregistern beziehen sich indessen nicht nur auf die Trese, sondern auch auf das Aktenarchiv, ferner auf Abschriftensammlungen, Amtsbücher

⁶³) Vgl. 2 — P. 7. d. 1. b. 8. — (Heute in d. DDR; Benutzerfilm 16, S 131 im StAB.)

⁶⁴) Vgl. Anm. 62.

⁶⁵) Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. k. 12. — (Heute in d. DDR.)

⁶⁶) Vgl. 2 — P. 1. t. 8. a. — e. — (Bd. a. [770—1521] heute in d. DDR; Benutzerfilm 16, S 118—120 im StAB. Bd. b. [1522—1654] verschollen. Bd. c. [1655 bis 1700] u. Bd. d. [1701—1772] v. Posts Hand mit fremden Nachträgen, Bd. e., eigenhändiges Suppl. Posts, im StAB.)

oder gar auf die gedruckten Proklame des Rates, wobei ein und dasselbe Stück oft mehrfach nachgewiesen wird.

In dieselbe Kategorie gehört ein weiterer eigenhändiger Jahresindex Posts von 776—1725⁶⁷⁾ und ein den gleichen Zeitraum umspannender „Catalogus Bremischer Documentorum, so grössesten Teils in Impressis sich befinden“⁶⁸⁾, ebenfalls von Posts Hand.

Neben die Nachweisung der Quellen trat bei Hermann Post sein Leben lang ihre Duplizierung durch Abschrift, eine sammlerische Tätigkeit, die er, wie erwähnt, mit wahrer Leidenschaft schon in jungen Jahren betrieben hatte. Das Ergebnis dieser Lebensarbeit ist eine geradezu verwirrende Fülle solcher Kopienbände, die heute erst wieder in ihrem wahren Wert gewürdigt werden, nachdem die Originale durch die Auswirkungen des 2. Weltkrieges verloren gingen.

Die wohl imponierendste Leistung hierunter stellen die in 8 Kästen gesammelten rund eintausend Abschriften von Trese-Dokumenten aller Jahrhunderte in dem sogenannten *Copiarium Archivi*⁶⁹⁾ dar, die so zuverlässig in der Wiedergabe des Originals und sauber in der Kalligraphie sind, daß sie, mit wenigen und leichten Korrekturen versehen und um den notwendigen editorischen Anmerkungsapparat vermehrt, noch für das Bremische Urkundenbuch als Druckvorlage dienen konnten. Post hat sie einer Erklärung des Archivars Caesar⁷⁰⁾ zufolge in der Reihenfolge seines Neuesten Trese-Registers gelegt, aber durchgezählt, wobei sich die Nummern auf die Zahlen der Urkundenschränke eines offenbar auch auf ihn zurückgehenden Risses der Tresekammer⁷¹⁾ bezogen. Caesar betont mit Recht, daß diese mit den Trese-schränken gekoppelte Durchzählung ohne springende Nummern, nach welcher Post die Dokumente auch zitiert wissen wollte, sich als wenig zweckmäßig erweisen mußte, weil sie — was sich auch in der Folge gezeigt hat — die Einordnung späterer Zugänge unnötig erschwerte. Dennoch ist das *Copiarium Archivi* noch im 19. Jahrhundert, insbesondere durch Diedrich Ehmck, um weitere eigenhändige Urkundenabschriften vermehrt worden, hat aber wohl im Zuge der fortschreitenden Arbeiten am Bremischen Urkundenbuch, wie eine Revision im

⁶⁷⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 9.

⁶⁸⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 20.

⁶⁹⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 13. a. — h.

⁷⁰⁾ Vgl. sein Vorwort z. Suppl.-Register 2 — P. 7. d. 1. b. 10.

⁷¹⁾ D. Verz. d. am A d. freyen Hansestadt Bremen vorhandenen Charten, Pläne, Prospecte u. Risse, aufgenommen 1828, enth. allerdings e. derartigen Riß d. Tresekammer nicht.

Jahre 1912 ergab, im Laufe der Zeit auch erhebliche Verluste erlitten. Freilich, Ehmcks und von Bippens Feststellung, das Copiarium Archivi sei, „da die Originale dieser Abschriften sämtlich noch in der Trese vorhanden sind, heute ohne Wert“⁷²⁾, ist durch den erwähnten Nachkriegsverlust des bremischen Urkundenfonds in trauriger Weise widerlegt worden, und wenn letzterer auch nunmehr bis zum Jahre 1441 im Druck vorliegt — was den Geschichtsfreund nicht über den Verlust der kostbaren Originale hinwegtrösten kann —, so sind für die Folgezeit die Abschriften heute und vielleicht auf immer wieder zur einzigen Quelle geworden.

*Documenta*⁷³⁾ nennt sich schlicht ein Gegenstück zum Copiarium Archivi. Es handelt sich hierbei um zwei Kästen mit ebensolchen Abschriften von der Hand Hermann Posts, die nun aber nicht mehr nach Treserubriken, sondern rein chronologisch gereiht sind. Kasten a) reicht von 1186 bis 1386, Kasten b) von 1387 bis 1520. Es hat den Anschein, als habe Post die Urkunden doppelt abschreiben wollen, um die Texte in zwei parallelen Reihen, das eine Mal nach ihrer Materie, das andere Mal nach ihrem Datum, nebeneinanderzustellen. Er ist aber nicht über zwei Kästen hinausgelangt.

Abgesehen von diesen der Trese im engeren Sinne zuzuordnenden Registrierungs- und Duplizierungsarbeiten steht Hermann Post auch in der Tradition der seit dem 16. Jahrhundert am Bremer Archive tätigen Abschriftensammler. Dabei handelte es sich um Schriftstücke, die in der Originalfassung als Urkunden oder Akten vorliegen konnten und die in Kopien, wie sie gerade anfielen, sei es, daß diese im Geschäftsgange überzählig oder eigens angefertigt waren, nach dem *numerus currens* in Codices aneinandergereiht und durch einen *Rotulus* (Designation) bzw. Index erschlossen wurden.

Zu diesem Genre gehören die aus drei Teilen in zwei Foliobänden bestehenden *Collectanea Documentorum*⁷⁴⁾, die ebenfalls noch wie das Copiarium Archivi bei der Herausgabe des Bremischen Urkundenbuchs nützliche Dienste leisteten⁷⁵⁾. Tomus I, von 1331 bis 1659 reichend — ob von Post formiert oder nicht, bleibe dahingestellt —, erweist sich als die übliche unsystematische und unchronologische Rei-

⁷²⁾ Vgl. Vorwort z. 1. Bd. d. Brem. UB, S. XIV.

⁷³⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 4.

⁷⁴⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 6. a. — b.

⁷⁵⁾ S. Anm. 72.

hung fremder Hände, während Tomus II und III, von 1178 bis 1741 geführt, in Posts eigener Handschrift vorliegen.

Mit den *Collectanea* nicht zu verwechseln, wiewohl ganz ähnlich angelegt, ist die *Collectio Documentorum Postiana*⁷⁶⁾, die im Findbuch den kuriosen Vermerk trägt: „Diese Bände wurden 1826 im Schranke gefunden“, aber eben offenbar nicht alle, denn von den Volumina A—L, zumeist wieder eigenhändige Abschriften Posts, fehlen heute die Bände C, D und F.

Ähnlichen Inhalts waren auch die *Miscellanea Bremensium*⁷⁷⁾, eine mit der Postischen Bibliothek erworbene und von Hermann Post angelegte vermischte Sammlung von Originalen oder Abschriften, meist des 17. Jahrhunderts, welche, ursprünglich 25, mit A—Z bezeichnete Volumina umfassend, 1852 deren nur noch 13 enthielt.

Eine ganz analoge Kollektion mit dem Titel *Acta Bremensia*⁷⁸⁾, die auch auf die Postische Bibliothek zurückgeht, verwahrt die Universitätsbibliothek Bremen.

Was es schließlich mit der nach den Worten von Posts Sohn Liborius Diderich und seines Laudators Ahasverus von Post eigenhändig geschriebenen bremischen Urkundensammlung in 7 Foliobänden auf sich hatte, die er gegen Ende seines Lebens seiner Vaterstadt schenkte⁷⁹⁾, bleibe hier unerörtert.

Aufs Ganze gesehen, ergibt sich durch die vorstehend im einzelnen aufgeführten Kopiensammlungen Posts eine weitgehende Duplizierung des Tresearchivs. Dies war offenbar auch durchaus im Sinne des Bremer Rates, denn er fügte, nachdem das Lebenswerk seines ersten Archivars abgeschlossen war, in die Bestallung von Liborius Diderich Post 1763 folgenden, die althergebrachte Sekretierung der Trese eher noch verschärfende Bestimmung ein: „Da nunmehr von allen Documenten, so in Unser Trese aufbeschlossen sind, die Abschriften, wie auch die Annotationes, in welchen loculo die Originale selbst niedergeleget worden, sich vorfinden, so lieget ihm ob, vors künftige beständig darüber zu halten, daß bei allen und jeden Instrumenten, die hineinkommen, nebst der Copei die weitere Anzeichnung gemachet

⁷⁶⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 11. — S. dazu auch 2 — P. 1. t. 7.

⁷⁷⁾ Vgl. 2 — P. 1. r. 5. a. — n. — (z. T. Kriegsverlust, z. T. heute in d. DDR). — S. dazu auch 2 — P. 1. t. 7. (*Catalogus Bremensium*, Vorwort v. Bgm. Liborius Diderich Post).

⁷⁸⁾ Vgl. Univ.Bibl. Bremen, Brem. a. 1045.—1051. Bd. 2—8. D. ersten 3 Bde. enth. Vorbll. mit Inhaltsangaben v. d. Hand Hermann Posts.

⁷⁹⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 19., desgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [I], S. 49.

und solchergestalt das unnötige Eröffnen dieses geheimen Archivs verhütet werde.“⁸⁰⁾

Hermann Posts Sammeleifer richtete sich indessen nicht nur auf das im Geschäftsgange des Rates unmittelbar praktisch verwertbare zerstreute Schriftgut, sondern auch auf die Quellen der dem Selbstverständnis und dem Ansehen seiner Vaterstadt mittelbar dienenden bremischen Geschichtsforschung. Nach seiner ausgeprägten Wesensart führte dies zu einer Reihe von Nachschlagewerken statistisch-registrierenden Inhalts, die dem Historiker noch heute nützlich sind.

Zu Lebzeiten hat er sich damit freilich in der Welt nicht den Lorbeer des Geschichtsschreibers erringen können, da die meisten seiner Werke als unveröffentlichte Manuskripte im Staatsarchive ruhen. Seine ursprünglich als Einleitung der erweiterten Fassung der *Fasti Consulares* konzipierte, aber wie diese lange unbeachtet gebliebene Untersuchung *Vom Rath und Verfassung des Regiments*⁸¹⁾, deren Handschrift er vor seinem Tode dem Professor Johann Philipp Cassel anvertraut hatte, wurde von diesem, zusammen mit den auf die Zeit von 1200 bis 1427 ausgedehnten Ratslisten, erst 1768 veröffentlicht.

⁸⁰⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. f. 3. — 10. Sept. 1763.

⁸¹⁾ Vgl. 2 — ad P. 1. s. 8. — Eigenhändiges Ms. Posts, 55 S. Es trägt e. Paginierung v. S. 499—540, beschrieben ist es aber nur bis S. 526. Rückwärts befinden sich 3 S. Anm. Post hatte d. Ms. also offenbar in e. größeren Codex eingefügt, es aber daraus wieder entnommen, als er es Cassel z. Veröff. aushändigen wollte. Dessen Publ. trägt d. Tit.: *Hist. Nachrr. v. d. Regts-Verfassung u. d. Rath d. Kaiserl. freien Reichsstadt Bremen, samt d. Jb. d. Bgm. u. Ratshh. aus ungedr. Urkk. ges. Mit Anm. u. e. Anh. v. Dokumenten ans Licht gestellt v. Johann Philipp Cassel, Bremen 1768.* — Cassel veröff. d. Werk zwar unter seinem eigenen Namen, macht aber im Vorwort deutlich, daß es sich nur um d. Red. e. Postschen Arb. handelt. „Meine geringe Bemühung b. jetziger Schr.“, sagt er, „ist, daß ich sie in Abschnitte eingetheilet, d. Inhalt üb. jeden gesetzt u. einige wenige Ausführungen unten hinzugefüget, auch mit d. Anh., z. Erl. unserer Stadt-Gesch., auf Vorstellung einiger Liebhaber zu vermehren, nicht f. unnötig gehalten habe . . .“

Post hatte seine *Fasti Consulares et Senatorii*⁸²⁾ zu einem Verzeichnis der jeweiligen Mitglieder des Sitzenden Rates ausgearbeitet, indem er aus dem ältesten Bürgerbuch der Stadt die darin für die Zeit von 1292 bis 1398 angegebenen Namen der Bürgermeister und Ratmänner übernahm und diese des weiteren in mühseliger Kleinarbeit aus den Unterschriften der Ratsurkunden auszog. Dies der Wittheit am 26. Juni 1739 vorgelegte Volumen brachte ihm zwar Anerkennung und ein Ehrengeschenk von 100 Reichstalern ein, „wann aber solches“, so heißt es in den Anmerkungen zu der Lau-

⁸²⁾ Vgl. 2 — P. 6. a. 1. b. — (Heute in d. DDR). *Fasti Consulares et Senatorii Reipublicae Bremensis — nebst e. z. Erl. ders. u. E. Hochweisen Rath's freien Reg. abgefaßten Ber.* — „Anm. Dieses ist d. Urschr. d. v. Archivarius Hermann v. Post ausgearbeiteten Werks, wovon P. 6. a. 1. c. abgeschrieben ist u. welches d. durch Cassel 1768 unter d. Tit. *Hist. Nachr.* ... hrsg. Druckschr. größtenteils z. Grunde liegt.“

D. Abschr. 2 — P. 6. a. 1. c. ist im StAB vorhanden. Sie stammt größtenteils schon aus Hermann Posts Zt., denn sie ist v. S. 111—250 mit zahlr., anfangs ausführlicheren, später knapperen Zusätzen v. seiner Hand — z. B. Zw.tit., biogr. Notizen etc. — versehen. D. Schreiberhand, welche d. Hauptt. d. Hs. schrieb, reicht bis z. Sommerhalbj. 1739. Dann wurden d. *Fasti* v. anderer Hand bis 1781 u. e. Jh. später noch durch W. von Bippen um 2 weitere J. bis 1783 fortges. Dem entspricht auch d. Wahl e. anderen Papiersorte mit abweichendem Wasserzeichen, d. wiederum ebenso am Anf. d. Bdes auftritt. Hier aber befinden sich, v. wieder anderer Hand geschrieben, d. Tit.bl., H. Posts Widmung an d. Brem. Rat (26. Juni 1739), in welcher er um d. Erlaubnis bittet, sein Werk im A zu deponieren u. es zu e. größeren Album Senatorium zu erweitern, ferner — ohne bes. Überschr. — Posts hist. Einl. zu d. *Fasti*, d. mit d. v. Cassel unter d. Tit. „*Hist. Nachr.* etc.“ hrsg. Postschen Aufs. „V. Rat u. Verfassung d. Regts.“ (2 — ad P. 1. s. 8.) weitgehend identisch ist. Es folgt e. Vorbemerkung v. Liborius Diderich Post v. 1. Sept. 1777, in welcher dieser gegen d. im Vorber. Cassels z. „Jb. d. Herren Bgm. u. Ratshh.“ auf S. 76 d. „*Hist. Nachr.*“ v. diesem vorgetragenen Ansichten üb. d. Methoden z. Aufstellung d. *Fasti* polemisiert. —

Aus allem ergibt sich, daß es sich b. d. Folianten 2 — P. 6. a. 1. c. um e. Bd. handelt, d. erst v. L. D. Post, offenbar unter Benutzung u. Erweiterung e. v. seinem Vater geführten Arbeitsexemplars d. *Fasti*, neu formiert worden ist. E. „Register d. Ratmänner d. Stadt Bremen v. 1096 (richtiger 1233) bis 1761“ in Posts Hs. bewahrt auch d. Univ.Bibl. Bremen (Brem. a. 1128. u. Brem. a. 555.). D. Ms. wurde später v. anderer Hand bis ins 19. Jh. fortgeführt. Post hat darin d. Namensliste um biogr. u. allgemeinesgeschichtl. Zusätze vermehrt.

datio von Johann Abraham Ahasverus⁸³), „von dem Herrn Bürgermeister H[enricus] M[eier] mit zu Hause genommen und dergestalt abhanden gekommen, so ist solches erst lange nach des Wohlseligen Tode aus einer öffentlichen Bücherverkaufung wieder zum Archiv angekauft und nebst den Fastis von dessen Sohn L[iborius] D[iderich] Post Anno 1778, bis zu solchen Jahren fortgesetzt, wieder ans Archiv geliefert“.

Ein gleichfalls von Post stammendes *Verzeichnis der Herren, welche verschiedenen Stationen vorgestanden*⁸⁴) — d. i. eine Zusammenstellung der Ratsämter und ihrer Inhaber, von „Akziseherren“ bis „Witwenhäuser“ alphabetisch angeordnet und von Posts Enkel Heinrich Gerhard, Simon Hermanns Sohn, Archivar seit 1782, über das Schlußjahr (ca. 1760) hinaus fortgesetzt (bis ca. 1787) —, trägt im Findbuch den Vermerk: „1826 aus der Bücher-Auction des seligen Herrn Senator Dr. Lampe“. Der Foliant war der öffentlichen Hand also ebenfalls auf lange Zeit entfremdet worden. Habent sua fata libelli!

Aber Hermann Post konnte offenbar gar nicht anders als mit dem Fleiß der Biene Material zusammentragen. Neben seiner Spezialarbeit *Verzeichnis sämtlicher Rheder des Gemeinen Guts bis 1762*⁸⁵), worin er alle mit dem städtischen Finanzwesen betrauten Ratsherren aufführte, ist hier sein *Register des Geistlichen und Weltlichen Staats der freien Reichsstadt Bremen* zu nennen, eine Art von historischem Staatshandbuch, von dem das Staatsarchiv Bremen die aus der Postischen Bibliothek erworbenen Originalhandschriften Hermann Posts⁸⁶) verwahrt.

Ein besonderes Steckenpferd Posts war die Genealogie, wobei sich sein Interesse nicht nur auf die alten Geschlechter der Stadt, sondern auch des Erzstiftes Bremen richtete. Jenen ist das große Werk der *Familiarum Bremensium Stemmata ab Hermanno Post U. I. D. et Reip. Patriae suae Archivario collecta suaque manu conscripta*⁸⁷) gewidmet, das Christian Abraham Heineken als Vorbild und Muster seines sogenannten *Goldenen Buches* gedient hat und wegen seiner Zuverlässigkeit und Auswertung später verloren gegangenen Quellenmaterials noch heute ein unentbehrliches familiengeschichtliches Hilfs-

⁸³) Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [I], S. 45 — S. auch von Bippen, a. a. O., S. 140, Anm. 1.

⁸⁴) Vgl. 2 — P. 1. s. 15.

⁸⁵) Vgl. 2 — ad R. 1. A. 1.

⁸⁶) Vgl. 2 — P. 1. s. 11. d. — f.

⁸⁷) Post hat d. *Stemmata* später noch um e. Suppl. verm. Vgl. 2 — P. 1. s. 13. b. 1. sowie 2 — ad P. 1. s. 13. b. (Nr. 1.). — (Heute in d. DDR; xerokopische Rückvergrößerung v. Mikrofilm 16, S 137 im StAB.)

mittel darstellt. Neben den genealogischen Daten der bremischen Familien bezog Post auch deren Wappen in seine Sammeltätigkeit mit ein⁸⁸⁾.

Auch mit dem von *Luneberg Mushard* in seinem *Bremisch und Verdischen Ritter-Saal* dargestellten Stiftsadel befaßte sich Post sehr intensiv und schuf durch diese Studien, wie die Anmerkung zu der Ahasverus'schen *Laudatio* es formuliert und das mit Zusatzblättern durchschossene und mit Randglossen reichlich versehene Handexemplar des Staatsarchivs es bestätigt, „einen über die Hälfte vermehrten Mushard, zu welchem er außerdem noch eine Menge Urkunden gesammelt und ein vollständiges Real- und Nominalregister entworfen“⁸⁹⁾.

Sein Interesse für die Geschichte des Hochschulwesens bewies Post durch seine eigenhändige Abschrift der *Matrikel des Bremer Gymnasium Illustre*, durch einen in seiner Handschrift vorliegenden *Index der dort gefertigten Dissertationen, Orationen und Programme*, der juristischen Disputationen sowie durch ein Verzeichnis der von Bremern an fremden Hochschulen verfaßten Dissertationen und Orationen⁹⁰⁾.

⁸⁸⁾ B. StAB erhielt sich e. Kollektion kolorierter Wappenbildchen. D. früher unter 2 — P. 1. s. 13. d. 3. beruhende Slg. wurde 1957 in d. Best.gruppe 12, W umgelagert u. in Form e. Wappenkartei neu geordnet.

⁸⁹⁾ Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [I], S. 51. — *Luneberg Mushard, Bremisch- u. Verdischer Ritter-Sahl oder Denckmahl d. Uhralten Berühmten Geschlechter insonderheit d. Hochlöblichen Ritterschaft in denen Hertzogthümern Bremen u. Verden. Bremen 1720.* — Dazu d. hs. Schlagwortregister v. Hermann Post, fortges. v. Liborius Diderich Post. 1779. (2 — Z. 1. b. 2. c.).

⁹⁰⁾ *Album Studiosorum ab initio Gymnasii Bremensis de 1612 usque ad nostra tempora.* Dies Ms. ist bis 1753 v. Hermann Post geschrieben u. dann v. anderer Hand bis 1807 fortgeführt. Es war n. d. Ex Libris v. L. D. Post zu schließen T. d. 1852 v. Bremer Staat angekauften Postischen Bibl. u. gelangte zunächst an d. Archiv, wo es d. Aktenzeichen T. 5. a. 1. g. 5. h. empfang. 1861 wurde es an d. Stadtbibl. abgegeben, wo es d. noch heute gültige Signatur Brem. b. 1442. erhielt. (Vgl. D. *Matrikel d. Gymnasium Illustre zu Bremen 1610—1810*, bearb. v. Thomas Otto Achelis u. Adolf Börtzler, in: *Brem. Jb.*, 2. R., 3. Bd., 1968, S. XV f.) — D. ehemals auch v. StAB verwahrte Originalhs. d. *Matrikel* (2 — ad T. 5. a. 1. g. 5. Nr. 1.) gehört zu d. Kriegsverlusten. — Vgl. *Univ.Bibl. Bremen, Brem. a. 207. H. Post, Index Dissertationum, Orationum et Programmat. Gymnasii Bremensis.* — D. Ex Libris v. L. D. Post zeigt, daß es sich um e. Exemplar d. Postischen Bibl. handelt. H. Post hat d. *Orationes u. Programmata* v. Prof. u. Studenten chronologisch v. 1584 bis 1760 erfaßt, darunter auch seine beiden eigenen Ausarbeitungen üb. d. Prinzen Eugen sowie d. Wahl u. Krönung Kaiser Karls VI. — *Brem. a. 370. Nr. 3. H. Post, Catalogus Disputationum inaugu-*

Zu der Verbesserung der *Stadtbibliothek* trug Post unter Bezugnahme auf eine Denkschrift des Professors Dr. Nicolaus Nonnen vom 16. November 1756 mit konstruktiver Kritik bei, indem er in seinem — undadierten — Promemoria das Fehlen eines systematischen Sammelplanes rügte, die Qualität der Kataloge bemängelte und hinsichtlich der *Juridica* feststellte: „Von denen gelehrtesten und ihres vorzüglichen Werts halber geschätzten, zumalen ad *historiam juris et criticam* gehörenden Werken findet sich ein leerer Raum.“⁹¹⁾

Von Hermann Posts epigraphischer Beobachtungsgabe zeugt seine Sammlung *Inscriptiones liberae et inclytae reipublicae Bremensis, editae a Dr. Hermanno Post Archivario*⁹²⁾. Auf dem Gebiet der Chronologie erleichterte er die Datierung der bremischen Urkunden durch ein handschriftlich überliefertes *Calendarium ad usum publicum conquisitum*⁹³⁾, nach dem Gebrauch der Erzdiözese Bremen, eine Art von historischem Pendant zu Grotefends klassischem Taschenbuch der Zeitrechnung unserer Tage, in welchem er zunächst bei den einzelnen Tagen die dazugehörigen Heiligen aufführte und danach umgekehrt zum Alphabet der Heiligen die entsprechenden Tage vermerkte. Der *Numismatik* fühlte Post sich sein Leben lang durch seine, wie erwähnt, seit jungen Jahren betriebene Liebhaberei des Sammelns von Münzen und Medaillen verbunden und betätigte sich hier auch schriftstellerisch — allerdings ohne Namensnennung — durch zahlreiche Beiträge zu der *Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung* Johann David Köhlers⁹⁴⁾. Schließlich erwarb er sich erstaunlicherweise auch noch

ralium Juridicarum. — Brem. a. 179. *Scripta Academica Bremensium sive Index omnium Dissertationum et Orationum maxime Inauguralium a Bremensibus extra Patriam habiturum secundum temporum seriem consarcinatus ab Hermanno Post U. J. D. et Archivario Reip. Bremensis.* — Dies Ms. v. fremder Hand hat d. Ex Libris v. L. D. Post.

⁹¹⁾ Vgl. Univ.Bibl. Bremen, Brem. a. 371 a (Ältere Berr. üb. d. Stadt-Bibl. v. 1595—1858), V.

⁹²⁾ Vgl. 2 — P. 1. m. 1. — D. Ms. gehört zu d. Kriegsverlusten d. StAB. D. Univ.Bibl. Bremen besitzt als Pendant dazu e. Exemplar Grab- u. Inschriften v. Hermann Post, ausgewertet v. Adolf Börtzler, Lateinische Inschriften Bremens (Schr. d. Wittheit zu Bremen, R. D: Abhh. u. Vortrr., Bd. 20, H. 1), Bremen 1952. (S. dort insb. Einl., S. 7 ff.)

⁹³⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 10.

⁹⁴⁾ In d. Glosse zu d. Ahasverus'schen Laudatio, a. a. O., S. 48, sind folgende anonyme Aufss. Posts angegeben: 1736 (Stück 31), 1738 (Stück 19), 1742 (Stück 48), 1743 (Stück 1, 17, 39), 1746 (Stück 31, 32), 1747 (Stück 37). Sie finden sich vereinigt in d. Bd. Brem. b. 1123. d. Univ.Bibl. Bremen. „Z. Brem. Gesch. gehörige Münzen u. Abhh. aus Hist. Münzbelustigungen ges. . .“. D. Gliederung d. einzelnen Beiträge ist jeweils so, daß zunächst e. Abb. d.

Meriten auf dem Gebiet der deutschen Philologie, indem er sich mit Gottscheds Übersetzung des *Reinecke Fuchs* kritisch auseinander-

Münze in Avers u. Revers gebracht wird u. dann e. Beschreibung u. Hist. Erklärung folgt.

Hervorzuheben ist d. 31. Stück, S. 241—248, v. 1. Aug. 1736: *Haupt-rarer allererster Tlr. d. Stadt Bremen, v. A. 1542*. D. aufgrund d. Münzprivilegs Kaiser Karls V. f. Bremen v. J. 1541 geprägte Tlr. war n. Schrot u. Korn hochwertig, „darum haben d. verteuflerten beschnittenen u. unbeschnittenen Müntz-Juden ihn desto lieber eingeschmeltzet u. in geringhaltige kleinere Geld-Sorten, aus schändlicher u. unverantwortlicher Gewinnsucht, verwandelt. Ihr strafbares Beginnen sei demnach in secula seculorum verflucht u. trage Judas-Strick zu Lohn.“ — Post gibt im Anschluß an seinen drastischen Ausfall gegen d. Münzverschlechterung, b. d. Juden u. Christen sich im übrigen nichts nachgaben, e. Darst. d. erzbfl. u. stadtbrem. Münzrechts u. benutzt sie als Aufhänger z. Schilderung d. brem. Immedietätsstreitigkeiten 1641 ff. —

19. Stück, S. 145—152, v. 7. Mai 1738. *E. schöne Medaille d. Stadt Bremen, z. Andenken d. ihr im Westphäl. Friedens-Schluß vorbehaltenen Standes, u. d. Freiheit, Gerechtigkeit u. Privilegien, in welchen sie sich dazumal befunden, v. A. 1648*. Es handelt sich um d. v. Johann Blum gefertigte Gedenkmedaille mit Stadtansicht u. Rolandsbild. Wieder schildert Post in d. Hist. Erklärung d. Immedietätsstreit Bremens mit d. Erzbfl. 1639 ff. —

37. Stück, S. 289—296, 13. Sept. 1747. *D. allererste Tlr. d. freien Reichs-Stadt Bremen mit d. Tit.: Lib. Reip. v. A. 1744*. D. Hrsg. d. Müntz-Belustigung bemerkt zu Eingang d. Hist. Erklärung: „Dieser Tlr. ist b. mir mit nachfolgendem, sowohl dazu als zu d. Teutschen Reichs-Hist. sehr dienlichen u. gründlichen Ber. v. unbek. Feder eingelaufen, dahero ich damit auch d. Liebhabern ders. gar gerne diene, u. zugleich meinen Fehler, d. ich auch in diesem Punct in meiner ans Licht gestellten Reichs-Hist., p. 597, aus Unachtsamkeit begangen habe, gehörig verbessere.“

In seiner formal als Brief an d. mehrfach angeredeten Hrsg. stilisierten u. mit d. vielsagenden Ps. Willehad Wahrlieb unterzeichneten Hist. Erklärung polemisiert Post gegen d. in d. publizistischen Lit. eingerissene Verwirrung üb. d. Interpretation d. Art. im Habenhauser Frieden v. 1666, welcher Bremen auferlegte, sich n. d. Schluß d. gegenwärtigen Reichstages bis z. Ende d. Jh. d. reichsstädtischen Prädikats sowie Sitz u. Stimme auf d. folgenden Reichstagen zu enthalten, was aber bekanntlich dadurch illusorisch wurde, daß d. Reichstag nie geschlossen, sondern z. immerwährenden wurde. — Ub. d. Wiederveröff. d. Hist. Erklärung durch J. Ph. Cassel vgl. Anm. 117.

setzte⁹⁵⁾ und ein *Glossarium Bremense*⁹⁶⁾ — in Rotermonds Worten „eine schätzbare Sammlung zu einem Bremischen Idioticon“⁹⁷⁾ — zusammenbrachte. Nach den Anmerkungen zu der Ahasverus'schen Laudatio ließ Post sie im letzten Weinmonat seines Lebens, also im Oktober 1762, kurz vor seinem Tode, durch seinen jüngsten Sohn — Liborius Diderich — der mit Vorarbeiten zu einem niederdeutschen Wörterbuche beschäftigten Bremischen Deutschen Gesellschaft als Ge-

⁹⁵⁾ Vgl. *Anm. z. Verb. e. künftigen Aufl. d. Gottschedischen Reinicke Fuchses*, in: *Brem. Mgz. z. Ausbreitung d. Wiss., Künste u. Tugend, v. einigen Liebhabern ders. mehrenteils aus d. Engl. Monatsschr. ges. u. hrsg.*, 4. Bd., 2. Stück, Bremen u. Lpz. 1760, S. 335—394. —

D. Tit. trägt d. Anm. d. Hrsg.: „Diese Anm. sind uns v. e. geneigten Leser unsers Mgzs. eingesandt worden u. können wegen d. genauen Unters. in d. Bedeutung d. Wörter d. niedersächs. Sprache d. Liebhabern ders. nicht anders als höchst angenehm sein.“ Auch hier also schrieb Post wieder wie b. seinem numismatischen Aufss. ohne Verf.angabe. Als Kenner d. heimischen Idioms weiß er um d. Schwierigkeiten e. an sich verdienstvollen Übertragung in d. Hochdt. S. 394 heißt es: „... mit d. Reinicke Fuchs ist es so bewandt, daß d. Artlichkeit, so in d. Niederdt. steckt, in anderer Mundart oder anderen Sprachen, in welche d. Buch ist übersetzt, sich gar nicht finden will.“ Dennoch kreidet er Gottsched einerseits Mangel an Kenntnissen u. Sorgfalt, andererseits Prüderie u. Geziertheit im Ausdruck an. Vgl. S. 342 f.: „Und was einige wenige Stellen betr., so d. Herrn Gottsched zu schmutzig angeschienen, deren Ausdrücke er auch gerne vermeiden wollen, so entkräften oftmalen dgl. Wörter, worüber man säuberlicher hinzufahren vermeinet, d. eigentliche, d. Sache gemäße Vorstellung. Ja es haben ihm einige v. denen nicht angestanden, d. doch selbst in d. Bibel vorkommen. Sie geben auch bei unsern gesitteten Zeiten so großen Anstoß nicht, daß man sie aus Scherzgedichten gänzlich verwerfen sollte. N. Art u. Beschaffenheit d. Standes d. Personen, denen man sie in d. Mund legt, oder d. Beschaffenheit d. Sachen selbst, d. natürlich u. lächerlich sollen vorgetragen werden, können sie auch v. e. nicht allzu strengen Sittenrichter erlaubt werden. Siehet man auf die Zeiten, worin dies Buch geschrieben, waren sie gar nicht anstößig, u. d. grössesten Männer brauchten sie in ihren Schr.“ Im Anschluß hieran macht Post auf S. 344 ff. zu d. Gottschedschen Fassung d. Werkes f. e. spätere Aufl. zahlreiche Verbesserungsvorschläge.

⁹⁶⁾ Vgl. *Univ.Bibl. Bremen, Brem. a. 168.* — S. auch ebd. *Standortkat. d. Mss.-Slg., Mss. b. 39.* Es handelt sich um e. Fol.-Bd.

⁹⁷⁾ Vgl. *Rotermund, a. a. O., S. 105.*

schenk überreichen, und diese ernannte ihn daraufhin zu ihrem Ehrenmitgliede⁹⁸⁾.

Es wäre merkwürdig, hätte der gelehrte Jurist Post sein Augenmerk nicht auch auf die Quellen der bremischen Rechtsgeschichte gelenkt. In der Tat erwähnt er in einem eigenhändigen Verzeichnis seiner Bremensien-Sammlung auch fünf von ihm abgeschriebene *Codices des Bremer Stadtrechtes*, seine *Observationes* dazu sowie eine *Konkordanz der Stadtrechte von Bremen, Hamburg, Stade, Verden und Riga* samt *Oberservationes zur Kundigen Rolle* Bremens, wozu noch eine Abschrift der *Neuen Eintracht* von 1534 kommt, mittels welcher der sogenannte Aufstand der 104 Männer gegen den vollmächtigen konservativen Rat zugunsten des letzteren beigelegt wurde⁹⁹⁾. Der Fülle der Rechtsbestimmungen suchte Post durch ein Schlagwörterregister beizukommen¹⁰⁰⁾.

Mit der *Kundigen Rolle*, einer spätmittelalterlichen Sammlung von Polizeiverordnungen des Bremer Rates, die nicht gedruckt vorlag, sondern seit alters auf Lätare alljährlich der Bürgerschaft von der Laube des Rathauses aus verlesen wurde, hatte Post sich auch in der Praxis zu befassen. Da nämlich viele dieser Bestimmungen im Laufe der Zeit obsolet geworden waren und bei den Verlesungen ausgelassen wurden, auch sich zu diesen immer weniger Bürger einfanden, beschloß der Rat am 23. Januar 1756, die jährliche Proklamation abzuschaffen und durch eine Drucklegung der *Kundigen Rolle* zu ersetzen. Zu diesem Zweck erhielt Post den Auftrag, eine Relation über die fortzulassenden und beizubehaltenden Artikel zu erstatten und ein Manu-

⁹⁸⁾ Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [I], S. 51 f. — S. auch Versuch e. brem.-niedersächs. Wb.s . . ., hrsg. v. d. brem. dt. Ges., I. T. A — F. Bremen 1767, Vorber. v. 21. Apr. 1767: „Eben so wenig können wir e. ziemlich weitläufige Slg. niedersächs. Wörter u. Sprüchwörter mit Stillschweigen vorbeigehen, welche d. nunmehr schon verewigte hochverdiente brem. Archivarius, Herr Dr. Post, eigenhändig zusammengetragen u. d. dt. Ges. zu ihrem Gebrauch geschenkt hat: welche uns d. nützlichsten Dienste leistete.“

⁹⁹⁾ Vgl. 2 — P. 1. r. 1. — Verzeichnis von Bremensien, darin unter Juridica aufgeführt: *Codex antiquus Statutorum A manu mea descriptus ex cod[ice] membranaceo.* — *Codex Statutorum C descriptus manu mea juxta exempl[ar] in membrana.* — *Observationes H. P. üb. diese 5 Codices.* Sodann d. *Concordantia Statutorum Bremensium, Hamburgensium, Stadensium, Verdensium, Rigensium.* — *Observationes H. P. üb. drei Exemplaria d. Kundigen Rolle.* — D. Hss. selber wurden nicht identifiziert. — Vgl. Posts Abschr. d. *Neuen Eintracht* in 2 — E. 6. b. 2. — (Heute in d. DDR).

¹⁰⁰⁾ Vgl. Univ.Bibl. Bremen, Brem. b. 399. *H. Post, Memorabilia Urbis Patriae Statuta et Diplomata illustrantia.* — Es handelt sich um e. Kopie v. anderer Hand.

skript für den Druck auszuarbeiten, dem dann auch die sogenannte Tafel oder Eintracht, d. h. die Einleitung zum Stadtrecht von 1433, und die Neue Eintracht von 1534 folgen sollten. Post hat sich dieses Auftrags in gewohnter zuverlässiger Weise entledigt, wobei er als Freund des heimischen Platt besonders dafür plädierte, die Kundige Rolle möge „in der alten niedersächsischen Sprache, die kurz, expressant und vernehmlich genug ist, belassen werden“. Der von ihm in diesem Sinne besorgte Druck liegt seit 1756 vor¹⁰¹⁾.

Ihrem juristisch-polizeilichen Gehalt nach schließen sich hier für die Neuzeit die Proklame des Bremer Rates an, die Post, wie erwähnt, in Abschriften sammelte und in seine Standortnachweisungen mit einbezog¹⁰²⁾. Schließlich gehört auch Posts *Extrakt des Nequambuchs*¹⁰³⁾, in dem spektakuläre Strafrechtsfälle überliefert wurden, in diesen rechtshistorischen Bereich.

Es fragt sich, wie die vorstehend ausgebreitete Fülle der Dokumentation überhaupt zu bewältigen war, d. h. wie sich im Bedarfsfall der Zugriff auf die gewünschte Einzelinformation vollziehen sollte. Bei der Beantwortung dieser Frage gerät man einigermaßen in Verlegenheit. Zwar existiert ein Realindex (Sachregister) zur Postischen Sammlung¹⁰⁴⁾, der in Schlagwörtern von „Aale“ bis „Zwinger“ auch auf weitere gedruckte oder handschriftliche Fundstellen verweist. Auch andere Kurzauszüge aus vielerlei Quellen hat Post unter Schlagwörtern gesammelt und in alphabetischer oder sachlicher Ordnung gereiht¹⁰⁵⁾.

¹⁰¹⁾ Vgl. 2 — P. 5. b. 2. d. 1.

¹⁰²⁾ Vgl. oben, S. 102 f., Anm. 51—56.

¹⁰³⁾ Vgl. 2 — D. 16. g. 2. d. — Posts Auszüge reichen v. 1052 bis 1675. D. bis S. 543 durchgezählte Bd. scheint aber ursprünglich noch umfangreicher gewesen zu sein, denn es liegen noch 2 v. S. 672 bis 694 paginierte Ms.-Lagen bei, welche d. J. 1703 bis 1715 umfassen.

¹⁰⁴⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 12. sowie 2 — ad P. 1. t. 12. — *Hermann Post, Index realis Chronicorum, Orationum, Proclamatum etc. Bremensium*. — B. d. ersteren Exemplar handelt es sich um d. Reinschrift, b. d. letzteren um d. Konzept.

¹⁰⁵⁾ Vgl. 2 — P. 1. t. 3. *Auszüge Brem. Schrr. u. Acten*. Hier handelt es sich um kurze Resümees aus Urkk. oder Akten, welche unter alphabetisch gereihten Schlagwörtern v. „Abzugsgeld“—„Zollfreiheit“ in chronologischer Folge angeordnet sind. — Ferner 2 — P. 1. r. 11. *Acta Bremensia ex Documentis et variis Scriptis ac Codicibus collecta ab Hermanno de Post U.I.D. Archivario de Brema primo*. — Vgl. hierzu d. einleitende Bemerk. d. Hs.: „Diese v. meinem verewigten Vater gesammlete, v. ihm eigenhändig niedergeschriebene, v. [Nr.] 145 bis 235 mit ältern Aufss. erweiterte Nachrr. sind späterhin durchaus mit Beiträgen vermehret v. L. D. Post Cos. 1811.“ D. mit Einsprengseln älterer Abschrr. vermischten, durchnummerierten Stücke sind unter Schlagwörtern ges., welche aber nicht alphabetisch gereiht wurden.

Aber diese Findbehelfe sind doch alles andere als ein Generalschlüssel zu dem, was Post in einem langen Leben an Materialien zusammengetragen hat. Gewiß ist davon auszugehen, daß der Mann, dessen abstrahierender, statistisch registrierender Geist das Chaos verstreuter Staatspapiere in den Kosmos einer vorausschauenden Registraturordnung verwandelt hat, bei allen Recherchen, wie es gute Archivpraxis war und ist, von der Systematik der Bestände ausging. Letztere aber kannte er aus dem Effeff, da es ja nicht zuletzt auch zu seiner täglichen Arbeit gehörte, die aus dem Geschäftsgange der Ratskanzlei an die Registratur gelangenden Akten zu datieren, zu rubrizieren und richtigen Orts einzuordnen.

Auch damals freilich schon, als Post es noch im wesentlichen mit der einheitlichen Provenienz der Ratsregistratur zu tun hatte, war die Dokumentation zu Einzelproblemen nicht selten an verschiedenen und entlegenen Stellen, abseits vom Betreff der einschlägigen Sachakten, verstreut. Denn was hätte anders Posts lebenslanges Sammeln und Registrieren von Memorabilien überhaupt für einen Sinn gehabt! Man kommt also nach allem nicht umhin, diesem ersten bremischen Facharchivar über die intelligente Benutzung der von ihm selber erst geschaffenen Findmittel hinaus ein geradezu phänomenales Gedächtnis, immenses Fachwissen und eine hervorragende Kenntnis seiner Archivbestände zu attestieren, was alles zusammen ihn zu einer virtuellen Beherrschung seines umfassenden, wenn auch der Natur der Sache nach immer unfertig bleibenden Dokumentationsapparates befähigt und zu einem hervorragenden Berater des Bremer Rates gemacht haben muß. Dieser wußte auch wohl, was er tat, als er Post schon durch Beschluß vom 29. Juni 1731 „wegen seines besonderen Fleißes jährlich ein Ohm Wein aus dem Keller“ zukommen ließ¹⁰⁶⁾.

Die naheliegende Frage, ob die Beherrschung eines derartigen geballten Spezialwissens seinen Träger zu einer entsprechenden Höhe wissenschaftlicher Geschichtsschreibung emporgehoben habe, muß rundweg verneint werden. Zwar hat Post neben den oben genannten noch weitere Quellensammlungen¹⁰⁷⁾ zusammengebracht, die alle mit-

¹⁰⁶⁾ Vgl. 2 — P. 7. d. 2. b. 2. b.

¹⁰⁷⁾ So hat Post d. i. J. 1598 v. d. Rektor d. Gymnasium Illustre, Johann Esich, d. Bremer Rat überreichten *Discursus de Republica Bremensi. Historiae Prodromus, ex variis auctoribus, qui de rebus Bremensium aliquid scripserunt aliisque monumentis concinnatus* abgeschrieben u. um e. *Spicilegium ex variis scriptoribus desumptum de rebus nonnullis Bremensibus* erg. Vgl. 2 — ad P. 1. i. Nr. 1. — B. d. v. 900 bis 1721 reichenden, größtenteils v. Posts Hand stammenden Folianten 2 — P. 1. t. 19. handelt es sich

einander eine hervorragende Grundlage historischer Darstellung gebildet hätten. Aber es mangelte diesem Pedanten im guten Sinne ganz und gar an der für die große Historie notwendigen Phantasie und dichterischen Einbildungskraft. So hat es bei ihm nur zu enger Chronistik gereicht, aber auch dabei nicht einmal zu freiem Gedankenfluge, sondern nur zum ängstlichen Anhängen an die dem Geist und Stil des 16. Jahrhunderts verhaftete Rennersche Chronik, die Post teils umgearbeitet und mit Zusätzen versehen, teils in ähnlicher Form fortgesetzt hat¹⁰⁸).

Man muß ihm allerdings bei seiner publizistischen Öffentlichkeits-scheu ein kräftiges Alibi zubilligen: Seine Oberen wünschten überhaupt keine Publikationstätigkeit ihres Archivars! Als Post Ende 1738 seine in drei Bänden bis zum Westfälischen Frieden geführte Chronik dem Bremer Rat präsentierte, sprach ihm dieser durch Conclusum vom 2. Januar 1739 seinen Dank aus, machte ihm eine Plat de Ménage von 200 Reichstalern Wert zum Geschenk und ermunterte ihn zur Weiterarbeit, wollte aber von einer Veröffentlichung des Manuskripts im Druck absolut nichts wissen. Dies Schauspiel wiederholte sich Mitte 1739 noch einmal, als Post bereits den nächsten, bis 1679 reichenden Band der Chronik einreichte, der ihm diesmal 100 Reichstaler einbrachte¹⁰⁹).

Man kann die Geheimniskrämerei des Bremer Rates sogar bis zu einem gewissen Grade verstehen. Beruhte doch die Rechtssicherheit

n. L. D. Posts Bemerkung um e. „Verzeichnis d. Urkk., Briefe u. dgl., welche teils in allg. bekannten Büchern u. Schr. zu finden, teils in denen v. meinem Vater . . . d. Archiv geschenkten 7 Bden enthalten waren“. — E. Bd. mit d. Rückentitel: *Hermann Post, Auszüge Brem. Chroniken, Urkk. u. gedr. Schr.*, d. bis 1584 reicht, stammt zwar nicht v. Posts Hand, dagegen ist dies b. d. *Materialien z. brem. Gesch. 1163—1542* betitelten Codex Brem. a. 1135. d. Univ. Bibl. Bremen wiederum d. Fall. — Schließlich hat Post auch d. Tagebücher d. Brem. Ratsh. Henrich Salomon (1568—1594) u. d. Syndikus Johann Wachmann d. Ä. (1633—1657) kopiert bzw. exzerpiert, indem er b. d. ersteren zwar e. beschränkte Ausw. traf, aber in verdienstvoller Weise d. niederdt. Sprachform beibehielt. Vgl. 2 — P. 1. h. 1. Darin unter d. Ex Libris d. eigenhändige Eintragung v. L. D. Post: „v. meinem sel. Vater erhalten“.

¹⁰⁸) D. umfangreichere achtbändige Hauptfassung 2 — P. 1. s. 9. zählt zu d. Kriegsverlusten. Sie war in 5 Bden, denen sich 2 Bde Suppl. u. 1 Registerbd. anschlossen, bis 1756 durchgeführt. — Im StAB zugänglich sind d. teilweise in Posts Hs. vorliegenden 5 Bde d. Kurzfassung unter 2 — P. 1. s. 18. — E. Konzept findet sich unter 2 — P. 1. r. 1., d. auf d. Rückseite d. Einbanddeckels d. Notiz trägt: „Diß Brouillon ist zum Chronico copiiret.“

¹⁰⁹) Vgl. dazu von Bippin, a. a. O., S. 139 f.

der Reichsstadt in dem zum Petrefakt erstarrten Körper des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation auf einer durch Legendenbildung oder bewußte Fälschung künstlich geschaffenen und durch jahrhundertelangen Brauch verkrusteten Geschichtstradition, die man besser auf sich beruhen und nicht durch neue historische Veröffentlichungen von der aufklärerischen Quellenkritik in Frage stellen ließ. Daß aber eine solche Einstellung der Obrigkeit kein Klima für die Entstehung und das Gedeihen einer modernen Landesgeschichtsforschung schaffen konnte, bedarf keiner Hervorhebung. Hier mußte eben noch ein bewegtes Jahrhundert vergehen, ehe in einem Zeitalter neuer politischer Formen der als Fundament der Staatsexistenz ängstlich gehütete Dokumentenschatz der Tese zur reinen Geschichtsquelle geworden war, deren Veröffentlichung durch eine von der Romantik erneuerte Historiographie der Senat der zum Staat des Deutschen Bundes bzw. Reiches avancierten freien Hansestadt Bremen nun nicht nur nicht mehr verhinderte, sondern im Gegenteil nach Kräften förderte.

Vielleicht hat Hermann Post, dieser Sammler von Gottes Gnaden, tatsächlich eine gewisse Wehmut darüber empfunden, daß es ihm selber nicht vergönnt war, die Ergebnisse seiner Lebensarbeit darstellend auszuwerten. „Seine Hoffnung war“, so sagt sein Laudator Ahasverus, „daß einst ein würdiger Nachfolger in seinem Amte diese seine Bemühungen nützen und aus denen von ihm größtenteils mühsam zusammengetragenen echten Urkunden eine vollständige und aneinanderhängende Beschreibung und pragmatische Geschichte der Stadt Bremen verfertigen möchte.“¹¹⁰⁾ Es sollte über ein Jahrhundert dauern, bis dieser würdige Nachfolger erschien: Wilhelm von Bippen.

Nach diesem Überblick über das Œuvre Hermann Posts kehren wir noch einmal zu seiner Bestallung zurück und fragen, bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Vorbehalte gegen ihren im Verhältnis zur damaligen Lebenswirklichkeit geradezu utopischen Perfektionismus, was trotz allem in jenem Werk auf diese Instruktion zurückzuführen sein möchte, d. h. was Hermann Post daraus gemacht hat.

§ 1 verlangt von Post nicht mehr und nicht weniger, als den gesamten Besitzstand der Reichsstadt historisch und juristisch in dialektischer Antithese zu dokumentieren. Das war, wie erwähnt, in dieser Form nicht praktikabel, weil nicht einmal ein Gehirnriese es hätte schaffen können, sämtliche aufgrund der jeweiligen Rechtssituation Bremens potentiell vorhandenen Streitfälle in seinem Kopfe vorahnend zu finden, zu überdenken und zu lösen. Möglich wie auch

¹¹⁰⁾ Vgl. 2 — ad P. 7. d. 2. b. 2. f. 1. [I], S. 49.

dem Wesen und der Struktur der Archive gemäß war es dagegen, auftretenden Falls konkrete Sachkomplexe oder auch nur abstrakte Denkmodelle aus dem Bereich des Staatsrechts ad hoc und pragmatisch mit dem einschlägigen Dokumentationsmaterial zu unterfangen und damit dem Staatsmann den Schlüssel zur praktischen Lösung seiner politischen oder administrativen Probleme an die Hand zu geben.

Unter die so verstandenen Bestimmungen des § 1 fällt ohne Frage Posts eigenhändiges *Verzeichnis sämtlicher Druckschriften in causa Immedietatis*¹¹¹⁾, eingeleitet durch ein undatiertes Promemoria, das aber wegen der Aktualität der Auseinandersetzung mit Hannover über die Anerkennung der bremischen Reichsstandschaft wohl an den Beginn von Posts Amtsjahren zu setzen ist. Wegen der Wichtigkeit einer geschlossenen Aktendokumentation, die auf der Registratur schwer erreichbar sei, habe Post, so sagt er, eine publizistische Extrasammlung angelegt, die er zum Teil aus seiner eigenen Bibliothek ergänzt habe: Derartige Stücke sind in der Liste mit dem Vermerk „Ego“ versehen. Die Sammlung¹¹²⁾ reicht in fünf Volumina bis zum Habenhauser Frieden von 1666.

Im Zusammenhang mit der vom zweiten bis vierten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, wie erwähnt, besonders intensiven diplomatischen Aktivität Bremens in Wien und Hannover¹¹³⁾ formierte Post von 1727 bis 1746 reichende und chronologisch gereichte Aktenexzerpte, betitelt *Extractus Stadensium*, die durch einen *Index Stadensium* mit den jeweiligen Aktensignaturen erschlossen wurden¹¹⁴⁾. Ferner liegt von Posts Hand eine chronologische Sammlung von Kurzauszügen vor aus den Berichten des Syndikus Dr. Franz Köhne über seine und des Rats Herrn Dr. Daniel von Büren Gesandtschaften nach Hannover mit den dortigen Konferenzen vom September 1733 bis Mai 1734¹¹⁵⁾. Zudem führte Post noch eine ältere, als Handakten für die bremischen Gesandten zum Gebrauch bei ihren Immedietätsverhandlungen angelegte Schriftensammlung, die im Jahre 1714 begann, von 1729 bis 1735 fort¹¹⁶⁾. Schließlich hat dies in Posts frühen Amtsjahren so aktuelle und von ihm quellenmäßig so gründlich beherrschte Problem ihn auch, wie bei Schilderung seiner lebenslangen Vorliebe für die Numismatik er-

¹¹¹⁾ Vgl. 2 — P. 1. r. 1.

¹¹²⁾ Vgl. 2 — Y. 1. a.

¹¹³⁾ Vgl. deren schriftl. Niederschlag in 2 — Z. 18. — S. auch oben, S. 99.

¹¹⁴⁾ Vgl. 2 — Z. 18. a. 3. — Posts Überschrift f. d. 1. Jg.: *Einige in Anno 1727 aufgestellte Gravamina d. Stadt contra Hann. als Hz. zu Bremen u. Verden* charakterisiert d. Tenor d. ganzen Ser.

¹¹⁵⁾ Vgl. 2 — Z. 18. a. 3. — D. Berr. selber in 2 — Z. 18. c. 20. — 21.

¹¹⁶⁾ Vgl. 2 — Z. 18. d.

wähnt, zu mehreren Darstellungen veranlaßt, die sogar — wiewohl zumeist anonym — an das Licht der Öffentlichkeit gelangten¹¹⁷⁾.

Ein ähnliches Beispiel läßt sich aus der Endphase von Posts Amts- und Lebenszeit beibringen. Die Jahre des Siebenjährigen Krieges waren für die Reichsstadt Bremen eine Epoche schwerer Prüfungen und Drangsale, da sie, weit davon entfernt, die von ihr erstrebte Neutralität im Reichskriege auch wirklich durchzusetzen, zum Spielball der kriegführenden Mächte wurde. Der daraus folgende Zwang zu gesteigerter politischer Tätigkeit Bremens stärkte ohne Frage in Kreisen des Rates auch das Verlangen nach gezielter Information durch eine entsprechende Aktendokumentation. Post konnte diesem Ersuchen offenbar gut nachkommen. Das Archiv verfügt über eine Kollektion *Abschriften von Actenstücken zum siebenjährigen Kriege*, die mit Kopien von seiner Hand durchsetzt ist und wohl insgesamt auf ihn zurückgeht¹¹⁸⁾. Ferner liegen vermutlich ebenfalls von ihm veranlaßte Auszüge aus den Bürgerkonventsprotokollen von 1757 bis 1764 über die Tilgung der durch den Krieg verursachten städtischen Schulden vor¹¹⁹⁾. Wie es seiner registrierenden Sorgfalt entsprach, bewältigte er, unterstützt durch seinen Sohn und Adjunkten Simon Hermann, die Flut der gewechselten Briefschaften und anderen Akten einmal durch ein chronologisches Journal der Ein- und Ausgänge, zum andern durch einen „Nominal-Index derer während denen letzten Kriegsläufte von und an den Hochedlen, Hochweisen Rat geschriebenen Briefen von 1757 bis 1762 incl.“¹²⁰⁾, welcher die Namen der Korrespondenten erfaßt.

¹¹⁷⁾ Vgl. oben, S. 113, Anm. 94. Nur Posts Hist. Erklärung d. brem. Tlrs. v. 1744 im 37. Stück d. Müntz-Belustigung v. 13. Sept. 1747 gelangte, allerdings erst posthum, unter redaktioneller Überarbeitung mit d. Tit.: „Abh. v. d. d. Kaiserl. freien Reichsstadt Bremen zustehenden u. niemalen unterbrochenen Sitz u. Stimme auf d. Reichstagen bis auf d. heutigen Tag, v. Hermann v. Post, beider Rechten Doct. u. ersten Archivarius in Bremen“, also mit voller Verf.angabe, z. Wiederabdr. in Johann Philipp Cassels *Bremensia. Gegr. Nachrr. z. Erl. d. Alten u. Neuen Gesch. d. ehemaligen berühmten Erzstifts u. d. Kaiserl. freien Reichsstadt Bremen etc.*, 1. Bd., 2. T., Bremen 1766, V, S. 376—398. Cassel bemerkt eingangs, d. schon in Köhlers *Hist. Müntz-Belustigungen* erschienene Abh. sei hier „aus d. Hs. d. in d. Gesch. d. Vaterlandes einsichtsvollen u. grundgelehrten Herrn Verf. verb. u. verm. wieder abgedr. worden“. D. Glosse zu d. Ahasverus'schen *Laudatio* behauptet dagegen (a. a. O., S. 49), daß d. Abh. „v. ihm [Post] selbst verm. u. verb.“ worden sei. Auf alle Fälle ist d. Verf.schaft d. „Zusätze v. J.P.C.“ auf S. 396—398 eindeutig.

¹¹⁸⁾ Vgl. 2 — G. 4. b. 1. d., Vol. I u. II.

¹¹⁹⁾ Vgl. 2 — G. 4. b. 1. a.

¹²⁰⁾ Vgl. 2 — G. 4. a. 2. — In den beiden bis 1763 geführten Verzeichnissen stammen die letzten Eintragungen nicht von Hermann Post.

An diesen beiden einmal nach allen Richtungen hin durchexerzierten Beispielen erweist sich die Aktualität und der praktische Nutzen eines gut durchorganisierten und erschlossenen damaligen Stadtarchivs, das einen hervorragenden Praktiker wie Post befähigte, rasch, zuverlässig und erschöpfend „auf Erfordern zur Wittheit oder in Senatu von allem, was er aufgefunden oder ihm sonst von hiesiger Stadt Angelegenheiten bekannt [war], getreue Relation abzustatten“, wie es § 8 seiner Instruktion von ihm verlangte.

§ 2 der Bestallung verpflichtet Post, Auszüge von Ratsbeschlüssen aus dem Denkelbuche, den Wittheitsprotokollen, Dekreten- oder Conclusenbüchern etc. in Polizei-, Zunft- und anderen öffentlichen Sachen anzufertigen und aus den bisherigen Ordnungen, Privilegien und Rollen der Ämter Materien, „die in das Publicum einschlagen“, d. h. die Staatsräson betreffen, herauszuziehen. Hierzu hat Post verschiedene Anläufe unternommen¹²¹⁾. Bei dem Ratsdenkelbuch und den Ämterrollen war allerdings keine Bearbeitung durch Post festzustellen¹²²⁾.

§ 3 der Bestallung läuft darauf hinaus, daß die Urteile des Sitzenden Rates oder Obergerichts von Post zu Präjudizien- oder Präzedenzsammlungen ausgewertet werden sollten, um dem Rat bei schwierigen oder kontroversen Rechtsfällen in Zukunft die Entscheidung zu erleichtern. Eine solche, von 1468 bis 1709 reichende Präjudizienkollektion¹²³⁾ liegt am Archive tatsächlich vor, aber nicht von der Hand Posts. Von dort wird für die frühere Zeit auf das alte Schedebuch des Rates (1434 bis 1603)¹²⁴⁾ zurückgegriffen. Eine noch ältere Überlieferungsschicht ist in Johann Philipp Cassels Abschrift der dem ältesten bremischen Stadtrecht von 1303/08 als Novellenschicht angehängten Ratschedungen erfaßt. Auch dieser Manuskriptband gehört leider zu den Kriegsverlusten des Staatsarchivs. Aus der etwas unklaren Eintragung in dem von Kopistenhand geschriebenen Findbuch¹²⁵⁾, die

¹²¹⁾ Vgl. oben, S. 102.

¹²²⁾ Vgl. 2 — P. 6. a. 9. c. 2. d. — Photokopie d. Ratsdenkelbuchs (Original verschollen). — 2 — S. 1. VI. 4. Sammlung d. Ämterrollen.

¹²³⁾ Vgl. 2 — Qq. 10. D. 12.

¹²⁴⁾ Vgl. 2 — P. 6. a. 9. b. 2. — (Original heute in d. DDR, Benutzerfilm 16, S 135 im StAB).

¹²⁵⁾ Vgl. 2 — P. 6. a. 9. b. 3.: „Ein Buch in Quarto, betitelt: *Descripta haec quae sequuntur iudicia s[ive] sententiae ex libro Justicie Civitatis Bremensis ubi inveniuntur à pag. 100. Hanc Spartam precibus meis annuens suscepit Joh. Phil. Cassel, Phil[ologiae] et El[loquentiae] P[ro]fessor] P[ublicus] descriptaque diligenter cum vetusto illo exemplari meo adjunctus auxilio contulit, ut fere tuto affirmare possim nullum superesse vitium; quae legi non poterant, ommissa, lectu difficiliora subducta sunt.* Anm.: Dieses Buch

sich wieder als einzige Information zu diesem Archivale erhalten hat, geht nicht hervor, um wen es sich bei dem Anonymus, der Cassel zu der Abschrift veranlaßt hat und ihm im November 1764 beim Kollationieren des Textes behilflich war, tatsächlich handelt. Post, der Liebhaber und meisterhafte Kenner alter Handschriften, den man auch hier wieder gern am Werke sähe, kann es, die Richtigkeit der Zeitangabe vorausgesetzt, nicht gewesen sein, da er damals bereits seit zwei Jahren tot war. So bleibt keine andere Wahl als der Rückschluß auf Posts Laudator Professor Johann Abraham Ahasverus, den nachmaligen Archivar, aus dessen Familie das Buch 1825 seinen Weg ins Archiv fand. Soweit sich sehen läßt, gibt es also keinen Beitrag Posts zur Sammlung von Präjudizien des Obergerichts, die seine Bestallung in barocker Uppigkeit ausmalte und die der Bremer Rat für so wichtig hielt, daß er sie bis weit in das 19. Jahrhundert hinein fortsetzte.

§ 4 der Bestallung bestimmt, daß Post die Akten betreffend die drei Hauptmaterien Politik, Verwaltung und Justiz auch in drei gesonderten Findbüchern verzeichnen solle. Man wüßte nicht, welche Repertorien speziell damit gemeint sein könnten, da er die Aktenmassen am Ende, ihrer Vielseitigkeit entsprechend, in sehr viel zahlreichere Gruppen untergliedert hat, seine Repertorienentwürfe nicht erhalten sind und nach seiner Zeit noch Umsignierungen bei einzelnen Aktenbeständen vorgenommen wurden. Daß Post Anläufe zu dem gewünschten „Real-Register juxta locos communes, ordine alphabetico“ gemacht hat, wurde oben berichtet.

Die §§ 5 und 6 der Bestallung gehen mit der Sorge um die Sicherung des Schriftgutes gegen Verwirrung und Verlust reichlich weit, wie wir sahen. Ob und wieweit Post mit seinen Einwänden gegen die allzu scharfen Bestimmungen über die Beitreibung ausgeliehener Archivalien Erfolg hatte, mußte dahingestellt bleiben.

§ 7 rekapituliert noch einmal Posts Pflicht, sich fleißig auf der Registratur aufzuhalten, um die von ihm verlangten Arbeiten auszuführen, wobei — da er die Archivalien tunlichst nicht aus dem Archive

ist 1825 aus d. Bibl. d. Herrn Dr. Ahasverus erstanden, ist mit e. Register versehen, und Pag. 232 findet sich folgende Bemerkung: *Ex Codice membranaceo Statutorum de Anno 1303 qui est Bibliothecae Bremensis Publicae, ad quorum finem haec Praejudicia annexa et adscripta sunt, descripsit Johannes Philippus Cassel, Prof. Philol. et Eloquent. Publ. Bremensis, Anno MDCCLXIV, mense Novembri* — welcher Codex sich jetzt am Archive unter P. 5. b. 2. a. 1. reponirt befindet.“ — Unter dieser Sign. ist d. Hs. tatsächlich aufgeführt als urspr. b. d. Stadtbibl. verwahrt, aber 1828 v. dieser an d. A. abgegeben. E. Anm. dazu lautet: „E. v. Cassel gefertigte Copie d. in diesem Stadtbuche enthaltenen Schedungen s. P. 6. a. 9. b. 3.“

entfernen sollte — das letztere sowieso nicht ohne das erstere zu besorgen war. Daß er Extrakte „von einiger Erheblichkeit“ dem präsidierenden Bürgermeister „ohnverweilet einzureichen“ hatte, damit dieser selber oder im Verhinderungsfalle sein Assessor sie „zur beliebigen Durchlesung“ bringen könnten, klingt angesichts der Schriftgutmengen, um die es ging, reichlich naiv. Immerhin hat Post seine Ausarbeitungen, wie gezeigt, seinen Oberen stets pflichtschuldigst zur Kenntnis gebracht.

§ 8, welcher als Generalklausel Posts Aufgabe stipuliert, von allen seinen Kenntnissen und Forschungsergebnissen der Wittheit oder dem Sitzenden Rat gegebenenfalls „getreue Relation abzustatten“, verstand sich nach dem Voraufgehenden eigentlich von selber und lag völlig im Rahmen seiner eidlich beschworenen Dienstpflichten.

Der Vergleich der theoretischen Forderungen in Posts Bestallung mit dem praktischen Ertrag seiner Lebensarbeit zeigt mithin, daß der erste bremische Archivar seine Instruktion nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach ausgelegt und befolgt hat. Wer die Art und die spezifischen Schwierigkeiten archivarischer Arbeit kennt, kann die Leistung dieses Pioniers des wissenschaftlichen Archivdienstes in Bremen nur als phänomenal und heute nicht mehr nachvollziehbar ansehen. Sie ist nur verständlich bei einer einzigartigen Harmonie von Intellekt und Charakter. Die Voraussetzung einer so intensiven Berufstätigkeit waren ja nicht nur Fleiß, beharrliche Geduld und Ausdauer, sondern auch, um die Zeit voll auszuschöpfen, eine sehr zurückgezogene Lebensweise. Für die extreme Zurückhaltung und Bescheidenheit dieses Stillen im Lande, wie sein Grabredner Klugkist ihn mit Recht bezeichnet, gibt es ein schönes Zeugnis: Im Jahre 1742 begründete Hermann Post durch die Hergabe eines Kapitals von 1200 Reichstalern eine Stipendienstiftung¹²⁶⁾, aus welcher studierende Söhne der reformierten Professoren, Pastoren und Präzeptoren Bremens mit Beihilfen bedacht werden sollten. Da der Stifter seinen Namen nicht preisgeben wollte, übernahmen die Professoren am Gymnasium Illustre Conrad Iken und Nicolaus Nonnen die Ausarbeitung der Satzungen der Stiftung, die von zwei Herren aus dem Rat oder Syndikern, vier aus den Professoren, Pastoren und Präzeptoren, zwei aus den übrigen Gelehrten, zwei aus Eltermännern und Kaufleuten und zwei aus der Stifterfamilie verwaltet werden sollte. Obwohl nun Hermann Post als einer dieser Vertreter der Stifterfamilie in das Kuratorium eintrat und auch die Statuten vom 28. November 1742 mit unterschrieben hat, lüftete

¹²⁶⁾ Vgl. 2 — T. 6. n. 2. b. P. 2. Postisches Stipendium.

er doch erst fünf Jahre später formell sein — wohl kaum so lange erhalten gebliebenes — Inkognito. Zum 4. Oktober 1747 heißt es im Protokoll der Stiftung: „Es hat auch eodem dato der Herr Archivarius Herr Dr. Hermannus Post denen Herren Administratoribus die Eröffnung getan, wie er diese Stiftung errichtet habe, da er dann dieselbe für die übernommene Mitadministration dienstfreundlich Dank gesagt und zu allen angenehmen officiis sich erboten hat . . . Die Herren Administratores haben darauf den Herrn Stifter cum gratiarum actione et voto omnigenae felicitatis bedankt . . .“ Das fortan offen nach Hermann Post benannte, noch heute bestehende Postische Stipendium hat sich im übrigen auch fernerhin des Wohlwollens seines Stifters zu erfreuen gehabt, ist 1761 nochmals von ihm mit einem testamentarischen Legat von 150 Reichstalern bedacht worden und hat sein Andenken seither in vielen Generationen der akademischen Jugend Bremens lebendig gehalten.

Aber schon zu Posts Lebzeiten muß sein Name in dem kleinen Kreise der Gelehrten Bremens als Gütezeichen für ganz außergewöhnliche Fachkenntnisse auf dem Gebiet der historischen Landeskunde einen geradezu legendären Ruf genossen haben. „Sein unermüdeter Fleiß in Aufsuchung aller, auch der kleinsten Umstände, die etwas zur Erklärung dieser Stadt-Geschichte beitragen konnten“, sagt Johann Philipp Cassel, „ist kaum zu begreifen. Die vielen Jahre, daß er das Archiv unter seiner Aufsicht und seinen Händen gehabt, und unter dessen alten Papieren er gleichsam grau geworden, hatten ihm eine solche Einsicht und Bekanntschaft in allen Stücken verschaffet, daß er auf alle dunkle Fragen schriftlich oder mündlich gegründete Antwort zu geben im Stande war.“¹²⁷⁾

Hermann Post freilich düstete nicht nach dem Ruhm der großen Welt, sondern nach Weisheit durch Erkenntnis: *Labor ipse voluptas!*

¹²⁷⁾ Vgl. Johann Philipp Cassel, *Hist. Nachrr. v. d. Regts.-Verfassung u. d. Rat d. Kaiserl. freien Reichsstadt Bremen*, Bremen 1768, Vorber.

Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft Bremen

Von **A n n e l i e s e S c h a r p e n b e r g**

Eingeleitet und überarbeitet von Hartmut Müller

Im Wintersemester 1943/44 nahm die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine Arbeit der Diplomvolkswirtin Anneliese Scharpenberg über „Die Bedeutung des Norddeutschen Lloyd für die wirtschaftliche Erschließung der deutschen Südseekolonien unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Südseephosphat-Aktiengesellschaft Bremen“ als Dissertation an, mit der diese am 29. Februar 1944 zum Dr. rer. pol. promovierte.

Entstanden war diese Dissertation auf Anregung des Leiters der Staatlichen Forschungsstelle für Kolonialwirtschaft in Bremen, Professor Dr. Müller-Armack, und des damaligen Direktors des Bremer Staatsarchivs, Dr. Friedrich Prüser, die beide im Verlauf der späten dreißiger und beginnenden vierziger Jahre besondere Initiativen zur Erforschung der bremischen Übersee- und Kolonialgeschichte entwickelt hatten.

Ging es dem einen mehr um die Erfassung, Sicherung, Erschließung und Auswertung privaten Schriftguts zur bremischen Wirtschaftsgeschichte, so lagen die Intensionen des anderen stärker in aktuellen kolonialpolitischen Zielsetzungen.

Beider Bemühungen gehörten im weiteren Zusammenhang jedoch in den Planungsrahmen des Kolonialpolitischen Amtes in der Reichsleitung der NSDAP, in das Werben um ein neues koloniales Gedankengut, das in dem Rechtsanspruch auf Kolonien seinen wesentlichen Inhalt hatte.

Die koloniale Idee war im Bremen der Weimarer Republik nie ganz aus dem Gedankengut nationaler und vaterländischer, besonders in der Kaufmannschaft angesiedelter Kreise geschwunden. Der „Versailer Kolonialraub“ und der damit verbundene Verlust des überseeischen Besitzes vieler Bremer Kaufleute hatte, verstärkt durch die nur zögernden und ungenügenden Reichsentschädigungen, Emotionen wachgehalten, die leicht zum Nährboden nationalsozialistischer Kolonialpläne werden konnten.

Erste Teilergebnisse ließen nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 nicht lange auf sich warten. 1935 benannte Bremen — oftmals als „Stadt der Kolonien“ apostrophiert — das „Staatliche Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde“ in „Deutsches Kolonial- und Überseemuseum“ um. Zugleich begann die Umbildung der Schule der Reichsarbeitsfront in eine „Handels- und Kolonialschule“. Und noch im gleichen Jahre forderte der Bremer Regierende Bürgermeister: „Unter einheitlichem Gesichtswinkel müssen die Gebiete der Kolonialgeschichte, der kolonialen Wirtschaft, der kolonialen Rassen- und Kulturkunde gepflegt werden.“ Die Pläne der Stadt, am Deutschen Kolonial- und Überseemuseum gleichzeitig eine Deutsche Kolonialschule zur politischen und fachlichen Schulung des deutschen Kolonialnachwuchses einzurichten, scheiterten zwar am Einspruch der NSDAP, die ähnliche Projekte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront verfolgte¹⁾, doch wurde der Gedanke eines zentralen Kolonialinstituts in Bremen nicht mehr fallengelassen. „Um Bremen den ihm bei der zukünftigen kolonialen Entwicklung Deutschlands zustehenden Platz zu sichern und auf die mit der Wiedererlangung der Kolonien sich für Bremen ergebenden Aufgaben vorzubereiten“, wurde 1937 beim Senator für die Wirtschaft eine „Abteilung für koloniale Fragen“ eingerichtet²⁾. Die Tätigkeit der Abteilung wandte sich nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges jedoch stärker den Wirtschaftsproblemen in den besetzten Gebieten zu.

1940 griff der damalige Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Münster, Professor Dr. Alfred Müller-Armack, die alten Pläne zur Errichtung eines Kolonialinstituts in einer Eingabe an den Regierenden Bürgermeister von Bremen wieder auf:

„Im Hinblick auf die Erlangung deutscher Kolonien erscheint es zweckmäßig, gewisse Vorbereitungen zu treffen, um den Erfordernissen der künftigen Kolonialpolitik gerecht zu werden.

Um Bremen die aus seiner Kolonialtradition und Welthandelsbedeutung entsprechende Beteiligung zu sichern, muß die Gründung eines den besonderen Aufgaben der künftigen Kolonialpolitik angepaßten deutschen Kolonialinstitutes in Erwägung gezogen werden.

Das Institut soll in erster Linie den Aufgaben der Wirtschafts- und Kolonialverwaltung dienen . . . Es fehlt eine Einrichtung zur Pflege

¹⁾ Staatsarchiv Bremen (StAB) 3 — R. 1. g. Nr. 108.

²⁾ StAB 3 — R. 1. g. Nr. 88.

der wirtschaftlichen, rechtlichen, geographischen, kurzum der aktuellen Probleme des Kolonialwesens . . .

Die Aufgaben des Instituts können in dreifacher Richtung gesucht werden:

1. Ausbildung von Kolonialbeamten und Kolonialkaufleuten
2. Erforschung der wirtschaftlichen, politischen, sozialen, geographischen, geschichtlichen Probleme der Kolonien
3. Beteiligung an den staatlichen Aufgaben der Kolonialpolitik durch Planungsuntersuchungen, statistische Erhebungen, laufende Markt- und Verkehrsübersichten für die Kolonialverwaltung und die wirtschaftliche Praxis³⁾.

Die Pläne Müller-Armacks stießen im Bremer Rathaus auf offene Ohren. Nach interner Beratung legte der Regierende Bürgermeister Böhmecker am 3. Oktober 1940 dem Leiter der Auslands-Organisation im Stab des Stellvertreters des Führers, Gauleiter Bohle, einen Entwurf zur Errichtung eines Kolonialwissenschaftlichen Instituts in Bremen vor. Am 6. Februar 1941 gingen gleichlautende Entwürfe an den Leiter des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP, Reichsstatthalter Ritter von Epp, sowie an den Bundesgeschäftsführer des Reichskolonialbundes, Oberst Peter. Vorbereitende Planungen zur Errichtung eines künftigen Reichskolonialministeriums verhinderten eine schnelle Entscheidung in Berlin. Nachdem klar wurde, daß sich die Gründung eines zentralen Kolonialinstituts nicht realisieren lassen würde, wurde am 26. Mai 1941 unter dem Namen „Staatliche Forschungsstelle für Kolonialwirtschaft in Bremen“ eine kolonialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft errichtet, deren Vorsitz Prof. Müller-Armack übernahm. Ihm zur Seite trat als Beirat ein Kuratorium aus Vertretern der Partei, der Verwaltung, der Reichsgruppen Handel und Industrie sowie der Bremer Handelskammer.

Am 17. Dezember 1941 nahm die Forschungsstelle ihre Tätigkeit mit einem Erlaß des Regierenden Bürgermeisters offiziell auf: „In der deutschen Kolonialgeschichte nimmt die Hansestadt Bremen durch die bahnbrechenden Leistungen bremischer Kaufleute einen Ehrenplatz ein. Es ist eine Verpflichtung unserer alten Hansestadt, dieses übernommene Erbgut zu erhalten und zu pflegen. Bremens tatkräftige Mitarbeit an den zukünftigen Kolonialaufgaben entspringt daher einer inneren Notwendigkeit.“

Zur Durchführung der kolonialen Aufgaben müssen neue Wege beschritten werden. Bei der engen Verbundenheit Bremens mit der

³⁾ Vgl. hierzu u. im folgenden StAB Bremen 3 — R. 1. g. Nr. 93 [1].

Wirtschaft halte ich insbesondere umfangreiche wissenschaftliche Forschungs- und Planungsarbeiten auf dem Gebiete der Kolonialwirtschaft für notwendig. Ich errichte daher in Bremen zur Durchführung dieser Aufgaben eine „Staatliche Forschungsstelle für Kolonialwirtschaft“⁴⁾.

Zum gleichen Zeitpunkt arbeitete am Archiv der Hansestadt Bremen bereits eine Abteilung Übersee, die dort aufgrund einer Verfügung der Regierungskanzlei vom 27. November 1941 eingerichtet worden war.

Ausgehend von seinen aus dem Jahre 1937 datierenden Bemühungen zur Erfassung der bremischen privaten Schriftgutüberlieferung zur Wirtschaftsgeschichte, hatte der Leiter des Archivs, Dr. Friedrich Prüser, 1941 angeregt, in Anlehnung an das Archiv eine bremische Forschungsstelle für Übersee- und Kolonialgeschichte aufzubauen⁵⁾. Als seine Aufgaben nannte er: Sammlung der Schriftquellen zur bremischen Überlieferung — Ordnung und Registrierung der Bestände —, Sammlung des hierher gehörigen Schrifttums und wissenschaftliche Auswertung des Stoffes.

Der Senat hatte in seiner Entscheidung vom 27. November 1941 zunächst nur einen Teil der Prüser'schen Planungen verwirklicht, indem er das Archiv mit der Aufnahme, Sichtung und Übernahme des bei den alten Bremer Kolonialfirmen noch vorhandenen Materials beauftragt und ihm hierzu eine wissenschaftliche Hilfskraft zugewiesen hatte.

Friedrich Prüser verfolgte seine ursprünglichen Pläne jedoch weiter. Im Frühjahr 1942 verhandelte er mit der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin wegen Gründung einer „Zweigstelle des Instituts für Überseegeschichte und Kolonialpolitik im Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut Berlin“ in Bremen. Im März kam man überein, die beim Archiv der Hansestadt Bremen gebildete Abteilung Übersee bestehen zu lassen, ihr zugleich jedoch die Funktionen einer „Überseegeschichtlichen Forschungsstelle des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts der Universität bei der Hansestadt Bremen“ zu übertragen. Die Bremer Senatoren für das Bildungswesen, für die Wirtschaft und für die Finanzen gaben ihre Einwilligung, und am 13. Juli 1942 konnte das Archiv seiner vorgesetzten senatorischen Dienststelle für Unterricht und Kultus die Zustimmung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mitteilen.

⁴⁾ StAB 3 — R. 1. g. Nr. 93 [2].

⁵⁾ Vgl. hierzu u. im folgenden StAB 4, 11 Abt. Übersee.

Die Gründung der neuen Forschungsstelle war in vollem Einvernehmen mit dem Leiter der Staatlichen Forschungsstelle für Kolonialwirtschaft in Bremen erfolgt. Reibungsflächen schienen nicht zu bestehen, um so mehr als sich die Staatliche Forschungsstelle überwiegend der Erarbeitung bremenspezifischer Marktuntersuchungen zuwenden wollte. Tatsächlich hat auch in der Folge eine kollegiale Zusammenarbeit beider Institutionen stattgefunden.

Im Juli 1941 hatte das Archiv der Freien Hansestadt Bremen die Akten der ehemaligen Südsee-Phosphat AG als Depositum übernommen⁶⁾. In Absprache mit dem Leiter des Archivs übertrug Prof. Müller-Armack von der Staatlichen Forschungsstelle für Kolonialwirtschaft die Bearbeitung dieser Akten der an der Universität Münster examinierten Diplomvolkswirtin Anneliese Scharpenberg. Auf Anraten Friedrich Prüfers wurde das Thema durch Heranziehung gedruckter und bisher unveröffentlichter Quellen des Norddeutschen Lloyd zu einer Dissertation über „Einfluß des Norddeutschen Lloyd auf die wirtschaftliche Erschließung der deutschen Südseekolonien“ erweitert. Im Februar 1943 war die Arbeit fertiggestellt.

Nachdem sich zunächst die Staatliche Forschungsstelle vergeblich um eine eigene Drucklegung der Dissertation bemüht hatte, scheiterten 1944 auch Versuche des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts in Berlin an den wirtschaftlichen Engpässen der letzten Kriegsmonate. Schließlich konnte im Januar 1945 eine Druckzusage der Wittheit zu Bremen erreicht werden. Der Druck beim Gerhard Stalling Verlag in Oldenburg gedieh über die Kapitulation hinaus bis zum Umbruch im Juli 1945. Nun untersagte die englische Militärregierung die weiteren Arbeiten. Das Projekt wurde begraben.

Erst im Jahre 1974 tauchte ein altes Umbruchexemplar bei Ordnungsarbeiten am Archiv der Wittheit wieder auf. Dem damaligen Präsidenten der Wittheit, Dr. Herbert Abel, gelang es, Verbindung mit Frau Dr. Scharpenberg aufzunehmen, die, überrascht von der Konfrontation mit ihrer wissenschaftlichen Vergangenheit, die Zustimmung zu einer, wenn auch zugegebenermaßen recht späten Veröffentlichung ihrer alten Dissertation gab.

In Absprache mit dem Staatsarchiv Bremen beschloß die Wittheit, dem Vorhaben der Historischen Gesellschaft Bremen, einen Teilabdruck im „Bremischen Jahrbuch“ durchzuführen, stattzugeben. Es mag verwundern, nach über dreißig Jahren eine kolonialhistorische

⁶⁾ StAB Registraturakte 752-05.

Dissertation einer in nationalsozialistischer Zeit errichteten kolonialen Forschungsstelle in die Öffentlichkeit zu geben.

Bei der vorliegenden Arbeit Anneliese Scharpenbergs handelt es sich jedoch um eine vom Nationalsozialismus nicht infizierte, soweit dies überhaupt möglich ist ideologiefreie Sachstudie über das Wirtschaftsunternehmen einer deutschen Südseekolonialfirma, die aufgrund der verwendeten, heute zum Teil verlorenen Quellenüberlieferung auch jetzt noch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Südsee zu leisten vermag.

Der folgende Beitrag stellt einen nur geringfügig redigierten Teilabdruck der 1945 zum Druck vorgesehenen Dissertation Anneliese Scharpenbergs dar. Nicht berücksichtigt wurden die Teile I (Die wirtschaftliche Erschließung als koloniale Aufgabe) und II (Der Norddeutsche Lloyd und seine Beteiligung an der Erschließungsarbeit in den deutschen Besitzungen der Südsee). Hier liegen inzwischen Literatur und Quellen vor, die einen Kenntnisstand erreicht haben, der über den der Dissertation Scharpenbergs hinausgeht.

Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft Bremen

Inhaltsübersicht

I. Wirtschaftliche Voraussetzungen und Vorgeschichte

1. Landwirtschaftliche Produktion
2. Erschließung der Bodenschätze
 - a) Bedeutung, Entstehung und Vorkommen der Südseephosphate
 - b) Das Südseephosphat-Syndikat

II. Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft, Bremen

A. Gründung

1. Gründer
2. Sonderberechtigungen
3. Der Gesellschaftsvertrag

B. Entwicklung bis zum Weltkrieg

1. Verwaltungsorgane
 - a) Aufsichtsrat
 - b) Vorstand
 - c) Aktienbesitz (Generalversammlung)
2. Der Gewinnungsbetrieb in der Südsee
 - a) Die Phosphatinsel Angaur
 - b) Vorbereitung des Aufbaues
 - c) Der Auf- und Ausbau des Betriebes — Gewinnungsanlagen — Transporteinrichtungen — Kraftanlage — Hilfsbetriebe — Soziale Einrichtungen — Verkehrs- und Nachrichtenverhältnisse — Öffentliche und Verwaltungseinrichtungen — Gefolgschaftsverhältnisse
 - d) Die Phosphatgewinnung — Mengen — Qualität — Gesteungskosten, Preise und Absatzgebiete — Die Absatzorganisation

3. Finanzierungs- und Kapitalverhältnisse
 - a) Grundkapital und Kredit
 - b) Erfolgsrechnung
 - c) Aktienkurse
4. Die Bedeutung der Deutschen Südseephosphat-Aktiengesellschaft für das Schutzgebiet

C. *Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft im Weltkrieg*

1. Der Betrieb Angaur
 - a) Vor der Beschlagnahme durch Japan
 - b) Unter japanischer Verwaltung
2. Die Folgen der Kriegsergebnisse für die Gesellschaft

D. *Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft nach dem Weltkrieg*

1. Einstellung auf die veränderte Lage
 - a) Änderung des Gesellschaftsvertrages
 - b) Die Wiederherstellung der Kapitalgrundlage — Resteinzahlung — Vorzugsaktien — Entschädigungen — Entschädigung Dampfer „Wiegand“
2. Der Aufbau eines neuen Betriebes
 - a) Bemühungen um einen neuen Phosphatgewinnungsbetrieb
 - b) Geplante Unternehmungen
 - c) Beteiligungen — Handels- und Pflanzungsgesellschaft „Phoenix“ — Cyclop-Syndikat — Vereinigte Blei- und Silber-Erzbergbau-Gewerkschaften in Stribo — Kupferhütte Chile
3. Verwaltung und Organe der Verwaltung
4. Finanzierungs- und Kapitalverhältnisse
 - a) Grundkapital
 - b) Erfolgsrechnung
 - c) Aktienkurse
5. Liquidation

Ungedruckte Quellen, Literatur, schriftliche und mündliche Auskünfte

I.

Wirtschaftliche Voraussetzungen und Vorgeschichte

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, die Bedeutung des Norddeutschen Lloyd für die Entwicklung der Wirtschaft in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten im Stillen Ozean darzustellen. Der Norddeutsche Lloyd schuf durch Übernahme des Reichspostdampferdienstes nach Ostasien und Australien und durch den Aufbau eines kolonialen Anschluß- und Küstenverkehrs eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Erschließung der Kolonie. Darüber hinaus betätigte er sich an einer Vermehrung der Produktionstätigkeit im deutschen Schutzgebiet der Südsee, indem er sich um die Auswertung aller vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten bemühte und besonders an der Erschließung des wertvollen Phosphatlagers auf der Palauinsel Angaur führend teilnahm. Er schloß nicht nur mit befreundeten Unternehmungen ein Studiensyndikat zur genauen Untersuchung des Phosphatvorkommens, sondern gehörte auch zu den Gründerfirmen der zur Ausbeutung geschaffenen Deutschen Südseephosphat-Aktiengesellschaft in Bremen, an deren weiterer Entwicklung er beteiligt blieb.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß den Norddeutschen Lloyd in hohem Maße die Entfaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit im deutschen Schutzgebiet interessierte. Von der Zunahme der wirtschaftlichen Produktion und einem dadurch bedingten steigenden Verkehrsbedürfnis war ein rentabler Betrieb seiner Verkehrseinrichtungen im Schutzgebiet abhängig. Die Schiffsverbindungen waren nach Art und Umfang ihrer Durchführung nicht eingerichtet worden, um vorhandenen Verkehr zu bewältigen, sondern sie sollten durch ihr Vorhandensein die erforderliche Intensität des Verkehrs erst hervorrufen. Die staatliche Unterstützung war zu gering bemessen, um die privatwirtschaftliche Rentabilität zu sichern. Das an sich schon bestehende Interesse jeder Verkehrsunternehmung an einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung wurde also noch bedeutend verstärkt. Unter den bestehenden Verhältnissen sah sich der Norddeutsche Lloyd ganz besonders darauf angewiesen, auf alle mögliche Weise die „verkehrschaffende“ Wirkung der Verkehrseinrichtungen zu fördern und zu verstärken, wenn er nicht unter Umständen gezwungen sein wollte, die in nationalem Verantwortungsbewußtsein übernommene Aufgabe wieder aufgeben zu müssen. Seine Bemühungen um die Gründung

wirtschaftlicher Unternehmungen im Schutzgebiet stehen daher in einem engen Zusammenhang mit seiner eigentlichen verkehrspolitischen Aufgabe.

1. Landwirtschaftliche Produktion

Für die deutschen Besitzungen als ausgesprochener Pflanzungs- und Plantagenkolonie war zunächst die Gründung wirtschaftlicher Unternehmungen wichtig, die zur Ausnutzung der in großem Umfang vorhandenen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Produktion bestimmt waren. Der Norddeutsche Lloyd betätigte sich daher über seine eigentliche Aufgabe hinaus aus den schon ausgeführten Gründen auch in dieser Richtung.

In den Akten des Norddeutschen Lloyd befand sich u. a. ein Briefwechsel, an dem neben dem Gouverneur von Neuguinea, Dr. Hahl, auch der Generaldirektor (Wiegand) des Norddeutschen Lloyd beteiligt war. Der Briefwechsel stammt aus der Zeit, in der im Bismarckarchipel im Anschluß an den Ausbau Simpsonhafens (Rabaul) vom Norddeutschen Lloyd der Inseldienst organisiert wurde, und es ganz besonders auf eine Erhöhung des Frachtangebotes ankam. Es handelt sich bei diesem Briefwechsel um Vorschläge über die kapitalmäßige Organisation der Anpflanzung von Tabak im Schutzgebiet. Den Tabakanbau hatte seinerzeit schon die Astrolabe-Kompagnie, die Tochtergesellschaft der Neuguinea Kompanie für wirtschaftliche Unternehmungen, versucht¹⁾. Das Ergebnis war auch in bezug auf die in Neuguinea erzielbare Qualität nicht schlecht gewesen, doch hatten die vielfachen Schwierigkeiten, die gerade mit dem Tabakanbau verbunden sind, und der Mangel an Fachkräften die Weiterführung dieser ersten Versuche verhindert²⁾.

Auch die erneuten Bemühungen, den Tabakanbau in Neuguinea in größerem Umfang durchzuführen, scheinen keinen besonderen Erfolg gehabt zu haben. Der Schriftwechsel läßt aber erkennen, daß der Norddeutsche Lloyd sich um einen Ausbau und die Vermehrung der Produktionstätigkeit bemühte und alle vorhandenen Möglichkeiten mit großem Interesse verfolgte.

Auf die 1913 erfolgte Gründung der Bremer Südsee-Gesellschaft GmbH. hat nach dem Bericht ihres Gründers³⁾ der Präsident des Nord-

¹⁾ Krieger, S. 232.

²⁾ Hassert, Die neuen deutschen Erwerbungen, S. 565; Blum, Neuguinea, S. 57.

³⁾ Auskünfte Pelizaeus v. 4. 2. u. 5. 3. 1943.

deutschen Lloyd, Philipp Heineken, einen maßgebenden Einfluß ausgeübt. Konsul Pelizaeus schreibt, daß Heineken die Austral-Japan-Linie bereist habe, und fährt wörtlich fort: „. . . und es lag ihm daran, daß sich auch Bremen mit eigenen Handelsunternehmen daran beteiligen sollte“. Aus diesem Grunde förderte Heineken das Zustandekommen der Bremer Südsee GmbH., die vor allem aussichtsreiche Kokospflanzungen anlegte, und trat dem Unternehmen selbst als Gesellschafter bei.

Wenn auch der Norddeutsche Lloyd direkt nicht beteiligt war, so ist doch Heinekens Beteiligung offensichtlich auf das Interesse des Norddeutschen Lloyd und die konsequente Verfolgung seiner verkehrs- und wirtschaftspolitischen Ziele zurückzuführen.

2. Erschließung der Bodenschätze

Bei der Bedeutung, die das Vorhandensein von Bodenschätzen für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes hat, ist es selbstverständlich, daß bei dem Erwerb neuer kolonialer Gebiete zunächst auch Bemühungen um das Auffinden etwa vorhandener abbauwürdiger Produkte im Vordergrund stehen, da diese in der Regel die schnellste wirtschaftliche Nutzung erlauben. Auch der Norddeutsche Lloyd verfolgte mit Interesse alle diesbezüglichen Mitteilungen und Nachrichten. So finden sich in den Akten Berichte über Kohlenfunde an verschiedenen Stellen des Schutzgebietes, die darauf schließen lassen, daß der Norddeutsche Lloyd die Möglichkeit der wirtschaftlichen Verwertung solcher oft gelegentlichen Funde in Erwägung zog. Besonders erfolgreich aber waren seine Bemühungen um die Feststellung und Auswertung des Phosphatvorkommens der deutschen Südseeinseln.

a) Bedeutung, Entstehung und Vorkommen der Südseephosphate⁴⁾

Rohphosphate wurden bei den allgemein in den Kulturstaaten sehr stark einsetzenden Intensivierungsbestrebungen der landwirtschaftlichen Produktion in steigendem Maße zur Fabrikation phosphorsäurehaltiger Düngemittel erforderlich. Die Superphosphate bilden in der Landwirtschaft eine notwendige Ergänzung zu den stickstoff- und kalihaltigen Düngern. Bei ihrer Herstellung aus Schwefelsäure und

⁴⁾ Vgl. Haller, Elschner, Schmeißer.

Rohphosphaten ist zur Gewinnung wasserlöslicher Phosphorsäure der Gehalt an phosphorsaurem Kalk der Rohphosphate wichtig. Anderweitige mineralische Beimischungen, z. B. Eisenoxyd und Tonerde, beeinträchtigen die Qualität des Superphosphates, indem sie die Bildung von unlöslichem, neutralem Phosphat fördern und damit den Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure herabsetzen. Die Fabrikation des Superphosphates ist daher sehr stark von der Beschaffenheit des Rohphosphates abhängig. Um hochprozentiges Superphosphat zu erzielen, muß reichhaltiges Rohmaterial zur Verwendung kommen. Hochprozentige Ware von gleichbleibendem Prozentgehalt wird auch zur Regelung des Mischungsverhältnisses verwendet. Reichhaltiges Rohphosphat spielte daher auf dem Weltmarkt eine bedeutende Rolle.

Bis auch die reichen Lagerstätten im Indischen und Stillen Ozean entdeckt und ausgebeutet wurden, die ein hochwertiges Produkt lieferten, kamen als Hauptlieferanten von Phosphat vor allem Amerika und Nordafrika in Frage. Der Weltverbrauch an Superphosphat zeigte ansteigende Tendenz. Er wurde um 1911 auf 9 bis 10 Millionen Tonnen jährlich geschätzt⁵⁾, zu deren Herstellung etwa 5^{1/2} Millionen Tonnen Rohphosphat erforderlich waren⁶⁾.

Die Rohphosphatgewinnung verteilte sich in folgender Weise auf die verschiedenen Fundstätten⁷⁾:

Fundstätte	1907	1906
Amerika	1 917 000 t	2 052 000 t
Tunesien	1 040 000 t	758 000 t
Algerien	325 000 t	302 000 t
Südseeinseln	300 000 t	250 000 t
Frankreich	375 000 t	425 000 t
Belgien	180 000 t	155 000 t
alle übrigen	100 000 t	100 000 t

Die bedeutenden Lager im Stillen Ozean versprachen unter diesen Umständen eine erfolgreiche und lohnende Ausbeutung.

Die folgende Zusammenstellung enthält die gangbarsten Phosphatsorten nach ihrer chemischen Zusammensetzung und Herkunft⁸⁾.

⁵⁾ Haller, S. 8.

⁶⁾ Preuß, Wirtschaftl. Werte, S. 510.

⁷⁾ Dt. Kolonialbl., 1908, S. 260.

⁸⁾ Preuß, ebd., S. 510.

Herkunftsland	Gehalt an phosphors. Kalk	Eisenoxyd und Tonerde
1. Südsee		
Nauru, Ocean	etwa 87 %	bis 1/2 %
Angaur	86 %	1 1/2 %
Christmas	86 %	1 1/2 %
Makatea	83 %	1/2 %
2. Florida		
Hard Rock	77 %	2 1/2 %
Pebbles	63—76 %	3—4 %
3. Tunis, Algier		
Erste Sorte	63—68 %	1 %
Zweite Sorte	57—63 %	1 %

Die Kalkphosphate des Stillen Ozeans sind auf Ablagerungen brütender Seevögel auf den Korallenkalkinseln zurückzuführen. Der Guano, der unter anderen klimatischen Bedingungen (z. B. in Peru) in seiner ursprünglichen organischen Beschaffenheit erhalten bleibt und ein wegen seines Stickstoffgehaltes wertvolles Düngemittel darstellt, erfährt durch die starken Regenfälle des pazifischen Gebietes eine grundlegende Umgestaltung. Der Stickstoffgehalt verdunstet oder geht als Calciumnitrat in Lösung über, während die Phosphorsäure an den Kalk des Untergrundes gebunden wird⁹⁾, da hochwertiger Kalk eine größere Affinität zur Phosphor- als zur Kohlensäure aufweist. Der Korallenkalk wird durch die im Auslaugungsprozeß entstehenden Lösungen in phosphorsauren Kalk umgewandelt, und zwar ist die erste Umbildung nur zum Teil fest, zum Teil aber als Niederschlag im Wasser enthalten. Dieser Niederschlag setzt sich in geeigneten Höhlungen, Becken und beim Durchsickern durchlässiger Bodenschichten ab. Die sichersten Fundstellen sind also stets die Abhänge der hügelartigen Korallen und die Täler zwischen den Hängen, wo das Wasser zusammenläuft¹⁰⁾. Die Phosphate lagern meist an der Oberfläche und haben entweder die Form von grobem Sand oder zerbröckeltem Lehm, bilden unter Umständen auch feste Blöcke und Felsen, die mit der Brechstange bearbeitet werden müssen¹¹⁾.

⁹⁾ Vgl. Schmeißer.

¹⁰⁾ Ber. Schönian 1921 (DSA).

¹¹⁾ Preuß, ebd., S. 509.

Die Phosphatlager auf den Inseln der Südsee sind teilweise von bedeutender Mächtigkeit und enthalten ein besonders hochwertiges Produkt, das sich durch seinen Reichtum an Tricalciumphosphat, dem verhältnismäßig geringen Gehalt an Verunreinigungen auszeichnet und zur Herstellung von Superphosphat daher außerordentlich eignet.

Die Ausbeutung der Südseephosphate setzte erst verhältnismäßig spät ein. Von den Purdy-Inseln in der Admiralitätsgruppe erfolgten durch die Neuguinea Compañie zwar um 1890 schon einzelne Verschiffungen, ohne daß jedoch eine planmäßige Ausbeutung vorgenommen wurde. Die schwierigen Verschiffungsverhältnisse verhinderten einen weiteren Abbau der vorhandenen Phosphatmengen¹²⁾, die auch in ihrem Umfang nicht bedeutend gewesen sein können, da die späteren Untersuchungen des Südseephosphat-Syndikates nicht darauf zurückkamen.

Von den größeren Vorkommen wurde zuerst die Christmas-Insel südlich Java im Indischen Ozean erschlossen. Die vorzüglichen finanziellen Ergebnisse dieses Unternehmens veranlaßten Nachforschungen auf allen Inseln der Südsee. Sehr häufig erwiesen sich die erhofften Phosphatlager aber als einfache Guanoablagerungen, die noch zu wenig phosphorsauren Kalk enthielten, um Abbau und Transport zu lohnen¹³⁾.

Im deutschen Schutzgebiet war der Jaluitgesellschaft mit anderen Berechtigungen auch das Recht zur Ausbeutung vorhandener Guano- und Phosphatlager verliehen worden. Sie hatte sich zum Abbau des bedeutenden Phosphatvorkommens auf der Insel Nauru mit der englischen Pacific Phosphate Company Limited, die auf dem benachbarten Ocean Island (Gilbert-Inseln) die Phosphate abbaute, zusammengeschlossen. 1907 begannen die ersten Verschiffungen von Nauru.

Als letztes großes Vorkommen im Stillen Ozean wurde Makatea von einer französischen Gesellschaft in Angriff genommen.

b) Das Südseephosphat-Syndikat

Über die Entdeckung der Phosphate Angaurs, des zweiten bedeutenden Phosphatlagers im deutschen Schutzgebiet 1, berichtet der damalige Gouverneur Dr. Hahl ausführlich¹⁴⁾. Ende 1905 überbrachte der Bezirks-

¹²⁾ Schmeißer, S. 31.

¹³⁾ Haller, S. 28.

¹⁴⁾ Hahl, Gouverneursjahre, S. 199 f.

amtman im westlichen mikronesischen Inselgebiet dem Gouverneur die erfreuliche Nachricht, daß er auf der Insel Angaur, der südlichsten Insel der Palaugruppe in den Westkarolinen, phosphathaltige Erde gefunden habe. Die Untersuchung durch einen deutschen Düngemittel-fabrikanten in Melbourne ergab einen „begeisterten Bericht“ und die besten Analysen. Der Fabrikant erbot sich nach genaueren Untersuchungen an Ort und Stelle zur Gründung eines Unternehmens zum Abbau der Phosphate. Der Gouverneur stellte seine Befürwortung und Unterstützung in Aussicht, falls eine deutsche Gesellschaft mit überwiegend deutscher Beteiligung zustande käme. Auf einer 1906 unternommenen Urlaubsreise fand der Gouverneur bei dem neuen Leiter der Kolonialverwaltung, Dernburg, besonderes Verständnis für die zum Ausbau der Wirtschaft in den deutschen Kolonien erforderlichen Maßnahmen. Da die Bemühungen des deutschen Fabrikanten in Australien um die Gründung einer deutschen Ausbeutungsgesellschaft nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hatten, unterbreitete Dr. Hahl die Angelegenheit Dr. Wiegand, dem Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd, in Bremen. Der Norddeutsche Lloyd hatte den Ausbau seines Verkehrsnetzes im deutschen Schutzgebiet kurz vorher durch die Einrichtung und Organisation des Küstendienstes begonnen und war an einer Hebung der wirtschaftlichen Tätigkeit stark interessiert. Dr. Wiegand nahm die sich bietende Gelegenheit wahr und gründete mit einigen anderen Firmen ein Studiensyndikat zur Untersuchung der Phosphatvorkommen. Im Jahresbericht des Norddeutschen Lloyd wird darüber mitgeteilt: „Die große Bedeutung, die die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Südseegebietes für unsere dortigen Dampferlinien besitzt, hat den Norddeutschen Lloyd im verflossenen Jahre veranlaßt, in Verbindung mit befreundeten Firmen eine Expedition zur Durchforschung der Erdbodenschätze des Inselgebietes zu entsenden“¹⁵⁾.

An diesem Studiensyndikat, das Ende 1906 bis Anfang 1907 gegründet wurde, beteiligten sich zunächst folgende vier Firmen:

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen,
die Deutsche Nationalbank in Bremen,
Tellus Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenindustrie,
Frankfurt (Beer, Sondheimer & Co.),
Wm. H. Müller & Co. in Rotterdam.

Ein Entwurf¹⁶⁾ zum Syndikatsvertrag gibt als Zweck des Zusammenschlusses die Untersuchung des Phosphatvorkommens auf den Palau-

¹⁵⁾ Ostasiatischer Lloyd, 1908, S. 826; NDL.

¹⁶⁾ NDL.

und Karolinen-Inseln an. Die ursprünglich nur mit 50 000 Mark vorgesehene Kapitalgrundlage wurde später erheblich erhöht.

Am 28. Februar 1907 schloß das Syndikat mit dem Norddeutschen Lloyd einen Chartervertrag über den Dampfer „Natuna“ der ostasiatischen Lloydflotte für die Dauer einer Expeditionsreise in der Südsee¹⁷⁾. Mit diesem Dampfer wurde eine sorgfältig ausgerüstete Expedition unter Leitung des späteren Direktors der Deutschen Südseephosphat AG, Regierungsbaumeister a. D. Schönian, unternommen. Sie ermittelte als Hauptvorkommen hochwertiger, reiner Phosphate die Insel Angaur im Süden der Palaugruppe und einige kleine und unbedeutende Lager auf den Inseln Pililju (Palau-Inseln) und Feis (Westkarolinen.).

Zur Ausbeutung dieser Lager wurde der Deutschen Nationalbank als „Führerin eines Consortiums“ zum Zwecke der Einbringung in die zu errichtende Deutsche Südseephosphat AG in Bremen im Juli 1908 eine Sonderberechtigung verliehen.

Der gute Erfolg des Deutschen Südseephosphat-Syndikates in Angaur veranlaßte 1908 die Neugründung eines ähnlichen Studiensyndikates mit erweitertem Mitglieder- und Aufgabenkreis. Der neue Syndikatsvertrag wurde im September 1908 abgeschlossen. Ihm traten außer den vier Gründerfirmen des ersten Syndikates noch die Deutsche Bank, Berlin, die Chemischen Werke vorm. H. und E. Albert, Biebrich a. Rhein, und einige weitere Firmen, Interessenten aus der chemischen Industrie, durch Nachtragsverträge bei.

Als Gegenstand und Aufgabe dieses Syndikates sah der Vertrag die Feststellung des Vorkommens von organischen und fossilen Phosphaten und sonst abbauwürdigen Mineralien und Produkten (Holz, Kohle, seltene Erden usw.) auf den Südseeinseln deutscher und fremder Nationalität vor¹⁸⁾. Die Geltungsdauer dieser Abmachungen sollte fünf Jahre betragen.

Das Kapital zerfiel in 65 Teile von je 10 000 Mark, von denen zunächst die vier ursprünglichen Gründerfirmen und die Deutsche Bank je 12, die Chemischen Werke in Biebrich 5 erhielten. Bei dem Hinzukommen neuer Mitglieder verschoben sich die Kapitalanteile, auf die vier Gründerfirmen und die Deutsche Bank kamen nur noch je 10, auf die Chemischen Werke und zwei neue Mitglieder je 5 Anteile.

Dr. Sondheimer (Frankfurt) und Regierungsrat a. D. Petzet (Bremen) wurden Geschäftsführer und die Deutsche Nationalbank in Bremen Rechnungsführerin des „Hanseatischen Südsee-Syndikates“.

¹⁷⁾ Ebd.

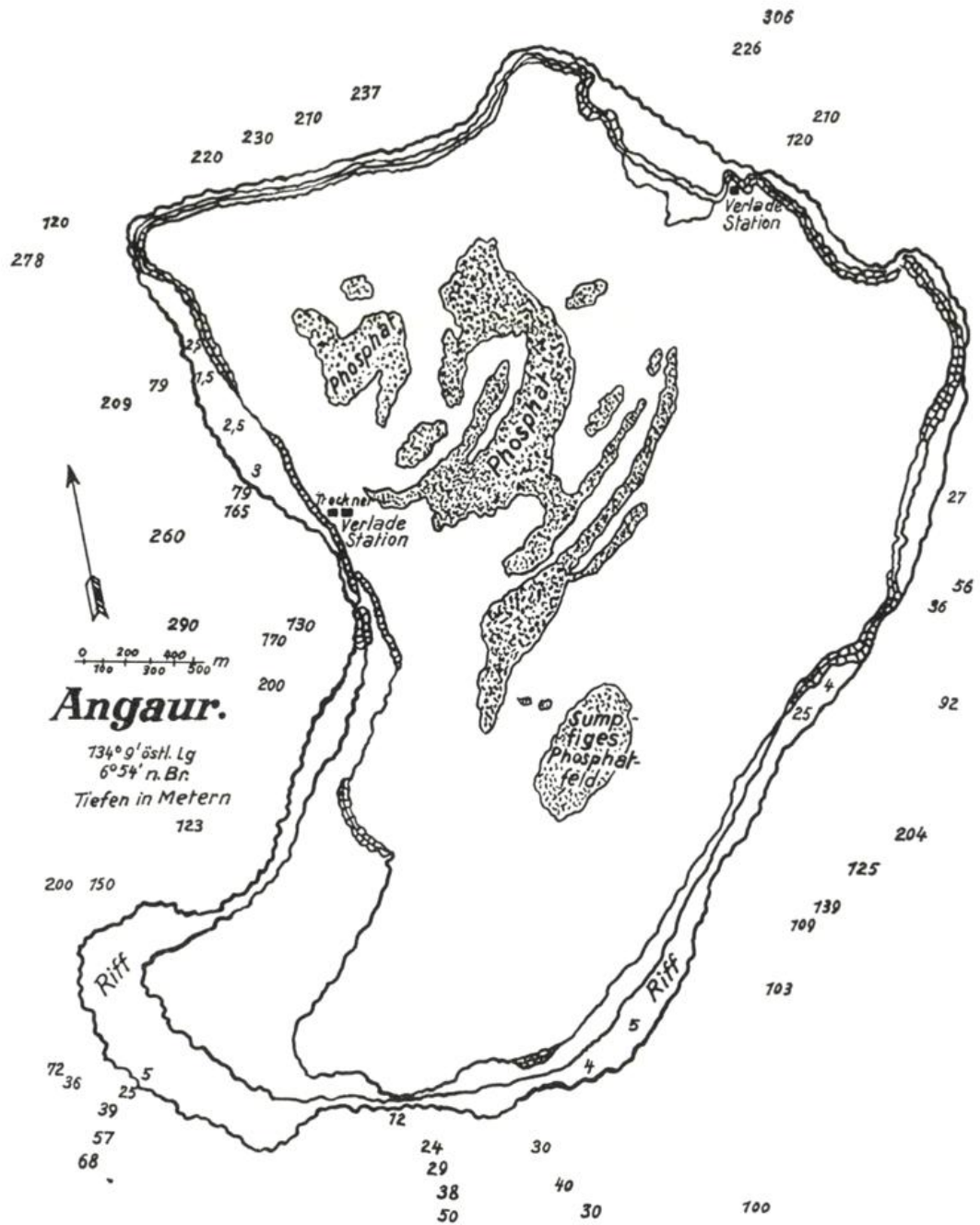
¹⁸⁾ § 1 d. Syndikatsvertrags (BB).

Über die Tätigkeit dieses Syndikates ist aus den Akten nichts zu entnehmen. Nach anderweitigen Mitteilungen¹⁹⁾ fand 1909 eine zweite Expedition in der Südsee unter der Leitung von Hauptmann Friederici statt, der kurz zuvor im Auftrage des Reichskolonialamtes wissenschaftliche Forschungen in Verbindung mit Professor Sapper durchgeführt hatte. Die Erkundungsfahrt führte vor allem in die nichtdeutschen Gebiete des Stillen Ozeans. Man hoffte dort ähnliche Phosphatfunde zu machen wie seinerzeit im deutschen Gebiet auf Angaur. Ein besonderer Erfolg war dieser Expedition nicht beschieden; jedenfalls ist von wirtschaftlichen Unternehmungen, die auf ihren Ergebnissen aufbauen konnten, nichts bekannt geworden.

Im Februar 1913 verlieh das Reichskolonialamt dem Hanseatischen Südsee-Syndikat eine zweite Sonderberechtigung zum Abbau von Phosphaten zur Übertragung auf die Deutsche Südseephosphat AG. Es handelte sich dabei um die Insel Feis in den Westkarolinen, wo die erste Expedition bereits ein Phosphatvorkommen festgestellt hatte und von Angaur aus die näheren Ermittlungen angestellt worden waren.

Mit dem Ablauf der im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Frist von 5 Jahren scheint das Hanseatische Südsee-Syndikat erloschen zu sein. Wie wir später sehen werden, bereiteten dieselben Firmen nach dem Weltkriege einen erneuten, ähnlichen Zusammenschluß vor, als es sich darum handelte, der Deutschen Südseephosphat AG Ersatz für den verlorenen Produktionsbetrieb in der Südsee zu schaffen.

¹⁹⁾ Dt. Kolonialztg., 1910, S. 139 f.; Auskunft Schönian; Amtl. Jahresberr., 1909 bis 1910, S. 184.



Entnommen aus: Carl Elschner,
 Corallogene Phosphatinseln Austral-Oceaniens und ihre Produkte, Lübeck 1913

II.

Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft, Bremen

A. Gründung

1. Gründer

Zur Ausbeutung der Phosphatlager im deutschen Südseegebiet, die durch die Expedition des Deutschen Südseephosphat-Syndikates festgestellt worden waren, gründeten im Mai—Juli 1908 folgende Firmen die Deutsche Südseephosphat AG in Bremen:

Norddeutscher Lloyd, Bremen,
Deutsche Nationalbank, K. a. A., Bremen,
Tellus, AG für Bergbau und Hüttenindustrie, Frankfurt
a. Main (Beer, Sondheimer & Co.),
Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt a. Main,
Wm. H. Müller & Co., Rotterdam²⁰⁾.

Das Protokoll der Gründungsversammlung beginnt: „Auf Ansuchen des hierselbst wohnhaften Dr. Heinrich Wiegand . . .“, und bringt damit die führende Rolle des verdienstvollen Leiters des Norddeutschen Lloyd bei der Gründung der Deutschen Südseephosphat AG zum Ausdruck²¹⁾.

Alle vier Gründerfirmen waren nicht nur kapitalmäßig an dem neuen Unternehmen interessiert. Die Gründe, die den Norddeutschen Lloyd zur Teilnahme bewegten, wurden bereits erwähnt. Auch bei den anderen Unternehmungen sind mehr oder weniger weitere geschäftliche Interessen festzustellen. „Sie hatten den natürlichen Wunsch, an der Entwicklung der Gesellschaft — abgesehen von ihrem kapitalistischen Interesse — dauernd weiterbeteiligt zu sein“²²⁾, der Norddeutsche Lloyd aus den bekannten Gründen, die Bank zur Abwicklung der Geldangelegenheiten, Wm. H. Müller und Beer, Sondheimer & Co. als Alleinvertreter der erzeugten Produkte.

²⁰⁾ HR.

²¹⁾ Vgl. auch d. Nachruf d. DSA f. Heinrich Wiegand, Geschäftsber. f. 1908 (DSA).

²²⁾ Schreiben v. Dr. Strube v. 28. 10. 1926 u. v. A. Petzet v. 29. 10. 1926 (beide NDJ).

Von dem auf 4 500 000 Mark festgesetzten Grundkapital der neuen Gesellschaft erhielt die Deutsche Nationalbank „als Führerin eines Konsortiums“ der Gründer franco valuta 500 000 Mark Aktien der Serie A, die als volleingezahlt galten, für die Einbringung der Konzession²³⁾. Außerdem übernahmen die Gründer alle übrigen Aktien (4 000 000 Mark) der Deutschen Südseephosphat AG mit 25 % Einzahlung zum Parikurs in folgendem Verhältnis:

Norddeutscher Lloyd	1 000 000 Mark,
Deutsche Nationalbank	1 000 000 Mark,
Tellus	750 000 Mark,
Beer, Sondheimer & Co.	250 000 Mark,
Wm. H. Müller	1 000 000 Mark.

Auf jede Gruppe entfiel also ein Viertel des Grundkapitals.

2. Sonderberechtigungen

Die von den Gründern in die Gesellschaft eingebrachte Sonderberechtigung zum Abbau der organischen und anorganischen Phosphatlager auf Angaur und Pililju war auf die Dauer von 35 Jahren verliehen worden. Die mit der Konzession verbundenen Abgaben an den Fiskus unterschieden sich wesentlich von denen der einige Jahre früher der Jaluitgesellschaft erteilten Sonderberechtigung Nauru. Das Reich sicherte sich außer einer höheren Tonnengebühr einen Anteil am Reingewinn und am Liquidationserlös. Außerdem sollten nach dem Erlöschen der Berechtigung oder mit Auflösung der Gesellschaft sämtliche unbeweglichen Anlagen der Gesellschaft in das freie Eigentum des Fiskus übergehen.

Der Fiskus erhob für jede Tonne ausgeführten Phosphates eine Gebühr von 1,25 Mark, die nach vier Jahren mindestens eine jährliche Summe von 30 000 Mark erreichen mußte. Der Anteil des Fiskus am Reingewinn betrug, nach Abzug einer achtprozentigen Dividende und einiger anderer bestimmter Beträge, während der ersten 25 Jahre nach Betriebsaufnahme 40 %, in den folgenden fünf Jahren 50 % und in den letzten fünf Jahren vor dem Erlöschen der Berechtigung 60 %. Dieselben Prozentsätze sollten im Falle einer Liquidation in den entsprechenden Zeitabschnitten dem Fiskus als Anteil des nach Ausschüttung des Aktienkapitals noch vorhandenen ordentlichen Reservefonds zu-

²³⁾ Vgl. S. 142 f.

kommen. Alle Einzelheiten über die technische Durchführung der Zahlungen waren in der Sonderberechtigung enthalten.

Die Besitzverhältnisse an dem Grund und Boden, der für die Produktionsanlagen erforderlich war, regelte die Sonderberechtigung unter Berücksichtigung der Interessen der Eingeborenen. Sie erklärte das Bezirksamt in Yap für zuständig, die Abfindung der Eingeborenen und die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Die Aufnahme von Darlehen zu außergewöhnlichen Bedingungen und die Ausgabe neuer Aktien unter dem tatsächlichen Kurswert bedurften der Genehmigung des Reichskolonialamtes.

Die Berechtigung war von der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, dem „ordnungsmäßigen Betrieb“ des Phosphatabbaues und vor allem der regelmäßigen Zahlung der fälligen Abgaben abhängig.

Bei Privatrechtsstreitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Ausübung der Berechtigung wurde der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen und die Bildung eines Schiedsgerichts vorgesehen.

Für den Abbau der Phosphatlager auf der Insel Feis erteilte das Reichskolonialamt 1913 eine ähnliche Sonderberechtigung. Ihre Bedingungen entsprachen im allgemeinen denen der Sonderberechtigung von Angaur, nur die Tonnengebühr wies eine Steigerung auf 1,50 Mark auf. Diese Sonderberechtigung erhielt das „Hanseatische Südsee-Syndikat“²⁴⁾ ebenfalls zur Übertragung auf die Deutsche Südseephosphat AG. Das Syndikat trat die Gerechtsame zum Preise von 200 000 Mark an die Gesellschaft ab. Maßgebend für den Erwerb war bei der Deutschen Südseephosphat AG weniger Gewinnaussicht als Beseitigung einer zu erwartenden Konkurrenz in der Arbeiteranwerbung²⁵⁾. Ein Abbau aufgrund dieser Berechtigung kam durch die Gesellschaft nicht mehr zur Durchführung.

3. Der Gesellschaftsvertrag

Die Satzungen der Gesellschaft legten in ausführlicher Weise alle wesentlichen Punkte fest, die Organisation und Geschäftsführung der neuen Gesellschaft betrafen. Sie entsprachen dem allgemeinen Aktienrecht, erhielten nur durch die Stellung der Deutschen Südseephosphat

²⁴⁾ Vgl. S. 143.

²⁵⁾ Gen.versammlungsber., 1913 (DSA).

AG zum Reich, die vor allem auf der Sonderberechtigung und den mit ihr verknüpften Bedingungen beruhte, einige Besonderheiten.

Als Gegenstand und Zweck des Unternehmens bezeichnete der erste Titel: „Die Ausbeutung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien besonders von Phosphatlagerstätten im deutschen Südseegebiet, Verarbeitung und Zubereitung der gewonnenen Produkte und Betrieb aller damit in Zusammenhang stehender Geschäfte“ (§ 2). Die Dauer der Gesellschaft blieb unbestimmt (§ 3).

Der zweite Titel befaßte sich mit den finanziellen Grundlagen. Das Aktienkapital von 4 500 000 Mark zerfiel in 4500 Aktien je 1000 Mark, die in neun verschiedene Serien eingeteilt waren (Serie A bis I). Serie A galt als volleingezahlt. Auf alle übrigen Serien (B bis I) wurde bei Errichtung der Gesellschaft 25 % Einzahlung geleistet. Alle weiteren Einzahlungen sollten für jede Serie gesondert vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Die Generalversammlung konnte nur unter Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen der Sonderberechtigung das Grundkapital erhöhen.

Die Bestimmungen der Satzungen über den Aufsichtsrat erhielten eine besondere Note dadurch, daß die Mehrheit des Aufsichtsrates, der zu $\frac{3}{4}$ aus deutschen Staatsangehörigen bestehen mußte, der Bestätigung durch den Reichskanzler bedurfte. Im übrigen waren die Satzungen bezüglich des Vorstandes, Aufsichtsrates und der Generalversammlung in dem allgemein gebräuchlichen Rahmen gehalten, ebenso die Vorschriften über die Bilanzierung²⁶⁾.

Auch die Gewinnverteilung sah in üblicher Weise zunächst 5 % für den Reservefonds bis zu $\frac{1}{10}$ des Grundkapitals vor. Nach außerordentlichen Abschreibungen und Rückstellungen erhielten die Aktionäre eine Dividende von 4 % der geleisteten Einzahlung, der Aufsichtsrat 10 % unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und die Aktionäre eine weitere Dividende von 4 % des Grundkapitals. Von dem nach Abzug eines Gewinnvortrages von höchstens 1 % des Aktienkapitals noch vorhandenen Überschuß beanspruchte der Fiskus den in der Sonderberechtigung näher angegebenen Anteil²⁷⁾. Der Rest sollte im Verhältnis des Grundkapitals an die Aktionäre verteilt werden.

Im siebten Titel war der mit der Sonderberechtigung verbundene Anspruch des Fiskus auf einen Teil des Liquidationserlöses fest-

²⁶⁾ Titel III—V.

²⁷⁾ 40 % während d. ersten 25 J., 50 % während d. folgenden 5 J., 60 % während d. letzten 5 J.

gelegt²⁸⁾. Ein weiterer Titel regelte die eigentliche Reichsaufsicht, die in einem Satzungsenehmigungsrecht und einem allgemeinen Aufsichtrecht des Reichskanzlers bestand.

Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages ergaben sich aus den jeweiligen geschäftlichen Ereignissen und der Entwicklung der Gesellschaft. Sie sollen, falls es sich um solche grundlegender Art handelt, in dem entsprechenden Zusammenhang erwähnt werden.

B. Entwicklung bis zum Weltkrieg

1. Verwaltungsorgane

a) Aufsichtsrat

Den Aufsichtsrat der Deutschen Südseephosphat AG bildeten Vertreter der Gründerfirmen. Er bestand zunächst aus:

Generaldirektor Wiegand (Norddeutscher Lloyd), Bremen,
Louis Feist, i. Fa. Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt a. Main,
F. Hincke, Geschäftsinhaber der Deutschen Nationalbank,
Bremen,
A. G. Kröller, i. Fa. Wm. H. Müller & Co., Haag,
Kommerzienrat Paul Seifert, i. Fa. Chemische Werke, vorm.
H. u. E. Albert, Biebrich a. Rhein²⁹⁾,
Dr. A. Strube, Geschäftsinhaber der Deutschen Nationalbank,
Bremen³⁰⁾.

Vorsitzender war Dr. Wiegand und sein Stellvertreter Louis Feist. Nach Dr. Wiegands Tod im März 1909 trat Ph. Heineken, damals Direktor beim Norddeutschen Lloyd, an seine Stelle. Für den 1912 verstorbenen Kommerzienrat Feist wurde Dr. A. Sondheimer stellvertretender Vorsitzender.

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder erhöhte die Generalversammlung 1909 durch die Wahl eines Vertreters der Deutschen Bank, die sich ebenfalls den Gründerfirmen anschloß, auf sieben. Im Jahr 1911 bzw. 1913 traten Dr. A. Sondheimer und Regierungsrat a. D. Petzet nach Niederlegung des Amtes als Vorstandsmitglied in den Aufsichtsrat

²⁸⁾ 40 0/0 bis z. 25 J., 50 0/0 im 25. bis 30 J., 60 0/0 n. d. 31 J.

²⁹⁾ Die Chemischen Werke, vorm. H. u. E. Albert, Biebrich, schlossen sich kurz n. d. Gründung d. Gründerfirmen an.

³⁰⁾ Geschäftsber. f. 1908 (DSA).

ein, dessen Mitgliederzahl sich dadurch auf neun erhöhte und eine Statutenänderung erforderlich machte. Anstelle von Kommerzienrat Feist wurde Nathan Sondheimer, i. Fa. Beer, Sondheimer & Co., 1912 in den Aufsichtsrat gewählt. Außer einem Wechsel des Vertreters der Deutschen Bank ergaben sich bis zum Weltkrieg keine weiteren Änderungen für den Aufsichtsrat.

b) Vorstand

Der Vorstand der Deutschen Südseephosphat AG bestand zuerst aus zwei Mitgliedern:

Regierungsrat a. D. Petzet, Bremen (Norddeutscher Lloyd), und Dr. A. Sondheimer, Frankfurt a. M. (Beer, Sondheimer & Co.).

Regierungsbaumeister a. D. Schönian, der die Expedition des Südseephosphat-Syndikates geleitet hatte, wurde zunächst als Grubendirektor für Angaur verpflichtet. Nachdem Dr. A. Sondheimer 1911 als Vorstandsmitglied ausgeschieden und in den Aufsichtsrat aufgenommen worden war, bestand der Vorstand aus Petzet und Schönian, den der Aufsichtsrat zum Vorstandsmitglied ernannte. 1913 schied auch Petzet als Vorstandsmitglied aus und trat dem Aufsichtsrat bei. Alleiniger Vorstand war seitdem Schönian.

c) Aktienbesitz (Generalversammlung)

Wie schon erwähnt, übernahmen die vier eigentlichen Gründerfirmen, der Norddeutsche Lloyd, die Deutsche Nationalbank, Tellus (Beer, Sondheimer & Co.) und Wm. H. Müller, alle Aktien der Deutschen Südseephosphat AG. Diese Firmen bildeten ein Konsortium, das, wie aus der Aufstellung einer Abrechnung in den Akten des Norddeutschen Lloyd zu schließen ist, einen Teil der Aktien verkaufte, vermutlich an die neu hinzugekommenen Firmen, mit denen dann auch das erweiterte Syndikat (Hanseatisches Südsee-Syndikat) gebildet wurde. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Deutsche Bank, Berlin, und um die Chemischen Werke, vorm. H. und E. Albert, Biebrich. Es ist anzunehmen, daß diese beiden Firmen, die auch je einen Vertreter für den Aufsichtsrat der Gesellschaft stellten, in ähnlicher Weise an dem Aktienkapital beteiligt wurden wie an dem Kapital des Syndikates³¹⁾.

³¹⁾ Vgl. S. 142.

Nach einem Vertrag vom 8. Oktober 1908 gründeten die Aktionäre der Deutschen Südseephosphat AG ein Syndikat, dessen Zweck die Einführung der Aktien an der Börse war. Man vereinbarte eine teilweise Einbringung der Aktien in dieses Verkaufssyndikat und eine Sperre der übrigen Aktien. Die Deutsche Nationalbank leitete die Operationen des Verkaufes mit Unterstützung eines Ausschusses, den die übrigen drei eigentlichen Gründerfirmen bildeten³²⁾. Die Abmachungen waren bis zum 31. Dezember 1910 befristet; frühere oder spätere Auflösung des Syndikates blieb je nach dem Verlauf der Verkaufsoperationen vorbehalten. Unverkaufte Aktien sollten nach der Auflösung an die Syndikatsmitglieder verteilt werden.

Ob der Vertrag in der obigen Form zur Ausführung gekommen ist, konnte aus den Akten nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Jedenfalls haben auch nach der oben angegebenen Frist noch ähnliche Abmachungen bestanden. Nach dem Weltkriege wird gelegentlich ein Konto Trio erwähnt, das für den Norddeutschen Lloyd, die Deutsche Bank, Berlin, und die Deutsche Nationalbank bei der Deutschen Bank in Berlin geführt wurde und dem Aktienan- und -verkauf diente³³⁾.

2. Der Gewinnungsbetrieb in der Südsee

a) Die Phosphatinsel Angaur

Die Insel Angaur, auf der die Expedition des Syndikates die reichen Phosphatlager entdeckt hatte, die zur Gründung der Deutschen Südseephosphat AG führten, gehört zu den Palau-Inseln, die sich im Westen den Karolinen anschließen. Die Palaugruppe besteht aus sieben bewohnten und etwa zwanzig menschenleeren Eilanden, teils vulkanischen, teils korallogenen Ursprungs. Die Inselgruppe liegt zwischen dem 6. und 8. Grad nördlicher Breite in einer Ausdehnung von rund 100 Seemeilen in nordsüdlicher und etwa 40 Seemeilen in ostwestlicher Richtung und wird von dem 134. östlichen Längengrad geschnitten. Alle Inseln dieser Gruppe außer der nördlichsten und südlichsten (Angaur) umschließt ein großes Korallenriff. Angaur ist durch eine fünf Seemeilen breite Wasserstraße von der Hauptgruppe getrennt. Sie ist eine der Koralleninseln des Stillen Ozeans und ragt etwa 30 bis 40 Meter über den Meeresspiegel. Ihre Landfläche beträgt rund 14 Quadratkilometer.

³²⁾ Norddt. Lloyd, Tellus, Wm. H. Müller.

³³⁾ NDL.

Korallenkalk ist das zutage tretende Gestein; das Phosphatlager befand sich ungefähr in der Mitte der Insel und stellte die einzige den Kalkfelsen bedeckende Bodenart dar. In derselben Weise wie auf den anderen pazifischen Phosphatinseln füllte das Phosphat die unregelmäßigen Vertiefungen in der Oberfläche des Kalksteins aus³⁴).

Die Phosphatvorräte Angaurs schieden sich in zwei große Gruppen, für welche sich die Bezeichnungen „Braunes“ und „Weißes“ Phosphat einführten. „Das ‚Braune‘ war körnig, jedoch meistens nur in den oberen Lagen braun, in den mittleren Schichten der tieferen Lagen war es gelblich, in den unteren weiß. Sein mittleres Raumgewicht wurde zu 1,6 bestimmt. Das ‚Weiße‘ war teils dicht und tonartig, teils porös und kreideartig. Seine Farbe war im allgemeinen weiß, hatte jedoch häufig einen Stich ins Graue. Sein mittleres Raumgewicht betrug 1,4“³⁵).

Eine Massenberechnung von 1913, die nach einer Neuaufnahme der Felder und den 1907 und 1912 ausgeführten Bohrungen und Schürfun- gen aufgestellt wurde, ergab für Angaur einen Phosphatvorrat von 3 201 468 t, davon waren etwa 1 000 000 t „braun“ und 2 000 000 t „weiß“. Direktor Schönian schrieb über diese Mengenangabe: „Wir haben die Erfahrung gemacht, daß der Inhalt der Lager infolge von Nestern und Vertiefungen stets größer war als berechnet, es ist daher zu ver- muten, daß auch die jetzt berechnete Menge um 20 bis 30 % größer ist“³⁶).

Die Gesamtmenge des in Angaur, Pililju und Feis vorhandenen Phos- phates wird im allgemeinen mit 3 500 000 bis 4 000 000 t angegeben. Zur Veranschaulichung dieser Mengenangabe dient folgende Auf- stellung über die ungefähren Mengen der wichtigsten Phosphatlager- stätten des Indischen und Stillen Ozeans.

Vorkommen	Geschätzter Phosphatvorrat
Christmas	2 000 000—3 000 000 t
Angaur, Feis, Pililju	3 500 000—4 000 000 t
Makatea	10 000 000 t
Ocean Island	20 000 000 t
Nauru	40 000 000 t

³⁴) Elschner, S. 67 f.; Dt. Kolonialztg., 1908, S. 506 f.

³⁵) Massenberechnung d. Phosphatfelder d. Insel Angaur v. 15. 1. 1913 (DSA).

³⁶) Schönian an Petzet, Jan. 1913 (DSA).

Die Vegetation der Insel zeigte durchweg Urwald, dessen Holzbestand aber nur zu Feuerungszwecken verwendet werden konnte. Versuche mit Anpflanzungen schlugen fehl, weil der Boden der Insel zu arm ist³⁷⁾.

Das Klima Angaurs entsprach der tropischen Lage. Die Insel war jedoch ziemlich fieberfrei. Die für die Gesundheitsverhältnisse in den Tropen bedeutungsvollen Moskitos gab es nur in geringen Mengen.

Die Bevölkerung der Palau-Inseln stellte keine einheitliche Rasse dar. Grundsubstanz war das polynesisches Rasselement mit melanesischen, papuanischen und malaischen Einschlägen³⁸⁾.

b) Vorbereitung des Aufbaues

Die Sonderberechtigung hatte bereits eine Regelung für die Grundbesitzverhältnisse der Phosphatinsel vorgesehen. Im März 1910 wurde in Yap zwischen dem Bezirksamtmann als Vertreter des Gouverneurs und Direktor Schönian als Vertreter der Deutschen Südseephosphat AG der Kaufvertrag über die Insel abgeschlossen³⁹⁾.

Nach diesem Vertrag verkaufte der Landesfiskus die Insel Angaur mit Ausnahme eines 150 ha großen Stückes Land im Südosten, das den Eingeborenen als freies und ausschließliches Eigentum gehörte, mit allen Baulichkeiten und Pflanzen zum Preise von 1200 Mark. Im Falle der Einstellung oder Verlegung des Betriebes stand dem Landesfiskus ein Rückkaufsrecht zu. Den Insulanern wurde das Recht zugesichert, sich frei auf der Insel bewegen zu können, außer in den Niederlassungen der Betriebsangehörigen und in den Betriebsanlagen mit den für den Betrieb erforderlichen Beschränkungen.

In Streitfällen sollte der Leiter der Regierungsstation entscheiden. Die Inselbewohner erhielten außerdem ein Nutzungsrecht an allen auf der Insel stehenden Kokospalmen und sonstigen Fruchtbäumen, ein Holzschlagrecht im Umfang ihres eigenen Bedarfes und ein Wohnrecht auf diesem Grundstück, bis im Interesse des Betriebes Entfernung von Wohnungen und Räumen notwendig werden würde. Sie durften die beiden Bootslandstellen der Insel und den ihr Reservat begrenzenden Küstenstreifen wie bisher benutzen.

Zur Erleichterung und Förderung des Geschäftsbetriebes beabsichtigte die Deutsche Südseephosphat AG die Errichtung einer funken-

³⁷⁾ Jb. d. Norddt. Lloyd, 1910—1911, S. 179.

³⁸⁾ Vgl. Rogner.

³⁹⁾ Kaufvertrag üb. d. Insel Angaur (DSA).

telegraphischen Verbindung zwischen Angaur und Yap, dem Ausgangspunkt der deutschen Kabelanschlüsse nach Menado, Guam und Shanghai. Die Geheime Kanzlei des Reichspostamtes erteilte 1909 die für diese Anlage erforderliche Konzession mit ausführlichen Bedingungen und Vorschriften⁴⁰).

Die Errichtung und den Betrieb der Stationen auf Angaur und Yap mußte die Gesellschaft ganz auf eigene Kosten übernehmen. Das Reich verpflichtete sich, keine weiteren Konzessionen zur Errichtung gleichartiger drahtloser Verbindungen zu erteilen. Technische Einrichtung, Wahl des Stationsplatzes und nachträgliche Änderungen, die auf Sendee- und Empfangswirkung der Station von Einfluß waren, bedurften der Genehmigung. Die Anlagen mußten dem jeweiligen Stand der Technik in bezug auf Sicherheit des Betriebes, Geheimhaltung der Nachrichten und Unabhängigkeit von störenden Einflüssen entsprechen. Die Inbetriebnahme der ganzen Einrichtung innerhalb einer bestimmten Zeit war Bedingung der Konzession. Dem Reich stand jederzeit ein Prüfungsrecht zu.

Die Beamten, die den Dienst bei den Stationen versahen, mußten deutsche Reichsangehörige sein, der Militärdienstpflicht unterliegen und auf das Telegraphengeheimnis verpflichtet werden. Die Gesellschaft hatte den Betrieb der Funkentelegraphenanlage unter Berücksichtigung der internationalen und vom Reich erlassenen Bestimmungen durchzuführen. Sie beförderte zwischen den Stationen Angaur und Yap ihre eigenen Betriebstelegramme, alle Telegramme von Reichsverkehrsanstalten, Schiffen in See und von besonders namhaft gemachten Küstenstationen. Über die Weiterbeförderung über Yap und Angaur bestanden besondere Bestimmungen. Annahme und Bestellung der Telegramme erfolgten nur durch die Reichsverkehrsanstalten in Yap und Angaur. Das Reich setzte die Gebühren fest und genehmigte die Betriebszeiten.

Die normale Geltungsdauer der Konzession betrug 40 Jahre. In Streitfällen hatte ein Schiedsgericht zu entscheiden.

Nach der Gründung der Gesellschaft wurde zunächst der Aufbau des Betriebes in der Südsee in umfassender Weise vorbereitet. Die große Entfernung Angaurs von Deutschland und anderen Bezugsmärkten, seine Lage im weiten, verhältnismäßig unerschlossenen Stillen Ozean beschränkten die Möglichkeit einer späteren schnellen Ergänzung und Vervollständigung der Ausrüstung. Alle Einzelheiten des Betriebsaufbaues und der späteren Betriebsdurchführung, alle Umstände, die

⁴⁰) Konzessionsurk. (DSA).

Lage, Klima und Bevölkerungsverhältnisse bedingten, mußten darum bedacht und auf lange Zeit berücksichtigt werden, wenn man unliebsame Störungen beim Aufbau und Betrieb der Anlagen vermeiden wollte.

Die notwendigen Maschinen und Anlagen für Gewinnung, Zubereitung und Verladung des Phosphates, alle zugehörigen Einrichtungen, wie Licht- und Wasserversorgungsanlagen, Arbeiter- und Angestelltenwohnungen, auch Vorräte in bestimmtem Umfang für die zu erwartenden Bedürfnisse von Betrieb und Menschen auf Angaur wurden in Deutschland sorgfältig zusammengestellt. Im Herbst 1908 belud man die ersten Dampfer. Sie trafen Anfang 1909 in Angaur ein, ungefähr gleichzeitig mit einem Dampfer aus China, auf dem Direktor Schönian Arbeiter mitbrachte, die er inzwischen in Hongkong angeworben hatte. Mit Beginn des Jahres 1909 konnte also der Aufbau des Gewinnungsbetriebes in der Südsee beginnen.

c) Der Auf- und Ausbau des Betriebes

Gewinnungsanlagen. Der Produktionsgang des Grubenbetriebes auf Angaur war verhältnismäßig einfach. Auf den Phosphatfeldern, die sich mehr in der Mitte der Insel befanden, gruben die Arbeiter das feuchte Rohphosphat, schaufelten es in die Stahlmuldenkipper der Schmalspurbahn und beförderten es damit in die Vortrocken- und Trockenhäuser. Dort wurde dem Phosphat der störende Wassergehalt durch besondere Trocknungsvorrichtungen entzogen. Das fertige Produkt sammelte man in großen Lagerhäusern, um es in Schiffsladungen von 5000 bis 6000 t an seinen Bestimmungsort zu verfrachten.

Eigentliche Fabrikanlagen waren also nur die Vortrockner und vor allem die Trockner; denn das Graben des Phosphates auf den Feldern machte in Angaur im allgemeinen keine technischen Schwierigkeiten. Das Phosphat lag offen zutage; der Betrieb ähnelte mehr oder weniger dem einer Kiesgrube⁴¹⁾.

Die zunächst vorgesehenen Trocknungsanlagen erwiesen sich schon sehr bald als unzureichend. Elschner gibt an, daß die Trockenheit des anfangs von Angaur verschifften Phosphates zu wünschen übrigließ und das Rohphosphat teilweise in Europa nachgetrocknet werden mußte⁴²⁾. Schon 1911 nahm man daher eine Erweiterung der Trock-

⁴¹⁾ Anm. Schönians z. d. Abschätzungswerten d. Japaner (DSA).

⁴²⁾ Elschner, S. 68.

nungseinrichtungen in Angriff. Rentabilitätserwägungen veranlaßten dann die Verwaltung zu einem noch weiteren Ausbau. Da die Abgaben an den Staat sich nach 25 Betriebsjahren um 10 % steigerten, beabsichtigte die Deutsche Südseephosphat AG, die Produktion von der zunächst vorgesehenen Leistung von 120 000 t auf jährlich 150 000 t zu erhöhen und die Abbauzeit auf diese Weise zu verkürzen⁴³). Die technische Voraussetzung dafür war ein drittes Trockenwerk, dessen sofortige Errichtung Schönian in einem Bericht empfahl, da es außerdem als Reserve für den Betrieb notwendig wurde. Die dritte Trocknungsvorrichtung kam 1914 in Betrieb. Die beabsichtigte Förderung von 120 000 bis 150 000 t jährlich konnte damit ohne Schwierigkeiten bewältigt werden. Weil die erste Anlage sich als zu wenig leistungsfähig erwiesen hatte, plante man auch noch den Bau eines vierten Trockenwerkes⁴⁴).

Außer den eigentlichen Trockenwerken gab es noch die Vortrockenhäuser. Automatische Becherwerke in den zuletzt errichteten Anlagen und eine Drahtseilbahn in der ersten Trockeneinrichtung bewirkten den Transport des Phosphates von den Vortrocknern in die Trockenwerke und von dort in die Lagerhäuser.

Auch die ursprünglichen Lagervorrichtungen erfuhren im Laufe der Entwicklung weitere Ausgestaltung. Eine Anfang 1914 fertiggestellte Verlängerung des Phosphatlagerhauses ermöglichte die Lagerung von 11 000 bis 12 000 t Trockengut⁴⁵).

Transporteinrichtungen. Eine wesentliche Bedeutung kam bei der Phosphatgewinnung in der Südsee den Verschiffungsverhältnissen der Betriebe zu. Der Abtransport des Erzeugnisses bot im allgemeinen größere Schwierigkeiten als die eigentliche Gewinnung. Auch in Angaur waren die Landungsmöglichkeiten, vor allem für Fahrzeuge vom Umfang der Phosphatdampfer, schlecht. Die Küste fiel steil bis zu großer Meerestiefe ab und bot den großen Dampfern bei starker Brandung keine Ankermöglichkeit. Mächtige Tiefseebojen mußten etwa 200 m von Land verankert werden, an ihnen legten die Dampfer an. Die Überführung des Phosphates auf die Dampfer stellte das schwierigste technische Problem des ganzen Betriebes dar.

Der Lösch- und Ladebetrieb erfolgte auf Angaur zunächst mit großen, besonders zu diesem Zweck konstruierten Brandungsbooten. Heineken beschreibt ihn in einem Bericht: „Auf der Nord- und Südseite befindet sich je eine Landungsstelle, wo das Phosphat durch große Trichter in

⁴³) Ber. Schönians an Petzet v. 21. 1. 1913 (DSA).

⁴⁴) Ber. üb. d. Geschäftsj. 1913 (NDL).

⁴⁵) Ber. üb. d. Geschäftsj. 1914 (NDL).

die Boote hinabgelassen wird. Hier nehmen es eiserne Tubs (vier in jedem Boot, je 1/2 Tonne fassend) auf, die Boote rudern längsseits der Dampfer, die Tubs werden dann durch Kräne aufgewunden und durch Umkippen in den Laderaum entleert⁴⁶⁾. Die Gesellschaft besaß eine kleine Flotte solcher 8 1/2 m langer und 2,2 m breiter Brandungsboote, die mit Mast, Segel und Ruder ausgerüstet waren⁴⁷⁾, und einen besonderen Bootshafen mit Umfassungsmauern und einer Pieranlage für den Lösch- und Ladebetrieb mit Kränen, Gleisanlagen usw.

Die Verladung mit Booten erwies sich in der Folgezeit jedoch als zu umständlich und zeitraubend. Ein Brandungsboot faßte zwei Tonnen, und das Laden eines normalen Phosphatdampfers mit 5000 bis 6000 t Ladefähigkeit erforderte bei ungünstigem Wetter oft Wochen, verteuerte dadurch die an sich schon bedeutenden Frachten außerordentlich und beeinträchtigte die Rentabilität des Unternehmens⁴⁸⁾. Mechanische Verladeanlagen, von denen die erste an der Landungsstelle im Westen errichtet wurde, beseitigten alle Schwierigkeiten.

Schönian berichtete Anfang 1913 über die Inbetriebnahme dieses Verladens ausführlich⁴⁹⁾: Da die Fertigstellung nicht sicher war, hatte man den Phosphatdampfer, der abgefertigt werden sollte, schon einige Wochen vorher teilweise mit Booten — nach der alten Methode — beladen. Die noch fehlende Phosphatmenge, etwa 1000 t, sollte der neue Verlader auf das Schiff befördern. „Um 2 Uhr lief das erste Phosphat auf die Bänder, kam aber nicht bis zum Schiff wegen Störungen an den Riemen der Antriebe.“ Nach weiteren Zwischenfällen, die aber auch durch die ungünstigen Verhältnisse des Dampfers, eines ausrangierten Truppentransporters, verursacht waren, gelang am nächsten Tag die Abfertigung. Der Versuch war trotz aller aufgetretenen Störungen und dem Nichterreichen der vorgesehenen Leistung als gelungen zu betrachten. Alle Fehler ließen sich leicht beheben. Schönian schreibt, daß ihm mit erfolgreichem Betrieb des Verladens „ein Stein vom Herzen gefallen sei“, da er bis zuletzt ernsthafte Zwischenfälle befürchtet habe⁵⁰⁾. Dem Bericht ist die Bedeutung der verbesserten Verladeeinrichtung für den ganzen Betrieb auf Angaur deutlich anzumerken.

Der Ladebetrieb mit dem mechanischen Verlader spielte sich bald auf die garantierte Leistung von 1000 bis 2000 t pro Tag bei günstigem Wetter ein. Da sich die Anlage bewährte, begann man an der Nordost-

⁴⁶⁾ Jb. d. Norddt. Lloyd, 1910—1911, S. 179.

⁴⁷⁾ Schadensanmeldung v. 20. 11. 1920 (DSA).

⁴⁸⁾ Vgl. S. 168 ff.

⁴⁹⁾ Ber. Schönians an Petzet v. 21. 1. 1913 v. Bord d. D. „Wiegand“ (DSA).

⁵⁰⁾ Ebd.

seite mit der Errichtung einer ähnlichen Einrichtung, die Ende 1914 in Betrieb kommen sollte⁵¹). Der Weltkrieg vereitelte jedoch die Fertigstellung.

Mit den beiden mechanischen Verladern im Westen und Nordosten wären Verladung und Verschiffung des gewonnenen Phosphates fast während des ganzen Jahres unabhängig von den gerade herrschenden Winden gewesen. Die Verladung der im Produktionsprogramm vorgesehenen Phosphatmengen hätte ohne Schwierigkeiten vor sich gehen können.

Das Legen der zur Verankerung der Schiffe notwendigen Tiefseebojen wurde mit Hilfe des 1911 für den Betrieb in der Südsee angeschafften Dampfers „Wiegand“ vorgenommen. Dieser Dampfer war zu dem Zweck besonders umgebaut worden. Er war außerdem dazu bestimmt, Kohlen von Borneo zu holen und die Arbeiteranwerbung im ganzen Inselgebiet zu erleichtern⁵²).

Den Transport an Land vermittelte eine 10,4 km lange Schmalspurbahn (65 cm Spurweite), meist eingleisig, stellenweise zwei- und dreigleisig mit den erforderlichen Weichen, Kreuzungen, Unter- und Überführungen. Sie stellte die Verbindung her zwischen Abbaufeldern, Trockenanlagen und Verladestellen, Fünf Tenderlokomotiven mit 40—50 PS, über 200 Stahlmuldenkipper und sechs Plattformwagen bewegten darauf Rohphosphat in feuchtem und trockenem Zustand, Kohlen und andere Betriebsmittel. Zwei Dampfkräne mit 2500 und 2000 Kilo Tragkraft vervollständigten die dem Transport dienenden Anlagen auf der Insel.

Kraftanlage. Die zum Betrieb der Trockenwerke und des Verladens notwendige Antriebskraft lieferte ein 200-PS-Dieselmotor. Als Ersatz und Reserve dienten zwei Lanzasche Heißdampf-Compoundlokomobilen. Leistungsfähigkeit und Instandhaltung des Kraftwerkes mußten dauernd im Auge behalten werden⁵³), weil ein Ausfall der Antriebskraft für die Produktion bei den weiten Entfernungen und geringen Reparaturmöglichkeiten erhebliche Störungen verursachen konnte.

Hilfsbetriebe. Aus demselben Grunde bedurfte der Betrieb auch in verstärktem Maße der verschiedensten Hilfsbetriebe. So war eine Sägerei mit allen notwendigen Maschinen und eigener Antriebs-Lokomobile, eine Tischlerei, Reparaturwerkstatt, ja sogar eine eigene Werftanlage vorhanden. Alle Reparaturen, Ersatzarbeiten und Neu-

⁵¹) Geschäftsber. f. 1913 (DSA).

⁵²) Ber. Schönians an Petzet v. 21. 1. 1913 (DSA).

⁵³) Ebd.

anfertigungen, die die Grubenanlage für den Betrieb und die vielerlei zugehörigen Einrichtungen auf der Insel gebrauchte, konnten ohne besonderen Zeitverlust in diesen Hilfsbetrieben vorgenommen werden.

Die schlechten Wasserverhältnisse der Insel Angaur machten umfangreiche Anlagen zur Sicherung der Wasserversorgung notwendig. Neben Stampfbetonreservoir, Pump- und Brunnenanlagen stellte man fast 200 Regenwassertanks auf. Eine Wasserdestillieranlage sorgte für das erforderliche Trinkwasser.

Die Beleuchtung der ganzen Fabrikanlagen, die vor allem wegen der Durchführung von Nachtschichten nicht zu entbehren war, ermöglichten ausgedehnte Lichtanlagen und ein Gleichstromdynamo.

Vorrathshäuser verschiedensten Umfanges nahmen alle Vorräte an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern auf, die zur Durchführung des Betriebes und zur Lebenshaltung notwendig waren und immer in ausreichenden Mengen verfügbar sein mußten.

Für die auf Angaur geführte kaufmännische Verwaltung stand ein besonderes Gebäude mit Büroräumen zur Verfügung. Ein chemisches Laboratorium war zur Aufstellung der Phosphatanalysen mit dem Betrieb verbunden.

Soziale Einrichtungen. Jeder Europäer bewohnte auf der Insel ein eigenes Häuschen; eine gemeinsame Messe diente allen zum Essen und ein kleiner Klub mit Kegelbahn und Bibliothek zur Erholung⁵⁴). Die einheimischen Arbeiter waren in Baracken untergebracht. In einem kleinen Laden ließ die Gesellschaft alle möglichen Gegenstände an die Bewohner der Insel verkaufen⁵⁵).

Ein Krankenhaus mit 26 Betten nahm kranke Europäer und „Eingeborene“ auf. Es war mit allen Geräten für medizinische und chirurgische Behandlung der Patienten, mit einer Apotheke und allem sonst erforderlichen Zubehör ausgestattet. Die ärztliche Betreuung der „Eingeborenen“ war bei der Schwierigkeit der Arbeiterfrage sehr wichtig. In einem Bericht über das Geschäftsjahr 1913 wird z. B. eine Influenzaepidemie unter den Arbeitern erwähnt und eine im Interesse der Gesellschaft mit Einverständnis der Regierungsorgane durchgeführte Kur gegen eine häufig auftretende Erkrankung, die guten Erfolg zeigte und erhöhte Arbeitsleistungen bewirkte⁵⁶).

Das Krankenhaus auf Angaur hatte nicht nur für die Arbeiter und Angestellten der Gesellschaft Bedeutung, sondern auch für die nähere und weitere Umgebung, da es in der ganzen Palaugruppe keinen ande-

⁵⁴) Ber. Heinekens, in: Jb. d. Norddt. Lloyd, 1910—1911, S. 179.

⁵⁵) Ber. v. zwei Chinesen in Shanghai v. 20. 5. 1917.

⁵⁶) Ber. üb. d. Geschäftsj. 1913 (NDL).

ren Arzt, erst recht kein Krankenhaus gab. Der Arzt der Deutschen Südseephosphat AG bekleidete gleichzeitig die Stellung eines Regierungsarztes⁵⁷). Bei Kriegsausbruch war beispielsweise der Dampfer „Wiegand“ gerade unterwegs auf einer Fahrt von Korror, der zweiten Regierungsstation der Palau-Inseln, nach Angaur, um Typhuskranke in das Krankenhaus zu bringen⁵⁸).

Verkehrs- und Nachrichtenverhältnisse. Zur Erleichterung und Förderung des Betriebes hatte die Gesellschaft die Errichtung der schon ausführlich berücksichtigten funkentelegraphischen Station sofort in Angriff genommen. Sie errichtete einen 50 m hohen eisernen Funkenmast, der zur Aufnahme der Antenne bestimmt war, stellte Stromerzeuger, Akkumulatoren, Umformer, Flaschenbatterien, Empfangs- und Sendegeräte auf und richtete den Betrieb der Anlage nach den Vorschriften der Konzession ein⁵⁹). Die Anlage verband die kleine Südseeinsel mit der Insel Yap, dem Endpunkt der deutschen Kabelanschlüsse, und vermittelte so den Anschluß an die übrige Welt, von der die Insel weite Entfernungen trennten.

Der Norddeutsche Lloyd ließ die Dampfer seiner Austral-Japan-Linie auf jeder zweiten Fahrt die Insel anlaufen. Phosphatverschiffungen wurden jedoch mit diesen Dampfern nur im Anfang und in geringem Umfang vorgenommen⁶⁰). Das Phosphat transportierte man mit gecharterten Dampfern meist englischer Herkunft⁶¹). Die Postdampfer brachten Post, Stückgüter, Waren, die in kleineren Mengen auf der Insel benötigt wurden, vermittelten den Personenverkehr, der sich mit der Heimat und dem übrigen Schutzgebiet durch den Betrieb ergab. Die Vertretung des Norddeutschen Lloyd übernahm auf Angaur die Deutsche Südseephosphat AG. Zwischen dem Norddeutschen Lloyd und der Deutschen Südseephosphat AG bestand überhaupt eine enge Zusammenarbeit. Im Juli 1913 wurde beispielsweise die Filiale Rabaul des Norddeutschen Lloyd angewiesen, durch die Zahlmeister der Lloydschiffe das in Rabaul freiwerdende deutsche Geld, vor allem Scheidemünzen, an die Deutsche Südseephosphat AG auf Angaur abgeben zu lassen, um dadurch die Barmittelbeschaffung für den Grubenbetrieb zu erleichtern⁶²).

⁵⁷) Schnee, Bd. 3, S. 54 f.

⁵⁸) Berr. üb. d. Kriegsergebnisse (DSA).

⁵⁹) Vgl. S. 154 ff.

⁶⁰) Am 7. 10. 1909 wurden 157 000 kg mit D. „Manila“ verschifft, am 19. 7. 1910 245 872 kg mit D. „Prinz Waldemar“, am 15. 8. 1910 168 650 kg mit D. „Prinz Sigismund“.

⁶¹) Verschiffungsliste (DSA).

⁶²) Schreiben v. 14. 7. 1913 (NDL).

Eine weitere Verbindung mit der Außenwelt vermittelte außer den Phosphatdampfern, die auch zur gelegentlichen Postbeförderung benutzt wurden, noch der Dampfer „Wiegand“ auf seinen Fahrten in die nähere und weitere Umgebung⁶³). Ob der Dampfer „Germania“ der Jaluitgesellschaft auf seiner Fahrt durch die mikronesische Inselwelt auch in Angaur selbst anlegte, war nicht mit Bestimmtheit festzustellen⁶⁴).

Öffentliche und Verwaltungseinrichtungen. „Die wirtschaftliche und fiskalische Bedeutung Angaurs, die Ansammlung der nach Rasse, Charakter und Lebensart verschiedenartigsten Volkselemente — Weiße, Mikronesier —, der wachsende Schiffsverkehr machten die Einrichtung einer Regierungsstation auf Angaur erforderlich“⁶⁵). Es zeigte sich jedoch, daß die Arbeitskraft eines hauptamtlich dort beschäftigten Beamten nicht voll ausgenutzt wurde. Die Regierung beauftragte daher den Leiter des Grubenbetriebes mit der Durchführung gewisser Verwaltungsaufgaben. Er hatte z. B. die Staatsanwaltschaft zu vertreten und die Geschäfte des „Kaiserlichen Seemannsamtes“ und der Hafenebene wahrzunehmen⁶⁶).

Auch die Tätigkeit bei der im Februar 1909 neu eingerichteten Postanstalt auf Angaur übte ein europäischer Beamter der Deutschen Südseephosphat AG aus.

Gefolgschaftsverhältnisse. Die „Direktion“ des Grubenbetriebes in Angaur versah zunächst Direktor Schönian. Er leitete den Aufbau der Anlage. Bei seiner Rückkehr nach Europa⁶⁷) übernahm Ingenieur Lippert die Leitung in Angaur. Das Aufsichtspersonal, Angestellte und auch Handwerker waren größtenteils Europäer. Nach mündlichem Bericht wurden im Anfang etwa 50 Weiße auf der Insel beschäftigt⁶⁸), Ende 1913 arbeiteten dort noch 21 gegen 31 im Vorjahr⁶⁹). Der Aufbau erforderte naturgemäß mehr europäische Fachkräfte als die spätere Betriebsdurchführung.

⁶³) Vgl. S. 158.

⁶⁴) Das Jb. d. Norddt. Lloyd, 1911—1912, u. einige Amtl. Jahresberr. geben es an, während an anderen Stellen Korrör (Malakal) als Anlaufhafen erwähnt wird. Schönian war d. Meinung, daß d. Dampfer d. Jaluitges. Angaur nicht anlief.

⁶⁵) Amtl. Jahresberr., 1909—1910, S. 185.

⁶⁶) NDL; Auskunft Schönian.

⁶⁷) Vgl. S. 150 f.

⁶⁸) Auskunft Schönian.

⁶⁹) Ber. üb. d. Geschäftsj. 1913 (NDL).

Der größte Teil der Arbeitskräfte mußte durch Anwerbung gewonnen werden. Die einheimische Bevölkerung kam zur Verwendung im Grubenbetrieb nur in geringem Umfang in Frage. Die zahlenmäßig ohnehin beschränkten Palau-Insulaner waren noch in keiner Weise an regelmäßige Arbeit gewöhnt. In ihrem Wortschatz fand sich bezeichnenderweise kein Ausdruck für Arbeit⁷⁰⁾. Bei ihrer Verwendung im Betrieb erwiesen sie sich als geschickt und zeigten eine leichte Auffassungsgabe. Ohne vom Mechanismus die geringste Ahnung zu haben, stellten sie beispielsweise am Geräusch der Motoren fest, wenn etwas nicht in Ordnung war⁷¹⁾.

Die meisten ungelernten Arbeiter stammten aus dem entfernteren Südseegebiet, vor allem den Karolinen und Marianen. Gelernte Arbeiter kamen aus China, auch die Philippinen lieferten hochwertigere Arbeitskräfte. Es wurde schon erwähnt, daß der Dampfer „Wiegand“ auch der Arbeiteranwerbung diene.

Die Beschaffung der notwendigen Arbeiter war, wie für alle wirtschaftlichen Unternehmungen im Stillen Ozean, auch für die Deutsche Südseephosphat AG ein schwieriges Problem. Im Geschäftsbericht für 1913 heißt es: „Die Beschaffung einer genügenden Anzahl Arbeiter erfordert fortgesetzt unsere ganze Aufmerksamkeit, und diese Frage kann nur durch andauernde verständnisvolle behördliche Unterstützung, der wir uns auch in der Vergangenheit zu erfreuen hatten, gelöst werden“⁷²⁾. Ein Bericht⁷³⁾ gibt für 1913 den Arbeiterbestand als ausreichend an, bemerkt aber gleichzeitig, daß für die Zukunft Schwierigkeiten zu erwarten seien. Die Anwerbung in den Ostkarolinen versagte, da nur eine durch Krankheiten beschränkte Zahl von Arbeitskräften bei ständig wachsendem Bedarf zur Verfügung stand. Eine Verständigung mit benachbarten großen Unternehmungen, besonders mit der Pacific Phosphate Co. auf Nauru und Ocean, lag nahe. Sie wurde auch herbeigeführt, erwies sich jedoch als wertlos, da die Pacific Phosphate Co. die ausgemachten Anwerbe- und Lohnbedingungen durch Sondervergünstigungen umging.

Die Sonderberechtigung zum Abbau der Phosphate auf Feis in den Westkarolinen übernahm die Deutsche Südseephosphat AG nach dem Geschäftsbericht von 1913 nur, um einen Wettbewerb in der Arbeiteranwerbung zu vermeiden.

⁷⁰⁾ Ber. Heinekens, in: Jb. d. Norddt. Lloyd, 1910—1911, S. 179 f.

⁷¹⁾ Auskunft Schönian.

⁷²⁾ DSA.

⁷³⁾ NDL.

Der Arbeiterbestand des Grubenbetriebes auf Angaur setzte sich folgendermaßen zusammen⁷⁴⁾:

Arbeiter	1911	1912	1913	1914
Chinesen	85	87	55	69
Chamorros ⁷⁵⁾				15
Eingeborene	500	700	675	703

Die „Eingeborenen“ dieser Aufstellung stammten 1914 aus:

Anwerbegebiet	Anzahl der Arbeiter
Übrige Palau-Inseln	140
Angaur	9
Yap	145
Ponape	35
Ost- und Westkarolinen	374
	zusammen 703

Angaur und die übrigen Inseln der Palaugruppe stellten also nur rund 20 % der „eingeborenen“ Arbeiter.

Über die Handhabung des Vertragsverhältnisses zwischen der Gesellschaft und den „eingeborenen“ Arbeitskräften bestanden besondere Vorschriften der Kolonialverwaltung⁷⁶⁾. Vor allem die Anwerbung stand unter staatlicher Kontrolle. Die Bestimmungen waren zum Schutz der „eingeborenen“ Bevölkerung, die Dernburg als das „wertvollste Kapital“ in unseren Kolonien bezeichnete, erlassen. Den angeworbenen Arbeitern durfte beispielsweise nur ein Teil ihres Lohnes ausbezahlt werden. Alles übrige mußte der Unternehmer gutschreiben und erst am Ende des Vertragsverhältnisses aushändigen. Die Verab-

⁷⁴⁾ Ber. üb. d. Geschäftsj. 1913 (NDL); Aufstellung üb. d. Zt.folge d. Ereignisse b. Ausbruch d. Krieges (DSA).

⁷⁵⁾ Die Bewohner waren Marianen.

⁷⁶⁾ Amtl. Jahresberr., 1912—1913, S. 178; Ber. v. einem Angestellten v. 1916 (NDL).

folgung von Spirituosen stand unter Strafe. Die Kreditgewährung an Eingeborene bedurfte besonderer Genehmigung.

Die Vertretung der Interessen der chinesischen und „eingeborenen“ Arbeiter lag bei einem besonderen Arbeiterkommissar, dessen Aufgaben einer der europäischen Angestellten der Gesellschaft versah.

d) Die Phosphatgewinnung

Aufbau und Betrieb der Phosphatgrube auf Angaur verliefen bis zum Weltkrieg ohne nennenswerte Störungen. Im November 1912 suchte ein schwerer Taifun die Palaugruppe heim und richtete vor allem in ihrem nördlichen Teil erhebliche Verheerungen an⁷⁷⁾. Auch auf Angaur wurden einige Beschädigungen am Bootshafenpier und den Verladeanlagen hervorgerufen⁷⁸⁾, sie waren jedoch nicht bedeutend und konnten ohne große Schwierigkeiten beseitigt werden. Die Jahre 1909 und 1910 galten im großen und ganzen dem Aufbau. 1911 konnten die Anlagen fertiggestellt und die Produktion, die man in kleinen Mengen schon neben den Bauarbeiten betrieben hatte, in größerem Umfang aufgenommen werden. Wegen der unzureichenden Trockenanlagen und außergewöhnlich schlechter Witterungsverhältnisse erreichte man aber die erhofften Versandziffern nicht. Die Produktion der folgenden Jahre zeigte langsame aber stetige Zunahme. Im Jahre 1914 waren bis zum Ausbruch des Krieges 70 000 t verschifft. Unter Zugrundelegung dieser Leistung wäre damit eine jährliche Phosphatgewinnung von 120 000 t erreicht worden. Das Produktionsprogramm sah eine solche von 120 000 bis 150 000 t vor. Die eigentliche Vollproduktion war also noch nicht eingetreten, als der Weltkrieg ausbrach. Einzelne Anlagen, z. B. der zweite Verloader, befanden sich noch im Bau.

⁷⁷⁾ Amtl. Jahresber., ebd.

⁷⁸⁾ Ber. üb. d. Geschäftsj. 1913 (NDL).

Verschiffungen von Angaur-Phosphat⁷⁹⁾

Jahr	Datum	Ladegewicht in kg
1908, 1. Geschäftsjahr		keine Verschiffungen
1909, 2. Geschäftsjahr	24. 8.	2 560 000
	5. 10.	2 074 000
	7. 10.	157 000
	24. 12.	4 052 275
		8 843 275
1910, 3. Geschäftsjahr	1. 4.	5 214 514
	29. 4.	5 000 000
	4. 6.	5 866 427
	19. 7.	245 872
	15. 8.	168 656
	31. 8.	5 354 213
	4. 10.	5 660 491
	14. 11.	5 775 460
	24. 12.	3 427 208
		36 712 841
1911, 4. Geschäftsjahr	1. 2.	5 450 000
	22. 3.	6 205 000
	10. 5.	6 335 191
	17. 8.	5 705 000
	10. 9.	5 015 000
	10. 10.	5 657 495
	24. 11.	5 233 792
	14. 12.	6 320 675
		45 922 153
1912, 5. Geschäftsjahr	11. 1.	4 786 399
	24. 2.	4 000 000
	13. 4.	6 607 117
	3. 6.	5 791 200
	15. 6.	5 610 820
	14. 8.	7 153 378
	6. 9.	6 053 249
	26. 10.	5 000 000
	18. 11.	4 064 000
	24. 12.	6 242 624
		55 308 787

⁷⁹⁾ DSA.

Jahr	Datum	Ladegewicht in kg	
			Übertrag 146 787 056
1913, 6. Geschäftsjahr	19. 1.	7 100 000	
	7. 2.	6 500 000	
	23. 3.	6 600 000	
	26. 6.	4 100 000	
	10. 5.	5 000 000	
	26. 4.	8 500 000	
	3. 6.	5 600 000	
	21. 6.	6 700 000	
	23. 9.	5 700 000	
	10. 8.	6 100 000	
	19. 10.	6 000 000	
	16. 11.	4 700 000	
	4. 12.	4 600 000	
	12. 12.	6 500 000	
	31. 12.	5 600 000	89 300 000
1914, 7. Geschäftsjahr	24. 1.	4 752 000	
	5. 2.	5 679 440	
	20. 2.	6 055 988	
	8. 3.	5 507 000	
	30. 3.	7 521 839	
	8. 4.	5 080 000	
	23. 4.	7 305 550	
	6. 5.	5 115 300	
	13. 5.	5 200 000	
	11. 6.	6 300 000	
	14. 7.	6 600 000	
	3. 8.	6 000 000	71 117 117
		Gesamtmenge	307 204 173

Qualität. Über die Qualität des Angaur-Phosphates berichtet Elschner⁸⁰⁾, daß die ersten Ladungen nicht den Erwartungen entsprachen, teilweise, wie bereits erwähnt, wegen unzureichender Trocknung. Die Ware besserte sich aber und wurde auch im Tricalciumgehalt gleichmäßiger. „Die Vermahlbarkeit des unter 5 % Feuchtigkeit haltenden Angaur-Phosphates ist eine sehr günstige, sie kommt der Vermahlbarkeit der besten Nauru- und Ocean-Island-Phosphate gleich“⁸¹⁾. Als

⁸⁰⁾ Elschner, S. 68.

⁸¹⁾ Ebd.

besonders günstig erwies sich der außerordentlich niedrige Fluorgehalt des Angaur-Phosphates.

Analyse des Angaur-Phosphats⁸²⁾
(wahrscheinlich bei 100 ° getrocknet) (Handelsanalyse)

1,20 % Wasser, 39,66 % Phosphorsäure, entspricht 86,76 % Tricalciumphosphat, Spuren Fluor, 1,57 % Eisenoxyd und Tonerde, 51,52 % Kalk, 0,04 % Stickstoff, 0,15 % Organisches.

Die besondere Hochwertigkeit der Südseephosphate, damit auch des in Angaur gewonnenen Produktes, und ihre vorzügliche Eignung zur Superphosphatherstellung wurden bereits ausführlich behandelt⁸³⁾.

Gestehungskosten, Preise und Absatzgebiete. Die Gestehungskosten des Phosphates betragen für Angaur 9 Mark und für Feis 13,50 Mark je Tonne⁸⁴⁾. Man ermittelte sie durch einfache Divisionskalkulation, indem der Gesamtbetrag der Betriebsunkosten einschließlich der Abgabe an den Staat durch die Tonnenzahl des geförderten und verladenen Phosphates dividiert wurde. Wie dieser Betriebskostensatz sich im einzelnen ergab, ist nicht mehr festzustellen, da die Bücher verlorengingen. Mit einer Erhöhung der Betriebskosten im weiteren Verlauf des Abbaues auf Angaur war nicht zu rechnen; die Förderung blieb überall ohne wesentliche Unterschiede gleich einfach.

Qualitätsunterschiede wurden bei den Verkäufen nicht gemacht. Man ermittelte den Preis nach den in Europa aufgestellten Analysen. Er stellte erst nach Abzug der Fracht den Bruttoverdienst dar, weil die Phosphatpreise für die Einheit phosphorsauren Kalk cif⁸⁵⁾ europäische Häfen berechnet wurden. Die Frachten spielten also in der Kalkulation eine bedeutende Rolle. Eine 1911 einsetzende Frachenteuerung beeinflusste das finanzielle Ergebnis der Gesellschaft ungünstig. Der Phosphatmarkt selbst zeigte 1909, nachdem er eine schwere Krise durchgemacht hatte, „leise Anzeichen einer beginnenden Besserung“⁸⁶⁾. Die Geschäftsberichte der folgenden Jahre sprachen von „weiterhin leichten Besserungen“, während für 1913 in Europa wieder eine ungünstige Lage festgestellt wurde.

⁸²⁾ Ebd., S. 69.

⁸³⁾ Vgl. S. 137 ff.

⁸⁴⁾ Schadensanmeldung v. 20. 11. 1920 (DSA).

⁸⁵⁾ Frei v. Kosten f. Verladung, Versicherung, Fracht.

⁸⁶⁾ Geschäftsberr. (DSA).

Aufgrund der bis Juli 1914 abgeschlossenen Lieferungsverträge ging von der Erzeugung Angaurs
 $\frac{1}{4}$ nach Japan,
 $\frac{1}{5}$ nach Australien,
der Rest nach Europa⁸⁷⁾.

Die 1913 auftretende ungünstige Lage am europäischen Phosphatmarkt, die man auf das Verhalten amerikanischer Gesellschaften und die schlechte Lage der Weltwirtschaft zurückführte⁸⁸⁾, veranlaßte den Abschluß eines neuen Verkaufsvertrages mit Japan, der zu günstigen Bedingungen möglich war. Der Vertragsabschluß lautete über 235 000 t bis 1920. Der Preis an sich war nach der allgemeinen Lage gut, vor allem aber war die Unabhängigkeit vom Frachtenmarkt durch die nach Japan übliche fob-Lieferung⁸⁹⁾ vorteilhaft.

Irgendwelche kolonialpolitische Maßnahmen, die eine Ausfuhr des Kolonialproduktes nach dem Mutterland begünstigt und dadurch die Absatzverhältnisse zugunsten des europäischen Absatzes verschoben hätten, bestanden nicht. Die Handelsbeziehungen regelten sich ausschließlich nach weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Da die Absatzbedingungen nähergelegener Gebiete Asiens und Australiens sich vorteilhafter für die Deutsche Südseephosphat AG gestalteten, war die zunehmende Absatzorientierung nach Japan und Australien selbstverständlich⁹⁰⁾.

Durchschnittspreise und Gewinne des Angaur-Phosphates vor dem Weltkriege in den drei Hauptabsatzgebieten gibt folgende Zusammenstellung an:

Australien	
Verkaufspreis nach Australien	43,75 M/t
Mittlere Fracht	∕ 14,— M/t
Gestehungskosten	∕ 9,— M/t
	20,75 M/t
Gewinn	

⁸⁷⁾ Schadensanmeldung v. 20. 11. 1920 (DSA).

⁸⁸⁾ Ber. üb. d. Geschäftsj. 1913 (NDL).

⁸⁹⁾ Frei an Bord.

⁹⁰⁾ Geschäftsber. f. 1913 (DSA).

Europa	
Verkaufspreis $8\frac{1}{8}$ d per t/ ⁰ ⁹¹⁾	
1 d = 8,5 Pfg. 84 % Ca 3 (PO ₄) 2	
8,125 × 0,085 × 84	58,— M/t
Fracht	/ 29,— M/t
Gestehungskosten	/ 9,— M/t
	Gewinn 20,— M/t

Japan	
5 ¹ / ₁₆ d per Tonnenprozent	
1 d = 8,5 Pfg. 84 % Ca 3 (PO ₄) 2	
5,0625 × 0,085 × 84	36,— M/t
Hafenabgabe ⁹²⁾	+ 1,75 M/t
Gestehungskosten	/ 9,— M/t
	Gewinn 28,75 M/t

Die Absatzorganisation. Die Deutsche Südseephosphat AG führte die Verkäufe des Phosphates nicht selbst durch. Sie schloß über den Absatz ihrer Erzeugnisse mit ihren beiden Gründerfirmen:

Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt a. M., und
Wm. H. Müller & Co., Rotterdam,

schon vor Aufnahme der Produktion einen Vertretervertrag⁹³⁾. Sie übertrug darin den beiden Unternehmungen die Alleinvertretung und den Alleinverkauf ihrer gesamten Produktion an Rohphosphaten, Guano, nutzbaren Mineralien usw. für das In- und Ausland. Nur der Verkauf von Nutzholz wurde ausgenommen. Die Vertreterfirmen teilten das Absatzgebiet unter sich auf der Basis der Gleichberechtigung ein. Für alle zwei Jahre war eine Revision vorgesehen. Bei Uneinigkeit hatte der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft zu entscheiden.

Die Gesellschaft mußte alle direkten Anfragen, Gebote usw. an die Vertreterfirmen weitergeben und sich im allgemeinen jeder eigenmächtigen Verkaufspolitik enthalten. Die Vertreterfirmen standen mit der Deutschen Südseephosphat AG in Kontokorrentverkehr und hatten ihr auf Verlangen Vorlagen bis zu einer bestimmten Höhe bei gleichmäßiger Inanspruchnahme beider Firmen zu gewähren.

⁹¹⁾ Phosphatpreise f. Einheit phosphorsauren Kalk cif europ. Häfen.

⁹²⁾ Hafenabgaben erhob d. Dt. Südseephosphat AG als Entschädigung f. Ausbau u. Unterhaltung d. Hafens, Benutzung d. Bojen usw.

⁹³⁾ Vertrag v. Dez. 1908 (DSA); vgl. S. 145 f. (Die Interessen d. Gründerfirmen).

Den Preis und die Bedingungen bestimmte die Gesellschaft in Form einer „Generalidee“ für einzelne Zeitabschnitte. Die Vertreterfirmen waren verpflichtet, die Verkaufsverhandlungen in diesem Rahmen zu führen. Sie erhielten feste Kommissionen, die für außereuropäische Verkäufe wegen der höheren Unkosten etwas höher lagen. In dringenden Fällen konnte die Gesellschaft selbst Phosphatverkäufe vornehmen; die Vertreter behielten jedoch einen Anspruch auf die übliche Vergütung. Ein Verkauf durch die Gesellschaft ohne Zahlung der Kommission war möglich bei Unterschreitung einer bestimmten Absatzmenge oder einer marktfähigen Preislimitierung.

Der Vertrag galt für zehn Jahre bei stillschweigender Verlängerung. Streitigkeiten entschied ein Schiedsgericht.

Der mit den Vertreterfirmen abgeschlossene Vertrag gab nach dem Kriege gelegentlich der japanischen Entschädigung Anlaß zu einer Auseinandersetzung beider Firmen mit der Deutschen Südseephosphat AG. Beer, Sondheimer und Wm. H. Müller erhoben einen Entschädigungsanspruch auf entgangenen Gewinn wegen der nichteingehaltenen mengenmäßigen Lieferungsabmachungen. Durch Schiedsspruch wurden die Klägerinnen 1927 abgewiesen⁹⁴⁾.

3. Finanzierungs- und Kapitalverhältnisse

a) Grundkapital und Kredit

Das Kapital der Deutschen Südseephosphat AG war, um einen häufigen Fehler kolonialer Unternehmungen zu vermeiden, mit 4 500 000 Mark sehr reichlich bemessen worden. Wie schon erwähnt, kamen bei Gründung der Gesellschaft zunächst nur 25 % des Aktienkapitals zur Einzahlung. Dem Vorstand stand also zur Durchführung der ersten Vorbereitungen zum Aufbau des Betriebes in Angaur 1 000 000 Mark zur Verfügung.

Am 1. November 1908 wurde die Einberufung der restlichen 75 % auf Serie B bis E der Aktien notwendig, und im nächsten Jahr erfolgte die Resteinzahlung auf Serie F. Der Kapitalbedarf des eigentlichen Betriebes der Deutschen Südseephosphat AG war damit gedeckt. Erst nach dem Kriege erforderten besondere Verhältnisse auch die Einzahlung der restlichen 75 % der Aktienserien G, H und I.

⁹⁴⁾ ND.L.

Die Inanspruchnahme von Krediten ist aus den Bilanzen nicht zu entnehmen, nur ein mäßiger Kontokorrentkredit bestand zeitweise⁹⁵⁾.

b) Erfolgsrechnung

Die Anlagekosten der Gesellschaft sammelten sich zunächst auf dem Baukonto Grubenbetrieb Angaur. Bereits 1909 wurde mit den Abschreibungen begonnen, da ein Teil der Anlagen sofort in Betrieb kam und neben den weiteren Aufbauarbeiten eine sich langsam steigende Phosphatgewinnung stattfand.

Die Abschreibungen wurden durch die verhältnismäßig kurze Lebensdauer der Anlagen in Angaur von höchstens 35 Jahren bestimmt. Man rechnete sogar später nur noch mit 25jährigem Phosphatabbau. Der ganze Betrieb wurde darauf zugeschnitten, die vorhandenen Phosphatlager in dieser Zeit zu erschöpfen, da nach 25 Jahren eine Steigerung der Abgaben an den Fiskus eintrat. Die Gesellschaft nahm daher auch, durch entsprechende Erwägungen bestimmt, sofort Abschreibungen in ziemlicher Höhe vor und verbuchte Reparaturen und Verbesserungen über Betriebskostenkonto. Die verhältnismäßig hohen Abschreibungen machten nach dem Kriege im Zusammenhang mit den Entschädigungen eine Korrektur der Buchwerte erforderlich⁹⁶⁾.

Die Abschreibungssätze betragen 1909 ungefähr 5 % des Baukontos. Sie steigerten sich mit der Inbetriebnahme weiterer Anlagen 1910 auf rund 8,5 %, 1911 auf 11 % und 1913 auf fast 20 % des Buchwertes der Anlagen auf Angaur. 1912 wurde außerdem mit einer fünfprozentigen Abschreibung der Gerechtsame, die mit 500 000 Mark angesetzt war, begonnen. Die für 200 000 Mark erworbene Sonderberechtigung Feis bezog man 1913 gleichfalls bei der Abschreibung mit ein, obwohl der Abbau dort noch nicht eingesetzt hatte. Die Büroeinrichtung in Bremen erschien in der Bilanz 1913 nur noch mit einem Buchwert von 1 Mark.

Der durch die zunehmende Phosphatgewinnung langsam steigende Überschuß des Phosphatkontos ermöglichte 1911 bei vorsichtiger Bewertung der Lagerbestände, angemessenen Abschreibungen und einem kleinen Gewinnvortrag die Beseitigung der aus den Betriebsanfängen herrührenden Unterbilanz. Im Jahre 1912 konnte die Gesellschaft be-

⁹⁵⁾ Vgl. d. Vertretervertrag mit Beer, Sondheimer & Co. u. Wm. H. Müller & Co. oben S. 169 f.

⁹⁶⁾ Schadensanmeldung v. 20. 11. 1920 (DSA).

reits eine sechsprozentige Dividende an die Aktionäre verteilen, nachdem außerdem eine Erneuerungsrücklage gebildet war. 1913 erlaubte das finanzielle Ergebnis eine Ausschüttung von 11 % bei erhöhten Abschreibungen auf Anlage und Gerechtsame, einer Verstärkung der Erneuerungsrücklage und einer der Gewinnverteilung entsprechenden Abgabe an den Fiskus.

Die Rentabilität der Unternehmung erwies sich also schon sehr bald als günstig. Die Anfangserfolge berechtigten zu hohen Erwartungen, da die Vollproduktion bei Ausbruch des Weltkrieges noch nicht erreicht war und man noch mit einer Steigerung des finanziellen Ergebnisses rechnen konnte.

c) Aktienkurse

Die Kursentwicklung der Deutschen Südseephosphat AG entsprach der günstigen Entwicklung der Gesellschaft und der Hausseströmung der Kolonialwerte, die ungefähr zur Zeit der Gesellschaftsgründung im Zusammenhang mit den kolonialen Ereignissen⁹⁷⁾ einsetzte. Der Kurs der Deutschen Südseephosphat-Aktien stieg bis auf 230 %, um im Februar 1911 wieder auf 170 % herabzugehen⁹⁸⁾. Mit geringen Schwankungen stand er dann jahrelang auf 180 bis 190 %⁹⁹⁾.

4. Die Bedeutung der Deutschen Südseephosphat AG für das Schutzgebiet

Der amtliche Jahresbericht über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete für 1908/09 sagt über den Beginn des Phosphatabbaues in der deutschen Südsee: „Mit dem verflossenen Jahr hat ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des gesamten mikronesischen Inselgebietes begonnen. . . . Die beiden bis jetzt bestehenden großen Phosphatunternehmungen, die englisch-deutsche auf Nauru und die deutsche mit der Zentrale Angaur, gaben dem deutsch-mikronesischen Inselreich eine wirtschaftliche Bedeutung, die noch vor wenigen Jahren niemand ahnte“¹⁰⁰⁾.

⁹⁷⁾ Tätigkeit Dernburgs u. vor allem Diamantentfunde in Deutsch-Südwest.

⁹⁸⁾ Haller, S. 25.

⁹⁹⁾ Ber. an d. jap. Reg. v. 9. 11. 1921 (DSA).

¹⁰⁰⁾ Amtl. Jahresberr., Denkschrift v. 6. 1. 1910, S. 925.

Wie wichtig diese Betriebe für das deutsche Schutzgebiet waren, erhellt auch aus der Tatsache, daß bis dahin ein regelmäßiger Bergbau weder in Neuguinea noch Samoa betrieben wurde¹⁰¹⁾.

Die Wirkung eines Großbetriebes, wie ihn die Grubenanlage auf Angaur darstellte, auf die noch unentwickelten wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Südseekolonie war außerordentlich vielseitig. Eine zusätzliche wirtschaftliche Betätigung von fast 1000 Menschen mußte in jeder Hinsicht anregend und fördernd die ganze Wirtschaft beeinflussen. Einrichtungen, die im Interesse der Deutschen Südseephosphat AG entstanden, verbesserten gleichzeitig die Existenzbedingungen auch für andere wirtschaftliche Unternehmungen, ob es sich um Verkehrsverbindungen, Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung oder um die Verbesserung von Verwaltungseinrichtungen handelte. Auch der günstige erzieherische Einfluß, den die Gesellschaft durch die Beschäftigung der Inselbewohner in ihrem Betrieb ausübte, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die Erziehung zur Arbeit bildete ein kolonialpolitisches Problem ersten Ranges, besonders in der Südsee. Von der Lösung der Arbeiterfrage war die wirtschaftliche Entwicklung in großem Maße abhängig.

Die steigende Bedeutung der Phosphatgewinnung auf Angaur für die Außenhandelsverhältnisse des westlichen Inselgebietes (Westkarolinen, Palau- und Marianen-Inseln) ergibt sich aus der Ausfuhrentwicklung der Haupterzeugnisse. Aus folgender Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß die Phosphatausfuhr 1909 (erste Verschiffung) bereits 41 % der ganzen Ausfuhr des betreffenden Gebietes betrug und bis 1912 auf 80 % anstieg.

¹⁰¹⁾ Ebd., 1907—1908.

Ausfuhr des Inselgebietes der Westkarolinen,
Marianen- und Palau-Inseln¹⁰²⁾

Erzeugnis	Wert in Mark			
	1909	1910	1911	1912
Südfrüchte	689	509	40	—
Tabak	5 991	5 641	6 991	3 566
Kopra	185 584	290 440	236 101	301 827
Muscheln, Perlmutter ..	73 819	121 923	133 076	32 605
Trepang	6 222	13 201	10 861	3 513
Schildpatt	2 210	454	684	2 000
Phosphat	207 928	936 945	1 250 200	1 523 200
Sonstiges	22 971	84 178	542	563
zusammen	505 414	1 453 291	1 646 242	1 882 014

Die Phosphatgewinnung auf Angaur stellte

1909	1910	1911	1912
2,5 0/0	6,4 0/0	10 0/0	12,5 0/0

der Gesamtausfuhr des Schutzgebietes (Neuguinea und gesamtes Inselgebiet ohne Samoa)¹⁰³⁾.

Von den beiden Phosphatunternehmungen im deutschen Südsee-Schutzgebiet war Angaur zwar, was Vorratsmenge und Betriebsumfang anging, das kleinere¹⁰⁴⁾, seine fiskalische Bedeutung war jedoch wesentlich größer als die Naurus. Das Reichskolonialamt hatte die Sonderberechtigung der Deutschen Südseephosphat AG, die später erteilt wurde, mit höheren Abgaben an den Fiskus verknüpft¹⁰⁵⁾.

Folgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die Abgaben, die sich aufgrund der Bestimmungen der Sonderberechtigung für die verschifften Phosphatmengen auf Angaur für den Fiskus ergaben:

¹⁰²⁾ Ebd., 1909—1910 bis 1912—1913.

¹⁰³⁾ Die d. Berechnung zugrunde gelegten Zahlen sind d. Amtl. Jahresberr. entnommen.

¹⁰⁴⁾ Angaur 4 Mill. u. Nauru 40 Mill. t Vorrat. Vorgesehene Jahresleistung Angaur 150 000 t, Nauru 250 000 t.

¹⁰⁵⁾ Nauru zahlte z. B. nur eine Tonnengebühr v. 0,50 M. Vgl. S. 146 f.

Jahr	verschifftes Phosphat	Abgabe an den Fiskus	
		Tonnengebühr	Anteil am Reingew.
1909	8 800 t	11 000 M	—
1910	36 700 t	45 900 M	—
1911	45 900 t	57 400 M	—
1912	55 300 t	69 100 M	—
1913	89 300 t	111 600 M	90 000 M
1914			
7 Mon.	71 100 t	88 900 M	50 000 M ¹⁰⁶⁾
	307 100 t	383 900 M	140 000 M

Bereits in den Anlaufjahren zahlte die Gesellschaft also rund 500 000 Mark Abgaben an den Landesfiskus.

Die Bedeutung dieser Abgaben für den Etat des Schutzgebietes veranschaulicht eine nähere Betrachtung der „Eigenen Einnahmen“ des ganzen Schutzgebietes Neuguinea für das Jahr 1913¹⁰⁷⁾:

Steuern	Zölle u. Nebeneinnahmen	Sonst. Abg., Gebühren, versch. Verwaltungseinn.	Gesamte eigene Einnahmen
366 000 M	955 000 M	434 000 M	1 755 000 M

Die Deutsche Südseephosphat AG zahlte 1913 rund 200 000 Mark Gebühren, also fast 50 % aller „Sonstigen Abgaben, Gebühren, verschiedene Verwaltungseinnahmen“ des ganzen Schutzgebietes Neuguinea und fast 12 % der gesamten „Eigenen Einnahmen“.

Die Abgaben waren als Gegengewicht gegen die Unkosten gedacht, die der Verwaltung durch die Phosphatgewinnung in Form erhöhter Ausgaben für den Sicherheits- und Gesundheitsdienst und in der Arbeiterangelegenheit entstanden¹⁰⁸⁾. Sie hingen aber auch, wenigstens ihre wesentliche Erhöhung im Falle der Deutschen Südseephosphat AG, mit den auf Dernburgs Anregung erfolgten kolonialpolitischen Maßnahmen zusammen, die auf eine Entlastung des Reichsetats durch Steigerung der eigenen Einnahmen der Schutzgebiete hinzielten.

¹⁰⁶⁾ Vorsichtige Schätzung.

¹⁰⁷⁾ Amtl. Jahresberr., 1912—1913, S. 406.

¹⁰⁸⁾ Badermann, S. 471 f.

C. Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft im Weltkrieg

1. Der Betrieb Angaur

a) Vor der Beschlagnahme durch Japan

Der Ausbruch des Weltkrieges brachte alle deutschen Besitzungen in der Südsee in eine schwierige Lage. Ohne nennenswerten militärischen Schutz und ohne Verbindung mit dem Mutterland waren sie den umliegenden feindlichen Mächten wehrlos ausgeliefert. Die Besitzergreifung der verschiedenen Gebiete durch Australien, England und Japan erfolgte daher auch meist sehr schnell und ohne besondere Kampfhandlungen.

Auf Angaur meldete am 1. August ein Telegramm aus Bremen die drohende Kriegsgefahr. Ungefähr Mitte August zerstörte die Besatzung eines englischen Kreuzers die Funkstation auf Yap. Die Verständigung mit dem östlichen Inselgebiet und die Verbindung mit den dortigen Kabelanschlüssen waren damit unterbrochen.

Der Betrieb auf Angaur lief zunächst weiter. Man bemühte sich jedoch, die Zahl der Arbeiter wegen der drohenden Verpflegungsschwierigkeiten zu verringern. Mitte August verließ der Dampfer „Wiegand“ die Insel mit 310 West- und Ostkarolinern an Bord, um diese in ihre Heimat zurückzubringen. Deutsche Kriegsschiffe legten vorübergehend in Angaur an. Mitte September begab sich der Dampfer „Wiegand“ nach dem damals noch neutralen Manila, um dort die Ladung eines Norddeutschen-Lloyd-Dampfers zu übernehmen, die für die Gesellschaft bestimmt war. Es handelte sich dabei u. a. um den dringend benötigten Proviant. Man hoffte, auf diese Weise die Verproviantierung der Insel zu sichern und gleichzeitig den Dampfer aus dem Bereich der die Insel auf der Suche nach deutschen Kriegsschiffen umstreichenden feindlichen Seestreitkräfte zu entfernen. Am 26. September erschien auch tatsächlich der australische Kreuzer „Sydney“, dessen Besatzung die Funkstation auf Angaur unbrauchbar machte, die Insel aber sofort wieder verließ.

Ende September entstanden unter den noch vorhandenen Arbeitern Unruhen. Die Ponapesen, Angehörige eines wegen häufiger Aufstände berüchtigten Volksstammes, legten die Arbeit nieder und konnten erst nach einiger Zeit zur Wiederaufnahme bewegt werden.

Am 6. Oktober war eine im Trockenturm wiederaufgebaute Funkstation sendebereit. Die Fertigstellung der Empfangsapparate sollte in den nächsten Tagen erfolgen. Am 9. Oktober landete jedoch ein

japanischer Kreuzer Mannschaften auf Angaur. Die Japaner vergewisserten sich zunächst, daß keine englischen oder australischen Truppen anwesend waren, und machten Anstalten, auf der Insel zu bleiben.

Auf Angaur erwartete man eine Besetzung durch englische oder australische Streitkräfte, da der Kommandant des Schweren Kreuzers „Sydney“, der die Funkstation hatte zerstört lassen, den Deutschen mitgeteilt hatte, daß der Gouverneur von Neuguinea alle Länder und Inseln in seiner Gerichtsbarkeit ans englische Reich übergeben habe¹⁰⁹). Eine Beteiligung Japans am deutschen Südseebesitz war anscheinend zunächst nicht vorgesehen. Auch später war noch oft von einer Wiederabtretung die Rede. Alle diesbezüglichen Versuche der Engländer und Australier scheiterten aber an dem begreiflichen Widerstand der Japaner. Die endgültige Aufteilung der deutschen Besitzungen in einen australischen Teil südlich des Äquators und einen nördlichen japanischen entsprach den Interessen der beteiligten Mächte.

Die Insel Angaur wurde also Anfang Oktober von dem zweiten Südgeschwader der japanischen Marine besetzt. Die Deutschen protestierten gegen die Besetzung und machten geltend, daß die Insel Eigentum der Deutschen Südseephosphat AG sei. Aber sogar die schriftliche Erklärung des Kommandanten des Kreuzers „Sydney“, indem dieser die Besitzergreifung durch England aussprach, hielt die Japaner nicht von ihrem Vorhaben ab. Ungefähr 30 Mann blieben an Land und bezogen die frühere Regierungsstation. Der Betrieb durfte weitergeführt werden, nur die Phosphatverschiffung wurde verboten und die Abgabe aller Waffen und Munition angeordnet. Das Verlassen der Insel auf einem Transporter stand jedem frei.

Nach einigen Tagen trafen 10 Boote zur Abholung der Eingeborenen der umliegenden Inseln ein, die mit rund 170 Leuten, darunter etwa 30 Ponapesen, die Insel wieder verließen. Der begrenzte Lebensmittelvorrat wurde durch strengere Rationierung gestreckt, die Chinesen in der Versorgung den Eingeborenen gleichgestellt.

Schon am 11. erschien wegen der verzögerten Waffenabgabe wieder ein Vertreter des Konteradmirals auf der Insel. Ihm wurde erklärt, daß alle Deutschen auf Angaur bleiben und die Arbeit fortsetzen würden. Er versprach, wegen des fehlenden Proviantes nach Japan funken zu lassen. Die Japaner auf der Insel versuchten durch Verhöre und „schikanös wiederholte“ Anfragen Näheres über die Verhältnisse des Betriebes zu erfahren.

¹⁰⁹) Ber. d. Betriebsleiters auf Angaur (durch Vermittlung d. Fa. Melchers & Co. am 5. 10. 1920 in Bremen eingegangen) (DSA).

Am 6. November landeten japanische Zivilisten, Vertreter der „Südseebetriebsgemeinschaft“ (Nanyo Keiei Kukiai-NKK), die sich mit besonderer Erlaubnis und unter dem Schutze der Marine in der Südsee wirtschaftlich betätigen wollte. Man bot den Deutschen Lebensmittel gegen Phosphat an. Der Leiter des Betriebes war zunächst für befristete Zeit mit diesem Handel einverstanden, entschloß sich jedoch bei den weiteren japanischen Forderungen, z. B. auf Einräumung von Häusern, den von der Marine zugesagten Proviant abzuwarten. In den Verhandlungen stellte sich aber heraus, daß die Deutschen außer den von der japanischen Gesellschaft angebotenen Lebensmitteln nichts zu erwarten hatten. Es sollte auf alle Fälle ein Vertrag mit der japanischen Gesellschaft erzwungen werden. Einen Antrag auf Erlaubnis zur Zurückbeförderung der noch auf der Insel anwesenden eingeborenen Arbeiter lehnten die Japaner aus diesem Grunde ebenfalls ab und machten die Deutschen für alle aus den Verpflegungsschwierigkeiten entstehenden Unruhen verantwortlich.

Trotzdem verweigerte der Vertreter der Deutschen Südseephosphat AG den Abschluß des von den Japanern gewünschten Vertrages „wegen mangelnder Vollmachten“, um eine regelrechte Beschlagnahme durch das Militär zu erzwingen und der japanischen Gesellschaft keinen Rechtstitel zum praktischen Besitz der Grube zu verschaffen.

Der Dampfer „Wiegand“ war inzwischen mit dem sehnlichst erwarteten Proviant vor Angaur erschienen, hatte sich aber wegen der drohenden Kaperung sofort wieder in den neutralen Bereich der Philippinen zurückgezogen.

Am 11. November erfolgte die Meldung an den Platzkommandanten, daß der Proviant nur noch 14 Tage ausreiche und die Arbeit eingestellt werden würde. Gleichzeitig beantragte man wieder die Erlaubnis zum Abtransport der Arbeiter. Daraufhin besetzte am 15. November ein etwa 100 Mann starkes Kommando sämtliche Betriebseinrichtungen und -gebäude mit Ausnahme der Privatwohnungen. Es wurde den Deutschen, die binnen 24 Stunden die Insel zu verlassen hatten, freigestellt, einen nichtdeutschen Verwahrer mit allen erforderlichen Vollmachten auf Angaur zurückzulassen oder die besagte japanische Gesellschaft als Verwahrerin einzusetzen. Ein nichtdeutscher Verwahrer aus dem Personal der Gesellschaft kam nicht in Frage. Die Verhandlung über einen Vertrag mit den Japanern wurde in Korrer geführt. Der Leiter des Betriebes in Angaur lehnte jedoch die Unterzeichnung dieses Vertrages ab, nachdem im Laufe der Unterredungen deutlich zum Ausdruck gekommen war, daß die Grubenanlage wieder in Betrieb

gesetzt und zur Aufbringung von Kontributionen Verwendung finden sollte.

Sofort nach Beendigung der Verhandlungen erfolgte der Abtransport der Deutschen nach Japan.

b) Unter japanischer Verwaltung

Die „Südseebetriebsgemeinschaft“ (NKK) nahm von Angaur Besitz und richtete mit Hilfe des durch Neuanwerbung von Einheimischen und Einstellung japanischer Arbeiter aufgefüllten Arbeiterbestandes und etwa 20 Angestellter den Grubenbetrieb wieder ein. Phosphatverschiffungen konnten sofort einsetzen, da die vorhandenen Lagerhäuser wegen der seit Kriegsbeginn eingestellten Verschiffung gefüllt waren. Die Ausbeutung, Trocknung und Verschiffung des Phosphates erfolgte in derselben Weise wie vorher durch die Deutsche Südseephosphat AG. Die nicht gebrauchten Anlagen, z. B. der noch nicht ganz fertiggestellte Verloader im Nordosten, wurden im allgemeinen auch nicht unterhalten. Der Abbau fand im „weißen“ und „braunen“ Phosphatfeld statt, neue Felder nahm man nicht in Angriff.

Der Angaur ausbeutenden Gesellschaft kam die Phosphatmarktlage in Japan zugute. Die Einfuhrbeschränkungen von afrikanischem und amerikanischem Phosphat erlaubten monopolistische Preissteigerungen. Der Protest der Düngemittelfabrikanten gegen die Preisdiktatur bewirkte schon Ende Juli 1915 die Zurückziehung der an die Südseebetriebsgemeinschaft verliehenen Konzession. Die Gesellschaft mußte den Betrieb einstellen, nachdem sie ungefähr 12 Dampferladungen Phosphat nach Japan verschifft hatte¹¹⁰). Militär übernahm die Verwaltung der Insel und die Verpflegung der zwangsweise dort zurückbehaltenen Arbeiter.

Inzwischen bemühte sich die Südseebetriebsgemeinschaft in Japan um die Wiederherstellung ihrer Konzession, während die Vereinigung der Dünger- und Superphosphatfabrikanten die Erteilung einer Konzession für den genossenschaftlichen Betrieb der Insel vorschlug. Die Vereinigung erbot sich sogar zur Stärkung ihres Antrages, die Entschädigungsansprüche der deutschen Eigentümerin nach dem Kriege zu befriedigen.

¹¹⁰) Ber. chinesischer Arbeiter in Shanghai v. 2. 5. 1915 u. Nov. 1915; Ber. Lippert (beide DSA).

Infolge der Streitigkeiten blieb Angaur, eine Goldgrube für Japan, drei Monate brach liegen. Mitte Oktober nahm das Marineamt den Grubenbetrieb in Regie. Man hoffte wahrscheinlich, auf diese Weise die günstigsten finanziellen Ergebnisse zu erzielen. Es war eine jährliche Ausbeute von 120 000 t geplant, deren Verschiffung nach Japan mit Marinetransportern erfolgen sollte. Ende Dezember kam die erste Sendung in Yokohama an. Da die Marktverhältnisse inzwischen noch gespannter geworden waren, versuchte die Vereinigung der Fabrikanten eine Trustgründung zum Zweck des Ankaufs des Angaurphosphates.

Die Produktion der Grube erreichte unter Leitung der Marine wegen ungenügender Fachkenntnisse, Arbeiter- und Transportschwierigkeiten bei weitem nicht den vorgesehenen Umfang. Alle Bemühungen um eine Steigerung der Ausfuhr scheinen erfolglos gewesen zu sein, denn nach Aussagen der Chinesen verschiffte die Marine bis zum 20. April 1917 nur 12 Schiffsladungen¹¹¹⁾.

2. Die Folgen der Kriegereignisse für die Gesellschaft

Der Geschäftsbetrieb der Deutschen Südseephosphat AG ruhte während des Krieges nahezu vollkommen. In Übersee befanden sich die militärdienstpflichtigen Angestellten im Dienste der Kriegsmarine auf deutschen Kriegsschiffen; die übrigen waren zunächst nach Japan befördert worden und hielten sich später z. T. in China auf. Eine Verbindung mit ihnen bestand während des Krieges nicht.

Mit dem Verlust des Betriebes in der Südsee durch die militärischen Ereignisse waren die Existenzbedingungen der Deutschen Südseephosphat AG grundlegend verändert. Das Tätigkeitsfeld der Phosphatgewinnung auf der Insel Angaur war der Gesellschaft verschlossen und alles dort investierte Kapital ihrer Verfügungsgewalt entzogen. Ihre eigentliche Aufgabe als Kolonialunternehmung hatte also mit Ausbruch des Weltkrieges ein Ende gefunden, wenn auch zunächst die ganze Tragweite der Ereignisse noch nicht zu überschauen war und die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse im Vordergrund stand.

¹¹¹⁾ Ber. chinesischer Arbeiter, vgl. Anm. 110.

D. Die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft nach dem Weltkrieg

Eine Darstellung der Entwicklung der Deutschen Südseephosphat AG nach dem Weltkrieg überschreitet die dieser Arbeit im Thema gesteckten Grenzen. Der Weltkrieg beendete nicht nur die kurze Periode deutscher Kolonialtätigkeit und setzte dem Bestehen deutscher Schutzgebiete ein Ende, er bedeutete auch für die Deutsche Südseephosphat AG den Abschluß ihrer ursprünglichen Tätigkeit. Trotzdem soll sich eine Beschreibung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft anschließen, um ein vollständiges Bild dieser deutschen Kolonialgesellschaft zu geben, deren Schicksal als typisch für das der meisten Gesellschaften ihrer Art gelten kann.

Der Entwicklung dieser Unternehmungen nach dem Weltkriege wurde durch die Tatsache ihrer ehemals kolonialen Betätigung eine bestimmte Richtung gewiesen. Das Reich wünschte, daß die von den Gesellschaften gesammelten Erfahrungen nicht verlorengingen, sondern einem Wiederaufbau, wenn auch in fremden Kolonien, zugute kamen. Die Reichsregierung brachte ihre Bestrebungen mit der Entschädigungsregelung in Zusammenhang und übte dadurch sogar einen gewissen Zwang zum Wiederaufbau im Ausland auf die betreffenden Gesellschaften aus¹¹²⁾. Die weitere Entwicklung der Kolonialunternehmungen sollte auf diese Weise eine Fortsetzung der kolonialen Betätigung Deutschlands in der ihm allein noch möglichen Form darstellen.

1. Einstellung auf die veränderte Lage

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges besiegelte das Schicksal der Deutschen Südseephosphat AG als Kolonialunternehmung. Er machte ihre durch die Kampfhandlungen entstandene Lage zu einem Dauerzustand; denn mit einer Rückgabe des Betriebes auf Angaur konnte die Gesellschaft nicht mehr rechnen¹¹³⁾. Ihr Weiterbestehen — wenigstens in bisheriger Form — war damit in Frage gestellt. Zweck und Ziel der Unternehmung, „die Ausbeutung von Lagerstätten nutzbarer Mineralien, besonders von Phosphatlagerstätten im deutschen Südseegebiet“, erwies sich als undurchführbar. Gleichzeitig mit dem

¹¹²⁾ Burkhardt, S. 56.

¹¹³⁾ Geschäftsber. f. 1914—1921 (DSA).

Produktionsbetrieb ging auch die materielle Grundlage, das auf Angaur investierte Kapital, wenigstens zunächst, verloren.

Eine Liquidation der Gesellschaft wurde jedoch nicht ernstlich erwogen, wie überhaupt in jener Zeit erstaunlich wenig Liquidationen von Kolonialunternehmungen vorkamen. Man wollte die Entschädigungsansprüche nicht gefährden und den neuen steuerlichen Belastungen ausweichen¹¹⁴). Das Reich übte zudem in der Art der Entschädigungen „geradezu einen Zwang zum Wiederaufbau“ aus¹¹⁵). Im Falle der Deutschen Südseeposphat AG lagen die Verhältnisse insofern noch besonders, als dem Reich nach dem Gesellschaftsvertrag auch ein Anteil am Liquidationserlös zustand, der je nach dem Ausfall der Entschädigungen recht erheblich sein konnte.

a) Änderung des Gesellschaftsvertrages

Das Weiterbestehen der Gesellschaft erforderte zunächst einige den Verhältnissen entsprechende grundsätzliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Das durch die Sonderberechtigung bedingte Verhältnis der Gesellschaft zum Reich bestand nicht mehr. Damit waren alle darauf beruhenden Bestimmungen des Statuts hinfällig. Auch die im Vertrag festgelegte Zweckbestimmung der Gesellschaft entsprach nicht mehr den Verhältnissen und bedurfte einer Berichtigung.

Die erste Generalversammlung nach dem Ausbruch des Weltkrieges, die am 14. Februar 1923 stattfand, hatte daher auch über die entsprechenden Abänderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen¹¹⁶).

Bei der näheren Bezeichnung des Gegenstandes der Unternehmung im § 2 (I: Titel) ließ man die Beschränkung auf das deutsche Schutzgebiet fallen und erweiterte damit den vertraglich festgelegten Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft.

Die mit der Sonderberechtigung zusammenhängenden Vorschriften wurden im Vertrag gestrichen¹¹⁷).

Bezüglich dieser Satzungsänderung ergab sich noch ein Zwischenfall mit der Reichsregierung. Die Gesellschaft hatte irrtümlicherweise eine Genehmigung der Satzungsänderungen nicht mehr für erforderlich

¹¹⁴) Burkhardt, S. 63.

¹¹⁵) Ebd., S. 55.

¹¹⁶) Prot. d. Gen.versammlung v. 14. 2. 1923 (DSA).

¹¹⁷) Titel VII u. VIII entfielen z. B. vollständig.

gehalten in der Annahme, daß mit der Sonderberechtigung auch das Genehmigungsrecht des Reiches hinfällig geworden sei. Weil das Reich an dem Gegenstand des neuen Unternehmens der Gesellschaft nicht mehr beteiligt war, erteilte der Reichsminister für den Wiederaufbau die Genehmigung zu den Satzungsänderungen gleichzeitig mit der Feststellung des Versäumnisses ihrer Einholung¹¹⁸).

b) Die Wiederherstellung der Kapitalgrundlage

Resteinzahlung. Da die Gesellschaft fast das ganze Aktienkapital in Angaur investiert und wegen der Kürze der Betriebszeit noch keine bedeutenden Reserven angesammelt hatte, waren die ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel gering. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben, vor allem, um eine Unterstützung der Angestellten während ihres zwangsweisen Auslandsaufenthaltes durchführen zu können, waren erhebliche Betriebsmittel erforderlich. Der Aufsichtsrat sah sich daher 1920 genötigt, die noch ausstehenden restlichen 75 % der Aktienserien G, H und I, im ganzen 1 125 000 Mark, einzuberufen, so daß damit das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft voll eingezahlt war.

Vorzugsaktien. Die Ausgabe auf Namen lautender Vorzugsaktien (500 zu je 1000 Mark), die die Generalversammlung 1923 beschloß, hatte fast ausschließlich verwaltungsmäßige Bedeutung. Die Vorzugsaktien gewährten mit neunfachem Stimmrecht ihren Inhabern einen absoluten Einfluß auf die Beschlüsse der Generalversammlung. Ihre Ausgabe erfolgte auch im wesentlichen aufgrund entsprechender Erwägungen. Die durch die Vorzugsaktien bewirkte Erhöhung des Aktienkapitals auf 5 000 000 Mark hatte keine Bedeutung, da bei ihrer Einzahlung sich der Geldwert schon in einem vorgerückten Stadium der Entwertung befand und der Goldwert der 500 000 Mark Vorzugskapital gleich Null war.

Entschädigungen. Artikel 297 b des Versailler Friedensvertrages gab den Mandatsmächten die Möglichkeit der Beschlagnahme und Liquidierung des deutschen Privateigentums in den Kolonien. Das Deutsche Reich war den Eigentümern für die Beschlagnahme durch die feindlichen Mächte entschädigungspflichtig (Artikel 297 i).

Für die Deutsche Südseephosphat AG schien jedoch 1919 die Möglichkeit einer freihändigen Übertragung ihres Eigentums auf Angaur

¹¹⁸) Schreiben d. Reichsmin. f. d. Wiederaufbau v. 27. 4. 1923 (DSA).

an eine japanische Gesellschaft zu bestehen. Die Gesellschaft beantragte daher im September 1919 einen Verzicht der Reichsregierung auf ihre mit der Sonderberechtigung verbundenen Rechte bezüglich Aufsicht, Genehmigung, Abgaben, Gewinn- und Liquidationserlösbeteiligung, um die Verhandlungen mit der japanischen Vertragspartnerin zum Abschluß bringen und die Übertragung des Eigentums an der Grube einschließlich der Abbaugerechtheite noch vor Ratifizierung des Friedensvertrages durch die Feindmächte vornehmen zu können. Das Reichskolonialministerium sah sich nicht mehr dazu berechtigt, den gewünschten Verzicht auszusprechen, da es sich bei der Sonderberechtigung um Rechte des Landesfiskus des Schutzgebietes Neuguinea gehandelt hatte, dessen Vertretung ihm nicht mehr zustand¹¹⁹⁾.

Ein in den Akten enthaltener Vertragsentwurf gab eine Kaufsumme von 3 000 000 Yen Gold an. Die Verhandlungen scheiterten jedoch, weil die Genehmigung des Vertrages durch die japanische Regierung unterblieb¹²⁰⁾.

Spätere Bemühungen, die Übertragung auf der Grundlage eines 1914 geschlossenen Vertrages über ein Alleinverkaufsrecht eines japanischen Interessenten durchzuführen, blieben ebenfalls ohne Erfolg¹²¹⁾.

Die Deutsche Südseephosphat AG meldete am 20. November 1920 die Schäden, die ihr durch den Verlust ihres Besitzes auf der Südseeinsel Angaur entstanden waren, zur Abgeltung bei der Entschädigungsstelle der Kolonialzentralverwaltung an.

Die erste Schadensanmeldung¹²²⁾ umfaßte alle auf der Insel vorhandenen Gebäude, Anlagen, Maschinen mit den berichtigten Buchwerten, den Dampfer „Wiegand“ und die Kapitalwerte der Abbaugerechtheite Angaur und Feis. Die letzteren hatte man unter Zugrundelegung der Produktionsleistung 1914 (also 120 000 t p. a.), eines Kapitalisierungszinsfußes von 8 0/0 und des erzielten Gewinnes berechnet. Die Aufstellung wies einen Schaden in Höhe von rund 37 000 000 Mark aus. Spätere Berichtigungen des Anspruchs für die Konzessionen aufgrund der erlassenen Bestimmungen¹²³⁾ ergaben eine wesentlich geringere Gesamtsumme¹²⁴⁾.

¹¹⁹⁾ Ebd., v. 25. 5. 1920 (DSA).

¹²⁰⁾ Schreiben an d. Entschädigungsstelle d. Kolonialzentralverwaltung v. 20. 11. 1920 (DSA).

¹²¹⁾ Schreiben Schönians aus Kobe an Heineken v. 22. 6. 1921 (NDL).

¹²²⁾ Schadensanmeldung v. 20. 11. 1920 (DSA).

¹²³⁾ Zugrundelegung d. Durchschnittsproduktion (= 50 000 t).

¹²⁴⁾ Anmeldung 1926: ca. 18 Mill. M.

Nach der Vorentscheidung¹²⁵⁾ wurde der Gesellschaft eine vorläufige Beihilfe von 1 800 000 Mark zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und zum Wiederaufbau gewährt.

Die einzelnen Posten der Schadensanmeldung in Höhe von 37 000 000 Mark hatten zum Teil Änderungen erfahren¹²⁶⁾, zum Teil entfielen sie ganz, weil die Vorentscheidungsregelung für sie nicht zuständig war. Es war dies z. B. bei dem Dampfer „Wiegand“ und den Transportverlusten der Fall. Bei beiden Schäden handelte es sich nicht um einen Verlust „im deutschen Schutzgebiet“. Auch der Anspruch „Gerechtmäßigkeit“ wurde gestrichen (rund 33 000 000 Mark), da es sich bei ihm nicht um „bewegliches oder unbewegliches Eigentum“, sondern um Rechte gehandelt hatte, deren Verlust bei der Vorentscheidung ebenfalls noch keine Berücksichtigung fand.

Von dem angemeldeten 37 000 000-Mark-Schaden blieb also ein anerkannter Kriegsschaden in Höhe von 2 400 000 Mark bestehen, der mit Rücksicht darauf, daß die Beihilfe zur Aufnahme neuer wirtschaftlicher Tätigkeit im Ausland Verwendung finden sollte, mit 1 800 000 Mark zur Auszahlung gelangte. Die Summe wurde teilweise in bar, zum größeren Teil in Schatzanweisungen mit sechsmonatiger Laufzeit an die Gesellschaft ausbezahlt. Der Goldwert dieser Entschädigung wird in den späteren Regierungsbescheiden mit 58 000 Mark angegeben. Die Vorentscheidung war also praktisch wertlos für die Gesellschaft. Im Geschäftsbericht für 1914/21 vom Februar 1923 heißt es: „Die Verhandlungen zwischen den Behörden und den Geschädigten über die infolge der Geldentwertung zu gewährenden Zuschläge sind trotz mehrjähriger Dauer noch nicht beendet, und es ist zu fürchten, daß der Goldwert der schließlich ausgezahlten Entschädigung, mit der ein Wiederaufbau erfolgen müßte, nur gering sein wird.“ Die spätere Entwicklung der Reichsentschädigung bestätigte diese Befürchtung.

Es war daher für die Deutsche Südseephosphat AG außerordentlich günstig, daß Japan sich der im Versailler Vertrag vorgesehenen Regelung nicht anschloß, sondern selbst eine Entschädigung des früheren deutschen Eigentums vorbereitete und im Laufe der folgenden Jahre auch durchführte.

Da die Entschädigung durch die Japaner nach Lage der Dinge für die Deutsche Südseephosphat AG eine Lebensfrage ersten Ranges darstellte und von ihrem Ausfall die materielle Grundlage aller weiteren Unternehmungen der Gesellschaft abhing, nahm Direktor Schönian die

¹²⁵⁾ Spruchkommission d. Kolonialzentralverwaltung, 21. 6. 1921 (DSA).

¹²⁶⁾ Gestehungskosten d. Phosphatvorräte (statt 8,80 nur 6,00 M pro t).

Gelegenheit einer Expeditionsreise nach Holländisch-Neuguinea wahr, um auf der Rückreise einen längeren Aufenthalt in Japan einzulegen. Er versuchte dort, mit den maßgebenden Stellen Fühlung zu gewinnen und durch seine persönlichen Bemühungen günstig auf den Gang der Angelegenheit einzuwirken. Auch der Plan über eine Veräußerung des ganzen Besitzes an eine japanische Gesellschaft wurde bei dieser Gelegenheit wieder aufgenommen¹²⁷⁾ und sogar die Möglichkeit eines Rückkaufes des Grubenbetriebes durch Zahlung des Unterschiedsbetrages zwischen Entschädigungsbetrag und zugrunde gelegtem Liquidationswert an die japanische Regierung, u. U. mit Hilfe ausländischen Kapitals, erwogen.

Die Verhandlungen in Japan zogen sich in die Länge, so daß sich der Aufsichtsrat wegen der durch die Verschlechterung des Markkurses ungewöhnlich hohen Unkosten gezwungen sah, Direktor Schönian vor ihrer Beendigung nach Deutschland zurückzurufen¹²⁸⁾. Man fand jedoch einen Ausweg, indem Schönian die Unterhaltskosten in Japan selbst trug und eine spätere Verrechnung von dem Ausfall der Entschädigung abhängig gemacht wurde¹²⁹⁾.

Die japanische Regierung handhabte die Entschädigung in folgender Weise: Das gesamte deutsche Vermögen innerhalb der japanischen Hoheitsgrenzen wurde veräußert. Mit dem erzielten Erlös befriedigte man zunächst die Ansprüche der durch den Krieg geschädigten Japaner. Den nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibenden Rest erhielten die ursprünglichen Besitzer. Schönian schrieb darüber in seinem Reisebericht am 7. November 1922: „Das Vorgehen der japanischen Behörden bei diesen Veräußerungen sowohl wie bei der Anerkennung der natürlich meist übertriebenen Forderungen der Japaner ist als sachlich und ordentlich zu bezeichnen, wenn auch einzelne Fälle von Übergriffen und Schiebungen vorgekommen sind.“

Die ursprünglich nur für den deutschen Besitz in Alt-Japan gedachte Regelung wurde später auch auf die in den eroberten Gebieten gelegenen Besitzungen ausgedehnt und diese schließlich auch in der prozentuellen Beteiligung an den freigegebenen Beträgen denen in Japan gleichgestellt, so daß allgemein eine Entschädigung in Höhe von 10 000 Yen + 68 bis 70 % des den Betrag von 10 000 Yen übersteigenden Liquidationserlöses erfolgte¹³⁰⁾.

¹²⁷⁾ Schreiben Schönians aus Kobe an Heineken v. 22. 6. 1921 (NDL).

¹²⁸⁾ Schreiben d. Norddt. Lloyd v. 9. 8. 1921 (NDL).

¹²⁹⁾ Schreiben v. 22. 11. 1921 (NDL).

¹³⁰⁾ Merkbl. b. den v. d. dt. Botschaft 1927 übersandten Unterlagen (DSA).

Für den Besitz der Deutschen Südseephosphat AG auf Angaur ermittelten die Japaner einen Übernahmepreis von rund 1 700 000 Yen. Außerdem erhielt die Gesellschaft einen Anteil an den Erträgen des Unternehmens während der Zeit der Betriebsführung durch die japanische Marine¹³¹⁾. Der gesamte Liquidationserlös betrug also rund 2 500 000 Yen. Davon bekam die Gesellschaft den vorgeschriebenen Satz: 10 000 Yen + 70 % des Restes = rund 1 800 000 Yen¹³²⁾ und die zugehörigen Zinsen in verschiedenen Teilzahlungen, die sich über mehrere Jahre erstreckten. Die erste Freigabeverfügung erfolgte im Juli 1922 und die letzte im März 1926. Weil die ausgezahlten Beträge wegen der deutschen Währungsverhältnisse und zur Vermeidung steuerlicher Schwierigkeiten an die Deutsche Bank in Amsterdam überwiesen und die Guthaben der Gesellschaft dort in englischer und holländischer Valuta geführt wurden, schwanken die angegebenen Markbeträge der Entschädigung nach den jeweils zugrunde gelegten Wechselkursen. Die Gesamtentschädigung der Japaner an die Deutsche Südseephosphat AG betrug in deutscher Währung rund 3 000 000 Mark.

Da die ursprüngliche Schadensanmeldung 37 000 000 Mark betragen hatte, bestand noch eine beträchtliche Differenz mit den bisher gezahlten Entschädigungen. Diesen Unterschiedsbetrag machte die Gesellschaft als weiteren Entschädigungsanspruch beim Deutschen Reich geltend. Eine Nachentschädigung wurde jedoch vom Reichsentschädigungsamt abgelehnt¹³³⁾.

Anfang 1927 unternahm die Deutsche Südseephosphat AG durch den Verein für Wiederaufbau im Ausland noch einen Versuch, bei der Schlußentschädigung einen Anspruch durchzusetzen. Da die genaue Zusammensetzung des Entschädigungsbetrages von den Japanern nicht bekanntgegeben worden war, bestand unter Berücksichtigung der im Verhältnis zu den tatsächlichen Werten gezahlten Entschädigung die begründete Annahme, daß die Japaner eine Entschädigung der Gerechtsame nicht vorgenommen hatten. Die Gesellschaft beanspruchte daher bei der Schlußentschädigung eine Berücksichtigung ihrer Konzessionen. Die Aussichten auf eine Entschädigung der Gerechtsame schienen nicht schlecht, als Ende des Jahres von der Deutschen Botschaft in Tokio die Unterlagen über die japanische Entschädigung eingingen, aus denen eindeutig zu ersehen war, daß auch die Konzessio-

¹³¹⁾ Jährl. Anteil ca. 124 000 Yen, errechnet n. d. Gewinnverteilung v. 1913, f. 6 J. u. 4 Mon.

¹³²⁾ Die Angabe eines Betrages v. 1,3 Mill. Yen b. Burkhardt ist ohne Gewinnbeteiligung zu verstehen.

¹³³⁾ Nachentschädigungsbescheid v. 27. 10. 1926 (DSA).

nen zum Abbau der Phosphate Gegenstand der Liquidation und Entschädigung gewesen waren. Der Anspruch ließ sich also in dieser Form nicht aufrechterhalten.

Ein Versuch, das Reich noch für den Differenzbetrag von rund 12 000 000 Mark zwischen der japanischen Bewertung und einer Bewertung aufgrund der für die Entschädigung vom Deutschen Reich aufgestellten Richtlinien in Anspruch zu nehmen, führte ebenfalls zu keinem Erfolg.

Im Bescheid über die Schlußentschädigung¹³⁴⁾ wurde eine Entschädigung von 42 778 Mark festgesetzt. Da die Vorentschädigung angeblich 57 623 Goldmark betragen hatte, ergab sich sogar noch ein ungedecktes Darlehen in Höhe von fast 14 000 Mark.

Entschädigung Dampfer „Wiegand“. Dem Dampfer „Wiegand“ war es bei Ausbruch des Krieges gelungen, die zunächst noch neutralen Philippinen zu erreichen. Er wurde dort 1917 bei Eintritt Amerikas in den Krieg beschlagnahmt.

Die Reichsentschädigung für diesen Dampfer betrug 1922 das 1¹/₂-fache des Friedenswertes = 304 842 Papiermark mit dem Goldwert von rund 4700 Mark.

Die Verhandlungen bei der später erfolgenden Entschädigung durch Amerika führte die Rechtsabteilung des Norddeutschen Lloyd. Nach den Bestimmungen des amerikanischen Freigabegesetzes sollten zunächst nur 50 % der zugesprochenen Summe zur Auszahlung gelangen. Auch für die dazu erforderlichen Mittel hatte der Kongreß vorerst nur einen Teil bewilligt, so daß nur mit einer 25- bis 30prozentigen Auszahlung zu rechnen war.

Die Regelung der amerikanischen Entschädigung erwies sich als sehr umständlich und erforderte außerordentlich viel Beweismaterial, u. a. Nachweise von sämtlichen Mitgliedern regierender Häuser Deutschlands, daß sie an den beschlagnahmten Schiffen nicht direkt oder durch Aktienbesitz beteiligt gewesen waren.

Der 1930 gefällte Schiedsspruch sah für den Dampfer „Wiegand“ eine Entschädigung von 62 000 \$ vor. Der Entschädigungsbetrag erhöhte sich für die Deutsche Südseephosphat AG noch auf 78 768 \$, da die zwischen allen an der Entschädigung beteiligten deutschen Schiffsbesitzern getroffenen Poolabmachungen zur erheblichen Besserstellung der reinen Frachtdampfer und Segelschiffe führten¹³⁵⁾.

¹³⁴⁾ Schlußentschädigungsbescheid v. 22. 4. 1929 (DSA).

¹³⁵⁾ Schreiben d. Norddt. Lloyd an d. Dt. Südseephosphat AG v. 26. 6. 1930 (DSA).

Die erste Teilzahlung der Entschädigung lautete über 21 000 \$. Außerdem erhielt die Gesellschaft im November 1933 eine kleinere Summe als Verkaufserlös der an Bord des Dampfers „Wiegand“ beschlagnahmten Ladung.

Der restliche Freigabeanspruch an die Vereinigten Staaten von Amerika (Treasury Department in Washington) wurde später als einziges Aktivum in der Liquidation einem Bankgläubiger übertragen.

2. Der Aufbau eines neuen Betriebes

a) Bemühungen um einen neuen Phosphatgewinnungsbetrieb

Nach dem Weltkrieg nahm zunächst die Wiederherstellung der Kapitalgrundlage das Hauptinteresse der Gesellschaft in Anspruch. Schon vor der endgültigen Regelung der Entschädigungen aber bemühte man sich um die Auffindung eines neuen Tätigkeitsfeldes und dachte dabei vor allem an die Möglichkeit einer Ausbeutung in der Südsee vielleicht noch vorhandener, bisher unbekannter Phosphatvorkommen. Die beiden Expeditionen des Südseephosphat-Syndikates hatten die mikronesische und polynesische Inselwelt nach Phosphaten durchforscht und keine abbauwürdigen Vorkommen neu feststellen können. Das Interesse der Gesellschaft richtete sich deshalb jetzt auf die niederländisch-ostindischen Inseln.

Ob auch diesmal zur Durchführung der Vorarbeiten ein Studiensyndikat gegründet wurde oder ob die Deutsche Südseephosphat AG diese selbst vornahm, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Einige Schriftstücke des Aktenmaterials der Bremer Bank lassen auf einen erneuten Zusammenschluß der bekannten Gründerfirmen schließen, mindestens ist ein solcher angeregt und erwogen worden¹³⁶⁾. Auch der zum Zwecke der Untersuchungen in Holländisch-Indien mit ausländischen Firmen abgeschlossene Syndikatsvertrag¹³⁷⁾ gibt als Vertragspartnerin „die Deutsche Nationalbank als Vertreterin des Deutschen Südseephosphat-Syndikates“ an, während der Reisebericht Schönians die Deutsche Südseephosphat AG selbst als Mitglied des Syndikates mit den holländischen Gesellschaften bezeichnet. Der Ge-

¹³⁶⁾ Norddt. Lloyd, Bremen, Nationalbank f. Dtl., Bremen, Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt, Wm. H. Müller & Co., Rotterdam, Chemische Werke, vorm. H. u. E. Albert, Biebrich, Dt. Bank, Berlin.

¹³⁷⁾ Vertrag v. 2. 12. 1920 (DSA).

schäftsbericht der Deutschen Südseephosphat AG für 1922 erwähnt ebenfalls eine Beteiligung an einem Studiensyndikat.

Es handelt sich in diesen Fällen vermutlich immer um dasselbe Unternehmen. Da es von der deutschen Gruppe keine kapitalmäßige Beteiligung erforderte, die ausgeführte Expedition außerdem erfolglos verlief, erübrigte sich später ein fester Zusammenschluß zu einem Syndikat, der gewiß erfolgt sein würde, wenn das Unternehmen ein Resultat gebracht hätte.

An dem schon erwähnten Studiensyndikat mit ausländischen Firmen beteiligten sich außer der deutschen Gruppe eine holländische und eine javanische Düngemittelfabrik. Diese beiden lieferten das notwendige Kapital, während die Deutschen ihre Erfahrungen und den Direktor der Deutschen Südseephosphat AG als Expeditionsleiter zur Verfügung stellten.

Direktor Schönian unternahm Anfang 1921 die Expeditionsreise nach dem Osten zur Untersuchung einiger Inseln an der Nordküste Holländisch-Neuguineas, im südchinesischen Meer, der Insel Kabia südlich Celebes und eines Phosphatvorkommens auf Java. Diese Expedition war bei weitem nicht so gut ausgerüstet wie die seinerzeit ebenfalls von ihm geleitete nach dem deutschen Schutzgebiet¹³⁸). Die untersuchten Vorkommen erwiesen sich alle als nicht abbauwürdig. Sie waren entweder zu klein oder von zu geringem oder unregelmäßigem Gehalt an phosphorsaurem Kalk.

Die Hoffnung, im außerdeutschen Inselgebiet einen Produktionsbetrieb, ähnlich dem verlorenen auf Angaur, errichten zu können, erwies sich also als verfehlt.

Daß Direktor Schönian auf seiner Rückreise lange in Japan weilte, um dort die Verhandlungen über eine Übernahme oder Entschädigung mit japanischen Interessenten und den Regierungsstellen persönlich zu führen, wurde schon berichtet.

Bevor er nach Europa zurückkehrte, untersuchte er außerdem noch ein Phosphatvorkommen im Phosphatgebiet der Halbinsel Florida, dessen Aussichten er zunächst nicht ungünstig beurteilte¹³⁹); später ließ jedoch die Entwicklung der Phosphatpreise eine Beteiligung an dem Unternehmen als nicht ratsam erscheinen¹⁴⁰).

Die Versuche der Gesellschaft, ein abbauwürdiges Phosphatvorkommen aufzufinden, waren mit den Bemühungen in Holländisch-Indien

¹³⁸) Auskunft Schönian.

¹³⁹) Reiseber. v. 7. 11. 1922 (NDL).

¹⁴⁰) Mitt. an d. Aufsichtsratsmitgl. v. 15. 12. 1922 (NDL).

und Amerika noch nicht beendet. Zusammen mit einer englischen Gesellschaft plante man die Untersuchung eines Phosphatlagers auf Ascension-Insel westlich von Afrika. Die Untersuchung wurde jedoch nicht durchgeführt, weil die englische Gesellschaft im letzten Augenblick von den Abmachungen zurücktrat¹⁴¹). Auch in Ägypten untersuchte Direktor Schönian später noch Phosphatvorkommen.

b) Geplante Unternehmungen

Alle geschilderten Bemühungen führten nicht zu dem gewünschten Erfolg, der Errichtung eines eigenen Phosphatgewinnungsbetriebes oder zur Beteiligung an einem solchen. Die Gesellschaft mußte sich daher, um die Mittel, die ihr inzwischen aus den Entschädigungszahlungen zufließen, nutzbringend für ihre Aktionäre anzulegen, zur Aufnahme andersartiger Unternehmungen entschließen. Die Leitung der Deutschen Südseephosphat AG suchte geeignete Projekte ausfindig zu machen, ließ deren technische und wirtschaftliche Voraussetzungen prüfen und wählte unter den vorhandenen Möglichkeiten die ihr am brauchbarsten scheinenden aus, um ihre Geldmittel in ihnen anzulegen.

Ein aussichtsreiches Unternehmen, das von der Deutschen Südseephosphat AG allein finanziert werden konnte, fand sich nicht, so daß man eine wirtschaftliche Betätigung in Form der Beteiligung ins Auge fassen mußte. Um das Risiko zu vermindern, beabsichtigte die Verwaltung nicht eine große, sondern verschiedene kleinere Beteiligungen¹⁴²).

Die Bemühungen der Gesellschaft, passende Kapitalanlagemöglichkeiten zu finden, erstreckten sich über viele Jahre. Boten ihr doch die verschiedenen Entschädigungszahlungen, die sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren verteilten, Gelegenheit, günstige Rentabilitätsaussichten auszunutzen. Allerdings erforderten sehr bald die beiden Hauptbeteiligungen, die man schließlich einging, alle vorhandenen und neu verfügbar werdenden Kapitalmittel der Gesellschaft, so daß praktisch weitere Anlagemöglichkeiten kaum noch in Frage kamen. Aber auch dann wurden der Deutschen Südseephosphat AG noch Beteiligungen verschiedenster Art angeboten, von denen sie auch wohl die eine oder andere, die ihr besonders günstig erschien, im Auge behielt.

Dahin rechnet z. B. die Beteiligung an einer Kaffeepflanzung in Ostafrika mit 5000 £. Der Vorstand ging sie im Oktober 1926 vorbehaltlich

¹⁴¹) Auskunft Schönian.

¹⁴²) Mitt. an d. Aufsichtsratsmitgl. v. 15. 12. 1922 (NDL).

der Zustimmung des Aufsichtsrates ein. Die Beteiligung wurde nach kurzer Zeit aufgrund der fehlenden Zustimmung des Aufsichtsrates wieder rückgängig gemacht, vermutlich im Zusammenhang mit der bei der „Phoenix“¹⁴³⁾ notwendigen Kapitalerhöhung.

Ein Verfahren zur Herstellung hochwertiger Düngemittel aus italienischer Leucitlava erweckte Anfang 1927 das Interesse der Deutschen Südseephosphat AG. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Erfinder und den Geldgebern verzögerten jedoch die Bildung einer Studiengesellschaft. Die Bedenken überwogen schließlich, so daß der Plan fallengelassen wurde.

Auf alle verschiedenen Unternehmungsmöglichkeiten, die sich der Gesellschaft im Laufe der Zeit boten, näher einzugehen erübrigt sich, allein die wirklich eingegangenen Beteiligungen bedürfen ausführlicher Darstellung, weil ihr Schicksal das der Deutschen Südseephosphat AG maßgebend bestimmte.

c) Beteiligungen

Handels- und Pflanzungsgesellschaft „Phoenix“ in Holländisch-Neuguinea. Schon im Geschäftsbericht für 1923 konnte den Aktionären mitgeteilt werden, daß sich die Gesellschaft „an der N. V. ‚Phoenix‘, Handel en Cultuur My., deren Arbeitsfeld in den östlichen Bezirken von Holländisch-Neuguinea liegt“¹⁴⁴⁾, beteiligte.

Diese Gesellschaft war Anfang 1923 mit einem Aktienkapital von 500 000 fl. gemeinsam mit der Hamburgischen Südsee AG gegründet worden. Die Form einer ausländischen Gesellschaft wurde für die Nachkriegsunternehmungen der Kolonialgesellschaften vielfach für zweckmäßig gehalten. Für ein holländisches Unternehmen standen der Deutschen Südseephosphat AG zudem die Beziehungen zu ihrer Gründerfirma Wm. H. Müller zur Verfügung, deren Vertreter G. A. Kroeller auch den Vorsitz im Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft übernahm.

Das Kapital der „Phoenix“ (500 000 fl.) bestand aus 500 Anteilen, von denen Deutsche Südseephosphat AG und Hamburgische Südsee AG je die Hälfte übernahmen. Eingezahlt wurden zunächst nur 300 000 fl. Beide Gründerfirmen machten von der Möglichkeit, Unterbeteiligungen abzugeben, Gebrauch. Die Deutsche Südseephosphat AG beteiligte

¹⁴³⁾ S. unten S. 192 f.

¹⁴⁴⁾ DSA.

an ihrem eingezahlten Anteil von 150 000 fl. ihre eigenen Gründerfirmen in folgender Weise:

Norddeutscher Lloyd, Bremen	5000 fl.
Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt	5000 fl.
Deutsche Bank, Berlin	5000 fl.
Darmstädter und Nationalbank, Bremen, früher Nationalbank für Deutschland	5000 fl.
My. voor Chemische Waaren, Rotterdam, als Tochterfirma der Chemischen Werke, Biebrich	5000 fl.

Auch von der zweiten Einzahlung in Höhe von 100 000 fl. entfielen je 5000 fl. auf die Unterbeteiligten, so daß sich die gesamte Unterbeteiligung der Deutschen Südseephosphat AG schließlich auf 50 000 fl. erhöhte.

Die Unterbeteiligung hatte nur kapitalmäßig Bedeutung; ein eigenes Stimmrecht war den Unterbeteiligten nicht zugedacht, um das ursprüngliche Verhältnis 50 : 50 von Deutscher Südseephosphat AG und Hamburgischer Südsee AG nicht zu verändern. Besondere Abmachungen bestanden allerdings darüber nicht, obwohl das Statut solche vorsah. Meinungsverschiedenheiten mit einer der Unterbeteiligten (My. voor Chemische Waaren) wurden später durch Übernahme deren Anteils durch die Deutsche Südseephosphat AG beseitigt.

Zweck des Unternehmens waren das Handelsgeschäft mit Holländisch-Nord-Neuguinea und die Entdeckung und Verwertung von Landesprodukten. Das Handelsgeschäft, übrigens von vielen Kolonialgesellschaften nach dem Weltkrieg eingeschlagen¹⁴⁵⁾, war nach Angabe Direktor Schönians von der Deutschen Südseephosphat AG mehr als Mittel zum Zweck gedacht. Man hoffte, auf diesem Wege zu neuen Möglichkeiten kolonialer Produktionstätigkeit zu gelangen.

Sitz der Verwaltung der „Phoenix“ war Hamburg. Die Leitung übernahm Heinrich Rudolph Wahlen, während dessen Bruder Julius Wahlen als außereuropäischer Direktor zur Leitung der Hauptniederlassung in Amboina verpflichtet wurde. Zur Direktion der „Phoenix“ gehörte neben den beiden Wahlens Direktor Schönian. Den Vorsitz des Aufsichtsrates, der sich in der üblichen Weise aus den Vertretern der verschiedenen beteiligten Firmen zusammensetzte¹⁴⁶⁾, übernahm formell Kroeller.

¹⁴⁵⁾ Burkhardt, a. a. O.

¹⁴⁶⁾ Kroeller (Niederlande), Heineken (Bremen), Rosenstern (Hamburg), Melchior (Hamburg), Strube (Bremen).

Julius Wahlen begann 1923 mit dem Aufbau des Handelsgeschäftes in Holländisch-Indien. Ausgangspunkt und Zentrale war Amboina (Ceram). Mit der Zeit gewann Manokwari für die Nordküste Neuguineas besondere Bedeutung, während von Kokas aus das Geschäft im McCluer-Golf organisiert wurde.

Das Handelsgeschäft hatte besonders auf Neuguinea in der Regel die Form des Tausches. Europäische Waren wurden mit Landesprodukten bezahlt. Es handelte sich also nicht nur um einen einfachen Absatz der europäischen Handelsartikel; der Erfolg des Geschäftes wurde auch wesentlich durch das Gegengeschäft — die mehr oder weniger günstigen Produktenkäufe — bestimmt, zumal die Gesellschaft auch außerhalb des eigentlichen Handelsgeschäftes einen umfangreichen Sammelhandel betrieb.

Der Handel fand durch Vermittlung meist chinesischer Zwischenhändler oder unmittelbar mit der einheimischen Bevölkerung statt.

Die europäischen Waren, die zum Verkauf in Holländisch-Indien gebraucht wurden, bezog die „Phoenix“ aus Europa. Die Einkäufe wurden von Hamburg aus besorgt, meist auf genaue Bestellung von Amboina hin. Zuweilen sandte man auch Artikel, die für den Verkauf besonders geeignet schienen, probeweise mit hinaus. Für bestimmte Waren erwarb die Gesellschaft Alleinverkaufsrechte für Neuguinea.

Als Handelswaren kamen beispielsweise in Frage: Kirchenglocken, Lichtenanlagen, Spirituosen, Kleidungsstücke, Delikatessen, Tabak, Autos, kurz alles, was als Verbrauchs- und Gebrauchsgegenstände von der Bevölkerung Amboinas und Neuguineas gekauft wurde.

Unter den Landesprodukten nahm Kopra, der getrocknete Kern der Kokosnuß, eine besondere Stellung ein. Sie war von jeher die Hauptgrundlage des pazifischen Handels. Auch die „Phoenix“ zählte daher die Kopra zu den für ihr Handelsgeschäft wichtigsten Erzeugnissen, besonders im Anfang. 1925 lieferte Kopra den überwiegenden Teil des Gewinnes auf dem Produktenkonto¹⁴⁷⁾. Später trat allerdings das Geschäft mit Kopal mehr in den Vordergrund.

Im Anfang stellten auch Paradiesvogelbälge noch ein beliebtes Tauschobjekt dar. Sehr bald aber ging ihre Nachfrage in Europa zurück, und es entstanden der „Phoenix“ durch ein zu spätes Reagieren auf die Marktverhältnisse erhebliche Verluste.

Als Tauschwaren kamen außerdem Flußmuscheln, Trepang, Schildpatt, Zedernholz, Gewürznelken u. a. in Frage. Bisher nicht gehandelte Erzeugnisse schickte man auch probeweise nach Hamburg zur Fest-

¹⁴⁷⁾ Bilanz z. 31. 12. 1925 (Teilbilanz Amboina) (DSA).

stellung ihrer Absatzmöglichkeiten. Oft fragte aber auch die europäische Verwaltung nach Erzeugnissen an und sandte Proben ein, um in Neuguinea nach denselben oder ähnlichen Produkten nachforschen zu lassen. Es handelte sich dabei meist um Kolonialerzeugnisse anderer Erdteile, die auf dem Weltmarkt bereits Aufnahme gefunden hatten und gute Gewinnaussichten boten. So erfolgte beispielsweise von Hamburg aus eine Anfrage nach dem Vorkommen von Kautschuk, die aber nur negativ beantwortet werden konnte. Glücklicher war die Gesellschaft bezüglich eines anderen Kolonialproduktes, dessen Verwendung damals gerade starke Zunahme zeigte, der Damar- oder Kopalharze.

Damar und Kopal sind Harze verschiedener Baumarten, die grundlegende Unterschiede aufweisen bei einigen gemeinsamen Eigenschaften. In ihrer Bezeichnung findet aber keine strenge Scheidung statt. So wird das Produkt Neuguineas und der Molukken, eigentlich Kopal, in der Landessprache ebenfalls auch mit Damar bezeichnet.

Kopal wird von einer Konifere gewonnen, die eine gewisse Ähnlichkeit mit unserer Esche aufweist. Alle Damarbäume sondern in der Rinde ein helles durchscheinendes Harz ab, das unter Lichteinwirkung gelblich wird. Die Bäume schwitzen das in der Rinde fließende Harz aus, sobald sie an einer Stelle verwundet werden. Der Baum sucht damit die Wunde zu verkleben. Die ausgeschwitzten Blöcke werden gesammelt. Da der Ertrag bei planmäßiger Ausbeute auf diese Weise aber zu gering sein würde, zapft man die Bäume an. Das zunächst dickflüssige Harz verhärtet an der Luft. Der Verhärtungsprozeß dauert im Urwald einige Zeit; im allgemeinen kann das Produkt nach zwei bis drei Monaten abgenommen werden.

Die Härtungsdauer richtet sich auch nach der gewünschten Sorte. Man unterscheidet nämlich verschiedene Grundsorten, u. a.:

Melengket, der ziemlich früh abgenommen wird, beim Transport meist noch sehr blockt und hauptsächlich in der Spritlackfabrikation Verwendung findet, und

Loba oder Panggal, der am Baum völlig erhärtet und von der Schallplattenindustrie verarbeitet wird.

Grunddamar findet sich als Ausfluß der Wurzeln und Überreste abgestorbener Bäume in geringer Tiefe des Bodens. Er ist meist sehr hart und von bräunlicher Farbe.

Die Anfragen nach dem Vorkommen von Damarharzen konnte von Amboina aus bejaht werden. Das Damargeschäft gewann im Laufe der Entwicklung für die „Phoenix“ erhöhte Bedeutung.

Die unmittelbare Ausbeutung von Landesprodukten stand in engem

Zusammenhang zum Handelsgeschäft. Eine Verbindung des Koprahandels beispielsweise mit eigenen Kokosnußpflanzungen und des Damarharzhandels mit der eigenen Gewinnung aufgrund umfangreicher Konzessionen lag nahe. Sie wurde auch von der „Phoenix“ vorgenommen, zumal das Programm der Unternehmung neben dem Handelsgeschäft auch schon die Ausbeutung von Landesprodukten vorsah.

Eine Erbpacht zur Anlage von Pflanzungen brachte die Hamburgische Südsee AG bereits bei der Gründung in die Gesellschaft ein. Es handelte sich dabei um Misool im Westen Neuguineas und um kleinere umliegende Inseln. Das Gebiet war noch völlig unerschlossen, teilweise noch nicht einmal vermessen. Die Größenangaben sind daher ungenau und nicht einheitlich. Es bestand ursprünglich die Absicht, Misool regelrecht zu bepflanzen (auf den Inseln Kokospalmen, auf dem Festland Kakao und Kaffee)¹⁴⁸). Durch die Inangriffnahme des ausgedehnten Handelsgeschäftes auf Neuguinea im Zusammenhang mit den Plänen des Herzogs von Mecklenburg unterblieb jedoch die Ausführung dieses Vorhabens. Später besaß die Gesellschaft nicht mehr genügend Mittel, um eine regelrechte Bepflanzung durchführen zu können. Außerdem lag die Insel ungünstig. Die Pflanzung enthielt 1928 ungefähr 10 000 Kokospalmen.

Eine andere, wesentlich größere Kokospalmenpflanzung entstand an der Nordküste Neuguineas auf der Inkel Wakde und den umliegenden Inseln. Wakde ging 1925 in den Besitz der „Phoenix“ über. Die Bepflanzung Wakdes geschah planmäßiger. Für Ende 1929 geben Berichte einen Palmenbestand von 44 000 Bäumen an.

Von den eigenen Kokospflanzungen der Gesellschaft fand eine nennenswerten Kopraausfuhr noch nicht statt. Die Pflanzungen liefern erst nach Jahren einen Ertrag; die Verhältnisse der „Phoenix“ gestalteten sich aber so schlecht, daß die Erträge nicht abgewartet werden konnten. Außerdem fehlte das zur Anlage der Pflanzungen notwendige Kapital. Von einer Zwischenpflanzung mit Baumwolle, wie man sie vielfach durchführte, um die ersten ertraglosen Jahre auszunutzen, konnte keine Rede sein. Es handelte sich bei den Pflanzungen der „Phoenix“ überhaupt nur um eine mehr oder weniger notdürftig durchgeführte Anpflanzung, nicht um einen regelrechten Pflanzungsbetrieb.

Nachdem die ersten Probesendungen von Damarharzen „im wesentlichen den Erwartungen entsprochen hatten“¹⁴⁹), begann auf Neuguinea ein planmäßiger Sammelhandel mit diesem Erzeugnis. Er erwies

¹⁴⁸) Schreiben Julius Wahlers v. 13. 4. 1930 (DSA).

¹⁴⁹) Ber. v. 3. 10. 1925 (DSA).

sich im Laufe der Zeit als außerordentlich schwierig. Um ein in Europa absatzfähiges Produkt zu liefern, bedurfte die Gesellschaft besonderer Sortierbetriebe, da das von den Eingeborenen gelieferte Kopal in der Regel durch unsachgemäße Gewinnung unregelmäßig und unreinigt war. Eine planmäßige Gewinnung des Harzes in eigenen Konzessionen schien daher besonders viele Vorteile zu bieten. Die „Phoenix“ erwarb umfangreiche Konzessionen und begann mit den Vorbereitungen zu ihrer Ausbeutung.

Die erste derartige Konzession wurde Ende 1927 erteilt. Sie lag am Wanggar in der Geelvinkbai. Ihre Bestände an Damarbäumen erwiesen sich bei den späteren Untersuchungen als bedeutend. Die Konzession lag nur sehr ungünstig im Hinterland. Zu ihrer Ausbeutung wurde ein Wegebau von etwa 45 Kilometer Länge erforderlich, dessen Gebrauchsfertigkeit sich trotz größter Anstrengungen nicht erreichen ließ. Die großzügigen Ausbeutungspläne für diese Konzession scheiterten vollkommen an den Transportschwierigkeiten.

Eine zweite Konzession, die an die eben beschriebene angrenzte, ebenfalls sehr umfangreich war, aber bessere Transportmöglichkeiten aufwies, erwarb ein Angestellter. Sie ging durch vertragliche Abmachungen über eine gemeinsame Ausbeutung auch in den Besitz der „Phoenix“ über. Bevor es jedoch zu einer Ausbeutung kommen konnte, machte die Lage der Gesellschaft eine Rückgabe der Konzession an den ursprünglichen Besitzer erforderlich.

Auch die sogenannte Tor-Konzession, die der Insel Wakde (Kokospflanzung) gegenüber auf dem Festland lag, stellte einen großen Urwaldkomplex dar mit vielen ertragfähigen Damarbäumen. Sie schien wegen ihrer Lage am schiffbaren Torfluß am geeignetsten, wurde aber erst im Mai 1929 erworben, als die „Phoenix“ nicht mehr imstande war, die Ausbeutung auch unter den verhältnismäßig günstigen Bedingungen in Gang zu bringen.

Außer Kokospflanzungen und Damarkonzessionen erwarb die „Phoenix“ je ein Schürfrecht auf Gold und Bitumen, die sie aber nicht selbst in Angriff nahm, sondern in ein besonderes Studiensyndikat einbrachte.

Die N. V. „Phoenix“, Handel en Cultuur My., war von vornherein mit zu geringem Kapital ausgestattet worden, ein Fehler, der bei vielen Kolonialgesellschaftsgründungen in der fraglichen Zeit festzustellen ist.

Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, der frühere Gouverneur von Togo, hatte nach dem Kriege eine Studienreise nach dem noch unerschlossenen holländischen Neuguinea unternommen und ein groß-

zügiges Kolonialprogramm für dessen wirtschaftliche Erschließung, die Deutsche und Holländer gemeinsam betreiben sollten, aufgestellt. Die Leitung der „Phoenix“ versprach sich von einem Zusammengehen mit dem herzoglichen Unternehmen an der Küste Neuguineas sehr viel. Sie begann sofort mit dem Ausbau eines Netzes von Handelsstationen an der Küste West- und Nord-Neuguineas. Die holländische Regierung lehnte aber die Konzessionserteilung an Herzog Adolf Friedrich ab¹⁵⁰). Der im Vertrauen auf die Verwirklichung der Pläne des Herzogs aufgezugene Umfang des Handelsgeschäftes überstieg die finanziellen Möglichkeiten der „Phoenix“; die Gesellschaft geriet dadurch schon sehr bald in Zahlungsschwierigkeiten. Die Hamburgische Südsee AG und die Deutsche Südseephosphat AG mußten einspringen, fällige Tratten einlösen usw. Das Handelsgeschäft erwies sich überhaupt als unrentabel, u. a. war der Wettbewerb chinesischer Händler zu stark. Alle Beteiligten waren sich darüber klar, daß eine Kapitalerhöhung stattfinden mußte, um das Unternehmen auf eine gesunde Basis zu stellen. Nach den von Julius Wahlen angestellten Berechnungen waren dazu rund 1 000 000 fl. erforderlich.

Im Winter 1926 beschloß die Generalversammlung endlich, das Kapital um diesen Betrag zu erhöhen. Die Hamburger und Bremer Gruppe zahlten jedoch zunächst nur je 200 000 fl. ein. Von einer Verpflichtung zur Abnahme der restlichen 600 000 fl. durch die beiden Gründerfirmen wurde ausdrücklich abgesehen. Die Hoffnung auf Beteiligung anderer Unternehmungen erfüllte sich nicht¹⁵¹). Die bisher von den beiden Gründerfirmen gewährten Kredite¹⁵²) mußten vorläufig weiter gewährt werden. Hamburgische Südsee AG und Deutsche Südseephosphat AG trafen bezüglich der neuen Aktien besondere Abmachungen, nach denen sich die Hamburger Gesellschaft verpflichtete, unter bestimmten Voraussetzungen den Anteil der Deutschen Südseephosphat AG später zu übernehmen.

Außer den Krediten der Gründerfirmen verfügte die „Phoenix“ noch über umfangreiche Kredite, die Bremer und Hamburger Bankhäuser unter Garantie der Gründerfirmen gewährten. Zur Sicherung der Bürgschaften war die Verpfändung der Insel Wakde und eines Schoners vorgesehen.

Julius Wahlen kehrte 1927 nach der Kapitalerhöhung von einem längeren Europaaufenthalt nach Amboina zurück. Die Betriebsperiode

¹⁵⁰) Hamburger Nachrr., 15. 9. 1924.

¹⁵¹) Z. B. HERNSHEIM & Co.

¹⁵²) Hamburgische Südsee-AG 235 000 fl., Dt. Südseephosphat AG 65 000 fl.

nach der Kapitalerhöhung ist gekennzeichnet durch eine stärkere Betonung der unmittelbaren Ausbeutung von Naturprodukten, vor allem der Gewinnung von Damarharzen. Das Handelsgeschäft wurde wegen der geringen Gewinnaussichten abgebaut und die ungünstigsten Stationen aufgelöst. Dagegen nahm man das Damargeschäft in großem Umfang in Angriff, zunächst in Form des Sammelhandels. Die oben beschriebenen Konzessionen wurden erworben, notdürftig untersucht, und das Anzapfen der Bäume begann. Im Juli 1927 erwähnt ein Bericht 100 im Damargebiet beschäftigte Arbeiter. Im Oktober lagen in Manokwari 500 picul¹⁵³⁾ Damar zum Sortieren aus der Geelvinkbai, und Ende Oktober wurden 65 Tonnen nach Europa verschifft, denen in den folgenden Monaten weitere Verschiffungen folgten. Es handelte sich bei diesen Verschiffungen größtenteils um Handelsdamar, da die Ausbeutung der eigenen Konzessionen sich durch den Wegebau verzögerte.

Das Damargeschäft verursachte viel Schwierigkeiten. Es machte sich ungünstig bemerkbar, daß nicht genügend Fachkenntnisse auf diesem Gebiet vorhanden waren und alles erst mehr oder weniger ausgeprobt werden mußte. So entstand z. B. durch das Erzeugnis aus dem zuerst in Angriff genommenen Teil der Wanggar-Konzession sehr viel Kopferbrechen. Es erwies sich als zu wenig spritlöslich. Als Ursache dieser Eigentümlichkeit wurde schließlich festgestellt, daß es sich bei diesem Teil der Konzession um eine besondere Sorte von Damarbäumen handelte, deren Harz sich zur Herstellung der gangbarsten Sorte „Melengket“ nicht eignete und eine Umstellung auf die Erzeugung von „Panggal“ notwendig machte.

Ende 1927 tauchte der Plan auf, den Damarhandel an der ganzen Neuguineaküste zusammen mit dem Gouvernement zu monopolisieren. Weitere Konzessionsanfragen standen in Zusammenhang mit diesen großzügigen Plänen, die sich aber nicht verwirklichen ließen.

Auch die Bepflanzung von Misool wurde im Auge behalten. Allerdings machte sich schon sehr bald wieder Geldknappheit bemerkbar¹⁵⁴⁾. Die Aufwendungen für die Konzessionen erforderten große Mittel an Arbeitslöhnen, von denen zwar ein Teil durch den Handel an die Gesellschaft zurückging, der größere Teil aber in den Händen der Arbeiter blieb. Die Produktion in den Konzessionen ließ noch sehr zu wünschen übrig, weil zunächst der Wegebau die vorhandenen Arbeitskräfte beanspruchte.

¹⁵³⁾ 1 picul = ca. 60 kg.

¹⁵⁴⁾ Schreiben n. Hamburg v. 24. 2. 1928 (DSA).

Anfang 1929 reiste Direktor Schönian im Auftrage des Aufsichtsrates nach Holländisch-Neuguinea, um dort die Aussichten weiterer Kapitalinvestitionen, die inzwischen dringend notwendig geworden waren, zu untersuchen. Die Banken gewährten auf seinen Bericht hin noch einmal einen Kredit gegen Verpfändung der Damarvorräte, die sich bis zur Fertigstellung des Weges in der Konzession ansammeln würden. Die Hoffnung auf Gewährung weiterer Kredite scheiterte, als die Voraussetzung der ersten, die Fertigstellung des Weges bis zum Sommer, sich nicht erfüllte.

Der Abbau der Handelsstationen zog sich durch die Schwierigkeit der Schuldeneintreibung in die Länge. Auch der Produktenhandel befriedigte nicht mehr. „Viel Freude haben wir nicht an dem Geschäft, und der Verdienst ist gewaltig klein, wenn die Konzession erst floriert, geben wir den Handel auf“¹⁵⁵).

Unterdessen drängte Hamburg auf Überweisungen aus Lagerverkäufen und Produktenverschiffungen, um die fälligen Wechsel einlösen zu können. In Amboina fehlte Geld zur Vornahme der Verschiffungen und zum Aufschluß der Konzessionen. Der Wegebau ging nicht vorwärts. Die noch vorhandenen Warenlager erwiesen sich als unverkäuflich. Schließlich hoffte man, in der zuletzt erworbenen Konzession schneller zum Ziele zu gelangen; aber auch dort war ohne die einfachsten Voraussetzungen nicht sofort Damar zu holen. Weil man die Unmöglichkeit der Fertigstellung des Weges in absehbarer Zeit einsah, erwog man den Plan, in der Wanggarkonzession einen Transport mit Pferden durchzuführen. Doch auch dazu waren wieder Auslagen erforderlich, deren Aufbringung der Gesellschaft nicht mehr möglich war. Differenzen unter den Angestellten erschwerten die Lage. Einer suchte den anderen für die schwierige Lage der Gesellschaft verantwortlich zu machen.

Bemühungen, neue Geldgeber zu finden, die das noch nicht eingezahlte Kapital von 600 000 fl. übernahmen, scheiterten, bis es schließlich offensichtlich wurde, daß die Gesellschaft nicht mehr zu halten war¹⁵⁶). Ende 1929 kündigten die Banken ihre Kredite; der europäische Leiter wurde vom Aufsichtsrat beurlaubt. Um einen Konkurs zu vermeiden, versuchte man so schnell wie möglich eine außergerichtliche Liquidation. Die Realisierung der noch vorhandenen Aktiven erwies sich als sehr schwer und langwierig und machte die Abwicklung der

¹⁵⁵) Schreiben n. Hamburg v. 19. 6. 1929 (DSA).

¹⁵⁶) Schreiben v. Hamburg n. Neuguinea v. 18. 12. 1929 (DSA).

Liquidation durch einen besonderen Beauftragten notwendig¹⁵⁷). Die Aufsichtsratsmitglieder stellten einen Überbrückungskredit von je 5000 fl. zur Verfügung, der aber nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Am 9. März 1935 fand im Haag die letzte Generalversammlung statt, die alle Formalitäten der endgültigen Liquidation der N. V. „Phoenix“, Handel en Cultuur My., erledigte. Es heißt im Protokoll: „Herr Schönian konstatiert, daß die Gesellschaft somit keine Lasten und keine Besitzungen mehr hat. Hieraus ergibt sich, daß die Aktien in Höhe von 900 000 fl. keinen Wert mehr haben und vernichtet werden können“¹⁵⁸). Die Gesellschaft wurde anschließend im Handelsregister gelöscht.

Der Liquidator in Indien urteilt in einem Bericht an den Aufsichtsrat über die Unternehmungen der Gesellschaft: „. . . sie haben einen heroischen Versuch dargestellt, in Niederländisch-Neuguinea etwas zu schaffen, ein Versuch, der in den letzten 25 Jahren auch zwei anderen kapitalkräftigen holländischen Gesellschaften mit Totalverlust mißglückt ist. — Auch wenn die Kräfte in Indien stärker und die Beurteilung der Objekte, die zu unternehmen waren, sachgemäßer gewesen wären, so hätte die Ungunst der Konjunktur das Unternehmen an den Rand des Abgrundes gebracht“¹⁵⁹).

Cyclop-Syndikat. In Zusammenhang mit der Beteiligung „Phoenix“ ist die Teilnahme der Deutschen Südseephosphat AG an einem Studiensyndikat zu erwähnen, das sich die eingehende Untersuchung des Goldvorkommens im Cyclopgebirge an der früheren deutsch-holländischen Grenze auf Neuguinea, für das die „Phoenix“ ein Schürfrecht erworben hatte, zur Aufgabe machte. Das Syndikat wurde Anfang 1927 mit einem Kapital von 100 000 Reichsmark¹⁶⁰) von der „Phoenix“, ihren beiden Gründerfirmen und weiteren Beteiligten aus ihnen nahestehenden Kreisen gebildet.

Der Gesellschaftsvertrag vom 16. März 1927 sah eine Gewinn- und Verlustbeteiligung p. r. der Einlage (je 10 000 Reichsmark) vor. Eine Haftung über die Einlage hinaus wurde ausgeschlossen. Ein Wechsel der Gesellschafter bedurfte der Zustimmung aller Beteiligten. Die „Phoenix“ brachte gegen die Zusicherung von Freianteilen an einer

¹⁵⁷) Ende Sept. 1930 beschlossen.

¹⁵⁸) Prot. d. Gen.versammlung (DSA).

¹⁵⁹) DSA.

¹⁶⁰) Phoenix, Hamburgische Südsee-AG, Warburg & Co., F. Rosenstern & Co., Rud. Wahlen, Julius Wahlen, Dr. Julius Lehmann, Dt. Südseephosphat AG, Daringstädter u. Nationalbank, Bremen, Dr. Ph. Heineken.

aufgrund der Forschungsergebnisse möglicherweise entstehenden Ausbeutungsgesellschaft je ein Schürfrecht auf Gold und Bitumen ein. Sie übernahm auch die Leitung des Syndikates. Nur bei Verwaltungsfragen grundsätzlicher Art war mündliche oder schriftliche Zustimmung der übrigen Syndikatsmitglieder notwendig. Vertragsänderungen, Auflösungs- oder Umformungsbeschlüsse erforderten Zweidrittelmehrheit.

Als Leiter der Expedition wurde Bergrat Schulze ausgewählt, der aufgrund einer 1913 durchgeführten ähnlichen Unternehmung im Waria-Distrikt (Deutsch-Neuguinea) den Ruf eines Sachkundigen für Neuguinea genoß. Die Teilnehmer der Forschungsreise verließen im Mai 1927 Europa. Ihre Ausreise wurde in Java durch eine Erkrankung des Expeditionsleiters unterbrochen, so daß die Unternehmungen in Neuguinea erst Ende August, kurz vor Einsetzen der Regenperiode, beginnen konnten und sich daher auf eine Untersuchung der Flußbetten auf Gold beschränken mußten. Die eigentliche Aufgabe, die genaue Ermittlung des anstehenden Gesteins im Cyclopgebirge, konnte nicht in Angriff genommen werden. Im Januar starb der Expeditionsleiter plötzlich an den Folgen eines Schwarzwasserfiebers. Die übrigen Teilnehmer führten die Untersuchungen noch kurze Zeit fort.

Eine Begutachtung der nach Europa eingesandten Proben ergab derartig geringe Goldmengen, daß sich alle weiteren Bemühungen an den vorgesehenen Stellen erübrigten¹⁶¹⁾. Die Verlegung der Forschungstätigkeit in das Mokofianggebirge versprach mehr Erfolg, war aber wegen der feindseligen Haltung der Eingeborenen dort nicht ohne militärischen Schutz ausführbar. Außerdem fehlte eine geeignete Fachkraft zur Leitung. Das Syndikat stellte daher im Sommer 1928 seine Arbeiten ein. Die in Aussicht genommene Wiederaufnahme unterblieb. Auch das Bitumen-Schürfrecht im Sarmidistrikt wurde nicht weiter ausgenutzt. 1933 teilte die Leitung der „Phoenix“ in Holländisch-Indien auf eine Anfrage hin mit, daß die Schürfrechte des Syndikates im Jahre 1931 erloschen seien¹⁶²⁾.

Vereinigte Blei- und Silber-Erzbergbau-Gewerkschaften in Stribo. Die zweite Beteiligung der Deutschen Südseephosphat AG erfolgte an einem Erzbergbauunternehmen in Böhmen. Ein erheblicher Teil der Aktionäre lehnte den Erwerb des fraglichen Kuxenanteils¹⁶³⁾ ab. Die Opposition wünschte statt dieser Beteiligung Ausschüttung des überschüssigen Kapitals wegen der in Deutschland herrschenden Kapital-

¹⁶¹⁾ Ber. v. 3. 9. 1928 (DSA).

¹⁶²⁾ Schreiben Julius Wahlers an Schönian v. 30. 8. 1933 (BB).

¹⁶³⁾ 20 % = 300 000 RM u. 20 % aller Aufbaukredite.

knappheit. Zudem wurden politische und sachliche Bedenken gegen die Beteiligung in Böhmen geltend gemacht. Die daraufhin von der Gesellschaft angestellten Versuche, die Beteiligung zurückzunehmen, scheiterten.

Die Erzgruben in Böhmen wiesen schon eine lange Geschichte auf. Sie wurden im 12. Jahrhundert gelegentlich der Ausschachtungsarbeiten für eine Stadtmauer entdeckt und zunächst wegen ihres Silbergehaltes abgebaut. Später war von dem Silbergehalt nicht mehr die Rede, die Existenz des Bergbaues hing ausschließlich von der Bleiausbringung ab. Der Abbau ruhte zeitweise vollkommen, während z. B. um 1800 eine umfangreiche Förderung zu militärischen Zwecken stattfand¹⁶⁴). Anfang der sechziger Jahre ging der Besitz an Private über. Das stetige Sinken der Bleipreise, das der amerikanische Wettbewerb verursachte, beeinträchtigte einen rentablen Betrieb der Gruben. Die Besitzer wechselten häufig, und im Frühjahr 1909 standen die Maschinen schließlich still.

Seit Anfang 1924 beschäftigten sich wieder einige österreichische Gesellschaften (Allgemeine Montanbank AG, Wien, und Metall und Erz AG, Wien) als Eigentümerinnen der Kuxen von vier Gewerkschaften tschechischen Rechts mit dem Aufschluß und Ausbau der Erzgruben in Westböhmen. Durch Vermittlung ihrer Gründerfirma Beer, Sondheimer & Co. erwarb die Deutsche Südseephosphat AG unter den schon angedeuteten Schwierigkeiten mit ihren Aktionären einen Teil dieser Kuxen. Sie verpflichtete sich gleichzeitig zur Teilnahme an den zum Ausbau notwendigen Krediten. Direktor Schönian trat dem Verwaltungsrat bei¹⁶⁵).

Der zunächst vorgesehene Betriebsplan sah die Verwendung der vorhandenen Aufbereitungsanlage vor. Aber auch bei ihrer Verbesserung und Ergänzung konnte nach den aufgestellten Berechnungen eine volle 10prozentige Verzinsung und eine 5prozentige Amortisation nicht erzielt werden. Dagegen versprach man sich von einer Mehrinvestition von etwa 1 000 000 Kč. außer Verzinsung und Amortisation noch einen erheblichen Überschuß. Die Kuxeninhaber, auch die Deutsche Südseephosphat AG, erklärten sich darum mit dieser Mehrinvestition für eine neue Aufbereitungsanlage einverstanden. Die tatsächlichen Kosten dieser Anlage überschritten die vorgesehenen Mittel beträchtlich, vor allem, weil die Neuanlagen nicht zu dem angesetzten Termin betriebsfertig waren und die Gruben dadurch zusätzliche Be-

¹⁶⁴) Österreichische Ztschr. f. Berg- u. Hüttenwesen, 1873, S. 294 f.

¹⁶⁵) Gewerke tag v. 17. 7. 1926.

triebskredite benötigten. Die beteiligten Firmen mußten weitere Zuschüsse bewilligen.

Im September 1926 wurde der Betrieb endlich mit einer Produktion von etwa 60 t Konzentrat aufgenommen. Die Aufbereitungsanlage funktionierte im großen und ganzen, sie konnte jedoch nicht voll ausgenutzt werden, weil die vorhandenen Erzbestände und die laufende Erzförderung nicht ausreichten. Der Plan einer Verarbeitung der alten Haldenbestände auf Zinkblende scheiterte an Transportschwierigkeiten und dem Fehlen entsprechender Mittel.

Der Produktionsbetrieb wurde im Juni 1927 wieder eingestellt, um durch verstärkte Aufschluß- und Vorrichtungsarbeiten in den Gruben zunächst die Erzförderung zu sichern¹⁶⁶⁾.

Anfang Dezember 1927 wurde der doppelschichtige Aufbereitungsbetrieb aufgenommen, ohne daß sich das erhoffte Gleichgewicht im Haushalt der Grube oder gar ein Überschuß eingestellt hätte. Im Gegenteil beanspruchte die Direktion neue Kredite zur Ausgestaltung der Grube.

Der Bleipreis von 20 £ p. t erforderte für einen rentablen Betrieb mit Ausschaltung der Investitionen und Ausrichtungsarbeiten, die über den Ersatz der abgebauten Gangflächen durch Neuaufschluß hinausgingen, einen mindestens 6prozentigen Bleigehalt des Roherzes. Dieser Bleigehalt konnte aber nicht erreicht werden, da die laufende Förderung für den Betrieb nicht ausreichte und durch ärmere Roherze früherer Ausrichtungsarbeiten ergänzt werden mußte. Ein Tiefenaufschluß schien aus diesem Grunde unbedingt notwendig. Die Sachverständigen befürworteten die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel¹⁶⁷⁾. Das ständige Fallen des Bleipreises verhinderte auch fernerhin die wirtschaftliche Durchführung des Produktionsbetriebes¹⁶⁸⁾.

Im Generalversammlungsbericht für 1929 wurde den Aktionären der Deutschen Südseephosphat AG mitgeteilt, daß der Leiter des Grubenbetriebes gestorben sei und seine optimistische Beurteilung der Grubenverhältnisse von dem Nachfolger nicht geteilt würde¹⁶⁹⁾. Eine Besprechung in Mies im Juli 1929 kam zu folgendem Ergebnis: „Faßt man die ganze Lage zusammen, so ergibt sich, daß der Bergbau in den uns zur Verfügung stehenden Bezirken nicht erzeich genug ist, um

¹⁶⁶⁾ Ber. v. 22. 2. 1927, Spezialakte „Mies“ (DSA).

¹⁶⁷⁾ Ebd., v. 15. 3. 1928.

¹⁶⁸⁾ Gen.versammlungsber., 1928 (DSA).

¹⁶⁹⁾ Ebd., 1929.

einen Betrieb zu ermöglichen, der die aufgewendeten Kapitalien verzinsen oder gar darüber hinaus einen Ertrag abwerfen kann“¹⁷⁰⁾.

Die Weltwirtschaftskrise verstärkte die schwierige Lage der Gewerkschaften. Versuche, die tschechische Regierung an weiteren Aufschlüssen zu interessieren, scheiterten ebenso wie die Bemühungen um private Geldgeber. Am 31. Oktober 1930 wurde der ganze Betrieb stillgelegt und die Belegschaft bis auf einen geringen Rest zur Durchführung von Demontagearbeiten entlassen. Verkäufe von Maschinen, Stromlieferungen mit Hilfe der im Betrieb gehaltenen Hydrozentralen u. a. verringerten durch geringe Einnahmen die laufenden Unkosten.

1932 beschloß der Gewerkentag von einer Liquidation Abstand zu nehmen, den gesamten Besitz zu veräußern und nur die Berggerechtmäße zu behalten. Nach Verkauf der letzten Anlagen 1933 wurde wegen fehlender Mittel zur Bezahlung der laufenden Gebühren auch die Grubenmasse (Gerechtmäße) heimgesagt und im Bergbuche gelöscht¹⁷¹⁾.

Kupferhütte Chile. Außer den beiden Hauptbeteiligungen „Phoenix“ und „Mies“ ging die Deutsche Südseephosphat AG noch kleinere finanzielle Bindungen ein.

In den Akten wird die Beteiligung an einer Kupferhütte in Chile erwähnt¹⁷²⁾, die anscheinend ebenfalls auf Vermittlung von Beer, Sondheimer & Co. zurückging. Die Gesellschaft in Chile liquidierte, und die Beteiligung der Deutschen Südseephosphat AG endete mit dem Totalverlust des in „El Cobre-Aktien“ angelegten Kapitals in Höhe von rund 40 000 Mark¹⁷³⁾.

3. Verwaltung und Organe der Verwaltung

Der Deutschen Südseephosphat AG standen zur Bewältigung der neuen Aufgaben die aus der Vorkriegszeit übernommenen Verwaltungsorgane zur Verfügung. Im Aufsichtsrat trat nur insofern eine Veränderung ein, als der Vertreter der Firma Wm. H. Müller, die zu den vier Gründerfirmen der Gesellschaft gehört hatte, nach Abstoßung des Aktienbesitzes aus dem Aufsichtsrat ausschied¹⁷⁴⁾. Statt dessen wurde der Direktor der Girozentrale Leipzig, die anscheinend einen größeren

¹⁷⁰⁾ Ber. üb. d. Zusammenkunft, Spezialakte „Mies“ (DSA).

¹⁷¹⁾ Geschäftsber. f. 1934 (DSA).

¹⁷²⁾ Ebd., 1925.

¹⁷³⁾ Ebd., 1926.

¹⁷⁴⁾ Mitt. an d. Aufsichtsratsmitgl. v. 21. 12. 1922 (DSA).

Besitz an DSA-Aktien vertrat¹⁷⁵), in den Aufsichtsrat gewählt. Ende 1926 schieden er und Kommerzienrat Seifert (Chemische Werke, vorm. H. u. E. Albert, Biebrich) ebenfalls aus, so daß der Aufsichtsrat nur noch aus den Vertretern des Norddeutschen Lloyd, der Darmstädter und Nationalbank, Bremen, der Deutschen Bank, Berlin, und der Firma Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt, bestand¹⁷⁶). Generalkonsul Hincke, der dem Aufsichtsrat seit Bestehen der Gesellschaft angehört hatte, schied 1929 durch Tod aus.

In Zusammenhang mit den sich im Laufe der Zeit steigenden finanziellen Schwierigkeiten trat der gesamte Aufsichtsrat in der Generalversammlung vom 17. Februar 1930 zurück, nachdem er vorher auch das Dienstverhältnis des Vorstandes zum Ende des Jahres gekündigt hatte. Direktor Schönian führte die Geschäfte noch über diesen Termin hinaus weiter, weil sich die Neubildung des Aufsichtsrates verzögerte. Nachdem ein eingehender Revisionsbericht in einer außerordentlichen Generalversammlung Ende 1930 vorgelegt und Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erteilt war¹⁷⁷), wählte die nächste ordentliche Generalversammlung einen neuen Aufsichtsrat, der die inzwischen vollkommen veränderte Kapitalverteilung deutlich erkennen läßt¹⁷⁸). Direktor Schönian nahm die Wahl in den Aufsichtsrat nicht an. Nach seinem Ausscheiden als Vorstand der Gesellschaft wurde Dr. Heinrich Raschen in Bremen zu seinem Nachfolger ernannt.

Das Aktienkapital der Deutschen Südseephosphat AG wechselte nach dem Kriege in erheblichem Umfang seine Besitzer, weil das Interesse der Gründerfirmen bei den vollkommen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft nach dem Verlust des Phosphat-Gewinnungsbetriebes in der Südsee nicht erhalten blieb. In welchem Umfang außer Wm. H. Müller & Co. andere der beteiligten Firmen ihren Aktienbesitz aufgaben, war aus den Akten nicht festzustellen. Sie behielten jedenfalls ihre Vertretung im Aufsichtsrat bei im Gegensatz zu Wm. H. Müller und den Chemischen Werken, Biebrich, die sich Ende 1926 ebenfalls zurückzogen. Begünstigt wurde die Entwicklung wahrscheinlich durch die starke Spekulationsstimmung der Inflationszeit.

Die rein verwaltungsmäßige Bedeutung der 500 Vorzugsaktien zu

¹⁷⁵) Anlage z. Prot. d. Gen.versammlung v. 14. 2. 1923 (DSA).

¹⁷⁶) Dr. Ph. Heineken, Vors., F. Hincke, Dr. Strube, Dr. P. Millington-Herrmann, Reg.rat a. D. A. Petzet, Dr. A. Sondheimer, N. Sondheimer.

¹⁷⁷) Prot. d. Gen.versammlung v. 29. 12. 1930 (DSA).

¹⁷⁸) RA Dr. Ahlers, Dir. Wilh. Kluck u. Dr. R. Ehmig; ab 1932 statt Ehmig Dr. W. Roloff.

je 1000 Mark wurde schon betont. Ihre Ausgabe sollte die mögliche Einflußnahme ausländischer Gesellschaften auf Verwaltung und Entwicklung der Unternehmung verhindern, die nach dem Kriege vor allem bei Kolonialgesellschaften nicht selten in Erscheinung trat. Die schon erwähnten Verhandlungen mit japanischen Gesellschaften legten diese Vorsichtsmaßnahme nahe.

Die Vorzugsaktien waren jedoch mit ihrem neunfachen Stimmrecht darüber hinaus auch außerordentlich wichtig, den Einfluß der Verwaltung gegenüber der Generalversammlung zu wahren. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde bei ihrer Ausgabe ausgeschlossen. Die gesamten Vorzugsaktien übernahm ein Konsortium, das aus den noch im Aufsichtsrat vertretenen Gründerfirmen und Direktor Schönian als dem derzeitigen Direktor der Gesellschaft bestand¹⁷⁹⁾.

Der zur Verwaltung der Vorzugsaktien abgeschlossene Konsortialvertrag sah eine Gemeinschaft nach Bruchteilen vor; alle waren in gleichem Umfang beteiligt. Die Führung übernahm die Darmstädter und Nationalbank. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien übte die Konsortialleitung aus nach vorher mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßtem Beschluß. Zur Beendigung der Abmachungen sollte Einstimmigkeit notwendig sein. Bei Kündigung eines Konsorten stand zunächst den übrigen die Übernahme dessen Vorzugsaktienanteil zu. Direktor Schönian war bei seinem Ausscheiden als Vorstand zur Übertragung seines Anteils auf seinen Nachfolger verpflichtet. Eine Übertragung der Aktien bedurfte bis 1932 der Zustimmung des Aufsichtsrates und Vorstandes.

Daß eine Sicherung des Einflusses von Aufsichtsrat und Vorstand notwendig war, bewies die sich in Zusammenhang mit der Goldmarkumstellung und der Beteiligung am Erzbergbau in Böhmen bildende starke Opposition innerhalb der Generalversammlung. Sie wurde durch Ankauf der betreffenden Aktien durch Gesellschaftsmittel beseitigt.

Das Stimmrecht der Vorzugsaktien, das auch Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten gewesen war, erfuhr gelegentlich der Zulassung der Südseephosphat-Aktien zum Freiverkehr in Reichsmark-Notierung eine Herabsetzung auf das Dreifache¹⁸⁰⁾.

Im Februar 1931 erwähnt der Geschäftsbericht die unentgeltliche Zurverfügungstellung der Vorzugsaktien zum Zweck ihrer Einziehung.

¹⁷⁹⁾ Darmstädter u. Nationalbank (früher Dt. Nationalbank), Dt. Bank, Berlin, Norddt. Lloyd, Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt, Chemische Werke, Biebrich.

¹⁸⁰⁾ Gen.versammlung v. 13. 4. 1926.

4. Finanzierungs- und Kapitalverhältnisse

Grundkapital. Die Erhöhung des Grundkapitals um 500 000 Mark Vorzugskapital auf 5 000 000 Mark wurde bereits erwähnt. Die Umstellung auf Goldmark, die nach der Inflation bei allen Gesellschaften notwendig wurde, hing wesentlich von der Bewertung der vorhandenen Aktiven der Unternehmungen ab. Im Falle der Deutschen Süddeephosphat AG war das Aussehen der Goldmarkeröffnungsbilanz in hohem Maße von dem Ausfall der Entschädigungen abhängig, weil die Gesellschaft außer dem Entschädigungsanspruch keine weiteren Aktiven mehr besaß.

Die in der zum 1. Januar 1924 aufgestellten Goldmarkeröffnungsbilanz vorgesehene scharfe Kapitalzusammenlegung¹⁸¹⁾ wurde nicht durchgeführt und der entsprechende Generalversammlungsbeschluß für ungültig erklärt. Die Gesellschaft war wegen der noch nicht abgeschlossenen Entschädigungsverhandlungen und den dadurch noch zu erwartenden Kapitalbewegungen an einer eindeutigen Festlegung ihrer Kapitalgrundlage noch nicht interessiert. Spätere Entschädigungszahlungen hätten über Gewinn- und Verlustkonto hereingenommen werden müssen. Erst die Generalversammlung im Mai 1925 hatte über die endgültige Goldmarkeröffnungsbilanz zu beschließen.

Die Vorschläge der Verwaltung sahen eine Zusammenlegung des Stammkapitals im Verhältnis 2:1 vor. Das Vorzugskapital, auf das sich inzwischen nach den gesetzlichen Bestimmungen eine volle Gold-einzahlung als notwendig erwiesen hatte, war in Höhe von 5000 Mark geplant. Demnach würde das gesamte Grundkapital 2 255 000 Goldmark betragen haben.

Die schon erwähnte Opposition hielt jedoch eine Zusammenlegung im Verhältnis 10:7 für möglich. Sie wollte damit die Bildung stiller Reserven verhindern. Im übrigen wurde die Beteiligungsfrage „Mies“ mit der Umstellung in Zusammenhang gebracht und statt dieser Beteiligung eine Ausschüttung an die Aktionäre verlangt¹⁸²⁾.

Die Entscheidung mußte vertagt werden. Sie fiel in der folgenden Generalversammlung zugunsten des Vorschlags der Verwaltung. Das Grundkapital wurde auf 2 255 000 Goldmark zusammengelegt¹⁸³⁾.

¹⁸¹⁾ Stammkapital v. 4 500 000 auf 450 000 M = 10 : 1, Vorzugskapital v. 500 000 auf 5000 M = 100 : 1.

¹⁸²⁾ Weser-Ztg., 21. 7. 1925.

¹⁸³⁾ 2 250 000 GM Stammkapital, 5000 GM Vorzugskapital.

Nach der Eröffnungsbilanz bestand außerdem noch eine offene Reserve von 225 000 Goldmark. Stille Reserven, in Form erhöhter Abschreibungen, waren ungefähr in gleicher Höhe vorhanden¹⁸⁴⁾, so daß das Vermögen der Gesellschaft rund 2 700 000 Goldmark betrug.

Die finanzielle Entwicklung legte später weitere Zusammenlegungen des Kapitals nahe. Es wurde jedoch lediglich eine Einziehung von Vorratsaktien¹⁸⁵⁾ vorgenommen, wodurch sich das Grundkapital auf 1 750 000 Mark Stammkapital verringerte. Weitere Maßnahmen erübrigten sich, da das Weiterbestehen der Gesellschaft nur noch der Abwicklung diene.

Erfolgsrechnung. Die erste nach dem Weltkrieg aufgestellte Bilanz (zum 31. Dezember 1921)¹⁸⁶⁾ wies nach Abschreibung der verlorenen Betriebswerte in Angaur einen Verlust von über 2 000 000 Papiermark auf nach Einrechnung der Reichsentschädigung von fast 2 000 000 Papiermark. In den folgenden Jahren machte sich die Geldentwertung so stark bemerkbar, daß die Bilanzen zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse wertlos sind. Die Bilanz zum 31. Dezember 1923 wies z. B. achtzehnstellige Zahlen auf.

Die japanische Entschädigung stellte die Kapitalgrundlage der Gesellschaft wieder her. Sie erlaubte 1924 die Deckung aller laufenden Unkosten durch Zinseinnahmen. Diese Entschädigung wurde von der Entwertung nicht betroffen, weil man sie sofort in ausländische Bankguthaben verwandelte. Nach und nach erfolgten auch die schon ausführlich dargestellten Beteiligungen der Gesellschaft. In der Bilanz zum 31. Dezember 1925 stand das Beteiligungskonto auf rund 800 000 Reichsmark. Die den beiden Tochtergesellschaften gewährten Kredite wurden größtenteils über Debitorenkonto verbucht. Die unglückliche Lage beider Gesellschaften machte aber schließlich derartige Abschreibungen notwendig, daß die Erfolgsrechnung der Deutschen Südseephosphat AG 1929 schon einen Verlust von fast 500 000 Reichsmark aufwies.

Die Verhältnisse der Deutschen Südseephosphat AG verschlechterten sich zwangsläufig mit denen der „Phoenix“ und der Gewerkschaften „Mies“. Das in beiden Unternehmungen angelegte Kapital entwertete sich zusehends. Außerdem waren in beiden Fällen zusätzliche

¹⁸⁴⁾ Prüfungsber. 1930 (HR).

¹⁸⁵⁾ Die seinerzeit v. d. Opposition durch ein Bankenkonsortium übernommenen „eigenen“ Aktien u. d. z. Verfügung gestellten Vorzugsaktien.

¹⁸⁶⁾ Den Kolonialgesellschaften war d. Aufstellung einer Bilanz usw. erlassen worden.

Betriebsmittel von der Deutschen Südseephosphat AG aufzubringen, Bürgschaften für fremde Kreditgewährungen zu übernehmen u. a. Die unglückliche Entwicklung beider Unternehmungen ließ sich jedoch dadurch nicht aufhalten. Der Deutschen Südseephosphat AG entstand nach der Bilanz zum 31. Dezember 1930 bei Einsetzung des Reservefonds in Höhe von 225 000 Reichsmark nach einer den Verhältnissen entsprechenden Abschreibung¹⁸⁷⁾ fast 2 000 000 Reichsmark Verlust. Dieser verringerte sich im Laufe der folgenden Jahre durch kleine außerordentliche Erträge, die mit der Liquidation der Tochtergesellschaften in Zusammenhang standen, durch die Zahlung der amerikanischen Entschädigung für den Dampfer „Wiegand“ und vor allem durch die Herabsetzung des Kapitals auf rund 1 700 000 Reichsmark¹⁸⁸⁾.

Es ist ohne weiteres verständlich, daß bei der geschilderten Entwicklung der Deutschen Südseephosphat AG eine Dividendenzahlung nicht in Frage kam. Lediglich während der Inflation erfolgte nach der Bilanz per 31. Dezember 1922 eine kleine Ausschüttung an die Aktionäre, die aus Kursdifferenzen und Zinsen ermöglicht wurde. Die bis 1929 errechneten unbedeutenden Gewinne erlaubten keine Dividende und wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Aktienkurse. Die Aktien der Deutschen Südseephosphat AG gehörten zu den Kolonialwerten, die nicht regelmäßig umgesetzt wurden. Das nur sporadisch dafür auftretende Interesse beeinträchtigt den Verlauf der Kurswerte.

Ende 1924 — Anfang 1925 — erreichten die Kurse mit 60 % aufgrund der japanischen Entschädigung einen verhältnismäßig hohen Stand, um gelegentlich der Schwierigkeiten mit der Opposition abzusinken. Sie stiegen dann wieder, nachdem die Opposition beseitigt war und die eingegangenen Beteiligungen durch den Ausbau der betreffenden Firmen Erfolg versprochen. Das Ausbleiben dieser Erfolge bewirkte Ende 1926 wieder ein Sinken. Der forcierte Ausbau — z. B. die Kapitalerhöhung der „Phoenix“ und die geplante Ausbeutung der Damar-konzessionen — ließ dann die Aktien zeitweise sogar etwas über pari steigen. Sie fielen aber sehr bald wieder, hielten sich 1928 bis 1929 um 30 %, um nach 1929 rapide und endgültig der Wertlosigkeit zuzustreben.

¹⁸⁷⁾ Die Beteiligungen „Phoenix“ u. „Mies“ wurden auf 1 M, d. Forderungen gegen „Phoenix“ restlos u. d. gegen „Mies“ z. einem erheblichen Teil abgeschrieben.

¹⁸⁸⁾ Einziehung d. Vorratsaktien.

5. Liquidation

Als am 17. Februar 1930 der Aufsichtsrat nach vorheriger Kündigung des Vorstandes zurückgetreten war, kam nach Lage der Verhältnisse nur noch eine Abwicklung der Deutschen Südseephosphat AG in Frage. Die Entscheidung über die am 1. Mai 1930 beantragte Eröffnung des Konkurses wurde jedoch möglichst hinausgeschoben, um die Beendigung der Entschädigungsverhandlungen mit Amerika über den Dampfer „Wiegand“ abzuwarten¹⁸⁹⁾. Eine Auflösung der Gesellschaft setzte außerdem die endgültige Regelung der Verhältnisse der beiden Tochtergesellschaften voraus.

Nachdem die Liquidationen der „Phoenix“ und der Gewerkschaften in Böhmen abgeschlossen waren, handelte es sich nur noch um eine Verwertung der restlichen Forderung gegen die Vereinigten Staaten von Amerika (Treasury Department in Washington), die 1935 mit Zinsen rund 55 000 \$ betrug, deren Realisierung zur fraglichen Zeit jedoch ausgeschlossen und für die Zukunft sehr ungewiß war. An weiteren Aktiven bestand noch ein Sparkassenguthaben von rund 3000 Reichsmark. Demgegenüber war eine Bankschuld in Höhe von 62 000 Reichsmark vorhanden.

Um eine formelle Auflösung der Gesellschaft durchführen zu können, wurde dem Bankhaus Warburg vorgeschlagen, die Forderung gegen die Vereinigten Staaten zu übernehmen gegen eine Verzichtserklärung auf seine restlichen Ansprüche gegenüber der Deutschen Südseephosphat AG. Der Vertrag über diese Regelung kam Ende 1935 zustande. Die Generalversammlung vom 9. Dezember 1935 konnte die Auflösung der Gesellschaft zum 1. Januar 1936 beschließen.

Nach Erledigung der zu der Forderungsabtretung notwendigen Formalitäten wurde die Deutsche Südseephosphat-Aktiengesellschaft am 23. September 1936 im Handelsregister gelöscht¹⁹⁰⁾. „Damit hatte eine deutsche Kolonialgesellschaft, mit großen, berechtigten Hoffnungen vor dem Kriege gegründet, letztlich als Opfer des Krieges, ihr Ende gefunden“¹⁹¹⁾.

¹⁸⁹⁾ Schreiben der Dt. Südseephosphat AG an Warburg v. 17. 10. 1935 (DSA).

¹⁹⁰⁾ HR.

¹⁹¹⁾ Pressemitt. (BB).

Ungedruckte Quellen

- Akten der Deutschen Südseephosphat AG (jetzt Staatsarchiv Bremen [StAB] 7, 2017, zit. DSA)
Akten des Norddeutschen Lloyd, Bremen (zit. NDL)
Akten der Bremer Bank, Niederlassung der Dresdner Bank AG, Bremen (zit. BB)
Handelsregister des Amtsgerichts Bremen (jetzt StAB, 4, 75/5 — D 194, zit. HR)

Literatur

- Anneke, W., Die staatlich subventionierten Dampferlinien in Deutschland, in: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Dt. Reich, Jg. 10, 1886, S. 47 ff.
Albrecht, G., Die wirtschaftliche Leistung und Leistungsfähigkeit der deutschen Kolonien, in: Jbb. f. Nat.ökonomie u. Stat., Bd. 155, H. 6, S. 603 ff.
Badermann, G., Von der Phosphatindustrie auf den Südsee-Inseln, in: Koloniale Ztschr., Jg. 1911, S. 471 ff.
Bahlke, G., Die nationale Schifffahrt im Dienste unserer Kolonien, in: ebd., Jg. 1911, S. 822 f.
Bahse, M. F., Zur Frage der Subventionen deutscher Postdampfer und der Errichtung deutscher Bankfilialen im Ausland, Leipzig 1884
Bast, Wilhelm, Die Einfuhr des Deutschen Reiches aus den Tropen 1897 bis 1932, Leipzig 1936
Behrmann, Walter, Probleme der Raumüberwindung in der Südsee, in: Geographische Wschr., Jg. 2, 1934, H. 24/25
ders., Die Südsee und Deutschland, in: Lebensraumfragen europäischer Völker, Bd. 2, Leipzig 1941, S. 532 ff.
Blum, Hans, Neuguinea und der Bismarckarchipel. Eine wirtschaftliche Studie, Berlin 1900
Blum, Verkehrserschließung von Kolonien, in: Ztschr. f. Verkehrswiss., Jg. 17, 1941, H. 4
Blum, O., u. E. Giese, Wie erschließen wir unsere Kolonien?, Berlin 1907
Böttger, Hugo, Die neue Ära der deutschen Kolonialpolitik, Berlin 1907
Borgh, R. van den, Art. Dampfersubvention, in: Wb. d. Volkswirtschaft., 2. Aufl.
Borgmann, Zur Geschichte der deutschen Reichspostdampferlinien nach Asien und Australien, in: L'Union Postale, Bern 1906, S. 10 ff.

- Bracke, O., Verbindungen mit und in den deutschen Kolonien. Eine Verkehrsstudie, Osterwieck 1907
- Das Buch der deutschen Kolonien, 9. Aufl., Leipzig 1942
- Burkhardt, Richard, Deutsche Kolonialunternehmungen. Ihr Schicksal in und nach dem Weltkriege, Berlin 1940
- Deutschlands Dampferverbindungen mit seinen Schutzgebieten, in: Globus, 1901, S. 147
- Deckert, E., Grundzüge der Handels- u. Verkehrsgeographie, Leipzig 1902, S. 366 ff. (Das deutsche Kolonialreich in Australien und Polynesien)
- Dehn, Paul, Von deutscher Kolonial- und Weltpolitik, 2. Aufl., Berlin 1907
- Denkschriften zu den Gesetzentwürfen betr. Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern, in: Verh. d. Reichstags, bes. die Denkschrift z. Entwurf v. 17. 3. 1914 (XIII. Legislaturperiode, I. Session, 1912—1914, Bd. 304, Anlagen z. d. Stenogr. Berr., Nr. 1473)
- Dernburg, Bernhard, Zielpunkte des deutschen Kolonialwesens. 2 Vortr., Berlin 1907
- ders., Koloniale Lehrjahre, 1907
- ders., Die Vorbedingungen für erfolgreiche koloniale und überseeische Betätigung, Berlin 1912
- Dietzel, K. H., Die Grundzüge der deutschen Kolonialpolitik vor dem Weltkrieg, Bonn 1941
- Dix, Arthur, Deutschland auf den Hochstraßen des Weltwirtschaftsverkehrs, Jena 1901
- Dressler, W., Der europäische Schiffsverkehr nach Australien, München 1915
- Egner, E., Alte und neue Ideale des kolonialpolitischen Denkens, in: Weltwirtschaftsdämmerung. Festschr. z. 10j. Bestehen d. Weltwirtsch. Inst. d. Handelshochschule Leipzig, Stuttgart 1934
- Ehlers, Wilhelm, Fünfzig Jahre Norddeutscher Lloyd, Bremen 1907
- Elschner, Carl, Corallogene Phosphatinseln Austral-Oceaniens und ihre Produkte, Lübeck 1913
- Fabry, F., Koloniale Aufgaben, in: Dt. Kolonialztg., Jg. 1885, S. 536 ff.
- Fitzner, Rudolf, Adreßbuch für Deutsch-Neuguinea, Deutsch-Samoa und Kiautschou, Berlin 1907
- ders., Deutsches Kolonial-Handbuch, 7. u. 8. Aufl., Berlin 1907 u. 1908

- Gallus, Schiffsverbindungen mit unseren Kolonien, in: Jb. üb. d. dt. Kolonien, Jg. 2, S. 149 ff.
- Geschichte der deutschen Post in den Kolonien und im Ausland, hrsg. v. Schmidt u. Werner, 2. Aufl., 1942
- Grapow, von, Die deutsche Flagge im Stillen Ozean, Berlin 1916
- Greve, Wilhelm, Seeschiffahrtssubventionen der Gegenwart, Hamburg 1903
- Grotewold, Unser Kolonialwesen und seine wirtschaftliche Bedeutung, Stuttgart 1907
- Hahl, Albert, Gouverneursjahre in Neuguinea, Berlin o. J.
- ders., Deutsch-Neuguinea, 2. Aufl., Berlin 1942
- Haller, Georg, Die Phosphatgesellschaften der Südsee. Zur Information für deutsche Interessenten, Mannheim 1911
- Hambruch, P., Die Schifffahrt auf den Karolinen- und Marschallinseln, Berlin 1912
- v. d. Heydts Kolonial-Handbuch. Jb. d. dt. Kolonial- u. Übersee-Unternehmungen, Jgg. 1907 u. 1910
- Handbuch der Reichspostdampferlinien nach Ostasien und Australien, Bremen 1914
- Handbuch für Verladler, hrsg. v. Norddeutschen Lloyd, Bremen 1914
- Hassert, Kurt, Die neuen deutschen Erwerbungen in der Südsee. Die Karolinen, Marianen und Samoa-Inseln, Leipzig 1903
- ders., Deutschlands Kolonien. Erwerbungs- und Entwicklungsgeschichte. Landes- und Volkskunde und wirtschaftliche Bedeutung unserer Schutzgebiete, 2. Aufl., Leipzig 1910
- Hennig, Richard, Von Deutschlands Anteil am Weltverkehr, 2. Aufl., Berlin 1911
- Hernsheim, Der Pierbau des Norddeutschen Lloyd in Simpsonhafen, in: Dt. Kolonialztg., Jg. 1904, S. 467
- Hochstetter, W., Die Entwicklungsgeschichte des Norddeutschen Lloyd, in: Dt. Geographische Bll., Jg. 1904, S. 147 ff.
- Holtzsch, Maria, Die ehemaligen deutschen Südseekolonien im Wandel seit dem Weltkrieg, Diss. Marburg 1924
- Huldermann, B., Seeschiffahrt und Welthandel, Berlin 1911
- ders., Die Subventionen der ausländischen Handelsflotten und ihre Bedeutung für die Entwicklung der Seeschiffahrt, Berlin 1909
- Jacob, G., Die deutschen Kolonien einst und jetzt, Leipzig 1938
- Jaensch, Georg, Die deutschen Dampfersubventionen, ihre Entstehung, Begründung und ihre volkswirtschaftlichen Wirkungen, o. O., 1907

- Jahrbuch über die deutschen Kolonien, hrsg. v. Karl Schneider, Jg. 1—7, Essen 1908—1914
- Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd, Bremen 1908 ff.
- Amtliche Jahresberichte über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee, in: Verh. d. Reichstags, 1908 bis 1913, bes. die Denkschrift v. 6. 1. 1910 (XII. Legislaturperiode, II. Session, 1909—1911, Bd. 271, Anlagen z. d. Stenogr. Berr., Nr. 179)
- Jahresberichte des Norddeutschen Lloyd, Bremen 1857—1906
- Joehlinger, Otto, Das heimische Kapital und die Kolonien, in: Koloniale Rdsch., Jg. 1912, S. 662 f.
- ders., Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Kolonien, Berlin 1910
- ders., Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte, Berlin 1914
- Jonge-Haarbleicher, Morris de, Die rechtliche Natur der Postdampfer-subventionen und deren zukünftige Gestaltung, in: Dt. Kolonialztg., Jg. 1889, S. 275 f.
- Karlowa, Die wirtschaftliche Seite des deutschen Kolonialproblems, Stuttgart u. Berlin 1938
- Keuchel, E. u. I. Oberbach, Die deutschen Kolonien. Kleine Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsgeographie, Berlin 1905
- Köbner, Otto, Einführung in die Kolonialpolitik, Jena 1908
- Großer deutscher Kolonialatlas, hrsg. v. Reichskolonialamt
- Deutsches Kolonialblatt. Amtsbl. f. d. Schutzgebiete d. Dt. Reiches, 1890—1914
- Koloniale Zeitschrift, Jg. 1900, 1906—1908, 1910—1914
- Kolonial-Handels-Adreßbuch, hrsg. v. Kolonialwirtsch. Komitee, Jgg. 1898—1901, 1914
- Kolonial-Handels- und Verkehrsbuch, Berlin 1901
- Deutsche Kolonialzeitung. Organ d. Dt. Kolonialges. (vorher: Dt. Kolonialver.), 1884—1914
- Das Deutsche Kolonialreich. Eine Länderkunde der deutschen Schutzgebiete, hrsg. v. Hans Meyer, Bd. 2, Leipzig u. Wien 1910
- Die deutschen Kolonialhäfen. Ihre technische und wirtschaftliche Entwicklung, hrsg. v. d. Hafenbautechn. Ges., Berlin 1939
- Krenkel, E., Der geologische Bau der deutschen Kolonien in Afrika und in der Südsee, Berlin 1940
- Krieger, Maximilian, Neuguinea, in: Bibliogr. d. Länderkunde, hrsg. v. A. Kirchoff u. R. Fitzner, Bd. 5 u. 6, Berlin 1899

- Liesegang, C., Die Phosphatvorkommen der Südsee, in: Glückauf. Berg- u. Hüttenmännische Ztschr., Jg. 76, 1940, Nr. 6
- Lindeman, Moritz, Der Norddeutsche Lloyd. Geschichte und Handbuch, Bremen 1892
- Ostasiatischer Lloyd. Organ für die deutschen Interessen im Fernen Osten, Jgg. 1903—1910, 1914
- Magnus-Levy, A., Weltschiffahrt und Subventionspolitik, in: Jbb. f. Nationalökonomie u. Stat., Jg. 1925, S. 564 ff.
- Mayer, Otto, Entwicklung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu seinen Kolonien, München 1913
- Meineke, G., Wirtschaftliche Kolonialpolitik, Berlin 1900
- Meyer, Hans, Die Entwicklung unserer Kolonien, Leipzig 1893
- ders., Gegenwart und Zukunft der deutschen Kolonien, in: Meereskunde. Vortr., H. 11/12, 1916
- Müller, P. G., Die Entwicklung der subventionierten Reichspostdampferlinien, Berlin u. Leipzig 1901
- Murken, Erich, Die Grundlagen der Seeschiffahrt. Eine ökonomischpolitische Studie, Berlin 1904
- Nachrichten über Kaiser-Wilhelms-Land und den Bismarckarchipel, hrsg. v. d. Neuguinea Compagnie, Jg. 1885—1898
- Hamburger Nachrichten, 1924
- Nauticus. Jb. f. Deutschlands Seeinteressen, Jgg. 1908 u. 1913
- Neubaur, Paul, Die deutschen Reichspostdampferlinien nach Ostasien und Australien in zwanzigjährigem Betriebe, Berlin 1906
- ders., Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung, Leipzig 1907
- ders., Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kolonien, in: Marine-Rdsch., H. 12, 1895
- Patzig, C. A., Deutsche Kolonialunternehmungen und Postdampfersubventionen, Hannover 1884
- Pfister, Bernhard, Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kolonialhäfen vor und nach dem Kriege, in: D. dt. Kolonialhäfen (s. oben)
- Philippovich v. Philippsberg, Art. Dampfersubventionen in: Hdwb. f. Staatswiss., 3. Aufl.
- Preisbildung im Seeverkehr, in: Jb. d. Norddeutschen Lloyd, 1912 bis 1913, S. 88 ff.
- Preuß, Paul, Wirtschaftliche Werte in den deutschen Südseekolonien, in: Tropenpflanzer, Nr. 191, 1916, S. 441 ff., 491 ff., 539 ff.

- ders., Die ehemaligen deutschen Schutzgebiete. Geschichte, Post und Verkehr, Leipzig 1935
- Range, Paul, Die deutsche Südsee und Kiautschou. Geologie und Bodenschätze, in: Ztschr. d. Dt. Geolog. Ges., H. 8
- ders., Mineralfunde und Bergbau in den deutschen Schutzgebieten in Afrika und in der Südsee, in: Koloniale Rdsch.
- Reitsma, Die Rentabilitätsfrage bei kolonialen Verkehrsmitteln, in: Archiv f. Eisenbahnwesen, Jg. 65, 1942, H. 2
- Remy, Grundzüge der kolonialwirtschaftlichen Verkehrsarbeit, in: Ztschr. f. Verkehrswiss., Jg. 18, 1942, H. 1
- Rogner, Emil, Gesellschaft und Wirtschaft auf den Palauinseln, Nürnberg 1939
- Ross, W., Die Entwicklung der Schifffahrt nach den deutschen Kolonien, in: Weltwirtsch. u. Verkehr, Bd. 4, 1914—1915, S. 87 ff.
- Ross-Lüttich, Heinz, Transport und Verkehr in den tropischen Kolonien, in: Tropenpflanzer, Nr. 9, 1905, S. 107 f.
- Sax, Emil, Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin 1918, Bd. 2, 2. Aufl., Berlin 1920
- Schiedewitz, Ernst-Walther, Subventionierung von Weltschifffahrt und Weltschiffbau in den Nachkriegsjahren, Hamburg 1931
- Deutsche Schifffahrt und Reichssubvention, in: Afrika-Post, Jg. 1913, S. 3
- Die deutsche Schifffahrts-Subventionspolitik, in: Weltwirtsch. u. Verkehr, Bd. 4, 1914—1915, S. 13 f.
- Schmeißer, Karl, Die nutzbaren Bodenschätze und die Entwicklung des Bergbaues in den deutschen Schutzgebieten, in: Schlesische Ztg., Breslau 1908
- Schmitt, Alfons, Verkehrspolitik, in: Adolf Weber, Volkswirtsch.pol.
- Schmitt, M., Funktion und Bedeutung der Kolonien unter besonderer Berücksichtigung der ausländischen Diskussion zur wirtschaftlichen Seite der deutschen Kolonialforderung, Würzburg 1940
- Schmitz-Mancy, Handelswege und Verkehrsmittel der Gegenwart, 2. Aufl., 1907
- Schnee, Heinrich, Deutsches Koloniallexikon, Leipzig 1922
- Scholvin, Johann, Die deutsche Schifffahrt nach dem Süden und Osten seit Beendigung des Weltkrieges, Emsdetten 1938
- Schroeder, A., Die Kolonien als notwendige Ergänzung unserer nationalen Wirtschaft, Berlin 1908

- Schultze-Bahlke, G., Die nationale Schifffahrt im Dienste unserer Kolonien, in: Koloniale Ztschr., Jg. 1911, S. 822
- Schumacher, F., Auswertung der mineralischen Rohstoffe der deutschen Kolonien, in: Dt. Kolonialztg., Jg. 1938
- Schumacher, H., Deutsche Schifffahrtsinteressen im Stillen Ozean, Leipzig 1902
- Der gegenwärtige Stand der Seeschifffahrtssubventionen, in: Jb. d. Norddeutschen Lloyd, 1911—1912, S. 3 ff.
- Seidel, A., Unsere Kolonien. Was sind sie wert und wie können wir sie erschließen. Ein Kolonialprogramm, Leipzig 1905
- ders., Der gegenwärtige Handel der deutschen Schutzgebiete und die Mittel zu seiner Ausdehnung, Gießen 1905
- Sellge, Richard-Ludwig, in: Dt. Kolonialprobleme. Forschungen d. Dt. Auslandswiss. Inst. Berlin, Berlin 1940, S. 112 ff.
- Solff, W. H., Kolonialpolitik. Mein politisches Vermächtnis, Berlin 1919
- Stuhlmacher, Walther, Bismarcks Kolonialpolitik nach den Aktenveröffentlichungen des Auswärtigen Amtes, Halle 1927
- Suchan-Galow, Erika, Die deutsche Wirtschaftstätigkeit in der Südsee vor der ersten Besitzergreifung 1884, Diss. Hamburg 1940
- Thieß, K., Deutsche Schifffahrt und Schifffahrtspolitik der Gegenwart, Leipzig 1907
- Verhandlungen des Kolonialkongresses, 1902, 1905, 1910
- Wätjen, Hermann, Die deutsche Handelsschifffahrt in chinesischen Gewässern um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Hansische Gesch.bll., Jg. 67—68, 1942—1943, S. 222 f.
- Warnack, Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie, Handel und Landwirtschaft, 3. Aufl., 1914
- Weiß, Ernst, Grundlegendes über den Bau von Kolonialbahnen, in: Verkehrstechn. Woche, Jg. 31, 1937, H. 38—39
- Weser-Zeitung, 1925
- Weyhmann, Horst, Unsere Südsee. Ein unentbehrlicher Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft, 1917
- Wiedemann, M., Aus unseren Südseekolonien, in: Monatsschr. Dt. Handelsmus., Jg. 1905, Nr. 2
- Wiegand, Heinrich, Ein Lebensbild, hrsg. v. Arnold Petzet, Bremen 1932
- Zachau-Mengers, Gertrud, Subventionen als Mittel moderner Wirtschaftspolitik, Diss. Berlin 1930
- Osterreichische Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Jg. 1873

Zetsch, Ad., Die Ozean-Dampfschiffahrt und die Postdampferlinien nach
überseeischen Ländern, Weimar o. J. (ca. 1886)

Zimmermann, Alfred, Geschichte der deutschen Kolonialpolitik, Berlin
1914

Schriftliche Auskünfte

Konsul Gustav Pelizaeus, Bonn

Mündliche Auskünfte

Wilhelm Schönian, Bremen

Heinrich Stegmann, Bremen (Norddeutscher Lloyd)

Leege, Bremen (früher Norddeutscher Lloyd)

u. a.

Saisnarbeit im Unterweserraum

*Binnenländer als Seeleute in der Hochseefischerei
1895 — 1914*

Von Günther Rohdenburg

Die Geschichte der Hochseefischerei ist zuletzt für den Bereich der Unterweser unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Aspekte auf breiter Quellenbasis vom Verfasser in einer 1975 veröffentlichten Arbeit dargestellt worden¹⁾. Ergänzend dazu sollen hier einige Aspekte der sozialen Situation der betroffenen Seefischer betrachtet werden, insbesondere das bisher kaum beachtete Phänomen der saisonalen Wanderung von Binnenländern zu den Stützpunkten der Hochseefischerei, vor allem der Heringsfischerei.

Der Umfang an fahrendem Personal ist, gemessen an anderen Berufssparten aus Industrie und Gewerbe, gering²⁾. Die Hochseefischerei hat daher auf dem Arbeitsmarkt und innerhalb der Einwohnerschaft der Städte an der Unterweser keine so bedeutende Rolle spielen können wie etwa bei den Elbehäfen Blankenese und Finkenwerder. Die soziale

¹⁾ Günther Rohdenburg, Hochseefischerei an der Unterweser. Wirtschaftliche Voraussetzungen, struktureller Wandel und technische Evolution im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg, Bremen 1975 (Veröff. aus d. StA d. Freien Hansestadt Bremen, Bd. 43). S. dort auch umfangreiche Quellen- u. Literaturangaben.

²⁾ Der Bedarf an fahrendem Personal für die Unterweser betrug wie folgt:

Jahr	Anzahl der Fischdampfer	Mannschaften	Anzahl der Logger	Mannschaften	Gesamt
1885	1	10	—	—	10
1890	20	200	—	—	200
1895	60	650	4	60	710
1900	95	1050	40	600	1650
1905	115	1260	80	1200	2450
1910	160	1900	135	2030	3930
1913/14	175	2100	145	2170	4270

(nach Handelskammer Bremen [HK-B], S. VIII. 1.) Der Anteil an der Gesamtzahl von Seeleuten betrug 1900 knapp 10 % (W. Böhmert, Die Lage der Seeleute im Wesergebiet, in: Schrr. d. Ver. f. Socialpol., Bd. 104, 1, 1903, S. 371).

Struktur dieser Orte war ganz von der Segelfischerei geprägt; hier lebte praktisch jede Familie direkt oder indirekt vom Seefischfang, bedingt durch die lange Tradition dieser Häfen.

Eine derartige Monostruktur konnte bei den Unterweserhäfen deswegen nicht entstehen, weil deren Bevölkerungszahl schon vor dem Beginn der modernen Dampfhochseefischerei beträchtlich war: Geestemünde hatte 1885 bereits 4796 Einwohner, Geestendorf 9500, beide Orte zusammen 1900 15 000 Einwohner, Bremerhaven hatte schon 1879 13 000 Einwohner. Handel, Reederei und Industrie waren hier die Wirtschaftszweige, die den größten Teil der Arbeitnehmer beschäftigten. Auch Brake, Nordenham und Vegesack waren durch Handel und Industrie geprägt. Lediglich in Elsfleth konnte die Fischereibevölkerung größere Bedeutung erlangen, da Handel kaum und Industrie gar nicht vorhanden waren, mit Ausnahme der noch handwerklich betriebenen kleineren Werften, die aber erst sehr spät zum Eisenschiffbau übergingen. Aufgrund dieser Verhältnisse ergaben sich an der Weser nicht bzw. nur sehr vereinzelt die sozialen Probleme, die an der Elbe durch die Einführung der Dampfkraft in die Fischerei hervortraten.

Mit der Hochseefischerei trat an der Weser ein Gewerbebezug auf, der zwar nicht neu war, der sich aber auf keine traditionellen Bindungen stützen und deshalb ohne Einschränkungen ausbreiten konnte. Die Gesellschaften mußten sich erst einen Grundstock an Mannschaften heranbilden. Dies hätte bei dem raschen Anwachsen der Reedereien zu einem Engpaß auf dem Arbeitsmarkt führen können, der möglicherweise die schnelle Entwicklung der Fischerei gebremst hätte. Bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte es derartige Probleme gegeben, die das Scheitern von Fischereigesellschaften mit verursachten³⁾. Es ist daher interessant, wie die Unternehmer und Reeder die Personalfrage gelöst haben, d. h. woher die Besatzungen der Fischereifahrzeuge kamen⁴⁾.

Genaue Angaben über die Herkunft der Hochseefischer lassen sich nur noch für zwei Gesellschaften im Unterweserraum ermitteln: für die Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft (BVFG) und die „Nord-

³⁾ Rohdenburg, S. 53 ff.

⁴⁾ Über die Herkunft der deutschen Hochseefischer liegen bisher keine Untersuchungen vor, nur vereinzelt tauchen in der Literatur geschätzte oder allgemeine Angaben über die Heringsfischer auf. Lediglich b. M. Hanne-
mann u. J. Hannemann, Die Holländer in Elsfleth um die letzte Jahrhundert-
wende, in: Oldenburg. Jb., Bd. 54, 1954, T. 1, S. 135—146, finden sich genaue-
re Angaben, allerdings nur für Elsfleth.

see“ Deutsche Hochseefischerei GmbH⁵⁾. Es soll hier der Versuch gemacht werden, anhand dieser Gesellschaften räumliche Schwerpunkte und strukturelle Unterschiede zu ermitteln und den Einzugsbereich der Hochseefischer festzustellen⁶⁾.

Die Auswertung der Musterrollen der BVFG⁷⁾ ergab das überraschende Ergebnis, daß die Fischer nicht aus dem Küstengebiet kamen, wie dies zunächst anzunehmen war. Im Prospekt für die Gründung der BVFG wurde die Unterstützung der Gesellschaft nämlich vor allem deswegen nahegelegt, weil sie den notleidenden Segelschiffen im Küstengebiet neue Arbeitsplätze verschaffen könnte. Fast zwei Drittel (61 %) der Fischer stammten aber aus dem Mittelweserraum!⁸⁾ Dabei ist eine abnehmende Tendenz festzustellen: 1895 waren es noch 92 % der Musterungen, 1914 nur noch 44 %. Sank der relative Anteil der Fischer aus dem Mittelweserraum ständig, so stieg die absolute Zahl anfangs von 174 auf einen Höhepunkt von 338 (1905) und fiel dann erst auf 258 im Jahre 1914 ab. Die relative Abnahme der Fischer aus dem Mittelweserraum beruhte also bis 1905 auf einer stärkeren Zunahme der Fischer aus anderen Gegenden, während etwa ab 1905 die relative Abnahme durch ein tatsächliches Absinken des Anteils der „Mittelwesterleute“ bedingt war.

⁵⁾ Neben allgemeinen Hinweisen in den Quellen sind für die Braker Heringsfischerei Gesellschaft für 1908 noch Zahlen überliefert. Danach beschäftigte die Gesellschaft in diesem Jahr zwischen 54 und 65 Ausländer (entsprechend ca. 15 % der Gesamtmannschaft) (StA Oldenburg 136-3977, 22. 12. 1908).

Als Quellen liegen praktisch nur die Musterrollen der bremischen Musterungsbehörden vor, also derjenigen Schiffe, die in Bremen, Vegesack oder Bremerhaven gemustert haben. Die entsprechenden Akten des Wasserschouts in Brake und der Wasserdirektion in Geestemünde liegen nicht mehr vor. Von den bremischen Musterrollen sind nur die der BVFG vollständig erhalten, die der „Nordsee“ nur noch zum Teil. Die Musterrollen der Gesellschaften, die in Bremerhaven mustern ließen, sind nicht auswertbar, da sowohl in Bremerhaven als auch in Geestemünde gemustert wurde, so daß kein repräsentativer Querschnitt erhältlich ist.

⁶⁾ Die Ergebnisse können nicht repräsentativ für die gesamte Hochseefischerei sein. Der Anteil der untersuchten Mannschaften an der Gesamtzahl der Loggermannschaften des Unterweserraumes beträgt 1900 immerhin 54 % (entsprechend ca. 18 % der deutschen Loggermannschaften), 1910 noch 29 % (15 % der deutschen Loggermannschaften).

⁷⁾ StAB 4, 24. Die Musterrollen enthalten neben dem allgemeinen Arbeitsvertrag folgende Angaben des Anmusternden: Name, Alter, Adresse, Stellung an Bord; außerdem Angaben über die Verpflegung. Die Auswertung erfolgte für die Stichjahre 1895/96, 1900, 1905, 1910 und 1914.

⁸⁾ Bezogen auf den Gesamtzeitraum 1895/1914, Schiffer und Mannschaften zusammen.

Der Zuwachs nach 1905 kam nicht aus geografisch gleichen Regionen. 1910 war er verursacht von einer starken Zunahme holländischer Fischer, während 1914 vor allem Arbeiter aus dem sächsischen Industriegebiet, aus Bremen und Umgebung und aus verstreuten Gebieten für die Zunahme verantwortlich waren.

Das bedeutendste Ursprungsgebiet der Fischer der BVFG war der Mittelweserraum. Hier waren die betreffenden Orte auf einer kleinen Fläche von nur 200 km² verteilt⁹⁾. Daneben ist auffällig, daß der Raum um Bremen sowie die Küstengebiete Oldenburgs und Preußens nur sehr wenig Fischer gestellt haben. Die Begründung hierfür liegt nahe: Diese Küstenstriche waren nur dünn besiedelt, die vorhandene Bevölkerung betrieb neben der Landwirtschaft allenfalls Küsten- oder Flußfischerei und war durch Tradition und Eigentumsbeteiligungen (Partenreederei) an den bisherigen Betrieb gebunden; sie stand der Hochseefischerei feindlich gegenüber¹⁰⁾, da diese den eigenen Erwerb bedrohte. Ohne wirtschaftliche Not wechselte kein Küstenfischer zur Hochseefischerei, zumal er dabei seine Freiheit, die Bestimmung über sein eigenes Boot, meist verlor und diese mit einem Abhängigkeitsverhältnis vertauschen mußte. Außerdem hätten die Fischer völlig umlernen müssen, da die Heringsfischerei ein grundsätzlich anders gearteter Betrieb war (Kehlen, Salzen etc.) und auch nur saisonal Beschäftigung bot. Der Bevölkerung aus dem bremischen Raume boten sich, wenn schon nicht besser bezahlte, so doch bequemere ständige Arbeitsmöglichkeiten in der bremischen Industrie und in den Häfen mit dem Vorteil, bei der Familie wohnen zu können. Vegesack selber schließlich litt unter Arbeitermangel, weil zur Zeit der Gründung der BVFG die dortige Industrie einen enormen Aufschwung nahm¹¹⁾.

Der saisonale Betrieb der Heringsfischerei eignete sich besonders für kleinere Bauern, deren Landbesitz zum Lebensunterhalt zu klein war

⁹⁾ Nördlicher und mittlerer Teil des Fstm. Schaumburg-Lippe, die ehemaligen preußischen Ämter Windheim, als „Kern des Wanderungsgebiets“ (Kr. Minden), und Rehburg (Kr. Stolzenau). 80 % der Fischer (Mannschaften und Kapitäne) des Mittelweserraumes stammten aus dem Gebiet Schlüsselburg, Windheim, Stadthagen und Münchehagen.

¹⁰⁾ Vgl. K. Thiess, Die Seeschifffahrt in ihren Beziehungen zur bäuerlichen Bevölkerung in Deutschland, in: Schrr. d. Ver. f. Socialpol., Bd. 104, 1, 1903, S. 291.

¹¹⁾ Vgl. auch D. Herms, Die Anfänge der bremischen Industrie, Bremen 1952 (Veröff. aus d. StA d. Freien Hansestadt Bremen, Bd. 20), S. 101 f.

und die deshalb zeitweilig andere Arbeit suchen mußten¹²⁾, um die Existenz zu sichern, für Heuerlinge¹³⁾ und allgemein für diejenigen, die keine andere Arbeitsmöglichkeit in der Umgebung finden konnten. Zu diesen gehörten vor allem die „zweiten Söhne“ der Bauern, die keinen Hof bekamen, und „kleine Handwerker“¹⁴⁾. Diese Umstände in Zusammenhang mit dem schon chronischen Bevölkerungsüberschuß des Schaumburger Gebietes und der schlechten Wirtschaftslage haben zu der starken Beteiligung der „Mittelwesterleute“ an der Heringsfischerei geführt, bei der sie im allgemeinen auch eine bessere soziale Absicherung durch Invaliden- und Altersversorgung erreichen konnten¹⁵⁾.

Der Ursprung für die starke Beteiligung dieser Arbeiter am Heringsfang liegt wohl tatsächlich in der Hollandgängerei¹⁶⁾ und nicht in der Walfängerei¹⁷⁾. Hier haben sich dann vermutlich Verbindungen zur

¹²⁾ Die Heringsfänger besaßen meist ca. $\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ ha Land, das die Familie bewirtschaftete (nach Befragungen und Unterlagen im Amt Windheim zu Lahde). Vgl. auch K. Mittelhäuser, Bevölkerung, in: K. Brüning, Der Landkreis Schaumburg-Lippe, Bremen 1955, S. 77—102. „Fast in jeder nicht großbäuerlichen Familie dienten mehrere Erwerbszweige zum Lebensunterhalt“ (Mittelhäuser, S. 83). Vgl. W. Sombart, Der moderne Kapitalismus, Bd. 3, München 1928, S. 339, 391.

¹³⁾ K. Kaerger, Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Nordwestdeutschland, in: Schr. d. Ver. f. Socialpol., Bd. 53, 1892, S. 77.

¹⁴⁾ In einem Gutachten der HK Bremen wiedergegebene Äußerung des Direktors der BVFG, Friedrich Klippert (StAB 3 — S. 2. b. 4. b. 1. Nr. 156). Vgl. auch H. Hauschild, Die soziale Lage der Besatzung der deutschen Hochseefischereifahrzeuge, Münster 1912, S. 143.

¹⁵⁾ Die BVFG hatte seit Anfang 1904 eine eigene Krankenversicherung (StAB 7, 2011 — I. 14, 23. 3. 1904) und zahlte teilweise freiwillige Pensionen an langjährige Mitarbeiter (ebd., 19. 6. 1912). Die Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der Seeberufsgenossenschaft trat zum 1. 1. 1906 in Kraft (Berr. d. HK Bremen, 1910, S. 78). Die Unfallversicherung für Fischer auf Heringsloggern bestand bereits seit dem 1. 4. 1896. (Vgl. dazu auch die Gutachten und Verhandlungen in StAB 3 — G. 4. r. Nr. 35, 26. 8. 1895 ff.).

¹⁶⁾ Über die Entstehung und Entwicklung der Hollandgängerei s. W. Kleeberg, Hollandgängerei und Heringsfang, in: Neues Archiv f. Landes- u. Volkskunde v. Niedersachsen, Bd. 2, 1948, S. 193—232, u. J. Tack, Die Hollandgängerei in Hannover und Oldenburg, Leipzig 1902. Vgl. auch L. Beutin, Nordwestdeutschland und die Niederlande seit dem 30jährigen Kriege, in: VSWG, Jg. 32, 1939, S. 131 ff.

¹⁷⁾ Wie Hauschild, S. 143, annimmt.

Schiffahrt und zum holländischen Heringsfang herausgebildet¹⁸⁾, die spätestens nach 1871 auf den Emdener Heringsfang ausgedehnt wurden¹⁹⁾.

Der Wechsel zu Gesellschaften an der Unterweser, besonders zur BVFG, bot sich für erfahrene Fischer an, weil damit die Möglichkeit gegeben war — wie bei jeder Neugründung einer Heringsfischerei —, zum Steuermann oder Kapitän aufzurücken. Außerdem bestanden zur Unterweser günstigere Verkehrsverbindungen, und gegenüber dem Emshafen Emden war die Entfernung etwa um die Hälfte geringer, was eine schnellere Verbindung zum Wohnort ermöglichte²⁰⁾. Darüber hinaus dürfte die BVFG bemüht gewesen sein, Steuerleute und Kapitäne von anderen Gesellschaften abzuwerben, denn man benötigte bereits 1896 dreizehn Schiffsführer, und für das Gelingen der Gesellschaft waren erfahrene Fischer unbedingt notwendig. Auf diese Weise wurden die eigentlichen Vermittler der Mannschaften, die Kapitäne, an die Gesellschaft gebunden und brachten teilweise die ganze Mannschaft mit²¹⁾. Die Schiffsführer waren für die Zusammenstellung der Mannschaft verantwortlich, hieraus ergab sich von selbst ein enger Raum, in dem die Kapitäne und Steuerleute ihre werbende Tätigkeit

¹⁸⁾ Die Fischer sollen unter anderem von einem Fahrensmann angeworben worden sein, der drei Mark Prämie pro Kopf erhalten sollte. Die Hollandgängerei blieb nicht verschont von Unternehmen, die ihre Arbeiter derart betrogen, daß sie hohe Summen für minderwertigen Proviant und unzureichende Unterkünfte verlangten (Kleeberg, S. 28). Dies dürfte ein Abwandern begünstigt haben. Untersuchungen hierüber liegen nicht vor. Zu Anfang des 19. Jh. hatten die holländischen Gesellschaften jedenfalls „vorwiegend deutsches Personal“ (Mittelhäuser, S. 83). Vgl. auch Dt. Fischereiztg., Jg. 8, 1885, Nr. 28, S. 192.

¹⁹⁾ Diese Entwicklung ist, wenn auch im einzelnen von mir nicht nachweisbar, durchaus plausibel, da die deutschen Gesellschaften besser zahlten und jeweils bei Neugründungen bessere Aufstiegschancen bestanden. Nach heute vernichteten Windheimer Akten sind die westfälischen Fischer zuerst 1872 mit sechs holländischen Heringsloggern von Vlaardingen nach Emden gekommen (n. E. Dösseler, Mindener auf Heringsfang, in: Mindener Heimatbll., hrsg. v. Mindener Geschichtsver., Jg. 11, 1933, Nr. 1 u. 2.).

²⁰⁾ Vgl. auch Kleeberg, S. 231. Dösseler, a. a. O., hebt die verkehrsgeografischen Gegebenheiten für den Wechsel von Holland nach Deutschland besonders hervor.

²¹⁾ Der Umstand, daß die Gesellschaft bereits zu Beginn auf erfahrene Besatzungen zurückgreifen konnte, dürfte wesentlich zum Gelingen beigetragen haben.

entfalteten²²⁾. Da sich die Fischer außerdem in den meisten Fällen aus ihrer Verwandtschaft und Bekanntschaft ergänzten, versuchten sie, fremde Anwärter möglichst von dem einträglichen Beruf fernzuhalten²³⁾, jedenfalls so lange, bis der Bedarf in ihrem Bereich gedeckt war.

Auffallend ist allerdings, daß der anfangs hohe Prozentsatz der ostfriesischen und ammerländischen Kapitäne nicht zu ähnlichen Folgeerscheinungen geführt hat wie im Mittelwesergebiet. Der Grund hierfür ist möglicherweise in unzureichenden Verkehrsverbindungen, in der geringen Bevölkerungsdichte Ostfrieslands und der angrenzenden Gebiete und in der Konkurrenz der Trawlfischerei (vgl. weiter unten) zu suchen.

Die oben genannten Gründe, die den Wechsel der Fischer zu anderen Gesellschaften verursachten, sind wohl auch für die von 1905 auf 1910 erheblich abnehmende Zahl von „Mittelweserleuten“ bei der BVFG verantwortlich zu machen, denn die Gründung der Braker Heringsfischereigesellschaft und der „Visurgis“ Heringsfischerei Gesellschaft sowie der Emdener Gesellschaft „Großer Kurfürst“ und der Leerer Heringsfischerei AG fielen in diesen Zeitraum. Für die Abnahme von 1910 auf 1914 war außerdem der Bau des Mittellandkanals von Bedeutung, für den eine große Zahl von Arbeitskräften benötigt wurde.

Der Anteil der Kapitäne an den „Mittelweserleuten“ lag mit 74 %/o erheblich über dem Anteil der Mannschaften (64 %/o), die absolute Zahl stieg bis 1910 ständig an und stagnierte danach. Die steigende Zahl der Kapitäne erklärt sich daraus, daß zu Beginn der Mittelweserraum den größten Teil der Fischer stellte, diese hatten dann später am ehesten die Chance, aufgrund ihrer Erfahrung zu Kapitänen aufzurücken. Insgesamt gesehen stellte der Mittelweserraum sozusagen die Oberschicht der Heringsfischer.

Die Kapitäne zogen offensichtlich in mehreren Fällen allein oder mit ihren Familien nach Bremen bzw. in die nähere Umgebung²⁴⁾, wohl um näher bei der Gesellschaft wohnen zu können, die die Kapitäne und Steuerleute auch im Winter verpflichtete, und zwar zur Über-

²²⁾ Befragung Kapitän A. Roos, Marken, Niederlande, und Kapitän W. Hardich, Münchehagen. Vgl. auch Hauschild, S. 141. In 22 Fällen stammten der Kapitän und der überwiegende Teil der Mannschaft aus einem eng umgrenzten Raum. In späteren Jahren treten diese Fälle seltener auf.

²³⁾ Befragung Kapitän W. Hardich, Münchehagen.

²⁴⁾ Dies geht daraus hervor, daß sich der Anteil des Raumes Bremen und Umgebung bei den Kapitänen ab 1905 jeweils verdoppelte und insgesamt 11 %/o betrug.

wachung notwendiger Reparaturen und um die Ausrüstung für die neue Saison planen und durchführen zu lassen.

Die detaillierte räumliche Untergliederung der Wohnorte der Mittelweserfischer zeigt nochmals eine Verdichtung auf engem Raum. Die Herkunftsorte konzentrierten sich auf zwei Schwerpunkte: Münchehagen und Niedernwöhren, wobei in der Bedeutung eine zeitliche Verschiebung von Niedernwöhren nach Münchehagen (1896 unbedeutend, 1914 7,5 % aller Fischer) eintrat. In der sozialen Struktur der Fischer ist ebenfalls eine räumliche Differenzierung festzustellen: Niedernwöhren stellte doppelt soviel Kapitäne wie Münchehagen²⁵⁾. Man könnte also sagen, in Münchehagen wohnten die Fischer, in Niedernwöhren die Kapitäne. Die Begründung für diese Tatsache liegt indessen auf der Hand: Niedernwöhren war zu Beginn der BVFG der Ort, der die meisten Fischer stellte, diese hatten dann wieder am ehesten die Gelegenheit, weiter zu Kapitänen aufzurücken, da sie die „Dienstältesten“ waren.

Neben dem Mittelwesergebiet waren die Niederlande ein bedeutendes Einzugsgebiet der Fischer (13 % aller Fischer), die betreffenden Orte lagen sämtlich an oder in unmittelbarer Nähe der Zuidersee, dem traditionellen Zentrum der niederländischen Heringsfischerei. Der wichtigste Ort war die Insel Marken. 1910 erreichte die Beteiligung der Marker Fischer ihren Höhepunkt mit 50 Fischern(!), entsprechend ca. 10 %, und 5 Kapitänen (13 %); damit stellte Marken in diesem Jahr den größten Anteil überhaupt. Die Insel fiel überdies heraus, weil sämtliche niederländischen Kapitäne der BVFG hier wohnten.

Der größte Zuwachs niederländischer Fischer war in dem Zeitraum 1905 bis 1910 festzustellen, sie traten teilweise an die Stelle der abgewanderten Fischer aus dem Mittelweserraum und füllten die durch die Vergrößerung der Flotte hinzukommenden Plätze aus²⁶⁾.

Wie die niederländischen Fischer zur BVFG gekommen sind, ob sie angeworben wurden oder ob sie sich selbständig bemühten, ist nach den untersuchten Quellen nicht festzustellen. Nach Aussage eines holländischen Kapitäns²⁷⁾ arbeiteten die Marker Fischer vornehmlich bei holländischen Gesellschaften, die von der Ems aus fuhren. Da dort keine Aussichten bestanden, Kapitän oder Steuermann zu werden,

²⁵⁾ Münchehagen: 11, Niedernwöhren: 22.

²⁶⁾ Verschiedene Quellen berichten über ein zu knappes Angebot an qualifizierten deutschen Arbeitskräften (vgl. StAB 3 — G. 4. I. Nr. 136, 1905; Berr. d. HK Bremen, 1896, S. 17).

²⁷⁾ Befragung Kapitän A. Roos, Marken, Niederlande.

gingen sie zur BVFG, wo sie „sofort“ die gewünschte Position erreichen konnten. Die Verdienstmöglichkeiten waren zudem bei deutschen Gesellschaften erheblich besser: Ein erfolgreicher Kapitän konnte bei der BVFG das fünf- bis sechsfache von dem verdienen, was die niederländischen Gesellschaften zahlten. Neues Schiffsmaterial (Stahl- und Motorlogger) versprach darüber hinaus einen besseren Fang und somit ebenfalls höheren Erlös.

Als im Gesamtbild relativ unbedeutend, im einzelnen (1914) aber doch interessant, erweisen sich die Herkunftsgebiete Sachsen und Ostpreußen. Mit einem Anteil von 4 % an sich ohne größere Bedeutung, hielt das Gebiet des ehemaligen Königreiches Sachsen 1914 den auffallenden Anteil von 9 %. Die Beteiligung setzte 1910 relativ plötzlich mit 29 Fischern ein und stieg 1914 auf 48. Die hervortretende Stadt war Plauen, die 1914 die meisten Heringsfischer stellte, nämlich fast doppelt so viele wie Münchehagen oder Marken. Die starke Zunahme von 1910 bis 1914, die Konzentration auf Plauen und Zwickau und die Beteiligung gerade Sachsens in diesem Maße sind nicht schlüssig zu erklären, zumal keine Kapitäne aus diesem Gebiet stammten oder zumindest dort ihren Wohnsitz nicht behielten und somit als Werbefaktor ausfielen. Möglicherweise beruhte die Konzentration auf gezielter Werbetätigkeit der BVFG.

Auch für Ostpreußen läßt sich die Beteiligung nicht erklären, Kapitäne stammten ebenfalls nicht aus diesem Raum. Die wichtigsten Orte waren Russ und Heydekrug (Memel).

Der Einzugsbereich der Heringsfischer der BVFG lag zum größten Teil im Gebiet der Mittelweser, innerhalb der ehemaligen Ämter Windheim und Rehburg und im nördlichen Teil des Fürstentums Schaumburg-Lippe²⁸⁾. Für diesen Raum, der insgesamt etwa 50 % der deutschen Heringsfischer stellte²⁹⁾, hatte die starke Beteiligung an der Heringsfischerei erhebliche wirtschaftliche Bedeutung³⁰⁾. Im Sommer zogen ca. 600 „Schaumburg-Lipper“ zur Weser und zu den anderen

²⁸⁾ Auch in den Zwischenkriegsjahren und nach dem Zweiten Weltkrieg gingen noch zahlreiche Männer des Mittelweserraumes auf Heringsfang (vgl. Brüning, Taf. 20).

²⁹⁾ Mittelhäuser, S. 91.

³⁰⁾ Dies wird auch durch das Wappen des Amtes Windheim ausgedrückt, in dem ein stilisierter Logger abgebildet ist (s. Abb.).



Standorten der Heringsfischerei-Gesellschaften³¹⁾, in den „Hochburgen der Heringsfängergemeinden gab es fast kein Haus, in dem nicht ein bis zwei Mann zur See“ fuhren³²⁾. In Münchehagen (1903 ca. 220 Häuser) hatte der dortige Seemannsverein 1903 418 Mitglieder³³⁾, vom gesamten Amt Windheim ging 1900 jeder 25. männliche Bewohner auf Heringsfang³⁴⁾, von 341 Personen in Niedernwöhren fuhren 1912 16 0/0 zur See³⁵⁾. Ein weiterer Indikator für die Stellung der Fischerei in diesem Gebiet sind die mit Förderung des Deutschen Seefischerei Vereins ab 1910 abgehaltenen Navigationslehrgänge der Seefahrtsschule Geestemünde³⁶⁾.

Da die Heringsfischer ihren Wohnsitz im Mittelweserraum beibehielten, kamen den dortigen Gemeinden die Steuern und der allgemeinen Wirtschaft der fast ausschließlich am Heimatort ausgegebene Lohn zugute. Der relative Wohlstand der Heringsfischer zeigte sich darin, daß diese sich eigene Häuser errichten konnten³⁷⁾.

Die Heringsfischer gingen nach der Saison im Winter teilweise „auf Zecharbeit“ ins Ruhrgebiet³⁸⁾ oder heuerten auf Fischdampfern an³⁹⁾; dadurch entwickelte sich die Fischerei langsam zum Hauptberuf. Die Weiterarbeit im Winter war häufig zum Lebensunterhalt nicht mehr notwendig, mit Ausnahme ausgesprochen schlechter Jahre in der Heringsfischerei, da viele Fischer ja noch den Ertrag aus ihrer kleinen Hofwirtschaft zur Verfügung hatten⁴⁰⁾.

Zum Vergleich der Ergebnisse der Untersuchung über die BVFG sollen kurz die Verhältnisse bei der Elsfl ether Heringsfischerei Ge-

³¹⁾ W. Wiegmann, Heimatkunde des Fstm. Schaumburg-Lippe, Stadthagen 1912, S. 158.

³²⁾ F. Brinkmann, Der Heringsfang als Erwerbsquelle im Amte Windheim im Wandel der Zeit, Lahde 1961 (Mschr.). Befragung W. Hardich, Münchehagen.

³³⁾ Befragung W. Hardich. Auch die Tatsache, daß es im Mittelwesergebiet seit 1900 Seemannsvereine gab, unterstreicht die Bedeutung der Schifffahrt als Erwerbszweig.

³⁴⁾ Brinkmann, a. a. O.

³⁵⁾ Adreßbuch für das Fstm. Schaumburg-Lippe, 1912, Stadthagen 1912.

³⁶⁾ Amt Windheim, Special Acte, betr. Seefischerschule, Special Acte, betr. Anheuerung der Heringsfänger bei der BVFG.

³⁷⁾ Befragung F. Brinkmann, Lahde.

³⁸⁾ Kaerger, S. 73.

³⁹⁾ Amt Windheim, Abt. III. A. c. Fach. 6. Nr. 12.

⁴⁰⁾ S. dazu auch Mittelhäuser, S. 83 f.

sellschaft beschrieben werden⁴¹). Durchschnittlich betrug der Anteil der Holländer hier ca. 15 0/0⁴²), bei der Fischerei AG „Weser“ 12 0/0⁴³); dies entspricht in etwa dem Anteil der Holländer bei der BVFG (12 0/0). Der Prozentsatz ist jedoch erstaunlich niedrig, wenn man bedenkt, daß die Leiter beider Gesellschaften Holländer waren und daher direkte Verbindungen zu ihren Landsleuten hatten. Die meisten Holländer kamen aus dem Gebiet um Vlaardingen und Maasluis, aber auch aus anderen Orten, wie z. B. aus Marken. Als Grund für die Beteiligung der Holländer an der deutschen Heringsfischerei wird neben dem Bedarf der deutschen Gesellschaften nach qualifizierten Seeleuten und Arbeitern⁴⁴) die wirtschaftliche und soziale Lage der Holländer in ihrem Heimatland genannt, die durch einen Überschuß an Fachkräften gekennzeichnet war⁴⁵).

⁴¹) Hannemann-Hannemann, a. a. O., u. Hannemann-Hannemann, Die Elsflether Heringsfischerei, in: Elsfleth, einhundert Jahre Stadt, 1856—1956, Nordenham, Brake o. J. (1956), S. 53—58, u. Befragung J. Hannemann.

⁴²) Hannemann-Hannemann zählen sämtliche Personen, also z. B. auch Kinder. Daher mußten Umrechnungen vorgenommen werden, die zum Ziel hatten, die Kinderzahl und z. B. das Landpersonal zu eliminieren. Die Berechnungen erweisen sich, auch im Vergleich zu anderen Zahlen, als richtig, können aber trotzdem nur als Richtwerte gelten. Die Angabe bei G. Wuttke, Geschichte der Weserstadt Elsfleth, o. J. (1962) (Mschr.), mit einem Anteil von 75 0/0 ist sicher falsch.

⁴³) Von den sechs Kapitänen 1905 waren fünf Holländer (StA Oldenburg 136 — 3978, 26. 8. 1905). Die Gesamtzahl der Holländer an der Elsflether Bevölkerung entsprach etwa einem Fünftel. In Elsfleth entstand in der Nähe der Gesellschaften eine holländische Kolonie (Hannemann-Hannemann, a. a. O., S. 54, 138).

⁴⁴) Die Elsflether Heringsfischerei Gesellschaft „sah sich genötigt“, holländisches Personal einzustellen, dem sie freie Anreise und Umzugskosten gewähren mußte (StA Oldenburg 136 — 3975, 29. 5. 1897). Diese Aussage ist allerdings zu relativieren: Die Gesellschaft mußte dem Reichsamt des Innern plausibel machen, warum sie so viele holländische Fischer beschäftigte, um die begehrten Zuschüsse des Reiches zu erhalten.

⁴⁵) Hannemann-Hannemann, S. 142 f.

Der Einzugsbereich von Frischfisch-Fischereigesellschaften hatte andere Schwerpunkte als der der Heringsfischereien. Dies wird bei der Deutschen Hochseefischerei GmbH „Nordsee“ deutlich⁴⁶⁾. Zunächst wies das Einzugsgebiet eine größere Streuung auf, der Anteil der Orte, die nur selten genannt wurden (bis zu viermal), betrug im Mittel 34 ‰, also mehr als ein Drittel, 1910 sogar 44 ‰. Auf der anderen Seite zeigte sich auch hier die klare Dominanz eines eng begrenzten Raumes: Ostfriesland. Der Anteil Ostfrieslands an den Fischern betrug im Durchschnitt 38 ‰, er sank dabei von 47 ‰ um 1900 auf 23 ‰ 1910. Dies läßt die Vermutung zu, daß die Gesellschaft zu Beginn ihres Betriebes (1896) vorwiegend, wahrscheinlich mehr als die Hälfte, ostfriesische Fischer beschäftigt hat. Das Zentrum innerhalb Ostfrieslands lag in den Fehnkolonien, Ost- und Westrhauderfehn stellten allein ein Fünftel der ostfriesischen Fischer⁴⁷⁾. Auch in der Sozialstruktur gab es Unterschiede. Die genannten Orte stellten zwar viele Mannschaften, aber kaum Kapitäne, diese kamen zumeist aus größeren Ortschaften, z. B. aus Leer, Aurich und Westerstede. Insgesamt gesehen stammten aber rund 59 ‰ der Kapitäne aus Ostfriesland; waren es 1900 noch 72 ‰ so allerdings 1910 nur 36 ‰⁴⁸⁾.

Neben Sachsen und den Ostseeprovinzen, die keine Kapitäne stellten, war vor allem Nordenham mit einem Gesamtanteil von 11 ‰ beteiligt⁴⁹⁾. Ein nenneswerter Zuwachs war allerdings nicht zu ver-

⁴⁶⁾ Bei der „Nordsee“ liegt nur noch unvollständiges Material vor. Die bre-mischen Musterungsakten sind zwar erhalten, die „Nordsee“ hat aber ab 1910 ihre Schiffe in Nordenham registrieren lassen, und diese Akten sind vernichtet. Für 1900 liegen 174, für 1910 nur 105 auswertbare Musterrollen vor. Die Ergebnisse können daher in keinem Falle als repräsentativ gelten. 1900 wurden 60 ‰ der Schiffe, 1910 30 ‰ der Schiffe der „Nordsee“ erfaßt. Musterungen zur Heringsfischerei vor Island, die gesondert vorgenommen wurden, sind nicht berücksichtigt.

⁴⁷⁾ Auch für die Fehnkolonien dürfte der Arbeitsmangel, verursacht durch den Rückgang des Torfes als Brennstoff und die fehlende Industrie, ausschlaggebend für den Wechsel zur Fischerei gewesen sein. Vgl. auch Sanders, Die Bevölkerung des Großfehns, in: Neues Archiv für Niedersachsen, H. 7/9, Jg. 1954, S. 48 ff.

⁴⁸⁾ Vgl. auch Thiess, S. 293.

⁴⁹⁾ Die ländlichen Gebiete um Bremerhaven und Geestemünde haben kaum Besatzungsmitglieder für Fischdampfer gestellt, da die Landwirtschaft prosperierte und Arbeitsmöglichkeiten in Ziegeleien und Forsten, neben denen des Hafens und der Industrie, vorhanden waren. Lediglich jüngere Leute heuerten gelegentlich als Heizer. Vgl. Th. Cramer, Kleinbesitz und ländliche Arbeiter in Marsch und Geest des Regierungsbezirks Stade, Tübingen 1906, S. 82 ff.

zeichnen, Kapitäne und Mannschaften behielten wieder ihre alten Wohnorte bei.

Das Einzugsgebiet der „Nordsee“ lag demnach, unter Berücksichtigung des kleinen Ausschnittes aus der Zahl der Fischer, vorwiegend in Ostfriesland und Nordenham, der Mittelweserraum war unbedeutend. Es lag wesentlich näher am Heimathafen als bei der BVFG. Die Ursache hierfür liegt in der unterschiedlichen Betriebsart. Frischfisch-Fischerei war kein ausgesprochener Saisonbetrieb, die Reisen waren kürzer, und die Fischer hatten öfter Landaufenthalt und Zeit, zum Heimatort zu fahren. Bei den kurzen Landaufenthalten war die Nähe von Hafen und Heimatort vorteilhaft. Die Bedeutung des ostfriesischen Raumes für die „Nordsee“ hat seinen Ursprung wohl in der zahlreichen seemännischen Bevölkerung, die traditionsgemäß zur Handelsschifffahrt tendierte⁵⁰⁾. Die aufblühende Dampfhochseefischerei bot einen neuen Anreiz und gute Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten bei häufiger und regelmäßiger Gelegenheit zur Heimreise.

Beim Vergleich der vorliegenden Ergebnisse läßt sich ein Unterschied sicher herausstellen: Die Fischer aus dem Mittelweserraum betrieben praktisch nur Heringsfischerei, da die Saisonarbeit ihren Bedürfnissen entgegenkam, dagegen war die Beteiligung der Küstenbevölkerung an der Frischfisch-Fischerei größer. Die Fischerei wurde hier ganzjährig als Hauptberuf ausgeübt. Immer war der Anteil derjenigen Fischer gering, die direkt am Hafenort wohnten. Dies ist bezeichnend und läßt vermuten, daß sie in den meisten Fällen durch Haus- und Grundbesitz an ihre Heimorte gebunden waren, wie dies für die Heringsfischerei nachgewiesen werden konnte. Denn bei den kurzen Liegezeiten der Schiffe im Hafen wäre ein Familienbesuch eher möglich gewesen und hätten längere und kostspielige Reisewege vermieden werden können, wenn die Fischer am Hafenort gewohnt hätten.

Eine weitere Entwicklung scheint für alle Gesellschaften zuzutreffen. Während der Gründung und in den ersten Jahren des Betriebes stammte ein bedeutender Teil des fahrenden Personals aus einem eng umgrenzten Raum. Im Laufe der Jahre gewannen weiter entfernt und verstreut liegende Gebiete relativ an Bedeutung. Dies war wohl wesentlich durch die Auswahl der Kapitäne bestimmt, die ihre Mannschaften mitbrachten, zumindest aber einen gewissen Werbefaktor für die Gesellschaften darstellten. Zu berücksichtigen ist auch, daß mit

⁵⁰⁾ Vgl. L. E. Lübbers, Ostfrieslands Schifffahrt und Seefischerei, Tübingen 1903, S. 36 f., 88 f.

zunehmender Publizität der Gesellschaft und deren Erfolge weiteres Interesse geweckt und die Ausdehnung des Einzugsbereiches dadurch mitbeeinflusst wurde.

Ein bemerkenswerter Unterschied zwischen Herings- und Trawlfischerei sei noch erwähnt. Die Mannschaften der Heringslogger musterten für die ganze Saison, ohne größere Fluktuation. Die Mannschaften der Fischdampfer hingegen musterten während eines Jahres häufig ab und auf anderen Schiffen wieder neu an, so daß sich eine größere Fluktuation ergab. Dies verdeutlicht noch einmal die unterschiedliche Bedeutung des Berufes für die Anmusternden, einerseits willkommene Saisonarbeit, zum Teil als Zuverdienst, andererseits ganzjährige Tätigkeit mit dem Ziel, immer die beste Verdienstmöglichkeit, die sich gerade bot, auszunutzen⁵¹).

Wie schon erwähnt, nahmen die Kapitäne auch Funktionen eines Stellenvermittlers für die Heringsfischerei-Gesellschaften wahr. Zentrale Heuerbüros, wie sie etwa für die Hochseefischerei u. a. in Geestemünde existierten, fehlten hier. Das Arbeitsverhältnis zwischen Reederei und Fischer wurde individuell durch den Heuervertrag geregelt, wirksame Vertretungen der Loggermannschaften, die kollektive Verträge hätten aushandeln können, gab es nicht. So waren die Arbeitssuchenden auf den Vertragsvorschlag der Reederei angewiesen und konnten diesen in der Regel auch nicht modifizieren. Der Heuervertrag stellte praktisch die einzige rechtliche Regelung für diesen Berufszweig dar, spezielle gesetzliche Vorschriften bestanden nicht⁵²), einschlägige Bestimmungen der Seemannsordnung wurden für die Fischerei ausdrücklich außer Kraft gesetzt, wie etwa die Regelung über die Arbeitszeiten⁵³).

Die „Contracte“⁵⁴) galten lediglich für eine Saison, die an einem

⁵¹) Vgl. hierzu auch den Hinweis der HK Geestemünde, daß die Mannschaften zwischen Handelsschiffahrt und Fischerei wechselten (Berr. d. HK Geestemünde, 1893, S. 22).

⁵²) H. Ackermann, Der deutsche Hochseefischer und sein Arbeitsrecht, Jur. Diss. Greifswald 1938, S. 31. Ackermann beschreibt vor allem die Situation in der Dampfhochseefischerei.

⁵³) Ebd., S. 33.

⁵⁴) In StAB 4, 24, Schiffsakte 910 „Blumenthal“ und 143 „Fink“. Die Verträge können für den Unterweserraum als repräsentativ gelten.

nicht festgelegten Tag im Mai oder Juni beginnen sollte, an dem sich die Besatzungen „nüchtern“ im Vegesacker Stadthaus einzufinden hatten. Wer nicht pünktlich erschien, hatte kein Anrecht mehr auf seine Stellung und mußte den dadurch entstandenen Schaden zahlen, desgleichen eine Vertragsstrafe von 100 Mark. Krankheit diente nur dann als Entschuldigung, wenn sie von einem von der BVFG bestellten Arzt bestätigt worden war. Diebstähle wurden ausdrücklich verboten, Überführte verloren zwei Drittel ihres Verdienstes. Wohl aus gegebenem Anlaß wurde dies Verbot später in Fettschrift in den Heuervertrag aufgenommen. Bei fahrlässiger Beschädigung von Netzmaterial wurde der entstandene Schaden im Verhältnis des Verdienstes unter der Mannschaft aufgeteilt. Die Mannschaften wurden zu sorgfältiger Sortierung und Verarbeitung der Heringe verpflichtet; Bestimmungen über das Anbordbringen von Tabak und Alkohol sollten den Gebrauch während der Reisen einschränken. Es wurde den Seeleuten außerdem untersagt, bei Verlust ihrer Stelle und ihres Lohnguthabens, während der Hafensliegezeit nach Hause zu reisen! Hier wird deutlich, warum die weitere Entfernung zu den Wohnorten entlang der Mittelweser von relativ geringer Bedeutung war. Schließlich wurden in den Verträgen noch der Lohn und die Nebeneinnahmen (Reisekosten, Tonnengeld) festgelegt sowie die Versorgung mit Lebens- und Genußmitteln (80 Liter Branntwein, 2000 Liter leichtes Bier je Saison) detailliert geregelt.

Der Vertrag blieb als Ganzes bis 1914 in dieser Form bestehen; seit 1898 wurde die Mannschaft verpflichtet, bei Ausfall eines Seemannes auch ohne diesen in See zu gehen, wobei der diesem Besatzungsmitglied zustehende Lohn auf die gesamte Mannschaft anteilmäßig verteilt wurde. Seit 1902 wurde die Bestimmung aufgenommen, daß die Besatzungen bei jeder Rückkehr ohne Rücksicht auf Tageszeit und Feiertage im Hafen die Netze zu löschen hatten. Neben diesen verschärfenden, die Arbeitsbedingungen materiell verschlechternden Regelungen, die allerdings wohl nur geübte Praxis rechtlich fixierten, traten qualitative Veränderungen nur bei den Tonnengeldern etc. ein, die den jeweiligen neuen Verhältnissen angepaßt wurden (s.unten).

Die Verträge bargen erhebliche Nachteile für die musternden Seeleute. Zunächst waren sie durch den unbestimmten Arbeitsbeginn bei Saisonanfang für längere Zeit gebunden, möglicherweise ohne eine andere feste, auch kurzfristige Beschäftigung eingehen zu können: Sie mußten ab Mitte Mai jederzeit bereit sein. Häufig wurde der Heuervertrag für die folgende Saison bereits am Ende der vorherigen Fangzeit dem Seemann vorgelegt, der sich damit für das kommende Jahr

festlegen mußte, wollte er seine Stellung nicht verlieren⁵⁵); andererseits gewann er aber eine gewisse Sicherheit für das nächste Jahr. Für die Reederei hatte der unbestimmte Arbeitsanfang große Vorteile, sie konnte die Schiffe dann einsetzen, wenn es nach Witterung, Marktlage u. a. am zweckmäßigsten schien, und jederzeit über die Arbeitskräfte verfügen, ohne aber für die Bereitstellung bereits aufkommen zu müssen.

Ein wesentlicher Nachteil für die Besatzungen war das Fehlen einer genauen Arbeitszeitregelung. Dies führte 1912 sogar zur Aufnahme einer Passage in den Heuervertrag, die die Sonntagsarbeit verbindlich machte, sofern der Kapitän diese für notwendig hielt. Gerade mit dieser Bestimmung wird die Abhängigkeit der Mannschaft vom Kapitän deutlich: Mit der Erfahrung des Kapitäns stand und fiel der Erfolg der Fangreisen und damit die Lohnhöhe aller Beteiligten. Der Kapitän konnte seine Leute aussuchen, wer sich nicht anpaßte, bekam für die nächste Saison keinen Vertrag. Aus diesem Verhältnis resultiert wohl auch die Stabilität der Loggermannschaften, es erklärt die geringe Bereitschaft, aktiv für die Verbesserung der eigenen Arbeitssituation einzutreten⁵⁶), um nicht den alles in allem guten Arbeitsplatz zu verlieren. Lediglich ein kurzer Streik ist bei der BVFG bekannt, der vom 20. — 22. Mai 1913 mit dem Ziel einer Lohnerhöhung veranstaltet wurde⁵⁷).

Der Lohn, einschließlich der Nebenleistungen und Deputate, der in der Heringsfischerei gezahlt wurde, war nominell relativ hoch. Der Wochenlohn änderte sich im gesamten Zeitraum nicht (1895—1914) und betrug für einen Matrosen 12 Mark, für einen Abholer, der zur unter-

⁵⁵) P. Müller, Die Lage der Heringsloggermannschaften, in: Der Fischerbote, Jg. 1919, S. 219 f.

⁵⁶) P. Müller, Zur Lage der deutschen Hochseefischereimannschaften, in: Der Fischerbote, Jg. 1919, S. 61.

⁵⁷) Die Loggerbesatzungen, die zum 7. Mai angemustert hatten, machten bereits Forderungen geltend, musterten aber schließlich zu den alten Bedingungen an. Auch am 22. Mai mußten die Mannschaften wieder zu den alten Lohnsätzen anmustern, weil es der BVFG durch Abmachungen untersagt war, selbständig Erhöhungen vorzunehmen (vgl. StAB 7, 2011 — I. 14, 5. 6. 1913; Norddt. Volksztg., Jg. 65, Nr. 119, 24. 5. 1913).

sten Lohngruppe gehörte, 3 Mark⁵⁸⁾). Neben diesem festen wurde ein erfolgsabhängiger Lohn gezahlt, die sogenannten Tonnengelder für jede „handelsüblich aufgepackte Tonne Heringe und Fisch“. Diese änderten sich im Laufe der Jahre und stiegen beim Matrosen von 20 Pfg. (1895) auf 32 Pfg. (1914), beim Abholer von 5 Pfg. auf 11 Pfg. im gleichen Zeitraum⁵⁹⁾). Zusätzlich gab es bei einer Fangmenge von mehr als 100 Tonnen je Reise und Logger 44,50 Mark zur anteilmäßigen Verteilung und für Matrosen bzw. Abholer je $\frac{1}{16}$ Tonne Hering ohne Faß, bei einem Gesamtfang von über 800 Tonnen je Saison nochmals $\frac{1}{8}$ Tonne Hering für Matrosen bzw. $\frac{1}{16}$ für Abholer. Diese Prämien gehörten seit 1903 praktisch zum festen Einkommen, denn der durchschnittliche Fang je Logger lag seitdem weit über 800 Tonnen je Saison⁶⁰⁾). Insgesamt war der erfolgsabhängige Lohn sehr stark gestaffelt, sowohl nach Art des Schiffes und der Stellung an Bord als auch nach Qualität der Fische⁶¹⁾).

Aus diesem System einen Durchschnittslohn zu ermitteln, ist schwierig und problematisch. Berücksichtigt man einen Fang von 800 Tonnen (handelsüblich aufgepackt) und eine Dauer von 24 Wochen je Saison, dann verdiente ein Matrose im Jahre 1905 zwischen 600 und 650 Mark

⁵⁸⁾ Zur Verdeutlichung eine Übersicht aller Lohngruppen:

Funktion/ Grad	Wochenlohn Tonnengelder				
	1895—1914 Mark	1895—1906*) Pfennig	1905 Pfennig	1907—1913 Pfennig	1914 Pfennig
Bestmann	13,50	22,5	25	30	38/40
Matrosen	12	20	22	25	32
Oudsten	9	15	16,5	18	24
Jüngste	6,75	11,25	12	14	17
Reepschießer	4,50	7,5	7,5	10	12
Abholer	3	5	7,5	9	11

*) ohne 1905

⁵⁹⁾ 1895 reduzierten sich noch die Tonnengelder, wenn der Verkaufspreis unter 24 M je Tonne lag, um ein Fünftel. Diese für die Fischer ungünstige Bestimmung fehlte aber bereits 1896.

⁶⁰⁾ Vgl. Rohdenburg, S. 278.

⁶¹⁾ Die Deputate versuchte die Gesellschaft 1907 zu streichen, mußte sie aber 1908 wieder in den Heuervertrag aufnehmen. Die Deputate wurden bei Dampfloggern, die ja höhere Fänge erzielten, erst bei 125 bzw. 200 Tonnen je Reise bzw. bei 1000 Tonnen je Saison gezahlt. Für Makrelen gab es doppelte, für „übernächliche“ Heringe halbe Tonnengelder. Ab 1907 wurden sonntags gefangene Heringe mit 50 % und ab 1908 mit 100 % höherem Tonnengeld bezahlt.

pro Saison, einschließlich der Prämien, des Deputats, des Reisegeldes und der Verpflegung⁶²⁾.

Im Vergleich zum Durchschnittseinkommen wird die gute Bezahlung in der Heringsfischerei deutlich: Das Durchschnittseinkommen im Deutschen Reich lag 1908 bei 555 Mark pro Jahr⁶³⁾, die Zeit, in der ein Heringsfischer ein höheres Einkommen erarbeiten konnte, betrug aber weniger als ein halbes Jahr. Ein Matrose auf einem Heringslogger konnte in einer Saison die gleiche Summe verdienen, die ein Matrose z. B. auf einem Handelsschiff in einem Jahr erhielt. Nominell entsprach der Lohn in etwa dem eines Metallarbeiters in einer Hütte, der 1905 etwa 1270 Mark pro Jahr verdiente⁶⁴⁾.

Die Kapitäne wurden nach freier Vereinbarung mit den Reedereien entlohnt, ihre Bezahlung war in der Regel ausschließlich erfolgsbezogen. 4,5 % vom Bruttoerlös des Loggers, nach Abzug bestimmter Summen, galten als Richtwert, zusätzlich wurden ebenfalls die Prämien für mehr als 100 Tonnen je Reise ($\frac{1}{8}$ Tonne Hering) bzw. mehr als 800 Tonnen je Saison ($\frac{1}{4}$ Tonne Hering, 50 Pfg. je Tonne über 800 bzw. 1 Mark je Tonne über 900) gezahlt⁶⁵⁾. Sie konnten damit Jahresverdienste von 1200 bis über 3000 Mark erreichen⁶⁶⁾.

Berücksichtigt man aber nur die Lohnhöhe, so ergibt dies ein falsches Bild, denn auch die Arbeitsverhältnisse müssen mit einbezogen werden. So gab es in der Zeit von 1902 bis 1908 412 Todesfälle auf Fischdampfern und Loggern, 1903 allein 103⁶⁷⁾. Für die Hochseefischerei ergab sich gegenüber der Handelsflotte eine sechsmal höhere Sterbe-

⁶²⁾ Vgl. auch Chr. Grotewold, Die deutsche Hochseefischerei in der Nordsee, Stuttgart 1908, S. 260. Er gibt einen Durchschnittslohn von 650 M an (S. 239) bzw. errechnet 612,50 M für 1906. Angaben für die Braker Heringsfischerei Gesellschaft liegen etwas niedriger mit ca. 550 M (StAB 3 — S. 2. b. 4. b. 1. Nr. 289, 1906/07). Die für die Seeunfallversicherung ermittelten Durchschnittswerte liegen sogar darüber mit ca. 660 M (umgerechnet für Heringsfischer) (Dt. Reichsanz., 31. 12. 1903, in StAB 3 — G. 4. r. Nr. 5).

⁶³⁾ K. Helfferich, Deutschlands Volkswohlstand 1888 bis 1913, Berlin 1913, S. 100.

⁶⁴⁾ J. Kuczynski, Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Teil 1, Bd. 4, Berlin 1967, S. 425. Die Werte sind nur bedingt vergleichbar.

⁶⁵⁾ Grotewold, S. 239; Mitt. d. Dt. Seefischerei Ver. (MDSV), Jg. 13, 1897, H. 4, S. 117.

⁶⁶⁾ Die Angaben schwanken sehr stark, da die Kapitäne natürlich unterschiedlich erfolgreich waren. Grotewold, S. 239 f., gibt an 1600—1700 M (1907); Hauschild, S. 156, nennt 1200—2210 M (ca. 1910), für die Rentenversicherung wurde 1908 ein Jahresverdienst von mehr als 3000 M angenommen (MDSV, Jg. 25, 1909, H. 4/5, S. 110).

⁶⁷⁾ Jahresber. d. Seeberufgenossenschaft, abgedr. in: MDSV, Jg. 26, 1910, H. 2, S. 33.

quote (1904)⁶⁸), jeder dritte Unfall auf Loggern und Fischdampfern endete tödlich. Gegenüber der männlichen Bevölkerung gleicher Altersstufe im Deutschen Reich ergab sich eine dreizehnmal höhere Unfallsterblichkeit für die Hochseefischerei⁶⁹).

Neben der erhöhten Unfallgefahr müssen die allgemein schlechten Arbeitsbedingungen bedacht werden. Bei jedem Wetter mußte gefischt werden, in der Heringsfischerei nachts, damit der Fisch am Tage verarbeitet werden konnte. Berufskrankheiten, wie Rheuma und Gicht, waren häufig, vor Verletzungen durch Gräten, Stahltrossen usw. wurde immer wieder gewarnt. Der Arbeitstag war während der Fangzeit meist länger als 10 Stunden, die Arbeitszeit richtete sich vorwiegend nach wirtschaftlichen Bedürfnissen: Wenn große Heringsschwärme gesichtet wurden, mußte rund um die Uhr gearbeitet werden, um die Gelegenheit auszunutzen, dies galt auch für Sonn- und sogar Feiertage.

Die Kojen an Bord waren eng, schlecht belichtet und belüftet. Die Verpflegung setzte sich wegen der langen Reisen vor allem aus Unverderblichem zusammen, frisches Fleisch und Brot gab es nur bei Landaufenthalt, an Bord wurde sonst nur Pökelfleisch bereitgestellt. Insgesamt gesehen waren die Arbeitsverhältnisse an Bord so gestaltet, daß nur junge Männer diesen Beruf ausüben konnten, länger als 15 bis 20 Jahre wird kein Fischer diesen Strapazen gewachsen gewesen sein⁷⁰). So gesehen, ist der Lohn keineswegs außerordentlich hoch, sondern erscheint wegen der außergewöhnlichen Arbeitsbelastungen angemessen.

⁶⁸) Grotewold, S. 245.

⁶⁹) Buchholz, Der Rettungsdienst und die erste Hilfeleistung in der Seefischerei, in: Archiv f. Rettungswesen u. erste ärztliche Hilfe, Bd. 1, 1913, S. 243.

⁷⁰) Diese für die Fischdampferbesatzungen gemachte Aussage trifft sicher auch für die Heringsfischerei zu (Der Fischerbote, Jg. 6, 1914, H. 3, S. 120). Vgl. auch Hauschild, S. 125 f.

A
Wohnorte der auf den Loggern der BVFG angemusterten Seeleute⁷¹⁾
 (unterschieden nach Schiffern und Mannschaft)
 Aufgeteilt in unterschiedlich große geographische Räume

Absolute Anteile

I ⁷²⁾		II 1895/96	III 1900	IV 1905	V 1910	VI 1914	VII Gesamt
Bremen und Umgebung	M	5	3	20	45	61	150
	S	—	1	2	4	9 ⁷³⁾	
	G	5	4	22	49	70	
Niederlande	M	—	14	20	137	81	261
	S	—	1	2	5	1	
	G	—	15	22	142	82	
Ostfriesland	M	2	18	18	13	12	73
	S	6	1	1	—	2	
	G	8	19	19	13	14	
Bremerhaven, Geestemünde, Lehe und Umgebung	M	—	—	3	9	5	18
	S	1	—	—	—	—	
	G	1	—	3	9	5	
Hamburg und Umgebung (preuß.)	M	—	1	9	9	9	28
	G	—	1	9	9	9	
Ostpreußen	M	—	1	5	26	26	58
	G	—	1	5	26	26	
Mittelweser- raum	M	168	183	313	243	227	1238
	S	6	15	26	29	28	
	G	174	198	339	272	255	
Kgr. Sachsen	M	—	1	1	29	48	79
	G	—	1	1	29	48	
Sonstige ⁷⁴⁾	M	1	3	28	17	62 ⁷⁵⁾	112
	S	—	—	—	1	—	
	G	1	3	28	18	62	
Gesamt	M	176	224	417	528	531	1876
	S	13	18	31	39	40	141
	G	189	242	448	567	571	2017

⁷¹⁾ Quelle: Musterrollen der BVFG in: StAB 4,24.

⁷²⁾ M = Mannschaft, S = Schiffer (Kapitäne), G = Gesamt (M+S).

⁷³⁾ Davon 7 in Aumund.

⁷⁴⁾ Hierbei handelt es sich um Ortschaften, die a) in keine der Gruppen einzuordnen waren und weniger als 10 Besetzungen bei sämtlichen Stichjahren aufwiesen, b) aufgrund ihres Namens nicht eindeutig lokalisierbar waren, c) in verschiedenen Kartenwerken nicht genannt wurden und daher nicht lokalisierbar waren.

B

Wohnorte der auf den Loggern der BVFG angemusterten Seeleute⁷¹⁾
 (unterschieden nach Schiffen und Mannschaft)
 Aufgeteilt in unterschiedlich große geographische Räume

Relative Anteile

I ⁷²⁾		VIII 1895/96	IX 1900	X 1905	XI 1910	XII 1914	XIII ⁷⁶⁾ Gesamt
Bremen und Umgebung	M	2,84	1,34	4,79	8,52	11,49	7,14
	S	—	5,6	6,5	10,2	22,5	11,3
	G	2,65	1,65	4,91	8,64	12,26	7,44
Niederlande	M	—	6,25	4,79	25,95	15,26	13,43
	S	—	5,6	6,5	12,8	2,5	6,3
	G	—	6,20	4,91	25,04	14,36	12,94
Ostfriesland	M	1,14	8,04	4,32	2,46	2,26	3,36
	S	46,1	5,6	3,2	—	5,0	7,1
	G	4,23	7,85	4,24	2,29	2,45	3,62
Bremerhaven, Geestemünde, Lehe und Umgebung	M	—	—	0,72	1,71	0,94	0,91
	S	7,7	—	—	—	—	0,7
	G	0,53	—	0,67	1,59	0,88	0,89
Hamburg und Umgebung (preuß.)	M	—	0,45	2,16	1,71	1,69	1,49
	G	—	0,41	2,01	1,59	1,58	1,39
Ostpreußen	M	—	0,45	1,20	4,92	4,90	3,09
	G	—	0,41	1,12	4,59	4,55	2,88
Mittelweser- raum	M	95,45	81,69	75,06	46,02	42,75	60,45
	S	46,1	83,4	84,0	74,2	70	73,7
	G	92,06	81,82	75,67	47,97	44,66	61,38
Kgr. Sachsen	M	—	0,45	0,24	5,49	9,04	4,21
	G	—	0,41	0,22	5,11	8,41	3,92
Sonstige ⁷⁴⁾	M	0,57	1,34	6,71	3,22	11,68	5,92
	S	—	—	—	2,6	—	0,7
	G	0,53	1,24	6,25	3,17	10,86	5,55
Gesamt	⁷⁷⁾ M	100	100	100	100	100	100
	⁷⁸⁾ S	100	100	100	100	100	100
	G	100	100	100	100	100	100

⁷⁵⁾ 31 Ortschaften mit 1 Besetzung, 3 Ortschaften mit 2 Besetzungen, 4 Ortschaften mit mehr als zwei Besetzungen, zusammen insgesamt 16 Besetzungen.

⁷⁶⁾ Mittlerer Prozentsatz über den Gesamtzeitraum.

⁷⁷⁾ Abweichungen von 1/100 ‰ ergeben sich durch Auf- oder Abrundung.

⁷⁸⁾ Abweichungen bis zu 2/10 ‰ ergeben sich durch Auf- oder Abrundung.

Baumwolle via Gdynia*

*Die Autonomiebestrebungen des polnischen Außenhandels und
die Ausschaltung des Bremer Baumwolltransitverkehrs mit Polen
vor dem Zweiten Weltkrieg*

Von Hartmut Müller

In den drei polnischen Teilungen von 1772, 1793 und 1795 war ein altes, traditionsreiches Staatsgebiet mit geschlossenem Volkstum, eigener Sprache, einheitlicher Religion und Kultur ausgelöscht worden. Trotz einer über hundert Jahre dauernden Besetzung durch Deutsche, Russen, Ungarn und Österreicher hatte sich das polnische Volk jedoch seine ungebrochene nationale Identität erhalten.

Vor dem Hintergrund des Wilsonschen Nationalitätenprinzips war es fast selbstverständlich, daß bei der Neugliederung Europas nach dem Ersten Weltkrieg auch ein neues, souveränes Polen wiederentstehen mußte. Zwischen 1918 und 1923 entstand ein polnisches Staatsgebiet, das aufgrund inkonsequenter Anwendung des Prinzips nationalstaatlicher Grenzziehung auf der einen Seite und unvollständiger Berücksichtigung der historischen Ansprüche Polens auf der anderen Seite von Anfang an mit einer Hypothek ungelöster Probleme mit seinen Nachbarn belastet war. Dem neuen Polen fehlten alle außenpolitischen, strategischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Garantierung einer auf sich selbst beruhenden selbstsicheren Existenz.

Eines der ungelösten Probleme war Polens Anspruch auf einen gesicherten Zugang zur Ostsee gewesen. Ohne ihn war eine echte autarke Entwicklung der polnischen Außenwirtschaft nicht möglich. Auch hier gelang es den alliierten Siegermächten nach dem Ersten Weltkrieg nicht, eine eindeutige Lösung zu finden. Weder konnten sie sich zu einer bedingungslosen Abtretung Danzigs und eines Teils der Küste an Polen, noch für ein unbegrenztes Verweilen des zu 96 % von deutscher Bevölkerung bewohnten Danzigs im deutschen

* Die Schreibweise der vorkommenden Orte richtet sich im folgenden nach ihrer staatlichen Zugehörigkeit während der Jahre 1919—1939.

Reichsverband entschließen. So entstand als ungünstigste Lösung der Kompromiß der Freien Stadt Danzig.

Sämtliche dem Versailler Vertrag vorangegangenen rechtlichen Akte, wie die Rede des amerikanischen Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 und die Note der Alliierten vom 16. Juni 1919, hatten keine Zweifel darüber aufkommen lassen, daß der Zweck der Schaffung der Freien Stadt Danzig sowie der Rückgabe eines Teils der pommerschen Küste an Polen darin bestand, Polen einen freien und sicheren Zugang zum Meer und ihm damit die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Möglichkeit einer unbehinderten wirtschaftlichen Entwicklung zu garantieren. Der in Artikel 100—108 fixierte Status der Freien Stadt Danzig, eines unter dem Schutz des Völkerbundes stehenden Miniaturstaates mit nur beschränkter eigener Souveränität und umfangreichen polnischen Hoheitsrechten, war diesem Zweck jedoch nur unzureichend nachgekommen. Am 15. November 1920 entstand ein zwar autonomes, jedoch wirtschaftlich und zollpolitisch mit Polen eng verbundenes Staatsgebilde. § 25 der Polnisch-Danziger Konvention vom 9. November 1920 sicherte Polen ein uneingeschränktes Recht auf die Benutzung des Hafens und der Verkehrswege in Danzig. Am 10. Januar 1922 erfolgte die Einbeziehung Danzigs in das polnische Zollgebiet. Das war neben einem nicht einmal 30 km breiten Korridor westlich Danzigs alles, was von dem polnischen Anspruch auf freien Zugang zum Meer mit souveräner Seehafenstellung übriggeblieben war.

Aber auch dem immer wieder erhobenen Anspruch der fast rein deutschen Bevölkerung Danzigs (96 % Deutsche / 4 % Polen) auf ein Verweilen beim Deutschen Reich hatte der Status der Freien Stadt nicht Rechnung getragen. Die Herauslösung aus dem deutschen Reichsverband war im schroffen Gegensatz zu den Prinzipien Präsident Wilsons und gegen den Rat des britischen Premierministers Lloyd George erfolgt. Vergeblich war auch die Forderung auf Abhaltung eines Plebiszits analog der übrigen Volksabstimmungen an der deutsch-polnischen Grenze geblieben.

Die Danziger Bevölkerung hat somit Polen und seiner Danzig-Politik von Anfang an passiven Widerstand geleistet.

Zwar verfügte Polen nun mit dem Hafen Danzigs über einen unter eigener Kontrolle stehenden, zollfreien Zugang zum Meer, doch mußte es sich bald überzeugen lassen, daß es sich auf den Danziger Hafen nicht allein verlassen konnte.

Als während des polnisch-russischen Krieges im Sommer 1920 französische Schiffe für die polnische Armee bestimmtes Material im

Hafen von Danzig löschen wollten, traten die Danziger Dockarbeiter in Streik. Englische Truppen mußten damals die Löschung durchführen¹⁾).

Danzig konnte so nur eine Übergangslösung bedeuten. Die maritime Zukunft Polens mußte in einem eigenen Seehafen auf dem schmalen Küstenstreifen zwischen Krokowa und Sopot gesucht werden. Gefunden wurde sie in Gdynia, einem kleinen Fischerort nordwestlich Sopots. Der Bau des autonomen polnischen Hafens Gdynia hatte für den Transitverkehr der deutschen Seehäfen nach Polen tiefgreifende Änderungen zur Folge. Er führte nach mehrjährigem Konkurrenzkampf zum Zusammenbruch des bremischen Baumwollhandels mit Polen und damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen Polen und Bremen vor dem Zweiten Weltkrieg.

Die baumwollverarbeitende Textilindustrie hatte vor dem Ersten Weltkrieg in der Industrie Polens eine wichtige Stellung eingenommen²⁾. 1914 waren 18 % der polnischen Arbeiter in der Baumwollindustrie beschäftigt gewesen. Zentrum der Baumwollindustrie war Łódź, wo sich 65 % der verarbeitenden Spinnereien befanden. Im Verhältnis zur Weltproduktion war die Rolle der polnischen Baumwollindustrie zwar eher eine bescheidene. Sie besaß 1,5 % der Spindelzahl der Welt, und der Baumwollverbrauch betrug ungefähr 1 % des Weltverbrauchs. 1913 waren in der polnischen Textilindustrie ca. 74 000 t Baumwolle und Baumwollabfälle verarbeitet worden. Das Rohmaterial kam aus den USA, aus Persien, Rußland, Indien und Ägypten. Die bis auf die russische und persische über See kommende Baumwolle wurde ausschließlich über deutsche Häfen im Transit nach Polen eingeführt. Mit 172 600 Ballen waren 1913 über 50 % der in Polen verarbeiteten Baumwolle dieses Jahres über Bremen per Bahn in die polnischen Industriezentren gegangen. Der Transit auf dem Seewege über Danzig hatte dagegen eine nur untergeordnete Rolle gespielt. Polen war an der Baumwollausfuhr Bremens vor dem Ersten Weltkrieg mit 20 % beteiligt und nach den Spinnereibetrieben der österreich-ungarischen Monarchie mit Abstand der größte Abneh-

¹⁾ Carl J. Burckhardt, *Meine Danziger Mission 1937—1939*, München 1962, S. 25.

²⁾ Sämtliche in dieser Arbeit zitierten ungedruckten Quellen befinden sich im Staatsarchiv Bremen; zum folgenden vgl. 4, 35—937.

mer³⁾. Über die in Bremen ansässigen Baumwollfirmen wurde eingekauft, über Bremen importiert, finanziert und auch die Spedition nach Polen abgewickelt. Die polnische Baumwollindustrie war somit vor 1914 bei der Versorgung mit notwendigen Rohstoffen ganz auf das Ausland angewiesen; eine Abhängigkeit, die nicht nur von den fremden Produktionszentren, sondern auch von fremden Importhäfen und Handelszentren bestand und neben der wirtschaftlichen durchaus auch eine politische war.

Alle Vorteile eines Einfuhr- und Umschlaghafens (Hafenabgaben, Lösch- und Lagergebühren, Assekuranz, Spedition etc.) waren vor dem Ersten Weltkrieg im Baumwollhandel mit Polen an Bremen gefallen; auch Sortierung und Arbitrage der Baumwolle. Zu diesen Ausgaben, die die Einfuhr der Baumwolle verteuerten, waren noch Seefracht, Transportkosten auf deutschen Bahnen, Vermittler-, Speditions-, Agenten- und Bankkosten gekommen, die ebenfalls die Baumwolle belasteten, bis sie aus Bremen an der polnischen Grenze angelangt war. Die polnische Textilindustrie hatte für diese Ausgaben jährlich 30—40 Mill. Zloty, d. s. 10—15% des Wertes des Rohstoffes, bezahlen müssen. Es liegt auf der Hand, daß die polnische Regierung nach 1919 versuchen mußte, diese erheblichen Mehrkosten abzubauen, Devisen einzusparen und die notwendigen Gebühren für Umschlag, Handel, Spedition und Bahntransport wenn möglich ausschließlich der eigenen Volkswirtschaft zufließen zu lassen.

³⁾ Baumwollausfuhr aus Bremen 1913

Tschechoslowakei	}	461 000 Ballen
Osterreich		
Jugoslawien		
Ungarn		
Polen		172 600 Ballen
Schweiz		58 600 Ballen
Niederlande		54 200 Ballen
Italien		54 000 Ballen
Rußland	}	47 200 Ballen
Finnland		
Estland u. Lettland		
Dänemark		15 200 Ballen
Norwegen		2 200 Ballen

4, 49—206.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzten schnell Bemühungen polnischer Wirtschaftskreise ein, Kontakte mit amerikanischen Baumwollexporteuren anzuknüpfen und diese für direkte Verfrachtungen nach Polen, und zwar über Danzig, zu gewinnen. Der geplante neue Seehafen in Gdynia stand noch nicht zur Verfügung. Bremen blieben diese Versuche nicht verborgen. Als 1922 Gespräche zwischen der Handelskammer von New Orleans und dem polnischen Generalkonsulat in New York begannen, bat der Verein der Bremer Baumwollhändler wegen der einschneidenden Bedeutung des Vorgangs um Intervention des deutschen Auswärtigen Amtes⁴⁾. Die polnischen Bemühungen scheiterten zunächst am mangelnden Vertrauen der amerikanischen Exporteure in die Zahlungsfähigkeit der polnischen Textilindustrie. Schon der Verein der Bremer Baumwollhändler hatte 1922 darauf hingewiesen: „Das Baumwollgeschäft nach Polen ist von jeher ein sehr risikovolles gewesen.“ Die finanzielle Lage der einzelnen polnischen Textilindustriellen war selbst von Bremen aus nicht immer leicht zu überblicken, für den amerikanischen Exporteur mußte sie jedoch völlig unüberschaubar bleiben. Die Kredite, die den polnischen Textilindustriellen je nach Bonität ihres Unternehmens von den Bremer Baumwollfirmen erteilt wurden, waren somit der entscheidende Pluspunkt in der drohenden Auseinandersetzung Bremens mit Danzig. Die Lództer Textilindustrie sah den Möglichkeiten einer direkten Baumwolleinfuhr durchaus skeptisch entgegen. In den Danziger Häfen fehlte es sowohl an den technischen Einrichtungen wie auch an einer fachgemäßen Aufsicht über Verladung, Lagerung und Behandlung der Baumwolle.

So entwickelten sich die polnischen Baumwollimporte über Danzig durchaus nicht wunschgemäß:

Baumwollimporte über Danzig⁵⁾

1919: 319 t

1920: 3323 t

1921: 1533 t

1922: 1245 t

⁴⁾ 3-H. 1. Nr. 537.

⁵⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

Diese Einfuhrziffern standen politisch gesehen in keinerlei vertretbarem Verhältnis zu den gesamten Baumwollimporten:

Baumwollimporte nach Lódź⁶⁾

1920: 22 800 t

1921: 41 508 t

1922: 45 359 t (Jan.—Sept.)

1923: 42 704 t (Jan.—Sept.)

1923 hatte die Lódzer Industrie 3 473 t Baumwolle direkt in Bremen gekauft und 32 197 t amerikanische Baumwolle über Bremen eingeführt. Fast der gesamte Rest von ca. 7 000 t war über Triest und nur geringe Mengen über Danzig gelaufen.

Im November 1923 versuchte Polen, die Baumwolldirekteinfuhren über Danzig neu zu beleben. Nach dem Besuch einer norwegisch-schwedischen Wirtschaftsdelegation in Lódź kam es zur Gründung einer Schifffahrtlinie, die vom Frühjahr 1924 an den Baumwollimport von den USA und besonders vom Golf von Mexico aufnehmen sollte. Der neuen Linie, gebildet aus den skandinavischen Reedereien Norway-Mexico Gulf Line, Christiania, Swedish America Mexico Line, Göteborg, und Transatlantic Steamship Company, wurde in Danzig eine Lagerkapazität von ca. 20 000 Ballen (= 1 Monatsbedarf von Lódź) eingeräumt. Die Frachttarife gestalteten sich ca. 4 \$ pro Tonne billiger gegenüber der Einfuhr über Bremen. Die Spedition der Baumwolle übernahm die norwegische Firma Bergenske & Walford Baltic Transports Ltd.

Die Bremer Baumwollbörse reagierte abwartend auf den neuen polnischen Vorstoß. Man bezweifelte zu Recht, daß Danzig in der Lage sein würde, größere Mengen Baumwolle aufzunehmen. Und selbst die Danziger Presse räumte der neuen Verbindung nur geringe Erfolgsaussichten ein. Die Entwicklung gab ihr Recht. Erst im September 1925 ging eine erste Direktabladingung der Norway-Mexico Gulf Line von New Orleans nach Danzig⁷⁾.

Inzwischen war im Januar 1925 in Bremen der Baumwoll-Terminmarkt wiedereröffnet worden. Auch standen dem Bremer Baumwollhandel nach der Rekorderte des Jahres 1924 erstmals wieder volle Lager zur Verfügung⁸⁾. Mit dem Angebot weitgehender und ver-

⁶⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

⁷⁾ 4, 35—3308.

⁸⁾ Ber. d. HK Bremen f. d. J. 1925, S. 21.

hältnismäßig billiger Kredite entwickelten die Bremer Baumwollfirmen 1925 besondere Aktivitäten auf dem Lódzer Markt. Begünstigt durch die Tarifpolitik der Deutschen Reichsbahn gelang es, die Baumwolleinfuhren über Bremen nach den polnischen Industriezentren billiger als über Danzig zu gestalten. Ende 1925 konnten die Versuche Polens, den Baumwollimport von Bremen unabhängig zu machen, als gescheitert angesehen werden.

Baumwollimporte über Danzig ⁹⁾

1924:	2 466 t =	6 ‰	der polnischen Gesamteinfuhr (42 847 t)
1925:	1 379 t =	2 ‰	der polnischen Gesamteinfuhr (54 773 t)
1926:	934 t =	1,4 ‰	der polnischen Gesamteinfuhr (65 649 t)
1927:	685 t =	0,8 ‰	der polnischen Gesamteinfuhr (79 395 t)

Eine echte Gefahr für den Bremer Transithandel nach Polen sollte erst durch den Ausbau des Seehafens in Gdynia entstehen.

In Gdynia, einem polnischen Fischerdorf 20 km westlich von Danzig, war 1921 nach längeren Planungsstudien mit dem Bau eines Handelshafens im Schutz der Halbinsel Hel begonnen worden ¹⁰⁾. Nach provisorischer Fertigstellung einer ersten Mole hatte 1924 erstmals ein ausländisches Seeschiff den Hafen angelaufen. Der eigentliche Bau setzte nach Ausräumung finanzieller Schwierigkeiten unter der Leitung eines polnisch-französischen Konsortiums 1926 ein. 1927 war der erste Lagerschuppen fertig. Der Hafenumschlag, zunächst bis 1927 fast ausschließlich auf den Kohlenumschlag beschränkt, entwickelte sich rasch. Eine drohende Konkurrenz nicht nur für den zweiten polnischen Einfuhrhafen Danzig, sondern vor allem für die deutschen Seehäfen, war nicht mehr auszuschließen.

Hafenumschlag in Gdynia und Danzig ¹¹⁾

Gdynia:	Danzig:
1924: 9 717 t	2 374 500 t
1925: 51 628 t	2 722 748 t
1926: 414 005 t	6 300 300 t
1927: 896 141 t	7 914 400 t
1928: 1 985 925 t	8 626 900 t

⁹⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

¹⁰⁾ 4, 35—1156; 3-A. 3. P. 5 Nr. 6; Stephan Legowski, Der Hafen von Gdynia, in: Jb. d. Hafenbautechn. Ges., Bd. 14, 1934/35, S. 201—214.

¹¹⁾ 4, 35—1156.

Ca. 20 0/0 des polnischen Außenhandels wurden in der zweiten Hälfte der 20er Jahre im Transitverkehr über deutsche Häfen abgewickelt. Bremen war daran im Export nach Polen mit ca. 30 0/0 und im Import von Polen mit ca. 11 0/0 beteiligt.

Transitverkehr Bremens mit Polen ¹²⁾

Export nach Polen:		Import aus Polen:
1926:	53 663 t	517 545 t
1927:	75 725 t	14 473 t
1928:	68 702 t	21 507 t

Maßgebender Exportartikel war die Baumwolle. 1927 führte Bremen 287 390 Ballen, d. s. ca. 65 237 t oder 31 0/0 der bremischen Gesamtausfuhr von Baumwolle, nach Polen aus. 1928 waren es 277 491 Ballen (= ca. 62 990 t)¹³⁾. Der Export erfolgte ausschließlich auf dem Landwege per Bahn. Übertroffen wurden die Baumwollexporte nach Polen nur noch durch diejenigen nach der Tschechoslowakei mit 368 000 Ballen (= ca. 83 536 t) im Jahre 1928 und 41 0/0igem Anteil an der Baumwollgesamtausfuhr. Das macht die späteren Versuche Polens verständlich, auch den bremischen Baumwolltransitverkehr mit der Tschechoslowakei nach Gdynia abzuziehen.

In Bremen fühlte man sich zunächst sicher, um so mehr, als Gdynia bisher noch nicht in die polnischen Bemühungen um die Autarkie des Baumwollhandels einbezogen worden war und auch die polnischen Industriellen in Lódź an einer Änderung der bestehenden Verbindungen mit Bremen nicht interessiert schienen¹⁴⁾.

Im Sommer 1927 waren so an der Uneinigkeit der Lódźer Textilfirmen polnisch-amerikanische Gespräche zur Bildung und Finanzie-

¹²⁾ 3-A. 3. D. 3. Nr. 23.

¹³⁾ 4, 35—937.

¹⁴⁾ „Von ausländischer Konkurrenz — beispielsweise amerikanischer — scheint kaum eine Gefahr zu drohen, solange die deutschen Angebote wie bisher wegen ihrer Billigkeit und Konditionen den hiesigen Markt beherrschen. Aus diesem Grunde wird, wie ich abschließend bemerken möchte, auch die kürzlich alarmierende Nachricht direkter amerikanischer Baumwollimporte nach Polen hier als Utopie bezeichnet, falls nicht der polnische Staat das Projekt monopolisierend und kontrollierend in die Hand nehmen sollte. Aber auch in diesem Falle wird das Projekt in Lódź energischer Abwehr begegnen, da niemand hier die Kontrolle und die staatliche Bevormundung dulden wird.“ Handelsber. d. Dt. Kons. in Lódź, Sept. 1927; 4, 49—85.

rung einer Einkaufszentrale der polnischen Baumwollindustrie gescheitert¹⁵⁾. Ergebnislos blieben auch die polnischen Versuche des Jahres 1928, türkische und ägyptische Baumwolle unter Ausschaltung der Triester und Liverpooleser Vermittlung direkt zu beziehen.

Trotz aller Rückschläge gab man in Polen die einmal eingeschlagenen Autonomiebestrebungen nicht auf. 1929 zeigten sich mit dem fortgeschrittenen Ausbau Gdynias erste Erfolge. Bereits Ende 1928 war aus Gdynia die erste Direkteinfuhr von Reis aus Rangoon gemeldet worden. Nach Errichtung von Reismühle, Schälffabrik und Speichern mußte im Frühjahr 1929 der Hamburger Zwischenhandel als ausgeschaltet angesehen werden. Polen bezog von nun an seine Rohreisimporte direkt aus England und Indien über Gdynia¹⁶⁾. Im Februar 1929 trafen erste direkte Kaffeetransporte aus Brasilien in Gdynia ein. Zur Umgehung des Hamburger, Bremer und Kopenhagener Zwischenhandels begann Gdynia mit der Planung einer Kaffeezentrale für Poznań (Posen) und Pomorze (Pommerellen)¹⁷⁾.

In Bremen wurde man hellhörig. Im Januar 1929 bat die Bremer Handelskammer das Deutsche Generalkonsulat in Danzig um monatliche Unterrichtung über die Baumwollbewegungen in Danzig und Gdynia, da die polnischen Wettbewerbsbestrebungen nunmehr durchaus ernstgenommen werden müßten¹⁸⁾.

Polen versuchte nun gezielt, solange sich Gdynia noch im Ausbau befand, Danzig erneut in den Baumwollhandel einzuschalten. Am 22. Februar 1929 verständigten sich Vertreter der polnischen Außen-, Handels- und Kriegsministerien sowie der Wojewodschaft Łódź, der Freien Stadt Danzig und der Łództer Textilindustrie über das weitere Vorgehen. Die polnische Regierung erklärte, daß Danzig die Direkteinfuhr von Baumwolle bis zum 1. Mai erreichen müsse. Gelingt dies nicht, müsse eine zwangsweise Einfuhr über Gdynia verfügt werden¹⁹⁾. Obwohl die Łództer Großindustrie nur wenig Lust zur Änderung der bestehenden Zustände zeigte, folgte Danzig dem polnischen Druck, um so mehr es zunächst hoffen durfte, den Baumwollumschlag

¹⁵⁾ Weser-Zeitung (WZ), 3. 4. 1929.

¹⁶⁾ 4, 49—85; Legowski, S. 208 f.

¹⁷⁾ 4, 49—85.

¹⁸⁾ 4, 49—206. Dieser Meinung war d. Dt. Kons. in Łódź offenbar nicht, denn am 12. 2. sprach es in einem Ber. von „keiner unmittelbaren Gefährdung des deutschen Zwischenhandels“ und von „ungeschickten und verzweifelten Versuchen“ Polens, „sich vom Ausland unabhängig zu machen und die Handelsbilanz zu verbessern“; 3-H. 1. Nr. 687.

¹⁹⁾ Vgl. hier u. im folgenden 4, 49—206.

auch nach der Fertigstellung Gdynias behalten zu können. Es bildete sich ein deutsch-polnischer Hafenausschuß zur Prüfung der Baumwollfrage. Deutsches Generalkonsulat und Senat von Danzig schlugen nunmehr Bremen vor, sich in die Danziger Pläne einzuschalten, um einen drohenden Verlust des Baumwollhandels mit Polen zu verhindern. Bremen griff diesen Vorschlag auf. Am 19. März kam es in Bremen zu ersten Gesprächen zwischen Generalkonsul von Thermann und Vertretern von Senat, Baumwollbörse und Baumwollhandel²⁰⁾. Die Bremer Seite gab sich zurückhaltend. Kaufmännisch sah man keine Vorteile für die polnischen Spinnereien, da der zwar billigere Bahntarif Danzig—Łódź durch die teure Seefracht Amerika—Danzig zugunsten Bremens ausgeglichen wurde. Auch bezweifelte man die Möglichkeit, in Danzig ein ausreichendes Konsignationslager von ca. 100 000 Ballen schaffen zu können. Schließlich stimmte man jedoch einer Überprüfung der Möglichkeiten in Danzig selbst zu.

Sie erfolgte durch Vertreter der Bremer Baumwollbörse vom 9. bis zum 11. April. Die Gespräche in Danzig und eine Besichtigung der Hafenanlagen ergaben, daß eine technische Durchführung der Baumwolleinfuhr über Danzig in beschränktem Umfang realisierbar schien, die kaufmännische Seite des Problems jedoch nicht zufriedenstellend geklärt werden konnte. Immerhin revidierten die Bremer Besucher ihre grundsätzlich ablehnende Haltung und schlugen ihrerseits eine versuchsweise Direktverladung über Danzig in geringen Mengen vor²¹⁾.

Anläßlich einer weiteren Verhandlung in Bremen einigte man sich im Juli 1929 auf eine Abladung von zunächst 2 000 Ballen²²⁾.

In Łódź stießen die zwischen Bremen und Danzig geschlossenen Pläne auf Verwunderung. Die Textilindustrie lehnte Danzig weiterhin ab. Eine Finanzierung des Baumwollhandels über Danzig schien unmöglich. 1929 liefen 5 Mill. \$ Rohstoffkredite in Łódź, von denen mindestens 75 % von Bremen zur Verfügung gestellt worden waren. Eine derartige Kreditpolitik der amerikanischen Baumwollexporteure war ausgeschlossen. Eine Übernahme der Kredite durch die polnischen Staatsbanken würde unabdingbar sein, in eine finanzielle Abhängigkeit zur polnischen Regierung aber wollten sich die Łódźer Spinnereien nicht begeben²³⁾. Bremens Ausgangslage im kommenden Konkurrenz-

²⁰⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

²¹⁾ 4, 49—206; WZ, 16. 4. 1929.

²²⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

²³⁾ 4, 49—206.

kampf mit Polen schien so zunächst nicht schlecht. Doch warnte die Bremer Presse davor, die polnischen Bemühungen auf die leichte Schulter zu nehmen. Ein Aufgeschoben sei kein Aufgehoben²⁴⁾. Wie ernst Polen seine wirtschaftspolitischen Pläne verfolgte, verdeutlichte sein im April mit der American Scantic Line geschlossenes Schifffahrtsabkommen. Der auf fünf Jahre terminierte Vertrag sah ein zweiwöchentliches Anlaufen Gdynias von New York aus vor. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß die Baumwollfrachten nach Gdynia und Danzig nicht höher sein dürften als die nach Bremen²⁵⁾.

Die Wettbewerbsversuche Danzigs endeten mit einem Fiasko. Die amerikanischen Baumwollverschiffer verlangten für den längeren Seeweg nach Danzig, falls nicht mindestens 1 000 Ballen auf einmal verladen werden könnten, einen Frachtaufschlag. Die Versicherungsgesellschaften erhoben einen Prämienaufschlag für alle Baumwollvers Schiffungen nach Danzig von $\frac{5}{16}$ 0/0. Trotz allem durchgeführte Abladungen brachten nur wenige 100 Ballen monatlich an die Weichsel²⁶⁾.

Von den im Jahre 1929 in Polen importierten 66 000 t Baumwolle waren 54 562 t, d. s. 80,4 0/0, über die bremischen Häfen per Bahn eingeführt worden²⁷⁾. Wenn man wollte, konnte man in Bremen von einem Sieg sprechen. Doch es sollte ein Pyrrhussieg werden, denn der polnischen Regierung mußte spätestens jetzt klargeworden sein, daß Bremen mit den üblichen marktwirtschaftlichen Mitteln nicht aus dem Transithandel mit Polen zu verdrängen war.

1930 wurde es zunächst recht ruhig im Wettbewerb zwischen Bremen und den polnischen Ostseehäfen. Auskünfte über die Lódzer Dispositionen bezüglich Gdynias waren nicht zu erhalten. Es schien, als habe die verschärfte Weltwirtschaftskrise in Lódź das Baumwollimportproblem in den Hintergrund gedrängt. Der Run nach Krediten und Aufträgen rückte in den Vordergrund des Alltagsgeschehens. Und jetzt zeigten sich in Bremens Marktstellung erste Einbrüche. Aufgrund der allgemeinen Geldknappheit in Deutschland mußten die Bremer Baumwollhäuser plötzlich ihre Kredite an die polnische Textilindustrie stark einschränken. Zur Deckung suchte die polnische Wirtschaft direkte Verbindungen nach den USA anzuknüpfen und Hilfe in stärkerem Maße von der polnischen Regierung zu fordern. Ange-

²⁴⁾ WZ, 3. 4. 1929.

²⁵⁾ 3-H. 1. Nr. 687; 3-A. 3. P. 5. Nr. 34.

²⁶⁾ 4, 49—260.

²⁷⁾ 4, 35—938.

sichts der wirtschaftlichen Not und der Bremer Kreditzurückhaltung begannen die Lództer Firmen dem polnischen Druck, Bremen fallenzulassen und über Gdynia direkt zu importieren, verstärkt nachzugeben²⁸⁾. Im August 1930 hatte der polnische Minister für Industrie und Handel die Lództer Industrie ultimativ aufgefordert, ihre Rohstoffe ausschließlich über Gdynia zu beziehen. Widerstrebende Firmen hätten als staatsfeindlich mit Maßregelungen zu rechnen²⁹⁾. Erste Abschlüsse wurden nun getätigt, und im Oktober 1930 traf die erste direkte Baumwollsendung von 300 Ballen aus Ägypten in Gdynia ein³⁰⁾. Die Lództer Firmen zeigten sich befriedigt, brachten die Einfuhren über Gdynia doch bereits Ersparnisse von 250—300 Zlotys pro Waggon Baumwolle.

Getragen wurden die Baumwollimporte durch die drei Reedereien Baltic American Line, American Scantic Line und Det Forende Dampskibs Selskab, Kopenhagen, die ihre Frachtsätze vom Golf nach Gdynia inzwischen denen nach Bremen gleichgestellt hatten³¹⁾.

Am 29. November 1930 setzte eine Versammlung im Ministerium für Handel und Industrie neue Akzente. Zur Förderung der Baumwolldirekteinfuhr beschloß man den Bau von Konsignationslagern in Lódz und Gdynia, ließ jedoch zugleich den Plan, eine eigene Arbitrage-Institution in Polen zu schaffen, fallen, da man sich der Bremer und Liverpoolscher Konkurrenz weder gewachsen fühlte noch in der Lage war, geeignetes Fachpersonal für Arbitrage, Behandlung und Spedition von Bremen nach Gdynia abzuziehen³²⁾. Zur Minderung der Hafengebühren in Gdynia sah man eine Verringerung der Sätze für Lagerung, Umladung und Speditionsdienste vor. Schließlich wurde eine Befreiung der über Gdynia importierten Textil-Rohstoffe von der Umsatzsteuer zugesagt³³⁾.

Die Wirtschaftsabteilung des Auswärtigen Amtes empfahl, durch Beschleunigung und Verbilligung der Eisenbahnfrachten von den deutschen Seehäfen zur polnischen Grenze zu kontern. Zur Empörung

²⁸⁾ 4, 35—937.

²⁹⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

³⁰⁾ 4, 35—937.

³¹⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

³²⁾ Im April war ein Angebot aus Lódz an den Bremer Baumwollhandel, sich mit Filialniederlassungen, eigenen Lagern u. eigener Baumwollbörse (als Filiale der Bremer) am Aufbau des Baumwollmarktes in Gdynia zu beteiligen, auf einhellige Ablehnung aller Bremer Firmen gestoßen; 4, 35—1156.

³³⁾ 4, 35—937.

der Hafenstädte Bremen und Hamburg war jedoch seitens der Deutschen Reichsbahn das Gegenteil passiert. Als am 1. April 1930 die polnischen Bahnen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der polnischen Textilindustrie die Frachten für Baumwolle im Verkehr von der Landesgrenze ermäßigt hatten, hatte die Reichsbahn, ohne die Hansestädte zu hören, ihre Frachtsätze für amerikanische Baumwolle um gerade diese ermäßigte Spanne erhöht. Die Sätze für levantinische und ostindische Baumwolle waren beibehalten worden, um gegenüber Triest und Konstanza im Transit nach Österreich und der Tschechoslowakei konkurrenzfähig zu bleiben³⁴⁾. Zwar gelang es der Bremer Handelskammer, die Reichsbahnverwaltung zur Rücknahme der Tariferhöhung zum 15. Januar 1931 zu bewegen, doch war es inzwischen der polnischen Regierung allzu leicht gemacht worden, die deutsche Tariferhöhung stimmungsmäßig in Lódź gegen Bremen auszuspielen.

Noch verbrauchte Polen $\frac{1}{9}$ des gesamten Bremer Baumwollumsatzes³⁵⁾. 1930 gingen von 56 204 t 44 290 t über Bremen per Bahn nach Polen, noch deckte Bremen zu 80 % den polnischen Bedarf an Baumwolle. Die Weichen für die Entwicklung der kommenden Jahre waren jedoch gestellt.

Am 1. Januar 1931 ermäßigte Polen die Eisenbahnfrachttarife bei der Einfuhr von Baumwolle über Gdynia und Danzig um 10—20 % und erhöhte zugleich die Tarife bei der Einfuhr von Baumwolle über die Landesgrenze um 10 %. Die Deutsche Reichsbahn senkte daraufhin ihrerseits ihren Ausnahmetarif SD 5 für Baumwolle noch einmal um 45 Rpf. pro 100 kg bis zur polnischen Grenze, erklärte sich jedoch zu weiteren Ermäßigungen künftig nicht mehr in der Lage. Die deutsche Textilbranche sah sich bereits jetzt durch die Tarifpolitik der Reichsbahn gegenüber den polnischen Wettbewerbs-Industrien benachteiligt³⁶⁾. Infolge der miserablen Wirtschaftslage der polnischen

³⁴⁾ 4, 35—716.

³⁵⁾ Bremer Halbjahresumsätze 1930

Deutschland:	647 000 Ballen
Österreich:	54 000 Ballen
Tschechoslowakei:	217 000 Ballen
Ungarn:	27 000 Ballen
Polen:	107 000 Ballen

4, 35—937.

³⁶⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

Textilindustrie, die die Lództer Unternehmen weiterhin an den Bremer Kreditmarkt banden, brachten die polnischen Tarifierleichterungen zunächst keinen Durchbruch. Importvergleiche über Bremen und Gdynia erwiesen, daß der Weg über Gdynia nun zwar erheblich billiger geworden war, dieser Vorteil aber durch Zinsverluste wegen des wesentlich langsameren Transports gegenüber Bremen wieder verloren ging. Die wachsenden Zahlungsschwierigkeiten der polnischen Textilindustrie bewirkten im Ausland Zurückhaltung gegenüber Gdynia, und der internationale Baumwollgroßhandel zeigte wenig Lust, den sicheren Weg über Bremen zu verlassen. In Bremen sah man der weiteren Entwicklung mit erstaunlicher Ruhe entgegen. Die Öffentlichkeit räumte der Zukunft Gdynias wenig Chancen ein ³⁷⁾.

Noch sprachen die Zahlen durchaus für Bremen. 1931 importierte Polen 46 205 t Baumwolle über Bremen und 6 100 t über Gdynia, d. h. 86 % der gesamten polnischen Importe von 53 609 t fielen auf den Bremer Transit und 11,3 % auf den Direktimport Gdynias.

Gdynias Steigerungsrate von 564 t des Jahres 1930 auf 6 100 t 1931 war jedoch nicht zu übersehen. Zudem standen inzwischen der polnischen Textilindustrie in Gdynia Baumwolllager für ca. 60 000 Ballen zur Verfügung.

Ende 1931 beseitigte die polnische Regierung mit einem Schlage alle Zweifel an ihren jahrelangen Bemühungen, die polnische Baumwolleneinfuhr vom deutschen Zwischenhandel unabhängig zu machen. Die Zollsätze für alle Baumwolleneinfuhren wurden am 31. Dezember nunmehr auf 45 Zlotys pro 100 kg festgesetzt, die für Einfuhren über polnische Häfen jedoch auf nur 1 Zloty für die gleiche Menge ³⁸⁾. Damit war der Bezug von Baumwolle über die deutschen Häfen auf dem Landwege praktisch unmöglich gemacht worden, denn der neue Zollsatz konnte durch tarifliche Maßnahmen der Deutschen Reichsbahn auch nicht mehr annähernd ausgeglichen werden. Die Zoll-erhöhung sollte stufenweise erfolgen und den vollen Satz 1934 erreichen ³⁹⁾. Trotzdem war man sich in Bremen darüber im klaren, daß die stufenweise Erhöhung nur eine kurze Atempause im Konkurrenzkampf mit Gdynia bedeutete. In einem Gespräch zwischen Vertretern

³⁷⁾ WZ, 14. 4. 1931.

³⁸⁾ 4, 35—937.

³⁹⁾ 1. 1.—31. 12. 1932 1 Zloty
 1. 1.—31. 12. 1933 6 Zloty
 1. 1.—30. 6. 1934 12 Zloty
 ab 1. 7. 1934 45 Zloty; 3-H. 1. Nr. 617.

des Reichswirtschaftsministeriums, des Auswärtigen Amtes, des Bremer Senats, der Bremer Handelskammer und der Bremer Baumwollbörse mußte am 16. Dezember 1932 festgestellt werden, daß nun nur noch der seewärtige Baumwolllexport über Gdynia nach Polen Bremen die Möglichkeit bot, nicht völlig aus dem Polengeschäft verdrängt zu werden. Die Versuche der deutschen Reichsregierung, Bremen noch einmal für Danzig zu engagieren, scheiterten erneut, wie auch anläßlich eines Besuches des Direktors der Bremer Baumwollbörse am 21. Dezember in Danzig⁴⁰⁾. Die polnische Politik, nicht nur die Baumwolleneinfuhr über Gdynia zu konzentrieren, sondern den Hafen auch zum Baumwollmarkt auszubauen, ließen eine Entscheidung Bremens zugunsten Danzigs nicht mehr zu. In Gdynia standen inzwischen Lagerflächen und Fachpersonal für den Baumwollhandel in ausreichendem Maße zur Verfügung. Amerikanische Firmen eröffneten der Lództer Textilindustrie die Möglichkeit, in Zukunft über Gdynia statt wie bisher über Bremen zu trahieren.

1932 gingen die Baumwollexporte Bremens nach Polen erstmals erkennbar zurück, doch konnten aufgrund des noch relativ geringen Einfuhrzollsatzes 33 793 t per Bahn ausgeführt werden⁴¹⁾. Die Einbrüche im Bahnverkehr versuchte der Bremer Baumwollhandel durch Verstärkung der seewärtigen Exporte auszugleichen. 5 393 t Baumwolle gingen 1932 auf dem Seeweg von Bremen nach Gdynia. Gdynia war seit 1930 in den Liniendienst der DG „Neptun“ von Bremen nach Danzig einbezogen worden. 1932 wurde der Hafen in einwöchentlichen Abfahrten von Bremen aus bedient. Ende des Jahres 1932 wurden die Auseinandersetzungen mit Gdynia in Bremens Öffentlichkeit entweder in ihrer Tragweite immer noch nicht erkannt oder aber bewußt heruntergespielt⁴²⁾. So hieß es u. a. in dem Jahresbericht der Bremer Handelskammer nur: „Es sind im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen Maßnahmen zur Sicherung der Bremer Interessen getroffen worden“⁴³⁾. Das aber war eine bewußte Falschinformation, denn Bremer Baumwollhandel wie auch deutsche Reichsregierung waren sich längst darüber einig, daß ihre Abwehrmöglichkeiten gegen die Konkurrenz Gdynias ausgeschöpft waren.

Zudem wurde die Gefahr immer größer, nun auch Teile des Bremer Baumwollhandels mit der Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn und

⁴⁰⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

⁴¹⁾ 4, 35—938.

⁴²⁾ Vgl. WZ, 31. 12. 1932.

⁴³⁾ Ber. d. HK Bremen f. d. J. 1932, S. 25.

Rumänien an Gdynia zu verlieren. Die polnische Regierung hatte nie zu verbergen gesucht, daß ihre Seehafenpolitik auch auf den Transithandel mit den ost- und südosteuropäischen Ländern abzielte. Bereits durch Einführung eines verbilligten Eisenbahnfrachttarifs „polnische Häfen — Tschechoslowakei“ hatte sie 1929 Signale für die tschechischen Spinnerverbände gesetzt. Doch hatten diese 1931 nach ausführlichen Gesprächen mit dem Warschauer Handelsministerium und der Lództer Industrie aufgrund der dort vorliegenden Erfahrung davon Abstand genommen, Teile ihres Baumwollbedarfs über Gdynia zu beziehen⁴⁴⁾. Im Dezember 1932 schlossen Deutsche Reichsbahn, Bremer Baumwollbörse und der Wirtschaftsverband der tschechoslowakischen Baumwollspinner in Prag nach intensiven innerdeutschen Vorverhandlungen während der Monate Oktober und November ein Tarifabkommen, das seitens der Reichsbahn derart vorteilhaft gestaltet wurde, daß für einen Baumwollimport über Gdynia jeder Anreiz verlorenging. Aufgrund bindender Absprachen zwischen dem tschechischen Spinnerverband und der polnischen Eisenbahn mußte zwar für 1933 ein Quantum von ca. 40 000 Ballen für Gdynia freigegeben werden, doch blieben Bremen immerhin noch 260 000—300 000 Ballen, d. s. 59 000—68 000 t⁴⁵⁾. Während des Jahres 1933 verstärkte Polen seine Propaganda im südosteuropäischen Raum. In der ersten Jahreshälfte besuchten österreichische, tschechische und rumänische Delegationen Warschau und Gdynia. In dem am 1. September 1933 in Betrieb genommenen Freihafenbezirk Gdynias wurde der Tschechoslowakei eine eigene Zone eingeräumt⁴⁶⁾.

Bremens Baumwollhandel mit Polen brach zusammen. Die 1933 auf 6 Zlotys erhöhten Einfuhrzölle reduzierten die Bahntransporte von Bremen nach Polen auf 7 211 t. Der Baumwollhandel setzte nun nur noch auf den Seeweg über Gdynia, wo die größte Bremer Baumwollfirma J. H. Bachmann seit dem 1. Januar 1933 eine Zweigniederlassung unterhielt, um nicht ganz aus dem Geschäft mit Lódz verdrängt zu werden⁴⁷⁾. Immerhin gelang es Bremen 1933 noch, 18 322 t Baumwolle über Gdynia nach Polen zu exportieren⁴⁸⁾. Die Forderungen der Bremer Baumwollbörse, Polen auf der Londoner Weltwirt-

⁴⁴⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

⁴⁵⁾ WZ, 31. 12. 1932; 3-H. 1. Nr. 687; bes. 4, 35—937.

⁴⁶⁾ 4, 49—204; 3-A. 3. P. 5. Nr. 43.

⁴⁷⁾ 4, 49—204.

⁴⁸⁾ Stat. Jb. d. Freien Hansestadt Bremen, 1933.

schaftskonferenz im Juni 1933 zur Zurücknahme seiner Wettbewerbsmaßnahmen gegen Bremen und zur Rückkehr zu einem Wettbewerb auf rein wirtschaftlicher Basis zu bewegen, müssen vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen des Jahres 1933 in Europa als fast nicht weniger naiv gewertet werden⁴⁹⁾ als die Versuche der Bremer Handelskammer, die Verluste in den früheren Baumwollabsatzgebieten als Folgen der internationalen Hetz- und Lügenkampagne gegen den „Sieg der deutschen Revolution“ im Ausland zu interpretieren⁵⁰⁾.

1934 stieg der polnische Zollsatz für den Import von Baumwolle auf dem Landweg auf 45 Zlotys pro 100 kg. Nunmehr mußte auch die Bremer Handelskammer öffentlich zugestehen: „Bremen hat seinen lebhaften Baumwollverkehr mit Polen verloren“⁵¹⁾. Auch die deutsche Reichsregierung sah keine Möglichkeiten mehr, die Baumwollfrage im Rahmen der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen zugunsten Bremens zu lösen. Einmal standen deutsche Gegenleistungen kaum zur Verfügung, zum anderen wollte man das gesamte Vertragswerk kurz vor seinem Abschluß nicht mehr gefährden⁵²⁾. 1934 sanken die Baumwollexporte auf dem Landwege nach Polen auf 249 t und hörten dann gänzlich auf. Auch die seewärtigen Baumwollexporte gingen zurück. 1934 betragen sie noch 11 905 t, 1935 8 971 t und 1936 6 892 t⁵³⁾. Seit dem 1. Dezember 1936 war auch der Seeweg von Bremen nach Gdynia für die Baumwolle verschlossen. Eine polnische Verordnung bestimmte, daß Baumwolle nur noch direkt aus den Ursprungsländern ohne Umladung in einem europäischen Hafen eingeführt werden durfte⁵⁴⁾. Solange Gdynia jedoch noch über keine eigene Arbitrage verfügte, mußte Polen weiterhin auf den Druck ausländischer Baumwollexporteure Verschiffungen kleinerer Mengen Baumwolle über Bremen zulassen. Diese hatten mit 2 095 t im Jahre 1937 und 858 t im Jahre 1938 keinerlei Bedeutung mehr.

Polen war als Einflußgebiet des bremischen Baumwollhandels ausgeschieden. Der Wettbewerb mit Gdynia jedoch ging weiter. Die früheren Versuche Polens, in den Baumwolltransithandel Bremens mit der Tschechoslowakei einzubrechen, sind bereits erwähnt worden.

⁴⁹⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

⁵⁰⁾ Ber. d. HK Bremen f. d. J. 1933, S. 16.

⁵¹⁾ Ber. d. HK Bremen f. d. J. 1934, S. 20.

⁵²⁾ 4, 35—1156.

⁵³⁾ 4, 35—937.

⁵⁴⁾ 3-H. 1. Nr. 687.

1934 eskalierten die Bemühungen um den tschechischen Textilmarkt, als Polen eine auf 30 Tage begrenzte gebührenfreie Lagerung tschechischer Im- und Exportwaren in Gdynia einräumte und damit erneut zu Baumwollimporten über den polnischen Seehafen Anreiz bot⁵⁵⁾. Die Bremer Handelskammer mußte feststellen: „Die erfolgreiche polnische Seehafenpolitik versucht nunmehr auch auf den Donaauraum, ohne Rücksicht auf wirtschaftlich vertretbare Grundsätze, überzugreifen. Dadurch erfolgt eine erneute Gefährdung der deutschen Seehäfen, der jedoch die Reichsbahn durch Auslobung entgegentritt“⁵⁶⁾. Dieses Mal blieb es jedoch nicht allein bei den Hilfsmaßnahmen der Deutschen Reichsbahn. Am 19. Januar 1934 bildete sich der „Hanseatische Abwehrverband“ mit Sitz in Bremen. In Bremen hatte man endlich erkannt, daß der internationale wirtschaftliche Wettbewerb längst nicht mehr nach rein wirtschaftlichen Kriterien und Regulativen erfolgte, sondern durch nationalstaatliche Protektion und Subvention zum machtpolitischen Instrumentarium geworden war. In Bremen und Hamburg tat man nun genau das, was man in den jahrelangen Auseinandersetzungen mit Gdynia immer wieder der polnischen Seite vorgeworfen hatte. Der Wettbewerb mit den Baumwollkonkurrenzhäfen, vor allem Triest, aber auch Gdynia, wurde zum „nationalen Abwehrkampf“ im Interesse der deutschen Volkswirtschaft erklärt. Durch erhebliche Frachtzuschüsse an die österreichischen, tschechischen und ungarischen Spinnerverbände, die zu $\frac{2}{5}$ vom Reich und zu je $\frac{1}{5}$ von der Reichsbahn, von Hamburg und Bremen finanziert wurden⁵⁷⁾, gelang es, den Wettbewerb Triests auszuschalten. Die tschechischen Baumwollimporte liefen bis zur Zerschlagung der Tschechoslowakei durch das Deutsche Reich im Jahre 1938 zu $\frac{4}{5}$ über die deutschen Seehäfen, zu $\frac{1}{5}$ jedoch über Gdynia. Hier war es dem polnischen Seehafen gelungen, sich eine jährliche Quote von ca. 10 000 t zu sichern.

1938 erreichte Polen bei der monopolistischen Erfassung des polnischen Baumwollhandels sein letztes Ziel: die Einrichtung einer eigenen Baumwollschiedskammer und damit die völlige Lösung aus der Abhängigkeit von den Baumwollbörsen in Liverpool und vor allem in Bremen.

⁵⁵⁾ 4, 35—1156.

⁵⁶⁾ Ber. d. HK Bremen f. d. J. 1934, S. 20.

⁵⁷⁾ 3-H. 1. Nr. 442 [91].

1930 hatte Polen seine diesbezüglichen Pläne zunächst aufgegeben⁵⁸⁾, 1934 jedoch wieder aufgegriffen, nachdem die Umstellung der Baumwolleneinfuhren auf Direktimporte über Gdynia fast 100^{0/0} vollzogen war. Auf einer Besprechung in Łódź beschlossenen Vertreter der Textilindustrie und der Handelskammer von Gdynia im Februar 1934, die Planung der Arbitragestelle sowie die Ausarbeitung einzelner Arbitragebestimmungen in Angriff zu nehmen⁵⁹⁾. Die Errichtung der Baumwollarbitrage wurde politisch bis 1937 durchgesetzt und im Herbst 1938 vollzogen⁶⁰⁾. Für das folgende Jahr plante man internationalerseits die Aufnahme der Gdynia Cotton Association als Mitglied der Universal Cotton Standards Conference⁶¹⁾. Doch dazu sollte es nicht mehr kommen. Die Schüsse vom 1. September 1939 auf die Westerplatte und der deutsche Überfall auf Polen bereiteten den weitgehend geglückten Autonomiebestrebungen des polnischen Außenhandels ein furchtbares Ende.

⁵⁸⁾ Vgl. S. 254.

⁵⁹⁾ 4, 49—206.

⁶⁰⁾ 4, 35—1156; 4, 35—3308.

⁶¹⁾ 4, 35—938.

Der Denkmalschutz im Bremischen Staate bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

Die Entstehung der bremischen Denkmalliste

Von Hans-Christoph Hoffmann

Am 22. November 1917 stimmte die Bürgerschaft dem von der Kommission für den Schutz der Baudenkmäler mit Bericht vom 30. Oktober 1917 vorgelegten Gesetzentwurf zum „Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern“ ohne Aussprache zu. Ebenso genehmigte die Bürgerschaft den vom Senat mit seiner Mitteilung vom 12. Dezember 1911 vorgelegten Entwurf einer Bekanntmachung zum Schutz von Baudenkmälern in der von der Kommission überarbeiteten Fassung. Der Senat schloß sich diesen Beschlüssen am 23. November an und veröffentlichte Gesetz und Bekanntmachung am 6. Dezember 1917¹⁾. Bei dem Gesetz handelt es sich um eine Änderung der §§ 3 und 4 des „Gesetzes, betreffend den Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern“ vom 4. März 1909²⁾, bei der Bekanntmachung um die erste Denkmalliste in Bremen.

Im Dezember 1911 hatte der Senat der Bürgerschaft eine umfangreiche Vorlage für den Schutz von Baudenkmälern in der Altstadt und der Neustadt zugeleitet³⁾. Am 17. Januar 1912 befaßte sich die Bürgerschaft erstmals mit der Vorlage und verwies sie nach kurzer Aussprache an eine eigens zu bildende Kommission⁴⁾. Bei dieser Aussprache trat besonders kritisch Wilhelm Blanke⁵⁾, einer der erfolgreichsten Bauunternehmer der Zeit von 1890 bis zum Ersten Weltkrieg, hervor. Er bemängelte nicht allein, daß die Vorlage eine Reihe von Häusern aufzählte, die zum Zeitpunkt der Beratung nicht mehr oder

¹⁾ Gesetzblatt d. freien Hansestadt Bremen (Gesetzbl.), 1917, S. 317.

²⁾ Gesetzbl., 1909, S. 69.

³⁾ Verhh. zw. Sen. u. Bgsch., 1911, S. 1284.

⁴⁾ Verhh. d. Bgsch., 1912, S. 56.

⁵⁾ Johann Wilhelm Blanke, Baumeister u. Bauunternehmer, 1859—1945, MdBB der Klasse 3 1904—1918. B. erbaute z. B. den ganzen ehem. Kaiser-Friedrich-Platz, die Goebenstraße, die Slevogtstraße, große Teile der Hohenlohestraße u. der vorderen Parkallee u. a. m.

schon kurz vor dem Abbruch standen, sondern auch die Auswahl der Objekte — z. B. die Häuser „Hinter der Holzpforte“⁶⁾ —, den Umfang der Liste und das Fehlen von Bestimmungen zur Frage von Entschädigungen. Er beantragte daher die Einsetzung einer Kommission, die die Liste überprüfen sollte. Heinrich Rutenberg⁷⁾ schloß sich den Bedenken Blankes an; so führte er unter anderem aus: „. . . Da ist einer, der hat ein niedliches Häuschen in guter Lage, der könnte, wenn er einen Umbau vornähme, 10—12 000 M Miete erzielen, er soll aber nicht umbauen dürfen und erhält nur 2—3000 M Miete.“ — Rutenberg beantragte sogar, die Vorlage gänzlich abzulehnen, sofern die Einsetzung einer Kommission nicht erwünscht sei, da seiner Meinung nach das Gesetz auf unverantwortliche Weise in die Privatverhältnisse einzelner Bürger eingreife. Andere Redner trugen ähnliche Einwände vor, so daß der Beschluß, den Antrag Blankes anzunehmen, schließlich als Gewinn für die Sache des Denkmalschutzes angesehen werden muß.

Noch im Januar wurde die Kommission eingesetzt; gewählt wurden die Herren Eduard Achelis, Wilhelm Blanke, Anton Busch, Johann Jos. Davin, Hermann van der Emde, Richter Carl Gustav Aug. Hobelmann, Carl T. Hütterott, Heinrich Rutenberg und Dr. Carl August Scherer. An die Stelle des bereits 1912 verstorbenen Rutenberg wurde Johann Bruns nachgewählt und an seine Stelle am 11. Februar 1914 Hermann Schelb. Der Senat ließ sich durch die Senatoren Wessels und Lürman, später durch Bürgermeister Buff vertreten⁸⁾.

*

Die rechtliche Grundlage der Senatsvorlage von 1911 bildete das „Gesetz, betreffend den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern“ vom 4. März 1909.

Die Ausarbeitung dieses Gesetzes geht zurück auf eine Anregung des Abgeordneten Dr. Scherer anläßlich der Bürgerschaftsberatung eines Gesetzes zur Untersagung der Anbringung von Reklameeinrich-

⁶⁾ Die Bgsch. hatte auf Antrag des Abg. Rippe in ihrer Sitzung am 30. 11. 1904 den Sen. aufgefordert, zum Zwecke der Sanierung Gebäude der oberen u. unteren Altstadt, namentlich zw. Stavendamm u. Marterburg, niederzulegen (Verhh. d. Bgsch., 1904, S. 598).

⁷⁾ Heinrich Rutenberg, Baumeister, 1859—1912, MdBB der Klasse 4 1900 bis 1911.

⁸⁾ Verhh. d. Bgsch., 1912, S. 72; StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1].

tungen an öffentlichen Straßen im Februar 1908⁹⁾. Scherer erinnerte daran, daß in anderen deutschen Staaten, besonders in Preußen, Denkmalschutzgesetze bereits „davor bewahren, daß historisch und architektonisch bedeutende Denkmäler niedergerissen und moderne, nüchterne Häuser an ihre Stelle gesetzt werden“¹⁰⁾. Dazu forderte Scherer, daß durch einen Konservator alle historisch und architektonisch bedeutsamen Bauten in einem Inventar erfaßt werden sollten.

Der Senat griff diese Anregung bereitwillig auf, war er doch seit der Bildung der „Kommission zur Erhaltung kunst- und kulturhistorischer Denkmale“ im Jahre 1892¹¹⁾ schon mehrfach mit den Komplexen Inventarisierung, Einsetzung eines Konservators und Schutz von Baudenkmalern befaßt gewesen.

Von Anfang an orientierte sich der Senat bei der Abfassung des Gesetzes an dem preußischen „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ vom 15. Juli 1907; von dem einzigen damals geltenden Denkmalschutzgesetz im engeren Sinne der Materie, dem hessischen „Gesetz, den Denkmalschutz betreffend“ vom 16. Juli 1902, wurde keine Notiz genommen, obwohl es in Bremen bekannt war¹²⁾.

Das preußische Gesetz, bekannt unter dem Namen „Verunstaltungsgesetz“, ermächtigte die Behörden, Bauanträge, die eine *gröblich* verunstaltende Wirkung befürchten lassen, abzulehnen und Ortsstatute zu erlassen, durch welche Baumaßnahmen an oder in der Umgebung von Baudenkmalen versagt oder verändert werden durften. Dabei war nie an eine originale, unverfälschte Erhaltung von Kulturdenkmälern gedacht, sondern stets nur an die Erhaltung der äußeren Erscheinungsbilder der Baudenkmäler.

⁹⁾ Verh. d. Bgsch., 1908, S. 132.

¹⁰⁾ Scherer dachte wohl in erster Linie an das preuß. „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ v. 15. 7. 1907, das dem Brem. Gesetz als Vorbild diente. Zu diesem Gesetz u. zu den preuß. Bestimmungen für den Schutz der Denkmäler vgl. H. Lezius, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, Berlin 1908. Ferner gab es zum Zeitpunkt der o. a. Bgsch.sberatung für Hessen-Darmstadt das „Gesetz den Denkmalschutz betreffend“, v. 16. 7. 1902. Dieses Gesetz enthielt schon Regelungen über das Unterschutzstellungsverfahren mit Denkmalrat u. eine Denkmalliste. — Den Boden für diese Initiative hatte zweifellos der Ver. f. Niedersächs. Volkstum mit seiner Aufklärungsarbeit bereitet; vgl. S. 293 ff.

¹¹⁾ StAB 3 — K. 11. a. Nr. 1 bis 9.

¹²⁾ Vgl. Anm. 10; Prof. Högg hatte verschiedene in- u. ausländische Gesetze beschafft, darunter auch das hessische (StAB 3 — K. 11. b. 1. Nr. 20).

Hier liegt der gravierendste Unterschied zwischen dem bremischen und dem preußischen Gesetz vor: Das bremische Gesetz sah nämlich in § 3 Abs. 1 Nr. 3 vor, daß auch die Vornahme von Abbrucharbeiten ohne baupolizeiliche Genehmigung für einzelne Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung untersagt werden kann. In der Begründung dazu heißt es: „Wenn der Schutz einzelner Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung durchgeführt werden soll, ist es erforderlich, für sie auch die Vornahme von Abbrucharbeiten von der baupolizeilichen Genehmigung abhängig zu machen, da sonst in der Regel die Behörde mit ihrer Verfügung zu spät kommen wird. Es wird aber genügen, wenn eine derartige Vorschrift im Einzelfalle für das in Frage kommende Bauwerk durch den Beschluß von Senat und Bürgerschaft oder das Ortsstatut erlassen wird, da es wesentlich darauf ankommt, ob auf die Erhaltung des vorhandenen Gebäudes ein entscheidendes Gewicht zu legen ist oder ob die Errichtung eines Neubaus, der dem Gepräge der Umgebung entspricht, nach Lage der Verhältnisse ausreicht“¹³⁾.

Erweitert wurde ferner der Ermächtigungsrahmen des § 4 des preußischen Gesetzes, der sich in § 3 Abs. 1 Nr. 4 des bremischen Gesetzes wiederfindet. Das bremische Gesetz läßt nämlich zu, daß „für die Bebauung bestimmter Flächen, insbesondere für Villenviertel, angeordnet werden kann, daß besondere, über das sonst baupolizeiliche Maß hinausgehende Anforderungen zu stellen seien, sowie daß aus baupolizeilichen Gründen von der Anwendung einzelner Vorschriften der Bauordnung abzusehen sei“. Endlich sieht das bremische Gesetz vor, daß die Behörde nicht nur verlangen darf, daß der beantragte Neubau oder Umbau dem Gepräge der Umgebung im wesentlichen entsprechen muß, sondern daß auch solche Bauausführungen verlangt und durchgesetzt werden können, die einen unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand erfordern, sofern dieser Mehraufwand dem Bauwilligen ersetzt wird, wie dies schon beim Neubau der Rathsapotheke geschehen war¹⁴⁾.

Mit den Möglichkeiten, Abbrüche zu versagen und aufwendige Erhaltungs- oder Herstellungsmaßnahmen zu fordern, enthielt das bremische Gesetz mithin in Ansätzen positive Denkmalschutzbestimmungen.

*

¹³⁾ Verhh. zw. Sen. u. Bgsch., 1908, S. 1388; das Zitat zu § 3.

¹⁴⁾ Verhh. d. Bgsch., 1893, S. 244, sowie der Vertrag zw. der Stadt u. dem Bauherrn, Apotheker Joh. Friedrich Hauck (StAB 4, 45 — Altst. IV. Bl. 36).

Bei den Beratungen um das Gesetz behielt sich der Senat nachdrücklich freie Hand in der Frage des *Sachverständigen* vor. Die Einschaltung eines solchen durch die Baupolizeibehörde sah § 4 des Gesetzes vor. Sowohl der Architekten- und Ingenieur-Verein zu Bremen als auch der Abgeordnete Michaelis wünschten eine Präzisierung dieses Begriffes. Die einen durch einen Sachverständigen-Ausschuß, in welchem der Architekten- und Ingenieur-Verein, der Bund Deutscher Architekten, die Abteilung für bildende Künste des Künstlervereins und der Verein für Niedersächsisches Volkstum vertreten sein sollten, der andere durch eine „Sachverständigenkammer für Werke der bildenden Kunst (einschließlich der Erzeugnisse des Kunstgewerbes und der Baudenkmäler)“¹⁵⁾. In seiner Antwort an die Bürgerschaft erklärte sich der Senat zwar grundsätzlich bereit, im Sinne des Vorschlages des Abgeordneten Michaelis zu verfahren und eine Sachverständigenkommission einzuberufen, in welcher die mit diesen Fragen beteiligten Stellen vertreten sein sollten, doch wollte er eine gesetzliche Fixierung vermeiden, durch die für den gesamten Geltungsbereich des Gesetzes, zu welchem *auch die Hafenstädte Vegesack und Bremerhaven* gehörten, eine einzige Gutachterstelle geschaffen würde¹⁶⁾. Die Bürgerschaft stimmte schließlich der vom Senat vorgeschlagenen Fassung des Gesetzes zu, und so konnte das Gesetz am 4. März 1909 bekanntgemacht werden.

Anschließend berief der Senat sofort eine Sachverständigen-Kommission zur Beratung der Baubehörde bei Anwendung der §§ 1 und 3 des neuen Gesetzes. Vorschläge für die Zusammensetzung dieser Kommission, die der Gewerbekommission unterstand, machten sowohl die Gewerbekammer, die die Herren Baudirektor Ernst Ehrhardt, Prof. Emil Högg, Eduard Gildemeister, Carl Eeg, Dr. Gustav Pauli und Prof. Heinrich Mänz vorschlug, als auch der Architekten- und Ingenieur-Verein von Bremen, der ebenfalls die Herren Högg, Mänz und Gildemeister benannte, sodann aber auch die Herren Hugo Wagner, Dr. Karl Schaefer und den Städtebaumeister Adolf Muesmann.

Am 27. April 1909 wurden dann die folgenden Herren in die Sachverständigen-Kommission berufen: als Vorsitzenden Baudirektor Ernst Ehrhardt, als dessen Stellvertreter Prof. Emil Högg, den Direktor des Gewerbemuseums, sodann den Oberlehrer am Technikum, Prof. Heinrich Mänz, den Konservator der Sammlungen des Gewerbemuseums, Dr. Karl Schaefer, den Städtebaumeister Adolf Muesmann, den Direk-

¹⁵⁾ Verhh. d. Bgsch., 1909, S. 26.

¹⁶⁾ Verhh. zw. Sen. u. Bgsch., 1909, S. 187.

tor der Kunsthalle, Dr. Gustav Pauli, sowie die Architekten Eduard Gildemeister, Hugo Wagner und Carl Eeg¹⁷⁾). Auf Bitten der Kommission wurde ihr in der Person des Regierungsassessors Dr. Gosselke noch ein Rechtsberater ohne Stimmrecht beigegeben. — Am 6. Mai wurde die Kommission von Senator Oelrichs in ihre Tätigkeit eingewiesen, und am 8. Mai begann sie mit ihrer Arbeit. Anfangs tagte die Kommission jeden Sonnabendvormittag im Gewerbemuseum, später, als der Umfang der ihr von der Baupolizeibehörde zugewiesenen Arbeit immer umfangreicher wurde, auch noch mittwochs¹⁸⁾). Die Geschäftsführung der Kommission war Prof. Högg übertragen worden, Schriftführer war Städtebaumeister Muesmann.

Die Tätigkeit der Kommission bestand nach außen hin hauptsächlich in der Beurteilung von Bauanträgen im Hinblick auf die Anforderungen des neuen Gesetzes. Dessen Anwendung wurde anfangs wohlmeinend überzogen: Da keine Denkmalliste vorlag, der § 2 des Gesetzes also noch nicht konkretisiert war und der Denkmalcharakter eines Hauses erst im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens rechtlich festgestellt werden mußte — faktisch war er im allgemeinen schon vorher bekannt —, leitete die Baupolizeibehörde der Kommission vorsichtshalber mehr Fälle zur Begutachtung zu, als wahrscheinlich erforderlich gewesen wären. Besondere Verwirrung bereitete aber der § 1 mit dem Begriff der „gröblichen Verunstaltung“, der die Kommission zwang, als Geschmacksrichter tätig zu werden. Während die einzelnen Mitarbeiter der Kommission dadurch einerseits sehr stark gefordert wurden — im ersten Jahr tagte die Kommission 60mal und erledigte 270 verschiedene Bauanträge und Anfragen, davon 50 zweimal und öfter —, setzte sie sich andererseits heftigsten Anfeindungen aus¹⁹⁾). Im ersten Jahresbericht liest man dazu: „Es war vorauszusehen, daß die Tätigkeit einer Kommission, welche so fühlbar in die teilweise sehr verwilderte Bauweise der Stadt einzugreifen berufen ist, anfangs in ihren Zielen vielfach mißverstanden werden würde. Da es sich indessen bei der zutage tretenden Gegnerschaft gerade um diejenige Bautätigkeit handelt, die zur Anwendung des Gesetzes vom 4. März 1909 am meisten Anlaß gibt, so glaubt die Kommission sich in ihrer Tätigkeit nicht beirren lassen zu dürfen“²⁰⁾). In dieser Haltung der Kommission wird man den

¹⁷⁾ Amtl. Bekanntmachung, in: BN, 2. 5. 1909.

¹⁸⁾ StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [2] u. [3].

¹⁹⁾ StAB 3 — B. 13. N. 40 [3]. Der Architekt Frölich organisierte regelrecht Kundgebungen gegen die Kommission.

²⁰⁾ Ebenda.

Einfluß des Direktors des Gewerbemuseums, Prof. Högg, erkennen dürfen, waren doch Aufgabenstellung und Ziele des Museums identisch mit diesem Teil der Tätigkeit der Kommission²¹⁾.

Mehr im stillen vollzog sich dagegen der andere Teil der Kommissionsarbeit: die Zusammenstellung einer Denkmalliste. Eine solche Auflistung des nach § 2 des neuen Gesetzes zu schützenden Baubestandes lag nicht nur im Interesse der Baupolizeibehörde, sondern in einem allgemeinen und öffentlichen, damit Unsicherheiten über die Bewertung von Baudenkmalern möglichst eingeschränkt werden. Für diese Tätigkeit setzte die Kommission drei Arbeitsgruppen ein, wobei nicht bekannt ist, ob sie weitere, also nicht dieser Kommission angehörende Mitarbeiter heranzog. Diese Möglichkeit ist deshalb nicht auszuschließen, weil sich die Kommission bei dieser Arbeit auf die jahrelangen Vorarbeiten der „Kommission für Erhaltung kunst- und kulturhistorischer Denkmäler im bremischen Staate“²²⁾ stützen konnte, auch drei ihrer eigenen Mitglieder, nämlich die Herren Ehrhardt, Högg und Gildemeister, zugleich Mitglieder jener Kunsthistorischen Kommission, wie sie zumeist genannt wurde, waren.

*

Die Kunsthistorische Kommission kann einerseits als Vorgänger der Sachverständigen-Kommission angesehen werden, andererseits wirkte sie neben dieser weiter bis 1934.

Diese Kommission war im September 1892 ins Leben gerufen worden, um „ . . . , dafür Sorge zu tragen, daß die für die bremische Kunstgeschichte oder für die historische Topographie Bremens wertvollen Baudenkmalere, Monumente und sonstigen Werke der bildenden und graphischen Kunst und der Kleinkunst tunlichst erhalten werden und, soweit dies nicht angängig, für Abbildungen, Situationszeichnungen und Beschreibungen zu sorgen, sowie für Aufbewahrung einzelner kunst- oder kulturgeschichtlich interessanter Teile“²³⁾. Zu den Aufgaben dieser Kommission gehörte schon damals nach § 3 der Geschäftsordnung die Erstellung von Verzeichnissen des bremischen Kulturbesitzes, wobei der Auftrag an diese Kommission wesentlich weiter ging als der an die Sachverständigen-Kommission gerichtete, indem

²¹⁾ Barbara Mundt, Die deutschen Kunstgewerbemuseen im 19. Jh., München 1974 (Stud. z. Kunst d. 19. Jh., Bd. 22), passim, bes. S. 22 ff. Ub. Högg, 1867 — 1956, vgl. Wilhelm Wortmann, in: Mitt. d. Ver. f. Nieders. Volkstum, Jg. 52, 1977, H. 100, S. 33 ff.

²²⁾ Die Akten der Kommission für Erhaltung Kunst- u. Kulturhistorischer Denkmäler im Bremischen Staate in: StAB 3 — K. 11. a. bis e.

²³⁾ StAB 3 — K. 11. a. Nr. 2.

die Kunsthistorische Kommission auch die Reste alter Bauten, die bei Abbrüchen oder bei Tiefbaumaßnahmen entdeckt wurden, erfassen sollte sowie auch die Werke der bildenden und graphischen Kunst und der Kleinkunst, und zwar solche im Besitz des Staates, der Kirchen und der Stiftungen und, wenn es der Kommission gerechtfertigt erschiene, auch solche in Privatbesitz.

Die Kunsthistorische Kommission war mit drei Senatoren und einer wechselnden Zahl sogenannter sachverständiger Mitglieder, das waren ausgewiesene Kenner der bremischen Kunst, Kultur und Geschichte, besetzt. Seitens des Senats arbeitete in der Kommission zeitweilig Dr. Alfred Pauli, Dr. Ehmck, Wessels, Marcus, Hildebrand und Dr. Barkhausen mit und als Sachverständige über viele Jahre hinweg, fast als tragende Säulen der Kommission, Dr. Focke, Dr. von Bippen, Prof. Högg, Architekt Gildemeister, Oberbaudirektor Franzius und später Baudirektor Ehrhardt²⁴). Die Bremische Bürgerschaft indes war nicht vertreten.

Dieser Kommission kommt, bei aller gebotenen Zurückhaltung in der Bewertung ihrer Arbeit²⁵), das Verdienst zu, den Gedanken des Denkmalschutzes in Bremen erstmals vertreten und dadurch die Grundlagen für das Gesetz von 1909 gelegt zu haben, und ihr kommt das Verdienst zu, eine erste systematische Sichtung des kulturellen Erbes der Stadt vorgenommen zu haben, deren Material, wenn es schon nicht publiziert werden konnte, zu einem Teil doch die Kriegszerstörungen überdauert hat und der Forschung zugänglich ist²⁶).

²⁴) Die Liste der Mitgl. in: StAB 3 — K. 11. a. Nr. 4. Die Mitgl. waren (in zeitl. Folge): für den Sen. Dr. Alfred Pauli, Dr. Gröning, Dr. Ehmck (bei Gründung), Schultz, Wessels, Marcus, Hildebrandt, Dr. Barkhausen, Dr. Lürman, Dr. Nebelthau, Dr. Roßmann, Rassow, v. Spreckelsen, Thalenhorst, Dr. Appel (Staatsrat), Dr. Spitta, Kleemann; Sachverständige: Dr. von Bippen, Dr. Focke, Franzius, Ed. Gildemeister (bei Gründung), Prof. Högg, Weber, Ehrhardt, Prof. Kleinhempel, Dr. Waldmann, Dr. Entholt, Prof. Dr. Schwietering, Eeg, Dr. Grohne.

²⁵) Focke setzte sich mit der Tätigkeit der Kommission in einem Schreiben an Sen. Wessels v. 11. 1. 1918 außerordentlich kritisch auseinander (StAB 3 — K. 11. a. Nr. 6), vgl. auch S. 296; aus Anlaß der zögernden Haltung des Senats in der Frage der Einstellung eines Konservators richtete auch der Architekt F. W. Rauschenberg in einem Aufsatz kritische Worte an dieses Gremium (BN, 14. 2. 1908).

²⁶) Im Landesamt für Denkmalpflege befindet sich das Ms. v. Ernst Ehrhardt, Inventar der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler. Die St.-Petri-Domkirche, abgeschl. 1922. Im Focke-Museum gibt es ein Ms. v. Heinrich Mänz über das Rathaus sowie v. Ernst Ehrhardt eine Zusammenstellung von Inschriften. Verlorengegangen ist offensichtlich das Ms. Die alten Stadtkirchen und die alten Kirchen des Landgebiets, bearb. v. Ernst Ehrhardt.

Dieser Teil der Kommissionsarbeit setzte bereits mit der 1. Sitzung am 30. September 1892 ein. In richtiger Einschätzung der das Kulturgut bedrohenden Gefahren wurde beschlossen, zunächst eine Häuserliste von Altstadt und Neustadt zu erstellen, um den Mitarbeitern der Baupolizeibehörde Hinweise auf die historischen Denkmäler der Stadt zu geben²⁷⁾.

Dieses von Dr. Focke bereits 1894 vorgelegte „Straßenverzeichnis mit Hausnummern bemerkenswerter Häuser von Altstadt und Neustadt“ diente jahrelang der Baudeputation und der Baupolizei als Hinweis auf die kulturhistorisch bedeutsamen Häuser, deren Veränderung oder Abbruch der Kommission mitgeteilt werden sollte. Eine geplante Überarbeitung und Vertiefung dieses Verzeichnisses, mit der der Architekten- und Ingenieur-Verein und die Abteilung für bildende Kunst des Künstlervereins betraut werden sollten, unterblieb allerdings. Dennoch erfüllte die Liste weitgehend ihren beschriebenen Zweck, konnte manches Haus oder wenigstens manches bauliche Detail gerettet werden^{27a)}.

Unter einem Unstern stand jedoch von Anfang an das große Inventar.

1887 griff der Reichskanzler einen Plan zur systematischen Bearbeitung der bildlichen Quellen der mittelalterlichen Kulturgeschichte Deutschlands auf und richtete an die Bundesregierungen eine Anfrage über den Stand der Inventarisationsarbeiten in den verschiedenen Ländern²⁸⁾. Der Senat glaubte in seiner Antwort, gestützt auf die Vorarbeiten der Historischen Gesellschaft, das Erscheinen des Inventars der bremischen Kulturdenkmäler innerhalb weniger Jahre zusagen zu können. Als indes bei der Wiederherstellung des Domes ganz neue Erkenntnisse zur Geschichte dieses Baues zutage traten, meinte man, die Bearbeitung des Inventars zurückstellen zu müssen, bis das neugewonnene Material wissenschaftlich ausgewertet sei. Als Bearbeiter des Inventars sah man zu dieser Zeit Max Salzmann²⁹⁾ an, der ja nicht allein den ersten Zugang zu allen baugeschichtlichen Fakten des Domes hatte, sondern der sich auch zunehmend der anderen bremischen Denkmale, der Liebfrauenkirche, der Martinikirche, des Schüttings, annahm. Nach seinem frühen Tod 1897 gab es dann für dieses

²⁷⁾ StAB 3 — K. 11. a. Nr. 1, Prot. d. 1. Sitzung d. Kommission am 30. 9. 1892.

^{27a)} Die Liste ist nicht in den Akten erhalten.

²⁸⁾ Aus: Verhh. zw. Sen. u. Bgsch., 1900, S. 1208 f.

²⁹⁾ Max Salzmann, Dombaumeister, 1850—1897; vgl. Brem. Biogr. d. 19. Jh., Bremen 1912, S. 429 ff.

Gebiet zunächst keinen geeigneten Nachfolger, bis sich um 1900 der Oberlehrer am Technikum, Architekt Heinrich Mänz³⁰⁾, der für das Werk „Bremen und seine Bauten“ den Beitrag über das Rathaus geschrieben hatte³¹⁾, bereit erklärte, die Bearbeitung des Inventars zu übernehmen. Nunmehr beantragte der Senat bei der Bürgerschaft die Bewilligung von Mitteln für die Inventarisierung³²⁾. Als erste Rate von 15 000 M, die beantragt wurden, sollten 5000 M für die Entlohnung eines Zeichners, für Vermessungsarbeiten und für fotografische Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Betrag wurde bewilligt³³⁾. Es war dies die erste Rate von insgesamt 33 000 M, die bis 1926 von der Bürgerschaft für die Erforschung der bremischen Denkmäler bewilligt wurden³⁴⁾.

Dennoch kam es nie zu einer Veröffentlichung. Mänz hinterließ, als er 1912 starb, nicht einmal ein abgeschlossenes Manuskript über das Rathaus³⁵⁾. Baudirektor und Dombaumeister Ehrhardt, der 1908 vom Senat mit der nebenamtlichen Wahrnehmung der Aufgaben eines Denkmalpflegers betraut worden war³⁶⁾, konnte immerhin 1910 mitteilen, daß er das Manuskript für die Baugeschichte des Domes — ohne den Teil „Epitaphien“ — fertiggestellt habe und mit der Bearbeitung der anderen Kirchen der Stadt beginnen wolle³⁷⁾. Später, im Krieg, wurde eine Kommission mit den Herren Ehrhardt, Kleinhempel und von Bippen eingesetzt³⁸⁾, die die Inventarisierung vorantreiben, eine Auswahl unter den Profanbauten treffen und endlich mit der bremi-

³⁰⁾ Heinrich Mänz, Architekt, Lehrer am Technikum, 1861—1912, seit 1895 in Bremen. M. erbaute hier u. a. die Sparkasse Vor dem Steintor (1899); Nachruf in: Brem. Jb., Bd. 25, 1914, S. 203 f.

³¹⁾ Bremen und seine Bauten, bearb. u. hrsg. v. Architekten- u. Ingenieur-Ver., Bremen 1900, S. 115 ff.; auch der Btr. Geschichtl. Entwicklung des brem. Wohnhauses, ebd., S. 171 ff., stammt v. Heinrich Mänz.

³²⁾ Verh. zw. Sen. u. Bgsch., 1900, S. 1208.

³³⁾ Verh. d. Bgsch., 1901, S. 15.

³⁴⁾ Nach dieser 1. Rate wurden 1915 weitere 10 000 M beantragt u. bewilligt (Verh. zw. Sen. u. Bgsch., S. 444, u. Verh. d. Bgsch., S. 131) sowie ein gleich hoher Betrag 1919 (Verh. zw. Sen. u. Bgsch., 1919/20, S. 203, u. Verh. d. Bgsch. 1919/20, S. 709). Die letzte Rate wurde 1926 beantragt u. bewilligt (Verh. zw. Sen. u. Bgsch., S. 267, u. Verh. d. Bgsch., S. 306).

³⁵⁾ Verh. zw. Sen. u. Bgsch., 1915, S. 444. Immerhin wurde wegen dieser Inventarisierung eine umfassende „Lichtbildaufnahme“ des Rathauses bei der kgl. preuß. Meßbildanstalt in Auftrag gegeben u. durchgeführt.

³⁶⁾ StAB 3 — B. 13. Nr. 32. Vgl. auch S. 298 f.

³⁷⁾ StAB 3 — K. 11. a. Nr. 1. Prot. d. Kunsth. Kommission, Sitzung v. 17. 10. 1910.

³⁸⁾ Vgl. Anm. 37; Sitzung v. 2. 8. 1915.

schen Architektenschaft wegen deren Mitarbeit Verbindung aufnehmen sollte. Die Koordination dieser nun auf breiterer Basis gestellten Arbeit und wohl auch die Niederschrift des Inventars wollte der Architekt Friedrich Wilhelm Rauschenberg³⁹⁾ übernehmen. Erstmals taucht jetzt auch eine Liste solcher Profanbauten auf, die auf alle Fälle in einem wissenschaftlichen Inventar Platz finden sollten und die auch noch auf die eine oder andere Weise zu erfassen waren⁴⁰⁾. 1919 teilte Ehrhardt der Kunsthistorischen Kommission mit, daß er die Arbeit am Inventar der kirchlichen Denkmäler abgeschlossen habe.

Für einen Moment hatte es wirklich den Anschein, als sei die Inventarisierung richtig in Gang gekommen, zumal von der Bürgerschaft eine weitere Rate in Höhe von 10 000 M bewilligt war⁴¹⁾. Der erste Band — Kirchliche Denkmäler: Dom, Stadt- und Landkirchen — hätte erscheinen können, da brach 1922 das ganze Unternehmen aus Finanzmangel zusammen, die Arbeiten mußten eingestellt, die Architekten entlohnt und alles Material im Archiv hinterlegt werden⁴²⁾.

Noch einmal wurde 1925 der Versuch unternommen, das begonnene Werk zum Abschluß zu bringen. Rauschenberg, der sich für diese Aufgabe wieder zur Verfügung stellte, legte eine neue Berechnung vor, die Bürgerschaft bewilligte noch einmal 8000 M⁴³⁾, doch gelangten weder die abgeschlossenen Manuskripte zum Druck, noch erfährt man irgend etwas vom weiteren Gang der Inventarisierung. Die Protokolle der Kommission, die durch die turnusmäßige Berufung von Mitgliedern nominell bis Ende 1934 existierte, enden im April 1926.

*

³⁹⁾ Friedrich Wilhelm Rauschenberg, Architekt, 1853—1935. R. erbaute u. a. das Dreikaiserhaus in der Kaiserstraße (jetzt: Bürgermeister-Smidt-Straße), das Landhaus zu Burgwall bei Blumenthal und zusammen mit W. Mertens aus Berlin das Gebäude der Deutschen Bank am Domshof.

⁴⁰⁾ Vgl. Anm. 37; Sitzung v. 26. 8. 1915. Die Liste nennt folgende Objekte: Balgebrückstraße 2 u. 3, Domshof 21, Großenstraße 77, Hankenstraße 28, Hinter dem Schütting 1, Burgstraße 26 u. 28, Krummenstraße 32, Stadtwage, Kornhaus, Langenstraße 47 u. 112, Schütting, Martinstraße 17 u. 48, Molkenstraße 48, Schnoor 9 u. 37, Stavendamm 23, Vor dem Stephanitor 8 u. 9, Osterstraße 43.

⁴¹⁾ Vgl. Anm. 34.

⁴²⁾ Das Material wurde später offensichtlich Prof. Grohne und Dr. Dettmann in ihrer Eigenschaft als Denkmalpfleger übergeben; vgl. auch Anm. 26. Einzelnachweisungen, zumal der Lichtbildaufnahmen, dürften kaum mehr möglich sein, da das Material seinerseits nicht inventarisiert war. Im Landesamt für Denkmalpflege gibt es eine Anzahl von Bauaufnahmen, die ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören könnten.

⁴³⁾ Vgl. Anm. 34.

Wenn Baudirektor Ehrhardt als Vorsitzender der Sachverständigen-Kommission bereits 1910 ein „Verzeichnis derjenigen Straßen, Plätze und Bauwerke Bremens, die den in § 3 des Gesetzes vom 4. 3. 1909 vorgesehenen Beschränkungen zu unterwerfen sind“, vorlegen konnte⁴⁴⁾, so doch nur, weil er sich auf die Vorarbeiten der Kunsthistorischen Kommission — einerseits das „Häuserverzeichnis von 1894“, das wohl leicht zu überarbeiten war, dann aber vor allem auf die Erfassung der bremischen Denkmäler für die Inventarisierung — stützen konnte und weil beide Kommissionen personell eng miteinander verflochten waren. Dennoch fällt auf, daß sich die Kunsthistorische Kommission offiziell nie mit der nach dem Denkmalschutzgesetz geforderten Liste befaßt hat.

Der von der Sachverständigen-Kommission ausgearbeitete Vorschlag nannte für die Altstadt 24 Straßen, 8 Plätze, die Wallanlagen sowie 397 Bauwerke als schutzwürdig im Sinne des Gesetzes; für die Neustadt waren es 3 Straßen, 1 Platz und 77 Bauwerke. Ferner sollten die Torhäuser und die alten nicht mehr benutzten Friedhöfe geschützt werden. Von den insgesamt 474 Bauwerken waren indes nur 68 in der Altstadt und 11 in der Neustadt als auf jeden Fall zu erhalten bezeichnet worden.

Die verhältnismäßig große Zahl von Straßen und Plätzen, die jeweils als Ganzes unter die Schutzbestimmungen fallen sollten, und die umfangreiche Liste der schutzwürdigen Bauwerke, von denen nur ein geringer Teil als unbedingt zu erhalten deklariert werden sollte, wecken den Verdacht, daß die Liste in erster Linie als Arbeitsunterlage für die Baupolizeibehörde gedacht war und daß man sich weiterhin in jedem einzelnen Fall die Entscheidung, ob eine Veränderung untersagt oder wie sie ausgeführt werden mochte oder ob der Abbruch eines Hauses ganz zu untersagen oder wenigstens mit Auflagen zu verbinden sei, vorbehalten wollte. Nur so, also weniger unter denkmalpflegerischen als unter stadtbildgestalterischen Gesichtspunkten, ist zu verstehen, daß die gesamte Wall- und Contrescarpebebauung geschützt werden sollte oder Plätze wie Domshof und Domsheide mit ihrem überwiegenden Bestand an Repräsentationsbauten der Zeit um die Jahrhundertwende. Man wollte also in den bezeichneten Straßen- und Platzräumen auf jede Neubebauung gestalterisch einwirken, keinesfalls aber diese unterbinden. Auch war wohl kaum beabsichtigt, den Schutz der einzelnen Bauwerke allzu eng zu handhaben. So war für jedes Objekt, auch für diejenigen, die unbedingt erhalten werden

⁴⁴⁾ StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1].

sollten, in der Liste gleich angegeben, welche wissenschaftlichen Arbeiten — zeichnerische und fotografische Arbeiten — vor einem Abbruch noch getätigt und welche Teile noch gerettet werden sollten. Nur für die Kirchen, das Rathaus und den Schütting fehlten diese Angaben.

Diese Vorschlagsliste bedurfte vor ihrer Verabschiedung durch Senat und Bürgerschaft einer Straffung und Ausrichtung auf das Gesetz. Vor allen Dingen waren diejenigen Bauten zu benennen, an denen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes „die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen sei, wenn dadurch ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, beeinträchtigt werden würde“. Und gesondert von diesen Bauten waren diejenigen zu benennen, für deren Abbruch eine nach dem Baupolizeirecht sonst nicht erforderliche Abbruchgenehmigung eingeholt werden mußte, für deren Versagung das Gesetz ebenfalls eine Handhabe bot.

Die überarbeitete Fassung lag ein Jahr später vor. Die Motive, die den Senat bewogen hatten, der Liste zuzustimmen und sie der Bürgerschaft zuzuleiten, waren weniger die Begeisterung für die „Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung“, der Gedanke des Denkmalschutzes also, als vielmehr die Hoffnung, die ausufernde Handhabung des Gesetzes dadurch eindämmen zu können. Im Senatsprotokoll steht hierzu: „Der Senat erkannte an, daß die Vorlage durch das . . . Gesetz bedingt sei, wenn sich auch über den Inhalt der beigegebenen Verzeichnisse streiten lasse, und war ferner prinzipiell der Ansicht, daß sich die Aufstellung derartiger Verzeichnisse aus dem Grunde besonders empfehle, weil hierdurch eine Unsicherheit in der Behandlung von Bauanträgen vermieden werde“⁴⁵⁾.

Die Senatsvorlage war als Bekanntmachung zum Gesetz von 1909 abgefaßt und sah in strenger Anlehnung an den Gesetzestext drei Verzeichnisse vor, die mit den Buchstaben A, B und C bezeichnet wurden.

Die Anlage A umfaßte diejenigen Straßen und Plätze, für die die besonderen Schutzbestimmungen des Gesetzes — § 3 Abs. 1 Nr. 1 — gelten sollten. In ihr waren aufgeführt:

⁴⁵⁾ StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1]; Sen.-Prot., 12. 12. 1911.

„I. PLÄTZE

a. in der Altstadt

- | | |
|--------------------|---|
| 1) Ansgarikirchhof | 6) Liebfrauenkirchhof |
| 2) Domsheide | 7) Platz zwischen Börse und
Baumwollbörse |
| 3) Domshof | 8) Platz zwischen Liebfrauen-
kirche und Obernstraße |
| 4) Markt | 9) Stephanikirchhof |
| 5) Martinikirchhof | |

b. in der Neustadt

Neuer Markt

II. STRASSEN

a. in der Altstadt und ihrer unmittelbaren Umgebung

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1) Abbtorstraße | 14) Katharinenstraße |
| 2) Altenwall | 15) Krumpfenstraße, große |
| 3) Altenwallscontrescarpe | 16) Krumpfenstraße, kleine |
| 4) Am Wall | 17) Langenstraße |
| 5) Balgebrückstraße | 18) Martinstraße |
| 6) Böttcherstraße | 19) Molkenstraße |
| 7) Contrescarpe | 20) Neuenstraße |
| 8) Faulenstraße | 21) Pelzerstraße |
| 9) Geeren | 22) Schlachte |
| 10) Großenstraße | 23) Schnoor |
| 11) Hankenstraße | 24) Stavendamm |
| 12) Hinter der Balge | 25) Stephanitorswallstraße |
| 13) Hinter dem Schütting | |

b. in der Neustadt

- | | |
|-----------------|------------------|
| 1) Brautstraße | 3) Osterstraße." |
| 2) Herrlichkeit | |

Die Anlage A war mit Ausnahme der Wallanlagen und der Friedhöfe in vollem Umfang aus der Vorlage übernommen worden. Die hier aufgeführten Straßen enthielten zu diesem Zeitpunkt noch besonders viele geschlossene historische Baugruppen, heute würde man von Ensembles sprechen, die die Erhaltung der ganzen Straßenräume für wünschenswert halten ließen. Die einzelnen besonders zu schützenden Häuser sind dann in der Anlage C zu finden.

Der Schutz der Contrescarpe wurde vorgesehen, um zu verhindern, daß das Gesamtbild der Wallanlagen von außen gestört werden könnte. Dagegen erschien der Schutz der Wallanlagen selber als nicht erforderlich, da einerseits der § 2 des Gesetzes den gärtnerischen Anlagen genügend Schutz zu bieten vermochte und andererseits bauliche Anlagen innerhalb der Wallanlagen nur auf Beschluß von Senat und Bürgerschaft möglich waren.

In der Anlage B wurden solche Bauwerke erfaßt, die *nicht* an einem der in Anlage A genannten Plätze und Straßen gelegen sind, jedoch ihrer geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung wegen geschützt werden sollten. Auch wurden hier diejenigen großen Monumente — mit Ausnahme von Rathaus und Schütting — aufgeführt, an denen Veränderungen stets nur nach vorheriger Genehmigung statthaft sein sollten. Der Schutzbereich aus dieser Anlage ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes. Hier nun waren vorgesehen:

„a. Altstadt

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1) Ansgarikirche mit ihren Anbauten | 14) St. Johanniskirche |
| 2) Ansgaritorstraße 24 (Gewerbehäuser) | 15) Komturstraße 3 |
| 3) Buchtstraße 7 | 16) Komturstraße 4 |
| 4) Buchtstraße 16 | 17) Komturstraße 5 |
| 5) Buchtstraße 19 | 18) Reste des Chors der Komturkirche |
| 6) Buchtstraße 37 | 19) Liebfrauenkirche |
| 7) Buchtstraße 67/68 | 20) Martinikirche |
| 8) Großenstraße 94 (Altenheim) | 21) Obernstraße 21/23 |
| 9) Hankenstraße 28 | 22) Obernstraße 39 |
| 10) Hinter der Holzpforte 1 | 23) Ostertorstraße 36 |
| 11) Hinter der Holzpforte 2 | 24) Schüsselkorb 1 |
| 12) Hinter der Holzpforte 20 | 25) Schüsselkorb 28 a |
| 13) Jakobikirchhof 11/16 | 26) Sögestraße 20 |
| | 27) Stephanikirche |
| | 28) Stintbrücke 8 |

- 29) St. Petri Domkirche
- 30) Wachtstraße 27/28
- 31) Wachtstraße 29

- 32) Wachtstraße 32
- 33) Wachtstraße 33
- 34) Sämtliche Torhäuser

b. Neustadt

- 1) Gr. Johannisstraße 170
- 2) St. Paulikirche
- 3) Jakobikirche
- 4) Zionskirche
- 5) Sämtliche Torhäuser.“

Es fällt hier auf, daß zwar die Liebfrauenkirche, die Martinikirche und die St.-Petri-Domkirche aufgeführt wurden, nicht aber das Rathaus und der Schütting, obwohl die Kirchen an zu schützenden Platz- und Straßenräumen liegen wie auch Rathaus und Schütting. Es ist kaum vorstellbar, daß das „passiert“ war, daß dies nicht Absicht war. Auch fällt der beantragte Schutz für die Jakobikirche und die Zionskirche aus dem selbstgesteckten Rahmen, nur solche Bauten als denkmalwürdig zu erklären, die wenigstens vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts und in klassizistischem Stil errichtet waren. Beides war bei diesen beiden neustädtischen Kirchen, erbaut 1875/76 von Architekt Johann Rippe und 1893/94 von Architekt Wilhelm Weyhe, nicht der Fall.

In der Anlage C der Senatsvorlage waren endlich diejenigen Bauwerke erfaßt, deren Abbruch einer baupolizeilichen Genehmigung bedürfen sollten. Die Zusammenstellung umfaßte bei weitem nicht alle Häuser, die im Entwurf der Sachverständigen-Kommission als geschichtlich und künstlerisch bedeutend bezeichnet wurden; es waren nur die schon genannten 79 Objekte, die als „auf jeden Fall zu erhalten“ bezeichnet worden waren, zuzüglich der Torhäuser und der beiden jüngeren Kirchen in der Neustadt. Die Frage, wie bei der sonst praktizierten Genehmigungsfreiheit von Abbrüchen der Sachverständigen-Kommission Gelegenheit gegeben werden sollte, Bergungen kulturhistorisch wertvoller Teile, Aufmaße und Aufnahmen zu erreichen, wurde weiterhin offengehalten oder dem Geschick der Beamten der Baupolizeibehörde und der Schnelligkeit der Mitarbeiter der Sachverständigen-Kommission überlassen.

In der Anlage C waren also folgende Objekte aufgeführt:

„a. Altstadt

- | | |
|---|---------------------------|
| 1) Am Markt 16 | 35) Langenstraße 112 |
| 2) Am Wall 111 | 36) Langenstraße 121 |
| 3) Am Wall 151 | 37) Langenstraße 132 |
| 4) Ansgarikirche mit Anbauten | 38) Liebfrauenkirchhof 27 |
| 5) Ansgaritorstraße 24
(Gewerbehaus) | 39) Liebfrauenkirche |
| 6) Balgebrückstraße 12 | 40) Rathaus |
| 7) Böttcherstraße 6 | 41) Schütting |
| 8) Buchtstraße 7 | 42) Martinistraße 6 |
| 9) Buchtstraße 16 | 43) Martinistraße 17 |
| 10) Buchtstraße 19 | 44) Martinistraße 25 |
| 11) Buchtstraße 37 | 45) Martinistraße 33 |
| 12) Buchtstraße 67/68 | 46) Martinistraße 35 |
| 13) Domshof 21 | 47) Martinistraße 41 |
| 14) Großenstraße 94 (Altenheim) | 48) Martinistraße 44 |
| 15) Hankenstraße 28 | 49) Martinikirche |
| 16) Hinter der Holzpforte 1 | 50) Molkenstraße 48 |
| 17) Hinter der Holzpforte 2 | 51) Obernstraße 21/23 |
| 18) Hinter der Holzpforte 20 | 52) Obernstraße 39 |
| 19) Hinter dem Schütting 1 | 53) Ostertorstraße 36 |
| 20) Jakobikirchhof 11/16 | 54) Schlachte 20 |
| 21) Johanniskirche | 55) Schlachte 31 b |
| 22) Komturstraße 3 | 56) Schnoor 11 |
| 23) Komturstraße 4 | 57) Schnoor 14 |
| 24) Komturstraße 5 | 58) Schnoor 37 |
| 25) Rest des Chores der
Komturkirche | 59) Schüsselkorb 1 |
| 26) Langenstraße 13 (Essighaus) | 60) Schüsselkorb 28 a |
| 27) Stadtwaage | 61) Sögestraße 20 |
| 28) Langenstraße 16 | 62) Stephanikirche |
| 29) Langenstraße 30 | 63) Stintbrücke 8 |
| 30) Langenstraße 31 | 64) St. Petri Domkirche |
| 31) Langenstraße 39 | 65) Wachtstraße 27/28 |
| 32) Langenstraße 40 | 66) Wachtstraße 29 |
| 33) Langenstraße 70 | 67) Wachtstraße 32 |
| 34) Langenstraße 75 | 68) Wachtstraße 33 |
| | 69) Sämtliche Torhäuser |

b. Neustadt

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1) Brautstraße 18 | 8) Osterstraße 21 |
| 2) Brautstraße 19 | 9) Osterstraße 27 |
| 3) Herrlichkeit 14/15 | 10) St. Paulikirche |
| 4) Herrlichkeit 16 | 11) Jacobikirche |
| 5) Große Johannisstr. 170 | 12) Zionskirche |
| 6) Osterstraße 3 | 13) Sämtliche Torhäuser.“ |
| 7) Osterstraße 11 | |

In der vorgeschlagenen Liste wurden, mit Ausnahme der teilweise weit vorgelagerten Torhäuser — Wegegeldhaus an der Schwachhauser Heerstraße 95⁴⁶⁾ —, nur Baudenkmale aus der Altstadt mit der Einfassung der Wallanlagen und der Neustadt aufgeführt. Noch nicht erfaßt war also das Kulturgut der Vorstädte, das der Dörfer im Landgebiet und das der Hafenstädte Vegesack und Bremerhaven.

Für die Vorstädte ist das verständlich, war ihre Entwicklung um 1910 doch gerade erst zu einem Stillstand gekommen, ihre Anlage und Bebauung zwischen 50 und 10 Jahre alt und, was das Erkennen ihrer Qualitäten und ihrer Bedeutung für Bremen erheblich erschweren mußte, stand ihre Architektur doch gerade am Anfang jener langanhaltenden Periode der Verkennung, der sich die Kunst des Historismus bis in unsere Tage ausgesetzt sah. Für die weitere städtebauliche Entwicklung war es dagegen sehr viel tragischer, daß es nicht zu einer Erfassung und zum Schutz des Kulturgutes im Landgebiet, in Schwachhausen, Horn, Rockwinkel, Oberneuland, Osterholz, Strom, Seehausen, Hasenbüren und so fort, gekommen war. Bei der erstaunlichen Kontinuität, die das für den Denkmalschutz geschaffene Gesetz bewiesen hat, wäre nämlich die Entwicklung in diesen einstigen Dörfern um Bremen herum sicher anders verlaufen, wenn die wesentlichsten Kulturdenkmale schon damals unter den Schutz dieses Gesetzes gestellt worden wären. Aber wer konnte um 1910 voraussehen, mit welcher Kurzsichtigkeit man später die künstlerischen und kulturellen Werte der nächsten Erholungsräume der Stadt zerstören würde.

⁴⁶⁾ Die Torhäuser wurden pauschal für den Denkmalschutz empfohlen und auch in die Liste aufgenommen. Dabei wurde nicht unterschieden zwischen den Torhäusern an den Wallanlagen u. den vorgelagerten Wegegeldhäusern. Das hier genannte Wegegeldhaus wurde 1933 von der Stadt an die Kaffeefirma Schilling & Co. auf Abbruch verkauft, ohne daß zuvor eine Stellungnahme des Denkmalpflegers — Dr. Grohne — eingeholt worden wäre (StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1]).

Für die Altstadt und Neustadt konnte man jedenfalls nicht bis zu einer das gesamte Kulturgut in Bremen umfassenden Liste warten, denn hier ging Tag für Tag ein Stück des alten Bremen dahin, hier lagen damals die großen Aufgaben und Probleme der Denkmalpflege.

*

Die Gründe für die eingangs geschilderte Ablehnung der Senatsvorlage durch die Bürgerschaft im Januar 1912 und die Verweisung der Vorlage an eine eigens zu bildende Kommission waren einmal rechtlicher Natur, dann aber auch inhaltlicher Art.

Das 1909 verabschiedete Gesetz regelte zwar in seinen §§ 3 und 4 das Verfahren, das die Baupolizeibehörde bei Ablehnung oder Abänderung von Baueingaben einzuhalten hatte, nicht aber, wie ein Bauwilliger zu entschädigen sei, wenn er, dadurch daß sein Haus nicht abgebrochen werden darf, am Bauen und möglicherweise an einer rentierlichen Ausnutzung seines Grundstückes gehindert wird. So war es das dringendste Anliegen der Kommission, eine Novellierung des § 3 des Gesetzes zu formulieren und die eigentumsrechtliche Frage zu lösen.

Dann bestanden aber auch erhebliche inhaltliche Bedenken gegenüber dem Umfang der vorgeschlagenen Liste, in der zudem noch Häuser aufgeführt waren, die zum Zeitpunkt der Lesung bereits abgebrochen waren. Blanke sprach das Haus von Stallmann & Harder, Oberstraße 21/23, an; es war bereits 1902 abgebrochen worden. Derselbe Fehler war bei dem Haus Wachtstraße 27/28 unterlaufen. Diese Fehler bestätigen, daß die Grundlage der Liste von 1910 das „Häuserverzeichnis“ der Kunsthistorischen Kommission war. Dieses Häuserverzeichnis, das 1894 erstmals genannt wird, sollte zwar immer auf dem laufenden gehalten werden, doch wer sollte das kontrollieren, wer anordnen, da doch alle Tätigkeit im Bereich des Denkmalschutzes ehrenamtlich und nebenberuflich geschah?

Die Kommission bildete zur Bewältigung der Arbeit zwei Subkommissionen. Diejenige, die den rechtlichen Teil der Arbeit übernommen hatte, prüfte zunächst folgende vier Fragenkomplexe⁴⁷⁾:

1. Zuständigkeit: Wer entscheidet endgültig, wann eine Beeinträchtigung nach § 3 Nrn. 1 und 2 vorliegt und wann eine Bauausführung dem Gepräge der Baustelle im wesentlichen entspricht und wann

⁴⁷⁾ 2. Ber. der Kommission wegen Schutz von Baudenkmalern u. Straßen- u. Landschaftsbildern v. Aug. 1917 (StAB, ebd.).

eine „der geschichtlichen oder künstlerischen Eigenart auch in den Einzelheiten genügende Bauausführung“ einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand verursacht?

2. Abwägung und Fristen: Wann muß, weil ein Bauantrag ganz abgelehnt werden muß, eine Entschädigung geleistet werden?
3. Umfang der Abbruchbestimmung: Fallen Abbrucharbeiten im Rahmen baulicher Änderungen ebenfalls unter die Bestimmung, nach denen Abbrucharbeiten in bestimmten Fällen der Genehmigung bedürfen, oder sind mit dieser Bestimmung nur die völlige Beseitigung eines Bauwerks oder eines wesentlichen Teiles gemeint?
4. Inhalt der Schutzbestimmung: Hat § 3 Nr. 3 des Gesetzes, d. i. die Abbruchbestimmung, dilatorische oder prohibitive Bedeutung? D. h.: Hat die Bestimmung nur dilatorische Bedeutung, so fehlt es an einer ergänzenden Bestimmung, um die bedeutendsten Baudenkmale endgültig schützen zu können; hat die Bestimmung dagegen eine prohibitive Bedeutung, so würde dies — im Sinne des Rechtsdenkens der Zeit — einen schweren Eingriff in das Privateigentum dargestellt haben.

Aus der Prüfung und Beantwortung dieser Fragen erarbeitete die Subkommission sodann eine sehr umfangreiche Ergänzung zum § 3 des Gesetzes, durch welche alle strittigen eigentumsrechtlichen und organisatorischen Fragen geregelt wurden. Die Formulierung lag Anfang 1913 vor, doch blieb die ganze Angelegenheit dann bis Mitte 1917 liegen, um dann, zusammen mit der überarbeiteten Liste, abschließend behandelt zu werden.

Diese Verzögerung geht zunächst auf das Konto der anderen Subkommission — der Ausbruch des Krieges im August 1914 brachte natürlich auch alle Aktivitäten auf diesem Gebiet für längere Zeit zum Erliegen. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe läßt sich nur aus dem „zweiten Bericht der Kommission wegen Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern“ vom August 1917 und aus dem Umfang der Änderung an der vorgeschlagenen Liste erahnen. Die Prüfung der vorgeschlagenen Liste wurde dabei nicht nur von den Mitgliedern der dafür eingesetzten Kommission vorgenommen, sondern es wurden, wohl nach entsprechenden Vorarbeiten, sämtliche bausachverständigen Mitglieder der Bürgerschaft zu den weiteren Beratungen eingeladen, was zwangsläufig zu einer erheblichen Verzögerung in der Bearbeitung der Vorlage führen mußte, wodurch wiederum die Beratungen bis zum Ausbruch des Krieges, also ein- einhalb Jahre nach Ausformulierung der Gesetzesänderung, noch nicht abgeschlossen waren.

Einer der Aufträge, die der Kommission von der Bürgerschaft gestellt waren, war der, den Umfang der vorgelegten Liste zu reduzieren, sie auf wirklich schutzwürdige Objekte zu beschränken. Diesen Auftrag hat die Kommission zweifellos erfüllt, doch hat sie sich glücklicherweise nicht damit allein zufriedengegeben, sondern sie hat — und hier liegt der große Wert ihrer Arbeit — das Material im Sinne des Gesetzes neu geordnet. Sah die Vorlage ursprünglich nur die Schaffung von Zonen gehobener Bauansprüche — Liste A — vor, den Schutz einiger Baudenkmäler vor wesentlichen Veränderungen — Liste B — und die Meldepflicht für Abbrüche — Liste C —, so wurde dieses Instrumentarium nun wesentlich differenzierter ausgestaltet: Neben einer stark eingeschränkten Liste von Schutzzonen (Ensembles) — der Liste A — wurde nun eine Liste mit solchen Objekten zusammengestellt, die sowohl vor Veränderungen an ihnen selbst als auch vor der Beeinträchtigung ihrer Wirkung durch unpassende Veränderung der Umgebung geschützt werden sollten — Liste B —; in einer dritten Liste — Liste C — waren solche Baudenkmäler erfaßt, die zwar möglichst unverändert erhalten bleiben sollen, bei denen jedoch das Bauen in der Umgebung keinen Beschränkungen unterworfen werden soll. Schließlich wurde eine Liste D eingeführt, in welcher alle diejenigen Baudenkmäler erfaßt wurden, für welche der Abbruch nicht nur genehmigungspflichtig wurde, sondern auch verweigert werden konnte.

Die Vorlage, die von Senat und Bürgerschaft 1917 endlich gebilligt wurde, hatte somit folgende Fassung erhalten⁴⁸⁾:

Anlage I:

„Gesetz betreffend Änderung der §§ 3 und 4 des Gesetzes, betreffend den Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern, vom 4. März 1909.

Vom 6. Dezember 1917.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das Gesetz, betreffend den Schutz von Baudenkmälern und Straßen- und Landschaftsbildern, vom 4. März 1909 (Gesetzbl. S. 69) wird wie folgt geändert:

⁴⁸⁾ Verhh. zw. Sen. u. Bgsch., 1917, S. 717; Verhh. d. Bgsch., 1917, S. 336; Gesetzbl. 1917, S. 317. Die Anlage I wurde geringfügig gekürzt.

Art. 1: In § 3 Abs. 1 hinter Nr. 2 wird die Bestimmung eingefügt:
3. angeordnet werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung zu versagen sei, wenn dadurch ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, beeinträchtigt werden würde.

Art. 3: § 3 erhält folgende neue Absätze:
Soweit für ein Bauwerk eine Anordnung gemäß Nr. 4 getroffen wird, ist die Genehmigung zu versagen, wenn die Erhaltung des Bauwerkes oder des Bauwerkteiles wegen seiner künstlerischen oder geschichtlichen Bedeutung geboten ist.

Gegen die Ablehnung eines Antrages auf völlige Niederlegung eines Bauwerkes kann der Eigentümer binnen zwei Wochen seit der Eröffnung des Bescheides Einspruch bei der Baupolizeibehörde einlegen. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, daß dem Eigentümer durch die Ablehnung ein unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteil erwächst. Die den Nachteil begründenden Tatsachen sind glaubhaft zu machen.

Wird der Einspruch von der Baupolizeibehörde oder auf eine binnen der Ausschlußfrist von zwei Wochen nach dessen Verwerfung erhobene Beschwerde vom Senate für begründet erachtet, so kann die Versagung der Genehmigung zum Abbruch nur aufrecht erhalten werden, wenn binnen drei Monaten von Senat und Bürgerschaft entweder die Entschädigung des Eigentümers für den ihm durch die Versagung der Genehmigung entstehenden Nachteil oder die Enteignung des Grundstücks beschlossen wird. Die Frist von drei Monaten kann durch Beschluß des Senates bis auf fünf Monate verlängert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Versagung der Genehmigung zum Abbruche wird gemäß §§ 16 und 17 der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 festgesetzt.

War das Grundstück bis zu dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft mit dem Rechte eines Dritten belastet, so hat dieser an dem Entschädigungsanspruche für die Versagung der Genehmigung zum Abbruch oder die Enteignung des Grundstückes dieselben Rechte, die ihm im Falle des Erlöschens seines Rechtes durch Zwangsversteigerung an dem Erlöse zustehen. Die Entschädigung darf an den Eigentümer erst ausbezahlt werden, wenn ihre Zubilligung von der Baupolizeibehörde öffentlich bekannt gemacht und seit der Bekanntmachung ein Monat verstrichen ist. Solchen Berechtigten, deren Name und

Wohnung aus dem Grundbuche oder den Akten des Erbe- und Handfestenamtes hervorgeht, ist besondere schriftliche Mitteilung zu machen. Von dieser Mitteilung kann abgesehen werden, wenn die zugebilligte Entschädigung weniger als 300 M beträgt, und wenn der Anspruch der Berechtigten ungeachtet der Auszahlung an den bisherigen Eigentümer als gesichert erscheint.

Erhebt ein Berechtigter innerhalb der Frist gegen die Zahlung der Entschädigungssumme an den Eigentümer bei der Baupolizeibehörde Widerspruch, so ist die Entschädigungssumme bei der Hinterlegungsstelle zu hinterlegen. Die Hinterlegung kann von der Baupolizeibehörde auch dann angeordnet werden, wenn eine besondere schriftliche Mitteilung an den Berechtigten nicht ergangen und anzunehmen ist, daß dieser durch die Auszahlung der Entschädigung an den Eigentümer benachteiligt werden würde. Der Eigentümer und jeder Berechtigte kann die Eröffnung eines Verteilungsverfahrens nach den für die Verteilung des Erlöses im Falle der Zwangsversteigerung eines Grundstückes geltenden Vorschriften bei dem Amtsgericht beantragen.

Ist für ein Bauwerk aufgrund dieser Bestimmungen eine Entschädigung für die Versagung der Genehmigung zum Abbruch gewährt worden, so kann für die Zukunft die Genehmigung zu dessen Niederlegung ohne Einschränkung versagt werden. Diese Beschränkung ruht als öffentliche Grundlast auf dem Grundstück.

Anlage II:

„Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Vom 6. Dezember 1917.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 und des § 5 des Gesetzes vom 4. März 1909, betreffend den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Dezember 1917 (Gesetzbl. S. 317) sind von Senat und Bürgerschaft die nachstehenden Beschlüsse gefaßt, die der Senat hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringt.

1. Die Baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen an den in der Anlage A bezeichneten Straßen und Plätzen ist zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde.
2. Die Baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an den in der Anlage B bezeichneten Bauwerken, sowie zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung dieser Bauwerke ist zu versagen, wenn dadurch ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, beeinträchtigt werden würde.
3. Die Baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an den in der Anlage C bezeichneten Bauwerken ist zu versagen, wenn dadurch ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, beeinträchtigt werden würde.
4. Die Vornahme von Abbruchsarbeiten ohne baupolizeiliche Genehmigung wird für die in der Anlage D bezeichneten Bauwerke untersagt.

Auf Bauausführungen und Abbruchsarbeiten, die von Senat und Bürgerschaft beschlossen sind, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am 23. November und bekannt gemacht am 6. Dezember 1917.

Anlage A

I. PLÄTZE

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Markt. | 3. Platz zwischen Börse und Baumwollbörse. |
| 2. Liebfrauenkirchhof. | 4. Kaiser-Wilhelm-Platz. |

II. STRASSEN

a. Altstadt

- | | |
|--|---|
| 1. Abbentorstraße (östliche Seite) Nr. 3 bis einschließlich 12. | 3. Fangturm. |
| 2. Balgebrückstraße (östliche Seite) Nr. 1 bis einschließlich 5. | 4. Großenstraße Nr. 8 bis einschließlich 22. |
| | 5. Großenstraße Nr. 35 bis einschließlich 51. |

- | | |
|---|---|
| 6. Großenstraße Nr. 69 bis einschließlich 77. | 10. Martinistraße. |
| 7. Großenstraße Nr. 82 bis einschließlich 90. | 11. Schlachte. |
| 8. Hankenstraße (westliche Seite) Nr. 24 bis einschließlich 28. | 12. Stavendamm (östliche Seite) zwischen Schnoor und Hinter der Holzpforte. |
| 9. Langenstraße von Markt bis Kurze Wallfahrt. | 13. Töferbohmstraße (östliche Seite) Nr. 11 bis einschließlich 23. |

b. Neustadt

1. Osterstraße (südliche Seite) Nr. 34 bis einschließlich 41.

Anlage B

a. Altstadt

- | | |
|--|---|
| 1. St. Ansgarikirche mit ihren Anbauten. | 5. St. Martini-Kirche mit ihren Anbauten Martinikirchhof Nr. 5 und 6. |
| 2. Ansgaritorstraße Nr. 24 (Gewerbehaus). | 6. St. Petri Domkirche. |
| 3. Langenstraße Nr. 75 (Kornhaus). | 7. St. Stephani Kirche. |
| 4. Unser Lieben Frauen Kirche mit ihrem Anbau Liebfrauenkirchhof Nr. 27. | 8. Sämtliche Torhäuser. |

b. Neustadt

1. Sämtliche Torhäuser.

Anlage C

a. Altstadt

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Altenweg Nr. 5. | 4. Geeren 42. |
| 2. Böttcherstraße Nr. 6. | 5. Großenstraße Nr. 13. |
| 3. Geeren Nr. 26. | 6. Großenstraße Nr. 94 (Historisches Museum). |

- | | |
|--|------------------------------|
| 7. Jacobikirchhof Nr. 11/16
(Reste des Chores der Jacobi-
kirche). | 13. Knoopstraße Nr. 26. |
| 8. St. Johanniskirche. | 14. Knoopstraße Nr. 28. |
| 9. Katharinenstraße Nr. 8. | 15. Langenstraße Nr. 39. |
| 10. Katharinenstraße 9. | 16. Langenstraße Nr. 40. |
| 11. Katharinenstraße 13. | 17. Langenstraße Nr. 70. |
| 12. Katharinenstraße 15. | 18. Rosenstraße Nr. 13. |
| | 19. Sögestraße Nr. 20. |
| | 20. Spielleutestraße Nr. 12. |

b. Neustadt

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Brautstraße Nr. 11. | 6. Brautstraße Nr. 26. |
| 2. Brautstraße Nr. 11a. | 7. Osterstraße Nr. 21. |
| 3. Brautstraße Nr. 18. | 8. Osterstraße Nr. 27. |
| 4. Brautstraße Nr. 19. | 9. St. Pauli-Kirche. |
| 5. Brautstraße Nr. 20. | |

Anlage D

a. Altstadt

- | | |
|--|---|
| 1. Abbentorstraße Nr. 3. | 16. Ansgaritorstraße Nr. 24
(Gewerbehaus). |
| 2. Abbentorstraße Nr. 5. | 17. Balgebrückstraße Nr. 1. |
| 3. Abbentorstraße Nr. 6. | 18. Balgebrückstraße Nr. 2. |
| 4. Altenweg Nr. 5. | 19. Balgebrückstraße Nr. 3. |
| 5. Am Brill Nr. 13. | 20. Balgebrückstraße Nr. 4. |
| 6. Am Brill Nr. 21. | 21. Balgebrückstraße Nr. 5. |
| 7. Am Markt, Rathaus. | 22. Balgebrückstraße Nr. 23. |
| 8. Am Markt, Ratsstuben. | 23. Bonspforte Nr. 2. |
| 9. Am Markt, Ratsapotheke. | 24. Bonspforte Nr. 3. |
| 10. Am Markt, Schütting. | 25. Böttcherstraße Nr. 6. |
| 11. Am Markt Nr. 15/16. | 26. Bredenstraße Nr. 16. |
| 12. Am Wall Nr. 113. | 27. Buchtstraße Nr. 7. |
| 13. Am Wall Nr. 151. | 28. Buchtstraße Nr. 16. |
| 14. Am Wall Nr. 182. | 29. Buchtstraße Nr. 19. |
| 15. St. Ansgarikirche mit ihren
Anbauten Ansgarikirchhof
Nr. 12 und Nr. 13 und An der
Ansgarikirche Nr. 1, Nr. 2,
Nr. 3. | 30. Buchtstraße Nr. 37. |
| | 31. Buchtstraße Nr. 68. |
| | 32. Diepenau Nr. 11. |
| | 33. Domshof Nr. 17 b. |

34. Domshof Nr. 21.
35. Doventorstraße Nr. 19.
36. Fangturm Nr. 1.
37. Fangturm Nr. 3.
38. Faulenstraße Nr. 17.
39. Gartenstraße Nr. 2.
40. Gartenstraße Nr. 3.
41. Geeren Nr. 26.
42. Geeren Nr. 41.
43. Geeren Nr. 42.
44. Großenstraße Nr. 7.
45. Großenstraße Nr. 13.
46. Großenstraße Nr. 18.
47. Großenstraße Nr. 47.
48. Großenstraße Nr. 77.
49. Großenstraße Nr. 82.
50. Großenstraße Nr. 94.
51. Hankenstraße Nr. 28.
52. Hinter der Holzpforte Nr. 1.
53. Hinter der Holzpforte Nr. 2.
54. Hinter der Holzpforte Nr. 20.
55. Hinter dem Schütting Nr. 1.
56. Hinter dem Schütting Nr. 9.
57. Jakobikirchhof Nr. 5.
58. Jakobikirchhof Nr. 11/16
(Reste des Chores der
Jakobikirche).
59. St. Johanniskirche.
60. Katharinenstraße Nr. 8.
61. Katharinenstraße Nr. 9.
62. Katharinenstraße Nr. 13.
63. Katharinenstraße Nr. 15.
64. Katharinenstraße Nr. 34.
65. Knochenhauerstraße Nr. 7.
66. Knochenhauerstraße Nr. 14.
67. Knochenhauerstraße Nr. 35.
68. Knoopstraße Nr. 26.
69. Knoopstraße Nr. 28.
70. Komturstraße 2, Reste der
Bauten der Komturei.
71. Krumpfenstraße, große,
Nr. 20.
72. Krumpfenstraße, große,
Nr. 32.
73. Langenstraße (Stadtwege).
74. Langenstraße Nr. 13
(Essighaus).
75. Langenstraße Nr. 16.
76. Langenstraße Nr. 30.
77. Langenstraße Nr. 31.
78. Langenstraße Nr. 39.
79. Langenstraße Nr. 40.
80. Langenstraße Nr. 42.
81. Langenstraße Nr. 47.
82. Langenstraße Nr. 70.
83. Langenstraße Nr. 75.
84. Langenstraße Nr. 78.
85. Langenstraße Nr. 112.
86. Langenstraße Nr. 118.
87. Langenstraße Nr. 121.
88. Langenstraße Nr. 123.
89. Langenstraße Nr. 132.
90. Langewieren Nr. 13.
91. Unser Lieben Frauen Kirche
mit ihrem Anbau Lieb-
frauenkirchhof Nr. 27.
92. Marterburg Nr. 10.
93. St. Martini-Kirche mit ihren
Anbauten Martinikirchhof
Nr. 5 und Nr. 6.
94. Martinstraße Nr. 6.
95. Martinstraße Nr. 13.
96. Martinstraße Nr. 17.
97. Martinstraße Nr. 18.
98. Martinstraße Nr. 25.
99. Martinstraße Nr. 34.
100. Martinstraße Nr. 41.
101. Martinstraße Nr. 44.
102. Martinstraße Nr. 48.
103. Molkenstraße Nr. 19.

- | | |
|-----------------------------|---|
| 104. Molkenstraße Nr. 48. | 120. Schnoor Nr. 37. |
| 105. Neuenstraße Nr. 3. | 121. Schüsselkorb Nr. 1. |
| 106. Neuenstraße Nr. 9. | 122. Schüsselkorb Nr. 28 (Reste
des Chores der Katharinen-
kirche). |
| 107. Obernstraße Nr. 39. | 123. Sögestraße Nr. 20. |
| 108. Ostertorstraße Nr. 36. | 124. Spielleutestraße Nr. 12. |
| 109. Pelzerstraße Nr. 48. | 125. Stavendamm Nr. 8. |
| 110. St. Petri Domkirche. | 126. Stavendamm Nr. 23. |
| 111. Rosenstraße Nr. 13. | 127. St. Stephani Kirche. |
| 112. Sandstraße Nr. 3. | 128. Stephanitorswallstr. Nr. 23. |
| 113. Schlachte Nr. 6. | 129. Vor dem Stephanitor Nr. 8. |
| 114. Schlachte Nr. 20. | 130. Wachtstraße Nr. 29. |
| 115. Schlachte Nr. 31 b. | 131. Wachtstraße Nr. 32. |
| 116. Schnoor Nr. 9. | 132. Wachtstraße Nr. 33. |
| 117. Schnoor Nr. 11. | 133. Sämtliche Torhäuser. |
| 118. Schnoor Nr. 13. | |
| 119. Schnoor Nr. 14. | |

b. Neustadt

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Brautstraße Nr. 11. | 15. Osterstraße Nr. 3. |
| 2. Brautstraße Nr. 11a. | 16. Osterstraße Nr. 11. |
| 3. Brautstraße Nr. 15. | 17. Osterstraße Nr. 15. |
| 4. Brautstraße Nr. 18. | 18. Osterstraße Nr. 21. |
| 5. Brautstraße Nr. 19. | 19. Osterstraße Nr. 27. |
| 6. Brautstraße Nr. 20. | 20. Osterstraße Nr. 36. |
| 7. Brautstraße Nr. 26. | 21. Osterstraße Nr. 41. |
| 8. Herrlichkeit Nr. 3. | 22. Osterstraße Nr. 43. |
| 9. Herrlichkeit Nr. 14. | 23. St.-Pauli-Kirche. |
| 10. Herrlichkeit Nr. 15. | 24. Werderstraße Nr. 93. |
| 11. Herrlichkeit Nr. 16. | 25. Westerstraße Nr. 3. |
| 12. Herrlichkeit Arbeitshaus. | 26. Westerstraße Nr. 5. |
| 13. Johannisstraße, große,
Nr. 170. | 27. Westerstraße Nr. 31. |
| 14. Johannisstraße, große,
Nr. 209/211. | 28. Sämtliche Torhäuser." |

Eine Würdigung dieser 1917 endlich verabschiedeten Liste zu schützender Baugruppen und Gebäude wird sich nicht so sehr an ihrem Umfang, genauer: an der Minderung des Umfanges gegenüber der 1911 vorgeschlagenen Liste, orientieren dürfen, sondern an der Qualität der Aussage, die mit dieser Liste verbunden ist.

Der Vorschlag von 1911 stand noch ganz unter dem Zeichen von Denkmalschutz als Stadtbildgestaltung. Nicht so sehr das historische Original war Gegenstand des Denkmalschutzes als vielmehr die Erhaltung eines Ambientes und dessen behutsame Überführung in die Gegenwart. Das Gesetz sollte also dazu dienen, Auswüchse des Bauens zu unterbinden, in zweiter Linie erst, sicherzustellen, daß die noch verbliebene Kultursubstanz erhalten bleibe. Dies wird deutlich an dem zahlenmäßigen Umfang der Anlagen A und C (vgl. S. 276 ff.) sowie der Objektauswahl der Liste A, die auch Straßen- und Platzräume der jüngsten Vergangenheit umfassen sollte.

Bei der modifizierten Liste trat dagegen der Erhaltungsgedanke, also das ureigene Anliegen des Denkmalschutzes, in den Vordergrund. Durch die eigentumsschützenden Bestimmungen des § 3 neuer Fassung und durch die Beschränkung der Liste auf solche Objekte, die zur Zeit der Beratung über die Liste allgemein als Kulturdenkmale anerkannt waren, wurde das bremische „Gesetz, betreffend den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern“ zu einem Denkmalschutzgesetz im engeren Sinne⁴⁹⁾, wenngleich die positiven Schutzbestimmungen, die im Rahmen der Stadtbildpflege hätten zum Tragen kommen können, jetzt nicht mehr in dem Maße greifen konnten. Andererseits lehrt die Erfahrung, daß positive Schutzbestimmungen auf Dauer doch nur auf schlicht hoheitlichem Wege — d. h. subsidiär — durchgesetzt werden können.

Eng begrenzt, um nicht zu sagen zaghaft, war die Liste im Ensemblebereich angelegt. Die Beschränkung des Schutzes für Plätze auf die Platzfolge Markt — Liebfrauenkirchhof⁵⁰⁾ mit ihren Ausweitungen

⁴⁹⁾ Dank der Einfügung des § 3 behielt das Gesetz auch nach Inkrafttreten des Grundgesetzes Gültigkeit. — Natürlich war das Gesetz nur anwendbar auf genehmigungspflichtige äußere Veränderungen, nicht aber auf Kulturgut im Inneren der Häuser. Dessen nahm sich gelegentlich die Kunsthistorische Kommission an. Einen ersten Schritt auf einen rechtlich fundierten Innenraumschutz stellte die Gesetzesänderung von 1972 dar (Gesetzbl., S. 235).

⁵⁰⁾ Der Markt war bereits 1912 unter Denkmalschutz gestellt worden: 1. Bericht der Kommission wegen Schutz von Baudenkmalern v. 28. 10. 1912 (StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1]; Verh. d. Bgsch., 1912, S. 802; Gesetzbl. 1912, S. 247. Der Schutz beschränkte sich auf die Versagung von Baumaßnahmen, die das Orts- u. Straßenbild beeinträchtigen könnten.

mochte noch den realen Gegebenheiten im Altstadtbereich (einschließlich Alter Neustadt) entsprochen haben, nicht aber die Ausweisung von Straßenensembles. Das fällt besonders auf bei der Großenstraße, bei welcher wegen einiger sicher nicht schutzwürdiger neuerer Einzelbauten das Ensemble in vier Teile zerlegt wurde. Es hätte also in unmittelbarer Nähe zu einem geschützten Bereich oder Einzelobjekt der unpassendste Neubau errichtet werden können. Zu eng auch war die Auswahl derjenigen Objekte getroffen, bei denen der Schutz sich sowohl auf das Objekt als auch auf die Umgebung erstrecken sollte. Hier finden wir nur das Gewerbehaus, das mit der Ansgariiikirche praktisch einen Schutzbereich bildete, das Kornhaus Lüder von Bentheims in der Langenstraße, die übrigen Altstädter Kirchen und die Torhäuser. Es fehlt jedoch das Rathaus, denn der „Umgebungsschutz“ des Marktes konnte für das Rathaus nicht mehr bedeuten als der Schutz des Liebfrauenkirchhofs für die Liebfrauenkirche. Wenn also die Liebfrauenkirche Umgebungsschutz genießen sollte, dann hätte das auch für das Rathaus gelten müssen. Es fehlen hier aber auch der Bauhof auf der Herrlichkeit und das ehemalige Focke-Museum in der Großenstraße, für das rechtlich dasselbe galt wie für den besonderen Umgebungsschutz der Liebfrauenkirche. Ganz eng begrenzt ist dann auch die Anlage C, das sind diejenigen Objekte, die zwar keinen gesonderten Umgebungsschutz genießen, aber wenigstens gegen Veränderungen geschützt sein sollten. Hier fehlt eigentlich alles, was auch für die damalige Zeit selbstverständlich schutzwürdig war.

Dagegen scheint die Anlage D, die nur den Schutz vor Abbruch beinhaltete, fast alles aufgeführt zu haben, was im Verständnis der Zeit schutzwürdig war. Die vollständige Übersicht über das, was zum Zeitpunkt der Beratung über die Liste noch vorhanden war, gibt Rudolf Stein in seinen Bänden über die Baukunst Bremens⁵¹⁾. Wenn man anhand dieser Zusammenstellung die Liste überprüft, so fehlen an bedeutenden Objekten nur das Geburtshaus von Bürgermeister Duckwitz, Am Deich 76⁵²⁾, ein zwar schlichtes, aber sehr nobles barockes Haus von 1746, das auf jeden Fall hochbedeutende und bis zum Krieg

⁵¹⁾ Rudolf Stein, *Romanische, Gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen*, Bremen 1962 (Forschungen z. Gesch. der Bau- u. Kunstdenkmäler in Bremen, Bd. 2), (zit. Stein II); ders., *Bremer Barock und Rokoko*, Bremen 1960 (ebd., Bd. 3), (zit. Stein III); ders., *Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens*, Bd. 1, Bremen 1964 (ebd., Bd. 4), (zit. Stein IV).

⁵²⁾ Stein III, S. 310.

noch gut erhaltene Haus Wichelhausen in der Grünenstraße 34⁵³⁾, dessen zugehöriger Park allerdings bereits aufgelassen und bebaut war, das Haus Große Annenstraße 102, dessen Portal jedenfalls bemerkenswert war, und der Rolandbrunnen, der, nachdem der beantragte Schutz für den Neuen Markt nicht zum Tragen kam, gänzlich schutzlos blieb⁵⁴⁾.

Gegenüber diesen gravierenden Lücken in der Neustadt fallen die Versäumnisse in der Altstadt — Schnoor 39, Schlüsselkorb 11 (Hollerscher Giebel), Langenstraße 115, Portal Haus Seefahrt⁵⁵⁾ u. a. — weniger ins Gewicht.

Bei aller Beschränkung des Umfanges der Denkmalschutzliste besaß Bremen mit dem novellierten Gesetz in Verbindung mit der Bekanntmachung zum Gesetz ein für die Zeit ausreichendes Denkmalschutzsystem, zu dessen Handhabung und Erhaltung es nur einer Organisation und eines sachkundigen und unabhängigen Beamten bedurfte hätte. Beides gab es nicht.

*

Das Bemühen um die Einsetzung eines Konservators der bremischen Denkmäler nimmt erstmals mit der Eingabe des Vereins für Niedersächsisches Volkstum konkrete Gestalt an⁵⁶⁾. Der Anlaß zu dieser Eingabe ist für einen historischen Vorgang so ungewöhnlich aktuell, er ist auch heute, nachdem ein spezielles Gesetz den Schutz des Kulturgutes regelt, so allgegenwärtig, daß er eine eingehendere Schilderung verdient.

Im Jahre 1900 erwarb die Stadt das ehemals Cäsarsche Haus, Domschhof 21⁵⁷⁾, und nutzte es für Behörden, die im Stadthaus keinen Platz mehr fanden. Zum Zeitpunkt der Eingabe war in dem Haus die Baupolizei untergebracht. Die Petenten — Högg, Tack und Brandes — berichten nun, wie das Haus zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt ausgestattet war und was in diesen nur fünf Jahren bereits alles zerstört worden war. So waren der Festsaal im 1. Stock noch vollständig, die Stuckdekorationen und Türen einiger anderer Räume, die

⁵³⁾ Stein III, S. 304. Die beiden Portale sind noch auf dem Lagerplatz der Denkmalpflege erhalten.

⁵⁴⁾ Stein III, S. 156, u. III, S. 140.

⁵⁵⁾ Stein II, S. 420, u. IV, S. 539; III, S. 298; III, S. 320; III, S. 101.

⁵⁶⁾ StAB 3 — B. 13. Nr. 32.

⁵⁷⁾ Der Ankauf erfolgte 1900 zum Preis von 156 100 M (StAB 4,45 — A. IV. Bl. 221).

Küche im Erdgeschoß und vor allem das Treppenhaus unversehrt vorhanden und gaben Auskunft über das Wohnen, den Wohnungsbau des 18. Jahrhunderts, und dies in einer Vollständigkeit, die keinem Museum darzustellen möglich ist, da das Zueinander der Räume, das Nebeneinander unbeabsichtigter handwerklicher Traditionen und gewollter Dekorationen nur in einem solchen „natürlichen“ Haus möglich ist⁵⁸⁾. Eindringlich wird geschildert, daß nicht der ins Auge springende Kabinettschrank, die Stuckdekoration, die geschnitzten Türen, das entscheidende sind, sondern das Zusammenwirken aller Ausstattungsteile, kurz das „Ambiente“.

Bereits 1901 wurden die gemalten Tapeten des Festsaaes entfernt, im Treppenhaus wurden originale Einbauschränke herausgerissen und an ihrer Stelle übliche Aktenschränke aufgebaut, die Küche, die noch in allen Teilen erhalten war, wurde ausgeräumt und unterteilt. Alles dies geschah, ohne daß die Kunsthistorische Kommission konsultiert worden wäre, ja selbst ohne daß auch nur der Versuch unternommen wäre, sich sachkundig zu machen über Wert und Bedeutung des Interieurs von Domshof 21 und die Möglichkeiten dieses ohne Minderung der Nutzbarkeit des Hauses zu erhalten.

Aus diesem Anlaß, aber auch eingedenk einer Reihe anderer Fehlleistungen auf denkmalpflegerischem Gebiet, forderte der Verein den Senat auf, einen Konservator für die Kunstdenkmäler Bremens zu bestellen und ihn mit den nötigen rechtlichen Befugnissen auszustatten.

Der Verein beschloß seine Eingabe mit den Schlußworten des Deutschen Tages für Denkmalpflege 1904, auf welchem die Einsetzung hauptamtlicher Konservatoren gefordert wurde: „Die Denkmalpflege erfordert nicht nur eine *besondere Vorbildung*, eine Vorbildung, die zielbewußt früh einzusetzen und in bestimmter Richtung sich zu betätigen hat, sondern sie erfordert auch eine *besondere, d. h. ausschließliche Betätigung*, eine Berufsstellung des damit Betrauten, wie sie leider noch lange nicht überall bei uns in Deutschland vorhanden ist. Die Denkmalpflege im Nebenamt muß endgültig und überall aufhören, wo sie noch existiert, ebenso wie das Inventarisieren im Nebenamte, das an der bisherigen traurigen Verzögerung dieser großen Kultur-

⁵⁸⁾ Es entspricht dies einem museologischen Konzept, nach welchem die Exponate in originaler oder original-ähnlicher Umgebung ausgestellt werden sollen. Bemerkenswertestes Beispiel ist das Bayerische Nationalmuseum v. Gabriel von Seidl u. in Teilen auch das Hessische Landesmuseum in Darmstadt v. Alfred Messel (Kapelle für die Wimpfener Scheiben).

aufgabe hauptsächlich die Schuld trägt⁵⁹⁾. Dieselben Forderungen wurden auch von dem Kustos des Gewerbemuseums, Dr. Karl Schaefer, in der Öffentlichkeit vorgetragen und anhand von Diapositiven aus der großen (Vor-)Bildsammlung des Gewerbemuseums erläutert⁶⁰⁾.

Im September 1906 wiederholte der Verein seine Eingabe von 1905, auch der Architekten- und Ingenieur-Verein von Bremen wandte sich nun in derselben Frage an den Senat. Dies veranlaßte den Senat, den Verein für Niedersächsisches Volkstum aufzufordern, ihm die Dienst-anweisungen der Konservatoren anderer Staaten zukommen zu lassen. Diesem Wunsch kam der Verein nach und stellte dem Senat die entsprechenden Unterlagen aus Bayern, Lübeck und Preußen, später auch die aus Württemberg, zur Verfügung.

Dr. Focke und Dr. von Bippen, die diese Unterlagen für den Senat prüften, kamen — merkwürdigerweise — zu dem Schluß, daß die Einsetzung eines Konservators entweder gar nicht — so Focke — oder doch nicht so dringend — so von Bippen — erforderlich sei, daß vielmehr die Kunsthistorische Kommission sehr wohl imstande sei, die anstehenden Probleme zu lösen, wobei man allenfalls daran denken könne, die Verordnung von 1892⁶¹⁾ zu ergänzen. So standen sich in der Kunsthistorischen Kommission zwei Fronten gegenüber: auf der einen Seite der Senat mit seinen Mitarbeitern Focke und von Bippen und auf der anderen Seite, als Einzelkämpfer, Högg, der Direktor der Kunstgewerbeschule und des Gewerbemuseums, der die Erhaltung der Kulturdenkmäler von Zufälligkeiten befreit und klar organisiert sehen wollte⁶²⁾. Die Gegensätze wurden deutlich sichtbar auf der Kommissionssitzung vom 15. April 1907, auf welcher Bürgermeister Dr. Alfred

⁵⁹⁾ StAB 3 — B. 13. Nr. 32, ebenda auch alle folgenden Ausführungen zur Anstellung eines Konservators für die Kunstdenkmäler in Bremen, soweit nichts anderes angegeben.

⁶⁰⁾ Karl Schaefer, Dr. phil., Museumsdirektor, 1870—1942; vgl. Brem. Biogr. 1912—1962, Brem. 1969, S. 435 f. Der Vortrag besprochen in: Bremer Courier, 21. 2. 1906; Teile dieser Dia-Sammlung sind noch erhalten in der Hochschule für Gestaltung.

⁶¹⁾ Gesetzbl., 1892, S. 235.

⁶²⁾ So Högg in: Mitt. d. Gewerbe-Mus. zu Bremen, 1907, 21, S. 23 ff.

Pauli einerseits auf die großen Leistungen der Rohlandstiftung⁶³), die zur Erhaltung vieler historischer Bauteile hat beitragen können, hinwies, auch auf die Erfolge der Kunsthistorischen Kommission, die vor allem an dem von ihr gegründeten Historischen Museum abzulesen waren, und schließlich auf die Beamten des Bauwesens, die „mehr oder weniger“ der Pflicht, von bevorstehenden Verlusten von Kulturdenkmälern und von Funden Mitteilung zu machen, nachgekommen seien. Andererseits erhob er schwere Vorwürfe gegen das Gewerbemuseum und seinen Direktor Högg, da diese ihre Kompetenzen überschritten und sich um Angelegenheiten bekümmerten, die nicht zum Aufgabenbereich des Gewerbemuseums und der Kunstgewerbeschule gehörten⁶⁴). Für Bürgermeister Pauli schien damit das Thema zunächst erledigt.

Die Haltung Fockes und von Bippens in dieser Auseinandersetzung überrascht. Von Bippen hatte durch einen Bericht im Oktober 1890, in welchem er die Einsetzung eines Konservators für die bremischen Kulturdenkmäler vorschlug, überhaupt erst den Anstoß zur Bildung der Kunsthistorischen Kommission gegeben, und Focke beklagte im Januar 1918 in einem Schreiben an Senator Wessels bitter die mangelnde Effektivität der Kommission⁶⁵). Im einzelnen nannte er dafür folgende Gründe: Durch den häufigen Wechsel des Vorsitzenden der Kommission, der stets dem Senat angehörte und kaum jemals Zeit für Detailfragen hatte, fehlte der Arbeit der Kommission die notwendige Kontinuität; es fehlte eine Geschäftsführung, bei der die einzelnen Vorgänge gesammelt, vorbereitet und die Ausführung der Beschlüsse der Kommission verfolgt wurden; wiederholt wäre auch etwas ganz anderes getan worden, als die Kommission empfohlen hätte, ohne daß der Kommission dafür Gründe genannt worden wären, und endlich fehlte es der Kommission an Durchsetzungsvermögen, da ihr keine

⁶³) Die „Rohlandstiftung für die Verschönerung der Stadt Bremen“ wurde 1882 durch das Testament des Kaufmanns Julius Rohland, † am 12. 1. 1882 in Bremen, ins Leben gerufen. Das Gesamtvermögen, das der Stiftung indes erst nach dem Tod der Ehefrau 1897 zufließt, betrug 338 800 M und wurde zu $\frac{10}{13}$ Teilen auf Bremen und zu $\frac{3}{13}$ auf Oldenburg aufgeteilt. Durch die beiden Geldentwertungen dieses Jahrhunderts wurde das Stiftungsvermögen so weit aufgezehrt, daß es 1959 nur noch für die Anfertigung einer Wetterfahne mit den Initialen „JR“ am Haus Schnoor 37 reichte (StAB 2 — T. 6. n. 4. und Senator für Inneres S. 6. Nr. 197).

⁶⁴) StAB 3 — K. 11. b. 1. Nr. 12, bes. Schreiben v. Sen. Oelrichs an Bgm. Dr. Alfred Pauli v. 17. 5. 1905 aufgrund einer Eingabe v. Högg an seine Behörde u. Replik Paulis v. 15. 7. 1905.

⁶⁵) StAB 3 — K. 11. a. Nr. 6.

Mitglieder der Bürgerschaft angehörten und sie kein eigenes Budget habe. Er belegte alle diese Vorbringungen durch Beispiele aus der 25jährigen Erfahrung, die Focke als Mitglied der Kommission gesammelt hatte, und schlug endlich die Einsetzung eines Geschäftsführers und die Erweiterung der Kommission um zwei Mitglieder der Bürgerschaft vor. Bezüglich des Geschäftsführers war das im Grunde genau das, was Högg in jenen Jahren, noch vor Erlaß des Gesetzes, gefordert hatte, wobei er es für notwendig hielt, daß dieser Geschäftsführer ein Fachmann, also der Konservator der bremischen Kulturdenkmäler, sei.

Auf der Sitzung im April 1907 hatte Högg zuletzt aber auch noch seinen Mitarbeiter Dr. Karl Schaefer als einen für den Posten eines Konservators geeigneten Wissenschaftler benannt. Schaefer leitete als Assistent des Direktors der Kunstgewerbeschule die Sammlungen des Gewerbemuseums, die er zielstrebig zu einem kulturhistorischen Museum auszubauen suchte. Hierin fand er offensichtlich die volle Unterstützung von Högg, der so in den Konflikt mit der kunsthistorischen Kommission (der er als Mitglied angehörte) und deren Bestreben um den Ausbau eines Historischen Museums geriet. Daß Schaefer auf dem richtigen Weg war, wenn er dem Gewerbemuseum mit seinen wertvollen bremischen Sammlungsbeständen auch die historische Dimension eröffnen wollte, beweist nicht nur die Entwicklung, die beide Museen genommen hatten und die schließlich in der Gründung des Focke-Museums 1923, das ja aus der Vereinigung der beiden Institute hervorging, einmündete, sondern auch das Interesse, das Schaefer außerhalb Bremens fand. So wurde ihm, ohne daß er sich, wie er angibt, selber beworben hatte, Anfang 1908 die Direktion des Kestner-Museums in Hannover — ein außerordentlich interessanter und begehrter Posten — angetragen. In einem Schreiben an Senator Dr. Oelrichs, den Vorsitzenden der Behörde für das Gewerbemuseum, zeigte er sich aber bereit, unter bestimmten Bedingungen in Bremen zu bleiben. Diese bestanden in der Angleichung seiner beamtenrechtlichen Position an die, die er in Hannover erwarten durfte, in der Schaffung einer selbständigen Stellung am Gewerbemuseum durch die Trennung von Kunstgewerbeschule und Gewerbemuseum und in der Betrauung mit dem neuzuschaffenden Amt eines Konservators der bremischen Denkmäler. Die Behörde für das Gewerbemuseum zeigte sich sehr interessiert, Schaefer in Bremen zu halten. Zwar erschien eine Änderung der Organisation des Gewerbemuseums nicht ohne weiteres möglich, doch war man bereit, sich für die Verbesserung der persönlichen Stellung Schaefers und für die Schaffung des Konservatorenamtes einzusetzen.

Die Antwort Alfred Paulis an Oelrichs gibt Aufschluß über die wahren Gründe für die ablehnende Haltung von Pauli gegenüber einem Konservator: Er sah, daß bei dem in Frage kommenden Personenkreis der Konservator nur aus dem Gewerbemuseum kommen konnte, und fürchtete unter diesen Umständen um den Bestand des Historischen Museums, das ja ganz wesentlich seiner Initiative entsprungen war und unter der Obhut Fockes stand. Wenn er deshalb, nachdem er schon früher die Dienstanweisungen für die Konservatoren verschiedener deutscher Länder zur Kenntnisnahme erhalten hatte, von Schaefer nochmals eine Darlegung der Dienststellung und der Tätigkeit eines Konservatoren anfordern ließ, so wohl im wesentlichen, um Zeit zu gewinnen.

Als dann wenig später, in der Erwartung, daß seine Wünsche in Bremen erfüllt würden, Schaefer in Hannover absagte, um nicht den Eindruck zu erwecken, er wolle den Senat unter Druck setzen, reagierte Bürgermeister Pauli mit der folgenden Notiz für seinen Kollegen Oelrichs: „Da der Posten, der Herrn Dr. Schaefer in Hannover in Aussicht stehen sollte, anderweitig besetzt ist, hat die Angelegenheit ihren akuten Charakter verloren, der eine schleunige Entschliebung gebot.“ — Im April fragte Schaefer nach dem Stand der Überlegungen innerhalb der Kunsthistorischen Kommission, die aber wurde erst am 23. November zusammengerufen, um dann doch wieder eine Entscheidung zu vertagen und von Högg ein weiteres Gutachten in der Konservatorenfrage anzufordern.

In diesem Gutachten entwickelte Högg eine neue Perspektive: Da die Tätigkeit in der Denkmalpflege sowohl eine architektonische als auch eine kunstgeschichtliche sei, solle man versuchen, zwei Mitarbeiter zu gewinnen. Die Möglichkeit dazu sah Högg in der Ernennung von Ehrhardt⁶⁶⁾ zum Baudirektor für den Hochbau. Dieser war in Bremen kein Unbekannter, nachdem er, nach der Restaurierung des Domes zu Flensburg^{66a)}, Nachfolger des 1897 verstorbenen Dombaumeisters Salzmann wurde und in dieser Stellung die Restaurierung des Bremer Domes zum Abschluß brachte. Högg schlug nun vor, daß

⁶⁶⁾ Ernst Ehrhardt, Baudirektor 1855—1944. Am 1. 4. 1897 kam E. erstmals nach Bremen, um die Domrestaurierung zum Abschluß zu bringen; ab 1. 10. 1901 war er wieder im preuß. Staatsdienst tätig. Am 1. 4. 1908 wurde er dann als Baudir. für den Hochbau nach Bremen berufen; vgl. Brem. Biogr. 1912 bis 1962, Bremen 1969, S. 133 f.

^{66a)} Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein, Stadt Schleswig 2., Der Dom und der ehem. Dombezirk, bearb. v. Dietrich Ellger, München 1966, passim.

Ehrhardt Mitglied der Kunsthistorischen Kommission werden solle und in dieser Kommission für die Durchführung der Beschlüsse zuständig werde, sowie, daß ihm Dr. Schaefer als kunsthistorisch gebildete Hilfskraft mit dem Titel eines Konservators unterstellt werde.

Dieser Vorschlag wurde von der Kunsthistorischen Kommission auf ihrer Sitzung am 23. Dezember 1908 gutgeheißen. Ehrhardt nahm das Angebot zur Mitarbeit in der Kommission auch gern an⁶⁷⁾, während sich Schaefer zu dieser Art Zusammenarbeit nicht bereit finden konnte. Er war zwar bereit, in der Sachverständigen-Kommission mitzuarbeiten⁶⁸⁾, verließ im übrigen jedoch 1911 Bremen, um in Lübeck den Aufbau des St.-Annen-Museums zu übernehmen. Die Schaefer zuge dachte Stelle wurde zuerst mit Anna Meta Schütte besetzt, später, nach ihrer Heirat im September 1910, mit Felicie Susemihl⁶⁹⁾.

Ehrhardt trat nach Erreichen der Altersgrenze 1920 in den Ruhestand, verblieb aber als sachverständiges Mitglied bis 1934 in der Kunsthistorischen Kommission⁷⁰⁾ und bearbeitete weiterhin das Inventar der bremischen Kunstdenkmäler.

Die dienstliche, wie dann erst recht die außerdienstliche Tätigkeit Ehrhardts kann nun nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Senat keinen hauptamtlichen Denkmalpfleger für Bremen ernannte, ja daß nach der Pensionierung Ehrhardts der Posten jahrelang vakant blieb und niemand innerhalb der Baubehörden die denkmalpflegerischen Belange amtlich vertreten hat. Daß dieser Zustand im Bereich des Kulturschutzes der Stadt keine tiefgreifenden Spuren hinterließ, mag zum einen daran gelegen haben, daß in den sechs Friedensjahren, in denen Ehrhardt in Bremen wirken konnte, keine so großen baulichen Veränderungen mehr anstanden wie in den Jahren zwischen 1893 und 1908, also zwischen der Einsetzung der Kunsthistorischen Kommission und dem

⁶⁷⁾ Zustimmung des Senats nach Anhörung des Bauressorts am 5. 3. 1909 (StAB 3 — B. 13. Nr. 32).

⁶⁸⁾ Vgl. S. 267 u. Anm. 17.

⁶⁹⁾ StAB 3 — K. 11. a. Nr. 1, Prot. v. 17. 9. 1910. Felicie Susemihl war eine Tochter von Bgm. Otto Gildemeister u. Mitbegründerin der Ges. f. Familienforschung „Die Maus“.

⁷⁰⁾ Die Kunsthist. Kommission wurde offiziell nie aufgelöst. Sie erlosch zum einen durch das Ausscheiden aller Mitgl. des Sen. 1933 u. zum anderen, indem die seit 1925 stets auf 3 Jahre begrenzte Mitgliedschaft der Sachverständigen 1934 nicht erneuert wurde. Die Protokolle enden allerdings schon mit dem 16. 4. 1926. — Die Sachverständigen-Kommission wurde dagegen mit der Ernennung von Baudir. Offenberg zum Baupfleger am 10. 11. 1937 offiziell aufgelöst (StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [25]).

Eintreten Ehrhardts in dieselbe⁷¹⁾, zum anderen, daß in der Zwischenkriegszeit die Bautätigkeit im innerstädtischen Bereich ebenfalls nicht sehr umfangreich war und endlich, daß gerade in den Jahren von 1908 bis etwa 1935 das Bauen stark von dem Gedanken an die Kontinuität heimischer Bautradition geprägt war. Auch lebte in der Baubehörde auf verschiedenen Ebenen eine Tradition fort, die die möglicherweise unumgänglichen Verluste, wie die Häuser Wachtstraße 29, Langenstraße 16 und Stephanitorswallstraße 23⁷²⁾, durch Ausweitungen der Denkmalliste in anderen Richtungen hin zu ersetzen suchte. Denn 1927 wurde auf Initiative der Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung der Körnerwall in die Anlage A der Denkmalliste aufgenommen, und 1932 kam es zum Schutz der Häusergruppe Contrescarpe 125—133 (früher: „Am Rosenplatz“)⁷³⁾. Und noch eine weitere Verbesserung der Denkmalschutzbestimmungen wurde in dieser Zeit von Senat und Bürgerschaft beschlossen: Auf Initiative des Bundes Deutscher Architekten wurde bestimmt, daß der Farbanstrich nicht nur des unter Denkmalschutz stehenden Hauses genehmigungspflichtig sei, sondern auch der der benachbarten Häuser⁷⁴⁾.

Dennoch konnte dieser Zustand einer auf Zufällen, gutem Willen und geringer baulicher Aktivitäten beruhenden Denkmalpflege nicht befriedigen. Nicht nur, daß die Inventarisierung zum Erliegen gekommen war — was nicht an den erforderlichen Mitteln liegen konnte —, die Sachverständigen-Kommission und die Kunsthistorische Kommission lebten eigentlich nur noch auf dem Papier, ihr Zusammentreten hinterließ keine Spuren, nicht einmal mehr Protokolle.

So ergriff nach zwölfjähriger Vakanz endlich die Vereinigung für Städtebau die Initiative und ersuchte den Senat, wieder einen Denk-

⁷¹⁾ Nach Stein II, III u. IV (zit. Anm. 51) wurden von den dort aufgeführten Baudenkmalern in der Altstadt u. der Alten Neustadt zerstört:
von 1893 bis 1908: 51 Gebäude,
von 1909 bis 1917: 22 Gebäude,
von 1918 bis 1939: 14 Gebäude,
durch den Krieg: 230 Gebäude,
nach dem Krieg: 13 Gebäude.

Nicht alle diese Häuser genossen allerdings den Schutz des Gesetzes.

⁷²⁾ Wachtstraße 29: Stein II, S. 321; der Abbruch bereits 1921 genehmigt. Langenstraße 16: Stein II, S. 374, u. III, S. 278; 1921 wurde das Erdgeschoß umgestaltet, 1933 wurden das 1. Geschoß umgestaltet und der Giebel, soweit baufällig, abgetragen (StAB 3 — K. 11. b. 2. c. Nr. 55). Stephanitorswallstraße 23: Stein III, S. 223.

⁷³⁾ StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1]; Gesetzbl., 1927, S. 43, u. 1932, S. 141.

⁷⁴⁾ StAB, ebd.; Gesetzbl., 1928, S. 217.

malpfleger einzusetzen⁷⁵). Tatsächlich ernannte der Senat, es war eine seiner letzten Sitzungen, am 24. Februar 1933 den seit 1924 in Bremen tätigen Direktor des Focke-Museums, Dr. Ernst Grohne, zum Denkmalpfleger für den bremischen Staat⁷⁶).

Er erhielt zugleich den Auftrag,

durch Aufklärung und Belehrung den Gedanken des Denkmalschutzes in der Öffentlichkeit zu verbreiten;

sich einen Überblick über die im bremischen Staatsgebiet vorhandenen Denkmale zu verschaffen sowie über ihre Erhaltung zu wachen;

sich zu Fragen der Denkmalpflege gutachterlich zu äußern, in den entsprechenden Gremien mitzuarbeiten und den Behörden bei der Durchsetzung des Denkmalschutzes behilflich zu sein;

für die Aufzeichnung der geschützten Denkmale Sorge zu tragen und die Entwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Denkmalschutzes im Reich und den Ländern zu verfolgen und auf ihre Verwertbarkeit in Bremen zu untersuchen.

Es war außerdem daran gedacht, die Kunsthistorische Kommission in einen Denkmalrat umzubilden, über dessen Zusammensetzung Grohne ebenfalls Vorschläge unterbreiten sollte. Dazu kam es allerdings, trotz der Ausarbeitung von Grohne, nicht mehr⁷⁷).

Auch an der vierten Änderung des Gesetzes von 1909 — sie betraf den in § 2 des Gesetzes behandelten Landschaftsschutz — sowie an der im Gefolge dieser Gesetzesänderung erfolgten Neuveröffentlichung des Gesetzes in der letzten Fassung, im Jahre 1934, hatte Grohne keinen Anteil⁷⁸). Diese Gesamtveröffentlichung des Gesetzes *und* der Bekanntmachung zum Gesetz erfolgte, um wieder einmal den gesamten, zusammenhängenden Gesetzestext vorliegen zu haben. Dabei wurde die Bekanntmachung zum Gesetz auf die Gesetzesfassung vom 2. November 1934 bezogen und auf den 30. November 1934 datiert. Es verschwand der Bezug auf das eigentliche Entstehungsjahr der Denk-

⁷⁵) StAB 3 — B. 13. Nr. 144; der Antrag der Vereinigung für Städtebau im Schreiben v. 27. 9. 1932 von Hermann Fitger, Wilhelm Wortmann u. a. vortragen.

⁷⁶) StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1], sowie 3 — B. 13. Nr. 144; Dr. Dettmann wurde zum Vertreter bestellt.

⁷⁷) StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1], Schreiben v. 15. 9. 1933.

⁷⁸) Gesetzbl., 1934, S. 333 die Ergänzung, S. 361—368 die Neuveröffentlichung des Gesetzes u. der Bekanntmachung. Außer den hier erwähnten Gesetzesänderungen von 1917 u. 1928 gab es bereits 1921 — Gesetzbl., S. 109 — eine Gesetzesänderung auf dem Gebiet des Landschaftsschutzes.

malliste, 1917. Die Bekanntmachung erfolgte außerdem fehlerhaft, indem zwar die Nachträge von 1927 und 1932 mit aufgeführt wurden, die Löschungen oder Abgänge ebenso, nicht aber der in der Sitzung des Senats am 5. Oktober 1934 beschlossene Denkmalschutz für das Haus Riensberg in Schwachhausen. Hieran wird deutlich, wie lax letztlich der Denkmalschutz gehandhabt wurde. Immerhin ist damit klar gestellt, daß die 1934 veröffentlichte bremische Denkmalliste nicht, wie einmal behauptet wurde, das Produkt eines undemokratischen Willküraktes war⁷⁹⁾.

In den Jahren bis zum Krieg wurden noch drei Eintragungen in die Denkmalliste vorgenommen: Am 7. Mai 1937 wurden die an der Böttcherstraße gelegenen Bauten in die Anlage A aufgenommen⁸⁰⁾, am 13. Juni 1938 das Gitter an der Nordseite des Buntentorsfriedhofes, Buntentorsteinweg 65, in die Anlage D⁸¹⁾ und am 18. September 1938 das Gartenhaus an der Ecke Marcusallee und Vahrer Straße (jetzt: Bürgermeister-Spitta-Allee) in die Anlagen C und D⁸²⁾.

*

Rechtlich und personell wären jetzt alle Voraussetzungen erfüllt gewesen, um einen wirksamen Denkmalschutz auch in Bremen aufbauen zu können. Indes ließen die in den dreißiger Jahren vorherrschenden politischen, administrativen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht das Wachsen einer Institution zu, die sich so schwer mit Sachzwängen oder vordergründigen politischen Parolen verbinden läßt. Zwar kam es in der Vorkriegszeit nicht zu einer Belastungsprobe des Denkmalschutzes, da die in dieser Zeit allgemein vorherrschende öffentliche Armut und die bald einsetzende Beschränkung der privaten Bautätigkeit — die sowohl die aktive Gefährdung durch Neuplanungen als auch die normale Bauunterhaltung unterband — größeren Veränderun-

⁷⁹⁾ In: In und Um Bremen, 3., 1973, S. 22: „Gewiß: ein Zufall war es nicht, daß erst im November 1934, also in der Nazizeit, das bremische Gesetz vom 4. März 1909 über den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern sich durch eine Liste der Denkmalschutz-Objekte — konkretisiert sah.“ Verantwortlich für Inhalt und Verfasser des Beitrages „Lex Ostertor-Steintor. Zu der neuen Liste des brem. Denkmalschutzes“ Erich Traumann.

⁸⁰⁾ StAB 3 — B. 13. Nr. 40 [1]; Gesetzbl., 1937, S. 312. Die Vorgeschichte zu dieser Denkmalschutzeintragung allerdings nicht dort.

⁸¹⁾ StAB, ebd.; Gesetzbl., 1938, S. 109.

⁸²⁾ StAB, ebd.; Gesetzbl., 1938, S. 204.

gen entgegenstanden. Es kann aber auch die Förderung eines Baustiles, der in einem Gegensatz stand zu den Bestrebungen der modernen Architektur, der neuen Sachlichkeit, nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich bereits damals ein Geist ausbreitete, der für geistesgeschichtliche Vorgänge, zumal für die immerwährende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, der Geschichte, um aus ihr Leitmotive für die Zukunft zu gewinnen, kein Empfinden mehr hatte. Als dann infolge des Krieges die bremische Altstadt, besonders ihr denkmalreicher Westteil, fast gänzlich unterging, ging auch der historische Bezug, in welchem diese Denkmäler eingebettet waren, ging das Bewußtsein für die Kontinuität der Stadt verloren⁸³). Formal bestand das Gesetz zur Erhaltung weiter, gab es auch eine Restliste und wurden aufgrund des Gesetzes die bremischen Mühlen neu unter Denkmalschutz gestellt⁸⁴), faktisch aber wurde das Gesetz weder angewandt noch in jedem Falle beachtet. Indes stellt sich da die Frage, ob dieses Gesetz jemals mehr war als ein schönes Dekor: Ohne Personal und Etat, fristete der Denkmalschutz eine Existenz unterhalb einer Unterabteilung eines Bauamtes und war allein abhängig von der Bereitschaft des Vorsitzenden der Kunsthistorischen Kommission, sich zeitlich zu engagieren, und vom guten Willen des Eigentümers eines Baudenkmals, sich auf Gespräche einzulassen. Sicher wurde manches Schöne in Bremen durch die Bemühungen der am Denkmalschutz interessierten Kreise erhalten; nur: Wäre in diesen Fällen dasselbe Ergebnis nicht auch erzielt worden ohne das Denkmalschutzgesetz und die Bekanntmachung dazu? Es ist jedenfalls kein Fall bekannt, in welchem das Gesetz gegen den Willen des Eigentümers angewandt und diese Anwendung auch mit Zwang durchgeführt worden wäre.

⁸³) Die tatsächlichen Kriegsverluste der Denkmalliste sind kaum rekonstruierbar. Der Zerstörungsgrad von Bauten wie Stephanikirche, Martinikirche u. Katharinenkloster oder Komturkirche dürfte sich nach dem vorliegenden Bildmaterial kaum so unterschieden haben, daß die Abgänge der beiden letztgenannten Kirchen als wirkliche Kriegsverluste einzustufen sind. Auch gibt es von Baurat Ulrich, dem ersten Denkmalpfleger nach dem Kriege in Bremen, eine Liste der Baudenkmäler der Stadt v. Dez. 1945, die mit dem, was schließlich erhalten blieb, nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.

⁸⁴) Gesetzbl., 1953, S. 116.

„ . . . Ritter am Rathaus zu Bremen“

Von Heinrich Wiegand Petzet

Ergänzte und erweiterte Fassung eines Beitrages zu einer ungeschriebenen Festschrift für Werner Kloos zu seinem 65. Geburtstage am 23. November 1974 mit der Widmung:

Dem Manne, der sich um Bremen verdient gemacht hat.

Im Treppenaufgang des Hauses Schütting, rechts und links von dem großen Glasfenster mit den Familienwappen einstiger Präsidien und Mitglieder des Collegiums der Elterleute, stehen in halbrunden, überkuppelten Nischen zwei Bronzefiguren. Es sind etwas mehr als meterhohe Plastiken zweier Ritter, von denen der eine, behelmte, einen Speer trägt, der andere, lockig und barhäuptig, sich auf einen Schild stützt. Mittelalterliche Schildknappen, die hier als reisige Wappenhalter der bunten Geschlechterzeichen gelten mögen, im übrigen aber aus der patrizisch-kaufherrlichen Atmosphäre des Hauses, dem Domizil der Handelskammer, doch ein wenig herausfallen. Was haben sie mit dem ehrwürdigen Schütting, was haben sie überhaupt mit Bremen zu tun — und wie sind sie an diesen Platz gekommen? Da nur noch ganz wenige Menschen über die Zusammenhänge Bescheid wissen, Schriftliches nur an entlegener Stelle aufbewahrt ist, soll hier davon etwas ausführlicher erzählt werden. Spiegeln sich doch darin auf überraschende Weise Vorgänge, die mit einer bedeutenden Periode der Hansestadt aus jüngerer Zeit zusammenhängen. Ein Stückchen bremischer Geschichte, das nicht ganz verlorengehen sollte.

*

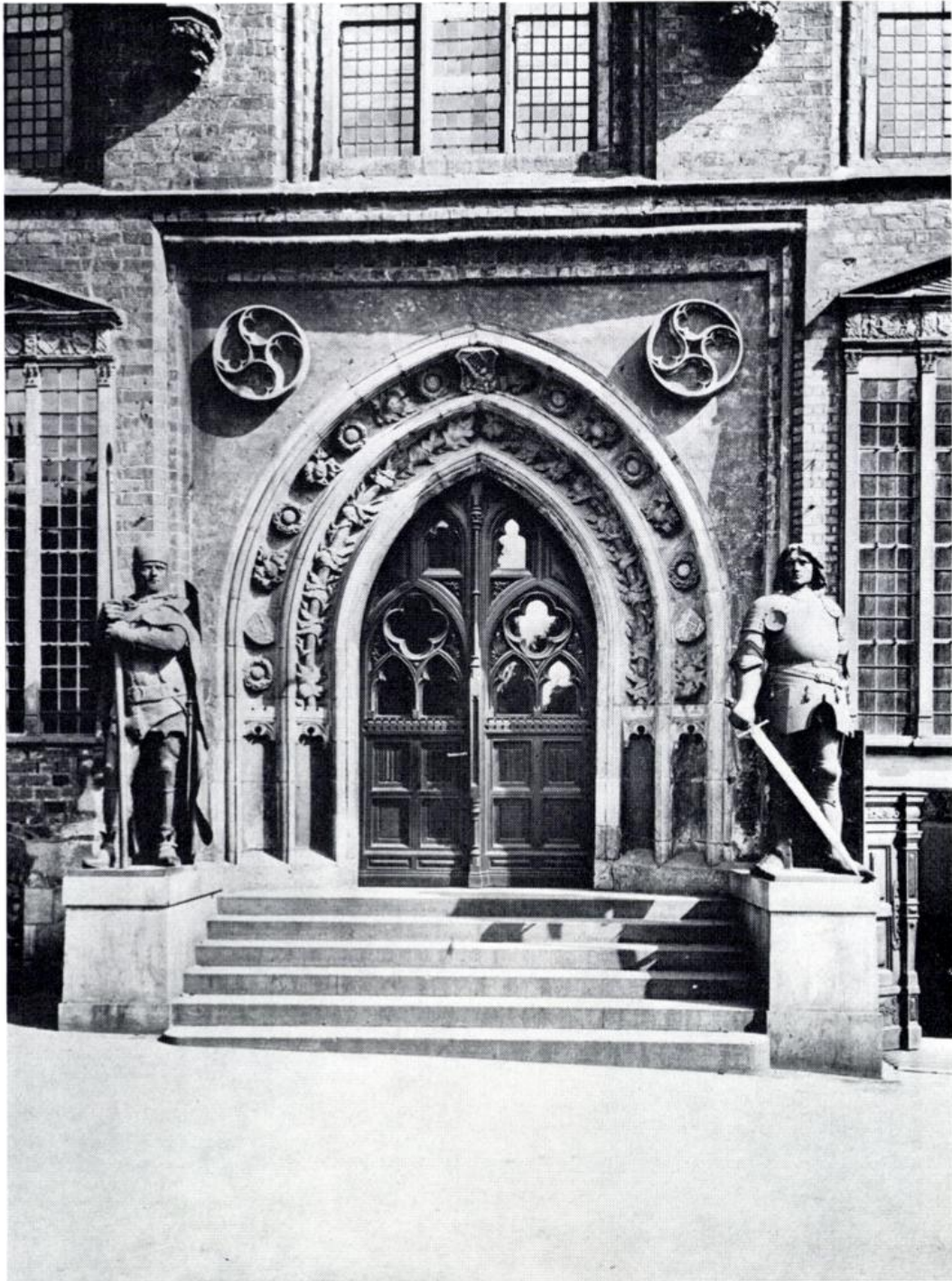
Vor dreiundsiebzig Jahren — Sonnabend, den 17. September 1904 — erschien auf der Frontseite der „Weser-Zeitung“ ein vierspaltiger, auf der zweiten Seite wiederum vierspaltig fortgesetzter Feuilleton-Aufsatz unter dem Titel: „Maisons Ritter am westlichen Portal des Rathauses“. Verfasser dieses mit „A. F.“ gezeichneten Beitrages ist unzweifelhaft Arthur Fitger gewesen; die blendende Diktion, ideale Anschauungskraft, Fülle der Beschreibung und philosophische Be-

lesenheit des Artikelschreibers verraten unschwer die Feder des damaligen bremischen „Kunstpapstes“, an dessen Autorität freilich die Jüngeren zu rütteln begannen . . . „A. F.“ zeigt sich in dieser kleinen, sorgfältig durchgefeilten Arbeit ganz auf der Höhe der Situation, sowohl in der Beschreibung wie in der Beurteilung des Gegenstandes, den er seinen Lesern vorstellt.

Bei diesem nun handelt es sich um zwei bronzene Ritterfiguren, die soeben am Westportal des Rathauses, rechts und links von den emporführenden Treppenstufen, Aufstellung gefunden hatten. „Freudiger Beifall für die Vortrefflichkeit des Werkes ist ohne Zweifel die allgemeine Stimmung, wie denn auch auf allen Gesichtern der zahlreich sich herzudrängenden schaulustigen Menge und in allen herüber und hinüber fliegenden kritischen Bemerkungen eitel Wohlgefallen zu konstatieren ist . . .“

Beide Plastiken waren Geschenke des in Paris lebenden John Harjes (1830—1914), eines reichen Bremers und Teilhabers der Morgan-Bank, der seiner Vaterstadt bereits einige Jahre zuvor für den Osteingang des Rathauses zwei diesen flankierende Ritterfiguren geschenkt hatte. Der auffallendste Unterschied zwischen den beiden Figurengruppen, der jedem sofort in die Augen fiel, lag darin, daß es sich beim Ostportal um gepanzerte Reiter handelte, während die Skulpturen im Westen beide Ritter zu Fuß zeigten. Waren sie schon dadurch dem „Plastiken-Programm“ des Kaisers und der Kurfürsten sowie der „Weisen“, mit dem in spätgotischer Zeit Süd-, West- und Ostfronten des Rathauses geschmückt worden waren (Originale heute im Focke-Museum), wesentlich besser angepaßt als ihre „östlichen“, fremder wirkenden Kriegsgenossen, so gab es noch manch anderen Grund, ihnen diesen gegenüber auch künstlerisch — bei aller Verschiedenheit verglichen mit den gotischen Plastiken infolge ihres durchaus unmitttelalterlichen Naturalismus! — den Vorzug zu geben.

Fitger geht in seiner Beschreibung von den räumlichen Bedingungen und Beziehungen aus (die auch bei der Aufstellung von Gerhard Marcks' „Bremer Stadtmusikanten“ später eine Rolle spielten). Er erwähnt dabei die höchst beherzigenswerten Vorschläge, die Adolf v. Hildebrand hinsichtlich der optisch aufzulockernden Bodenfläche rings um das seinerzeit benachbarte Denkmal Kaiser Wilhelms I. gemacht hatte (damit es nicht aussehe, als könne man es „beliebig hin- und herschieben wie ein Möbel auf einem Linoleumfußboden“), und kommt schließlich — im Kontrast zu dieser Denkmalschöpfung Bärwalds — zu einer eingehenden Schilderung der beiden neuen Figuren.



Das Westportal des Rathauses mit den beiden Ritterfiguren von Rudolf Maison. Aufnahme 1917. Die Statuen wurden während des Zweiten Weltkrieges entfernt und eingeschmolzen.



Zweitgüsse der Maisonschen Bronzeplastiken, verkleinerte Ausführungen (1903). Ehemals Besitz Dr. Heinrich Wiegand, jetzt im Treppenaufgang des Hauses Schütting.

„Die schwierigste, aber auch die dankbarste und glänzend gelöste Rolle fällt dem Wächter der Südseite zu; diese Figur hat nicht nur zusammen mit der Frontansicht des Rathauses zu wirken, wie ihr Nebenmann, sondern von der Ecke des Kaiser-Wilhelm-Platzes [i. e. südlicher Liebfrauenkirchhof] und von einem großen Teil des Marktes erscheint sie in verschiedenen Profilansichten. Und jede Ansicht erscheint gleich gut.“ Fitger hat es diese Plastik besonders angetan:

„Sie stellt einen jugendlichen Ritter in spätgotischem Plattenpanzer dar; das von gewaltiger Lockenfülle umrahmte und von keinem Helm bedeckte Haupt flammt im Ausdruck edelster Kraft. So könnte ein Dietrich von Bern aussehen. Die ganze Gestalt ist verkörperter Adel . . . Ihr Nebenmann auf der anderen Seite . . . zeigt uns einen bereits alternden Speerträger, dessen romanische Bewaffnung an die Zeit der ersten Kreuzzüge erinnert; schwere Kettenringe, feste Lederblätter schirmen den Körper, ein aus sehr massivem Stoff gefertigter Mantel ist eng um die Schultern geknüpft; . . . der ganze Nachdruck ist auf treuherzige Tapferkeit gelegt. Vermieden ist alles, was nur entfernt wie Eleganz aussehen könnte . . . Dem ganzen Mann scheint es ein wenig an Freiheit der Bewegung zu fehlen . . .“ Und Fitger kommt zu dem Schluß: wenn der Künstler in jenem Jüngling den sagenhaften Dietrich von Bern habe darstellen wollen, so habe er bei dem anderen, eher „plebejischen“ Recken wohl eher an den Hadubrand des alten Heldenliedes gedacht . . .

Vergleicht man diese Beschreibungen einmal mit dem Eindruck der beiden Ritterfiguren im Schütting, dann fällt sogleich auf, wie genau beides aufeinander paßt. Ein Bild-Vergleich zeigt, daß es sich hier um die gleichen Werke handelt, die nur im Maßstab voneinander abweichen (die Ritter am Rathaus waren etwas überlebensgroß). Damit steht auch der bisher nicht genannte Künstler fest: es war der Bildhauer Rudolf Maison (1854—1904), der Schöpfer der bekannten Pegasusfontäne im Park des Schlosses Herrenchiemsee, der Statue des Kaisers Otto des Großen am Reichstagsgebäude Wallots in Berlin und des symbolreichen Teichmannbrunnens auf dem Bremer Domshof. Aber mit diesen Feststellungen ist das Rätsel der „doppelten“ Ritterfiguren von Bremen keineswegs schon gelöst. Wie kam Maison dazu, sie in verschiedenen Ausführungen zu gießen — und wie kamen sie überhaupt nach Bremen?

In seinem oben zitierten Aufsatz schrieb Fitger, man sage, daß die ganze Idee, die Westfront entsprechend der Ostfront schmücken zu lassen, zuerst in dem Kopfe des Kaisers entsprungen und von diesem bei einer festlichen Gelegenheit Herrn Harjes nahegelegt worden sei.

Aus dem Munde des Künstlers selbst wisse man, daß „der hohe intellektuelle Urheber“ sich keineswegs gegen eine Abänderung seines ersten Einfalles verschlossen habe — eines Einfalles, der dahin ging, daß die beiden Figuren den „Charakter der Engel und Heiligen“ bekommen sollten: nämlich St. Michael und St. Georg. Gegen diese Absicht hatte sich Fitger offensichtlich bereits ausgesprochen, als die ersten Entwürfe zur Begutachtung durch das Publikum in der Kunsthalle ausgestellt worden waren. Himmlische Würdenträger als Schildwachen an der Rathaustür? „Als Ehrenwächter am Thron der Himmelskönigin möchte ihnen solcher Wachtdienst geziemen; allein etwas minder romantisch müßte man doch wohl unsere irdischen, bremischen Verhältnisse ansehen ... Ist doch die Beziehung des [Kunst-]Gegenstandes zum Ort seiner Aufstellung nicht außer acht zu lassen. Auch der schönste tote Hase von Weenix wird nie ein passendes Altargemälde werden, und ein heiliger Drachentöter unmittelbar an der Tür unseres Ratskellers würde stets befremden und Veranlassung zu Legionen von schlechten Witzen geben.“

Ohne daß die künstlerische Form im mindesten gelitten hätte, sei diese Gefahr „durch Umgestaltung des intelligiblen Charakters“ weggefallen. Wer aber — so fragt man sich — war für diese Umgestaltung der ersten Entwürfe maßgebend, welche Umstände hatten den Künstler dazu veranlaßt? Ohne einen Namen zu nennen, führt Fitger in seinem Aufsatz ausführlich eine Stelle aus einem Briefe an, den „ein bremischer Freund Maisons“ dem Künstler nach München geschrieben habe und dann — nach eigener Aussage des Bildhauers — für dessen endgültige Auffassung bestimmend geworden sei. Die Briefstelle lautet:

Es ist eine der schönsten Aufgaben, welche Ihnen hier gestellt wird. Unser Rathaus blickt in wenigen Jahren auf eine sechshundertjährige Vergangenheit zurück und gehört zu den schönsten Baudenkmalern Deutschlands. Im Herzen einer der stolzesten Städte Deutschlands, ist es seit sechs Jahrhunderten der Sitz des Rates und einer in Sturm und Not und jeder Gefahr harten und feststehenden Bürgerschaft gewesen, die jederzeit bereit war, mit Gut und Blut für ihre höchsten Güter, für Freiheit und Unabhängigkeit, einzustehen. Wenige Schritte entfernt von dem Platze, den Ihre Statuen schmücken sollen, steht das Wahrzeichen bürgerlicher Freiheit, der Roland, in der wichtigsten Form, in der sich dieses Wahrzeichen überhaupt entwickelt hat. Da wird Ihnen die Aufgabe beschieden, an dem Haupteingange des Rathauses — denn der ist stets auf dieser Seite ge-

wesen — durch welchen Jahrhunderte lang die würdigsten Vertreter der stolzen Geschlechter der Stadt ihren Weg zu den Sitzungen des Rates genommen haben, zwei Statuen zu schaffen. Vergewärtigen Sie sich einmal, bitte, die gewaltige Folge der Zeiten, all das Stürmen und Drängen der Jahrhunderte, das hier vor der Pforte des Rathauses hat Halt machen müssen, um die weise und weitblickende Entscheidung des Rates, seinen mannhafte Entschluß, seine sichere Führung oder seine feste Abwehr abzuwarten, und dann werden Sie sich, glaube ich, selbst sagen, daß Ihre beiden Entwürfe der Idee, welche sie an dieser Stelle verkörpern sollen, noch nicht gerecht geworden sind. Verzeihen Sie, daß ich das offen ausspreche, aber ich möchte Sie gern zu den größten Leistungen anspornen, Leistungen, die Ihres Kaisers Otto würdig sind und dem Schönsten, das Sie geschaffen haben, an die Seite treten.

Der Brief ist eine Beschwörung, ebenso sehr einem künstlerischen Verantwortungsgefühl wie vor allem einem echten geschichtlichen Bewußtsein entsprungen, das sich nicht bloß in historischen Kenntnissen erschöpft. Dieser Briefschreiber hatte nicht nur seinen Treitschke gelesen, war in der Welt Rankes zu Hause, sondern hatte das Verbundensein mit seiner Stadt als einer reichsfreien „Republica“ empfunden und als geschichtliche Wirklichkeit erlebt. Obwohl Fitger ihn nicht beim Namen nennt (aus welchem Grunde, wird sich noch zeigen), besteht kein Zweifel, daß der leidenschaftlich drängende Verfasser des Briefes Heinrich Wiegand gewesen ist, Generaldirektor des Norddeutschen Lloyd — seinerzeit auf der Höhe seiner Tätigkeit für Bremen.

In der 1932 im Bremer Verlag G. A. v. Halem erschienenen Wiegand-Biographie schreibt Gustav Pauli in seinem Beitrag, es habe in jenen Jahren (i. e. um 1900) keine künstlerische Unternehmung in Bremen gegeben, an der Wiegand keinen Anteil genommen hätte. Seine Ausführungen in dem Kapitel „Wiegand als Kunstfreund“ (S. 268 f.) tragen — zumal wenn man sie mit dem von Fitger Berichteten zusammenhält — einiges zur Erhellung der Fragen um das bronzene Ritterpaar bei, wenngleich Paulis Gedächtnis (das Kapitel wurde 1931 geschrieben) ihn in einigen Punkten im Stich läßt. Erst aus den „Erinnerungen“ von Heinrich Wiegand selbst, die bisher noch nie vollständig publiziert wurden, fällt volles Licht auf die Sache. Die „heitere Episode“, wie sie Wiegand in dem Kapitel „Der Kaiser“ nennt und beschreibt, sei hier im folgenden ungekürzt wiedergegeben:

Auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900 waren in der deutschen Kunstabteilung die Reproduktionen der beiden von Professor Maison in München ausgeführten Reiterstandbilder vor der Fassadentür des Rathauses ausgestellt gewesen. Diese hatte Herr Harjes, ein geborener Bremer, der sich in den Vereinigten Staaten zum Teilhaber eines großen Bankhauses emporgearbeitet hatte und der zur Zeit noch als Partner dieses Hauses, dem inzwischen auch Morgan beigetreten war, in Paris lebte, seiner Vaterstadt Bremen geschenkt. Der Senat hatte für diese beiden Reiterfiguren den schönsten Platz, den die Stadt bieten konnte, nämlich das Ostportal des Rathauses, gewählt. Der herrliche Schmuck, den das Rathaus auf diese Weise erhielt, regte in mir den Wunsch an, daß auch das Westportal eine ähnliche Ausschmückung erhalten möge, und den Gedanken, an die große Liberalität und Heimatliebe von Harjes zu diesem Zwecke zu appellieren. Eine gelegentliche Äußerung, welche ich Harjes gegenüber in Paris gemacht hatte, war ohne Eindruck geblieben, wahrscheinlich, weil Harjes, etwas schwerhörig wie er war, meine Äußerung nicht verstanden hatte. So war denn bei mir der Gedanke gereift, Harjes einmal nach Bremen zu bringen, um hier Gelegenheit zu haben, meinen Wunsch nachdrücklicher zur Geltung zu bringen. Eine Gelegenheit dazu schien sich zu bieten durch eine Fahrt, welche der Kaiser im April 1902 in Gemeinschaft mit dem Kronprinzen an Bord unseres Schnelldampfers „Kronprinz Wilhelm“ auszuführen beabsichtigte. Zu dieser Fahrt erfolgten regelmäßig eine Anzahl Einladungen entsprechend einem Vorschlage, den wir dem Oberhofmarschallamt unterbreiteten. So war es wenigstens bei der Fahrt an Bord des D. „Kaiser Wilhelm der Große“ gewesen. Ich hatte Gelegenheit, dem Kaiser im Ratskeller diesen Wunsch zu unterbreiten, doch nahm die Unterhaltung eine unvorhergesehene Wendung.

Der Kaiser hatte auf der Fahrt nach dem Rathause die Ostfassade passiert und dort die beiden Reiterfiguren gesehen. Bei der Unterhaltung im Ratskeller — der Kaiser saß wie üblich an einem kleinen Quertische, am Kopfende einer für die übrige Gesellschaft bestimmten Tafel, und zwar zwischen den beiden Bürgermeistern, während an der Schmalseite des kleinen Tisches das nächstälteste Mitglied des Senats und ich teilgenommen hatten — kam der Kaiser auf die beiden Reiterfiguren zurück, und einer der beiden Bürgermeister erzählte ihm, daß sie von

Harjes gestiftet seien. Ich mischte mich in die Unterhaltung, indem ich bemerkte, es würde den Kaiser interessieren zu erfahren, daß dieser Harjes ein Geschäftspartner des bekannten Morgan sei, des Vaters des Gedankens des Schiffahrtstrusts.

Der Kaiser fragte nach dem näheren Zusammenhang, und nachdem ich ihm Auskunft gegeben, fügte ich hinzu: „Wir hatten den Wunsch, Herrn Harjes, der der Stadt Bremen dieses schöne Geschenk gemacht hat, mit zu der Fahrt unseres D. ‚Kronprinz Wilhelm‘ einzuladen, welche Euere Majestät demnächst auszuführen beabsichtigen. Darf ich die Gelegenheit benutzen, Euere Majestät um die Gnade zu bitten, die Genehmigung zu dieser Einladung geben zu wollen?“ Der Kaiser sah mich einen Augenblick scharf an und bemerkte dann zu dem neben ihm sitzenden Bürgermeister: „Das ist sehr merkwürdig, Wiegand ist sonst in seinen Ausdrücken mir gegenüber gar nicht so liebenswürdig, dabei hat er ganz gewiß etwas Besonderes im Sinn.“ Alles lachte, ich aber schlug schnell in die Kerbe ein, indem ich bemerkte: „Euere Majestät haben ganz Recht, ich habe dabei eine besondere Absicht. Ich möchte Herrn Harjes bestimmen, uns auch für die Westseite des Rathauses einen ähnlichen Schmuck zu stiften.“ „So“, sagte der Kaiser, „und dabei soll ich Ihnen helfen!“ „Allerdings, Majestät“, replizierte ich schnell, „das war die Absicht.“ Der Kaiser lachte fröhlich, indem er sagte: „Es ist eigentlich kaum zu glauben, wozu Wiegand gekrönte Häupter gebraucht, jetzt soll ich ihm sogar helfen, für das Rathaus in Bremen einen Schmuck zu bekommen. Aber es ist gut, helfen werde ich Ihnen, laden Sie den Mann nur ein.“ Diese in der heiteren Stimmung des Ratskellers gegebene Zusage mir zu helfen, hat der Kaiser getreulich eingelöst. Als ich sechs Wochen später an Bord des D. „Kronprinz Wilhelm“ dem Kaiser die geladenen Gäste vorstellte, war diesem der charakteristische Kopf von Harjes mit dem schneeweißen Haar und den unter buschigen Brauen hervorblitzenden Augen aufgefallen und, aus dem Gesellschaftszimmer auf Deck hinaus-tretend, fragte er mich: „Wer war denn der Herr mit dem weißen Kopf, den Sie mir soeben vorstellten?“ Ich erwiderte ihm, daß das Harjes sei. Der Kaiser lachte. „Ach, der Mann mit den Bronze-Figuren. Na, bringen Sie ihn mal zu mir, ich werde das Meinige tun.“ Nachdem ich an bereit gehaltenen Photographien dem Kaiser die Ideen der Ausschmückung erläutert hatte, führte ich Harjes dem Kaiser zu, der ihm zunächst seinen

Dank und seine Anerkennung aussprach, daß er als Deutscher eine so warme Liebe für seine Heimat bewahrt und dem Rathaus einen so schönen Schmuck gestiftet habe. Harjes, der tiefgerührt war, hatte aber kaum einige Worte des Dankes erwidert, als der Kaiser fortfuhr: „Aber Sie müßten noch etwas mehr tun, Sie müßten auch einen Schmuck für die andere Seite des Rathauses stiften, die jetzt dieses Schmuckes gegenüber der anderen Fassade geradezu entbehrt.“ Harjes machte ein strahlendes Gesicht und sagte: „Aber Majestät, das ist ja ein ganz ausgezeichneter Gedanke; ich bin Euerer Majestät zu großem Danke verpflichtet, mich darauf aufmerksam gemacht zu haben. Das werde ich gleich in die Hand nehmen.“ Der Kaiser war nicht minder erfreut über den Ausgang — ich war bei der Unterredung selbst nicht zugegen, sondern folge hier dem Berichte unseres Bürgermeisters Pauli — und gab Herrn Harjes gleich einen Rat, welche Art Schmuck er dort hinbringen solle, er möge dazu die Figuren des heil. Michael und des heil. Georg ausersehen, und nachdem er dann noch sich kurze Zeit in gnädigster Weise mit Harjes unterhalten hatte, schied dieser hochbeglückt von dem Monarchen. Der Kaiser aber trat, sich vergnügt die Hände reibend, auf Deck zu mir und sagte: „Nun sagen Sie mal schön danke, die Figuren habe ich glücklich herausbekommen; Herr Harjes ist übergelukkig, daß ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe.“

Das ist die Entstehung der beiden Figuren an der Westfassade des Rathauses. Die Ausführung der Idee des Kaisers hat dem Künstler und mir allerdings viel Schmerzen bereitet. Die beiden Heiligen-Figuren, wie er sie ursprünglich projektiert hatte, waren wenig nach unserem Geschmack und lagen dem Künstler auch wenig glücklich. Erst in allmählicher Ummodelung sind die Figuren in der Art entstanden, wie sie jetzt dort stehen, die allerdings die beiden Heiligen wenig verraten lassen.

Während Wiegand derart die Entstehung der Schenkung in aller Ausführlichkeit, mit vielen launigen Details, erzählt, bleibt er die „Ausführung der Idee des Kaisers“ im einzelnen schuldig. Doch gibt es auch darüber verläßliche historische Quellen: neben den Briefkopierbüchern Wiegands die Akte des Senats über die Schenkung John Harjes', in der alles darauf Bezügliche noch heute vorliegt (Staatsarchiv Bremen 2 — T.6.n. 4. [5]). Liest man das nahezu halbe Hundert der darin zusammengehefteten Briefe, Protokollauszüge und

Belege, so werden nicht nur die Vorgänge (die sich über zwei Jahre erstrecken), sondern auch die darin tätigen Menschen lebendig. Man wohnt einem manchmal geradezu spannenden, oft aber erheiternden Ablauf bei, in dessen Szenen eine Reihe bekannter Persönlichkeiten auftritt: der würdige, kühle und ganz auf das „Decorum“ bedachte Bürgermeister Pauli (den seine lebhaft und feurige Schwiegertochter in ihren „Briefen aus Lesmona“ gelegentlich einen „Eisberg“ nennt) — alternierend mit Bürgermeister Barkhausen im Präsidentenamte des Senats waltend. Die Senatoren Nebelthau und Marcus treten am Rande auf, der Historiker von Bippin als Archivar und Senatssekretär — und auch der Name August Böcker sei in der Rolle des Ratskellermeisters nicht vergessen. Neben diesen Bremern vor allem der prächtige alte John Harjes, selbst aus Bremen gebürtig und doch darüber hinaus zum „Weltbürger“ geworden, der in Paris und New York ebenso zu Hause ist wie an der Weser und es gelernt hat, über die heimischen Grenzen hinauszusehen: „we live and learn“ schreibt er einmal, ein amerikanisches Sprichwort zitierend, an Bürgermeister Pauli, als die ganze von ihm so lebhaft aufgenommene Sache schiefzugehen droht. Eine liebenswerte Persönlichkeit, die sich ihre ganze Jugendfrische und -begeisterung bewahrt hat — ein Mann, der bekennt, „weit über Verdienst vom Glück begünstigt zu sein“, und darum den kaiserlichen Vorschlag einer Schenkung „wie ein Junge, mit großer Wärme“ aufnimmt. Aus einer völlig anderen Sphäre kommt Rudolf Maison, der Bildhauer, aus dessen Atelier ein bißchen Münchener Künstlerluft der Jahrhundertwende in den nördlichen Ernst herüberweht, den auch Fitger auf seine Weise teilt. Und schließlich der kaiserliche Hof in Berlin, als dessen Vertreter Lucanus, der „Chef des Geheimen Civilkabinetts Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen“, die Handlung vorantreibt, während im Hintergrunde Wilhelm II. unsichtbar immer gegenwärtig bleibt, gelegentlich mit einem Wort „ex cathedra“ Konflikte schaffend und zuletzt — lösend. Man sage nicht, es handle sich um Quisquilien. Eher sollte man dem Ernst und der Anteilnahme Achtung zollen, mit denen Männer in den höchsten staatlichen Ämtern hier einem Vorgang in der Sphäre der Kunst sich zuwandten und ihm ihre Gedanken schenkten, inmitten eines Alltags, der ihnen ganz andere Bürden zumutete. Wie sich dabei zwischen Höfischem und Künstlerischem das Bremische bewährt — das ist auch für den Heutigen nicht ohne Reiz.

Was zunächst einfach erschien — als Auftrag des Schenkers und dessen Ausführung durch den Künstler —, erwies sich als unerwartet kompliziert, zeitraubend und voller Hindernisse. Denn wohl niemand

hatte erwartet, daß der Bildhauer mit dem kaiserlichen Vorschlag — gesprochen und hingenommen wie eine Art Befehl! — keineswegs einverstanden sein würde. Maison machte unbefangen einen Gegen-vorschlag und regte an, statt der Heiligen zwei Bremer Bürger aus dem Mittelalter am Rathausportal zu postieren oder den Figuren zumindest den Charakter mittelalterlicher „Typen“ zu geben. Von den Bürgern, meinte der Bildhauer, lasse sich dann wenigstens der eine etwas — „humoristisch“ auffassen! Dieser Vorschlag fand in Bremen durchaus keine Gegenliebe, obwohl inzwischen auch Harjes hinsichtlich der „Heiligen“ Bedenken gekommen waren. Aber eine Art „lustiger Person“ neben dem Ratskeller-Eingang — das lag denn doch allzuweit außerhalb des bremischen Vorstellungskreises; wenn man schon über Bärwalds Kaiser-Wilhelm-Denkmal witzelte, die Majestät komme wie ein bekränzter Bacchus aus dem Kellergewölbe heraufgeritten, so wäre angesichts eines „trinkfesten“ Ritters des Spottes kein Ende gewesen . . . Bei dem etwas platten Naturalismus Maisons, der schon beim Teichmannbrunnen sich zu einer Art böck-linscher Meeresorgie verstiegen hatte, wäre unzweifelhaft ein schlimmer Fauxpas herausgekommen.

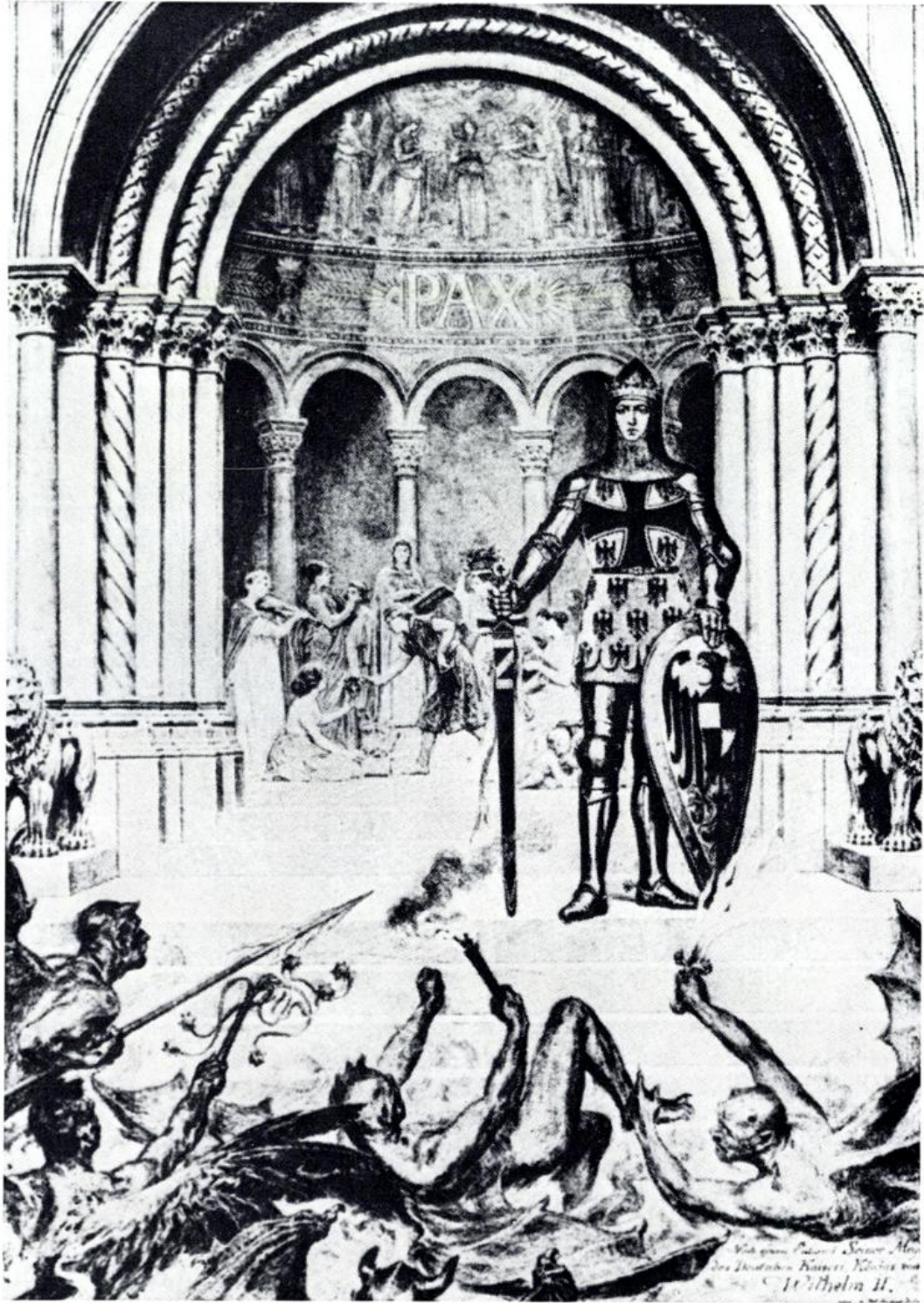
Aus dem Briefe, den Bürgermeister Pauli alsbald nach Berlin richtete, um die Münchener Vorschläge zur Kenntnis des Kaisers zu bringen, spricht denn auch ziemlich unverhohlene Entrüstung. Mit Nachdruck betonte er, der Kaiser möge nicht etwa vermuten, Maisons Gedanken stimmten mit den Bremer Wünschen überein. Worauf Lucanus schon nach wenigen Tagen den Senat wissen ließ, die neuen Vorschläge, von denen der Kaiser nichts gewußt habe, entsprächen keineswegs dessen Intentionen. Man solle bei den Heiligen bleiben. Maison fügte sich seufzend.

Also: „zwei Ritter gotischen Stils, mit Lanzen“ — wie Pauli es als beste Lösung formulierte, um der allzu ausdrücklichen Festlegung auf das ominöse Heilige zu entgehen. Aber die Drachen? Wenn der Kaiser wirklich die Heiligen forderte, dann gehörte zu deren Attributen neben der tödlichen Lanze auch der Drache — in beiden Fällen. Gustav Pauli, des Bürgermeisters Sohn, schrieb 1931, als „waschechter Naturalist“ sei Maison mit den Drachen in Schwierigkeiten gekommen. Eine weitere ernste Gefährdung des ganzen Planes drohte jedoch von dessen Stifter; Harjes schien, angesichts der zeitlichen Verschleppung durch immer neue Veränderungen, „flau“ zu werden — und dachte sogar daran, das Ganze einem anderen Künstler, in Rom, anzuvertrauen . . .

Wieder griff Wiegand ein. Er veranlaßte Fitger, einen längeren



Die Phantasie Kaiser Wilhelms II. beschäftigte sich offenbar mehrfach mit den Heiligen Michael und Georg als Hütern von Ordnung und Recht. Beweis sind u. a. die hier abgebildeten Zeichnungen, ausgeführt nach Entwürfen des Kaisers, die in der Illustrierten Zeitung, Leipzig/Berlin, am 16. November 1895 bzw. 10. Oktober 1896 erschienen sind. St. Michael mit Engelsflügeln und Flammenschwert (als Illustration zu dem Kaiserwort „Völker Europas, wahrt eure heiligsten Güter!“) entspricht sichtlich weitgehend der einen für die Stiftung von John Harjes vom Kaiser vorgeschlagenen Heiligenfigur, zumal hier auch der Drache auftritt. Die andere Figur meint offenbar nicht so sehr St. Michael als St. Georg, zumal wenn man Donatellos damals weitbekannte St.-Georgs-Statue in Florenz als Vergleich bezieht. Weiteres ergibt sich aus den im Text mitgeteilten Briefstellen. Ähnlichkeiten — und Abweichungen! — der Ritterfiguren Rudolf Maisons sind ebenso überraschend wie charakteristisch.



Von dem Kaiserlichen Hofe
des Deutschen Kaisers, Königs von
Wilhelm II.

aner kennenden Aufsatz über Maisons Ritter (am Ostportal) in die Zeitung zu bringen, was Fitger umgehend tat und Harjes umgestimmt haben dürfte. Auch im ferneren Verlauf gewinnt man den Eindruck, daß Wiegand und Fitger Hand in Hand arbeiteten, um den einmal gefaßten Plan zu gutem Abschluß zu bringen. Andererseits hat Wiegand auch auf eine direkte Beeinflussung Maisons nicht verzichtet; einmal gab er ihm sogar Ratschläge, wie er den Kaiser diplomatisch in Richtung auf das von den Bremern Gewünschte beeinflussen könnte. Doch Wiegand beschränkte sich nicht auf Briefe; er suchte Maison in seinem Atelier auf, wo er die entstehenden Entwürfe offenbar bis in die Einzelheiten mit dem Künstler besprochen hat. Immer wieder wies er diesen auf die einzigartige Bedeutung des Rathauses und des Platzes hin. „Der Drache kann ganz verschwinden; wir werden ihm keine Träne nachweinen.“ Mit spürbarer Erleichterung schreibt Wiegand Mitte Januar 1903 an Harjes: „Jetzt ist Maison auf richtigem Wege!“

Wenn man so auf dieser Seite schließlich zu guter Übereinstimmung kam, so blieb doch auf der anderen der Wunsch des Kaisers bestehen, der auf seiner Idee der Heiligen beharrte. Oder war auch dort ein Wandel der Auffassung eingetreten? Zweimal mußte Maison die Reise an der kaiserlichen Hof antreten, um dort seine Entwürfe zu zeigen, an denen noch viel auszusetzen war. Zuletzt hieß es, beim „Georg“ sei noch „Kostümliches“ zu ändern, während dem „Michael“ auf kaiserlichen Wunsch die (Engels-)Flügel weggestutzt werden sollten. Ansonsten gab der Kaiser sein Plazet.

Lange Monate herrschte Schweigen über die Sache, bis Harjes Ende November 1903 dem Bürgermeister mitteilte: Da der Kaiser voll einverstanden sei mit den abgeänderten Heiligen, wolle der Bildhauer die Statuen nunmehr übergeben; bis Ende Februar 1904 sollten sie fertig sein. Im selben Monat Februar starb jedoch Maison, ohne die Vollendung dieser seiner letzten Werke gesehen zu haben, von denen sein langjähriger Gießer und Mitarbeiter Bauer schrieb, sie seien vielleicht sein Bestes.

Ein unvermutetes Ende, in dem der Tod — anscheinend — das letzte Wort sprach. Doch immer noch stand eine unmittelbare Äußerung des Kaisers aus; noch schien von den Bremern ein gewisses Unbehagen nicht zu weichen. Wie würde das so lange angekündigte Geschenk in Wirklichkeit aussehen? Bei der Aufstellung will man auf jegliche Feierlichkeit verzichten, um — offenbar — unnötiges Aufsehen zu vermeiden; ein Hamburger Photograph wird dahin beschieden, er könne zwar keine „Feier“, dafür aber die Statuen jederzeit aufneh-

men. Als die Standbilder bald darauf in Bremen eintreffen, muß Bürgermeister Pauli mit Entsetzen feststellen, daß die Figuren von dem verstorbenen Maison ganz anders als vereinbart gemacht seien — nämlich: keine Heiligen! Paulis erster Gedanke: der Kaiser muß sogleich unterrichtet werden, ehe er etwa wieder nach Bremen kommen sollte, um dann unvorbereitet vor der „Eigenmächtigkeit“ des Künstlers zu stehen und sie den Bremern anzulasten . . . Bürgermeister Barkhausen erhält den wenig angenehmen Auftrag, zu nächster Gelegenheit — bei bevorstehenden Festlichkeiten in Altona — den Kaiser oder wenigstens Lucanus von dem peinlichen „Vorfall“ in Kenntnis zu setzen . . .

Am Beispiel zweier Briefe sei noch einmal der Vorhang vor der Szene aufgezo-gen, ehe er sich über einem für alle befriedigenden Ende schließt. Zuerst das Schreiben, in dem der unsicher gewordene Bürgermeister Pauli sich an Lucanus wandte, um ihm das Malheur (wie er es empfand) mitzuteilen:

Bürgermeister Pauli an den Chef des Geheimen Civilkabinetts des Kaisers und Königs, Bremen, 10. 9. 1904.

. . . das von Euerer Excellenz schon so oft bewährte Entgegenkommen ermutigt mich zu einem neuen Appell an dasselbe.

Bekanntlich hat im Jahre 1902 bei Gelegenheit der Seefahrt an Bord des Lloyd dampfers „Kronprinz Wilhelm“ auf Veranlassung Seiner Majestät des Kaisers Herr John H. Harjes aus Paris sich bereiterklärt, für das Westportal des hiesigen Rathauses, als Gegenstück zu den von demselben Herrn geschenkten zwei Reiterfiguren vor dem Ostportal, zwei bronzene Standbilder zu stiften. Sie sollten auf den besonderen Wunsch Seiner Majestät den Erzengel Michael und den Ritter St. Georg darstellen.

Ein Wunsch des von Herrn Harjes mit der Ausführung beauftragten Bildhauers Maison in München, für die Standbilder wesentlich andere Motive zu wählen, war wie sich Euere Excellenz erinnern werden . . . durch Excellenz zur Kunde des Kaisers gebracht. In Übereinstimmung mit meiner damals brieflich kundgegebenen Ansicht, hatte Seine Majestät die Maison'schen Ideen verworfen und Herrn Harjes an den ihm früher gegebenen Wunsch erinnern lassen.

Inzwischen hat der Künstler beide Werke angefertigt und

sie sind in diesen Tagen angelangt. Doch ergibt sich, daß zwar die eine derselben als ein Hl. Georg oder Erzengel Michael aufgefaßt werden kann, die andere aber zwar einen Ritter darstellt, der Künstler dabei aber von jeder Charakterisierung als Georg oder Michael abgesehen hat.

Der Künstler selbst ist inzwischen bekanntlich verstorben. Herr Harjes aber hat die beiden Werke anscheinend als den kaiserlichen Intentionen entsprechend angesehen, sie demgemäß acceptiert und dem Senat übersenden lassen.

Der Senat ist dadurch in die mißliche Situation versetzt, einerseits das liberale Geschenk seiner patriotischen ehemaligen Mitbürger nicht abweisen zu können und demgemäß die Aufstellung der beiden Standbilder anordnen zu müssen, andererseits aber dabei sich sagen zu müssen, daß der Wunsch Seiner Majestät, Allerhöchstdessen huldvoller Gesinnung unsere Vaterstadt diesen neuen Schmuck verdankt, nicht zur vollen Ausführung gelangt ist.

Dem Senat möchte es daher sehr erwünscht sein, wenn Seine Majestät vor dem zu hoffenden nächsten Besuch unserer Stadt von den bedauerlichen Vorgängen in Kenntnis gesetzt wären und die Umstände kennenlernte, unter denen es sehr gegen Wunsch und Willen des schenknehmenden Senats so gekommen ist.

Meine ergebendste Bitte geht also dahin, daß Euere Excellenz die große Güte haben möchten, bei erster sich bietender Gelegenheit das vorgehend Berichtete zur Kenntnis Seiner Majestät zu bringen.

In einer Nachschrift läßt Pauli durch den Senatsschreiber noch einen Satz einfügen:

Auch gestatte ich mir, daran zu erinnern, daß auf Wunsch Seiner Majestät sich Maison 1902 von München aus an Bord der „Hohenzollern“ begab, wo er für seine Entwürfe, die sich mit allen Attributen als St. Georg und Michael kundgaben, vorbehaltlich einiger Änderungen die Genehmigung Seiner Majestät erhielt.

Der andere Brief ist von John Harjes an Bürgermeister Pauli gerichtet.

Houlgade/Calvados, 12. 9. 04

Sie haben Recht, daß bei den zwei neuen Rittern von den Drachen nichts übriggeblieben und die Darstellung der Erzengel anders als ursprünglich verwirklicht ist. Sollte Ihre Befürchtung, daß der Kaiser, wenn er die Standbilder sieht, „sehr verschnupft werden könnte“, [zutreffen], so sollte mir das in der Seele leid tun . . . Ich habe die Genugtuung, daß ich mein Möglichstes getan habe, seinem Wunsche gerecht zu werden, schließlich aber sind die Standbilder nicht für Berlin oder den Kaiser bestimmt, sondern für Bremen, und die Endabsicht mußte doch bleiben, den *Bremern das* zu schaffen, worauf sie im täglichen Verkehr mit Freude statt mit Mißfallen sehen können, und was in der . . . Ausführung Anstoß oder Unbefriedigung gibt, dafür bin ich allein der Schuldige und allen verantwortlich.

Prof. Maison, als ich ihm den Auftrag für seine zwei Standbilder gab, versuchte sein Möglichstes zu einer Abänderung mehr im Sinne des Handels und der Schifffahrt . . ., ich blieb indessen bei des Kaisers Wunsch der Erzengel und machte die einzige Bedingung, daß er die Modelle vorab dem Kaiser vorführe und sie zu des Kaisers Befriedigung sein müßten. —

Einige Monate später reiste er mit den gemachten Modellen nach Berlin. — Sie gefielen dem Kaiser nicht, und er gab an Prof. Maison Indicationen zu Abänderungen. — Die so veränderten Modelle brachte er dem Kaiser Monate später nach Kiel, wo der Kaiser sie für gut befand. Ab Kiel brachte er sie nach Bremen, wo sie — glaube ich in der Kunsthalle — ausgestellt wurden und . . . ein Jammer und Wehklagen und natürlich große Enttäuschung bei den Bremern hervorriefen.

Ich war d. Z. (Sept./Decb. 1902) in New York, wohin man mir — ich weiß nicht, durch wen — ab Bremen verschiedene Bremer Zeitungen oder Blätter sandte, die alle darüber in dem ange deuteten Sinne, wenn auch in mehr diplomatischen Äußerungen als in Briefen an mich, sich äußerten. — Ende Decb. nach Paris retourniert, besuchte mich Anfang Januar (1903) Herr George Plate und sprach sich in ganz ähnlichem Sinne über jene Modelle aus.

Was war zu tun? Sollte ich etwa nach jenen Modellen die Ausführung bestellen, bloß um des Kaisers Wunsch gerecht zu

werden und den Bremern etwas ganz Unwillkommenes aufbürden?

Keiner kann mir das zumuten. — Ich fuhr im Januar sofort nach München, und in meinem Beisein versuchte Prof. Maison seinen wie meinen Ideen Ausdruck zu geben, so daß das Resultat schließlich das war, was er im Großen sollte ausführen und was wir beide hofften, den Bremern gefallen würde, — schwer wie es immerhin ja sein wird, nachdem man mit den zwei Rittern [am Ostportal] einen so guten Treffer gehabt hat. —

Einige Monate später ging ich wieder nach München, und mit einigen Abänderungen entstanden die zwei Statuen, wie sie jetzt zur Ausführung gekommen sind, und es war mir dabei eine große Freude, daß Dr. Wiegand, der im Verlauf mehrfach in München war und sich so sehr für das zu Schaffende interessierte und NB ein gutes Auge für die Kunst hat, — sich befriedigend äußerte. —

Wie gesagt, erregen sie schließlich des Kaisers Mißfallen, so sollte es mir herzlich leid tun, sie sind indessen für Bremen bestimmt, und wenn die Bremer einigermaßen ihre Freude daran haben, so ist der wahre Zweck doch erfüllt, und damit sei das Thema abgeschlossen.

Mit diesen Darlegungen des ebenso geduldigen wie unbeirrten Spenders der Figuren kann freilich der Historiker das Thema noch nicht abschließen — denn die Senatsakte enthält noch weiteres dazu. Daß die beiden Plastiken nach ihrer Aufstellung im September 1904 dem Publikum offenbar gefielen, geht aus dem eingangs zitierten Zeitungsartikel von Fitger hervor; man darf behaupten, daß die Bremer ihnen diesen Gefallen während der ganzen vierzig Jahre ihrer Wächterschaft am Rathaus bewahrt haben, indessen die Panzerreiter an der Ostfassade mehr und mehr befremdlich wirkten. Und Wilhelm II.? Man mußte in Bremen noch einige Wochen warten, bis eine Stellungnahme aus Berlin eintraf, nachdem der Dank des Senats an John Harjes und eine Weinspende aus dem Ratskeller für diesen schon längst hinausgegangen waren — begleitet von einem langen, den heiklen Punkt vorsichtig umgehenden Brief Paulis (24. 9. 1904). So mag es unter den Senatoren ein erleichtertes Aufatmen gegeben haben, als der Bürgermeister am 25. Oktober ein Schreiben aus Berlin zur Verlesung bringen konnte, mit dem Excellenz von Lucanus die Ehre hatte

... mitzuteilen, daß Seine Majestät der Kaiser und König von den hierneben zurückfolgenden Photographien der Westfront des dortigen Rathauses und der beiden Bronzestatuen vor dem Westportal huldvollst Kenntnis zu nehmen geruht haben. Seine Majestät bemerkten dabei, daß die Statuen Allerhöchstihren vollen Beifall fänden und ihre Ausführung den Allerhöchstihrerseits dem verstorbenen Künstler zuletzt gegebenen Weisungen entspreche. Seine Majestät lassen Euerer Magnifizenz für die Vorlage der Photographien vielmals danken.

Es gereicht mir zur besonderen Freude, Euere Magnifizenz hiervon in Kenntnis zu setzen . . .

Geschickter und großzügiger hätte der Streitpunkt nicht aus der Welt geschafft werden können.

Einer Familientradition zufolge soll Wiegand Wilhelm II. bei dessen nächsten Bremer Besuch, vor dem „Abstieg“ in den Ratskeller, auf die beiden Figuren aufmerksam gemacht und dabei seiner Freude Ausdruck gegeben haben, daß diese so ganz den kaiserlichen Intentionen entsprächen — was der Kaiser wortlos hingenommen habe. Im übrigen blieb Wiegand ganz im Hintergrund — zumindest der Öffentlichkeit gegenüber. Ihm mußte daran gelegen sein, bei dem lebhaft interessierten Monarchen nicht etwa das Gefühl zu erwecken, er habe dessen Gedanken nicht gutgeheißen, sondern ihm auch hier — auf einem ganz anderen Gebiet — wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht, wie dies soeben erst, in einer weit ernsteren Sache, mit dem Durchkreuzen der kaiserlichen Pläne für einen deutschen Schifffahrtstrust geschehen war.

Wie der Kaiser zunächst vor den veränderten Entwürfen Maisons, so mag auch der Leser stutzen vor der widerspruchslosen Zustimmung Wilhelms II., wenn man bedenkt, wie eigensinnig dieser gerade auf seinen Lieblingsgebieten die eigenen Gedanken festzuhalten pflegte — zumal in Sachen der Kunst. Wie kam es, daß er sich von seinen „Heiligen“ mit Lanze, Flammenschwert und züngelndem Drachen abbringen ließ, die er — angeblich — auf einer Menükarte der „Kronprinz Wilhelm“ rasch und geschickt (denn er war kein schlechter Gelegenheitszeichner) hinskizziert hatte? Vielleicht liegt die Erklärung darin, daß die beiden Plastiken selbst im ausgeführten Entwurf keineswegs ihres zunächst gewünschten „sakralen“ Charakters völlig entkleidet worden sind, wie dies Wiegand eigentlich erhoffte und Fitger annahm. Der Speer, den der ältere der Knappen (Senator Nebelthau sprach damals sogar von „Landsknechten“) in der Rechten

aufrecht hält — ist er nicht doch eine Erinnerung an die Drachenlanze St. Michaels? Deutlicher noch, ja eigentlich unverkennbar erscheint die Beziehung zu den Ritterheiligen des kaiserlichen Vorschlags bei dem jüngeren Knappen. Er hält sein Schwert demonstrativ schräg vor sich zu Boden gesenkt: eine Erinnerung an St. Georg, der — wie Notkes Stockholmer St.-Göran-Plastik — den Drachen mit dem Schwert tötet . . . Nur ganz von fern klingt in dem Abstützen der linken Hand auf den stehenden Schild das Motiv von Donatello's St. Georg in Florenz an, ohne daß es, wie dort, beherrschend hervorträte. Und doch: wie weit ist das alles entfernt von jenem „Urzustand“ der Figuren, wie Maison sie zunächst konzipiert hatte — St. Michael in heftiger Attacke auf den fauchenden Drachen schlagend, St. Georg, auf der anderen Portalseite, neben dem bereits erschlagenen Untier im Gebet kniend . . . Ein unvorstellbares Tableau!

Daß der Kaiser sich mit den erwähnten, für den unvoreingenommenen Betrachter eigentlich kaum mehr erkennbaren Hinweisen auf den Heiligencharakter der Standbilder schließlich zufriedengab, mag verschiedene Gründe haben, wobei auch das unerwartete Hinscheiden des Künstlers eine Rolle gespielt haben kann. Es zeugt zudem für des Kaisers bessere Einsicht, nun — da ohnehin nichts mehr zu ändern war — das Spiel der „Gegenspieler“ mitzuspielen und statt allseitiger Verärgerung lieber den Ruhm an der Sache sich selber zuzuschancen. Es mag aber auch der Achtung vor der stärkeren künstlerischen Überzeugungskraft der von Maison gefundenen Form zu danken sein — wiewohl dessen Ideen keineswegs solchen höheren Ansprüchen genügten, wie die bald darauf entstandenen Bremer Denkmäler Moltkes (von Hermann Hahn) und Bismarcks (von Adolf v. Hildebrand). Denkmäler, deren Entstehen Wiegand noch mit ähnlich wachem Interesse verfolgt hat wie das der beiden Ritterfiguren. In der Sache der letzteren, die — wie sich gezeigt hat — durchaus seine eigene war, hat Wiegand schließlich den Sieg errungen.

Die verkleinerten, kurz nach dem Guß der großen Bronzefiguren in der Maisonschen Werkstatt von Bauer mit größter Sorgfalt angefertigten Abgüsse haben den Lloydirektor während der wenigen Jahre, die ihm vergönnt waren (er starb schon 1909), noch oft an jene „heitere Episode“ erinnert. Diese „kleineren Repliken“ werden in der Korrespondenz nur ein einziges Mal erwähnt, wobei deutlich wird, daß es sich keinesfalls um die von Maison auf der „Hohenzollern“ vorgestellten „Modelle“ gehandelt haben kann. Vermutlich gingen sie auf eine eigene Bestellung Wiegands zurück und sind schon damals unmittelbar in seinen Besitz gelangt. Sie wurden in der Biblio-

thek seines Bremer Stadthauses (Richard-Wagner-Straße 20) aufgestellt.

Dort verblieben sie über Wiegands Tod hinaus, bis in den Inflationsjahren nach dem Ersten Weltkriege der Hausstand seiner Witwe aufgelöst wurde. Nunmehr kamen sie in den Besitz seines Schwiegersohnes, in dessen von Eduard Gildemeister erbautes und von Bruno Paul eingerichtetes Haus, in dem sich jetzt die Verwaltung der Stadtbibliothek befindet (Schwachhauser Heerstraße 30). In einer vom späten, „klassizistischen“ Jugendstil geprägten Umgebung nahmen sich die Figuren freilich etwas fremd aus. Arnold Petzet schenkte sie 1933, bei seinem Ausscheiden aus allen bremischen Ämtern und seinem Fortgang von Bremen, aus Dankbarkeit dem Hause Schütting, wo sie am heutigen Platz aufgestellt wurden.

Dort erinnern sie nun gleicherweise an den Präses der Handelskammer von 1928 wie an seinen Schwiegervater, dem Schiffahrt und Industrie Bremens, aber auch das Kunstleben des Stadtstaates so viel zu danken haben. Aus dem Gefühl solcher Dankbarkeit ließ die Handelskammer in den zwanziger Jahren im großen Saal der ihr gehörenden Börse am Markt durch eine bremische Künstlerin den bereits bestehenden Bildnismedaillons verdienter Bremer ein solches mit dem Bilde Wiegands hinzufügen. Dieses Relief, von der Hand Clara Rilke-Westhoffs, soll die Zerstörung der Börse im Bombensturm überstanden haben; dem Focke-Museum zu ferneren Andenken zuge-dacht, ist es heute verschollen.

Bremen im Zweiten Weltkrieg — gesehen von einem Franzosen

Von Karlheinz Wallraf

In der Benutzerkartei des Staatsarchivs Bremen findet sich unter dem Datum des 30. Juli 1973 eine Karte mit folgenden Eintragungen:

<i>Vor- u. Zuname:</i>	<i>Bertho, Yves</i>
<i>Beruf:</i>	<i>Buchhändler</i>
<i>Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit:</i>	<i>Nantes — 2. 2. 22 — Franzose</i>
<i>Wohnort:</i>	<i>Rennes (Frkr.)</i>
<i>Forschung in eigener Sache</i>	
<i>Forschungsgegenstand (Thema):</i>	<i>Französ. Studenten als Dienstverpflichtete in Bremen. 1942—1945.</i>

Drei Jahre später, im Herbst 1976, erscheint in Frankreich ein Roman mit dem deutschen Mädchennamen „Ingrid“ als Titel, geschrieben von jenem französischen Besucher des Staatsarchivs. Warum dieser Mann — Universitätsbuchhändler seines Zeichens, also kein Gelehrter und schon gar kein renommierter Romancier des literarischen Frankreich — Bremen überhaupt aufsuchte, das erklärt sich am ehesten aus der nachfolgenden Auseinandersetzung mit Inhalt und Gehalt seines Romans.

Bei einer persönlichen Begegnung zwischen dem Autor und dem Verfasser dieser Buchkritik im Juni 1977 bestätigte Bertho ausdrücklich, daß er versucht habe, im Roman sein eigenes Kriegsschicksal „aufzuarbeiten“ — nach Jahrzehnten, in denen immer deutlicher geworden sei, wie jene Bremer Jahre ihm den entscheidenden Durchbruch zu sich selbst gebracht hätten.

Er fühlt sich der Stadt, in der so Entscheidendes für seinen Werdegang geschah, auch heute noch verbunden. Ausdruck dieser Verbundenheit ist eine Stelle aus einem Brief an Bürgermeister Hans Koschnick vom 5. Februar 1977:

„... mon propre sentiment que ce roman est d'abord le roman d'une ville, de *Bremen*, dont j'ai voulu recréer, retrouver en ces temps difficiles où elle exerçait sur l'adolescent que j'étais ses étranges fascinations — et qu'elle fut alors, puis-je le dire? une cité que je considérais en quelque sorte comme la mienne puisque j'y vivais.“

Wie tief Bertho das Essentielle dieser Stadt im Kriege in sich aufgenommen hat, mag noch ein Zitat aus einem Brief an seinen deutschen Kritiker vom 8. Februar 1977 belegen:

„C'est le Brême de Pierre, et je puis le dire, c'est ‚mon' Brême: un ‚ZauberBremen' que je n'ai pas oublié, les rues nocturnes à peine éclairées, les sirènes, les projecteurs, les écoulements cosmopolites d'humains en exil; et, encore plus sensibles, une couleur spécifique du ciel, le son des pas promeneurs dans les allées d'Am Wall, dans celle de Bürgerpark, le bruit de la Weser et la puissante odeur de malt que, très tard dans la nuit, en retour solitaire vers Neustadt, le vent me rabattait de Haake Beck dans les narines.“

Der dankbare Besucher Bremens von 1973 übermittelte 1976 dem Staatsarchiv und dem Bürgermeister je ein Exemplar seines Romans, wofür Bürgermeister Koschnick mit einem Schreiben vom 25. Januar 1977 dankte.

Ob die Bemühungen von Frau Koschnick um eine deutsche Übersetzung dieser außergewöhnlichen Bremensie von literarischem Niveau — eventuell mit Zuschuß der Stadt zu dem verlegerischen Wagnis — von Erfolg gekrönt sein werden, steht bei den gegenwärtigen wirtschaftlichen Gegebenheiten dahin. Nur die Übersetzung brächte dem in der Originalsprache für den Ausländer nicht ganz leicht zugänglichen Roman das gebührende Echo in der breiteren bremischen Öffentlichkeit, vor allem auch in der Presse und im Rundfunk als Informationsträgern.

Das literarisch sensible Mutterland des Autors zeichnete den Erstling Berthos inzwischen durch zwei Literaturpreise aus. Im Dezember 1976 wurde ihm durch eine Jury der Académie Goncourt der „prix Roland Dorgelès“ und im Mai 1977 durch ein Gremium der Académie française der „prix Eve Delacroix“ verliehen.

In deutschen Landen wird die „Bremensie aus Frankreich“ unbeachtet bleiben, wenn Bremen sich nicht auf ihre Einmaligkeit als künstlerisches Dokument zur Geschichte dieser Stadt in denkwürdig unheilvollen Jahren des 20. Jahrhunderts besinnt. Das „Bremische Jahrbuch“ sollte nicht für sich allein das Verdienst beanspruchen dürfen, im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten ihre Bedeutung dokumentiert zu haben¹⁾.

¹⁾ Bemerkenswerte Duplizität der literarischen Ereignisse: Ein zweiter Ausländer nutzte Bremen als Kulisse — diesmal für die Geschichte eines jungen amerikanischen Soldaten, der als Zivilbeamter der US-Army in die Ruinenstadt der ersten Nachkriegsjahre zurückgekehrt und hier mit einer jungen Deutschen das Glück der großen Liebe, aber auch ihr tragisches Ende ange-

Bertho, Yves: *Ingrid*. Roman. Paris: Gallimard 1976. 459 S.

Das dürfte nur wenigen deutschen Städten beschieden sein: Ein Franzose schrieb den Roman Bremens im Zweiten Weltkrieg — und er schrieb ihn mit literarischem Anspruch. Der bedeutende Pariser Verlag Gallimard brachte ihn im September 1976 heraus.

Da kommt ein junger Mann aus Versailles im September 1943 — zufällig am Tag der „Bedingungslosen Kapitulation“ der italienischen Armee — in Bremen an. Die Balkenüberschriften der bremischen Zeitungen künden von dieser „Schande“. Sie springen den Fremden geradezu an. Erster Tag in einer deutschen Stadt, einer Stadt im Krieg, von deren Existenz er bisher kaum etwas wußte — eine Zufallsbegegnung, wie für Millionen andere, die der Krieg durch die Länder und Kontinente wirbelte. Die Begegnung wird schicksalhaft.

Der Krieg war bisher für den wohlbehüteten Sproß einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie weit fort, jedoch nicht so weit fort, als daß er die unheimlichen Zeichen der Zeit nicht wahrgenommen hätte: den Marschtritt deutscher Soldaten in den Straßen von Versailles und — unheimlicher noch — das tragische Schicksal der jüdisch versippten Familie eines Geschäftsfreundes seines Vaters. Aber all das berührt seine Existenz nicht unmittelbar. Dieser Pierre ist, um es im Jargon unserer Tage zu sagen, ein frustrierter Bürgerssohn, Student der Mathematik, dessen bisher schwerste Erfahrung der plötzliche Tod seines Vaters war. Dieser Tod entfernte ihn offenbar noch mehr von seiner ihm wesensfremden Mutter und von seiner bürgerlich-saturierten Umwelt. Das Dahinleben am Rande des furchtbarsten aller bisherigen Kriege endet abrupt mit seiner „Einberufung“ als „Fremdarbeiter“ nach Deutschland.

sichts eines Lebens zwischen Siegern und Besiegten erfährt. Der frühe Roman „Die dunkle Arena“ („The Dark Arena“, 1955 — dt. Übers. 1975 im Molden-Taschenbuch-Verlag, Wien—München) des amerikanischen Bestsellerautors Mario Puzo („Der Pate“, 1969) hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Zwar ist in Zeitaussage und Menschenschilderung manches Typische aus diesen Jahren extremer Anomalität eingefangen, aber der künstlerische Anspruch des Titels ist nicht erfüllt. In der zwar dunklen, aber zu schmalen Arena agiert ein Camus'scher „Fremder“ von zu geringem Format. — Und Bremen? Die Stadt bleibt Kulisse. Das Wort steht zurecht. Seltsam gesichtslos existiert sie nur in Trümmern und ein paar Straßennamen — eine Ruinenstadt, austauschbar mit jeder anderen deutschen Stadt, die der Krieg in Schutt und Asche legte. Der Autor Puzo mag diese Stadt gekannt haben, erkannt hat er sie nicht wie Yves Bertho.

Da steht ein junger Franzose in den Straßen Bremens, der zwar Deutsch aus eigenem Antrieb lernte, aber von den Deutschen und „ihrem“ Krieg so gut wie nichts versteht, aber auch ein junger Mann, der seinen Koffer wie ein Relikt seiner alten Existenz bewußt in Versailles zurückließ — ein junger Mensch, der das Ausgesetztsein in die Unsicherheit eines ganz anderen Kriegsalltags wie eine Erlösung vom Überdruß des Gewohnten empfindet.

Der Romancier Bertho demonstriert auf seine Weise den Generationskonflikt der Jahrhundertmitte, der gemeinhin von der Gewalt der Ereignisse zugedeckt wurde — den Gegensatz zwischen jener Generation der Bürgerlichen, die „München 1938“ zu verantworten hat, und einer Jugend, die dem Krieg ausgeliefert wurde. Ein besonderer und wesentlicher Aspekt dieses Romans vom Kriege.

Pierre, der „Zwangsarbeiter“, der sich in Bremen aus den Zwängen seines Milieus löst, wird laut Bestimmung der allmächtigen Deutschen Arbeitsfront Schlosser in der Reparaturabteilung der Focke-Wulf Flugzeugbau AG. Es hieße jedoch des Autors Absichten mißverstehen, wenn man in seinem Buch einen Roman über die Zwangsarbeit im Kriegsdeutschland erkennen wollte. Den Krieg, die Bombennächte, den Alltag der Stadt, die Arbeit der Fremden im großen Rüstungsbetrieb — alles sehen wir mit den Augen Pierres. Alles ist hautnah und distanziert zugleich, weil es sich im Wesen einer Persönlichkeit spiegelt, die Intelligenz und Sensibilität mit jugendlichem Egoismus und an den Umständen orientierter Cleverneß verbindet. Pierre lebt sich nicht nur ein, er fühlt sich ein in diese Welt von extremer Anomalität — in die beiden scharf getrennten Welten seiner neuen Existenz, hier die Welt der Zwangsarbeiter: das Lager, die Fabrikhallen — dort die Welt der Deutschen: die Stadt, ihre Bürger.

Dazwischen der junge Franzose, herausgehoben aus der Masse der Fremden durch seine Bildung, seine Sprachkenntnisse und vor allem durch seine relative Freizügigkeit als Angehöriger eines vom Nationalsozialismus rassistisch anerkannten Volkes. Er nimmt dieses Vorrecht unter den Tausenden von Entrechteten hin — gewiß kein Kollaborateur, aber auch kein Rebell. Er wird nicht zum Vorkämpfer der Entrechteten, nicht zum Helden des Widerstandes hinaufstilisiert. In seinem Lager gibt es keine Massensabotage, keine Verschwörung, an deren Spitze sich etwa ein Pierre aus Versailles fände. Dieser Pierre empfindet in den dunklen Stunden existentiellen Selbstzweifels seine „dépersonnalisation“, seine Entpersönlichung als „einer von ihnen“ — ein „travailleur en Allemagne“, weit fort von Versailles und dem „dressage bourgeois“, freilich auch keiner aus der grauen Masse jener, die das

Plakat „Ost“ wie einen anderen Judenstern tragen müssen. Er registriert das Elend dieser modernen Sklaven, ohne deren Arbeit die Kriegsmaschine der Deutschen nicht in Gang bliebe; er registriert, aber er hat nicht teil an ihrem Schicksal.

Streiflichter huschen über die Szenerie der Werkhallen und der Arbeiter bis hin zum makaber-eindrucksvollen Abschluß, dem „Betriebsappell“ nach dem Attentat vom 20. Juli 1944: die Masse der Fremden angetreten gegenüber den Deutschen — diese eine lange Stunde „eingeschlossen“ in ihr „Deutschtum“, ihr „Deutschland über alles“ wie einen Faustschlag den Ausländern versetzend, „aber einen Faustschlag ins Leere“. Pierre spürt sehr wohl das Unheimliche der Macht, der auch er letztlich ohnmächtig ausgeliefert ist. Er erkennt sie in Eckermann, dem Vertreter der Deutschen Arbeitsfront im Betrieb, einem Mann wesentlicher für Pierres persönliches Schicksal als die eigentliche Betriebsleitung. Aber er weiß sich dessen Gelüsten, ihn, den Studenten mit Sprachkenntnissen, in einer Sonderstellung, etwa als Dolmetscher, an die Seite der Mächtigen zu bringen, durch gespielte Naivität zu entziehen. Bertho gibt dieser Nebengestalt die scharfen Umrisse zwielichtiger Bedeutsamkeit.

Pierre, der Individualist in der Masse, weiß sehr wohl um die Besonderheit seiner Lage: ein junger Intellektueller, äußerlich seinem Milieu angepaßt, auf der Suche nach sich selbst, ein halb ziviles Leben führend, relativ gut gekleidet, mit freiem Feierabend jenseits der Lagerzäune, mit Besuchen in mancherlei Lokalen und mit Beziehungen von mancherlei Art. Ein 20jähriger Franzose in einer Stadt, deren männliche Jugend an den Fronten eines Weltkrieges verblutet. Er sieht die Fronturlauber in seinem Lieblingslokal, den „Sieben Faulen“, wie sie Händchen haltend mit ihren Mädchen dasitzen — vom Heldentod Beurlaubte, während er in relativer Sicherheit sein Bier trinkt und bremische Zeitungen liest. Paradoxie der Umstände: Die Niederlage seines Landes bescherte ihm diese Sicherheit gegenüber den anderen. Der Krieg ist kein „Stahlbad“ für Pierre. Zu jenen deutschen Altersgenossen hat er keinen Kontakt, so wenig wie zur Masse der Bürger dieser Stadt, die er trotzdem als die seine empfindet.

Er spürt die Anomalität im tristen Alltag, das Unheimlich-Bedrohliche, das auf dieser Stadt lastet, wenn er in langen Nachtstunden zwischen unversehrten Häusern und Ruinen, zwischen Gröpelingen und Neustadt, Sebaldsbrück und Marktplatz dahinwandert. Bertho läßt sein Buch nicht in Exkursen zur Geschichte, Kunst oder Wirtschaft Bremens ausufern. Sein Pierre hat das Gespür für das Hintergündige. Er sieht, was den Einwohnern im Alltagstrott zumeist entgeht. Bremen wird mit

Pierre auf eine ganz eigene Weise lebendig. Es mag für viele deutsche Städte im Zweiten Weltkrieg unter der steten Drohung der Bombenangriffe stehen, und es bleibt doch unverwechselbar Bremen. Die deutschen Namen der Stadtviertel, der Straßen, der Lokale stehen wie Zeichen im französischen Text, vom Autor bewußt als Stilmittel benutzt. (Für den deutschen Leser allerdings ein kleines Ärgernis: die nicht wenigen Druckfehler in diesen Namen.) Für Pierre, den Ausländer, haben der „Elefant“ am Rande von Schwachhausen oder der eingemauerte Roland („Ce ‚Roland‘ enrôlé, qu’il n’ avait jamais vu qu’en reproduction, était cher à son cœur; il était ici l’index de sa vie cachée, il le veillait, comme Hoche à Versailles dont la statue coupait chaque jour son trajet lycéen.“ S. 294.) auf dem Marktplatz im leise fallenden Schnee einer Winternacht einen anderen eigenen Reiz und eine andere Bedeutsamkeit. Für ihn ist die Weser, wenn er an ihren Ufern entlangwandert, kein bedeutender Schifffahrtsweg. Er sieht den Trümmerschutt im Fluß und weiter stromabwärts einen Welthafen, in dem die Welt im Krieg kein Gastrecht mehr hat.

Und noch ein anderes Bremen erleben wir mit Pierre: das Bremen der Tausende von Fremdarbeitern, die sich kraft ihrer Masse ihr eigenes städtisches Leben in der Stadt schaffen, auf den Straßen und Plätzen, in Lokalen wie das „Café Söllner“, das „Café Central“, den „Wallhof“ oder auch das (behördlich zugelassene) Ausländerbordell in Sebaldsbrück — Stätten eines mitunter hektischen Amüsemments, aber auch der Begegnung und des Untersichseins. Diese Welt ist mit dem Kriegsende vergangen. Der Romancier Bertho hat sie für Bremen im Atmosphärischen besser bewahren können als der an faktischer Präzision orientierte Historiker.

Sehr bewußt wählte Bertho den deutschen Mädchennamen „Ingrid“ als Romantitel. Pierre hat wenig engere Kontakte zu Deutschen. Wie sollte er auch im kontrollierten Getto-Dasein des Fremdarbeiters? Im Werk ist ihm sein alter Meister „Willy“ ein nahezu väterlich-freundschaftlicher Beschützer, zwar NS-Parteigenosse, aber ein gutmütiger Mensch und ausgezeichneter Handwerker. Private Kontakte unterhält der Deutsche jedoch zu „seinem Franzosen“ nicht.

Ingrid, etwa 40jährig und von reifer Schönheit, wird dem jungen Franzosen zur entscheidenden deutschen Begegnung — eine Berlinerin, die der Krieg als Frau eines wohlhabenden, ihr innerlich immer fremd gebliebenen Industriekaufmanns in ihr Haus an der Parkallee verschlug. Aus dem ersten zufälligen Zusammentreffen entwickelt sich bei vielen Besuchen in ihrer Etagenwohnung ein seltsames, zwischen Anziehung und Abwendung hin und her pendelndes Verhältnis. In ihr,

die seine Mutter sein könnte, sucht Pierre die reife, lebenserfahrene Persönlichkeit, die er noch nicht ist, aber sein möchte. Als Mann fühlt er sich von ihrer blonden Schönheit angezogen. Als Franzose ist er von der Andersartigkeit dieser Deutschen im Denken und Fühlen zugleich fasziniert und abgestoßen. Sie, die im Totalen Krieg ein Drohnendasein im Abseits der Parkallee führt, nirgends sich „nützlich macht“ und das selbst als Makel empfindet, sie begegnet der Kritik des Ausländers am deutschen Krieg mit deutscher Empfindlichkeit. Wochenlang weicht Pierre dieser Frau aus und kehrt doch immer wieder in ihre Wohnung zurück, ohne daß er den endgültigen, erlösenden Zugang zu ihr fände.

Diese Ingrid ist zwar alles andere als eine Schablonefigur von „deutscher Frau“, aber sie bleibt merkwürdig undeutlich, eher umrißhaft. Gestalterisches Unvermögen oder künstlerische Absicht des Autors? Das letztere dürfte wahrscheinlicher sein. Pierre, der 20jährige, braucht für seinen Reifeprozess die Kontrahenten, in diesem Falle eine Frau, die er in der Ausnahmesituation des Krieges auf der anderen Seite, bei den Siegern findet. Sie wird nur so weit verdeutlicht, wie sie von ihm in Zuneigung oder Abneigung angenommen oder abgelehnt wird. Sie lebt aus der Sicht Pierres, aus dem Auf und Ab seiner Gefühle für sie, nicht aus sich selbst.

Noch undeutlicher bleibt die Gestalt Roberts — Franzose, Fremdarbeiter bei Focke-Wulf und gleichen Alters wie Pierre. Dieser junge Breitone mit seinen perfekten Deutschkenntnissen, seiner seltsam-dunklen Jugendgeschichte, seinen undurchsichtigen Beziehungen zu Deutschen wie Ausländern ist für Pierre so etwas wie der große Unbekannte, an dem er sich ständig reibt, gegen den er sich schließlich auflehnt, weil er in ihm den Rivalen bei Ingrid zu erkennen glaubt. Ihr nächtlicher Zweikampf zwischen den Kohlenhaufen des Güterbahnhofs, ein dramatischer Höhepunkt im persönlichen Lebensbereich Pierres, löst indessen nichts. Die Spannung zwischen Annäherung und Entfernung bleibt zwischen beiden, muß bleiben, weil auch diese Kontrastfigur entscheidende Stationen auf dem Weg Pierres zu sich selbst akzentuiert. Robert hatte Pierre in seinen ersten Bremer Tagen zu Ingrid gebracht. Warum? — Robert schweigt dazu, wie zu so vielem anderen, was seinen Altersgenossen und Landsmann aufs äußerste reizt. Er bleibt un(be)greifbar, „insaissible“, bis zum Schluß, auch für den Leser. Diese tragende Gestalt ist zu schwach in ihren Konturen, zu wenig motiviert in ihren Handlungen, um restlos zu überzeugen.

Nur noch wenige Gestalten treten über die zahlreichen flüchtigen, jedoch zeitsymptomatischen Skizzierungen hinaus stärker ins Blickfeld — so Theo, der Holländer: Parterrebewohner im Hause Ingrids,

ehemals hoher niederländischer Ministerialbeamter, alter Sozialdemokrat, Intellektueller, Homosexueller, ständig von der Verhaftung bedroht, aber mit seinem Wissen, seinen Verbindungen der Gestapo offenbar nützlich und darum in beschränkter Freiheit lebend. In ihrem Für und Wider, ihrer Gebrochenheit eine signifikante Figur jener Zeit.

Die rundeste, lebendigste Gestalt im Umkreis von Pierre gelang Bertho mit Blanche, der charmanten Französin, daheim Barbesitzerin, nun in einer Bremer Seifenfabrik arbeitend, im Privatleben — und auf das „Privat“ an der Tür ihres Mietzimmers legt sie größten Wert — gewieftete Schwarzhändlerin. Eine Frau, die in den Streifen paßt, mit Raffinement die Chancen der wirren Zeit zum Überleben, zum guten Überleben nutzend, wo und wie sie sich bieten, dabei eine Geliebte von Format — wenn sie lieben will. Auch sie eine Frau um die Vierzig, eine „pikante brunette“. Für Pierre wird sie zur unproblematischen Antipodin Ingrids, mütterlich sorgende Freundin und Geliebte zugleich, die ihren „Pierrot“, den großen Jungen aus der anderen Welt der Gebildeten, auf ihre Weise gern hat, alles versteht und alles verzeiht, auch sein zwiespältiges Verhältnis zu Ingrid.

Zwischen Blanche und Ingrid geht Pierre in diesem Jahr der Reife von September 1943 bis August 1944 den Weg zu sich selbst — bis zu jener Nacht vom 18. auf den 19. August, in der Bremens „Stunde schlägt“. Mit den dünnen Worten des amerikanischen Armeeberichts im originalen Englisch leitet Bertho das Schlußkapitel seines Romans ein. 1232 Tonnen Bomben wurden über der Stadt abgeworfen. Pierre erlebt diese Höllennacht in Ingrids Wohnung. In diesen Stunden zwischen Tod und Leben finden die beiden Menschen zueinander. Aber kein modern stilisierter Geschlechtsakt gibt der Erzählung vom Inferno dieser Nacht die pikant-dramatische Pointe. Schutz suchend kommen zwei Menschen in dieser Not wie selbstverständlich aufeinander zu.

Am frühen Morgen kehrt Pierre zwischen Ruinen und brennenden Trümmern ins Lager zurück. Was er auf dem Wege sieht — sinnlose Zerstörung und menschliches Elend —, das ist mit knapper Eindringlichkeit auf den letzten Seiten geschildert.

Bertho schrieb keinen „Kriegsroman“ im üblichen Sinne. Da jagen sich nicht die großen Ereignisse, die Sensationen. Die Sensation dieses Buches ist der Krieg an sich, der alles außerhalb der Normalität geschehen läßt. In dieser extremen Situation muß ein junger, unfertiger Mensch bestehen. Bertho schrieb, wenn man schon in überkommenen literarischen Gattungen rubrizieren will, einen „Entwicklungsroman“ — und er schrieb ihn für Bremen, für die Stadt, in der dieser junge Mensch den entscheidenden Durchbruch zu sich selbst erleben durfte.

Dabei ist seine sprachliche Palette von reicher Vielfalt, besonders auch durch die kräftige Nutzung des französischen argot. Ob der Autor sein eigenes Jugendschicksal nachgestaltete? Die knappen Angaben des Klappentextes lassen das zumindest vermuten: Bertho ist Jahrgang 1922 und (Jura-)Student gewesen.

Dies Buch ohne Haß trägt auf seine schlichtere Weise mehr Wirklichkeit in sich als manch anderer sensationell aufbauschende Roman aus dem Zweiten Weltkrieg — innere Wirklichkeit vor allem auch für das Leben Bremens im Krieg.

Unsere Stadt hat nicht allzu viele literarische Zeugnisse von künstlerischem Anspruch in der Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte aufzuweisen. Diese „Bremensie“ besonderer Art, eine Bremensie aus Frankreich, hat es um so mehr verdient, von Bremen beachtet zu werden.

Neue Ausgrabungen und Funde in Bremen (1976)

Von Karl Heinz Brandt

Die Tätigkeit des Landesarchäologen¹⁾ wurde im Berichtsjahr wiederum entscheidend von den Ende des Jahres 1973 begonnenen Ausgrabungen im St.-Petri-Dom bestimmt. Da diese zentrale Forschungsaufgabe die finanzielle und personelle Kapazität der Behörde ganz in Anspruch nahm, mußten alle sonstigen Aufgaben, wie die Fortführung der Archäologischen Landesaufnahme mit der Inventarisierung aller bekannten Funde in öffentlichen und privaten Sammlungen sowie Aufspüren neuer Funde und Fundstätten, völlig zurückgestellt werden. Andere Aufgaben, wie Denkmalpflege und Denkmalschutz, wozu die Eintragung von Bodendenkmälern in die Denkmalliste und die Einrichtung von Grabungsschutzgebieten gehören, konnten lediglich durch vorbereitende Maßnahmen gefördert werden. Aus dem gleichen Grunde mußte die sonstige Ausgrabungstätigkeit auf solche Objekte beschränkt werden, die durch akute Baumaßnahmen (Pipeline in Rekum) direkt gefährdet waren.

Wenn trotz der obengenannten Verpflichtungen und Belastungen eine Reihe neuer Fundstellen und Einzelfunde bekannt geworden sind, ist dies wiederum der Aufmerksamkeit einiger alter und neuer Freunde der Archäologie zu danken. Durch deren Hilfe, vor allem beim Absuchen von Spülfeldern, konnte die Quellenbasis erheblich verbreitert werden. Viele dieser Neufunde rechtfertigen eine Bekanntgabe. Daß sie alle aus dem Ortsteil Rekum stammen (Abb. 1), mag ein Zufall sein²⁾. Andererseits scheint aber auch wohl die hier zu behandelnde

¹⁾ Zum Amtsbereich des Landesarchäologen gehört natürlich auch das Gebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven! Aus vorwiegend praktischen Gründen wird in diesem Bericht nur das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen berücksichtigt.

²⁾ Aus den übrigen Ortsteilen ist nur ein bemerkenswerter Fund bekanntgeworden. Herr Wolfgang Möller legte ein dickblattiges Flint-Rechteckbeil vor, das beim Umgraben von Gartenland am Spiekeroogweg gefunden worden war. Eine Überprüfung der Fundumstände ergab jedoch, daß der Boden aus dem Kr. Gft. Hoya, vielleicht vom Kiekut-See bei Stelle, angefahren worden war. Der Fundort ist daher sekundär, weshalb das Fundstück wegen seiner außerbremischen Provenienz unberücksichtigt bleiben muß.

Ausgrabung eines Urnengräberfeldes mit der Häufigkeit von Fundmeldungen gerade aus diesem Ortsteil in ursächlichem Zusammenhang zu stehen. Durch Bekanntwerden der amtlichen Grabung haben wahrscheinlich viele Einwohner erst erfahren, daß es eine Behörde gibt, der archäologische Funde laut Denkmalschutzgesetz § 15 nicht nur zu melden sind, sondern die auch vorgelegte Funde begutachtet, ohne deren Ablieferung in jedem Falle zu verlangen. Das ist eine Erfahrung, die in die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit eingeplant werden muß.

Ein Urnengräberfeld der Jüngerer Bronzezeit in Reikum

Im Ortsteil Reikum³⁾ ist das Gebiet zwischen Kummerkamp, Pötjerweg und Reikumer Straße schon seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als Urnenfundstelle bekannt. Damals (1887) hatte der Teilhaber der Witteborg-Steinzeugmanufaktur, James Boyes aus Farge, mehrere seiner Arbeiter zum Ausgraben von Urnen abgestellt, wie die Reikumer Schulchronik festgehalten hat. In späteren Jahren waren das Grundstück Reikumer Straße 11 (früher Dr. Koepp)⁴⁾ sowie die Nachbargrundstücke immer wieder durch zufällige Urnenfunde aufgefallen. So beispielsweise im Jahre 1939, als in der Koeppschen Villa untergebrachte Flaksoldaten bei Erdarbeiten im Garten mehrere Urnengräber freilegten. Durch rechtzeitige Einschaltung des damaligen Denkmalpflegers, Dr. Ernst Grohne, konnten diese dokumentiert, geborgen und ins Focke-Museum geschafft werden⁵⁾.

Da der Fundplatz somit aktenkundig war, konnte er während der letzten beiden Jahrzehnte in den routinemäßigen Überwachungsplan eingereiht werden. Wegen anderer akuter Grabungsvorhaben und weil den zahlreichen Gartenbesitzern eine Grabung nicht zugemutet werden sollte, kam es nicht zu einer wohl wünschenswerten Plangrabung. Hinzu kam das bis heute ungelöste Problem, mehrere Hundert Urnen unterzubringen, d. h. übersichtlich und wissenschaftlichen Forschungsunternehmen zugänglich zu archivieren. Erst nachdem der damalige Vorsitzende des Heimatvereins, Herr Hans Lürssen, wieder eine Urne sichergestellt und gemeldet hatte, wurde auf einem unbebauten Wiesengelände, das inmitten der bisherigen Urnenfundstelle lag, eine

³⁾ Das Landesfundarchiv ist nach historischen Orten gegliedert und läßt die moderne Verwaltungseinteilung unberücksichtigt.

⁴⁾ Landesfundarchiv/Fundstelle Nr. 22.

⁵⁾ Abt. Vor- und Frühgeschichte Inv. Nr. 9536.

Probegrabung eingeleitet, die aber völlig ohne Befund blieb. Seit 1973 konnte die Überwachung dann dank der Mithilfe des Lehrers, Herrn Gerhard Scharnhorst, der sich im Bereich des ausgedehnten Fundgebietes am Pötjerweg angesiedelt und auf eigenem Grundstück⁶⁾ selbst mehrere Urnengräber sichergestellt hatte, erheblich verstärkt werden. Dieser Verbindung ist es in erster Linie zu danken, daß ein wesentlicher Gräberfeldteil auf dem ehemaligen Grundstück Dr. Koepf nicht verlorengegangen ist. Im Februar 1976 nämlich wurde dieser Gräberfeldteil ohne Kenntnis und Zustimmung des Landesarchäologen von einer Pipeline (Abb. 2) durchschnitten. Weil dies in letzter Minute von Herrn Scharnhorst beobachtet wurde, konnten in einer abenteuerlichen Notaktion parallel zu den umfangreichen Pipelinebaggerungen auf einer Fläche von 700 qm, von der die Humusschicht bereits abgeschoben war (Abb. 3), 40 Urnengräber nachgewiesen und geborgen werden. Die Ungunst der Witterung auf der einen und die Bagger und Planieraupen auf der anderen Seite haben jedoch die Beobachtung der Fundverhältnisse und deren Dokumentation in unerträglichem Maße eingeschränkt⁷⁾.

Soweit unter diesen Umständen überhaupt noch detaillierte Beobachtungen möglich waren, konnte erkannt werden, daß ein Teil der Urnen in der Grube von Findlingen wechselnder Größe ummantelt war (Abb. 4, 3.4), während andere ohne Steinschutz (Abb. 4, 1) in die Grube gesetzt worden waren. Der Abstand von Urne zu Urne betrug zwischen 0,50 m und mehreren Metern⁸⁾.

Die meist ledergelben Urnen sind wenig formenreich und wiederholen die von jungbronzezeitlichen Gräberfeldern bekannten Typen. Der immer wiederkehrende Haupttyp (Abb. 5, 4) besitzt einen zylindrischen bzw. kegelförmigen Hals und zwei gegenständige Ösen am Halsansatz („zweihenklige Terrinen“)⁹⁾, der häufig durch umlaufende Ritzlinien markiert wird. Nur eine von ihnen ist mit einem dreifachen Winkelband verziert (Abb. 5, 7). Neben diesem topfförmigen Haupttyp fallen schalenförmige Gefäße ohne Henkel und Öse auf (Abb. 5, 6).

⁶⁾ Landesfundarchiv/Fundstelle Nr. 15.

⁷⁾ Ohne das freundliche Entgegenkommen der leitenden Herren der Baufirma und den Einsatz ihrer Baggerführer wäre auch dieses Ergebnis nicht zu erlangen gewesen.

⁸⁾ Größere Abstände und fundleere Zonen rühren wohl von früheren Bergungen her.

⁹⁾ Kurt Tackenberg, Die zweihenklige Terrine der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Gebiet zwischen Ems- und Elbemündung, in: Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe, Hildesheim 1939, S. 153 ff.

Die meisten Urnen waren mit einhenkligen Deckschalen verschlossen, die entweder eine geknickte Wandung besitzen oder einfach kalottenförmig sind (Abb. 5, 3). Einige wenige Urnen waren einfach mit dem Bodenteil eines zerbrochenen Tongefäßes abgedeckt (Abb. 5, 6).

Zwischen den Leichenbränden von zehn Urnen fanden sich bei der sorgfältigen schichtweisen Entleerung im Labor¹⁰⁾ meist bronzene Beigaben, wie Tätowierstifte, Rasiermesser und Knochennadeln¹¹⁾.

Die Typen der Urnen erlauben eine Datierung in die Jüngere Bronzezeit zwischen 1000 v. Chr. und 500 v. Chr. Kulturell sind sie der niedersächsischen Nordgruppe¹²⁾ zuzuordnen, die selbst wiederum Regionalgruppe des Nordischen Kreises der Bronzezeit ist, der im Laufe der fraglichen Jahrhunderte kräftig über die Niederelbe nach Westen und Süden bis zur Weser-Aller-Linie expandierte.

Anhang: Beobachtungen bei der Leerung der Urnen aus Reikum (von Hans-Otto Schulze)

Bei der Leerung der Urnen von der oben beschriebenen Grabung wurde der Beobachtung der Schädellage besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Insgesamt konnten 23 Urnen (Stelle 1—3; 7a und b; 12—15; 20; 22—24; 26; 27; 30—32; 34—38) untersucht werden. Bei weiteren 17 Stellen wurde das Material in Kisten bzw. Tüten angeliefert, so daß ein Befund nur in zwei Fällen (Stelle 6 und 15) gegeben war, jedoch fraglich erscheint. Auf Stelle 7 wurden zwei Gefäße geborgen: 7a) als zerbrochenes Gefäß mit heilem Bodenteil, auf dem Teile der Schädelkalotte gefunden wurden, und 7b) mit Scherben und Inhalt einer Urne in einem Eimer. Doch auch hier konnte eine Bodenscherbe mit anhaftendem Wurzelwerk festgestellt werden, in das Teile einer Schädelkalotte eingewachsen waren.

Somit ergibt sich die Schädellage bei 23 Urnen in 20 Fällen auf dem Gefäßboden aufliegend, nur bei zwei Urnen (Stelle 31 und 32) wurden die Schädelteile im oberen Drittel des Gefäßes festgestellt.

Durch einen günstigen Umstand war bei Stelle 37 das Gefäß am Boden stark gebrochen. Hier konnten durch Umdrehen des Gefäßes die

¹⁰⁾ Ausgeführt von Herrn Hans-Otto Schulze (zu seinen Beobachtungen über die Leichenbrände vgl. Bericht im Anhang).

¹¹⁾ Diese noch im Konservierungslabor, deshalb noch nicht publizierbar.

¹²⁾ Karl Heinz Brandt, Vorgeschichte des Weserraumes im Gang durch die Schausammlung, Bremen 1971 (Hh. d. Focke-Museums, 28, S. 22 und 27).

Bodenscherben mit dem anhaftenden Wurzelwerk beseitigt werden, wodurch Teile der Schädelkalotte frei lagen (Abb. 4, 6).

Die Lage von Zähnen und Unterkieferteilen konnte nicht einheitlich beobachtet werden. Sie waren zum größten Teil dem Brand stark ausgesetzt gewesen und scheinen mit den Kleinknochen zuletzt der Urne beigegeben worden zu sein. So jedenfalls könnte die gestreute Lage über Fläche und Schicht zu deuten sein.

Bereits im Dezember 1974 bis Januar 1975 lag eine Reihe von Urnenfragmenten einer anderen Notgrabung auf einem benachbarten Teil des Gräberfeldes in Rekum vor. Zumeist gestört und in Tüten oder Kästen angeliefert, konnten Beobachtungen über den Inhalt der Urnen nicht mehr gemacht werden. Lediglich drei Gefäße ließen eine einwandfreie Untersuchung der Schichtlagen zu. Hierbei fiel auf, daß bei Urne 15/12 die Schädelkalotte flach auf dem Boden auflag. Hierauf kamen größere Gelenkknochen. In den Oberschichten fanden sich Kleinknochenteile der Extremitäten sowie Rippen und Wirbelteile.

Bei Urne 15/5 lagen die Schädelteile im unteren Drittel zwischen einer Höhe von 2 bis 6 cm über dem Boden, mit größeren Röhrenknochen umgeben. Laut Untersuchung von Herrn Dr. med. Meyburg dürfte es sich hier um die Schädelteile einer 20 bis 25 Jahre alten Person und eines 5 bis 7 Jahre alten Kindes handeln.

Die Urne 15/16 war so gestört, daß eine Lagebeobachtung der Schädelteile nicht möglich war.

Durch diese Beobachtungen kann also festgestellt werden, daß bei der Belegung des Gräberfeldes in Rekum in der Jüngeren Bronzezeit das Ritual bestand, zuerst den Schädel in das Gefäß zu geben¹³⁾. Es folgten dann die größeren Röhrenknochen, Gelenke und Beckenknochen. Zuerst kamen dann die kleineren Knochenteile, Zähne, Holzkohlestücke (soweit gefunden) und in einzelnen Fällen die Beigaben.

¹³⁾ Nach freundlicher Auskunft von Herrn Prof. Dr. W. Wegewitz, Hamburg-Harburg, ist in dessen Arbeitsgebiet (Kr. Harburg) die Lage des Schädels in den Urnen stets oben bzw. im oberen Drittel üblich.

Verschleppte Baggerfunde aus der Weser bei Rekum

Im Laufe des Berichtsjahres wurden von zwei Sammlern, Frau Ingeborg Hasch und Herrn Richard Meister, unabhängig voneinander Funde vom gleichen Fundplatz vorgelegt. Als Fundort wurde übereinstimmend Käseburg (Kr. Wesermarsch) genannt. Da das betreffende Fundmaterial, vorwiegend Keramikmaterial der Römischen Kaiserzeit (1. bis 4. Jahrhundert), auf eine möglicherweise bisher unbekannte Siedlung hätte hinweisen können, wurde umgehend die zuständige amtliche Stelle, Herr Dr. h. c. D. Zoller beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg, eingeschaltet. Mit Hilfe aller Beteiligten konnte dann jedoch bald geklärt werden, daß es sich bei der Fundstelle um ein Spülfeld handelt, die Funde also mit Baggergut nach hier verlagert worden waren (sekundärer Fundort).

Der Herkunft von Baggergut nachzugehen, ist im allgemeinen ein schwieriges und wenig aussichtsreiches Bemühen. Im vorliegenden Fall hat jedoch ein außerordentlich glücklicher Umstand eine baldige Klärung ermöglicht. Dank der guten Information von Herrn R. Meister war zu erfahren, daß das in Käseburg aufgespülte Baggergut aus der Weser um Kilometer 29, also bei Rekum, stammte. Da die Weser hier in gesamter Breite zu Bremen gehört, fiel die Zuständigkeit schnell wieder an den Bremer Landesarchäologen zurück.

Ungeachtet der Tatsache, daß Baggerfunde zu den wissenschaftlichen Quellen minderen Ranges rechnen, wurde diese Wende doch mit einiger Genugtuung aufgenommen und eine sofortige Registrierung und Dokumentation angeordnet. Die Funde selbst wurden in Privatbesitz belassen.

Wie schon im letzten Jahresbericht¹⁴⁾ angemerkt, sind Baggerfunde in den letzten Jahren auffällig zurückgegangen, ohne daß dies auf eine Erschöpfung der Weser bzw. der Lesum hindeutet. Es ist dies vielmehr den modernen Baggermethoden anzulasten. Die Entdeckung des behandelten neuen Fundplatzes zeigt jedoch eindringlich, wie dank der Aufmerksamkeit Interessierter dennoch Objekte, die den Baggermaschinen entgehen müssen und so auf Spülfelder weitab vom eigentlichen Fundort verschleppt werden, aufgespürt werden können. So liegt die Bedeutung der vorliegenden Entdeckung nicht zuletzt auch in der erneuten Bestätigung der Erfahrung, daß die archäologische Denkmalpflege unter keinen Umständen auf Helfer verzichten kann.

Die vorgelegten Funde sind überwiegend keramischer Art. Einige Fragmente sind so groß, daß eine zeichnerische Rekonstruktion des

¹⁴⁾ Brem. Jahrbuch, Bd. 54, 1976, S. 286.

Gefäßtyps möglich ist (Abb. 7, 1—3). Vertreten sind Formen aller Jahrhunderte der Römischen Kaiserzeit (1. bis 4. Jahrhundert). Zu den jüngsten Typen gehören einige mit Sparrenmustern und Rosetten verzierte Fragmente (Abb. 7, 19, 20), wie sie auf sächsischen Gräberfeldern und Siedlungen des 4. Jahrhunderts geläufig sind¹⁵⁾.

Ältere Funde sind Äxte aus Rothirschgeweih (Abb. 8) und ein Beil aus Feuerstein (Abb. 9). Die Geweihäxte werden wegen ihrer abgearbeiteten Rose als metallzeitlich einzustufen sein. Das Beil, als dünnblattiges Flint-Ovalbeil klassifizierbar¹⁶⁾, ist demgegenüber sicher jungsteinzeitlich. Der Typ fand sich in Niedersachsen verschiedentlich in Fundzusammenhängen mit der späten Einzelgrab-Kultur und besitzt hier eine ausgesprochen östlich orientierte Verbreitung (Abb. 10). Außerhalb dieses Gebietes erscheinen solche Beile in Grabfunden der Oder-Schnurkeramik, der mitteldeutschen Schnurkeramik und vor allem in der zentralrussischen Fatjanovo-Kultur. Das vorliegende Beil aus der Weser bei Rekum ist das bisher nordwestlichste Stück (Abb. 10).

Funde vom Spülfeld beim Rekumer Siel

Im Deichvorland beim Rekumer Siel wurden im aufgespülten Baggergut, dessen Herkunft noch nicht aufgeklärt werden konnte, von verschiedener Seite vorgeschichtliche Funde aufgelesen.

Nördlich vom Siel fand der Schüler Dirk Piosek eine steinerne Axt (Abb. 11b) aus Olivingabbro, einem Tiefengestein, das in Nordwestdeutschland als Geschiebe in eiszeitalterlichen Ablagerungen vorkommt und im Harz ansteht¹⁷⁾. Das sehr sorglos gearbeitete Fundstück läßt sich nicht mit bekannten Steinaxttypen in Verbindung bringen. Es gibt an ihm keine Kriterien, die eine Klassifizierung auch nur ver-

¹⁵⁾ Karl Heinz Brandt, Eine völkerwanderungszeitliche Siedlung in Bremen-Grambke, in: *Germania*, 36, 1958, S. 205 ff.; ders., Stand der Untersuchung der völkerwanderungszeitlichen Siedlung Bremen-Grambke I, in: *Germania*, 43, 1965, S. 395 ff.; ders., Untersuchungen in der kaiser- und völkerwanderungszeitlichen Siedlung Bremen-Mahndorf 1962 und 1963, in: *Germania*, 43, 1965, S. 383 ff.; ders., Zum Stand der Untersuchungen in der Siedlung des 1. Jahrtausends von Bremen-Mahndorf, in: *Bremer Archäolog. Bll.*, H. 5, 1969, S. 55 ff.

¹⁶⁾ Karl Heinz Brandt, Studien über steinerne Äxte und Beile der Jüngerer Steinzeit und der Stein-Kupferzeit Nordwestdeutschlands, Hildesheim 1967, S. 90 ff.

¹⁷⁾ Die Gesteinsbestimmung wird Herrn Dr. Th. Kruckow, Bremer Übersee-Museum, verdankt.

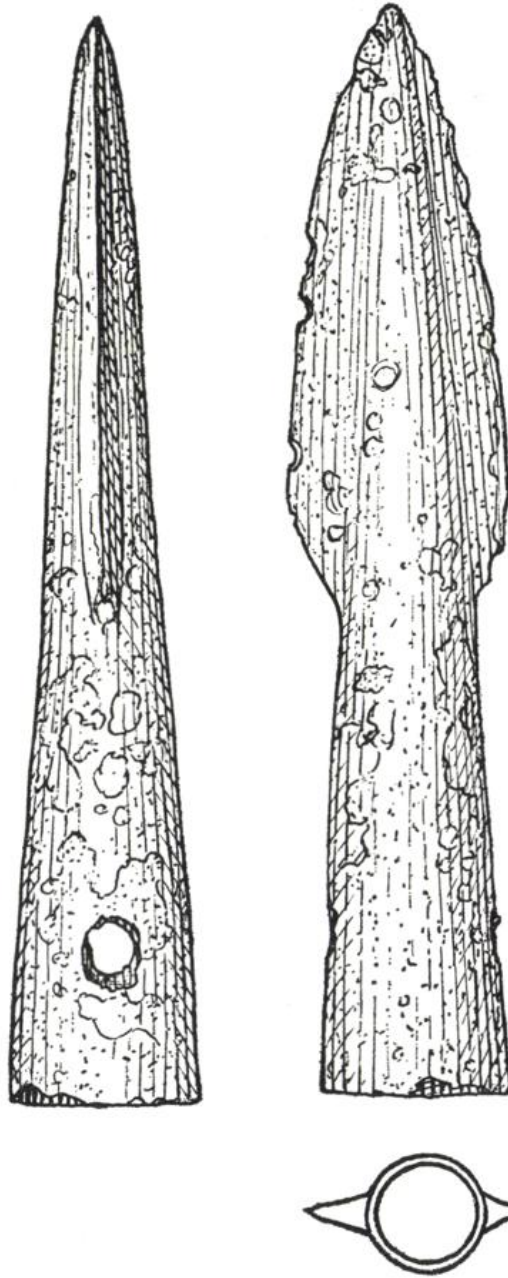


Abb. 1 Bremen-Rekum. Lanzenspitze, Bronze, Jüngere Bronzezeit. Zufallsfund in der Bucht vor dem U-Boot-Bunker. Maßstab 1 : 1.



Abb. 2 Bremen-Rekum. Rekumer Str. 11. Oben: Grabungsfläche 1976 in der Pipelinetrasse. Unten: Grabungsfläche 1976, Blick nach Westen.



Abb. 3 Bremen-Rekum. Rekumer Str. 11. Grabstellen und deren Bergung.



Abb. 4 Bremen-Rekum. Rekumer Str. 11. 1 u. 2: Urnengräber während der Freilegung. 3—5: Grab 12 im Gang der Bergung. 6: Grab 37, Fragment der Schädelkalotte. 7 u. 8: Grab 31 im Labor.

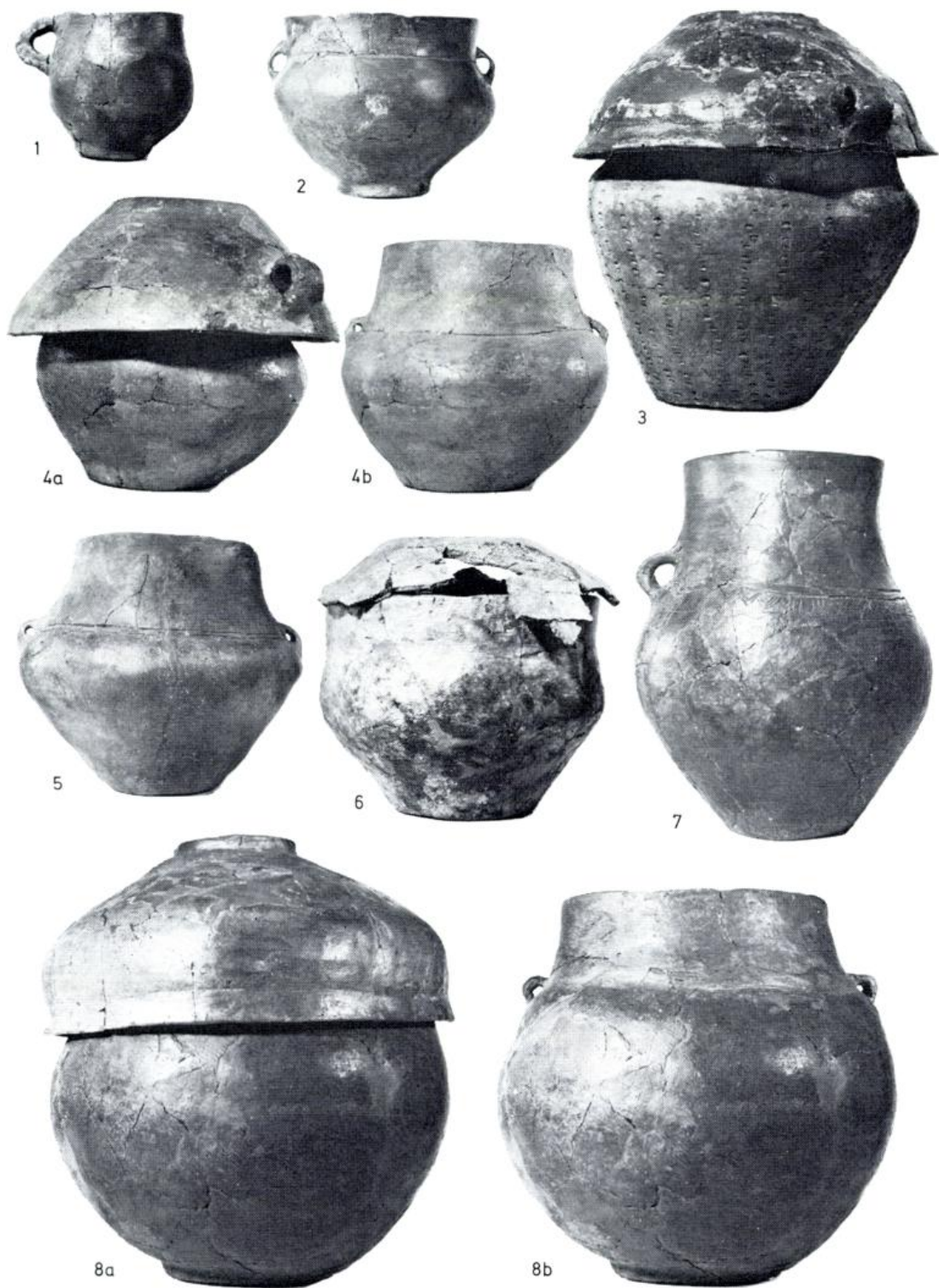


Abb. 5 Bremen-Rekum. Rekumer Str. 11 und Pöttjerweg (2; 8 a.b). Maßstab ca. 1 : 6.

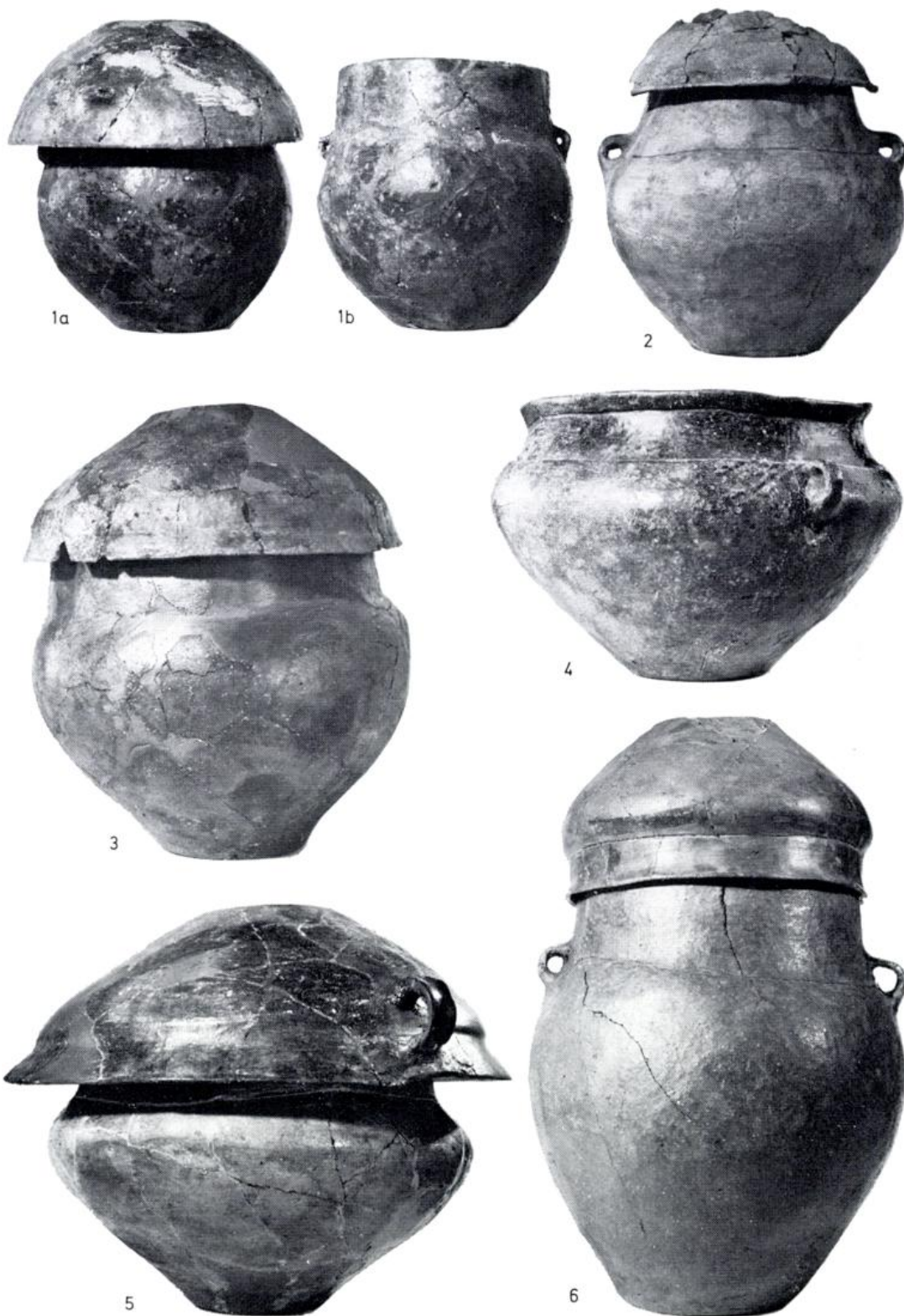


Abb. 6 Bremen-Rekum. Rekumer Str. 11, Kummerkamp (2) u. Pöttjerweg (6). Maßstab ca. 1 : 6.

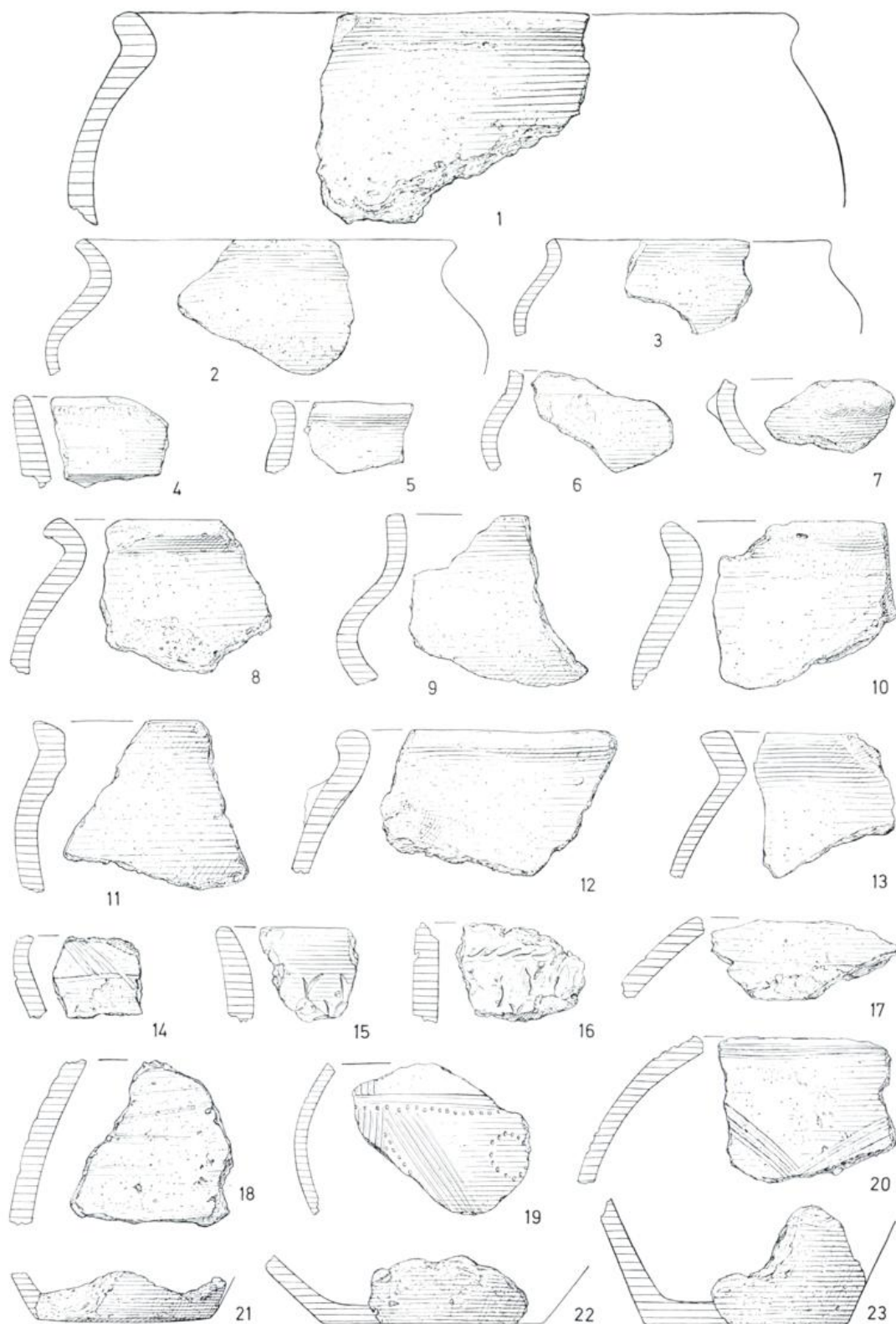


Abb. 7 Bremen-Rekum. Baggerfunde um Weserkilometer 29. Keramische Fragmente. Maßstab 1 : 3.

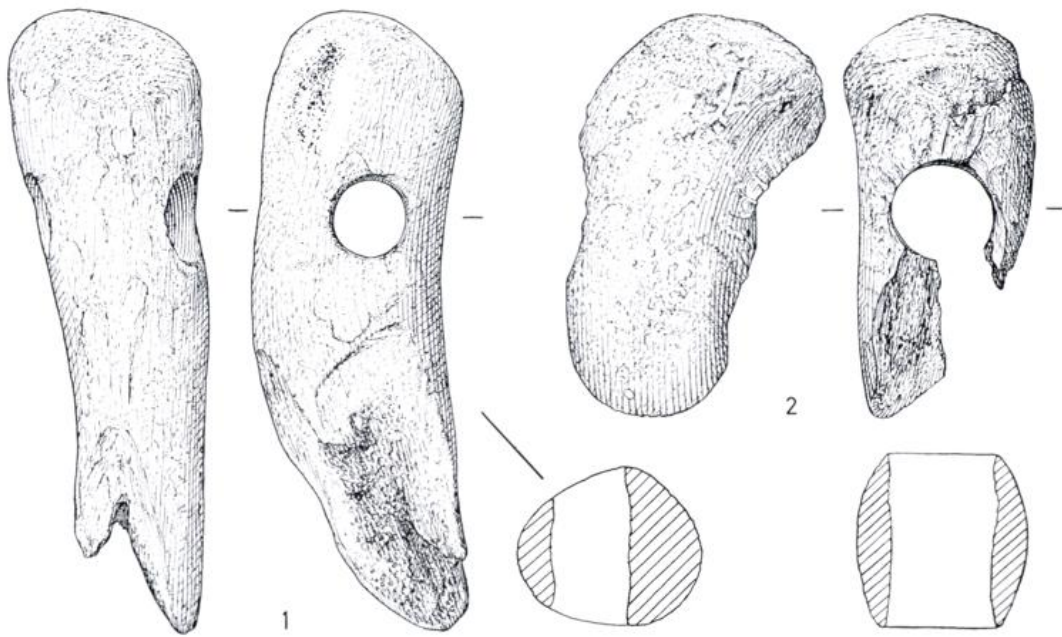


Abb. 8 Bremen-Rekum. Baggerfunde um Weserkilometer 29. Äxte aus Rothirschgeweih. Maßstab ca. 1 : 3.

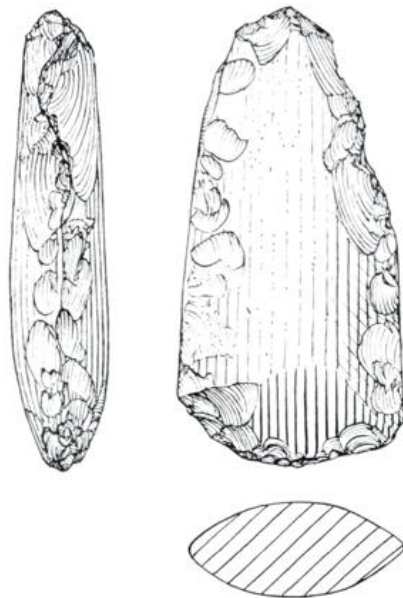


Abb. 9 Bremen-Rekum. Baggerfund um Weserkilometer 29. Beil aus Feuerstein. Maßstab 2 : 3.

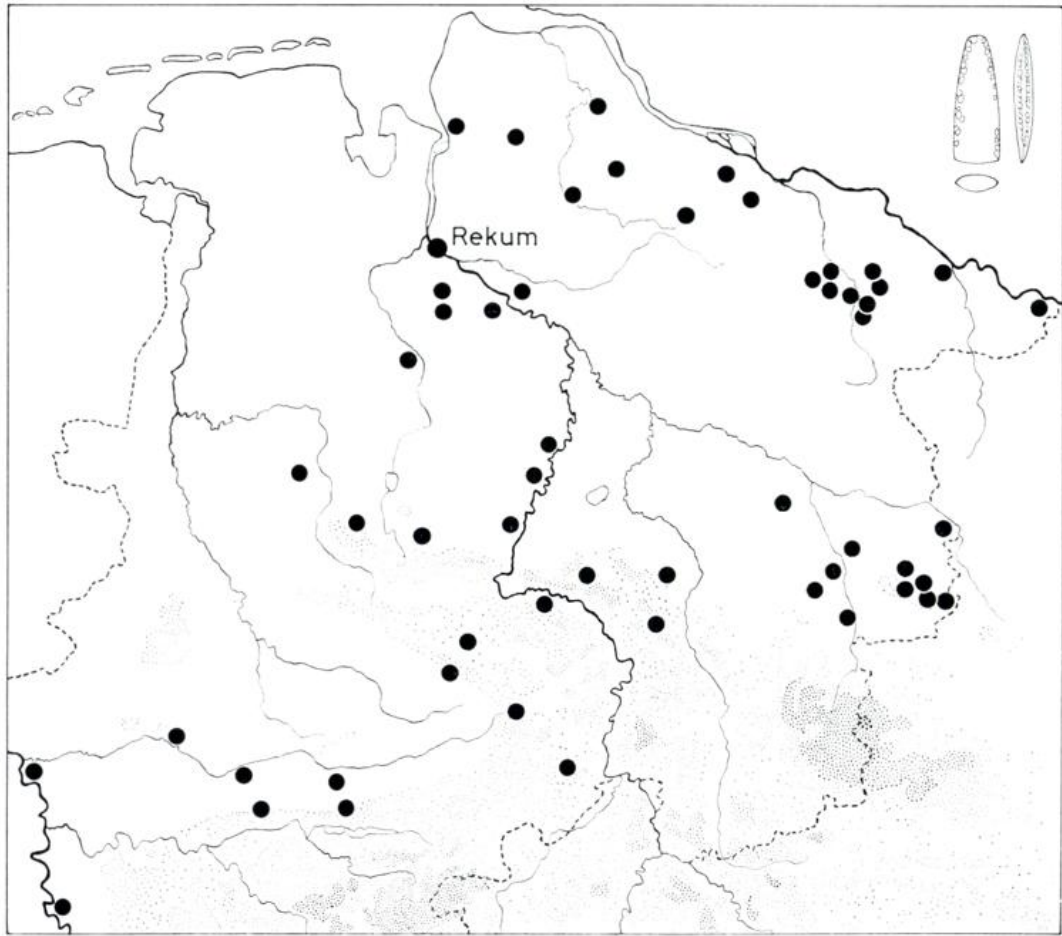


Abb. 10 Verbreitung der Beile wie Abb. 9 (dünnblattige Flint-Ovalbeile) in Nordwestdeutschland n. Brandt, 1967.



Abb. 11 Bremen-Rekum. Spülfeld beim Rekumer Siel. Oben: Hacke aus Rothirschgeweih. Unten: Axt aus Felsgestein. Maßstab ca. 2 : 3.

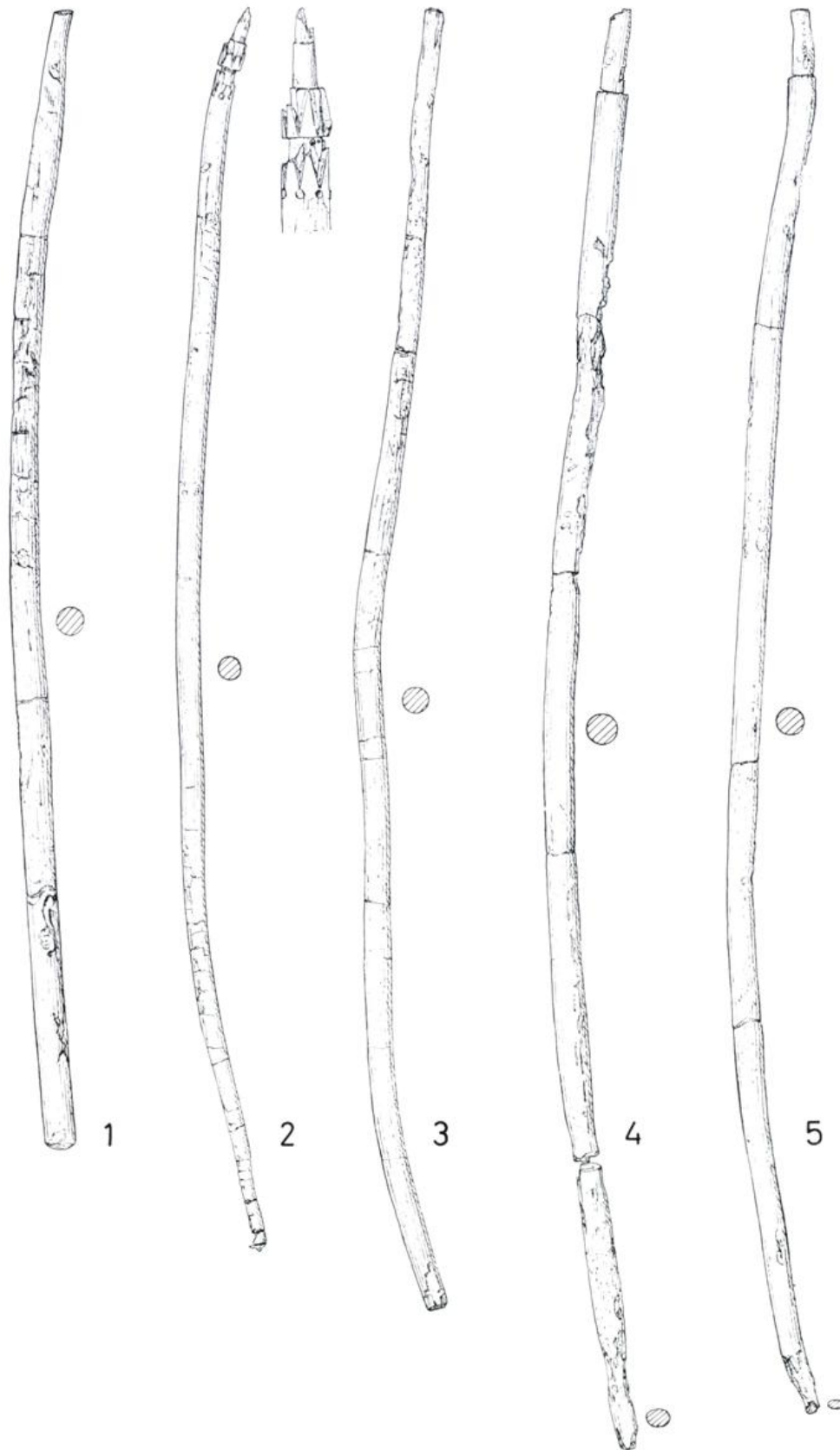


Abb. 13 Bremen. St.-Petri-Dom. Schäfte der Bischofsstäbe nach der Konservierung. Holz. 1: Grab 5; 2: Grab 6; 3: Grab 10; 4: Grab 18; 5: Grab 19. Maßstab ca. 1 : 8.

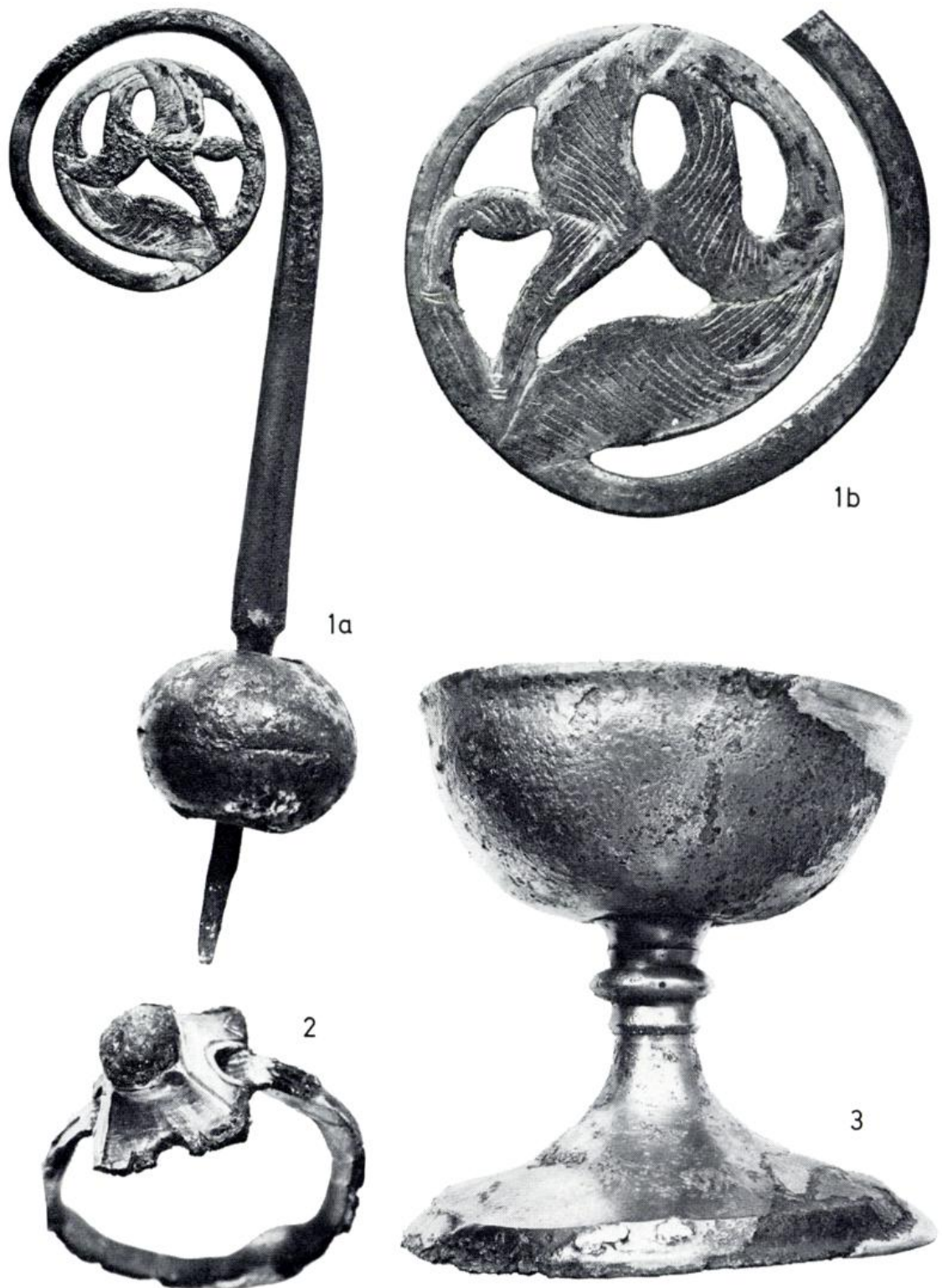


Abb. 14 Bremen. St.-Petri-Dom. Beigaben aus Grab 23 nach der Konservierung und Restaurierung. 1a: Krümme mit Nodus, Bronze, vergoldet. 1b: Krümme, Ausschnitt. 2: Fingerring, Bronze, vergoldet. 3: Kelch, Silber. Maßstab 1a: 1 : 2, 2: 2 : 1, 3: 1 : 2.

mutungsweise ermöglichen würden. Die „Doppelschneidigkeit“ scheint zufällig zu sein; vielleicht ist sie durch Nachbearbeitung der Nackenpartie nach einer Beschädigung entstanden. Für eine zeitliche Einstufung könnte am ehesten noch die doppelkonische Bohrung (Vollbohrung) heranzuziehen sein, die in der ausgehenden Jüngerer Steinzeit häufiger auftritt¹⁸⁾. Trotzdem ist die vorliegende Axt vorerst als kulturell und zeitlich unbestimmt einzuordnen. Mitbestimmend für die hier zu übende Zurückhaltung ist die Einsicht, daß steinerne Äxte in späteren (metallzeitlichen) Epochen eine größere Rolle gespielt haben, als man ihnen bisher zuerkennen wollte¹⁹⁾. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, daß noch in der Schlacht bei Hastings (1066) Steinäxte benutzt worden sind²⁰⁾.

Der andere beachtenswerte Fund vom Spülfeld beim Rekumer Siel ist von Herrn Friedrich Siol vorgelegt worden. Das Fundstück (Abb. 11a) ist aus Rothirschgeweih gearbeitet und besitzt eine Schneide, die senkrecht zum Schaftloch steht, weshalb es als Hacke anzusprechen ist. Die nicht abgearbeitete Rose und diese Schneidenstellung deuten ein hohes Alter an. Vergleichbare Hacken haben sich gelegentlich bereits in mittelsteinzeitlichen Fundzusammenhängen (8000—3000 v. Chr.) gefunden.

Ausgrabungen im St.-Petri-Dom

Wegen der Notwendigkeit, die Restaurierungsarbeiten auf das Mittelschiff auszuweiten, wurde von der Domgemeinde als Schlußtermin der Grabungen der 31. Mai 1976 bestimmt. Ein schon Ende des Jahres 1975 drohender Abbruch der Untersuchungen war durch erfolgreiche Interventionen verschiedener Stellen, vor allem durch den Herrn Bundesminister des Innern, Herrn Professor Dr. Maihofer, und den damaligen Vorsitzenden des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Klaus Schwarz, München, erfolgreich abgewendet worden.

Die fünf Verlängerungsmonate konnten jedoch kaum genügen, die bis Jahresende freigelegten Flächen (Schnitte) und Befunde abzuwickeln. Deshalb durfte beispielsweise nicht mehr daran gedacht wer-

¹⁸⁾ Karl Heinz Brandt, Derivate neolithischer Streitäxte im nordwestdeutschen Raum, in: *Jahresschr. f. mitteldt. Vorgesch.*, 60, 1976, S. 263 ff., bes. S. 274 f.

¹⁹⁾ Karl Heinz Brandt, Nackengebogene Äxte vom nordwestdeutschen Typ, in: *Bremer Archäolog. Bll.*, H. 6, 1973, S. 5 ff.

²⁰⁾ Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. W. Winkelmann, Münster.

den, eine große Fläche von 60 qm im südwestlichen Mittelschiff zu untersuchen. Als noch größerer Verlust mußte die anfangs des Jahres schwindende Möglichkeit erscheinen, im Bereich der um 900 an den Ostchor der damaligen Kathedrale angebauten Michaelskapelle noch offene und entscheidende Fragen zu klären. Noch schwerwiegender und wissenschaftlich untragbar war jedoch die Unmöglichkeit, bis zu dem gesetzten Termin der noch völlig offenen Frage der Mehrschiffigkeit einiger vorromanischer Domvorläufer nachgehen zu können. Ein Verzicht auf die Klärung dieser entscheidenden Frage hätte die ohnehin schon fragmentarischen Befunde in nicht zu verantwortender Weise abgewertet. Es muß daher dankbar vermerkt werden, daß sich Domgemeinde und Bauleitung diesen Argumenten nicht verschlossen und doch noch eine Untersuchung sowohl im Bereich der Michaelskapelle als auch im südlichen Seitenschiff, wo allein eine mögliche Mehrschiffigkeit geklärt werden konnte, ermöglichten. Dafür standen die Wochen der urlaubsbedingten Betriebsruhe während der Monate Juni und Juli 1976 zur Verfügung.

Die Untersuchungen im Bereich der *Michaelskapelle* gestalteten sich weit schwieriger und aufwendiger, als nach den früheren Sondierungen ohnehin erwartet werden mußte (Abb. 12b). Als erste Maßnahme war hierbei eine widerstandsfähige, moderne Betonplatte von 0,40 m Stärke zu beseitigen, die bei der Restaurierung um 1900 zwischen die Wangen der Treppe zur Vierung eingebracht worden war. Weit schwerwiegender und für die Erkenntnismöglichkeiten folgenreich war demgegenüber der Umstand, daß der traditionsreiche Platz im 17. und 18. Jahrhundert bevorzugter Beisetzungsort der Domprediger war. Ihre Gräber, zum Glück nur einfache Schachtgräber und keine gemauerten Grüfte, hatten tiefgreifende Störungen verursacht. Die Feststellung, daß die Ostkrypta des bestehenden Domes den Ostteil der Kapelle abgeschnitten hatte, kam demgegenüber nicht unerwartet und war deshalb leichter hinzunehmen.

Trotz des so notwendigerweise außerordentlich fragmentarischen Befundes erwies sich die Kapelle als eine der im 9. Jahrhundert üblichen Scheitelkapellen über einer Außenbestattung (Grab 38: Rimbert). Sie besaß ein Innenmaß von etwa 2,85 m Breite und war wegen der nachgewiesenen Dicke ihrer Außenmauern von je 1,50 m wohl tonnengewölbt. Ihre Länge war infolge der Störung durch die Ostkrypta nicht zu fassen. Man hätte sie rekonstruieren können, wenn die Grabstellen der drei Rimbert-Nachfolger Adalgar, Hoger und Reginward, die nach Adam von Bremen hier beigesetzt worden sind, nachzuweisen gewesen wären. Östlich des vermeintlichen Rimbertgrabes

(38) konnte jedoch aus den genannten Gründen lediglich ein leeres Grab (65) erkannt werden (Abb. 12b). Jedoch ist eine räumlich eben noch mögliche Dreierreihe mit Grab 65 in der Mitte nach dem Befund auszuschließen. Nimmt man deshalb eine axiale Reihung an, wäre mit einer Gesamtlänge von mindestens 10,0 m zu rechnen.

Bei den ebenfalls während der Betriebsferien möglichen Untersuchungen im südlichen Seitenschiff des heutigen Domes konnten zur Frage der *Mehrschiffigkeit* vorromanischer Bauten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Allerdings hatten auch in diesem Bereich zahlreiche Gräber und Grüfte des 17. und 18. Jahrhunderts tiefgreifende und großflächige Störungen verursacht. Baumaßnahmen unseres Jahrhunderts hatten ihr übriges getan! In einem nach Auskunft eines Gräberplanes aus dem vergangenen Jahrhundert (Domarchiv) weniger stark belegten Teil des Seitenschiffes konnte unter der Sohle eines ausnahmsweise nicht gemauerten neuzeitlichen Grabes ein ca. 2,0 m langes Stück einer Ausbruchgrube freigelegt werden (Abb. 12a). Sie war mit durch Muschelkalkmörtel fest verbackenem Bauschutt wieder verfüllt. Trotz des fragmentarischen Befundes ist eine Deutung als vorromanische Seitenschiffsmauer möglich. Ihr Abstand zur rekonstruierbaren Mittelschiffsarkadenflucht beträgt ca. 3,0 m, was bei einer Mittelschiffsbreite von 8,40 m i. L. ein Verhältnis von 1 : 3 anzeigt.

Feinere chronologische Anhaltspunkte, die über die nur als grob „vorromanisch“ erkennbare Zeitstellung hätten hinausweisen können, waren nicht zu gewinnen. Dennoch wird man aufgrund von Erwägungen, die an anderer Stelle ausführlicher dargelegt worden sind, davon ausgehen können, daß zumindest Bau V, der der Ansgarbau von 860 sein kann²¹⁾, mehrschiffig war. Für Bau IV aus der Mitte des 9. Jahrhunderts muß die Frage der möglichen Mehrschiffigkeit vorerst offenbleiben.

Alles in allem haben die Untersuchungen des Jahres 1976, vor allem die der Monate Juni und Juli, einen erheblichen Erkenntniszuwachs gebracht. Dies alles darf aber nicht vergessen machen, daß die Ausgrabung einer zu großen Restfläche im Mittelschiff nicht ermöglicht wurde.

Die fast drei Jahre dauernden Ausgrabungen im Dom sind nun beendet. Erwartungen, daß an dieser Stelle oder andernorts eine Darstellung oder doch wenigstens Zusammenfassung der Grabungsergebnisse erfolgen möge, können jedoch nicht erfüllt werden. Es ist nämlich

²¹⁾ Zu beachten, daß im Jahresbericht 1975 Bau IV Ansgar zugeschrieben wurde.

zu bedenken, daß die eigentliche Grabung der Quellenbeschaffung dient. Diese können während der Laufzeit eines solchen Unternehmens nicht oder nur provisorisch ausgewertet werden. Das ist bei der Bremer Domgrabung nicht anders als andernorts! Archäologische Quellen müssen erst aufbereitet werden, ehe sie eine Aussage ermöglichen. Zu den vorbereitenden Arbeiten gehören neben der Sichtung und Ordnung der Tausende von Fotos (farbig und schwarz-weiß) sowie der zahlreichen farbigen Zeichnungen der Flächen und Profile (Maßstab 1 : 10 und 1 : 20) auch die Analysen der entnommenen Proben, die z. Z. in extra angemieteten Räumen in Domnähe lagern. Unabdingbar jedoch für tiefere Einsichten und Erkenntnisse sind bei einer interdisziplinären Wissenschaft wie der Archäologie die Detailuntersuchungen der mitarbeitenden Nachbarwissenschaften. Es sind dies beispielsweise Anthropologie (Skelettuntersuchungen), Geologie und Bodenkunde, Botanik (Pollenanalyse), Baustoffkunde, Kunstgeschichte und Textilkunde. Die Ergebnisse jedoch können in einigen Fällen erst in mehreren Jahren erwartet werden. Lediglich die außerordentlich wichtige Zusammenstellung und kritische Überprüfung der mittelalterlichen Schriftquellen zur frühen und frühesten Baugeschichte des Domes liegt ebenso vor wie die Bearbeitung der Fundmünzen.

Dies alles bedingt, daß bisher nur Teilergebnisse bekanntgemacht werden konnten²²⁾, die später anhand der von den Nachbardisziplinen gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren sein werden. Auch für die Domgrabung hat eine sich immer wieder bestätigende Faustregel Gültigkeit, daß nämlich die Auswertung einer Grabung mindestens solange dauert wie diese selbst — eine Regel, die angesichts der finanziellen und personellen Kapazität der Behörde des Landesarchäologen sowie der bezwingenden Macht des archäologischen Alltags nicht wörtlich genommen werden sollte!

Inzwischen schreitet die Konservierung der erzbischöflichen Ornate voran. Bis Ende des Berichtsjahres hatte die Textilwerkstatt des Schwedischen Reichsamtes für Denkmalpflege die Gräber 5 und 6 fertiggestellt und Grab 7 in Arbeit. Die Beigaben aus Grab 23, Krümme des

²²⁾ Neue vorläufige Berichte: Karl Heinz Brandt, Erzbischofsgräber im Bremer St.-Petri-Dom (Vorbericht), in: Ztschr. f. Archäologie d. Mittelalters, Jg. 4, 1976, S. 7 ff.; ders., Zur karolingisch-ottonischen Baugeschichte des Bremer St.-Petri-Domes, in: Archäolog. Korrespondenzbl., Jg. 6, 1976, S. 327 ff.; ders., Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974—76, in: Bremer Archäolog. Bll., H. 7, 1976, S. 9 ff.; ders., Ausgrabungen im Bremer St.-Petri-Dom 1974—76 (ein Vorbericht). Bremen 1977. Mit Beiträgen von P. Berghaus, W. Henke, M. Nockert, D. Ortlam, I. Petrascheck-Heim, E. Seyler und H. Schwarzwälder.

Bischofsstabes, Kelch und Bischofsring, die im letzten Bericht (1975) nur im Zustand ihrer Bergung abgebildet werden konnten, sind inzwischen ebenso konserviert und restauriert (Abb. 14) wie die meisten Schäfte der Bischofsstäbe (Abb. 13).

Zum Schluß sei noch auf die viele bewegende Frage nach dem künftigen Fundverbleib eingegangen. Die meisten mobilen Funde, wie die textilen und nicht textilen Paramente aus den Erzbischofsgräbern, wurden vor Erlaß des Denkmalschutzgesetzes vom 27. Mai 1975 entdeckt und geborgen. Deshalb konnte § 19 DSchG (Schatzregal), der dem Lande das Eigentum an allen bei amtlichen Grabungen entdeckten Funden zuerkennt, keine Anwendung finden. Zur Zeit laufen jedoch Verhandlungen zwischen dem Land Bremen und der Domgemeinde über die bestmögliche Präsentation der Funde, die am 15. April 1976 in die bei der Behörde des Landesarchäologen geführte Denkmalliste (§ 7 DSchG) eingetragen worden sind.

Zeichnungen und Fotos: Günther Kruse, beim Landesarchäologen.

Rezensionen und Hinweise¹⁾

Bremen—Niedersachsen. Bearb. von Gottfried Kiesow, Hans-Christoph Hoffmann u. a. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag 1977. 1058 S. (Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler.)

Der „Dehio“ war für Fachleute — Historiker, Kunsthistoriker, Architekturhistoriker — und für entsprechend motivierte und vorgebildete reisende Laien seit Anfang dieses Jahrhunderts ein im Oktav-Format gebundenes Handbuch der „Kunstdenkmäler“, das als fachlicher Reiseführer vor Ort, als leicht handhabbare Gedächtnisstütze zu Hause oder als Nachschlagewerk in der Fachbibliothek benutzt werden konnte und bis zum Zweiten Weltkrieg — als einzig in seiner Art — auch intensiv benutzt worden ist.

Der 1850 geborene Historiker Georg Dehio war im Jahre 1900 durch den „Tag für Denkmalpflege“ mit der Bearbeitung eines solchen von ihm selbst dem Typ nach entwickelten „Handbuchs der Deutschen Kunstdenkmäler“ beauftragt worden. Er hatte noch vor dem Ersten Weltkrieg das gesamte deutsche Reichsgebiet mit fünf Bänden erfassen können: Mitteldeutschland (1905), Nordostdeutschland (1906), Süddeutschland (1908), Südwestdeutschland (1911), Nordwestdeutschland (1912).

Nur das Kunstreiseland Italien hatte mit den vielbändigen, teilweise noch intensiveren und zugleich als Reiseführer dienenden Bänden des Touring Club Italiano in dieser Zeit Ähnliches aufzuweisen.

Der „Dehio“ spielte — das erkennt man schon an dieser Chronologie — ebenso wie der „Touring Club“ in Italien eine wichtige ideologiegeschichtliche Rolle. Er war ein Handbuch der „Deutschen“ Kunstdenkmäler. In fünf Bänden einte er „Kunstdenkmäler“, die in der langen Geschichte eines ungeeinten partikularstaatlich zerfallenen Reiches entstanden waren. Nach „Reichsgründung“ und nach „Risorgimento“ der bis ins späte 19. Jahrhundert nicht vereinigten europäischen Staaten Deutschlands und Italiens gehörten „Dehio“ wie „Touring Club“ zu den zahlreichen Manifestationen nationalstaatlicher Politik.

¹⁾ Die anlässlich der 150-Jahr-Feier der Stadt Bremerhaven 1977 erschienenen Schriften werden im nächsten Band des „Bremischen Jahrbuchs“ besprochen.

Die Geschichte der Nachdrucke, Auflagen und Neuauflagen des „Dehio“ bedürfte eines eigenen Exkurses. Sie verdeutlicht die politische Funktion des Handbuches: Während die Südwestdeutschland-Auflage von 1926 Elsaß-Lothringen unauffällig noch mit umfaßte, enthalten die Nachdrucke von 1933, 1935, 1937 und 1942 diesen Teil nicht, er erschien 1940 als gesonderter Band, unverändert in der Fassung von 1911. Auch pangermanische Tendenzen sind erkennbar: 1926 wird „Südwestdeutschland“ um die „Deutsche Schweiz“ ergänzt; die sogenannte „Zweite Abteilung Österreich“ erschien seit 1933, „Das Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler in der Ostmark“ seit 1938.

Eine so angelegte Tradition wurde für die Konstitution eines bundesrepublikanischen Bewußtseins wenig beachtet, im Hinblick auf eine Einheit mit den Gebieten jenseits der deutsch-deutschen Grenze aber fortgesetzt: Für die neueste Serie des Handbuchs sind die Bände „Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig“ (1965), „Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin“ (1968), „Bezirk Magdeburg“ (1974), „Bezirk Halle“ (1976) offenbar mit Nachdruck bearbeitet worden.

Fast scheint es danach politisch motiviert, daß Bereiche, deren Reichs- oder Bundeszugehörigkeit nie in Zweifel standen, nur selten neu — und im Vorgriff sei das gesagt, stets nachlässig — bearbeitet wurden. Der Band „Nordwestdeutschland“, als letzter 1912 erschienen, galt bis 1935. Die neu bearbeitete Fassung für „Niedersachsen und Westfalen“ von 1935 mußte bis 1977 — in Worten: zweiunddreißig Jahre nach den Kriegszerstörungen — auf Ersatz durch eine Neubearbeitung warten. Die 1935er Ausgabe klammerte aber das Land Bremen und die nördlichen Teile Niedersachsens aus. Für diese gab es mithin 65 Jahre lang nichts anderes als die Fassung von 1912 (unveränderte Neuauflage 1928, 1941 und 1944).

Dehios Handbuch, angelegt auf die rasche Herausgabe durch einen einzelnen, war mit durchgreifender Einfachheit organisiert: Innerhalb umgrenzter Regionen alphabetische Folge der Orte. Jedem Ort ein Abriß der Geschichte vorangestellt. Innerhalb der Orte zuerst die Sakralbauten, dann die Profanbauten. Unterhalb dieser Kategorien die Reihenfolge nach einer unterschiedlich begründbaren Rangfolge bestimmt: Dom vor Pfarrkirchen, Pfarrkirchen vor Bettelordensniederlassungen, Schloß vor Rathaus, Rathaus vor Bürgerbau.

Die historischen Abrisse waren notwendig verkürzte Kompilationen, methodisch und faktisch veraltet schon zum Zeitpunkt der Zusammenstellung, die Dehio selbst immerhin aber mit der Kompetenz des Fachhistorikers redigieren konnte. Wert wurde stets auf die älteren Daten mittelalterlicher Perioden gelegt; die Zeit vermeintlicher

mittelalterlicher Reichseinheit stand im Mittelpunkt des Interesses. Die Behandlung der Sakralbauten an erster Stelle und mit der größten Ausführlichkeit stand ebenfalls im Zusammenhang mit einem hintergründig politischen Interesse an einem vermeintlich deutschen reichseinheitlichen Mittelalter, mit der entsprechenden Orientierung von Kunstwissenschaft und Denkmalpflege, mit Dehios persönlicher Ausrichtung auf kirchliche Baukunst und Mittelalter, die sich in seinen übrigen Publikationen spiegelt. Die Behandlung der Profanbauten wirkte eher wie ein Anhang, denn es gab nur wenige mittelalterliche Beispiele. Unter den neuzeitlichen Bauten wurden in erster Linie diejenigen mit aristokratischen oder bürgerlichen Hoheitsfunktionen ausgewählt, daneben besonders prunkvolle oder exzeptionelle Beispiele der spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen bürgerlichen Wohnbaukunst. Das entsprach, auf die Architekturgeschichte übertragen, dem Gesichtskreis Wilhelminischer Kirchen-, Herrscher- und Bürgergeschichte, der die Geschichtswissenschaft zur Zeit Dehios bestimmte bzw. einschränkte.

Ansatz und Methode waren jedoch keinesfalls sozialgeschichtlich reflektiert. Dehio arbeitete jenseits seiner geschichtlichen Abrisse vielmehr mit den beschränkten Mitteln einer Formen- und Stilgeschichte. Die Bauten wurden mit strengster Konzentration auf Äußerliches beschrieben, in dem purifizierten Sinn von „Beschreibung“, wie sie die Kunstgeschichtsdisziplin zu seiner Zeit exemplarisch entwickelt hat. Sie wurden kategorisiert nach wenigen nicht hinterfragten Funktionstypen. Ihre formalen Details wurden geordnet und identifiziert nach Stilperioden, frühen oder späten Phasen dieser Stilperioden, Jahrhunderten, Jahrzehnten, als sei das bereits das Erkenntnisziel. Für ein auch in dieser Zeit denkbares anders gerichtetes Erkenntnistreben fehlte der Ansatz. Das heißt, das Fehlen z. B. sozialgeschichtlicher, funktionsgeschichtlicher, ikonologischer Interpretationsversuche war ein Schritt in Richtung auf die Verhinderung umfassenderer historischer Interpretation der aufgeführten „Baudenkmäler“.

Statt dessen mischten sich vorwissenschaftlich-connaisseurhafte Werturteile und Wertungsfloskeln in die Beschreibung ein (guter Kruzifix, schwächliche Ausstattung des 19. Jahrhunderts), die zwar mit der schnellen Erstellung der ersten Handbücher begründbar, aber nicht entschuldbar sind. Sie erscheinen im Nachhinein bezeichnend für das wissenschaftsgeschichtlich frühe Stadium, in dem diese Publikation entstanden ist.

Ein Spezifikum des Handbuchs war nicht zuletzt seine sprachliche Form. Unter dem Druck, vor Ort nur wenige Notizen sammeln zu

können, später verbindende Verba konstruieren zu müssen, in der Endfassung radikal kürzen zu sollen, hat Dehio einen verbarmen Telegrammstil eigener Art, den Dehio-Jargon, entwickelt, der prägend für alle Nachfolge-Publikationen geworden ist.

Georg Dehio selbst und sein als Gelehrtenleistung auch heute noch zu respektierendes Handbuch wurden so sehr zur Institution, daß bis 1943 unveränderte Nachdrucke erscheinen konnten, daß erst für Österreich und die Ostmark neue Herausgeber — Dagobert Frey und Karl Ginhart — beauftragt wurden, für das Reichsgebiet erst 1932 — kurz vor Dehios Tod und mit seinem Segen — ein neuer Bearbeiter, Ernst Gall, eingesetzt wurde. Keiner von ihnen hat Grundsätzliches ange-tastet, nur der Umfang der erfaßten Gebiete und das Informations-quantum sowie die alphabetische Reihenfolge wurden geändert: Grundabsicht, Aufbau, Rangfolge der Bauaufgaben, Kompilationscharakter der historischen Abrisse, stilgeschichtliche Beschränkung, vorwissen-schaftliche Wertung, Dehio-Jargon blieben dagegen in falsch verstan-dener Ehrerbietung unangetastet, das heißt mit dem Fortschreiten der Wissenschaftsgeschichte blieben sie weiter zurück, verselbständigten sich, wurden immer stärker rudimentär.

Später hat — bemerkenswerte Kontinuität! — weder die Gründung der „Vereinigung zur Herausgabe des Dehio-Handbuches“, 1941, noch das Ende der Nazi-Zeit, noch der Tod Ernst Galls, 1958, eine Änderung dieser Ausrichtung zur Folge gehabt: Die 1958 rekonstruierte „Ver-einigung“ hatte im Gegenteil nichts Eiligeres zu tun, als zwar das „Anschwellen des Handbuches zu vermeiden“, aber ansonsten „zu versuchen, sich dem ursprünglichen Rahmen des Werkes wieder zu nähern“. Abgesehen von einer Neugliederung der Gebiete und der Absicht, „jetzt auch die Kunstdenkmäler des späteren 19. Jahrhunderts und wenigstens der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts angemessen zu berücksichtigen“, ist auch von 1958 bis zum Erscheinen dieses Bandes nach Erklärung der Herausgeber keine Veränderung mit dem „Dehio“ vorgegangen. Das bedeutet, daß seit Erscheinen des Wilhelminischen Handbuches lediglich quantitative Verschiebungen stattgefunden ha-ben, dagegen als Folge fehlender wissenschaftlicher Reflexionen dieses doch immerhin als „wissenschaftlich“ betrachteten Instrumentes kei-nerlei qualitative Innovation im Grundsätzlichen hat eingeführt werden können. Das Dehio-Wort „Was uns die Kunstgeschichte nach ihrem Teil vom historischen Lebensinhalt unseres Volkes zu sagen hat, sagt sie zumeist durch die Denkmäler. Von ihnen geht die Betrachtung aus, zu ihnen kehrt sie zurück“ stellt Michael Petzet, der 1. Vorsitzende der „Vereinigung“ noch 1977 seinem Vorwort voran. Was immer dieses

Zitat im historischen Kontext bedeuten mag, es ist das Relikt einer fernen Geschichtsperiode, das vielleicht durch intensive wissenschafts- und ideologiegeschichtlichen Bemühungen verständlich gemacht, aber doch nicht — ebenso wie das Handbuch jener Zeit — einfach unverstanden übernommen werden kann.

Hier soll nur angedeutet werden: Die Auswirkungen des unverändert gebliebenen Wilhelminischen Handbuchs sind vermutlich kaum abschätzbar. Generationen von Studenten und Fachgelehrten und alle „gebildeten“ Reisenden der Kaiserzeit, der Weimarer Zeit, der Nazi-Zeit und der späteren Jahrzehnte sind im Studierstübchen wie vor den Bauten auf die hier vorgegebene Rangfolge von Bauaufgaben, auf die immer inkompetenter redigierten geschichtlichen Abrisse, auf die formengeschichtlich beschränkten Beschreibungen, auf vorschnelle Wertäußerungen, auf bei den Dehio-Epigonon immer mehr degenerierten Dehio-Jargon festgelegt worden.

Der vorliegende Band „Bremen—Niedersachsen“ hat eine Entstehungsgeschichte eigener Art, die die Misere der Dehio-Herausgabe und der „Vereinigung“ auch über das Fehlen eines mit wissenschaftlicher Kompetenz verfolgten Konzeptes hinaus demonstriert. Sie „reicht bis zum Ende der fünfziger Jahre zurück“, wie das Vorwort lakonisch feststellt. Der Band wurde also weder gleich nach dem Krieg für notwendig gehalten und in Angriff genommen, noch ist er 1958 dann auch zügig bearbeitet worden. Offenbar stellte man sich vor, daß ihn die einzelnen Denkmalpfleger des niedersächsischen Amtes bzw. der bremische Denkmalpfleger hätten nebenbei erarbeiten können. Nach vier Jahren, seit 1962, war immerhin Gottfried Kiesow neben der Arbeit an einem Inventarband hauptamtlich mit ihm beschäftigt. Universitätskunsthistoriker, wie Rosemann, konnten — wie das Vorwort sagt — als „Mentoren“ gewonnen werden. Sie haben offenbar weder die wissenschaftliche Reorganisation noch die Bearbeitung im einzelnen fördern können. Während der etwa 700 Seiten starke Band Hamburg/Schleswig-Holstein von einem einzigen Bearbeiter, Johannes Habich, in den Jahren 1966 bis 1971 mit einheitlicher Methode und einheitlich neuem Denkmalbegriff neu bearbeitet und zum Druck befördert werden konnte, wurde für den vorliegenden Band erst nach 16 Jahren, seit 1974 — so bekennt das Vorwort —, das „Betreiben der Drucklegung in einem vertretbaren Zeitraum“ als „amtliche Aufgabe“ betrachtet und die Vielfalt der vorliegenden Manuskripte in Form der „Erschließung eines trotz aller Mängel wertvollen Informationsstoffes“ neu zusammengearbeitet. Man kann nach diesen Formulierungen nur ahnen, wie wenig intensiv vorher gearbeitet worden war und wie das vorliegende

Material ausgesehen haben mag. Für Bremen und Bremerhaven ist gewiß, daß der Text nach 1974 neu erarbeitet und formuliert wurde. Da das Vorwort aber für andere Bereiche des gesamten Bandes einräumt, daß „Berichtigungen und Retuschen“ sich in Grenzen halten mußten und nur in Ausnahmefällen „größere Ergänzungen und Umformulierungen“ vorgenommen werden konnten, liefert es die Erklärung und Entschuldigung für das, was den Lesern und Benutzern erwartet, gleich mit: Auch nach 1974 wurde der Band nicht gleichmäßig redigiert.

Der Verlag, die herausgebende „Vereinigung“, der Herausgeber dieses Bandes, die beteiligten Denkmalpfleger müssen sich schon hier die am Schluß zu beantwortende Frage stellen lassen, ob sie mit der Herausgabe nicht besser bis zum Abschluß einer einheitlich redigierten Fassung hätten warten sollen. Da der alte Band „Nordwestdeutschland“ von 1912 ohnehin einer der schwächsten gewesen ist, Symptom wie zum Teil Ursache der Unterschätzung in Nordwestdeutschland gelegener „Kunstdenkmäler“, nachdem manche Bereiche 65 Jahre, manche Bereiche 42 Jahre, alle nach den Zerstörungen 32 Jahre auf eine Neubearbeitung hatten warten können, da der neue Band erklärtermaßen „die wichtige Funktion einer vorläufigen — nachrichtlichen — Denkmalliste mit erfüllen muß“ — wäre da nicht ein Dehio-Band Bremen—Niedersachsen ohne vorangestellte Erklärungen und Entschuldigungen angebracht gewesen?

Zur Ausstattung des Dehio gehören ein ausführliches Register, kursorische Karten mit Angabe der aufgeführten Orte, ein Fachwortverzeichnis. Der gesamte Band umfaßt rund 1000 Seiten.

Den Bremer Nutzer werden in erster Linie die Teile Bremen und Bremerhaven sowie die Stichworte zu den umliegenden Orten und Ausflugsorten interessieren — auf sie soll hier insbesondere abgehoben werden. 45 Seiten des Handbuches sind dem Stichwort Bremen gewidmet (zum Vergleich: im selben Band 28 Seiten für Hannover, im Band Hamburg/Schleswig-Holstein 83 Seiten von rund 700 für Hamburg), 6 Seiten erhielt das Stichwort Bremerhaven.

Die Verfasser sind für die Bremer Innenstadt *Hans-Christoph Hoffmann*, der bremische Landeskonservator, für einzelne Vorstädte *Wolfgang Brönner* und *Ingrid Weibezahn* sowie für Bremerhaven *Wolfgang Brönner*, der im Landesamt für Denkmalpflege dafür zuständig ist. Da die Stichworte nicht gezeichnet sind und die Angaben des Vorwortes nur kursorisch, bleibt die Verfasserschaft für die umliegenden Orte ungewiß: *Gottfried Kiesow* bearbeitete offenbar die Regierungsbezirke Stade und Aurich, den Verwaltungsbezirk Oldenburg und Teile

des Regierungsbezirks Lüneburg, *Urs Boeck* die Stadt Verden, *Tassilo Knauf* den Landkreis Nienburg und Thedinghausen.

Entsprechend der Tradition ist auch dieser Band nur sparsam mit Abbildungen von Rissen ausgestattet. Für Bremen erscheinen der Domgrundriß, dem nicht angemerkt ist, daß es sich um eine Rekonstruktion handelt, die Grundrisse von U. L. Frauen und Martinikirche ohne Darstellung der heutigen Zugangsverhältnisse, ein Grundriß des Rathauses, insgesamt also Risse mittelalterlicher, keiner neuzeitlichen Bauten.

Sterne kennzeichnen am Rand „bedeutende“ Kunstwerke. Für Bremen sind es insgesamt 15, darunter — wohl versehentlich — nicht der Dom, aber Dinge wie Taufkessel, Epitaph, Emporenbrüstung, Chorgestühl aus dem Dom, die Liebfrauenkirche und ihre Manessierfenster, der Markt, Rathaus, Rathausfiguren, Rathautreppe und Roland, der Schütting, die Böttcherstraße, das Haus Blomendal sowie die Oberneulander Landstraße. Eine insgesamt konservative Wertung. Gibt es in Bremen kein „bedeutendes“ im 19. und 20. Jahrhundert entstandenes „Kunstdenkmal“? In der im 19. Jahrhundert entstandenen Stadt Bremerhaven erhielt den einzigen Stern eine Kirche, die Smidt-Gedächtniskirche. In Hamburg haben dagegen z. B. die Petrikerche von Chateauf, das Rathaus des 19. Jahrhunderts, die Michaeliskirchenrestaurierung, der Hauptbahnhof, das Kontorhausviertel, das Chilehaus und ein Bauernhaus neben drei bürgerlichen Landhäusern einen Stern, obwohl man dort insgesamt wesentlich sparsamer mit der Sternvergabe war. Mindestens hätte in Bremen bei den Wallanlagen, bei der Gesamtheit der typisch bremischen Vorstädte, bei der Domrestaurierung (2-Turm-Fassade, Ausmalung), beim Übersee-Museum, Hauptbahnhof, Gerichtskomplex, beim Haus des Reichs, bei der Neuen Vahr, bei der Stadthalle (beide nicht erwähnt), in Bremerhaven beim Trockendock von Wencke, beim Mangelschen Wohnwasserturm, beim Scharounschen Schifffahrtsmuseum eine Sternvergabe überlegt werden können.

Die Gliederung entspricht einer neuen Abwandlung der Dehio-Tradition: Geschichtlicher Abriß, Innenstadt mit Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Plätzen, Wohn- und Geschäftshäusern (Ensembles, Altbremer Häuser, jüngere Wohn- und Geschäftshäuser), Vororte in alphabetischer Reihenfolge und jeweils, wenn angebracht, auch mit historischer Einführung, Kirchen, Profangebäuden.

Die historische Einleitung ist eine bemerkenswerte knappe Zusammenfassung der gesicherten Kenntnisse über die Stadtentwicklung, die sich erfreulicherweise auch um eine Erfassung der Geschichte des Umlandes und der neueren Entwicklung mit ihren wirtschaftsgeschicht-

lichen Voraussetzungen bemüht. Gerade deshalb sei angemerkt, daß die Geschichte der Vorstädte, etwa St. Stephani im Mittelalter, der Neustadt nach der frühneuzeitlichen Umfestigung und der neueren so typischen Vorstädte im 19. Jahrhundert doch zu kurz kommt. Offenbar hat sich der Verfasser als Spezialist für die Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts auch gescheut, gerade diese für die Stadtgeschichte wichtigsten Perioden breiter zu behandeln. Beide Jahrhunderte sind nur im Hinblick auf Stadtausdehnung und Haustyp dargestellt worden.

Für das 19. Jahrhundert aber hätten Grundzüge

- der Stadtplanung und Ausdehnung aller Vorstädte,
- der technischen Neuerung wie — außer Hafen — Straßenbau, Bahn, Industrieansiedlung etc.,
- der Erweiterung der Bauaufgaben, wie Börse, Gericht, Kunsthalle, dargestellt werden können. Da zu befürchten ist, daß ein neuer Dehio ähnlich lange auf sich warten lassen wird wie dieser, wäre wünschenswert gewesen, wenn über das zurückliegende 20. Jahrhundert einschließlich der Nachkriegsjahre, also über
- die Planung beim Wiederaufbau der Innenstadt,
- die Planung der doch zum Teil bemerkenswerten neuen Wohngebiete,
- die neuen Bauaufgaben, wie Bürobau, Kaufhausbau, Stadthallenbau, Universitätsbau

mehr berichtet worden wäre.

Bei der zweifellos schwierigen Abgrenzung der Innenstadt hat man sich nicht auf die historische Innenstadt einschließlich der Neustadt innerhalb der alten Befestigung und mit den alten Kirchspielen beschränkt. Es erscheinen neben den alten Kirchen deshalb Vorstadtkirchen, neben den Profanbauten der Innenstadt die Vorstadtbebauung im Ostertor- und Steintorviertel. Andererseits sind zwar neuere zentrale Bauten, wie der Bahnhof, mit der Innenstadt erfaßt, zentrale Denkmäler erscheinen aber unter einem Vorort. Da das Prinzip (etwa mit dem Wasserwerk jenseits der Weser) ohnehin durchbrochen worden ist, hätte etwas mehr Überlegung wohl doch auch mehr historische Folgerichtigkeit in der Gesamtgliederung erbracht.

Die historischen Kirchen der Innenstadt werden mit besonderer Ausführlichkeit dargestellt. Insbesondere die Behandlung des Domes stellt das neueste Kompendium zu diesem Thema dar. Leider konnten die Ergebnisse der Domgrabung schon nicht mehr berücksichtigt werden; die Geschichte der Vorgänger des heutigen Baues entspricht also noch dem alten Kürzel. Auch bei den derzeitigen Restaurierungs- und Um-

bauarbeiten mögliche Forschungsergebnisse konnten leider nicht vertieft und hier aufgenommen werden.

In der Reihe der Pfarrkirchen werden U. L. Frauen, St. Stephani und St. Martini behandelt; die im Kriege zerstörte und später abgerissene St.-Ansgarii-Kirche wird leider erst im Zusammenhang mit ihrer Nachfolgerin im Vorort Schwachhausen erwähnt. — Es folgen die ehemalige Franziskaner-Kirche St. Johannis und das erhalten gebliebene Refektorium des Dominikanerklosters St. Katharinen. Ein anderes, in diesem Zusammenhang gehöriges Relikt des vom Deutschen Ritterorden unterhaltenen Heilig-Geist-Spitals dagegen ist unverständlicherweise nicht erwähnt. Statt dessen sind gleichermaßen die St.-Jacobi-Kirche in der Südvorstadt von 1875/76 und die Friedenskirche in der Humboldtstraße, einer Vorstadtstraße des 19. Jahrhunderts, angefügt.

Unter den öffentlichen Gebäuden und Plätzen wird zunächst der Marktplatz hervorgehoben, man vermißt jedoch einen Hinweis auf das Platzgefüge von Marktplatz, Domshof und Domsheide und seine historische Bedeutung. Dann folgen angemessene Kapitel über die üblicherweise ausführlich behandelten Kunstdenkmäler Roland und Rathaus sowie Schütting und Gewerbehaus. Immerhin sind aber die das Gesicht der Innenstadt prägenden Bauten des 19. Jahrhunderts — Börsenhof, Postamt I, Gerichtsgebäude, Altes Gymnasium, einige Geschäftshäuser und der Hauptbahnhof erwähnt, nicht ausreichend aber — abgesehen von der Böttcherstraße, dem Haus des Reiches und zwei Geschäftshäusern — die des 20. Jahrhunderts — also Glocke, Bürgerschaft, Kaufhäuser, Stadthalle usw.

Wohnbebauung ist nach „Altbremer Häusern“ im Zentrum und im Schnoor und „Vorstadthäusern“ unterteilt dargestellt. Einen Vorwurf verdient hier die bloße Beschränkung auf die östliche Vorstadt, so als gäbe es in der Neustadt oder im Westen keine Bremer Häuser besonderen sozialen Typs oder müßte auf diese nicht verwiesen werden.

Im Gegensatz zu den Artikeln Hamburg oder Hannover des Dehio sind weder die Denkmäler und Brunnen als eigene Gattung noch am Schluß die Museen der Stadt besonders ausgeworfen. Beides ist schwerwiegend. In der Regel ergibt sich aus der Summe der Widmungen und der künstlerischen Ausführung der Denkmäler einer Stadt eine zusammenhängende Aussage. Darüber hinaus sind einzelne Denkmäler in immer stärkerem Maße Gegenstand des Interesses. Das Bremer Bismarck-Denkmal von Adolf von Hildebrand, als einziges in Deutschland Bismarck zu Pferde darstellend, erscheint so — durch Redaktionsfehler doppelt schwierig aufzufinden — unter „Die Krypten“ und unter „Äußeres“ des Domes, das Moltke-Denkmal — an einer Kirchen-Außen-

wand — wird unter U. L. Frauen subsumiert, das Olbers-Denkmal steht unter „Wallanlagen“, weitere Denkmäler findet man unter „Schwachhausen“ und unter „Bürgerpark“. Bei den Museen muß man die Kunsthalle unter „Wallanlagen“ suchen, das Focke-Museum findet man unter „Rathaus“ — weil die Rathausfiguren im Museum stehen — und unter Bremen-Schwachhausen. Das Übersee-Museum ist — wirklich! — nicht erwähnt.

Insgesamt stellt das Kapitel über die Bremer Innenstadt eine verdienstvolle und teilweise intensive Einführung in das gebaute Bremen dar. Der Verfasser behandelt historisch als wichtig Erkanntes ausführlich und setzt vor allem auch neue Akzente bei der Auswahl von Bauten des 19. Jahrhunderts. Doch gerade hier hätte er noch mehr wagen und ausführlicher erfassen sollen, auch wenn dadurch das Gesamtkontingent für Bremen gedehnt worden wäre. Leider beschränkt sich die Darstellung — entsprechend der Dehio-Tradition — auf stilgeschichtliche Interpretation, ikonologische oder sozialgeschichtliche Zusammenhänge bleiben weitgehend unberücksichtigt: z. B. wird das Bildprogramm der Architektur des Gerichtsgebäudes nicht erhell, werden die Gründe der Entstehung und der nach Stadtteilen unterschiedliche Charakter der typischen Bremer Häuser nicht genannt.

Die folgenden Kapitel über Arbergen, Arsten, Blockland, Blumenthal, Burglesum, Horn-Lehe, Oberneuland, Osterholz, Rablinghausen, Schönebeck, Schwachhausen, Seehausen, Vegesack, Walle behandeln die Bauten von inhomogenen Stadtteilkomplexen, von Villen- oder Landhaus-Vororten, von eigenständigen Orten oder Dörfern gleichermaßen. Dabei werden Kirchen und reichere bürgerliche Landhäuser bzw. Haus Blomental und Schloß Schönebeck ausführlicher dargestellt. Hier und da werden Bauernhäuser erwähnt. Dem Ort Vegesack ist eine zusammenhängende Darstellung gewidmet.

Eine für die denkbare Erneuerung des Handbuches im einzelnen angemessene Arbeit ist der Artikel über Bremerhaven. Hier wird der Versuch gemacht, den historischen Baubestand einer deutschen Mittelstadt des 19. und 20. Jahrhunderts zusammengerafft darzustellen. Dennoch bleibt das organisatorische Korsett des Dehio spürbar.

Der historische Abriß verliert sich nicht in die mittelalterliche Vorgeschichte von heute einbezogenen älteren Dörfern, sondern setzt folgerichtig mit der 1827 begonnenen Hafenanlage ein. Dann folgt die Geschichte der Dörfer in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für das Zusammenwachsen. Leider fehlt aber auch hier ein deutliches Eingehen auf die Sozialgeschichte des Wohnbaus und Mietshausbau. Warum sich in Bremen das Bremer Haus, in Bremerhaven das Mietshaus ent-

wickelte — ein für die Denkmalpflege dieser Bauten nicht unwesentlicher Umstand — erfährt man aus dem „Dehio“ nicht.

Der kurze Abriß des Baubestandes wird nach Kirchen, öffentlichen Gebäuden, Wohn- und Geschäftsbauten, Technik- und Industriedenkmalern und Denkmälern gegliedert — eine Reihenfolge und Kategorisierung der positivistischen Architekturtheorie des frühen 20. Jahrhunderts, aber in sich klar verständlich. Die Kirchen werden in der Ausführlichkeit der Darstellung bevorzugt, aber die Knappheit der Beschreibung in den übrigen Kapiteln hat den Vorteil, daß eine größere Zahl von Bauten erwähnt werden kann. An der Darstellung fällt die skizzenhafte Sachlichkeit auf, nur hier und da schleichen sich die bekannten Wertungen und stilgeschichtlichen Einseitigkeiten („ein schönes Beispiel später Jugendstilarchitektur“) ein.

Eine Betrachtung der Kapitel über umliegende niedersächsische Orte zeigt, wie unterschiedlich offenbar die Entstehungszeit der Kapitel, wie wenig einheitlich die redaktionellen Maßstäbe, wie unterschiedlich die Maßstäbe der verschiedenen Verfasser waren.

An drei Bremerhaven vergleichbaren gesondert gelagerten Fällen: Wilhelmshaven, seit 1856/69 preußischer Kriegshafen, wird immerhin mit neun Zeilen historisch eingeleitet, mit zwei älteren und einer Kirche des 19. Jahrhunderts, den Resten zweier mittelalterlicher Burgen, aber auch zweier Siedlungen des 19. und 20. Jahrhunderts und dem Rathaus von Fritz Höger repräsentativ abgehandelt und mit einer Karte der neuen Stadtstruktur illustriert. — Über die Stadt Delmenhorst erfährt man zwar auf neun Zeilen die Geschichte einer nicht mehr existierenden Burg, auch wird die barocke Kirche in drei Zeilen gewürdigt, die Stadt selbst, die sich erst seit 1870 entwickelt hat, wird dagegen nur mit einer Zeile erwähnt. — Brake aber, eine Kreisstadt, die ähnlich wie Bremerhaven erst im 19. Jahrhundert gewachsen ist, wird nur mit zwei Zeilen zu ihrem Gründungsdatum 1623 und einer Zeile zu ihrer Kirche von 1858 behandelt. Das weitgehend unzerstörte Stadtgebilde des 19. Jahrhunderts mit technischen Denkmälern des 19. und 20. Jahrhunderts, darunter dem einzigen noch existierenden Turm für ein frühes optisches Telegrafiesystem, heute Museum, existiert für den Dehio nicht.

An zwei für Niedersachsen typischen Fällen: Der Verfasser des Stichwortes über Nienburg erfaßt für diese im äußeren Eindruck durch die Bautätigkeit des 19. Jahrhunderts bestimmte Kleinstadt neben ausführlicher Behandlung der spätmittelalterlichen Martinikirche, des Stockturms und des Rathauses aus dem 16. Jahrhundert, auch deren

Veränderungen im 19. und 20. Jahrhundert und erwähnt die Geschichte und einige Bauten des 19. Jahrhunderts. — Der Verfasser des Stichwortes über Verden konzentriert sich dagegen ganz auf die gründliche Würdigung der älteren Bauten. Obwohl die Bausubstanz der Stadt durch Bürgerbauten des 16. bis 18. Jahrhunderts gebildet und ihr Gesamteindruck durch deren Neuausstattung und Erweiterungen im 19. Jahrhundert geprägt wird, erfährt man in Geschichte und Beschreibung nur auf wenigen Zeilen darüber. Der gewiß bedeutende Dombau wird dagegen auf vier Seiten, Andreas- und Johanniskirche auf zwei weiteren Seiten abgehandelt.

Abschließend sei zum ganzen Band zusammengefaßt: Der „Dehio“ hat heute nicht mehr den „einzigartigen Rang“, von dem im Klappentext die Rede ist. „Kunstführer“ und „wissenschaftliches Nachschlagewerk“ war er, doch beide Zielgruppen, gebildete Laien wie Fachleute, haben sich allzu lange schon an den Zustand ohne ihn und die Zurhilfenahme anderer Kunstführer und anderer kunsttypographischer Nachschlagequellen gewöhnt, als daß der neue Band ohne weiteres in seine alte Funktion treten könnte. Zudem trägt dieser „Dehio“ nur bedingt — wie der Klappentext ebenfalls behauptet — „jüngsten Erkenntnissen und Veränderungen Rechnung“. Im Unterschied zu Habichs Hamburg/Schleswig-Holstein-Band, der, von einem einheitlichen neuen Denkmalbegriff ausgehend, einen mit einheitlichen Methoden erarbeiteten einheitlichen Informationsstand bietet, stehen hier unvermittelt nach Denkmalbegriff, wissenschaftlicher Methodik, Informationsdichte wenig vereinbare Beiträge nebeneinander. Der Charakter des positivistisch gründlichen Führers zu historischen Kirchenbauten, der einen überholten Denkmalbegriff und den vorwissenschaftlichen Umgang mit normativer Ästhetik nicht einheitlich hat überwinden können, überwiegt.

Exemplifiziert sei das zum Schluß am Stichwort „Worpswede“ — sicherlich keinem gesuchten, sondern einem den internationalen Benutzer genauso wie den Bremer interessierenden Beispiel. Der Verfasser informiert mit neun Zeilen über die unwesentliche Zionskirche, die auch in jedem anderen Dorf stehen könnte: Unter anderem heißt es, sie enthalte einen „guten barocken Kanzelaltar“ und ein „gut geschnittes“ (in einem Wort!) Kruzifix. Auf sechs Zeilen werden kursorisch Café Worpswede, Niedersachsenstein, Haus im Schluh erwähnt. Die Angabe zum Haus im Schluh — es sei von Heinrich Vogeler errichtet — ist falsch, denn es war Martha Vogeler nach der Trennung von Heinrich. Weitere Kunstdenkmäler, wie etwa der Barkenhoff, sind nicht einmal genannt.

Verlag, Herausgeber und Redakteure hätten gut daran getan, mit dem Erscheinen des Bandes noch etwas weiter zu warten. Es ist sicherlich keine leichte Aufgabe, ein solches Material gleichbleibend aufmerksam zu sichten, zu korrigieren und zu ergänzen, aber die Aufgabe wäre von Bedeutung gewesen. Vor allem, wenn der Band für Niedersachsen die Funktion einer vorläufigen Denkmalliste miterfüllen soll, hätten im Hinblick auf die Einheitlichkeit des Denkmalbegriffes und ausgewogene Erwähnung gerade der neu in den Blickpunkt getretenen, aber zugleich besonders gefährdeten Denkmäler stärkere Anstrengungen gemacht werden müssen, eventuell sogar anstelle der neuen Listenerfassung in Niedersachsen.

Angesichts der Probleme bei der Erstellung dieses Bandes über Niedersachsen darf man nicht nur gutes für das neue von Bund und Ländern angestrebte Projekt einer Kunsttopographie für die ganze Bundesrepublik erwarten. Es müßte von den gleichen Herausgebern, die diesen Band hervorgebracht haben, bewältigt werden.

Volker Plagemann

Niedersachsen und Bremen. Hrsg. von Kurt Brüning und Heinrich Schmidt. 26 Stadtpläne, 14 Kt. 4. verbesserte Aufl. Stuttgart: Kröner 1976. XCI, 602 S. (*Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2.*)

Seit seiner ersten Auflage 1958 ist dieses Handbuch zu einem der wichtigsten Nachschlagewerke und Hilfsmittel für die nordwestdeutsche Regionalgeschichte geworden. Schon 1960 mußte eine Neuauflage (im wesentlichen ein Neudruck) erscheinen, und 1969 kam unter der Leitung von Heinrich Schmidt eine veränderte und erweiterte 3. Auflage. Von dieser nun ist die vorliegende Auflage augenscheinlich ein bloßer Wiederabdruck. Worin die auf dem Titelblatt angegebenen Verbesserungen eigentlich bestehen, konnte, trotz intensiver Prüfung des Textes, nicht ermittelt werden. Ein Vorwort, das darüber hätte Auskunft geben können, fehlt für diese Ausgabe. Der Umfang hat sich gegenüber der dritten Auflage nicht verändert. Von der Existenz dieser „4. Auflage“ erfuhr sogar der Herausgeber nach seiner Auskunft erst nach ihrer Drucklegung.

Von besonderem Wert ist das Handbuch wegen des historischen Überblicks zur territorialen Entwicklung des Landes Niedersachsen aus der Feder des Herausgebers. Dieser Abriß enthält eine kritische

Darstellung der Gebietsentwicklung unseres Raumes seit der germanischen Zeit und verdient auch in künftigen Auflagen des Werkes dem Ortsteil vorausgeschickt zu werden.

Hingegen ist der geschichtliche Überblick „Land Bremen“ sowohl sachlich als auch hinsichtlich der darin zum Ausdruck kommenden Geschichtsauffassung völlig überholt. Von dem ursprünglichen Charakter Bremens als karolingischer Königsort und als im Auftrag der Ottonen von den hamburg-bremischen Erzbischöfen verwaltetes Reichsgut ist kein Wort zu lesen, obwohl hierin die Wurzeln der spät- und nachmittelalterlichen Reichsunmittelbarkeit der Stadt zu suchen sind. Vielmehr beginnt die „Freiheit“ der Stadt angeblich erst im 13. Jahrhundert, Rat und Volk haben sie sich völlig neu erkämpft. Nach drei Seiten wird plötzlich „der Erzbischof“ erwähnt, doch was das für ein Kirchenfürst ist und welche Bedeutung er im mittelalterlichen Reich hatte, erfährt der Leser hier nicht. Diese Einleitung ist eine Quelle für bremisch-hanseatisches Selbstverständnis, wie es bis in die Mitte dieses Jahrhunderts fortwirkte. Ich möchte deshalb der schon 1970 von *Burchard Scheper* gegebenen Anregung folgen und vorschlagen, diese Einleitung zu ersetzen (Jb. d. Männer v. Morgenstern, Bd. 51, S. 213 f.).

Der umfangreiche Ortsteil von A bis Z kann hier natürlich nicht in aller Ausführlichkeit besprochen werden. Außerdem ist die Kritik der Ortsartikel nur demjenigen möglich, der die entsprechende Spezialliteratur kennt. Deshalb soll nur ein Blick auf die bremischen Orte geworfen werden. Behandelt sind außer Bremen (Stadt) (auf 4^{1/2} Seiten) Blumenthal, Burg, Farge, Geestemünde, Horn, Lehe, Lesum, Schönebeck, Vegesack und Bremerhaven (mit nur 1^{1/2} Seiten). Für das Hollerland (warum nicht für Block-, Vie- und Werderland?) und Gut Hodenberg sind Verweisungen angegeben.

Die Artikel stecken voller Irrtümer, Verwirrungen und Fehler. Wichtige Einzelheiten sind fortgelassen: Von der hamburg-bremischen Kirche des Mittelalters erfährt man unter dem Stichwort Bremen wieder nur kürzelhafte Angaben über bloß vier Bischöfe bzw. Erzbischöfe des 8. bis 13. Jahrhunderts. — Daß die unter Farge genannte Feste Versfleth im 12. Jahrhundert Zentrum einer nicht unbedeutenden Grafenschaft war, wird nicht einmal angedeutet. — Die Stadt Lehe ging nicht 1924 in Bremerhaven auf — usw. Die von Scheper namhaft gemachten offenkundigen Fehler in einigen Artikeln sind immer noch vorhanden. Die Literaturangaben sind sehr dürftig (für Bremerhaven nur vier Titel bis 1955, für Bremen reichen sie immerhin bis 1965).

Die Ortsartikel geraten zuweilen irreführend, wenn z. B. der Fachkollege, Reisende oder Geschichtsfreund in Bremervörde höchstens

„Reste der Burg“ (S. 75) zu finden glaubt, wo doch in Wirklichkeit noch völlig intakte Gebäude zu besichtigen sind (heute Kreismuseum, Archiv u. a.). Vom Schloß Blumenthal — so heißt es S. 53 in wunderlicher Sprache — stehen noch „einige Flügel“. Wer über Zahl und Gestalt solcher Flügel ausführlich informiert werden will, erfährt hier gar nichts, wohl aber im *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bremen—Niedersachsen*, von Georg Dehio (1977). Dort heißt es (zum Vergleich einmal zitiert), nachdem erst über die Geschichte des Schlosses gründlich berichtet wird (!) „Von der ursprünglichen Gesamtanlage ist der langgestreckte Hauptbau mit kürzerem Querflügel sowie der größere Teil des ehem. Grabens noch vorhanden. Von den später zugefügten Bauten ist das Amtshaus, das Kutscherhaus und eine Scheune erhalten“ (S. 36). Wie deutlich das Handbuch der Historischen Stätten hinter den „Dehio“ zurückzufallen droht, zeigt ein Vergleich der Artikel Schönebeck in beiden Handbüchern: Hier referiert der „Dehio“ über die reine Geschichte des Schlosses mehr und besser als unser Handbuch, obgleich jener doch in der Hauptsache Kunstdenkmäler vorstellt und keine Ortsgeschichte (vgl. dazu die Besprechung S. 363).

Fatal wirkt es, daß nicht nur die von Burchard Scheper gemachten Beanstandungen unberücksichtigt geblieben sind: Gleiches gilt für andere Regionen. Artur C. Förste hat 1971 auf eine Reihe von Fehlern in den Artikeln Buxtehude, Moisburg u. a. hingewiesen (Stader Jb., Bd. 61, 1971, S. 109 ff.). Auch sie sind wieder in voller Breite vorhanden. Für den oldenburgischen Bereich hielt es Hermann Lübbing, selbst Mitarbeiter des Handbuches, schon 1971 für geraten, seine Verbesserungen in einer eigenen Veröffentlichung vorzulegen (Oldenburg — Historische Konturen. Festschrift zum 70. Geburtstag).

Es ist dringend erforderlich, die Artikel neuzufassen. Was für Bremen gilt, scheint in den anderen Bereichen nicht wesentlich besser zu sein, wie Stichproben ergaben. Von den Bearbeitern sind bereits zehn verstorben, ohne daß ihre Beiträge erneuert worden wären. Selbst ein Bearbeiter, der schon vor der Drucklegung der ersten Auflage 1958 verstarb, wird noch immer unter den Autoren genannt. Für den Kreis Lüneburg wurde diese Schwäche allerdings im Vorwort zur 3. Auflage eingestanden.

Erschlossen wird das Handbuch durch Karten, Stammtafeln und Register. Eine Bibliographie bietet wichtige Hilfen. Leider reicht sie im Falle des Abschnitts Bremen—Verden, Stadt Bremen (S. 552—558), nur bis 1965, wichtige neuere Forschungen von Herbert Schwarzwälder fehlen folglich. Hier sind nicht einmal die von Burchard Scheper notierten Druckfehler der 3. Auflage berichtigt worden! Zusätzlich sei darauf

hingewiesen, daß der zweite Teil von Wiedemanns Geschichte des Erzstifts Bremen nicht 1966, sondern 1866 erschienen ist.

Diese kritischen Bemerkungen sind zum besten eines eigentlich unentbehrlich gewordenen Handbuchs gemacht worden und sollen dazu dienen, das Niveau einer künftigen, echten Neuauflage wieder auf den ursprünglichen Standard zu heben.

Bernd Ulrich Hucker

Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bd. 18. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen der Wittheit. Bremen: Röver 1974. 425 S. (Schriften der Wittheit zu Bremen, hrsg. von Herbert Abel und Christel Matthias Schröder.)

Für die Geschichtsforschung wichtige Beiträge des Bandes sind diejenigen von *Herbert Abel*, *Herbert Schwarzwälder* und *Karl H. Schwebel*.

In seinem Beitrag *Zur Geschichte der Wittheit 1924—1974* (S. 9—59) gibt *Herbert Abel* — kaum ein anderer wäre hierzu in gleicher Weise berufen — einen gedrängten Abriß fünfzigjähriger wechselvoller Geschichte der bedeutenden wissenschaftlichen Vereinigung Bremens und dokumentiert damit ein Stück bremischer Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Die nach wie vor und auch durch die NS-Herrschaft ungebrochene Wirksamkeit der Institution wird belegt durch die im Anhang beigefügte Liste ihrer Forschungsstipendien zwischen 1926 und 1940 wie auch durch die eindrucksvolle Übersicht der Wittheitsvorträge und ihrer durchschnittlichen Besucherzahlen für die Zeit von 1960 bis 1974.

In seiner Studie „*Gräfin Emma von Lesum und der „Bremer Krüppel“*. *Historische Wahrheit — Sage — Dichtung* (S. 387—406) verfolgt *Herbert Schwarzwälder* die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Emma-Sage. Wie sich aus dem Kern einer früheren chronistischen Erwähnung Emmas bei Adam von Bremen allmählich und unter Einbeziehung der bekannten „Krüppel“-Figur zu Füßen des Roland die Volkssage von der bürgerfreundlichen Gräfin Emma entwickeln konnte, bis hin zu einem die bisherigen Erzählungselemente aufblähende Gebrauchsepos aus dem Jahre 1890 — dies wird von Schwarzwälder sorgfältig in allen wesentlichen Stufen belegt. Bemerkenswert erscheinen dabei die jeweiligen Umformungen der Sage: nachdem die fromme Volkspheantasie des Hochmittelalters aus der kirchenfreundlichen Gräfin eine mild-

tätige und wunderwirkende Heilige hatte werden lassen, wurde bedeutsam die reformatorische und eine (von den Bollandisten vorgenommene) gegenreformatorische Umformung. Im 15. und 16. Jahrhundert tritt jene als Produkt bürgerlichen Emanzipationsstrebens deutbare Sicht hervor, welche die Gestalt Emmas zu einer Kronzeugin rechtlich abgesicherter bürgerlicher Herrschaft (hier in bezug auf die Nutzung der Bürgerweide) gegenüber Kirche und Adel, die Sage von der Gräfin Emma, unter Einbeziehung der Krüppel-Figur, zu einer Besitzergreifungssage machte. Schließlich konnte die Gestalt Emmas im Zuge bürgerlicher Selbstdarstellung während des 19. Jahrhunderts und im Zusammenhang mit der Entstehung des Bürgerparks ihre romantisch-lyrische Verklärung erfahren. Lassen sich auch nach wie vor nicht alle im Zusammenhang mit der historischen Gestalt Emmas noch bestehende Unklarheiten (so etwa die Frage nach der Lokalisierung der urkundlich belegten Schenkung des Hofes Stiplaga durch Emma) auflösen, so ist der Beitrag Schwarzwälders doch wertvoll durch die hier erfolgende klare Abgrenzung aller sagenhaft-legendären Elemente und Motive von dem historischen Kern.

Der Beitrag von *Karl H. Schwebel Bürgermeister Smidts Kirchenpolitik in Bremerhaven* (S. 407—425) beschäftigt sich mit den vergeblichen Versuchen des kirchenpolitisch liberalen, theologisch rationalistischen bremischen Staatsmannes, wenigstens im Zuge der Konstituierung kirchlich-gemeindlichen Lebens in Bremerhaven das unverfälschte Modell einer Kirchenunion zwischen altgläubigem und reformiertem Protestantismus zu fördern. Schwebel erklärt das Scheitern Smidts am Widerstand der lutherischen Orthodoxen und Positiven in der jungen Bremerhavener Gemeinde mit dem eigentümlichen Bruch in Smidts Kirchenpolitik, die einerseits den Gemeindepluralismus bewußt begünstigte, andererseits aber auch zu Vorstellungen von einem autoritär-etatistischen Kirchenregiment neigte. So war, wie Schwebel deutlich macht, die Ambivalenz in Smidts Position letztlich ausschlaggebend dafür, daß der seit 1855 schwelende und erst nach Smidts Tode beigelegte Bremerhavener Kirchenstreit nicht in seinem Sinn überwunden wurde, sondern einen weiteren Anstoß lieferte zu jener durch überaus starke Differenziertheit gekennzeichneten Entwicklung des Protestantismus in Bremen, welche die kirchenpolitische Kritik Smidts als „Pulverisierung“ (Johann Friedrich Iken) angelastet hat. Gegenüber einer absoluten Verherrlichung und einer ebenso unbedingten Verdammung Smidts als Kirchenpolitiker beschreitet die Wertung Schwebels einen abwägenden Mittelweg, wofür sich der exemplarische Fall Bremerhavens in der Tat anbietet.

Karl Holl

Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Band 19. Festschrift *Herbert Abel* (Schriften der Wittheit zu Bremen, hrsg. von Hanspeter Stabenau, bearb. von Karl H. Schwebel), Bremen: Röver 1975. 246 S.

Auf folgende Beiträge sei besonders hingewiesen: *Karl H. Schwebel, Herbert Abel — ein bremischer Gelehrter* (S. 13—21); *Gerhard Gerkens, Georg Roemers Büste des Bürgermeisters Otto Gildemeister* (S. 91 bis 102); *Karl Heinz Brandt, Eine steinerne Hammeraxt aus der Weser bei Lankenau* (S. 185—190); *Charlotte Szigyarto, Bibliographie Herbert Abel* (S. 243—246).

Karl Holl

Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte. Bd. 10. Festschrift *Bodo Heyne*. Hrsg. in Verbindung mit Walter Pfannschmidt, Gerhard Schmolze, Karl H. Schwebel von Ortwin Rudloff. Bremen: Hauschild 1976. 245 S.

Den Jubiläumsband 10 ihrer Zeitschrift hat die Vereinigung für bremische Kirchengeschichte ihrem langjährigen Vorsitzenden, Pastor i. R. Bodo Heyne, als Festschrift zugeeignet. Man hat sich offenkundig bemüht, in diesem Band möglichst viele Mitarbeiter zu Wort kommen zu lassen, und hat wohl die Konsequenz ziehen müssen, den Umfang der einzelnen Beiträge relativ knapp zu halten. Dies ist in dem einen oder anderen Fall zu bedauern. So bietet sich dem Leser eine bunte Reihe nach Art und Güte sehr unterschiedlicher Arbeiten — insgesamt 16 an der Zahl —, die, chronologisch geordnet, den Zeitraum von der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts umspannen.

Den Anfang macht *Robert Stupperich* mit seiner kleinen Studie *Das Hospitium Ecclesiae im Verständnis Philipp Melanchthons* (S. 13—19). Stupperich, ein ausgewiesener Melanchthon-Forscher, kann deutlich machen, daß die Inschrift von 1554 auf dem Bremer Brückentor, die dieser Zeitschrift ihren Namen gab, als Ausfluß melanchthonischen Gedankengutes verstanden werden muß — eine wichtige und zu weiteren Überlegungen anregende Erkenntnis. — Fesselnde Lektüre bietet der Abdruck des Vortrags von *Peter F. Barton* mit dem Thema *Der erwählte Bremer Superintendent Heshusius und die lutherische Spät-reformation* (S. 21—36), in dem der rund ein Dutzend Stationen durchlaufende Lebensweg des streitbaren Theologen Heshusius (Bremen war um 1560 eine von ihnen) lebendig und kenntnisreich nachgezeichnet wird. — Eine ihn betreffende Anekdote sowie eine zweite über

einen Bremer Studenten in Marburg gegen Ende des 16. Jahrhunderts erzählt *Walter Schäfer* nach der 1617 erschienenen Anekdotensammlung von Otho Melander in seinem Beitrag *Zwei Anekdoten aus einem alten Hessischen Anekdotenbuch* (S. 37—42).

Der Vortrag von *Alfred Hans Kuby* über *Pfälzer Studenten am Gymnasium Illustre in Bremen im 17. und 18. Jahrhundert* (S. 43—54) hätte vor der Veröffentlichung im Druck einer Überarbeitung bedurft. Der Untertitel „Ein Beitrag zu den kirchlichen Beziehungen zwischen Bremen und der Pfalz“ kommt der tatsächlichen Thematik schon näher, denn behandelt werden wechselseitige personelle Beziehungen im kirchlichen Bereich, wobei allerdings ein über die Aufzählung personenbezogener Daten hinausgehender ordnender Gedanke schmerzlich vermißt wird. Über die Peinlichkeit, daß dem Autor seinem nachgetragenen Geständnis zufolge die seit 1968 gedruckt vorliegende Matrikelausgabe des Gymnasium Illustre erst im Nachhinein zur Kenntnis gelangte, kann man zwar — wie über anderes — verständnisvoll hinwegsehen — das „Hospitium“ sollte solchen Dingen jedoch besser keine Herberge gewähren.

Im wesentlichen aus den Akten des Staatsarchivs Bremen erarbeitet wurde der Beitrag *Aus der Zeit des Pietismus in Bremen. Der Prozeß gegen Petrus Friedrich Detry, Pastor an St. Martini* von *Gottfried Mai* (S. 55—71). Mai skizziert mit Engagement die Hintergründe und unrühmlichen Begleitumstände eines 1713 eingeleiteten Irrlehreverfahrens gegen den von seinen Kollegen ungeliebten Pietisten Detry, das mit dessen Absetzung 1715 sein vorläufiges Ende fand. — Mit der Edition eines Textes von *Johann Jakob Stolz, Über die Ordinationsfeierlichkeit in Zürich und Bremen* (S. 73—79) durch *Bodo Heyne* und *Ortwin Rudloff* wird ein anschauliches Bild der Ordinationszeremonie in Bremen um 1800 entworfen. *Ortwin Rudloff* ist auch die nachfolgende Bearbeitung der *Gottesdienste und Predigten am St. Petri-Dom in Bremen während der Befreiungskriege 1813—1816* (S. 81—104) zu verdanken, in der neben gedruckten Predigttexten vor allem die im Domarchiv verwahrten Konferenzprotokolle der Domprediger verwertet wurden — eine Quelle, die offenbar mehr Aufmerksamkeit verdient.

Mit dem 1830 entstandenen Gemälde des dem Kreis der Nazarener zuzurechnenden *Johannes Veit* beschreibt *Gerhard Gerkens* *Ein Geschenk der Bremischen Evangelischen Kirche zum 150jährigen Jubiläum des Kunstvereins in Bremen* (S. 107—117). — *Walter Pfannschmidt* erzählt über *Briefe des Dr. Gottfried Menken an seinen Freund Henricus Nicolaus Achelis* (S. 119—127), seinerzeit Pfarrer in Arsten, die

in einem von Carl Hermann Gildemeister 1859 in Bremen herausgegebenen Bändchen im Druck erschienen sind. — *Friedrich Wilhelm Kantzenbach* veröffentlicht in seinem Beitrag *C. F. W. Walthers Urteil über das amerikanische und das deutsche Luthertum (1859)* (S. 129—134) einen Brief des Präses der lutherischen Missouri-Synode C. F. W. Walther an einen deutschen Bekannten. Leider wird aufgrund der allzu knapp gehaltenen Erläuterungen nur der Spezialforscher das Schreiben richtig verstehen, einordnen und würdigen können.

Unter dem Titel *Überlegungen zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Bremen am Ende des 19. Jahrhunderts* (S. 135—145) gibt *Heinz-Georg Binder* einen bei aller Kürze sehr informativen Abriß der Entstehungsgeschichte und Wirksamkeit der Bremischen Kirchenvertretung, die von 1876 bis 1920 formal Bestand hatte. Sie ist als ein gescheiterter, wenngleich nicht wirkungsloser Versuch anzusehen, die stadtbremischen Gemeinden auf übergeordneter Ebene organisatorisch zusammenzufassen. — Einen in der Auswanderer-Literatur bislang vernachlässigten Aspekt behandelt *Karl Heinz Voigt* mit der *Auswanderer-Fürsorge der methodistischen Kirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts* (S. 147—157). Die im Zusammenhang mit der Auswandererfürsorge erfolgte Bildung methodistischer Gemeinden an der Unterweser wird ins Blickfeld gerückt, die Gründe für den Erfolg der methodistischen Arbeit werden plausibel gemacht. Inwieweit das verfügbare, recht einseitige Quellenmaterial allerdings ein zuverlässiges Urteil ermöglicht, mag dahingestellt bleiben. (Der Verfasser muß sich weitestgehend auf methodistische Zeitungen und Broschüren stützen, und der Gedanke, wie sich z. B. die Arbeit einer heutigen Splitterpartei darstellen würde, wenn sie praktisch ausschließlich aus parteieigenen Verlautbarungen rekonstruiert werden müßte, mahnt zur Vorsicht.)

Anknüpfend an frühere Arbeiten zum Thema (*Hospitium Ecclesiae*, Bd. 5, 1967, S. 111 ff.) behandelt *Gerhard Schmolze* *Gottlieb August Wimmers „Kosmologische Vorschule zur Erdkunde“* (S. 159—167). Dieses 1833 erstmals erschienene Werk bietet manchen Aufschluß über das theologische und politische Gedankengut Wimmers, der nach der Revolution von 1848 im Bremer Exil in der Inneren Mission tätig war.

Günter Besch schildert *Gottfried Menken in der Beurteilung Karl Barths* (S. 169—174), oft direkt auf das Textzitat zurückgreifend, wobei deutlich wird, daß Barth Menken für eine bemerkenswerte, eine „notwendige Figur“ in der Geschichte der Theologie des 19. Jahrhunderts hält, jedoch dessen Biblizismus, den er als „materiellen“ vom „formalen“ Biblizismus der Reformatoren unterscheidet, kritisch gegenübersteht.

Den feuilletonistisch gehaltenen und zur bremischen Kirchengeschichte kaum in Beziehung zu bringenden Beitrag von *Johann Schmidt* über *Das „Kieler Kloster“ einst und jetzt* (S. 175—180) wird man einer Festschrift wie der vorliegenden gern nachsehen. Schließlich publiziert *Otto Müller-Volbehr* ein Findbuch für *Die Kirchenkampfbestände des Archivs der Kirchenkanzlei der Bremischen Evangelischen Kirche*, ferner Inhaltsauflistungen wichtiger Aktenbände sowie einige ausgewählte Dokumente zum Kirchenkampf in Bremen 1933 bis 1945 (S. 181—221). Ein *Schriftenverzeichnis* des mit dieser Festschrift geehrten *Bodo Heyne*, besorgt von *Marie-Luise Lotze*, und ein Rezensionsteil schließen einen Band ab, der dem interessierten Leser durchweg anregende und kurzweilige Lektüre bietet.

Andreas Röpcke

Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bremen: Winter 1912. Faksimile-Ausgabe. Bremen: Schünemann 1976, 535 S.

Dem Interesse, das die bremische Geschichtsforschung von alters her der Würdigung verdienter Mitbürger gewidmet hat, ist bekanntlich eine Reihe biographischer Werke zu verdanken, wie sie kaum eine andere Stadt oder Landschaft aufzuweisen hat. An die Arbeiten älterer Vorgänger anknüpfend, veröffentlichte *Hermann Post*, der erste Archivar der Hansestadt, 1714 bzw. 1726 seine *Brema Literata* und 1724 die *Fasti Consulares et Senatorii*. Es folgten die Studien von *Conrad Iken*, *Johann Philipp Cassel*, *Johann Hinrich Pratje* und *Johannes Jacob Stolz*. 1818 vollendete der Dompastor *Heinrich Wilhelm Rotermund* sein *Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben*. Anlässlich ihres 50jährigen Bestehens gab die Historische Gesellschaft 1912 die *Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts* heraus. Seit 1969 liegt die von *Wilhelm Lührs* in Verbindung mit *Fritz Peters* und *Karl H. Schwebel* bearbeitete *Bremische Biographie 1912—1962* vor. Für alle genannten Werke dürften Rotermunds Worte gelten: „Wahre Gelehrte werden meine Arbeit zu würdigen wissen, werden es einsehen, daß ein scharfer Ueberblick, eine große Belesenheit und eine genaue Bekanntschaft mit der Literärgeschichte erforderlich ist, ein Werk dieser Art von einer einzigen Stadt zu schreiben, davon die Nachrichten alle einzeln mühsam mußten zusammen gesucht werden.“

Der Verlag Schönemann war gut beraten, als er sich nach Absprache mit dem Nachfolger der Firma Gustav Winter, dem Verlag Arthur Geist, zum Nachdruck der *Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts* entschloß, die wie Rotermunds Lexikon seit langem eine gesuchte Bremensie ist. Unter der Leitung einer Redaktionskommission, der *Wilhelm von Bippen, Hermann Entholt, Henry Seedorf* und *Hermann Tardel* angehörten, haben 27 Mitarbeiter dieses Buch verfaßt, das die Lebensläufe von 363 hervorragenden Bremern vereinigt. Als „ein unserer Stadt würdiges literarisches Denkmal“ sollte es weiten Kreisen der Mitbürger „den Anteil vorführen, den Bremen an all den mannigfaltigen geistigen Bewegungen und materiellen Errungenschaften des neunzehnten Jahrhunderts genommen hat“. Noch vor seinem Erscheinen erfuhr der Band eine Würdigung, die im heutigen Zeitalter der auf vordergründige Information fixierten Massenmedien kaum denkbar ist: Die *Weser-Zeitung*, eines der angesehensten deutschen Presseorgane, veröffentlichte am 17. März 1912 in der Form eines achtspaltigen Leitartikels eine Rezension aus der Feder ihres Chefredakteurs *Emil Fitger*, der die Aushängebogen eingesehen hatte. „Wie viel Mühe und Arbeit“, schrieb dieser, „hat es gekostet, das zusammenzutragen, was uns hier vorliegt . . . Diese Sammlung wird für viele Zwecke ganz unentbehrlich sein, für die Lokalgeschichte wird sie eine Fundgrube bieten, die dem, der auf diesem und verwandten Gebieten arbeitet oder sich auch nur als Dilettant mit Bremens Vergangenheit beschäftigt, manchen Freudenschrei der Überraschung entlocken wird.“ In den Jahrzehnten, die seitdem vergangen sind, hat sich das Werk trotz mancher Schwächen in der Tat als ein unentbehrliches Handbuch erwiesen, das nicht nur eine Fülle zuverlässiger biographischer Daten bietet, sondern als „Geschichte in Lebensbildern“ zugleich einen Querschnitt durch ein Jahrhundert bewegter bremischer Vergangenheit zieht.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Schutzumschlag der Faksimile-Ausgabe den etwas irreführenden Titel „Bremische Biographien des neunzehnten Jahrhunderts“ trägt. Nach Auskunft des Verlags ist der Plural bewußt gewählt worden, um den Inhalt des Werkes zu verdeutlichen.

Wilhelm Lührs

Peters, Fritz: Zwölf Jahre Bremen. 1945 — 1956. Eine Chronik. Bremen: Hauschild 1976. 517 S.

Von den Staats- und Stadtchroniken von *Hermann Alexander Müller* bis *Reinhard Patemann*, die die letzten 120 Jahre bremischer Geschichte gewissenhaft reportierten, stammen drei Bände für die Zeit von 1921 bis 1956 von Fritz Peters. Der letzte dieser drei Bände, der die Zeit von 1945 bis 1956 umfaßt, ist erst sechs Jahre nach seinem Tode (24. März 1970) im Jahre 1976 aus seinem Nachlaß veröffentlicht worden, besorgt von seiner Frau *Henny Peters* und seinem Sohn *Herbert Peters*.

Archivoberamtmann Fritz Peters vom Staatsarchiv Bremen, das wandelnde Bremen-Lexikon, wie wir ihn seinerzeit im Rathaus nannten, war, was die Geschichte der Hansestadt betrifft, ein ebenso interessierter und engagierter wie beschlagener Mann. Er wußte die Quellen zu finden und zu nutzen. Im Vorwort zu seinem Buch über den *Freimarkt in Bremen* (1962) hat er einmal — aus ganz anderem Anlaß — verraten, wie sehr für ihn „die systematische Durchsicht der Zeitungen zu einem ertragreichen Ergebnis“ führt. Abgesehen von der dankenswert ausführlichen Aufzeichnung der ersten Nachkriegszeit, merkt man jener jetzt vorliegenden jüngsten und letzten Peters-Chronik das intensive Zeitungsstudium noch deutlich, manchmal allezu deutlich, an. Und sicher sind nicht alle registrierten Theater-Aufführungen und noch weniger die Dienstjubiläen und Beamtenbeförderungen und Geburtstage von Politikern, Kaufleuten, Juristen, Ärzten und Pädagogen zugleich „Ereignisse“ oder wichtige Tatbestände im Sinne einer Chronik gewesen. Aber andererseits wird man bedenken müssen: So glaubwürdig ohne jeden Zweifel Fritz Peters' Versicherung ist, er habe „die Geschehnisse“, wie er sagt, „von jeder Tendenz frei“ aufgezeichnet (S. 5) — die Bewertung der unmittelbaren Vergangenheit wird stets, und zwar bei jedem Chronisten, stark subjektiv eingefärbt sein. Das ist also kein Vorwurf, nicht einmal ein Fehler, sondern ein Kriterium solcherart Chroniken. Andere schrieben sie anders, doch wohl kaum eifriger, gewissenhafter, pingeliger. Und so ist — in seiner Weise — auch dieser Band genau das, was er sein will: eine erste grobe Sichtung des unhandlich umfangreichen, im Rohzustand kaum übersehbaren Quellenmaterials, ein Schlüssel zu punktueller Auskunft.

Horst Adamietz

- Brandt, Peter: Antifaschismus und Arbeiterbewegung.* Aufbau — Ausprägung — Politik in Bremen 1945/46. Hamburg: Christians 1976. 446 S. (Hamburger Beiträge zur Sozial- u. Zeitgeschichte. Bd. 11.)
- Arbeiterinitiative 1945.* Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland. Autoren: *Ulrich Borsdorf* u. a. Hrsg. von *Lutz Niethammer* u. a. Wuppertal: Hammer 1976. 782 S.

Gut dreißig Jahre nach der „Stunde Null“ des Jahres 1945 beginnt die auf diese Zäsur folgende Periode des langsamen Neuentstehens politischer Strukturen in das Blickfeld der historischen Forschung zu rücken. Weitverbreitetes Unbehagen am gesellschaftlichen und politischen status quo der Gegenwart, der als das Ergebnis einer bloßen Restauration des vorfaschistischen Zustandes empfunden wird, führt dabei häufig zu der kritischen Fragestellung, ob denn notwendig und unabwendbar war, was tatsächlich eingetreten ist, oder ob es eine realisierbare Alternative dazu gegeben hätte. Auch und gerade die Nachkriegsentwicklung der Arbeiterbewegung auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik gibt Anlaß zu solchen Fragen, weil es nicht gelang, ihre Spaltung zu überwinden, ihre Einheit zu verwirklichen, obwohl gerade dies doch vielen als die einzig mögliche Konsequenz aus den Erfahrungen der Weimarer Zeit und der Zeit des Dritten Reiches erschien.

Eine — wie auch immer geartete — befriedigende Antwort auf solche Fragen ist aber nur auf der Basis gründlicher Detailforschung im regionalen oder lokalen Bereich möglich. So erfüllt die Arbeit Brandts eine Doppelfunktion. Sie ist einmal ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Bremen, zum anderen und vor allem aber versteht sie sich als „Fallstudie“, als Baustein für eine Gesamtanalyse; sie interpretiert die Bremer Entwicklung stets in ihrem Zusammenhang mit und in ihrer Rückwirkung auf den überregional-nationalen Bereich.

Die Quellen, auf die sie sich stützt, sind trotz intensiver Bemühungen des Verfassers lückenhaft und von unterschiedlichem Wert; er ist sich dessen bei ihrer kritisch-vorsichtigen Interpretation immer bewußt geblieben.

So muß schon bei seiner Darstellung des Arbeiterwiderstandes gegen das Dritte Reich in Bremen vieles offen, mancher Schluß hypothetisch bleiben; dennoch gelingt es Brandt, eine fesselnde Darstellung dieses bislang noch völlig unbearbeiteten Bereichs zu geben und die Basis zu umreißen, von der aus nach der Eroberung Bremens durch die Alliierten begonnen werden konnte.

Daß schon in dieser Basis selbst der Keim des Scheiterns aller Bemühungen um neue Formen und besonders um die Einheit der Arbeiterbewegung in Bremen lag und die Politik der Militärregierung dieses Scheitern zwar noch begünstigte und beschleunigte — wie ihre Behandlung der „Kampfgemeinschaft gegen den Faschismus“ zeigt — aber nicht allein verursachte, ist der Grundgedanke der Darstellung Brandts in ihrem Hauptteil. Deutlich wird dabei, daß zwar die Intransigenz der Kommunisten ihr gut Teil dazu beitrug, daß aber auch die Haltung vieler sozialdemokratischer und Gewerkschaftsfunktionäre daran teilhatte. Beide Seiten wollten die Einheit letztlich — wenn überhaupt — nur unter ihrem Vorzeichen; eine prinzipielle „Offenheit“ für das Neue sieht Brandt im wesentlichen nur bei den Linkssozialisten der früheren SAP, deren Konzept er nicht nur als Reflex auf Kommunisten und revisionistische Sozialdemokraten, sondern als eigenständige Chance für eine wahrhaft sozialistische einheitliche Arbeiterbewegung wertet. Daß diesem Ansatz seine Sympathie gehört und er sein Scheitern als verhängnisvoll ansieht, verhehlt er nicht.

Mag man in solcher Wertung auch mit ihm nicht übereinstimmen, so wird man seine Studie dennoch mit Gewinn lesen. Denn er läßt sich — immer auch im Blick auf die Lückenhaftigkeit seiner Quellen — nie zur Einseitigkeit oder Gewalttätigkeit bei ihrer Interpretation verleiten und vermittelt eine Fülle von Zusammenhängen zur Entwicklung der Kampfgemeinschaft gegen den Faschismus, der Betriebsrätebewegung, zur Wiedergründung der Gewerkschaften und Arbeiterparteien, zur Biographie der damaligen Akteure, etwa auch zum Übertritt der Senatoren Wolters und Ehlers von der KPD zur SPD. Manche Einzelheit wird noch zu korrigieren oder zu ergänzen sein, aber man wird die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1945/46 ohne Benutzung seines Buches nicht schreiben können. Daß in einem Anhang einige schwer zugängliche Dokumente aus Privatbesitz abgedruckt sind, ist ebenso zu begrüßen wie die Chronik regionaler und überregionaler Ereignisse am Schluß.

Diejenigen Abschnitte seines Buches, die sich mit der „Kampfgemeinschaft gegen den Faschismus“ beschäftigen, ihrer Entstehung, Organisation und Programmatik, ihrer Tätigkeit und ihrem Ende (Dezember 1945), hat Brandt — gekürzt und dem neuen Zusammenhang angepaßt — in den von ihm mit herausgegebenen Sammelband *Arbeiterinitiative 1945* eingebracht. Außer ihm bemühen sich hier noch elf weitere junge Historiker, der Tatsache nachzugehen, daß nicht nur in Bremen, sondern fast allenthalben in Deutschland mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes, kurz vor dem Einmarsch der Alliiert-

ten oder unmittelbar danach, spontan und offenbar im wesentlichen ohne Plan und übergeordnete Lenkung, sich ähnliche Institutionen bildeten und mit dem Anspruch auftraten, den politischen Willen der Bevölkerung zu artikulieren und zu repräsentieren, soweit sie dem Hitlerregime kritisch gegenüberstanden oder es sogar bekämpfte hatte. Insgesamt neun Orte (außer Bremen noch Hamburg, Braunschweig, Hannover, Stuttgart, Frankfurt, Duisburg/Mülheim, Solingen und Leipzig) werden in eigenen Kapiteln abgehandelt, doch sind noch für eine Vielzahl weiterer Orte Quellen oder wenigstens Hinweise bekannt, die die Existenz solcher Gebilde belegen. Ungeachtet mancher in den lokalen Gegebenheiten begründeten Unterschiede im einzelnen weisen sie viele grundsätzliche Gemeinsamkeiten auf: Ihre Entstehung aus Kreisen der Arbeiterbewegung (auch dort, wo Bürgerliche nicht ausgeschlossen waren), und zwar aller ihrer früheren Richtungen (wobei linke Sozialisten und Kommunisten meist dominierten), deren alte Gegensätze damit allerdings auch in sie hineingetragen wurden; ihre Distanz zu Bestrebungen, die alten Parteien und Organisationen wieder aufleben zu lassen, und ihre dagegengestellte Tendenz, in neuen Formen die Einheit der Arbeiterschaft zu begründen; ihre Gegnerschaft gegenüber der weiterarbeitenden deutschen Verwaltung und ihre Konflikte mit der Besatzungsmacht (auch der sowjetischen, wie am Beispiel Leipzig gezeigt wird, wo zwar die Amerikaner sie verboten, aber das Einrücken der Russen keine Wende brachte), zu deren Plänen und Interessen sie rasch in Widerspruch gerieten; ihr daraus (und aus den eigenen inneren Widersprüchen) schließlich sehr schnell erwachsendes Scheitern. Nirgendwo haben sie das Jahr 1945 überdauert, und der politische Aufbau vollzog sich ohne sie. Wenn die Autoren beklagen, daß bei Darstellungen der „Stunde Null“ stets von der Neubegründung von Parteien und Gewerkschaften und von den Männern der ersten Stunde die Rede sei, fast nie aber von diesen Komitees, Ausschüssen, Gemeinschaften, so findet das in diesem nahezu folgenlosen Verschwinden seine Begründung (und auch eine gewisse Rechtfertigung). Das trifft auch für Bremen zu. Dennoch ist der ungemein materialreiche, auf langwierigen und umfangreichen Quellenstudien und Vorarbeiten fußende Band nachdrücklich zu begrüßen. Seine Autoren, unter denen neben Peter Brandt die Professoren *Lutz Niethammer* (Essen) und *Arnold Sywottek* (Hamburg) hervorzuheben sind, legen eine bei allem „linken“ Engagement doch kritisch-differenzierte und quellenmäßig gut abgesicherte Darstellung jener Tage und Wochen vor, in denen nach dem totalen Bankrott des Dritten Reiches erste Ansätze für einen Neubeginn aus den Trümmern sich zu regen began-

nen. Als von diesem Niveau deutlich abweichend sind lediglich die Beiträge von *Hajo Dröll* zu erwähnen, die durch doktrinär kommunistische Tendenz und entsprechendes Vokabular auffallen.

Reinhard Patemann

Zuversicht und Beständigkeit. Wilhelm Kaisen. Eine Dokumentation.
Hrsg. u. eingel. von *Hans Koschnick* unter Mitarb. von *Wilhelm Lührs* u. a. Bremen: Röver 1977. 343 S., mit Abb.

Aus Anlaß des 90. Geburtstages von Bürgermeister a. D. Wilhelm Kaisen am 22. Mai 1977 erhielt das Staatsarchiv Bremen im November 1976 den Auftrag, als Präsent des Senats der Freien Hansestadt Bremen an den Jubilar eine Dokumentation zu erstellen, die mit Beispielen und Ausschnitten aus seinen Reden, Schriften und Briefen, ergänzt durch Urteile von Zeitgenossen und Bilddokumente, einen Beitrag zur Gesamtwürdigung dieses großen Politikers leisten sollte. Der vom derzeitigen Präsidenten des Senats, Bürgermeister *Hans Koschnick*, herausgegebene und eingeleitete Band stellt in einem einführenden Kapitel (verfaßt von *Reinhard Patemann*) zunächst Kaisens Lebensweg in die Zusammenhänge der deutschen Geschichte vom Wilhelminischen Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland. Dokumentiert und kommentiert wird dann als erstes sein Wirken als Bürgerschaftsabgeordneter und bremischer Senator in der Zeit der Weimarer Republik 1920—1933 (Bearbeiter *Klaus Schwarz*). Der Hauptabschnitt der Dokumentation gilt seiner Leistung als Bürgermeister und Präsident des Senats 1945—1965. Teilkapitel gelten dem Neubeginn 1945, seiner Stellung zu Kriegsschuld und Kriegsoptionen, seinem Beitrag zum Wiederaufbau des Rechtsstaates und zur Neugründung des Landes Bremen (Bearbeiter *Wilhelm Lührs*); behandelt werden ferner die Bemühungen um eine neue Wirtschaftsordnung, der Kampf um Schiffe und Werften, die Entwicklung von der Demontage zur Industrieansiedlung und die Behebung der Wohnungsnot (Bearbeiter *Hartmut Müller*), schließlich der Weg in die Bundesrepublik Deutschland (Bearbeiter *Eugen De Porre*) und die Auseinandersetzungen um die europäische Einigung und den deutschen Wehrbeitrag (Bearbeiter *Klaus Schwarz*). Dem Sozialdemokraten Wilhelm Kaisen ist ein von *Hartmut Müller* bearbeitetes Kapitel gewidmet, die abschließende präzise Chronik der Lebensdaten Kaisens wurde von *Wilhelm Lührs* zusammengestellt. Quellengrund-

lage der Dokumentation bildeten neben den von Kaisen selbst bereits im Staatsarchiv Bremen deponierten Archivalien in der Hauptsache die Akten und Sammlungen des Staatsarchivs.

(Selbstanzeige)

Blum, Klaus: Musikfreunde und Musici. Musikleben in Bremen seit der Aufklärung. Tutzing: Schneider 1975. 685 S., mit Abb.

Auf 685 Seiten hat der Musikologe Klaus Blum das Musikleben der Stadt Bremen seit der Aufklärung aufgearbeitet. Seine dokumentarische Sucharbeit beginnt um 1300 und endet in der Gegenwart. Damit wird verständlich, daß dieser Band nicht nur als ein musikwissenschaftliches Nachschlagewerk anzusehen ist, sondern überdies zu einem Zeitgeschichts-Opus geworden ist, das als solches gesehen den Rahmen der üblichen (meist auch sehr langweiligen) Musikgeschichtsschreibung sprengt. Natürlich führt uns der Autor von Name zu Name, von Dokument zu Dokument, von Höhepunkten zu Tiefgang, von Komponisten zu Mäzenen (wie könnte es auch anders sein) — aber nun nicht nach dem althergebrachten System einer Aneinanderreihung der von ihm sicherlich mit viel Mühe zusammengetragenen Archivfunde. Blums System — wenn man es so nennen darf — ist weit umfassender und drum auch weitaus aufschlußreicher.

Ineinander verflochten und dennoch säuberlich differenziert, lassen sich aus dem Buch am Beispiel des Bremer Musiklebens je nach Interessenlage des Lesers fünf für jedwedes Musikleben wesentliche Zentralobjekte herausdestillieren. Da ist als erstes der sozialgeschichtliche Aspekt, der nun nicht mit romantisierend-anekdotenhaften Trivialitäten aufwartet, sondern uns ein Bild davon vermittelt, wie sich Musik und Musikausübung vom Privatkonzert zum öffentlichen Konzert parallel mit dem sozialen Wandel innerhalb einer begrenzten Betätigungsfläche entwickeln konnte: Die Interaktion zwischen der Evolution einer Kunstform und einem Gesellschaftssystem tritt deutlich nach vorne. Verbunden hiermit wird von Blum eine faszinierende Musikerberufsanalyse, sozusagen eine berufssoziologische Darstellung, vorgelegt, ohne in das in musikwissenschaftlichen Schriften so oft zu beklagende Gejammer über die miserable Behandlung des Künstlers zu verfallen. Mit Daten und Ziffern aufwartend, zeigt der Autor (immer am Beispiel Bremens), wie die langsame Professionalisierung des Musikerberufs sich bis in unsere Tage hin vollzogen hat. Dieser Vorgang

der Professionalisierung wird vom Autor bis dorthin weitergeführt, wo er in einem dritten Aspekt eine Konzertstatistik der gespielten Komponisten vorlegt, den Repertoiretrend, die Repertoirebewegung, die uns über die Geschmacks- und Gefallensrichtung von Publikum und Ausführenden Auskunft gibt. Verbunden hiermit ist der vierte Zentralaspekt, um den Blum seine Arbeit aufgebaut hat, nämlich die Musikförderung, die in der Stadt-Republic Bremen in den Händen der Bürger und nicht in denen von um Prestige bemühten Fürsten gelegen hat. Musikwissenschaftler und ausübender Musiker, der er ist, widmet sich Blum als fünftem Aspekt den Aufführungspraktiken, wodurch er — immer durch Dokumente belegt — so manches Mißverständnis über Musiken in ihrer „Urform“ aus dem Wege räumt.

Kurz gesagt, was nach dem Titel des Buches zu urteilen auf den ersten Blick als die Lokalgeschichte des Musiklebens einer Stadt anmutet, also nur von beschränktem Interesse sein könnte, entpuppt sich bei genauer Lektüre als ein Werk, das in seiner Vielseitigkeit höchste Aufmerksamkeit verdient. Man könnte sich nur wünschen, daß sich alle jene Musikwissenschaftler an Blums Arbeit ein Vorbild nähmen, deren enger Blick immer nur Einzelheiten und nie das Gesamt zu erfassen in der Lage ist.

Alphons Silbermann

Voget, Friedrich Leopold: Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried. In gekürzter Fassung hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Eckart Oehlenschläger. Bremen: Röver 1976. 386 S.

Seit der französische Advokat *Gayot de Pitaval* 1734 mit der Herausgabe seiner *Causes celebres et interessantes* begann, haben die Darstellung außergewöhnlicher Verbrechen und der damit verbundene Versuch, sie von den verschiedensten Ausgangspunkten her zu erklären, stets auf breites Interesse rechnen können. Und unter den unzähligen Tätern und Taten, die die Kriminalgeschichte kennt, befanden sich immer auch solche, die über das aktuelle Entsetzen, die Neugier des Tages hinaus lange nachwirkten, die Sensationslust, wissenschaftliches Fragen und nachschaffende Phantasie auch späterer Generationen herausforderten. Zu diesen zählt ganz ohne Zweifel der Fall der Bremer Giftmörderin Gesche Gottfried. Seit sie, wegen fünfzehnfachen Mordes verurteilt, am 21. April 1831 in Bremens letzter öffentlicher

Hinrichtung auf dem Domshof enthauptet wurde, blieb die Erinnerung an sie und ihr Verbrechen nicht nur im öffentlichen Bewußtsein Bremens lebendig, sondern war auch Anlaß zu vielfältiger wissenschaftlicher und journalistischer Behandlung in Monographien, Sammelbeiträgen, Illustrierten und Tageszeitungen, zur Popularisierung in Volkstücken und Moritaten. Noch jüngst erregte die eigenwillige Neudeutung ihrer Motive in *Rainer Werner Fassbinders* Theaterstück *Bremer Freiheit* einiges Aufsehen. Solch konstantes Interesse hat offenbar dazu geführt, daß die erste ernstzunehmende — und längst vergriffene, nur noch in wenigen Exemplaren überhaupt vorhandene — Darstellung ihres Falles, die noch im Jahr der Hinrichtung ihr seinerzeitiger Verteidiger, Friedrich Leopold Voget, vorgelegt hatte, neu herausgegeben worden ist. In ihrem zweiten Teil, der den Prozeß wiedergibt, wurden Kürzungen vorgenommen, während der erste Teil, die Vorgeschichte und Darstellung der Verbrechen selbst, ungekürzt blieb. In einem kurzen, aber präzisen Nachwort stellt der Herausgeber, Eckart Oehlschläger, sowohl den Fall selbst als auch Vogets Darstellung in den Zusammenhang damals bestehender wie auch seither neu gewonnener kriminologischer und psychiatrischer Erkenntnisse und Theorien und bietet eine kurze Skizze der Nachwirkung in Wissenschaft, Publizistik und Öffentlichkeit. In diesem Kontext kann die Arbeit Vogets mit ihrem durchaus „modern“ anmutenden Ansatz, die Taten der Gottfried aus ihrer Kindheit und Umwelt heraus zu verstehen und zu erklären, so sehr damit andererseits wieder vordergründig moralisch-frömmelnde, zeitgebundene Werturteile einhergehen, doch auch heute noch Interesse beanspruchen. Es ist daher zu begrüßen, daß sie als seriöse Informationsquelle über den spektakulärsten Mordfall in der jüngeren Kriminalgeschichte Bremens jetzt wieder greifbar ist.

Reinhard Patemann

- Zimmerling, Dieter: Die Hanse. Handelsmacht im Zeitalter der Kogge.*
Düsseldorf, Wien: Econ 1976. 405 S., 3 Kt., mit Abb.
- Dollinger, Philippe: Die Hanse. 2., überarbeit. Aufl.* Stuttgart: Kröner
1976. 605 S., 6 Kt.

Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zielen auf das Geschichtsbewußtsein des Menschen, des Gegenstandes der Historie. Ihr Kommunikationsmittel ist eine wissenschaftlich ausgeprägte Hochsprache, weswegen die Werke großer Historiker, die ihre Forschungs-

ergebnisse in die Form allgemeinverständlicher Kunstprosa zu gießen verstehen, nicht selten zur Nationalliteratur gerechnet wurden. Unterhalb dieser Ebene ist die Schar der Popularisierer und Zeilenschreiber emsig am Werke, die Wissenschaft unter das Volk zu bringen, sei es in romanhaft-biographischer Gestalt, sei es als sogenanntes Sachbuch in Großauflage, vielleicht gar als Bestseller. Auch gegen diese Spezies der Buchmacherei als Pendant zu den Produktionen der Massenmedien wäre an sich ebensowenig etwas einzuwenden wie gegen das Bestreben, sich zwecks Gewinnung breiterer Leserschichten und Überwindung von Sprachbarrieren in vertretbarer Weise auf gruppenspezifischen Wortschatz und Sprechstil einzustellen. Grundvoraussetzung für die Anerkennung oder Hinnahme dieser volkstümlichen Sekundärliteratur durch die Historikerzunft bleibt aber immer, daß sie „gut gemacht“ ist, d. h. nicht nur als Verkaufsschlager ein weites Spektrum von Kunden gewinnt, sondern diese auch zuverlässig informiert, also hinreichend wissenschaftlich fundiert ist.

Die Hanse nun hat im Zweiten Weltkriege zwei populäre Gesamtdarstellungen erfahren, nämlich das von der Kritik als unzulänglich abgetane Werk von *Ernst Hering* (1940) und das von Ahasver v. Brandt in seiner *Miszelle: Grenzen und Möglichkeiten einer hansischen Gesamtgeschichte* (Hans.Gesch.bl., 72. Jg., 1954) nur mit ziemlichen Vorbehalten anerkannte Buch von *Karl Pagel* (1942). Aber erst der Straßburger Geschichtsprofessor Philippe Dollinger erfüllte, indem er 1964 in Paris eine die ganze wissenschaftliche Literatur verarbeitende Gesamtgeschichte der Hanse (*La Hanse. XII^e—XVIII^e siècles*) veröffentlichte, in hervorragender Weise das jahrzehntelang gefühlte Desiderat einer umfassenden, über die gedrängte Darstellung Dietrich Schäfers hinausgehenden Bearbeitung des schwierigen Themas. Es war daher der Hansische Geschichtsverein selber, der auf die Initiative v. Brandts hin die 1966 bei Kröner (Taschenausgabe, Bd. 371) erschienene deutsche Übersetzung veranlaßte.

Das Zimmerlingsche Opus indessen gehört nicht nur zu jenem Genre kommerzialisierter Journalistenschreibe, über die jüngst ein Rezensent bei der Besprechung eines anderen dieser Machwerke schrieb: „Jeder Satz aus einer fremden Quelle“, sondern sucht darüber hinaus auch durch ein Non plus ultra salopp-schnoddrigen Modewortschatzes ein Höchstmaß an Aktualität und Publikumswirksamkeit zu erzielen. In der Diktion des Klappentextes: „Ein eindrucksvolles Panorama von Handel und Wandel im Mittelalter und im anbrechenden modernen Zeitalter . . . , erfüllt von Abenteuern, Unternehmergeist und Machtkämpfen — spannend, detailreich und voll aktueller Bezüge“!

Sucht der Verfasser mittels des penetranten Marketing-Slang unserer Tage die Vergangenheit gewaltsam an die Gegenwart heranzuholen, so stößt er sie, bar jeder Ehrfurcht, durch einen Unterton ironischer Arroganz zugleich wieder in weite Fernen zurück. (Beispiel, S. 223: „Geräucherte Lehrlinge. Das also war aus dem verlausten, stinkenden, herumvagabundierenden Händler der hansischen Gründerzeit geworden: ein behäbiger, parfümierter Bürger, ein vollgefressener Stadtbewohner, der gern auf die strapaziösen Geschäftsreisen verzichtete, wenn er einen Angestellten losschicken konnte, und lieber im heimatlichen Kontor hockte . . .“.)

Als Quellen werden in der Bibliographie vierzig zumeist wissenschaftliche Publikationen angeführt, die im Text ohne Belegangabe im einzelnen ungeniert ausgeschrieben sind. Dabei können die Entlehnungen auch in die Nähe des Plagiats geraten, wenn sie, wie z. B. auf S. 16 mit Bd. 8 der Monographien der Wittheit zu Bremen: Die Bremer Hanse-Kogge, 1969, S. 201, geschehen, wortwörtlich übernommen sind, ohne daß diese auch sonst massiv ausgeschlachtete Quelle überhaupt genannt wird.

Da die Fehler oder Mißdeutungen in einer derartigen Kompilation zumeist schon den Voraufgebern anzukreiden wären, lohnt ein Eingehen darauf hier nicht: Man müßte ja bereits bei dem Untertitel des Werkes beginnen, der die wichtige Komponente des hansischen Landhandels unangemessen vernachlässigt.

Die tröstliche Hoffnung, daß solche Eintagsfliegen der kommerziellen Buchproduktion nach kurzer Zeit schon, wenn sie nämlich ihr Geld verdient haben, vom Fenster weg sind und in den Ramsch wandern, wird durch die Befürchtung geschmälert, daß sie sonst sozusagen im Absterben noch Unheil bei Leserschichten stiften können, deren historisches Allgemeinwissen nicht zu kritischem Vorbehalt ausreicht.

Da ist es nun schon fast ein Glückszufall zu nennen, daß im selben Jahre wie Zimmerlings Buch das Werk von Dollinger, das in der französischen Urfassung bereits 1970 wiederaufgelegt wurde und 1975 in polnischer Übersetzung erschien, beim Alfred Kröner Verlag in 2., überarbeiteter Auflage herauskam, so daß an zuverlässiger Information über die Hanse heute kein Mangel herrscht.

Finanzielle Erwägungen nötigten den Verfasser, wie er im Vorwort schreibt, zur unveränderten Übernahme des früheren Darstellungstextes, doch hat er die insbesondere seit 1970 aus Anlaß des Sechshundertjahrgedenkens des Stralsunder Friedens zahlreich erschienenen neuen Hanseforschungen in einem Nachtrag (S. 487—492) und durch

Aufnahme unter die Literaturhinweise, die von 12 auf 17 Seiten anwachsen, berücksichtigt, so daß man die Bezeichnung: 2. überarbeitete Auflage wohl gelten lassen kann.

Karl H. Schwebel

Schwimmende Oldtimer der Seefahrt. Bremerhaven: Deutsches Schiffahrtsmuseum 1977. 64 S., mit Abb. (Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Nr. 3.)

Stettner, Heinrich: Schiffe auf Fliesen. Mit Beiträgen von *Detlev Ellmers und Gert Schlechtriem.* Bremerhaven: Deutsches Schiffahrtsmuseum 1976. 96 S., mit Abb. (Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Nr. 6.)

Das Deutsche Schiffahrtsmuseum zu Bremerhaven, das sich seit seiner Eröffnung im September 1975 schnell zu einer Attraktion ersten Ranges im Unterweserraum für zahllose Besucher von nah und fern entwickelt hat, will mit der Herausgabe der Reihe seiner Führer — im für die Tasche möglicherweise praktischen, aber leider für das Bücherbord ziemlich ungeeigneten Querformat — über den sozusagen klassischen Typus eines „Kataloges“ seiner Schausammlungen hinaus Besucher und Leser von den verschiedensten Ausgangspunkten aus in die vielfältigen Aspekte der Schiffahrtsgeschichte einführen. In Vor- oder Nachbereitung sollen die Eindrücke eines Museumsbesuches vertieft, soll aber auch ohne einen solchen Besuch durch die Lektüre allein das jeweilige Thema erschlossen werden. Die Bestände des Museums selbst bleiben natürlich auch für die Verwirklichung dieser Konzeption ein Hauptansatzpunkt, und so gilt — nachdem zunächst dem auch architektonisch bedeutsamen Hauptgebäude und der in ihm angestrebten Demonstration lebendiger Schiffahrtsgeschichte ein Führer (Nr. 1) gewidmet war und die Eröffnung der Bootshalle 1976 über die Erläuterung der hier gezeigten Stücke hinaus *Detlev Ellmers* Anlaß zu einer weitausgreifenden Geschichte des Bootsbaues von den Fellbooten der Altsteinzeit bis heute geboten hatte (Führer Nr. 7) — das eine der beiden hier anzuzeigenden Hefte (Nr. 3) den im Museumshafen ankern den „schwimmenden Oldtimern“ der Seefahrt. Hier, wo vor 150 Jahren der Alte Hafen die Keimzelle des bremischen Vorhafens Bremerhaven bildete, mit dessen Geschichte und Entwicklung sich deshalb *Gert Schlechtriem* in einem einleitenden Kapitel beschäftigt, findet der Besucher nicht im Modell, in Vitrinen oder doch im geschlossenen

Raum, sondern original in ihrem „Element“ acht Beispiele deutscher Schiffsentwicklung der letzten 100 Jahre. Vom Polarforschungsschiff „Grönland“ (Baujahr 1867) über die Dreimastbark „Seute Deern“ (Baujahr 1919), den „Star“ der Museumsflotte, reicht der Überblick bis hin zum erst 1958 erbauten Schnellboot „Kranich“ der Bundesmarine. Die Autoren *Gert Schlechtriem*, *Detlev Ellmers*, *Wolf Dieter Hoheisel*, *Uwe Schnall*, *Hans Jürgen Paulun* und *Hans Albert Schwander* stellen die einzelnen Schiffe mit einer Fülle technischer und historischer Daten, mit Karten, Bildern und Zeichnungen, in lebendiger Schilderung auch der Arbeitswelt an Bord vor und machen das Heft zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für den schiffahrtsgeschichtlich ernsthaft interessierten Museumsbesucher.

Neben der Präsentation der eigenen Schausammlung nehmen die Sonderausstellungen im Museumsprogramm ihren angemessenen Platz ein; es ist nur sinnvoll, sie auch in der Reihe der Führer zu berücksichtigen. Hier machte die Ausstellung *Auswanderung Bremen—USA* den Anfang, die den Anlaß zur Herausgabe der Führer Nr. 4 und 5 bot (vgl. *Brem. Jb.*, Bd. 54, 1976, S. 319 ff.). Einen kultur- und schiffahrtsgeschichtlich ganz besonders reizvollen Themenbereich dokumentiert die Ausstellung *Schiffe auf Fliesen*, die der vorliegende Führer Nr. 6 begleitet. Der Darstellung der Welt der Schifffahrt auf (zumeist niederländischen) Fliesen des 17. bis 20. Jahrhunderts (und, wie ergänzend hinzugefügt werden muß, auch in der Grafik) galt die Sammelleidenschaft eines Privatsammlers, des Ministerialrats Dr. *Heinrich Stettner*. Das Ergebnis (ergänzt durch eigene Erwerbungen des Museums, insbesondere die „Fliesenkammer“, die Wohnstube eines Walfangkapitäns aus Nordfriesland) ist beeindruckend und spiegelt sich auch im Führer wider. Er gliedert sich in einen einführenden Teil (zu dem auch *Gert Schlechtriem* und *Detlev Ellmers* Beiträge geliefert haben), der u. a. die auf den Fliesen dargestellten Schiffstypen beschreibt und in die Zusammenhänge der niederländischen Geschichte einordnet und sich mit der Entstehungsgeschichte, Herstellung und Verwendung der Fliesen beschäftigt, und in den eigentlichen Katalog, in dem Stettner die einzelnen Fliesen und Grafiken detailliert beschreibt. Mit einer Fülle von Reproduktionen reich illustriert, ist das Heft zu einem kleinen Kompendium von hohem schiffahrts- und kunstgeschichtlichem Reiz geworden.

Reinhard Patemann

Prager, Hans Georg: *DDG Hansa. Vom Liniendienst bis zur Spezialschifffahrt*. Herford: Koehler 1976. 176 S., mit Abb.

DDG „Hansa“ — zwar ist sie nicht die älteste, doch gehört sie neben dem Norddeutschen Lloyd und der DG „Neptun“ zu den großen bremischen Traditionsreedereien, deren Anfänge in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Berücksichtigt man die neuen betrieblichen Organisationsformen von Lloyd (Hapag-Lloyd AG) und Neptun (Sloman Neptun Schifffahrts AG), so ist die DDG „Hansa“ sogar die letzte der bremischen Reedereien des 19. Jahrhunderts, die in ihrer ursprünglichen Form heute noch besteht.

Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“, das bedeutet für nun fast einhundert Jahre deutsche Repräsentanz in den großen Häfen zwischen Port Sudan und Chittagong. Seit Einrichtung ihrer „Asiatischen Linie“ im Jahre 1888 ist die DDG „Hansa“ nicht mehr wegzudenken aus dem Linienverkehr mit dem Roten Meer, dem Persischen Golf sowie mit den Küsten Pakistans, Indiens und Bangla Deshs. Aber auch mit den Ländern am La Plata sowie mit den baumwollexportierenden Südstaaten der USA hat sie schon vor dem Ersten Weltkrieg Verbindungen aufgenommen, die z. T. heute noch bestehen.

Die DDG „Hansa“ ist immer eine bremische Reederei gewesen, auch wenn die wirtschaftliche Situation der bremischen Häfen und des bremischen Hinterlandes sie oftmals zwang, Hamburg und Antwerpen häufiger anzulaufen als den Heimathafen.

Besaß die DDG „Hansa“ vor 1914 die größte Frachterflotte der Welt, so verfügt sie heute über die leistungsfähigste Schwergutflotte aller seefahrenden Nationen. Als „Schwerathleten der See“ werden ihre Schiffe mit Schwergutgeschirren bis zu 640 Tonnen Hebekraft in weltweiter Fahrt überall dort eingesetzt, wo trotz oftmals moderner Hafenanlagen ein normaler Schwergutumschlag undurchführbar erscheint. Manch unmöglichen Transport macht die DDG „Hansa“ erst möglich.

Neu für die traditionsreiche hanseatische Reederei ist das Offshore-Geschäft der „Hansa“. Bohrselversorger, Röhrentransporter und Bohrsel-Schleppversorger unter dem Hanseatenkreuz deuten auf neueste Aktivitäten im modernen Reedereigeschäft. Man findet sie an der westafrikanischen Küste gleichermaßen wie am Kap der Guten Hoffnung und in der Nordsee.

Eine Geschichte der DDG „Hansa“ war lange schon überfällig. Ein erster 1911 in *Ecksteins Historisch-biographischen Blättern* erschiener Beitrag sowie die anlässlich des 75jährigen Bestehens der Reederei herausgegebene Jubiläumsschrift *DDG „Hansa“ 1881—1956* sind nicht

mehr als bescheidene Ansätze. Hans Georg Pragers Geschichte der DDG „Hansa“ dagegen beinhaltet in wohlabgewogener Weise fast alles, was ein Buch dieses Genres informativ und lesbar zugleich macht: historisches Einfühlvermögen, sachlich fundierte Darstellung, technisches und nautisches Verständnis, Stil sowie eine gehörige Portion Herz und Pfiff und eine reizvolle, bisher unbekannte Bilddokumentation. Für den Leser, der manches über Schiff und Schicksal genauer wissen will, bietet eine umfassende Schiffsliste sorgsam recherchierte Information im Detail. — Ein Buch, das in die Hand zu nehmen Freude macht.

Hartmut Müller

„... nach Amerika!“ *Auswanderung in die Vereinigten Staaten*. Ausstellung 4. Juli — 26. September Museum für Hamburgische Geschichte. Hamburg: Museum für Hamburgische Geschichte 1976. 64 S., mit Abb. (Aus den Schausammlungen des Museums für Hamburgische Geschichte. H. 5.)

Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge. Hrsg. von Günter Moltmann. Stuttgart: Metzler 1976. VI, 218 S. (Amerkastudien. Bd. 44.)

Freiheit für Amerika! Der Kampf um die amerikanische Unabhängigkeit 1775—83. Gedenkausstellung der British Library im Museum für Hamburgische Geschichte. 14. Dezember 1976 — 13. März 1977. Übersetzung des Katalogs u. Zusammenstellung der deutschsprachigen Literatur Karl A. Klewer. London: The British Library Board 1976. 168 S., mit Abb.

Unter den Themen, die in der Bundesrepublik anlässlich der 200-Jahr-Feier der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika 1976 in Veranstaltungen und Publikationen aufgegriffen wurden, nimmt die Auswanderung einen bevorzugten Platz ein. Angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Millionenwanderung — insbesondere in den 100 Jahren von 1815 bis 1914 — für die Herkunftsregionen in Deutschland und im übrigen Europa ebenso wie für die Gestaltung und Entwicklung der USA, nicht zuletzt aber auch für die Hafenstädte, über die der Wanderungsstrom lief, verwundert das nicht. So haben im Jubiläumsjahr denn auch die deutschen Nordseehäfen Hamburg und Bremen diesen Aspekt der deutsch-amerikanischen Beziehungen besonders hervorgehoben. Das Museum für Ham-

burgische Geschichte hat ihm eine Ausstellung gewidmet und eine begleitende Broschüre herausgegeben, die, ähnlich wie die beiden Veröffentlichungen anlässlich der Bremer Landesausstellung *Auswanderung Bremen—USA* im Deutschen Schiffahrtsmuseum zu Bremerhaven, kein „Katalog“ ist — nur als Einführung wird ein „Rundgang durch die Ausstellung“ geboten —, sondern in Sachkapiteln Hintergrundinformationen bietet, die es dem Ausstellungsbesucher ermöglichen, das Gesehene zu vertiefen und in größere Zusammenhänge zu stellen. Mustergültig ist in seiner Kombination von hohem Informationswert und aufgelockerter Darstellungsform durch Einfügung von Zitaten und Belegen aus zeitgenössischer Publizistik und Dichtung der Beitrag *Günter Moltmanns*, der in das Gesamtphänomen *Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert* einführt. Konzentriert und präzise handelt er die individuellen Auswanderungsmotivationen in ihrer Breite und Vielfalt ab (von den „push“-Faktoren wie wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Verarmung, politischer Unterdrückung bis zu den „pull“-Faktoren einer Gesellschaft der „unbegrenzten Möglichkeiten“), die Problematik, wie sie sich für die Regierungen und die öffentliche Meinung in Deutschland stellte (wirtschaftlicher und sozialer „Aderlaß“ oder „soziales Ventil“ bzw. Befreiungen von „unerwünschten“ Untertanen), schließlich auch die Spannungen und Assimilationsprobleme in der neuen Gesellschaft jenseits des Atlantik. Die übrigen Autoren, sämtlich Studenten und Mitarbeiter der von Moltmann geleiteten Abteilung des Historischen Seminars der Universität Hamburg, skizzieren am Beispiel der Hamburger Verhältnisse Einzelaspekte der großen Wanderungsbewegung. Insbesondere in den Beiträgen von *Birgit Wagner* (*Die Unterbringung und Einschiffung der Auswanderer in Hamburg*), *Gert Weißenberg* (*Die Bedeutung der Auswanderung für die Hamburger Schifffahrt*), *Ingrid Schöberl* (*Mandate, Verordnungen und Gesetze für Hamburgs Auswanderungsverkehr*) und *Gabriele Treppke* (*Der Hamburger Verein zum Schutze von Auswanderern 1850—1855*) wird jedoch immer wieder auf den Konkurrenzhafen Bremen verwiesen, dessen — aus dem sehr viel stärkeren wirtschaftlichen Angewiesensein auf den Auswanderertransport resultierenden — Anfangsvorsprung Hamburg nie so recht hat einholen können. So entstanden einschlägige Verordnungen, Gesetze und Einrichtungen in Hamburg fast nur in Reaktion auf und in Anlehnung an das bremische Vorbild. Daß Hamburg dennoch im 19. Jahrhundert ein Auswanderungshafen von europäischer Bedeutung war, ist unbestreitbar und wird in den Beiträgen von *Almuth Mehner* über die *konfessionellen Auswanderungsvereine* und *Michael Just* über die *Auswanderung aus*

Osteuropa noch bestätigt und unterstrichen. Das abschließende Kapitel von *Wolfgang Hell (Amerikanisch-deutsche Rückwanderung)* beleuchtet eine — insbesondere bei der Interpretation der zahlenmäßigen Dimensionen — häufig übersehene Tatsache: daß nämlich ein nicht ganz unbeträchtlicher Teil der Ausgewanderten früher oder später in ihre alte Heimat zurückkehrte.

In dem Sammelband „Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert“, der wissenschaftliche Beiträge *Moltmanns* und dreier seiner Schüler vereinigt, werden einige — von Moltmann in der oben besprochenen Veröffentlichung teilweise schon berührte — sozialgeschichtlich besonders wichtige Aspekte der Auswanderung ausführlicher behandelt. Wenn *Christine Hansen* die *Auswanderung als Mittel zur Lösung sozialer und sozialpolitischer Probleme* untersucht, so greift sie damit ein Problem auf, das die Zeitgenossen besonders in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts bewegte und nicht ohne Einfluß auf die Auswanderungspolitik der Regierungen geblieben ist. Auswanderung als Instrument, wirtschaftliche Struktur- und Konjunkturkrisen zu lindern und soziale Spannungen zu entschärfen, war, so ihr Fazit, in Deutschland zwar nicht untauglich, aber doch nur bedingt und regional ganz unterschiedlich wirksam. Soziale Ventil- und „Erleichterungs“funktion hatte auch die nicht eben seltene Praxis der Behörden, Sträflinge (politische wie auch gewöhnliche Kriminelle) „abzuschieben“, d. h. unter der Bedingung einer Auswanderung nach Übersee zu begnadigen, die Günter Moltmann untersucht. Als Abkürzung der Strafe hatte sie für die Betroffenen zweifellos einen humanitären Aspekt, löste aber im Zielland USA verständlicherweise gemischte Gefühle aus und war geeignet, dort einwanderungsfeindliche Ressentiments hervorzurufen oder doch zu verschärfen. Die zahlreichen Einzelfälle, an denen sich die Untersuchung Moltmanns orientiert, sind hamburgischen und amerikanischen Quellen entnommen und betreffen daher überwiegend Transporte über Hamburg; doch sind auch einige Fälle erwähnt, in denen Bremen Einschiffungshafen war.

Soziale und sozialpolitische Implikationen bestimmten schließlich auch die *Stellungnahmen von Friedrich List zum Auswanderungsproblem*, die *Harald Focke* behandelt, und die *Diskussionen über eine deutsche Auswanderungspolitik in den Revolutionsjahren 1848/49*, die *Michael Kuckhoff* analysiert.

Insgesamt erhellt der Band in sehr erwünschter Weise die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturprobleme, aus denen die deutsche Überseewanderung des 19. Jahrhunderts hervorging, und

trägt so wesentlich dazu bei, sie in ihren sozialen Dimensionen zu verstehen.

In die Zeit der Anfänge amerikanischer Unabhängigkeit führt die dritte hier kurz anzuzeigende Veröffentlichung zurück. Daß es dem Museum für Hamburgische Geschichte gelungen ist, die große Jubiläumsausstellung der British Library über den Unabhängigkeitskampf der USA, die vorher nur in London und Lexington (Massachusetts) zu sehen war, nach Hamburg zu holen, dazu kann man ihm nur gratulieren. Von der konzeptionellen und inhaltlichen Stringenz, der Farbigkeit und Vielfalt der insgesamt 200 Exponente, die zumeist den Beständen der British Library entstammen, aber ergänzt sind durch Leihgaben staatlicher wie privater Herkunft (einschließlich der Sammlungen des britischen Königshauses), vermittelt der hervorragend kommentierende und reich illustrierte Katalog (aus dem Englischen übersetzt von *Karl A. Klewer*) eine gute Vorstellung; eine faszinierende Dokumentation, die zwar ausschließlich aus britischen Beständen zusammengestellt wurde (also die Überlieferung der damals unterlegenen Kriegspartei widerspiegelt), der man aber in keiner Weise Einseitigkeit vorwerfen kann. Vielmehr sind Ausstellung und Katalog in ihrer Fairneß und Ausgewogenheit sprechender Ausdruck der Tatsache, daß aus den Gegnern von damals Partner von heute geworden sind.

Reinhard Patemann

Kohl, Johann Georg: Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems. T. 1. Bremen: Küthmann 1864. Faksimile-Ausgabe. Bremen: Schünemann 1976. 367 S.

Der Bremer Stadtbibliothekar Johann Georg Kohl (1808—1878) war einer der angesehensten Reiseschriftsteller seiner Zeit; 52 Monographien und zahlreiche Zeitschriftenbeiträge machten ihn sowohl in Europa als auch in Nordamerika bekannt und berühmt. Es ist daher zu begrüßen, daß sich der Verlag Carl Ed. Schünemann KG seiner 1864 erschienenen „Nordwestdeutschen Skizzen“, einer Sammlung geographischer und volkskundlicher Studien, angenommen hat, die, wie wohl 1909 noch einmal nachgedruckt, längst in unverdiente Vergessenheit geraten sind. Mit ihnen wollte Kohl auf „die merkwürdigen Zustände und Verhältnisse der Natur und Bevölkerung . . . dieser sonst

nicht selten etwas vernachlässigten Partie unseres Vaterlandes“ aufmerksam machen. Von den elf Skizzen ist diejenige über *Das Blockland bei Bremen* von besonderer Bedeutung für die Landeskunde der Hansestadt. Der Arzt und Naturforscher *Wilhelm Olbers Focke* hat Kohls Essay seinerzeit (Brem. Jb., Bd. 3, 1868, S. 160 f.) wie folgt gewürdigt:

„Da wurde vor einigen Jahren der lange gehegte Plan, das Blockland zu entwässern, wieder eifriger besprochen. Die Sache wurde namentlich wegen der Kostenvertheilung von verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet, es wurden technische Untersuchungen vorgenommen, Pläne entworfen, und endlich rückte die Entscheidung durch Rath und Bürgerschaft heran. Nun fingen manche Leute an, sich etwas mehr um das Blockland zu bekümmern. Das allgemeinere Interesse der bremischen Bevölkerung für diese Gegend wurde jedoch erst dann rege, als von J. G. Kohl ‚ein Spatziergang durch das Blockland bei Bremen‘ in Nr. 44—46 des Bremer Sonntagsblattes von 1861 geschildert wurde. Bald darauf wurde denn auch die Anlage der großen Blockländer Entwässerungsanstalt wirklich beschlossen und die dazu erforderlichen Gelder bewilligt. Es war das erste große Werk, welches der bremische Freistaat im Interesse der Landwirthschaft unternommen. Jetzt ist es vollendet, und bereits zwei Sommer hindurch lag das Blockland trocken; indess werden noch einige Jahre vergehen, bis man über den Nutzen des Unternehmens ein sicheres Urtheil fällen können wird. Jedenfalls wird es eingreifende Veränderungen im Blocklande hervorbringen, und es ist daher besonders verdienstlich, daß Kohl die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Landstrich gerade zu einer Zeit gelenkt hat, in welcher derselbe wesentlichen Umgestaltungen entgegengeht.

Kohl's Arbeit ist durch Aufnahme in den ersten Theil seiner ‚Nordwestdeutschen Skizzen‘ auch andern Kreisen, als den Lesern des Bremer Sonntagsblattes zugänglich geworden. Die Blockländer Bauern wissen übrigens unserm vielgereis'ten Stadtbibliothekar für seine Schilderung ihres Landes wenig Dank. Sie haben es übel vermerkt, dass er sie mit wilden Indianerstämmen verglichen hat, und finden, er habe sie überhaupt wie ein Naturvolk im Innern von ‚Russland‘ oder sonst irgendwo in unbekanntem Zonen dargestellt. Im Ganzen genommen beklagen sie sich, wie ich glaube, mit Unrecht über Kohl's Aufsatz, in welchem sie keineswegs in einem unvortheilhaften Lichte erscheinen. Ihr Unmuth entspringt offenbar mehr aus einer Empfindlichkeit darüber, dass ihr friedliches, verborgenes Stilleben mit Einschluss aller ihrer Schwächen so plötzlich an die Oeffentlichkeit gezogen ist. Er gleicht dem Aerger des biedern Bürgers, der plötzlich über

die Zeitungsschreiber erbos't wird, wenn er bei irgend einer Gelegenheit zum ersten Male Notizen über seine Person in den öffentlichen Blättern findet. Soweit ich das Blockland kenne, halte ich Kohl's Schilderung im Allgemeinen für eine gelungene und zuverlässige. Jedenfalls hat sie vielseitiges Interesse erregt, und es sind ihr bereits verschiedene andere Mittheilungen gefolgt, welche sich an dieselbe anschliessen."

Die im übrigen ausgezeichnete typographische Gestaltung der Faksimile-Ausgabe weist allerdings einen Schönheitsfehler aus: Der Schutzumschlag zeigt Johann Georg Waltes Ansicht des Dorfes Borgfeld von 1852, das mit den „Nordwestdeutschen Skizzen“ nichts zu tun hat.

Wilhelm Lührs

Brönner, Wolfgang: Bremerhaven. Baudenkmäler einer Hafenstadt.
Hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege der Freien Hansestadt Bremen. Bremen: Röver 1976. 44 S., mit Abb.

Mit dieser kleinen Schrift legt Wolfgang Brönner, im bremischen Landesamt für Denkmalpflege für Bremerhaven zuständig, einen repräsentativen Querschnitt der erhaltenswerten Bremerhavener Baudenkmäler vor. Die Bedeutung dieser anschaulichen und lesbaren Darstellung liegt darin, daß hier sowohl exemplarisch als auch grundlegend Denkmalpflege mit Entwicklung und Geschichte Bremerhavens in nähere Verbindung gebracht wird. Zwar gab es Ansätze und interessante Vorstöße dazu schon vorher. (Man vergleiche hierzu die Bremerhaven-Abschnitte in *Rudolf Steins* Büchern *Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens*, Bd. 2, 1965, und *Dorfkirchen und Bauernhäuser im Bremer Lande*, 1967. Besonders hinzuweisen wäre auch auf den Aufsatz von *Ernst G. Cordes Kulturschande oder Zeitdokument? Bemerkungen zu Häusern und Straßen aus „Wilhelminischer Zeit“*, *Niederdt. Heimatbl.*, Nr. 264, Dez. 1971.) Jedoch erst nach dem Dienstantritt von Wolfgang Brönner im Jahre 1973 bekamen diese Bestrebungen Gewicht und Gesicht.

Brönner richtet unter anderem die Aufmerksamkeit auf Technikdenkmäler, wie Wassertürme u. a., als Zeugnisse der Bremerhavener Stadtgeschichte. Die Architekturgeschichte der Stadt, mit der des 19. Jahrhunderts eng verbunden, wird hier aus dem Getto bisher weitverbreiteter Nichtbeachtung herausgeführt. Unter den Aspekten Brön-

ners wird deutlich, in welcher charakteristischer Weise architekturgeschichtliche Phänomene eine Fülle von geschichtlichen Abläufen und Strukturen transparent machen. — Man hätte freilich hier und da sozialgeschichtliche Bezüge gern stärker berührt gesehen.

Störend sind etliche Ungenauigkeiten, die bei näherem Hinsehen wohl vermeidbar gewesen wären. So dürfte die Baugeschichte der Dionysiuskirche in Lehe sicherlich auf die Zeit vor 1200 zurückreichen. Jedutenberge sind bisher wohl weniger als „Tingstätten“ bekannt. Daß Lehe um 1500 eine Befestigung erhielt, ist nicht bezeugt. Das Busse-Denkmal wurde am 24. Oktober 1936 eingeweiht und nicht schon 1934 durch Fritz Höger geschaffen. — Diese Liste ließe sich noch verlängern.

Bemerkenswert ist der Einsatz Brönners, charakteristische Baudenkmäler aufzuspüren und einzuordnen. Die lokale Geschichtsschreibung wird diese und künftige Ergebnisse von Brönners Arbeiten mit Gewinn aufnehmen wollen und müssen; ist doch diese Seite bei geschichtlichen Darstellungen häufig zu kurz gekommen. Reizvoll wäre im übrigen, die im Stadtarchiv Bremerhaven befindlichen Baupläne von Häusern und Bauwerken der Unterweserorte aus dem 19. Jahrhundert einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen.

Diese kleine Schrift kann und darf nur ein Anfang auf einem vielversprechenden Gebiet sein, das u. a. auch durch die Bestrebungen der von *Otto Borst* und anderen herausgegebenen *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege* eine besondere Qualität erhalten hat. Auf die weiteren Ergebnisse der Bemühungen Brönners wird man gespannt sein dürfen. Vivant sequentes!

Burchard Scheper

Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter. Hrsg. von der Handwerkskammer Oldenburg, der Landwirtschaftskammer Weser-Ems und der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer. Oldenburg 1975. 269 S.

Der Anlaß der vorliegenden Jubiläumsschrift ist die Gründung der Oldenburger Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und Landwirtschaftskammer im Jahre 1900. Sie besteht aus zwölf Beiträgen, die ein abgerundetes Bild von der kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation im Herzogtum Oldenburg um die Jahrhun-

dertwende vermitteln. Zunächst ist jedoch eine genauere Definition des Begriffs „Herzogtum Oldenburg“ erforderlich, um den geographischen Bereich der in dieser Festschrift enthaltenen Artikel dem Leser zu verdeutlichen. Das Herzogtum Oldenburg bezeichnet um die Jahrhundertwende das Kernland des Großherzogtums, das sich im wesentlichen mit dem heutigen niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg deckt. Unter dem Großherzogtum Oldenburg hat man das gesamte Staatsgebiet mit Einschluß der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld zu verstehen.

Der erste — von *Friedrich-Wilhelm Schaer* verfaßte — Beitrag beschäftigt sich mit der Gründungsgeschichte der drei oldenburgischen Kammern, deren Geburtsstunde im Vorwort zutreffend als Beginn der wirtschaftlichen Selbstverwaltung im Oldenburger Land bezeichnet wird. Es ist korrekt, daß ihre Bedeutung vor allem in ihrer Mittlerfunktion zwischen Staat und Wirtschaft und in der Nutzbarmachung des unternehmerischen Sachverstands für das Gemeinwohl gesehen wird. Schaer beschränkt sich in seinem Beitrag nicht auf die Gründung der drei Kammern, sondern bezieht auch ihre Vorstufen seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, z. B. die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft, ein. Ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Entstehung der Kammern im Herzogtum ist die Gewerbeordnung von 1861, die zur Auflösung der alten Handwerkszünfte auf der Grundlage völliger Gewerbefreiheit führte. Aufschlußreich ist die Feststellung, daß die Gründung der Kammern nicht nur durch Anstöße aus dem Inland bewirkt wurde, sondern auch Impulsen aus dem „Ausland“, vor allem dem benachbarten Preußen, zu verdanken war.

Der folgende Beitrag von *Heinrich Schmidt* behandelt die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Grundzüge im Herzogtum um 1900 und beschreibt in anschaulicher Weise die Kulisse, vor der sich die Gründung der Kammern abspielte. Hier wird deutlich, daß Oldenburg auch zu Beginn des industriellen Zeitalters noch ein vorwiegend agrarstrukturiertes Land blieb. So waren 1907 noch ca. 42 v. H. der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, womit der Reichsdurchschnitt um fast 10 v. H. überschritten wurde. Die Industrie war dagegen schwach entwickelt, da das Land keine Rohstoffe bot, „auf die sich eine Industrialisierung größeren Stils hätte gründen können“. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf das Gebiet um Delmenhorst und den Unterweserbereich, Bezirke, in denen die SPD allmählich zur stärksten politischen Kraft wurde. Sie erfreute sich selbst zur Zeit des Sozialistengesetzes einer „relativen Duldung“, da man die Auffassung vertrat, „daß der Sozialismus in den spezifischen oldenburgischen

Struktur- und Mentalitätsgegebenheiten nurmehr eine periphere Erscheinung sei und bleiben werde, ohne den Staat selbst erschüttern zu können“.

Der durch zahlreiche Tabellen ergänzte Beitrag von *Friedrich Nieschlag* beschäftigt sich mit Oldenburgs Landwirtschaft an der Wende zum 20. Jahrhundert. Er bezeichnet zu Recht die Zeit vom Beginn der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs als eine Phase, in der sich die Landwirtschaft des Herzogtums voll entfaltete. Es wird klar, daß die Entwicklung von Oldenburgs Landwirtschaft nicht nur von heimischen Faktoren beeinflußt wurde, sondern auch von der Reichspolitik abhing. Wesentliche Gründe für das Aufblühen der landwirtschaftlichen Produktion waren die Verwendung von Kunstdünger und die Erschließung neuer Absatzmärkte im In- und Ausland. Eine andere wichtige Seite des Oldenburger Wirtschaftslebens behandelt *Bernhard Ahuis*: „Sozialpolitische Probleme des oldenburgischen Handwerks im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. Hier wird der Weg der Handwerksorganisationen im Herzogtum von der Innungs- und Zunftverfassung bis zu der sich im Rahmen eines Reichsgesetzes vollzogenen Entstehung der Oldenburger Handelskammer nachgezeichnet. Der folgende Artikel von *Klaus Kemper* hat den Außenhandel Oldenburgs um die Jahrhundertwende zum Thema. Ausgehend von der Situation in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die durch eine Blüte der Oldenburger Seeschifffahrt gekennzeichnet war, behandelt der Beitrag den Im- und Export von Gütern über See in den oldenburgischen Unterweserhäfen in den 1890er Jahren, wo die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus dem Herzogtum und die Einfuhr von Rohstoffen, insbesondere von Jute und Kork, für die heimische Industrie eine wesentliche Rolle spielten.

Horst Gaida betrachtet dagegen das Oldenburger Verkehrswesen um 1900 und wendet hier seine besondere Aufmerksamkeit der Schifffahrt und Eisenbahn zu, ohne die eine industrielle Erschließung des Herzogtums undenkbar gewesen wäre. Die Partenreederei als Kapitalanlage wohlhabender Bürger und die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffahrts-Rhederei nahmen in der Seeschifffahrt des Großherzogtums einen wichtigen Platz ein. Korrekturbedürftig ist jedoch die Behauptung des Verfassers, das benachbarte Bremen habe um die Jahrhundertwende mit Weservertiefung und Hafenausbau „erste Schatten auf die Zukunft“ des Oldenburger Handels geworfen, da die Schifffahrt des Großherzogtums auch schon in früherer Zeit in den Bremer Reedern ernsthafte Konkurrenten besaß. So konnte z. B. das Oldenburger Auswanderergeschäft gegenüber der Bremer Konkurrenz nicht bestehen

und mußte nach kurzfristiger kümmerlicher Existenz in Brake wieder seine Pforten schließen.

Wie *Walther Seitz* in seinem Beitrag darlegt, war Torf im Herzogtum an der Schwelle zum Industriezeitalter der wichtigste Energiespender, der nur zögernd durch die Edelennergien Gas und Elektrizität ersetzt wurde. Leider wird die Bedeutung des Petroleums nur am Rande behandelt, das seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts häufig auf Oldenburger Schiffen von Amerika zur Unterweser transportiert wurde.

Welche Rolle Handel und Gewerbe um die Jahrhundertwende in Oldenburg spielten, macht der Bericht von *Karl Steinhoff* über die Oldenburgische Landesgewerbeausstellung von 1905 deutlich. *Fritz Lucke* gibt dagegen einen Überblick über Oldenburgs Wirtschaftsleben im Spiegel alter Zeitungsbände des Jahrgangs 1900. Besonders erwähnenswert ist der Beitrag von *Harald Schieckel* über die Sozialstruktur der Stadt Oldenburg um 1900, der nach Stellung in der Gesellschaft und der Höhe des Einkommens und Vermögens eine Ober-, Mittel- und Unterschicht in der Residenzstadt unterscheidet. Er veranschlagt die gesellschaftliche Oberschicht in dieser Zeit auf 557 Personen, während die Zahl der über ein Nettoeinkommen von mindestens 4800 M verfügenden Oldenburger Bürger 765 betrug. Zur Schicht kleiner und kleinster Einkommen und der überhaupt von der Steuer befreiten Personen gehörten dagegen 4892 Einwohner, d. h. etwa 45 v. H. der Steuerpflichtigen. Der Beitrag verdeutlicht, daß Oldenburg damals geprägt war vom Charakter der Residenz-, Verwaltungs- und Garnisonstadt, die als Handels-, Verkehrs- und Industriezentrum nur eine mittlere oder gar bescheidene Bedeutung besaß.

Die beiden letzten Artikel des Bandes von *Karl Steinhoff* über „die geistig-kulturelle Situation im Oldenburgischen um die Jahrhundertwende“ und von *Elfriede Heinemeyer* „Künstlerische Bestrebungen in Oldenburg um 1900“ runden mit der Betonung der kulturellen Komponente das in der vorliegenden Festschrift entworfene erfreulich vielseitige Bild der Oldenburger Verhältnisse vor 75 Jahren ab. Hier wird deutlich, daß bestimmte Vorgänge einer Epoche nur durch das Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren verständlich werden.

Die Jubiläumsschrift wird am Schluß durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis, das man sich bisweilen etwas umfangreicher gewünscht hätte, sinnvoll ergänzt. Leider fehlt dagegen ein Orts- und Personenregister.

Stefan Hartmann

Finckenstein, Albrecht Graf Finck von: Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514. Oldenburg: Holzberg 1975. 149 S., 3 Kt., mit Abb. (Oldenburger Studien Bd. 13.) (Phil. Diss. Bonn 1973.)

Die vorliegende Untersuchung, entstanden als Bonner Dissertation, bietet eine knappe, aber gründliche und umsichtig angelegte Aufarbeitung der Geschichte zweier friesischer Landesgemeinden dar, deren Geschehnisse im Mittelalter oft unmittelbar von der Weserpolitik der Stadt Bremen abhingen. Die Einflußnahme der Stadt erreichte ihren Höhepunkt mit der Eroberung des Stadlandes 1414 und dem Anschluß Butjadingens 1419. Ein kaiserliches Mandat von 1420 sicherte der Stadt die Regierung über Butjadingen zu. Die bremische Territorialherrschaft dauerte allerdings nur bis 1424.

Finckensteins Arbeit besteht aus vier Hauptteilen. Im ersten Teil werden die geographischen Bedingungen für die Herausbildung der freien Landesgemeinden des 14./15. Jahrhunderts aufgrund der Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte dargestellt. Drei Karten führen den stets im Wandel begriffenen Gewässer- und Küstenverlauf vor Augen. Der Verfasser weist überzeugend nach, daß das Stadland (die alte „terra Stedingorum Rustringie“) ursprünglich zu Rüstringen gehört hat und friesisch besiedelt war im Gegensatz zum südlich angrenzenden Stedingen. Die Grenze nach Stedingen ist beim Hargerhorne (bei Brake) zu suchen.

Der zweite Teil befaßt sich mit der politischen Geschichte beider Landesgemeinden vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Die Autonomie der Länder endete 1514 mit ihrer Eroberung durch ein Heer der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und der Grafen von Oldenburg, womit der Einfluß Ostfrieslands zugunsten Oldenburgs endgültig beseitigt wurde. Die zunächst den Welfenfürsten vorbehaltenen Landesteile konnten schon 1521 (bzw. 1523) ebenfalls von Oldenburg erlangt werden, das lediglich welfischer Lehnsträger blieb. Die knapp gehaltenen Ausführungen über die stadtbremische „Vredeborch“ bei Atens (erbaut 1407) bedürfen der Ergänzung durch die in diesem Punkte wesentlich ergebnisreicheren Untersuchungen von *Manfred Wilmanns* über *Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400* (1973); auch wäre es sinnvoller gewesen, wenn zum mannigfaltigen Auftreten der Wurster Friesen von Rüstringen nicht allein die veraltete Darstellung *Gustav von der Ostens* (1900), sondern deren Neubearbeitung durch *Robert Wiebalck* (1932) und die neue *Geschichte des Landes Wursten* von *Erich von Lehe* (1973) zugrunde gelegen hätten. An Irrtümern wären

in diesem Teil zu berichtigen: Die „*Historia monasterii Rastedensis*“ wurde nicht im 13., sondern Anfang des 14. Jahrhunderts verfaßt (S. 15), und nicht die Grafen von Oldenburg, sondern der Herzog von Sachsen-Lauenburg erlitt 1499 eine Niederlage in Weddewarden gegen die Wurster Friesen (S. 55), dort muß es auch Hemmingstedt statt Himmingstedt heißen.

Der dritte Teil ist den Verfassungsverhältnissen der Landesgemeinden zur Zeit ihrer Unabhängigkeit gewidmet. Die hier entwickelte These von der Entwicklung der Häuptlingsherrschaft aus einer breiten Schicht „örtlicher Machthaber“ über „Kirchspielshäuptlinge“ (Schicht 2) zu „Oberhäuptlingen“ (Schicht 3) ist umstritten (vgl. die von *Almuth Salomon* geäußerten Bedenken, *Niedersächs. Jb.*, Bd. 48, 1976, S. 499 ff.). Dieser Teil wird durch acht Stammtafeln (mit Angaben über die Wappen) gut erschlossen, doch ist nicht klar, nach welchen Prinzipien das Datenmaterial in den Tafeln ausgewählt ist: Mal erscheinen nur die Todesdaten, oft fehlen jegliche Daten, hingegen ist nur in einigen Fällen sowohl das Jahr der ersten als auch das der letzten Erwähnung angegeben.

Im letzten Teil geht der Verfasser den kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen im Spätmittelalter nach. Außer Niederlassungen der Johanniter gab es nur ein Kloster in beiden Ländern, nämlich das Karmeliterkloster Atens, das 1522 aufgehoben wurde. Dessen Vorgänger hat interessanterweise mit dem Paulskloster vor Bremen in Verbindung gestanden.

Im ganzen gesehen ist das Buch eine wertvolle Monographie zur Geschichte der Wesermarschen, dennoch dürfen gewisse Schwächen der Untersuchung nicht verschwiegen werden. Über die minderstädtischen Siedlungen in Butjadingen erfährt der Leser ebensowenig wie über die genaue Situation und Beschaffenheit der sogar im Text vorkommenden Burgen Allingworde, Frijade, Harrierburg und Koldewürf. Von einer Untersuchung, die sich landesgeschichtlicher Methoden bedient, hätte in der Hinsicht mehr erwartet werden dürfen. Auch die Karten sind in dieser Beziehung unergiebig, nur Allingworde ist als Burg Ellwürden in der Nähe der „Vredeborch“ eingetragen, ohne daß diese Lokalisierung näher begründet würde. Das reiche Material bei *Georg Sello Studien zur Geschichte von Östringen und Rüstringen* (1898) und *Östringen und Rüstringen* (1928) wird deshalb auch in Zukunft noch unentbehrlich bleiben. Schließlich sei darauf verwiesen, daß auch der Ursprung der gräflich oldenburgischen Rechte und Ansprüche in Rüstringen nicht nachgegangen worden ist, obwohl es dafür

eine Reihe von Anhaltspunkten gibt (vgl. Sello, 1928, S. 145). Diese notwendigen Annotationen sollen die Bedeutung der Monographie nicht schmälern, doch wird deutlich, daß die Forschung zur Geschichte der Rüstringer Friesen noch mancherlei Fragen aufzuarbeiten hat.

Bernd Ulrich Hucker

Vilter, Armand: *Die Stedinger*. Freiheitskampf und Untergang eines Bauernvolkes. Eine Mahnung. Linolschnitte und Worte. Hrsg. vom Niederdeutschen Heimat- und Kulturverein e. V. Oldenburg. Oldenburg: Kayser 1975. 26 Bl.

Eine Schrift über die Stedinger — wer würde das nicht begrüßen! Seit dem Erscheinen der Monographie *Die Stedinger* von Hermann Albert Schumacher in Bremen sind mehr als hundert Jahre vergangen, ohne daß — von der Klärung einzelner Fragen einmal abgesehen — die Geschichte dieser freien Landesgemeinde im ganzen neu aufgearbeitet worden wäre.

Was bietet der „Stedinger“-Band von Vilter? Zunächst eine Folge von 23 linolgeschnittenen Tafeln, eben den „Stedinger-Zyklus“, ferner 2 Abbildungen (das 1834 errichtete Denkmal „Stedingsehre“ und die Kirche zu Altenesch) und am Schluß das „Gebet der Stedinger“ aus dem Schauspiel von August Hinrichs. Außerdem 25 Seiten Texte, die ebenfalls als Linolschnitte ausgeführt sind.

Mit dem Buch möchte Armand Vilter, 1934/36 an der „Nordischen Kunsthochschule“ Bremen ausgebildet und zuerst 1938 und 1944 mit Ausstellungen im Künstlerhaus Bremen hervorgetreten, „einen Beitrag zur Geschichte unserer engeren Heimat leisten ... und dazu beitragen ... , das Andenken an den Verzweiflungskampf eines Bauernvolkes gegen Unterdrückung und Gewalt stets wach und lebendig zu halten“ (Vorwort). Ob das zweite Ziel gelungen ist und ob dieses Buch dazu geholfen hat, wird wohl kaum jemals zu überprüfen sein. Das erste Ziel jedenfalls — einen Beitrag zur Heimatgeschichte zu leisten — ist gründlich verfehlt. Da sich der Verfasser aber ausdrücklich auf den Bremer Historiker Schumacher (1839—1890) beruft („den Text auf den Schriftblättern habe ich nach Dr. Schumacher frei gestaltet“), sich ferner auf einige von dessen Quellen (ganz willkürlich ausgewählt) bezieht, sei es der Bremer Geschichtsforschung gestattet, das Andenken jenes verdienten Mannes zu retten. Denn was uns hier an Irrtümern und Behauptungen entgegentritt, stammt keineswegs von Schumacher.

Nur einige Beispiele seien genannt: Linen und Lechtenberg waren keine „Zinsburgen“, ebensowenig verweigerten die Stedinger, die auch schlecht „Bauernvolk“ genannt werden können, dem Erzbischof „Zinsen“. Auch waren die Stedinger nicht „verfemt“. Was über Freiheit und Aufstände gesagt wird, ist widersprüchlich, geschichtliche Wirkungen sind offensichtlich unverstanden geblieben.

Über die künstlerische Qualität des Werkes zu urteilen ist hier nicht der Platz, nur soviel sei gesagt: Die Gestaltung der Texte in einer Pseudo-Runenschrift ist sicher dem Gegenstand des Werkes historisch nicht angemessen, und ob der Künstler nach einem klaren ästhetischen Konzept verfahren ist, erscheint zumindest fraglich: Auf dem Schutzumschlag heißt es, daß „Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen“ den Künstler hinderten, „das Häßliche und Widernatürliche in der Kunst darzustellen“. Dem mögen die markigen Bauerngestalten wohl entsprechen, nicht aber die haßverzerrte Fratze Erzbischof Gerhards II. inmitten von geketteten, am Galgen baumelnden oder im Feuer jammernden Stedingern.

Bernd Ulrich Hucker

Kreis Land Hadeln. Geschichte und Gegenwart. Im Auftrage des Kreises hrsg. von Rudolf Lembcke. Otterndorf: Selbstverlag des Kreises Land Hadeln 1976. 226, 70 S., 1 Kt., mit Abb.

Das vorliegende Werk der Körperschaft Kreis Land Hadeln über diesen niedersächsischen Landkreis ist ein einzigartiges kultur- und zeitgeschichtliches Dokument. Bereits jetzt ist es zugleich Denkmal für etwas Gewesenes: Die Kreise Land Hadeln und Wesermünde sind aufgelöst, Otterndorf und Bremerhaven ihrer Funktion als Kreisstädte beraubt, neuer Kreissitz ist — unter Aufgabe ihrer Selbständigkeit — die Stadt Cuxhaven. Aus hanseatischer Sicht, und wohl nicht nur aus dieser, erscheint dieser Vorgang, der nicht nur unnötig und zudem politisch unklug war, um so unverständlicher, als er nachgerade wie unter eigenen Gesetzen stehend sich noch vollendete, als schon die ersten Meldungen über hohe Kosten und mangelnde Bürgernähe als Folge der niedersächsischen Gebietsreform bekannt wurden.

Das Hadeln-Werk dokumentiert die kommunalpolitische, kulturelle und wirtschaftliche Tätigkeit des aufgelösten Kreises und seiner Einrichtungen im vollen Umfang. Der Wappenteil führt noch einmal das (einstige) Kreiswappen und die Wappen der 66 Gemeinden in hervor-

ragender drucktechnischer Ausführung vor Augen. Daß die Wappenentwürfe der Gemeinden nicht immer heraldischem Gesetz und Geschmack entsprechen, ist den Herausgebern jedenfalls nicht anzulasten.

Von großem Interesse sind die historischen Abschnitte des Buches, zumal das „Land der fünf Kirchspiele“, das später sogenannte Hadelersietland, seit 1411 unter stadtbremischer Pfandherrschaft stand und erst zwischen 1485 und 1498 von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg wieder daraus gelöst worden ist. Auch die eigentliche Landesgemeinde Hadeln, das Hadelers „Hochland“, hat seit 1387 vertragliche Beziehungen zu Bremen unterhalten.

In gewohnter anschaulicher und präziser Weise stellt *Hans Aust* die Vor- und Frühgeschichte des Kreises vor und berichtet über Ergebnisse der 1972/74 stattgefundenen archäologischen Landesaufnahme durch *Hermann Claussen* und ihn selbst: So konnten im Umkreis von Lüdingworth allein 20 Siedlungen der römischen Kaiserzeit ermittelt werden. *Heinrich Egon Hansen* macht mit *Landschaft und Menschen* bekannt. Hier verdient die Schilderung der „Hadler Hochzeitssuppe“ Aufmerksamkeit, eine volkskundliche und kulinarische Besonderheit des Landes. *Aus der Geschichte des Landes Hadeln* berichtet *Rudolf Lembcke* auf neun Seiten mit zum Teil noch nicht bekanntem Bildmaterial. Der Begriff „Großhadeln“ wird von der Wissenschaft heute mit Recht abgelehnt. *Lembcke* stellt die wechselnde Bedeutung der Landschaftsnamen „Haduloha“, „Hatheleria“ und Hadeln im Mittelalter zutreffend dar, so daß auf die irreführende Verwendung von Großhadeln und „großhadler Einheit“ (S. 45, 47), auch im folgenden Abschnitt von *Dettmer* (S. 54) wird der Ausdruck prompt wiederholt, ohne weiteres hätte verzichtet werden können. Grafenrechte der Stader Udonen in Hadeln sind quellenmäßig nicht zu belegen, und so wird deren Existenz, von *Lembcke* als feststehend behauptet, acht Seiten weiter unten von *Dettmer* auch lediglich noch für wahrscheinlich erachtet. In Wirklichkeit ist sie weder wahrscheinlich noch gesichert, sondern ebenso wie die „Abtrennung“ Hadelns von der Grafschaft Stade — angeblich im Jahre 1211 — nahezu unwahrscheinlich.

Mit *Hermann Uwe Dettmers* Untersuchung *Recht, Gericht und Verfassung im alten Lande Hadeln* schließt ein Artikel von hohem wissenschaftlichem Niveau an. *Dettmer* stellt erstmalig die Entwicklung des ständischen Dualismus im Lande Hadeln aus der Sicht des modernen Forschungsstandes dar und unterzieht manche idealisierenden Vorstellungen von der alten „Bauernrepublik“ Hadeln einer Revision. Von hohem Wert sind für den Historiker die auf S. 82—85 und 96—98 wiedergegebenen Erinnerungen zweier ehemaliger Landräte des

Kreises: *Benno Eide Siebs* (1932/33) und *Waldemar Büning* (1945), beide erzählen aus Jahren der Veränderung. Auch der Abschnitt *Der Kreis Hadeln zur Zeit der Weimarer Republik — Anfänge des Nationalsozialismus*, Forschungsergebnisse eines Oldenburger Historikerteams (*H. M. Barth, P. Hoppe und D. Fecht*), führt in die Zeitgeschichte. Die Verfasser weisen nach, daß der Aufstieg des Nationalsozialismus in Hadeln auf der Grundlage von starken deutschnationalen Einflüssen möglich war. Selbst die Kirche war durchweg von deutschnationalem bzw. zum kleineren Teil vom Denken der Deutschen Christen bestimmt. Der SPD gelang es nie, unter den Bauern Anhänger zu gewinnen. Im Sietland konnte die Partei überhaupt nicht Fuß fassen. Nennenswerte politische Kräfte links von der SPD existierten in Hadeln gar nicht. Diese zeitgeschichtlichen Beiträge, die noch von Material aus *Georg Bobrowskis* (1947/54 Oberkreisdirektor) Tagebuch und Erinnerungen *Erstes Nachkriegsgeschehen in Otterndorf und im Lande Hadeln* abgerundet werden, verleihen dem Hadeln-Werk seinen besonderen Wert und bieten eine wichtige Erweiterung der *Geschichte des Landes Hadeln* von *Heinrich Rütther* (1949), der zeitgeschichtliche Fragestellungen noch nicht berücksichtigt hatte. Für die älteren Epochen jedoch bleiben dieses Buch wie auch das Quellenwerk *Hadler Chronik* von *Eduard Rütther* (1932) unersetzlich.

Von historischer Relevanz sind des weiteren der kunstgeschichtliche Abriß von *Fritz von Osterhausen* und die Beiträge über die einzelnen Samtgemeinden des Kreises. Hingegen überrascht es, einem älteren Beitrag aus der Wohltmann-Festschrift von 1964 in leicht veränderter Einkleidung unter dem Titel *Hadler Bauernwappen* wieder zu begegnen, ohne daß darauf verwiesen wird. Die zwölf abgebildeten Wappen sind exakt dieselben, die auch dort und z. T. schon bei *H. Rütther* 1949 mitgeteilt wurden. Hier hätte der Hadler Leser die Wiedergabe einer größeren Anzahl alter Wappen erwarten dürfen, zumal eine entsprechende Sammlung für das Land Hadeln bisher fehlt. Und wenn schon abgedruckt wurde, hätten es auch die weitaus weniger bekannten, 1909 an verstecktem Ort von *Heinrich Rütther* veröffentlichten 16 Bauernwappen aus Hadeln sein dürfen (Heimatkunde des Regierungsbezirks Stade, Bd. 1, 377 f.).

Für eine eventuelle Neuauflage des wichtigen Hadeln-Werkes wäre zu berücksichtigen, daß die Literaturlauswahl auch die grundlegende *Hadler Chronik* von *Scherder* enthalten sollte, daß beim Dalemer See (S. 15, 171, 173, 214, 217) die Schreibweise nach der Wüstung Dalem bei Flögeln gegenüber der der preußischen Kartenwerke zu bevorzugen ist, denn mit Berlin-Dahlem hat der See nichts zu tun. Ferner

ist auf S. 53, vorletzte Zeile, der Druckfehler in „Quadratkilometer“ zu verbessern; die Abbildungen 7 und 10 sollten aufgrund schärferer Vorlagen neu reproduziert und ausgewechselt werden. Diese geringfügigen, aber notwendigen Bemerkungen sollen die Bedeutung des neuen Buches über Hadeln, das nunmehr den letzten Rest seiner jahrhundertealten Eigenständigkeit verloren hat, keineswegs schmälern.

Bernd Ulrich Hucker

Carl Schellenberg: Das alte Hamburg. Eine Geschichte der Stadtentwicklung und Baukunst, dargestellt in Gemälden, Zeichnungen, Stichen und Photos zeitgenössischer Künstler. Hamburg: Christians 1975. 206 S.

Carl Schellenbergs Werk erschien zuerst 1936 im Leipziger Insel-Verlag, der bereits 1922 *Johann Fockes* Bilderfolge *Das alte Bremen* vorgelegt und ein weiteres Buch über Lübeck vorbereitet hatte. Der unter der Leitung des späteren Bremer Ehrenbürgers Anton Kippenberg stehende Verlag wollte mit dieser Trilogie das Werden und Wachsen der Hansestädte von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts anhand von zeitgenössischen Plänen und Ansichten dokumentieren. Der Gedanke, künstlerisch hervorragende Vorlagen — Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Kupferstiche, Lithographien — abzubilden, stand dabei im Vordergrund; Vollständigkeit wurde weder im ganzen noch in Teilbereichen der baulichen Entwicklung angestrebt.

Es ist das Verdienst der Hamburger Verlage Broschek und Christians, daß Schellenbergs Arbeit, die längst zu einem gesuchten Standardwerk zur Geschichte der Stadt Hamburg geworden ist, wieder erscheinen konnte. Das Äußere des Buches, für das sämtliche Bildvorlagen neu reproduziert werden mußten, wurde durch *Henning Wendland* den modernen Erfordernissen der Typographie angepaßt. Das jetzige Format ermöglichte eine größere und damit deutlichere Wiedergabe der insgesamt 154 Abbildungen. Mehrere Stadtpläne und Gesamtansichten konnten über zwei Seiten geführt, einige der schönsten Bilder erstmals mehrfarbig veröffentlicht werden. Schellenbergs begleitender Text, der, in die Kapitel „Künstler“, „Wachsen der Stadt“ und „Althamburger Eigenart“ gegliedert, den architektonischen Wandel sachkundig beschreibt, wurde von *Hildamarie Schwindrazheim* und *Marie Schellenberg* überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.

Der vorzüglich ausgestattete Band, der auch einige der ersten Photographien von dokumentarischem Wert enthält, führt dem Betrachter „das hinter dem sichtbaren verborgene unsichtbare Hamburg“ vor Augen. Indessen bietet er nicht nur einen Überblick über den einstigen Reichtum an architektonisch und künstlerisch wertvollen Bauten, der ebenso durch Achtlosigkeit und kommerzielle Interessen wie durch Naturkatastrophen und Kriegsfolgen verloren ging. Er ist zugleich auch eine Geschichte der Hamburgensie, der verschiedenen gedruckten, gezeichneten oder gemalten Darstellungen der Stadt, ihrer Straßen, Plätze und Gebäude. Dem Bremer Leser drängt sich der Wunsch auf, daß auch Fockes Werk eine ähnlich repräsentative Neubearbeitung erfahren möge.

Wilhelm Lührs

Mathieu, Kai: Der Hamburger Dom. Untersuchungen zur Baugeschichte im 13. u. 14. Jahrhundert (1245—1329) und eine Dokumentation zum Abbruch in den Jahren 1804—1807. Hamburg: Museum für Hamburgische Geschichte 1973. 219 S., mit Abb. (Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Bd 8.)

Die Arbeit von Kai Mathieu — es handelt sich um eine Dissertation oder Teile einer Dissertation (vgl. S. 7) — greift aus der Baugeschichte des Hamburger Mariendoms eine wesentliche Phase heraus: die Bautätigkeit von 1245 bis 1329. Nach der zu dieser Zeit schon 400jährigen Geschichte der Kirche begann 1245 der Neubau einer Basilika. Es bleibt fraglich, wie weit dieser Bau abgeschlossen wurde bzw. inwiefern der Stadtbrand von 1284 den ganz oder teilweise fertigen Bau betroffen hat. Fest steht jedenfalls, daß der am Veitstag, dem 18. Juni 1329, geweihte Bau eine dreischiffige Halle gewesen ist. Da sich keine direkten Spuren weder der Basilika noch der Halle und auch nicht der nachfolgenden fünfschiffigen Hallenkirche des Spätmittelalters erhalten haben, ist jede Beschäftigung auf indirekte Quellen angewiesen: 1. Urkunden, die den Dom betreffen. Meist läßt sich nur indirekt etwas über den Bau erschließen. 2. Die Ergebnisse der archäologischen Grabungen nach 1945. Sie ergeben für diese Bauphase nicht viel. 3. Abbildungen und Grundrisse, besonders aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. 4. Amtliche und private Aufzeichnungen aus der Zeit des Abbruchs; in diesem Zusammenhang besitzen fast primären Wert die Zeichnungen, die Jeß Bundsen u. a. während des Abbruchs angefertigt

haben. Diesen Bildern sind viele Details zu entnehmen. Die vom Verfasser vorgenommene Rekonstruktion der beiden Baustufen und die sorgfältige und kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen seiner Vorgänger ist überzeugend, solange man der Verlässlichkeit der genannten Zeugnisse und der Tragfähigkeit einiger Hypothesen Zutrauen schenkt. Das Gesamtergebnis ist plausibel. Es ist allerdings für den Architekturhistoriker interessanter als für den historisch Interessierten. Auch für die Gesamtgeschichte des Mariendoms bleibt diese Teilinformation ein wenig leer. Es bleibt eher bedauerlich, daß der Verfasser nicht doch das ja nicht sehr umfangreiche Quellenmaterial und die wesentlichen Ergebnisse aus der Vorgeschichte des Baus von der Karolingerzeit bis 1245 mit vorlegt. Noch wichtiger wäre eine, wenn auch gedrängte Darstellung der Baugeschichte und eine Beschreibung des späteren Baus gewesen. Zu viel bleibt so reichlich undeutlich, zumal in seiner Hauptquelle, den Bundsenschen Bildern, der im Buch allein behandelte Bau von 1329 integrierender Bestandteil eines viel späteren Baues ist. Der Leser ist hier selber dauernd zu archäologischer Forschung aufgerufen, wobei die graphische Hilfestellung zu dürftig ist. Die Zurückhaltung des Verfassers wird in diesen Fällen zwar mit weiteren Veröffentlichungsplänen motiviert, was bis zu einem gewissen Grad verständlich ist. Weniger verständlich bleibt aber dieser mangelnde Zusammenhang bei dem Exzerpt aus dem Kämmererprotokoll vom März 1805 (S. 173). Es handelt sich um eine Inventarliste aus dem Dom entnommener Kunstgegenstände und ihrer damals erfolgten Aufteilung. Abgesehen davon, daß diese Liste inhaltlich nicht viel mit der Architekturgeschichte des Doms im 13. und 14. Jahrhundert zu tun hat, wäre ein ausführlicher Kommentar dennoch wünschenswert, der die weiteren Schicksale dieser Kunstwerke verfolgt und für den kleinen noch vorhandenen Rest den gegenwärtigen Verbleib nachgewiesen hätte. Diese Stücke sind, abgesehen von den Fragmenten aus den Ausgrabungen im Museum für Hamburgische Geschichte, der einzige noch greifbare Rest dieser bedeutenden Kirche, wenn man von einzelnen Handschriften und Büchern aus der Dombibliothek, die auf verschiedene Bibliotheken verstreut sind, absieht. Insgesamt wäre das Buch sicher nützlicher geworden, wenn das auf dem Titelblatt deutlich herausgehobene Gesamtthema „Der Hamburger Dom“ mehr im Blick des Verfassers geblieben wäre. Diese Einwände mindern indessen nicht die Bewunderung des Rezensenten für die Akribie im Detail und die Präzision seiner Rekonstruktionen. — Mehr als Anhang folgt ab S. 125 als zweiter Teil eine Dokumentation aus amtlichen und einigen privaten Aufzeichnungen über den Abbruch des Doms 1804 bis 1807. Ein

Teil der Notizen ist für die Baugeschichte des Doms wichtig. Darüber hinaus läßt sich manches zur Geisteshaltung der Beteiligten sowie über Motive, Gründe bzw. den Mangel an Gründen für den Abbruch gewinnen. Hierzu Mathieu (S. 128 ff.) sicher zutreffend. Es bleibt zweifellos ein sehr merkwürdiges Schauspiel, wie die älteste Kirche der Stadt, ja im Raum nördlich der Elbe nach fast tausendjährigem Bestehen schlicht der Spitzhacke überliefert wurde. In diesem Zusammenhang fallen unsere Urteile allzu leicht ex posteriori. Entscheidend ist doch, daß die Domkirche seit der Reformation keine wesentliche Funktion im kirchlichen Leben der Stadt mehr erfüllte, es sei denn als offenbar ziemlich beliebter Begräbnisplatz. Hier zeigt sich, wie schief der Hinweis von Mathieu (S. 129) auf die Wiederaufnahme des Baues am Kölner Dom zehn Jahre später ist. Der Kölner Dom war nicht nur ein nationales Denkmal, sondern besitzt bis zum heutigen Tage eine erhebliche Bedeutung für die kirchliche Arbeit. Rein denkmalpflegerische Gesichtspunkte als Gründe für die Erhaltung von der damaligen Zeit zu erwarten, wäre völlig unhistorisch. Es empfiehlt sich, in diesem Zusammenhang an die Säkularisationen zu erinnern, die in der josephinischen Aufklärung erstmals und dann nach dem Reichsdeputationshauptschluß wie ein Sturmwind derartige, in den Augen der Zeitgenossen „nutzlose“ Einrichtungen weggefegt haben. Wir wollen den Zerstörungseifer der zuständigen Hamburger Behörden nicht loben, der ruhmlose Untergang des Kapitels und des Domes kam aber nicht von ungefähr.

Gerhard Vollmer

Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

T. 2: Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356. Bearb. von *Jürgen Reetz*. Hamburg: Christians 1975. XII, 391 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. 9.)

Der vorliegende Band setzt die umfangreiche Edition der Urkunden fort, die die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Rat und einzelnen Bürgern und dem Domkapitel im 14. Jahrhundert dokumentieren. Der Herausgeber ordnet die Edition in Sinneinheiten, wodurch ein ziemlich übersichtliches Bild entsteht. Die Edition ist sorgfältig durchgeführt, knappe Erläuterungen begleiten die einzelnen Dokumente,

deren Text vollständig, von gelegentlichen Wegkürzungen formelhafter und häufig wiederholter Wendungen abgesehen, vorliegt. Eine sehr nützliche Edition.

Gerhard Vollmer

Reißmann, Martin: Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht. Hamburg: Christians 1975. XVII, 447 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 4.)

Die vorliegende Arbeit ist im wesentlichen eine Göttinger Dissertation von 1966, die zwar um ein Teilkapital erweitert, aber nicht überarbeitet 1975 — nach langer Ankündigung — erschienen ist.

Dem bremischen Betrachter springt sofort die thematische Nähe zur Arbeit von *Ruth Prange, Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung* von 1963 ins Auge. Diese „Verwandtschaft“ dokumentiert sich z. T. bis in Kapitelüberschriften hinein. Dennoch zeigen sich doch gravierende Unterschiede.

Zum ersten ist die Basis der Hamburger Arbeit schon zahlenmäßig breiter, er untersucht etwa 5000 Kaufleute, die Bremer Arbeit ca. 2000. Charakteristischer aber ist die Differenz in der Untersuchungsintention; hebt Prange mehr auf die subjektive Lage und z. T. auch Empfindlichkeit der bremischen Kaufmannschaft ab — etwa wenn sie die geistigen Interessen, Frömmigkeit und Lebensführung behandelt —, so geht es Reißmann doch mehr um die Erhellung objektiver Tatbestände, so wenn er eingehend den Übersee- und Binnenhandel der Hamburger Kaufleute darstellt und im Anhang etwa den Schiffsverkehr, die größeren Handelsfirmen usw. aufführt.

Viele Ergebnisse Reißmanns sind mit der Arbeit Pranges durchaus direkt vergleichbar, z. B. die Untersuchungen der kaufmännischen Berufsvereinigungen, der kaufmännischen Zuwanderung und der Rolle in Gesellschaft und Verwaltung. Insgesamt aber muß man Reißmanns Arbeit als in sich geschlossener und — trotz aller durch Quellenlücken bedingter Ungleichmäßigkeiten — erschöpfender bezeichnen, an der alle Erkenntnisse über die bremische Kaufmannschaft zu messen sind.

Jürgen Bohmbach

Gelehrte in Hamburg im 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. von Hans-Dieter Loose. Hamburg: Christians 1976. 177 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd 12.)

Der unscheinbare Sammelband verdient Beachtung. Jeder der fünf ursprünglich als Vorträge für den Verein für Hamburgische Geschichte gehaltenen Beiträge gibt das Porträt einer Persönlichkeit, die vorübergehend oder lange Zeit auf das Hamburger Geistesleben oder doch einen Teilbereich gewirkt hat. Leider ist der ursprünglich dazugehörige Beitrag über Klopstocks Gelehrtenrepublik von Rose-Marie Hurlebusch und Karl Ludwig Schneider dem Band nicht beigelegt, sondern in den Wolfenbütteler Forschungen erschienen. Er hätte dem anregenden Band eine weitere Facette hinzugefügt und die Vielfalt des Bildes unterstrichen. Über die ersten vier Biographien läßt sich einiges Zusammenhängende sagen, da die behandelten Personen ungefähr einer Generation angehören (geboren zwischen 1725 und 1737) und alle — schwächer oder stärker — sich der Aufklärung verpflichtet fühlten. „Gelehrte“ sind sie wohl, wenn man das Wort in dem umfassenden Sinn versteht, in dem das 18. Jahrhundert davon Gebrauch macht. Heute würde man lieber von Intellektuellen sprechen. Daß das Werkchen so „den Gesamtkomplex Hamburger Gelehrsamkeit im 18. und 19. Jahrhundert nicht abdecken“ (Vorwort) kann, ist evident und einer seiner größten Vorzüge. Durch die Auswahl wird allzuviel Mittelmaßigkeit, an der es ja nicht gefehlt hat, übergangen und das Interesse auf brennende Sachfragen gelenkt. Auch so entsteht ein Ganzes und besteht Gelegenheit, ein Stück Geistesgeschichte im Hamburger Raum zu verfolgen.

Die Sammlung wird eröffnet von *Franklin Kopitzsch: Gotthold Ephraim Lessing und Hamburgs Gelehrte 1767—1781*. Der Leser findet eine fesselnde Studie, die über den Rahmen des Themas hinaus zugleich einen bewegenden Einblick in Lessings letzte Lebensjahre gewährt. Vorangestellt ist eine längere programmatische Einleitung, in der eine Begriffsbestimmung der Aufklärung versucht wird. Im ganzen ist dies ein interessanter Gedankengang, wenngleich die Bestimmung der Aufklärung etwas überhöht erscheint und ein wenig übersehen ist, wie neben ihr andere mächtige Geistesströmungen stehen, deren Vorhandensein ein gewisses Defizit der Aufklärung signalisiert. In der nachfolgenden Darstellung erscheint die Beschäftigung mit Reimarus, der Schutzschrift und der daraus hervorgehende Fragmentenstreit als besonders wesentliche Folge von Lessings Aufenthalt in Hamburg.

In der Arbeit von *Götz Landwehr: Johann Georg Büsch und die Entwicklung des Handelsrechts im 18. Jahrhundert* tritt eine in ihren kaum zu übersehenden Vorzügen wie auch in ihren Grenzen ungemein charakteristische Gestalt aus der bürgerlichen Welt des 18. Jahrhunderts plastisch vor unsere Augen. Verstandesschärfe, Nüchternheit, Aufgeschlossenheit für nahe Sachfragen und handfeste Tüchtigkeit sind bestimmende Seiten dieser Persönlichkeit. Schon der Bildungs- und Berufsgang machen dies deutlich. Ein stark hervortretender Zug zu autodidaktischer Bildung ersetzt Vollständigkeit und Regelmäßigkeit der Schul- und der Hochschulbildung. Dieser Zug deutet schon in jungen Jahren auf einen selbständigen Kopf. Am ehesten befähigte ihn sein Studium zum Geistlichen, jedoch führten ihn Neigung und ein entschieden pädagogisches Talent zum Beruf des Lehrers. Erst als Hauslehrer, später als Mathematiklehrer am Akademischen Gymnasium, endlich an der Handlungsakademie, die er bis zu seinem Tode leitete, leistete er einen Teil seiner Wirksamkeit. Eine Frucht dieser pädagogischen Bemühungen mag die theoretische Beschäftigung mit wirtschaftlichen und handelsrechtlichen Fragen sein, aus der eine ungemein ausgedehnte und weitreichende schriftstellerische Tätigkeit hervorging.

Der nächste Vortrag von *Hans-Dieter Loose: Nicolaus Anton Johann Kirchof — Kaufmann, Senator und Gelehrter* macht uns in meisterhafter Form mit einer nicht so bekannten, aber doch sehr interessanten Figur bekannt. Loose versteht es, mit verhaltenem Urteil, doch höchst plastisch die Züge dieses Großkaufmanns nachzuzeichnen, der als Senator der bürgerlichen Führungsschicht angehört und gleichwohl auch seine privaten Interessen an Physik und Mathematik mit wissenschaftlichem Ernst und nicht nur als Liebhaberei betreibt, nicht ohne die Verpflichtung zu sehen, seine Kenntnisse Interessierten mitzuteilen.

Die Reihe der von der Aufklärung erfaßten Persönlichkeiten schließt der Aufsatz von *Stefan Winkle: Johann Friedrich Struensee als Arzt*. Diese faszinierende Arbeit ist innerhalb der Sammlung die größte Überraschung. Wird doch hier für die Biographie einer bekannten Persönlichkeit des 18. Jahrhunderts völliges Neuland erschlossen. Dazu auf einem Gebiet, von dessen Unergiebigkeit die früheren Biographen sicher überzeugt waren. Winkle beschreibt anhand klug ausgewählter Beispiele die etwa zehnjährige Tätigkeit Struensees als Stadtphysikus von Altona, Landphysikus der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau. Diese Ämter übernahm er im Alter von 20 Jahren. Die ungewöhnliche Reserve, mit der er die Lehrmeinung seiner Wissenschaft betrachtete, kann also keineswegs aus langjähriger Praxis gewonnen

sein. Wir sehen in Struensee einen ungewöhnlich scharfen und folgerichtigen Verstand über die Entstehung von Krankheit reflektieren und mit ganz unorthodoxen Heilmethoden ungewöhnliche Erfolge in der Bekämpfung der Krankheiten erzielen. Die Arbeit ist auch medizinhistorisch sehr anregend. Dem Verfasser ist sehr zu danken, daß er die zerstreuten Zeugnisse „in mühsamer Kleinarbeit Steinchen für Steinchen“ zusammengetragen hat. Der Gewinn ist groß.

Schon in seinen Lebensdaten (1794—1865) ist der Held des abschließenden Aufsatzes von *Rainer Postel: Johann Martin Lappenberg — Wegbereiter der hamburgischen Geschichtswissenschaft* von den vier voranstehenden Biographien unterschieden. Hier tritt vor uns ein wirklicher Gelehrter des früheren 19. Jahrhunderts: universal gebildet, noch nicht im ganz strengen Sinne ein Spezialist. Postels Arbeit, zuerst als Dissertation erschienen, informiert umfassend und genau über Lappenbergs unermüdliches Wirken für die hamburgische Geschichtswissenschaft und referiert die Entstehungsgeschichte seiner zahlreichen Veröffentlichungen. Der Verfasser versteht es meisterhaft, daneben das Bild einer liebenswerten und beliebten Persönlichkeit zu zeichnen.

Gerhard Vollmer

Meyer, Gerhard und Antjekathrin Graßmann: Stadtbibliothek Lübeck. Lübeck-Schrifttum. 1900—1975. München: Verlag Dokumentation 1976. 413 S.

Die Bibliographie bietet eine Zusammenstellung des wesentlichen Schrifttums zu allen Sachgebieten, soweit es die Hansestadt Lübeck betrifft; es sind aus dem Zeitraum von 75 Jahren fast 3900 Titel erfaßt. Nicht aufgenommen sind Zeitungen und Zeitungsartikel, vereinsinterne Zeitschriften, Kalender und anderes Kleinschrifttum. Viele Titel sind zum Vorteil des Benutzers durch kurze Erläuterungen, gelegentlich auch durch Hinweise auf Rezensionen ergänzt. Die systematische Gliederung des Verzeichnisses ähnelt der der Bibliographie für niedersächsische Geschichte. Die Titel sind zu überschaubaren Sachgruppen zusammengefaßt, zahlreiche Querverweise sollen ein systematisches Auffinden erleichtern. Verfasser und Schlagworte sind in einem Register vereinigt. Dadurch wird trotz mancher Vorteile, wie mir scheint, das Suchen in den meisten Fällen mühsamer. Bei Verfassern mit hoher Titelzahl, wie sie in einer Ortsbibliographie häufig vorkommen, wäre eine Stichwortuntergliederung nützlich, dagegen erscheinen die ohne-

hin unvollständigen Angaben zu Lebenszeit und Beruf der Personen im Register entbehrlich. Die Bibliographie beschränkt sich auf die spezielle Literatur zur Stadt und ihrem Stadtgebiet, das Bistum Lübeck ist ohne sein Lokalschrifttum berücksichtigt. Allgemeine Literatur zur hansischen Geschichte ist verständlicherweise nicht aufgenommen, dennoch ergeben sich einige Berührungen mit Bremen, insbesondere durch gemeinsame politische Aktionen der Hansestädte in neuerer Zeit (z. B. Nr. 1018 ff., 1055, 1058, 1648), durch das Oberappellationsgericht der vier freien Städte (Nr. 1503 ff.) sowie durch einzelne Persönlichkeiten (R. C. C. Adler, W. v. Bippen, A. D. Pauli). Eine ähnlich übersichtliche Zusammenfassung des neueren Schrifttums für Bremen wäre zu wünschen.

Adolf E. Hofmeister

Mit der in diesem Band einsetzenden Anzeige von Aufsätzen beabsichtigt die Redaktion des „Bremischen Jahrbuchs“, den Lesern die Information über die für die Hansestädte und die an Bremen grenzenden Bezirke Niedersachsens wichtigsten landesgeschichtlichen Zeitschriften zu erleichtern. Wenn Aufsätze Nachrichten zur bremischen Geschichte enthalten, ohne daß der Titel das erkennen läßt, sind stichwortartige Angaben in eckigen Klammern hinzugefügt worden. Es ist nicht das Ziel der Anzeigen, die Zeitschriften lückenlos zu bibliographieren; sie sollen vielmehr dem Leser nur Ansatzpunkte für eigene Studien bieten. Die Berichterstattung setzt mit dem Jahre 1975 ein, in dem die Redaktion des „Bremischen Jahrbuchs“ auf das Staatsarchiv Bremen übergegangen ist.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern

Aus: Bd. 55, 1975/76.

Bernd Ulrich Hucker, Die Mobilität von Herrschaftszentren im Spätmittelalter, gezeigt am Beispiel der Grafenburg Stoltenbroke im friesisch-sächsischen Grenzraum, S. 41—62 [erwähnt Lehnsbeziehungen zum Erzbistum Bremen im 13. Jahrhundert, des weiteren Beziehungen zum Kloster St. Paul; interpretiert ausführlich eine jetzt in Potsdam befindliche Urkunde aus dem Urkundenbestand des Staatsarchivs Bremen von 1346]. — Walter Höpcke, Die „Hamburger Herberge“, der älteste Gasthof Ritzebüttels, S. 63—78. — Günter Häntzschel, Johann Heinrich Voss. Vom Sprachenlehrer in Otterndorf zum Erneuerer der deutschen Literatursprache, S. 79—98. — Curt Allmers, Hermann All-

mers und Gleim, S. 99—114 [stützt sich vor allem auf einen Aufsatz Hermann Allmers' über Gleim im „Bremer Sonntagsblatt“ von 1858]. — Heinrich Behnken, Von alten Schulen und Schulmeistern, S. 115—128. — Theodor F. Siersdorfer, Einiges über Lotsenwesen, S. 129—144 [erwähnt auch das bremische Lotsenwesen seit 1827]. — Hans Martin Barth, Dietmar Fecht und Peter Hoppe, Voraussetzungen der nationalsozialistischen Machtübernahme im Lande Hadeln, S. 145—172.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

Aus: Bd. 61, 1975.

Hans-Dieter Loose, Hamburger Gesandte auf dem Regensburger Reichstag 1640/41. Ein Beitrag zur Geschichte von öffentlicher Meinung und Diplomatie Hamburgs in der Mitte des 17. Jahrhunderts, S. 13—31. — Gordon M. Stewart, Christoph Daniel Ebeling, Hamburger Pädagoge und Literaturkritiker, und seine Briefe an Charles Burney, S. 33—58. — Mosche Zimmermann, Gabriel Riesser und Wilhelm Marr im Meinungsstreit. Die Judenfrage als Gegenstand der Auseinandersetzung zwischen Liberalen und Radikalen in Hamburg (1848—1862), S. 59—84. — Renate Hauschild-Thiessen, Lehrerfortbildung in Hamburg, S. 85—115.

Aus: Bd. 62, 1976.

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Zur Preisentwicklung in Hamburg zwischen 1500 und 1550, S. 1—30. — Hermann Kellenbenz, Die erste bewaffnete Neutralität und ihre Auswirkungen auf die hamburgische Schifffahrt, S. 31—48. — Hans-Werner Müsing, Hermann Samuel Reimarus (1694—1768) und seine Religionskritik anhand eines unveröffentlichten Manuskriptes, S. 49—80. — Carl Heinz Dingedahl, David Christopher Mettlerkamp, Kunstdilettant, Sammler und Mitbegründer des Kunstvereins in Hamburg, S. 81—98. — Jürgen Reetz, Über die Taxus-Aufzeichnungen der Hamburger Propstei, S. 99—105. — Peter Wiek, Die Harvestehuder Johanniskirche. Ein repräsentatives Bauwerk der Neugotik, S. 107—115. — Hans-Dieter Loose, Der Neuanfang 1945/46 und Hamburg. Literaturbericht über einige Neuerscheinungen zur Geschichte der ersten Nachkriegszeit, S. 117—123.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Aus: Bd. 55, 1975.

Pierre Jeannin, Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts, S. 5—40 [erwähnt den hervorra-

genden Anteil von Bremer Schiffen im Verkehr zwischen Spanien und der Ostsee um 1570]. — Annie Petersen, Die chronikalischen Eintragungen im ältesten Dom-Traubuch Lübecks 1575—1615 (1622), S. 41 bis 98. — Herbert Schult, Lübecker Wirtschaftsbeziehungen nach Dänemark, Finnland und Schweden 1775—1809 im Spiegel Lübecker Schuldforderungen (Schlußteil), S. 99—135.

Aus: Bd. 56, 1976.

Walther Hubatsch, Lübecks Reichsfreiheit und Kaiser Friedrich II., S. 5—15. — Gerhard Neumann, Johannes Osthusen. Ein Lübecker Syndikus und Domherr in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, S. 16—60 [erwähnt Arnold Sommernat aus Bremen, Lübecker Ratsyndikus 1443—1457, später Hamburger Ratssyndikus, Lübecker Kanoniker und Dekan des Schweriner Domkapitels, sowie den Hansetag in Bremen August 1476]. — Elisabeth Harder-Gersdorff, Zur Frage der Lübecker Rußlandimporte durch Rigafahrer im 17. Jahrhundert, S. 60 bis 75. — Ulrich Lange, Lübecks Anfänge in neuer Sicht, S. 99—106. — Jürgen Reetz, Zwei bemerkenswerte Lübecker Geistliche des 14. Jahrhunderts: Hinricus de Culmine und Goswinus Grope, S. 107—111.

Stader Jahrbuch

Aus: Bd. 65, 1975.

Jürgen Bohmbach, Das Werk des Wandschnitts in Stade, S. 7—26. — Dieter Glade, Der Deutsche Schlemmer. Das norddeutsche Jedermann-Drama von Johannes Stricker (1584) und die Aufführung durch die Bühne „Der Morgenstern“, S. 27—58. — Gisela Wilbertz, Das Notizbuch des Scharfrichters Johann Christian Zippel in Stade (1766—1782), S. 59—78 [Hinweis auf einen Aufenthalt in Bremen 1765 und seine Eheschließung mit der Bremer Scharfrichterstochter Catharina Elisabeth Göpel]. — Friedrich Schröder, Denkmalschutz. Bericht über die öffentlich geförderte Erhaltung von Baudenkmalen im Kreise Stade, S. 115 bis 141.

Aus: Bd. 66, 1976.

Heinz-Joachim Schulze, Die Äbte des Benediktiner-Klosters St. Marien zu Harsefeld, S. 7—59 [erwähnt die Rolle des Bremer Erzbischofs Liemar bei der Gründung; das Kloster wurde nicht ihm, sondern Rom direkt unterstellt; spätere Versuche der Bremer Erzbischöfe, dies zu revidieren, glücken zunächst nur zeitweise und bleiben nie unbestritten; Erwähnung weiterer Beziehungen zum Bremer Erzbistum, Dom-

kapitel und zum Kloster St. Paul]. — Margarete Schindler, Das Stadthaus des Erzabtes von Harsefeld in Buxtehude, S. 60—71. — Christian Oehr, Studien zur Geschichte der Arbeiterbewegung im ehemaligen Landdrosteibezirk Stade, S. 72—102 [erwähnt den Einfluß der Bremer Tabakarbeiter, insbesondere Ereignisse des Jahres 1848 in Vegesack, Lesum-Schönebeck, Grohn und Blumenthal und Beziehungen des Zentralbüros der norddeutschen Arbeitervereinigung in Bremen (1849/50) in den Bezirk der Landdrostei hinein; Erwähnung eines Krankenkassenvereins der Tabakarbeiter vom Marssel und Burgdamm ab 1854 und weiterer ähnlicher Vereine in Blumenthal und Neuenkirchen]. — Hans-Jürgen Döscher, Der „Fall Behrens“ in Stade, S. 103—144.

Oldenburger Jahrbuch

Aus: Bd. 73, 1973 (erschieden 1977)

Almuth Salomon, Die Abschaffung der Heuerhebungs-Mahlzeit in der Herrschaft Kniphausen, S. 9—26. — Heino-Gerd Steffens, Die Wildeshauser Töpfer im 17. und 18. Jahrhundert, S. 27—30. — Heinz-Günther Vosgerau, Verzierte Keramik aus Wildeshauser Töpfereien im 18. Jahrhundert, S. 31—51. — Martin Sellmann, Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849, S. 53—131.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Aus: Bd. 46/47, 1974/1975.

Enno Heyken, Die Ebstorfer Märtyrerlegende nach der Dresdener Handschrift des *Chronicon Episcoporum Verdensium* aus der Zeit um 1331, S. 1—22. — Martin Rudolph, *Societas Philologica Gottingensis*. Christian Carl Josias Bunsen und sein Göttinger Freundeskreis 1809/1815, S. 59—160 [darunter Ernst Heinrich Toelken aus Bremen, später Kunsthistoriker in Berlin]. — Walter Achilles, Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoversch-braunschweigischen Ablösungsgesetze?, S. 161—194. — Carl Haase, Die Finanzlage des Königreichs Hannover 1821/1822, S. 195—230. — Heide Barmeyer, Gewerbefreiheit oder Zunftbindung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, S. 231—262. — Klaus Lampe, Der Freistaat Oldenburg zwischen Kapp-Putsch und Reichstagswahlen März bis Juni 1920, S. 263—297. — Enno Heyken, Zur Datierung der mittelalterlichen Bischofschronik von Verden an der Aller, S. 311—328.

Aus: Bd. 48, 1976.

Richard Nürnberger, Städtische Selbstverwaltung und sozialer Wandel im Königreich und in der Provinz Hannover während des 19. Jahrhunderts, S. 1—16. — Günter Scheel, Die Anfänge der Arbeiterbewegung im Königreich Hannover. Zwischen Integration und Emanzipation, S. 17—70 [erwähnt auch Vegesack]. — Wilfried Ehbrecht, Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, S. 77—106 [mit Einbeziehung Bremens]. — Dieter Brosius, Die Rolle der römischen Kurie im Lüneburger Prälatenkrieg (1449 bis 1462), S. 107—134. — Jürgen Bohmbach, Die Kopfsteuerbeschreibung von 1677 im Herzogtum Bremen, S. 201—248 [mit Angaben für das Amt Blumenthal und die Börde Lesum]. — Heide Barmeyer, Bismarck, die Annexionen und das Welfenproblem 1866—1890. Der unvollendete nationale Verfassungsstaat in Verteidigung und Angriff, S. 397—432.

Hansische Geschichtsblätter

Aus: Jg. 93, 1975.

Erik Tibergh, Moskau, Livland und die Hanse 1487—1547, S. 13—70. — Jochen Goetze, Hansische Schifffahrtswege in der Ostsee, S. 71—88. — Walter Kresse, Die hanseatische Reederei im 18. und 19. Jahrhundert, S. 89—99 [Bremen S. 91—93].

Aus: Jg. 94, 1976.

Heinz Stoob, Hansische Westpolitik im frühen 14. Jahrhundert, S. 1—16. — Hans-Joachim Behr, Die Landgebietspolitik nordwestdeutscher Hansestädte, S. 17—37 [unter Berücksichtigung Bremens]. — Stefan Hartmann, Studien zur oldenburgischen Seeschifffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts, S. 38—80 [behandelt auch den Einfluß der Hansestadt Bremen auf die Schifffahrt des Großherzogtums].

113. Jahresbericht (1976)

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Historischen Gesellschaft fand am 26. April 1976 statt. Dr. Karl H. Schwebel schied aus dem Vorstand aus.

Auf Vorschlag des Vorstandes wählte die Versammlung an seiner Stelle
Dr. Hartmut Müller
zum Vorstandsmitglied.

Mitgliederbewegung

Im Berichtsjahr kündigten oder verstarben 58 Mitglieder. Die Zahl der neu eingetretenen Mitglieder betrug 53. Damit ergibt sich für den 1. Januar 1977 eine Mitgliederzahl von 690. Gegenüber der Mitgliederzahl vom 1. Januar 1976 mit 695 bedeutet dies, daß der Stand gehalten wurde.

Veröffentlichungen

Der vom Staatsarchiv in Verbindung mit der Historischen Gesellschaft herausgegebene Band 54 des „Bremischen Jahrbuchs“ erschien im November 1976.

Vorträge

Im Berichtszeitraum fanden die beiden letzten Vorträge des von der Historischen Gesellschaft in Verbindung mit der Vereinigung für bremische Kirchengeschichte veranstalteten Zyklus über den St.-Petri-Dom zu Bremen statt:

1. Dr. Alfred Löhr, Bremen:
Das mittelalterliche Chorgestühl im St.-Petri-Dom (2. Februar 1976);
2. Dr. Hilde Clausen, Münster:
Restaurierungen von mittelalterlichen Domen und Kirchen im Wandel der Zeit (12. April 1976).

Diese Vortragsreihe war mit durchschnittlich 500 Besuchern pro Vortrag die erfolgreichste der Historischen Gesellschaft. Es hat sich gezeigt, daß die Überlegung, historische Fragestellungen am Beispiel aktueller Probleme darzustellen, richtig war und so die von der Historischen Gesellschaft angestrebte Breitenwirkung erreicht wurde. Als besonders erfreuliches Ergebnis ist zu verzeichnen, daß unter den Zuhörern zahlreiche Nichtmitglieder waren.

Von dieser positiven Erfahrung ausgehend, wurde für 1976/77 ebenfalls ein Zyklus („Als unser Jahrhundert begann — Bremen um 1900“) geplant, von dem erwartet werden durfte, daß er auf ein allgemeines Interesse stoße. Aus verschiedenen Gründen mußte der Beginn der vierteiligen Veranstaltungsreihe bis zum März 1977 verschoben werden.

Studienfahrten

Im Berichtszeitraum wurden vier Studienfahrten durchgeführt, die wiederum unter einem bestimmten Motto standen.

1. „Eine Kulturlandschaft stellt sich vor“: Fahrt in das Münsterland unter Leitung von Frau Dr. Pohl-Weber zu den wichtigsten Wasserburgen, kirchlichen und bäuerlichen Kulturzeugnissen, am 15. und 16. Mai 1976;
2. Diese Fahrt wurde aufgrund der sehr großen Nachfrage unter Leitung von Dr. Gerhard Gerkens am 26. und 27. Juni 1976 wiederholt.

Unter dem Motto „Unsere engere Heimat neu besehen“ wurden zwei Fahrten durchgeführt:

3. Fahrt in das Teufelsmoor und die angrenzenden Mooregebiete unter Leitung von Dr. Gerhard Gerkens, die die Probleme der Moorkolonisation im 18. Jahrhundert, die Gestalt des Moorkolonisators Jürgen Christian Findorff und die heutigen Probleme bäuerlichen Lebens in dieser Gegend zum Gegenstand hatte, am 18. September 1976;
4. Fahrt ins Celler Land unter Leitung von Dr. Gerhard Gerkens nach Celle, Kloster Wienhausen und Ahlden, am 2. Oktober 1976.

An den Fahrten nahmen insgesamt 240 Mitglieder teil, eine Zahl, die sich hätte sehr erhöhen lassen, wären jeweils Wiederholungen möglich gewesen. Die Nachfrage nach den Fahrten war so rege, daß in vielen Fällen Absagen erteilt werden mußten.

Rechnungsbericht für das Jahr 1976

Vermögensübersicht per 31. Dezember 1976

Aktiva

Bankhaus Neelmeyer AG	DM 3 221,26
Bankhaus Neelmeyer AG	
— Fahrtenkonto —	DM 182,32
Die Sparkasse in Bremen	DM 4 428,94
Wertpapiere	DM 43 995,55
Forderungen	DM 492,—
Rechnungsabgrenzung	DM 1 333,50
	<u>DM 53 653,57</u>

Passiva

Vermögen, 1. 1. 1976	DM 52 549,62	
+ Einnahmenüberschuß ..	<u>DM 346,95</u>	DM 52 896,57
Durchlaufende Posten		DM 5,—
Verbindlichkeiten		DM 184,—
Rechnungsabgrenzung		DM 568,—
		<u>DM 53 653,57</u>

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 1976

Ausgaben

Allgemeine Verwaltungskosten	DM 3 656,78
Personalkosten	DM 7 195,32
Raumkosten	DM 1 344,—
Druckkosten	DM 8 361,61
Vorträge	DM 312,10
Sonstige Kosten	DM 495,51
Einnahmenüberschuß	DM 346,95
	<u>DM 21 712,27</u>

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	DM 12 244,—
Spenden	DM 2 095,—
Zinseinnahmen	DM 3 509,21
Einnahmen aus Drucksachen	DM 1 031,—
Wertpapiere/Wertberichtigung	DM 1 198,31
Fahrtenkonto	DM 1 634,75
	<u>DM 21 712,27</u>

gez.: Dr. Helmut Landwehr
Schatzmeister

Geprüft und für richtig befunden:

gez.: Bernhard Ebeling

gez.: W. Thomas

Rechnungsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

* geboren
 ∞ verheiratet

⊕ geschieden
 † gestorben

⊗ gefallen
 □ begraben

A – Archiv
Abb., abgeb. – Abbildung(en),
 abgebildet
Abdr., abgedr. – Abdruck(e),
 abgedruckt
Abh., Abhh. – Abhandlung(en)
Abs. – Absatz
Abt. – Abteilung
ADB – Allgemeine Deutsche
 Biographie
AG – Aktiengesellschaft
Ak. – Akademie
allg. – allgemein
Alm. – Almanach
Anf. – Anfang
Anh. – Anhang
Anm. – Anmerkung(en)
Ann. – Annalen
Anz. – Anzeiger, Anzeigen
ao. – außerordentlich
Arb., Arbb. – Arbeit(en)
Art. – Artikel
Aufl. – Auflage
Aufs., Aufss. – Aufsatz, Aufsätze
Ausg., Ausgg. – Ausgabe(n)
Ausw., ausgew. – Auswahl(en),
 ausgewählt

b. – bei
BBZ – Bremer Bürgerzeitung
Bd., Bde. – Band, Bände
Bearb., Bearbb., bearb. –
 Bearbeitung(en), bearbeitet
begr. – begründet
Beh. – Behörde
Beil., Beill. – Beilage(n)

Ber., Berr. – Bericht(e)
Bes. – Besitz(er)
bes. – besonders
Bespr. – Besprechung
Best. – Bestand
Betr., betr. – Betreff, betreffend,
 betrifft
Bez. – Bezirk
Bf. – Bischof
Bgkonv. – Bürgerkonvent
Bgm. – Bürgermeister
Bgsch. – Bürgerschaft
Bh. – Beiheft
Bhv. – Bremerhaven
Bibl. – Bibliothek
Bibliogr., Bibliogrr. – Bibliographie(n)
Biogr., Biogrr. – Biographie(n)
Bl., Bll. – Blatt, Blätter
BN – Bremer Nachrichten
brem. – bremisch
Brem. Jb. – Bremisches Jahrbuch
BRT – Bruttoregistertonne(n)
Bt. – Bistum
Btr., Btrr. – Beitrag, Beiträge
Bull. – Bulletin
BWN – Bremer Wöchentliche
 Nachrichten
BZ – Bremer Zeitung
bzw. – beziehungsweise

ca. – circa
christl. – christlich

D. – Dampfer
d. – bestimmter Artikel
 (in allen Casus)

- Darst., dargest.* – Darstellung(en), dargestellt
Dep. – Deputation
ders. – derselbe
desgl. – desgleichen
dgl. – dergleichen
d. h. – das heißt
dies. – dieselbe
Dir. – Direktor, Direktion
Diss. – Dissertation
Div. – Division
DM – Deutsche Mark
Drucks. – Drucksache
dt. – deutsch
Dtld. – Deutschland

e. – unbestimmter Artikel
(in allen Casus)
ebd. – ebenda
Ed., Edd., ed. – Edition(en), ediert
Einl., eingel. – Einleitung, eingeleitet
enth. – enthält
Enz. – Enzyklopädie
Erg., Ergg., erg. – Ergänzung(en), ergänzt
Erl., Erll., erl. – Erläuterung(en), erläutert
erw. – erwähnt
Erz., Erzz. – Erzählung(en)
Erzbf. – Erzbischof
Erzbt. – Erzbistum
etc. – et cetera
europ. – europäisch
e. V. – eingetragener Verein
ev. – evangelisch
Extr. – Extrakt

F. – Forschung(en)
f. – für
f., ff. (nach Zahlen) – folgend(e)
Fa. – Firma
Fabr. – Fabrik, Fabrikant
Fak. – Fakultät
Faks. – Faksimile
Fam. – Familie
Fasz. – Faszikel
Fig. – Figur
Fol. – Folio
Fort., Fortss., fortges. – Fortsetzung(en), fortgesetzt
franz. – französisch

Frhr. – Freiherr
Fst., Fstn., Fstm., fstl. – Fürst(in), Fürstentum, fürstlich

geb. – geboren(e)
Gebr. – Gebrüder
gedr. – gedruckt
Geh. – Geheim
Gel., gel. – Gelehrte(r), gelehrt
Gem. – Gemeinde
Gen. – General
gen. – genannt
Ger. – Gericht
Ges. – Gesellschaft
ges. – gesammelt
Gesch. – Geschichte
gest. – gestorben
Gf., Gfn., Gfsh., gfl. – Graf, Gräfin, Grafschaft, gräflich
GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr. – Groten
Grhz., Grhzn., Grhzm., grhzl. – Großherzog(in), Großherzogtum, großherzoglich

H., Hh. – Heft(e)
Hann., hann. – Hannover, hannoversch
hans. – hansisch
Hans. Gesch.bl. – Hansische Geschichtsblätter
hanseat. – hanseatisch
Hbg., hbg. – Hamburg, hamburgisch
Hdb. – Handbuch
Hdwb. – Handwörterbuch
hist. – historisch
HK – Handelskammer
hl. – heilig
Hrsg., hrsg. – Herausgeber(in), herausgegeben
Hs., Hss., hs. – Handschrift(en), handschriftlich
Hz., Hzn., Hzm., hzl. – Herzog(in), Herzogtum, herzoglich

IHK – Industrie- und Handelskammer
i. J. – im Jahre
Ill., ill. – Illustration(en), illustriert
Ind. – Index
Inf. – Infanterie

Inh. – Inhaber
insb. – insbesondere
Insp. – Inspektor
Inst. – Institut
isr. – israelitisch

J., j. – Jahr(e), jährlich
Jb., Jbb. – Jahrbuch, Jahrbücher
Jg., Jgg. – Jahrgang, Jahrgänge
Jh., Jhh. – Jahrhundert(e)
jur. – juristisch

kaiserl. – kaiserlich
Kal. – Kalender
Kap. – Kapitel
Kat. – Katalog
kath. – katholisch
Kaufm. – Kaufmann
Kg., Kgn., Kgr., kgl. – König(in),
 Königreich, königlich
k. k., k. u. k. – kaiserlich (und)
 königlich
Kl. – Klasse
Komm. – Kommentar
Kons. – Konsul(at)
Kr. – Kreis
Kt. – Karte

lat. – lateinisch
Lb. – Lebensbild(er)
Lex. – Lexikon
Lfg. – Lieferung
Lit., lit. – Literatur(angaben),
 literarisch
luth. – lutherisch

M – Mark
MA – Mittelalter
Math., math. – Mathematik,
 mathematisch
Mbl., Mbl. – Monatsblatt,
 Monatsblätter
MdB – Mitglied des Bundestags
MdBB – Mitglied der Bremischen
 Bürgerschaft
MdR – Mitglied des Reichstags
Med., med. – Medizin, medizinisch
Mgz. – Magazin
Mh., Mhh. – Monatsheft(e)
Mill. – Million(en)
Min. – Minister, Ministerium
Mitgl., Mitgl. – Mitglied(er)

Mithrsg. – Mitherausgeber(in)
Mitt. – Mitteilung(en)
Ms., Mss. – Manuskript(e)
MS – Motorschiff
Mschr. Mschr., mschr. – Maschinen-
 schrift(en), maschinenschriftlich
Mus. – Museum

n. – nach
Nachdr. – Nachdruck
Nachr., Nachrr. – Nachricht(en)
nat. – national
NDB – Neue Deutsche Biographie
NDL – Norddeutscher Lloyd
Nekr. – Nekrolog
Neudr. – Neudruck
NF – Neue Folge
niedersächs. – niedersächsisch
Nr. – Nummer
NV – Nationalversammlung

o. – ordentlich
o. D. – ohne Datum
od. – oder
Offz. – Offizier
o. J. – ohne Jahr
o. O. – ohne Ort
o. Z. – ohne Zeitangabe

Päd., päd. – Pädagoge, Pädagogik,
 pädagogisch
PH – Pädagogische Hochschule
Phil., phil. – Philosophie,
 philosophisch
Pol., pol. – Politik, politisch
Präs. – Präsident
Prof. – Professor
Progr. – Programm
prot. – protestantisch
Prot. – Protokoll
Prov. – Provinz
Ps. – Pseudonym
Publ., publ. – Publikation(en),
 publiziert

Qu. – Quelle(n)

R. – Reihe
RA – Rechtsanwalt
Ratsh. – Ratsherr
Rdsch. – Rundschau

Red., red. – Redaktion, redigiert
Ref., ref. – Reformation, reformiert
Reg. – Regierung
Regt. – Regiment
Rel., rel. – Religion, religiös
Res. – Reserve
RM – Reichsmark
Rtlr. – Reichstaler

S. – Seite(n)
s. – siehe
Schr., Schr. – Schrift(en)
Sekr. – Sekretär
sel. – selig
Sen. – Senat(or)
Ser. – Serie
Sign. – Signatur
Slg. – Sammlung
sog. – sogenannt
soz. – sozial
Sp. – Spalte
StA – Staatsarchiv
StAB – Staatsarchiv Bremen
StadtA – Stadtarchiv
städt. – städtisch
Stat., stat. – Statistik, statistisch
sten. – stenographisch
Stud. – Studie(n)
Suppl. – Supplement

T. – Teil(e)
Taf. – Tafel
Teilh. – Teilhaber
TH – Technische Hochschule
Theol., theol. – Theologie, theologisch
Tit. – Titel
Tlr. – Taler
TU – Technische Universität

u. – und
u. a. – unter anderem (anderen) bzw.
und andere(s)
UB – Urkundenbuch
u. d. T. – unter dem Titel
u. d. Ps. – unter dem Pseudonym
üb. – über
Übers., Überss., übers. – Über-
setzung(en), übersetzt
unbek. – unbekannt
ungedr. – ungedruckt
Univ. – Universität

Unters., Unterss. – Untersuchung(en)
Urk., Urkk. – Urkunde(n)
urspr. – ursprünglich
usw. – und so weiter

v. – von, vom
Ver. – Verein
verb. – verbessert
Verf. – Verfasser(in)
Verh., Verhh. – Verhandlung(en)
verm. – vermehrt(e)
Veröff., veröff. – Veröffent-
lichung(en), veröffentlicht
versch. – verschieden(e)
verst. – verstorben
verw. – verwitwet
Verz., verz. – Verzeichnis, verzeichnet
Vfg. – Verfassung
vgl. – vergleiche
VO – Verordnung
Vol. – Volumen
vollst. – vollständig
Vors. – Vorsitz
Vorst. – Vorstand
Votr., Vottr. – Vortrag, Vorträge

W. – Werke
wahrsch. – wahrscheinlich
Wb. – Wörterbuch
Wbl., Wbl. – Wochenblatt,
Wochenblätter
Wiss., wiss. – Wissenschaft(en),
wissenschaftlich
Wirtsch., wirtsch. – Wirtschaft,
wirtschaftlich
Wschr., Wschr. – Wochenschrift(en)
WK – Weser-Kurier
WZ – Weser-Zeitung

z. – zu, zum, zur
Z. – Zeile
Za. – Zeitalter
zahlr. – zahlreich
z. B. – zum Beispiel
Zbl. – Zentralblatt
zit. – zitiert
z. T. – zum Teil
Ztg., Ztgg. – Zeitung(en)
Ztschr., Ztschr. – Zeitschrift(en)
zw. – zwischen
Zt. – Zeit

Anschriften der Autoren und Rezensenten

- Dr. *Horst Adamietz*, Birkenweg 6, 2861 Heilshorn
Dr. *Klaus Blum*, Arsterdamm 166, 2800 Bremen 61
Dr. *Jürgen Bohmbach*, Trift 5, 2160 Stade
Dr. *Karl Heinz Brandt*, Bergstraße 126, 2804 Lilienthal
Dr. *Stefan Hartmann*, Kranbergstraße 15 A, 2900 Oldenburg
Dr. *Hans-Christoph Hoffmann*, Goebenstraße 8, 2800 Bremen 1
Dr. *Adolph E. Hofmeister*, Sachsenstraße 12, 2810 Verden-Dauelsen
Prof. Dr. *Karl Holl*, Beethovenstraße 25, 2800 Bremen 1
Dr. *Bernd-Ulrich Hucker*, Gertrudenstraße 4, 2800 Bremen 1
Dr. *Wilhelm Lührs*, Contrescarpe 53, 2800 Bremen 1
Dr. *Hartmut Müller*, Neuer Weg 57, 2805 Stuhr 2
Dr. *Reinhard Patemann*, Franz-Liszt-Straße 15, 2800 Bremen 1
Dr. *Heinrich Wiegand Petzet*, Schwarzwaldstraße 228, 7800 Freiburg i.B.
Dr. *Volker Plagemann*, Theodor-Körner-Straße 18, 2800 Bremen 1
Dr. *Andreas Röpcke*, Rembrandtstraße 11, 2800 Bremen 1
Dr. *Günther Rohdenburg*, Saarbrückener Straße 34, 2800 Bremen 1
Dr. *Anneliese Scharpenberg*, Wittener Straße 86, 4620 Castrop-Rauxel
Dr. *Burchard Scheper*, Richard-Capelle-Weg 2, 2850 Bremerhaven
Dr. *Klaus Schwarz*, Maastrichter Straße 32, 2800 Bremen 66
Prof. Dr. *Herbert Schwarzwälder*, Torgauer Straße 7, 2800 Bremen 1
Dr. *Karl H. Schwebel*, Weißenburger Straße 23, 2800 Bremen 1
Prof. Dr. *Alphons Silbermann*, Leyboldstraße 62, 5000 Köln-Marienburg
Dr. *Gerhard Vollmer*, Stresemannallee 19, 2000 Hamburg 54
Dr. *Karlheinz Wallraf*, Schifferstraße 21, 2800 Bremen 1

